

Frankfurter Kleingarten- und Freizeitgärtenstrategie

Analyse



Frankfurter Kleingarten- und Freizeitgärtenstrategie

Analyse

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Einführung	5
1.2	Anlass und Aufgabenstellung	5
1.3	Betrachtungsgegenstand „Wohnungsferne Gärten“ (Kleingärten & Freizeitgärten) sowie urbanes Gärtnern	6
1.4	Vorgehensweise und Methodik - Kleingärten	9
1.5	Beteiligungskonzept (siehe Anhang 1)	12
2	Allgemeine Bedeutung der Kleingärten	14
2.1	Ökologische Bedeutung	14
2.2	Städtebauliche Bedeutung	14
2.3	Soziale und gesundheitliche Bedeutung	15
3	Grundlagen und Rahmenbedingungen	17
3.1	Gartenformen/Begriffsdefinition	17
3.2	Rechtliche Grundlagen und andere Vorgaben	21
3.3	Strukturen des Kleingartenwesens in Frankfurt	27
4	Charakterisierung Stadt Frankfurt am Main	31
4.1	Natur- und stadträumliche Besonderheiten	31
4.2	Verwaltung	34
4.3	Wirtschaftliche Bedeutung	34
5	Historie	35
5.1	Historische Entwicklung allgemein	35
5.2	Wichtige Planungen zur Entwicklung des Grünflächensystems in Frankfurt	36
5.3	Geschichte der Kleingärten in Frankfurt	38
5.3.1	Im 19. Jahrhundert (1881-1914)	38
5.3.2	Erster Weltkrieg bis 1920er Jahre	38
5.3.3	Zeit des Nationalsozialismus	40
5.3.4	Anfangszeit der Bundesrepublik	40
5.3.5	1960er Jahre bis heute	40
5.4	Geschichte der übrigen wohnungsfernen Gärten und Kleintierzuchtanlagen	41
5.4.1	Freizeitgärten	41
5.4.2	Urban Gardening	41
5.4.3	Anlagen der Kleintierzuchtvereine	41
5.5	Entwicklung der Organisationsstrukturen	42
5.5.1	Verbandsstruktur	42
5.5.2	Stiftungen	43
5.5.3	Kleingartenamt	43
5.6	Gesellschaftliche Funktionen der Kleingärten	43
5.6.1	Gründungsmotive und soziale Aktivitäten	43
5.6.2	Kultureller und gestalterischer Diskurs	44
6	Städtische Planungen und Grundlagen mit Auswirkungen auf Klein- und Freizeitgärten	46
6.1	Frankfurt 2030+ (Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK) & Fachbeitrag Grün + Freiraum (2019)	46

6.2	Regionaler Flächennutzungsplan 2010	49
6.3	Landschaftsplan Umlandverband Frankfurt UVF 2001	52
6.4	Freiflächenentwicklungsplan (1999)	54
6.5	Arten- und Biotopschutzkonzept (2021)	54
6.6	GrünGürtel Frankfurt	55
6.7	Klimaplanatlas (2016) und Klimaanpassungsstrategie (2022)	57
6.8	Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Rhein-Main – Teilplan Frankfurt am Main (2011)	58
6.9	Mobilitätsstrategie 2015	59
6.10	Lärmaktionsplan Hessen - Teilplan Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Offenbach a.M. und Wiesbaden (Entwurf 2019) & Teilplan Flughafen Frankfurt/Main (2014)	59
6.11	Wohnbauland-Entwicklungsprogramm 2015 und 2019	60
6.12	Kleingartenleitpläne für Hessen (1987 und 2000)	61
6.13	Zusammenfassender Überblick	64
7	Sozial- und Siedlungsstruktur	68
7.1	Einwohner:innen/Verteilung und soziale Stellung	68
7.1.1	Bevölkerungsdichte	68
7.1.2	Altersverteilung	70
7.1.3	Haushalte/Kinder	74
7.1.4	Beschäftigung und Verdienst	75
7.1.5	Anteil Ausländer:innen/Migrationshintergrund	78
7.1.6	Empfänger:innen sozialer Hilfen	82
7.2	Bebauungsstruktur und Flächennutzung	84
7.2.1	Versorgungsgrad mit öffentlichen Grünflächen	84
7.2.2	Bebauungsstruktur	87
7.3	Demografische Entwicklung	91
7.4	Zusammenfassender Überblick	92
8	Bestandserfassung	97
8.1	Geländeerhebung in den Kleingartenanlagen	97
8.1.1	Methodik	97
8.1.2	Ergebnisse	100
8.2	Erfassung der Kleingärten über Fragebögen	119
8.2.1	Methodik	119
8.2.2	Ergebnisse	119
8.3	Digitalisierung der Kleingärten	127
8.3.1	Methodik	127
8.3.2	Ergebnisse (vgl. Karten Nr. 1.1 und 1.2)	128
8.4	Weitere Gartenformen	135
8.4.1	Freizeitgärten	135
8.4.2	Streuparzellen	135
8.4.3	Urban Gardening-Projekte	135
8.4.4	Kleintierzüchtervereine	139
9	Analyse	141
9.1	Funktionen und Zusammenhänge	141

9.1.1	Kleingärten im klimatischen Kontext (vgl. Karte Nr. 2.1)	141
9.1.2	Kleingärten im naturschutzrechtlichen Kontext (vgl. Karte Nr. 2.2)	142
9.1.3	Kleingärten im Freizeit-Kontext (vgl. Karte Nr. 2.3)	143
9.2	Konflikte	145
9.2.1	Sicherung der Kleingärten (vgl. Karte Nr. 3) und potenzielle Verluste	145
9.2.2	Verlärmung	153
9.2.3	Seveso III	155
9.2.4	Gewässer- und Naturschutz	155
9.2.5	Müll	163
9.3	Quantitative Versorgung	165
9.3.1	Orientierungswerte und Methodik für Frankfurt	165
9.3.2	Bedarfsermittlung und Versorgungssituation	170
9.3.3	Einzugsgebiete und Mitversorgung (vgl. Karten Nr. 4.1.1 und 4.1.2)	176
9.3.4	Bewertung der Kleingärten im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Versorgung der Stadt Frankfurt (vgl. Karte 4.2)	178
9.4	Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren	180
10	Kleingartenentwicklungskonzept	182
10.1	Vier Leitlinien für Frankfurts Kleingartenwesen	182
10.1.1	Leitlinie 1 „Kleingärten sind wertvolles Stadtgrün. Sie machen Frankfurt lebenswert.“	182
10.1.2	Leitlinie 2 „Die Versorgung mit Kleingärten ist auch in Zukunft gesichert.“	183
10.1.3	Leitlinie 3 „Unterschiedliche Bedürfnisse zum Gärtnern finden die jeweils angemessenen Angebote.“	184
10.1.4	Leitlinie 4 „Das Kleingartenwesen wird kooperativ organisiert.“	185
10.2	Allgemeine Handlungsempfehlungen	186
10.2.1	Handlungsfeld Kommunikation: Einrichten eines Runden Tisches	186
10.2.2	Generalpachtvertrag	186
10.2.3	Kleingartenordnung	188
10.2.4	Modernisierung und Qualitätsoffensive	189
10.2.5	Ehrenamt	192
10.2.6	Information und digitale Infrastruktur	193
10.2.7	Zusammenarbeit	193
10.3	Raumbezogene Handlungsempfehlungen (Karte Nr. 6)	194
10.3.1	Handlungsfeld Versorgung	196
10.3.2	Handlungsfeld Ökologie und Klima	204
10.3.3	Handlungsfeld Öffnung der Anlagen	212
10.3.4	Handlungsfeld Entsorgung	222
10.4	Hinweise zu Freizeitgärten und weiteren Gartenformen	224
10.4.1	Freizeitgärten	224
10.4.2	Urban Gardening-Projekte	224
10.4.3	Kleintierzüchtervereine	225
10.5	Umsetzung und Ausblick	225
10.5.1	Prioritäten	226
10.5.2	Fördermöglichkeiten	226
10.5.3	Schwerpunktmaßnahmen	230

11	Zusammenfassung	237
12	Quellen	246
12.1	Literatur und Fachaufsätze	246
12.2	Übergeordnete Planungen	249
12.3	Gesetze, Verordnungen und Richtlinien	249
12.4	Internetquellen	250
13	Verzeichnisse	251
13.1	Kartenverzeichnis	251
13.2	Abbildungsverzeichnis	252
13.3	Tabellenverzeichnis	256
13.4	Glossar	259

Anhänge

Materialband Beteiligung

12 Karten

1 Einleitung

1.1 Einführung

Frankfurt ist die fünftgrößte Stadt Deutschlands und wirtschaftliches Zentrum des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main mit hoher Entwicklungsdynamik. Ihre Bevölkerungszahl liegt bei rund 750.000. Laut aktueller Prognosen wird bis 2040 eine Einwohnerzahl von rund 830.000 erwartet. Die Stadt hat mit über 50 % einen hohen Anteil an Grünflächen. Hierzu zählen Parks und Grünflächen, Stadtwald, sonstige Freiflächen im GrünGürtel und in Landschaftsschutzgebieten, Sportflächen, Straßenbegleitgrün, Kleingärten und Friedhöfe. Ca. 80 % der Einwohner:innen steht ein Park im Umkreis von weniger als 300 Metern um ihre Wohnung zur Verfügung. Die Grünversorgung mit öffentlichem Grün ist also insgesamt positiv zu bewerten. Ein großer Teil der Grün- und Freiflächen liegt im GrünGürtel oder bildet den Stadtwald südlich des Mains. Der Frankfurter GrünGürtel ist ringförmig um die Kernstadt liegend ein wichtiger Freiraum in Frankfurt (ca. 8.000 ha) und erhielt 1991 eine verbindliche Verfassung. Bauliche Umnutzungen sind demnach nur möglich, wenn Flächenersatz erfolgt. So sichert die Stadt Frankfurt auf Dauer den Freiflächenbestand.

Die rund 15.000 bestehenden Kleingärten Frankfurts auf rund 558 ha machen rund 2,3 % der Stadtfläche und 4,6 % der Freiflächen aus. Auch dieser Freiflächentyp liegt in großen Teilen innerhalb des GrünGürtels. Es gibt aber auch Anlagen innerhalb dicht bebauter Siedlungsstrukturen. Eine Besonderheit stellen die Anlagen dar, die im Kontext fortschrittlicher Siedlungsentwicklungen der 20er Jahre geplant wurden (Römerstadt, Bornheimer Hang).

Neben den in Vereinen organisierten Kleingärten gibt es als einen weiteren Typ wohnungsferner Gärten die Freizeitgärten. Diese sind Flächen gärtnerischer Nutzung ohne Vereinsbindung. Diese, wohl aus der in Süddeutschland traditionellen Realteilung und Siedlungsstrukturen hervorgegangene Nutzungsform, umfasst in Frankfurt eine vergleichbare Flächengröße wie die Kleingartenanlagen.

Gemeinsam mit den übrigen Teilen der Grünen Infrastruktur besitzen Kleingärten eine wichtige Funktion für den Freiflächen- und Biotopverbund. Sie können gesamtstädtisch bedeutsame Wegeverbindungen ergänzen und haben bei geringer Versiegelung eine klimatische Relevanz. Bei entsprechender Bewirtschaftung können sie in der Stadt auch Funktionen für den Erhalt der Artenvielfalt übernehmen.

1.2 Anlass und Aufgabenstellung

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030+ aus 2019 formuliert, dass Klein- und Freizeitgärten wichtige ökologische Funktionen im Stadtgebiet übernehmen und darüber hinaus der Naherholung von Bewohner:innen benachbarter Stadtquartiere dienen sollen. Voraussetzung ist, dass sie entsprechend bewirtschaftet und gestaltet werden, teilweise öffentlich zugänglich sind und zu Fuß oder mit dem Fahrrad durchquert werden können. Allen gesellschaftlichen Gruppen soll der Zugang zum individuellen Freiraumangebot der Kleingartenanlagen offenstehen und sowohl ihr Beitrag zur Stadtökologie als auch der Beitrag der Vereine zum sozialen Leben in der Bevölkerung soll gewürdigt werden.

Das Kleingartenwesen ist aktuell verschiedenen Veränderungsprozessen unterworfen:

In Frankfurt steigt der Druck auf die Gartenanlagen durch den Ausbau der Infrastruktur. Auch der weiter steigende Wohnraumbedarf könnte zu Verlusten führen. Viele Klein- und Freizeitgärtner:innen sind verunsichert und befürchten Nutzungsänderungen und eine mögliche Bebauung.

Neue Trends im Freizeitverhalten oder steigendes Umweltbewusstsein verändern die Nutzungsart der Kleingärten.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung § 953 (NR 171) vom 26.01.2017 eine „Kleingarten- und Freizeitgärtenstrategie für Frankfurt Kleingartenentwicklungskonzept (KEK)“ erstellen zu lassen mit folgenden Zielen

Anlass

- ➡ Förderung des Kleingartenwesens als wichtige städtebauliche, sozialpolitische Aufgabe
- ➡ Nutzungskonflikte durch wachsende Stadt bei begrenzten Flächenkapazitäten (Innenentwicklung und Außenentwicklung)

Ziele

- ➡ Sicherung und Entwicklung der Naherholung, Strategie zur Kleingartenentwicklung unter Berücksichtigung der wachsenden Stadt
- ➡ Bestands- und Bedarfsanalyse der Kleingärten
- ➡ Erhalt eines bedarfsdeckenden Kleingartenbestandes
- ➡ Betrachtung von Kleingärten und Freizeitgärten

Auf Grundlage einer fundierten Bestandserfassung, die auch den aktuellen planungsrechtlichen Status der Kleingartenflächen aufzeigt sowie einer Bedarfsanalyse, sollen die Entwicklungsperspektiven für die Kleingärten in Frankfurt aufgezeigt werden. Der formulierte Flächenbedarf für die Zukunft soll Grundlage für die weitere Stadtentwicklungsplanung sein (Beschluss der Stadtverordneten § 953 (NR 171) vom 26.01.2017).

Die Betrachtungen der Kleingartenanalyse sollen auch die Freizeitgärten einbeziehen. Schwerpunkt der vorzulegenden Analyse sind jedoch die Kleingärten, wie sie das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) § 1 definiert.

1.3 Betrachtungsgegenstand „Wohnungsferne Gärten“ (Kleingärten & Freizeitgärten) sowie urbanes Gärtnern

Mit dem Begriff „Wohnungsferne Gärten“ werden in Frankfurt Gärten bezeichnet, die nicht im räumlichen Zusammenhang mit Eigenheimen oder Geschosswohnungen liegen. Darunter fallen zwei Typen von Gärten.

Traditionelle Kleingärten gem. BKleingG

Ab einer Zahl von mindestens rd. 5 Parzellen bilden sie im Verbund eine Kleingartenanlage mit Gemeinschaftsflächen und werden von einem Kleingartenverein verwaltet. Der Verein pachtet die Anlage von der Stadt Frankfurt, von Stiftungen oder anderen Flächeneigentümer:innen und verpachtet die einzelnen Parzellen an die Pächter:innen. Kleingärten unterliegen den im BKleingG festgelegten Vorgaben hinsichtlich ihrer Nutzung. Unter kleingärtnerischer Nutzung wird unter § 1 (1) BKleingG die nichterwerbsmäßige gärtnerische Nutzung und die Erholungsnutzung (z.B. Rasen und Zierpflanzungen) verstanden. Der Bundesgerichtshof konkretisierte den Flächenanteil zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf (insbesondere Obst und Gemüse) in seinem Urteil vom 17. Juni 2004 (Aktenzeichen III ZR 281/03) weiter. Danach genügt es, wenn die gärtnerische Nutzung den Charakter der Anlage maßgeblich mitprägt. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn wenigstens ein Drittel der Fläche zum Anbau

von Gartenerzeugnissen genutzt wird. Der Pachtzins unterliegt den Regelungen des BKleingG. Kündigungen und Ersatzflächenbereitstellungen regelt ebenfalls das BKleingG.

Freizeitgärten

Eine Besonderheit in Frankfurt stellen die Freizeitgärten dar. Für diese gelten die in Bauleitplänen (Reg-FNP oder B-Pläne) formulierten Vorgaben oder Festsetzungen bzw. die geltenden Naturschutzgesetze sowie die Landschaftsschutzgebietsverordnung GrünGürtel und Grünzüge in Frankfurt am Main oder die städtischen Satzungen z.B. zum Baumschutz im Innenbereich. Bauliche Anlagen und darüberhinausgehende Nutzungen sind in der Regel genehmigungspflichtig.

Die Freizeitgärten befinden sich z.T. im Eigentum der Stadt Frankfurt und werden einzeln verpachtet, wobei regelmäßig bauliche Anlagen und Einfriedungen – meist ohne Genehmigung – errichtet werden.

Andere Freizeitgärten werden durch Privateigentümer:innen selbst genutzt oder weiterverpachtet.¹

Zur Verdeutlichung der Unterschiede von Klein- und Freizeitgärten werden die relevantesten Merkmale tabellarisch gegenübergestellt:

Tabelle 1 Gegenüberstellung Kleingärten und Freizeitgärten

Merkmale	Kleingärten (KG)	Freizeitgärten (FG)
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> 558 ha 	<ul style="list-style-type: none"> 526 ha gemäß Arbeitskarte „Entwicklungskarte Wohnungsferne Gärten“ (Stadtplanungsamt und Umweltamt 2014)
Eigentum	<ul style="list-style-type: none"> Stadt (66 %) Stiftung (21 %) Bahn-Landwirtschaft (7 %) Privat (4 %) Sonstige (3 %) Kirche (1 %) 	<ul style="list-style-type: none"> Stadt (22 %) Stiftung (5 %) Bahn-Landwirtschaft (0 %) Privat (71 %) Sonstige (2 %) Kirche (0 %)
Verwaltung/ Organisation	<ul style="list-style-type: none"> Kleingartenvereine mit einer oder mehreren Anlagen Vereine gehören bis auf wenige Ausnahmen einem Dachverband an (Stadtgruppe, Regionalverband) Ansprechpartner sind Dachverband und Vereinsvorstände 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Organisation als Ansprechpartner für die Gruppe dieser Pächter:innen, Vielzahl von Einzelpachtverträgen
Pachtverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> Eigentümer:innen verpachten Anlage an einzelne KGV → KGV verpachtet Parzellen an Vereinsmitglieder In vielen Großstädten Generalpachtvertrag (Stadt verpachtet an Kreisverband) 	<ul style="list-style-type: none"> Einzelpachtverträge zwischen Eigentümer:innen und Pächter:innen
Pachtzins	<ul style="list-style-type: none"> Unterliegt Regelungen des BKleingG per Gesetz niedrig (maximal das Vierfache der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüsebau) Stadt Frankfurt 0,25 €/m² 	<ul style="list-style-type: none"> Unterliegt Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) Entgelte frei verhandelbar Stadt Frankfurt 0,51 €/m²

¹ In den Pachtverträgen des ABI werden die Flächen als Grabeland bezeichnet. Im KEK wird weiterhin der Begriff Freizeitgärten verwendet.

Merkmale	Kleingärten (KG)	Freizeitgärten (FG)
Rechte und Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> Regelungen des BKleingG zur Erlangung der Gemeinnützigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Individuell nach Pachtverträgen, können stark voneinander abweichen Im Außenbereich gilt außerdem die Landschaftsschutzgebietsverordnung
Kündigungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Kündigungsfrist (nur bei entsprechendem Kündigungsgrund) 	<ul style="list-style-type: none"> Private individuell nach Pachtvertrag, wenn städtisch, dann in der Regel jährlich
Bestandsschutz	<ul style="list-style-type: none"> Anlagen mit Pachtvertrag bzw. Bestand vor 1983 genießen lt. BKleingG Bestandsschutz (gilt nur bei kommunalem Eigentum) 	<ul style="list-style-type: none"> --
Sicherung über B-Plan	<ul style="list-style-type: none"> 66 % rechtskräftig gesichert 	<ul style="list-style-type: none"> 7 % rechtskräftig gesichert
Lage im GrünGürtel	<ul style="list-style-type: none"> 55 % der KG liegen im Frankfurter GrünGürtel (GG) 	<ul style="list-style-type: none"> 70 % der Freizeitgärten liegen im Frankfurter GrünGürtel (GG)
Darstellung im RegFNP	<ul style="list-style-type: none"> 93 % der KG sind im RegFNP als Wohnungsferne Gärten dargestellt 	<ul style="list-style-type: none"> 71 % der Freizeitgärten sind im RegFNP als Wohnungsferne Gärten dargestellt
Regelungen zur Kompensation bei Kündigung	<ul style="list-style-type: none"> BKleingG: Anspruch auf Entschädigung für im Garten verbleibende Anpflanzungen und Anlagen soweit diese nach BKleingG, behördlichen Weisungen, Pachtvertrag und Satzung zulässig sind („Wertermittlungsrichtlinie Landesverband Hessen der Kleingärtner e. V. – Stand März 2020) Verpflichtung der Kommune zur Schaffung von Ersatzland für Dauer-Kleingärten 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Entschädigung/kein Anspruch auf Ersatzflächen
Versorgung (Prognose 2040 bei gleicher Fläche und steigenden Einwohnerzahlen)	<ul style="list-style-type: none"> 2018: 7,5 m²/EW 2040: 6,7 m²/EW 	<ul style="list-style-type: none"> 2018: 7,0 m²/EW 2040: 6,3 m²/EW
Nutzungsvorgaben	<ul style="list-style-type: none"> Drittel-Regelung (1/3 Obst- und Gemüseanbau) als Vorgabe laut Rechtsprechung des BGH vom 17. Juni 2004 (Aktenzeichen III ZR 281/03) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Nutzungsvorgaben Es gelten Festsetzungen gemäß B-Plänen, Landschaftsschutzgebietsverordnung, BauGB, Hessische Bauordnung, etc.
Größe der Parzellen	<ul style="list-style-type: none"> Nach BKleingG bis 400 m² (Sollgröße) 	<ul style="list-style-type: none"> Vorgaben nur in B-Plänen (in der Regel mit Festsetzungen zur Parzellengröße z.B. mindestens 300 m² und Gartelaube maximal 24 m²)
Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> Laube max. 24 m², darf nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet sein (geringe Versiegelung vorgegeben) 	<ul style="list-style-type: none"> Oft nicht rechtlich gesicherte größere Lauben, Wasser- und Stromanschluss (teilweise illegale Wohnnutzung)

Merkmale	Kleingärten (KG)	Freizeitgärten (FG)
Versiegelung	<ul style="list-style-type: none"> Begrenzung der Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> Versiegelung oft hoch oder illegale Nutzungen vorhanden
Leerstand	<ul style="list-style-type: none"> Kaum Leerstand, hohe Nachfrage Vereine sind für Pflege der Flächen verantwortlich 	<ul style="list-style-type: none"> Leerstand und Nachfrage nicht bekannt Augenscheinlich viele Brachflächen
Zugänglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> Gemäß Kleingartenordnung der Stadt Frankfurt sollen die Anlagen nach Möglichkeit tagsüber während der Bewirtschaftungssaison der Öffentlichkeit zugänglich sein 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Vorgaben Parzellen einzeln verpachtet und häufig über nicht zugängliche, private Wege (oft Trampelpfade) erschlossen

Urbanes Gärtnern

Neben traditionellen Typen, wie Parks, privaten Gärten und Kleingärten treten in den letzten Jahren vermehrt weitere Formen des städtischen Grüns auf. Mit wachsendem Interesse und konkreten Aktivitäten aus der Bürgerschaft der Städte werden Themen und Ideen aus dem internationalen Raum aufgegriffen. Projekte aus den Großstädten New York, Buenos Aires, London, Paris und Berlin sind Vorbilder dieses bürgerschaftlichen Engagements. Diese neuen Formen reichen vom produktiven Grün der urbanen Landwirtschaft oder des urbanen Gärtnerns bis zu grünen Zwischennutzungen brachgefallener Flächen sowie Dach- und Fassadenbegrünungen.

Die Nutzungen, wie sie in Kapitel 3.1 näher beschrieben werden, unterliegen nicht den Vorgaben aber auch nicht dem Schutz des Bundeskleingartengesetzes. Sie grenzen sich vom traditionellen Kleingärtnern ab. Es werden neue Organisationsformen genutzt, sie sind z. T. auf eine temporäre Nutzung ausgerichtet oder greifen punktuell in den Stadtraum ein. Ein Großteil versteht sich nicht produktionsorientiert. Stattdessen geht es um gemeinschaftliche Nutzung, den gesellschaftlichen/sozialen/pädagogischen Effekt oder die Stadtverschönerung. Für die Akteure kann sogar die vorübergehende Aneignung privaten oder öffentlichen Raumes im Vordergrund stehen („Guerilla Gardening“, Begrünungsinitiativen von Baumscheiben, Verkehrsinseln).

All diesen aktuellen Bewegungen des urbanen Gärtnerns in Frankfurt versucht auch diese Analyse auf die Spur zu kommen, es erfasst die vorhandenen Initiativen und versucht weitere Entwicklungen und Ideen in das städtische Grün einzubinden.

1.4 Vorgehensweise und Methodik - Kleingärten

Die Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e.V. 2011) gibt gezielte Empfehlungen zur Erstellung von Kleingartenentwicklungskonzepten. Vorgehensweise, Methodik und Inhalte der vorliegenden Analyse orientieren sich an diesen Empfehlungen.

Ganz am Anfang und auch immer wieder während des gesamten Prozesses standen die Sitzungen der Lenkungsgruppe. Deren Mitglieder setzen sich zusammen aus dem Umwelt- und Stadtplanungsamt, den Dachverbänden der Kleingärtner:innen (Landesverband der Kleingärtner Hessen, Stadtgruppe Frankfurt und Regionalverband Kleingärtner Frankfurt / Rhein-Main), der Bahn-Landwirtschaft Bezirk Frankfurt, der Lang-Mai-Stiftung sowie der Amtsleitung, Abteilungsleitung und weiteren Mitarbeiter:innen des Grünflächenamtes. Die Erstellung der Analyse erfolgte in enger Zusammenarbeit der Projektgruppe bestehend aus dem Grünflächenamt und TGP Landschaftsarchitekten. Es erfolgte eine Beteiligung des Verbandes, von Vereinen der Kleingärtner:innen sowie interessierter Bürger:innen mittels Gartentischgesprächen, Workshops und Befragungen. Von Beginn an und über den gesamten Planungsverlauf hinweg

wurden diese Beteiligungsbausteine integriert, um den Pächter:innen, der Verwaltung, der Politik und der interessierten Öffentlichkeit eine Teilhabe an der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes zu ermöglichen.

Zentrales Instrument zur Datenerfassung war neben den Unterlagen, die die Stadt selbst und die Kleingartenvereine sowie die Bahn-Landwirtschaft zur Verfügung stellten, die Verteilung von Fragebögen (August bis September 2019, erweitert bis Januar 2020) zur Situation in den einzelnen Kleingartenanlagen, welche über die Dachverbände koordiniert wurde.

Im September 2019 fand eine Begehung aller Anlagen statt, die umfangreiches, ergänzendes Material erbrachte und vor allem fehlende Aussagen zu Abgrenzung, Nutzung und Qualität der Infrastruktur in den einzelnen Kolonien ergänzte.

Auftraggeber und federführend für die Erarbeitung des KEK Frankfurt am Main war das Grünflächenamt (GFA). Die Bearbeitung erfolgte in den hier aufgeführten Arbeitsschritten:

Tabelle 2 Arbeitsschritte KEK

Arbeitsschwerpunkt	Bearbeitungsschritte
Bestandserfassung (vgl. Kapitel 8)	
Digitalisierung des Bestandes	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Luftbildanalyse und Digitalisierung des Kleingartenbestandes ▪ Sichtung Arbeitskarte „Entwicklungskarte Wohnungsferne Gärten“ (Stadtplanungsamt und Umweltamt 2014) ▪ Darstellung der Eigentumsverhältnisse ▪ Sichtung altes Kleingartenentwicklungskonzept ▪ Sichtung Städtische Planungen und Konzepte ▪ Erstellung Lagepläne der einzelnen Kolonien als Grundlage
Qualitative Darstellung des Bestandes	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertung der verteilten Fragebögen je Verein ▪ Aufnahme von Informationen über Konflikte, Vereinsleben, Wünsche etc. über Gespräche mit Vereinsvorsitzenden, mit Pächter:innen sowie mit Interessierten im Rahmen der Bereisung und der Gartentischgespräche ▪ Aufzeichnung ausgewählter Interviews über das Gartenradio, Präsentation zu den Gartentischgesprächen, Bereitstellung über das Internet
Analyse (vgl. Kapitel 9)	
Qualitative Analyse / Funktionen und Zusammenhänge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse der Lage im Grünsystem (im klimatischen, naturschutzrechtlichen und Freizeit-Kontext)
Konfliktpotenziale	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermittlung der planungsrechtlich gesicherten bzw. nicht gesicherten KGA ▪ Darstellung von Planungen mit möglichen Auswirkungen auf den Kleingartenbestand ▪ Ermittlung von verlärmten KGA sowie von KGA innerhalb von Seveso-III-Schutzzonen ▪ Ermittlung von Konflikten im Zusammenhang mit dem Natur- und dem Gewässerschutz ▪ Darlegung der Vermüllungsproblematik

Arbeitsschwerpunkt	Bearbeitungsschritte
Quantitative Analyse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermittlung von Nachfrage und Bedarf, Erarbeiten von Vorschlägen für Orientierungswerte zur Versorgung ▪ Ermittlung der Versorgungssituation in Frankfurt, bezogen auf die Stadtteile ▪ Darstellung der Mitversorgung ▪ Bewertung der KGA hinsichtlich der Versorgungsfunktion
Konzeptentwicklung (vgl. Kapitel 10)	
Leitlinien und Handlungsempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung planerischer Leitziele/Leitlinien hinsichtlich Versorgungsgrad, Qualität, Ausstattung und Konfliktlösung ▪ Ermitteln potenzieller Flächen für Kleingartenanlagen ▪ Formulierung von allgemeinen bzw. organisatorischen Handlungsempfehlungen ▪ Formulierung von raumbezogenen Handlungsempfehlungen
Begleitende Öffentlichkeitsbeteiligung (Moderierter Beteiligungsprozess) (vgl. Kapitel 1.5 und Anhang 1)	
Öffentlichkeitsbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beteiligung von Verwaltung, Politik, Pächter:innen, Vereinen und interessierter Öffentlichkeit im Rahmen von Sitzungen und Workshops

Unter Verwendung aller ermittelten Daten und der Ergebnisse der o.a. Arbeitsschritte erfolgte eine parzellenscharfe Erfassung der Kleingärten im Bestandsplan. Leider konnten keine genauen Informationen zu Bedarf und Nachfrage bzw. zu Leerständen erhoben bzw. verarbeitet werden, da es kein einheitlich geregeltes Leerstandsmanagement gibt. Über die Fragebogenaktion konnten zwar Zahlen ermittelt werden, diese bilden aber nicht alle Vereine und Anlagen ab. Auch wurden teilweise keine Angaben zu diesem Punkt gemacht. Die Bahn-Landwirtschaft führt Wartelisten in den einzelnen Unterbezirken. Analysiert wurde der Bestand hinsichtlich der Lage der Anlagen im Stadtgebiet, der notwendigen Versorgung mit Grün in besonders verdichteten Stadtteilen sowie hinsichtlich aktueller Planungen der Stadt Frankfurt zu Siedlungs- und Verkehrsprojekten.

Ausgehend von der besonderen historischen Bedeutung von Kleingärten in Frankfurt und den Empfehlungen der Gartenamtsleiterkonferenz sowie des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung folgend sind Leitlinien für das Kleingartenwesen der Stadt entworfen und gemeinsam mit allen Beteiligten in einem wechselseitigen Arbeitsprozess diskutiert, geschärft und aufgestellt worden. Das vorliegende Konzept ist Ergebnis eines wechselseitigen Arbeitsprozesses mit vielen Beteiligten und unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen der Stadt Frankfurt. Die Erarbeitung erfolgte über einen Zeitraum von 2019 bis 2022.

Kleingärten werden gemäß Nohl (1983) zu den wohnungsnahen Grün- und Erholungsflächen gezählt. Studien zu Sozialräumen und Freiraumverbund unterscheiden verschiedene städtische wohnungsorientierte Freiräume und ordnen sie einem gestuften Verbundsystem zu. Der Bedarf an Kleingärten sollte gemäß Nohl auf der Ebene des Wohngebietes, in einer Fußwegeentfernung von 10 Minuten erfüllt werden. Der Freiraumtyp wohnungsnah ist dem unmittelbaren Wohnumfeld zugeordnet. Der Einzugsbereich ist auf 500 m beschränkt und kann in kurzer Zeit (Gehweg ca. 5-10 Min.) und mit geringem Aufwand erreicht werden. Er dient überwiegend der täglichen Kurzzeit- und Feierabend-Erholung. Aufgrund der Nähe zur Wohnung hat dieser Freiraumtyp eine besondere Bedeutung für weniger mobile Bevölkerungsgruppen wie Kinder, ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen und nicht motorisierte Menschen.

Im Gegensatz zu dieser in Städtebau und Freiflächenplanung üblichen Zuordnung des Freiraumtyps der Kleingärten zu den **wohnungsnahen Freiflächen**, hat sich in der Stadt Frankfurt aufgrund örtlicher Besonderheiten eine andere Begrifflichkeit herausgebildet. Hier werden die Kleingärten gemeinsam mit den Freizeitgärten als **wohnungsferne Gärten** bezeichnet. Diese Gartentypen werden also von den Gärten abgegrenzt, die unmittelbar an die Wohnung angrenzen oder auf demselben Grundstück liegen. Die vorliegende Analyse versucht beiden Sichtweisen gerecht zu werden (siehe Kapitel 9.3.3). Der Schwerpunkt der Analyse liegt auf den Kleingärten.

1.5 Beteiligungskonzept (siehe Anhang 1)

Zu Beginn des Projektes wurde eine **Projektgruppe** aus Vertreter:innen des Frankfurter Grünflächenamtes (GFA) und dem beauftragten Planungsbüro TGP gebildet.

Die Mitglieder der Projektgruppe bildeten zusammen mit Vertreter:innen aus dem Umwelt- und Stadtplanungsamt, den Dachverbänden der Kleingärtner:innen (Landesverband der Kleingärtner Hessen, Stadtgruppe Frankfurt und Regionalverband Kleingärtner Frankfurt / Rhein-Main), der Bahn-Landwirtschaft Bezirk Frankfurt, der Lang-Mai-Stiftung sowie der Amtsleitung, Abteilungsleitung und weiteren Mitarbeiter:innen des Grünflächenamtes die **Lenkungsgruppe**. Ziel der Bildung einer Lenkungsgruppe war es, alle Teilnehmer:innen jeweils über den aktuellen Arbeitsstand zu informieren, die Konzeptbearbeitung transparent und nachvollziehbar zu machen, Verständnis zu erzeugen, strittige Themen zu diskutieren und weitere Schritte zu besprechen. Erklärtes Ziel des Grünflächenamtes war es, Konsens mit möglichst allen Beteiligten herzustellen. Durch die fachübergreifende Zusammensetzung der Lenkungsgruppe wurden auch kontroverse Themen und Standpunkte diskutiert. Die Lenkungsgruppentreffen waren damit u. a. Plattformen für Diskussionen zum Thema Kleingärten für die verschiedenen Vertreter:innen, die in dieser Konstellation nicht/bzw. nicht so häufig zusammenkommen. Letztlich konnten so die verschiedenen Argumente gehört, ausgetauscht und für die weitere Planung des Konzeptes verwendet werden.

Im Rahmen verschiedener **Beteiligungsformate** wurden zusätzlich zur Lenkungsgruppe regelmäßig die Kleingärtner:innen, die Vereinsvorstände, Bürger:innen von Frankfurt, Vertreter:innen anderer Gartenformen und Vertreter:innen der Politik sowie weiterer Ämter der Stadt Frankfurt (u. a. Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde, Sozialamt, Stadtplanungsamt, Stadtentwässerung, Amt für Bau und Immobilien) eingeladen. Die nachstehende Tabelle 3 gibt einen Überblick über die einzelnen Beteiligungsschritte. Die Ergebnisse der einzelnen Termine bzw. Arbeitsschritte sind im Anhang 1 dargestellt.

Tabelle 3 **Übersicht Beteiligungsschritte KEK Frankfurt**

Termin/Arbeitsschritt		Datum
Kick-Off mit den Dachverbänden und der Lenkungsgruppe		Juli 2019
Ämterrunde		November 2019
Dezernentengespräch (Dezernat Umwelt und Frauen)		Dezember 2019
Gartentischgespräche		Oktober 2019
Gespräch mit dem Quartiersmanagement		Februar 2020
Bilaterale Gespräche mit den Ämtern (Umweltamt, Stadtplanungsamt)		Februar bis Mai 2020
Beteiligung	Stufe 1 – Amtsinterne Klärung	Oktober 2020
	Stufe 2 – Stadtinterne Klärung	Oktober 2020
	Stufe 3a – Lenkungsgruppe	Dezember 2020
	Stufe 3b – Lenkungsgruppe	Februar 2021
	Stufe 4 – Öffentlichkeit „WebKEK21“	Mai 2021
	Stufe 5 – Ämterbeteiligung Potenzialflächen	Dezember 2021
	Stufe 6 – Abstimmung Karten und Analyse mit Umweltamt und Stadtplanungsamt	März 2022
	Stufe 7 – Vorstellung Umweltpolitische Sprecher der Fraktionen	Mai 2022
	Stufe 8 – Finale Abstimmung der Ämter	Oktober 2022

2 Allgemeine Bedeutung der Kleingärten

2.1 Ökologische Bedeutung

Gärten sind als Vegetationsflächen in Ballungsräumen und Städten wichtige Ausgleichsräume. Sie sind temperatúrausgleichend, wirken durch ihren geringen Versiegelungsgrad positiv auf Boden- und Wasserhaushalt und können Teil von Frischluftkorridoren und Kaltluftproduktionsflächen sein (BDG 2002). Schlegelmilch (2018) konnte in ihrer Arbeit aufzeigen, dass Kleingärten, ähnlich wie andere Grünflächen in der Stadt, ein bedeutsames Potenzial zur Regulation des Stadtklimas innehaben. Im Zuge einer Feldstudie konnten Kühlungseffekte auf die angrenzenden Wohngebiete bis in eine Entfernung von 160 m nachgewiesen werden. Kleingärten wirken damit dem Phänomen der städtischen Wärmeinseln entgegen und können mitunter signifikante nächtliche Kühlungseffekte hervorbringen. Zudem wird der Feinstaubanteil der Luft durch die Filterung in Grünanlagen deutlich verringert (BDG 2002).

Gärten stellen in Städten einen wichtigen Lebensraum für Flora und Fauna dar und tragen zum Biotopverbund und der Artenvielfalt bei. Mit ihrem Mosaik aus Rasen, Beeten, Staudenflächen, Feuchtbiotopen, Obstbäumen, Hecken und anderen Gehölzflächen verfügen sie über eine Vielfalt an Vegetationstypen und -strukturen, die im städtischen Bereich von erheblicher ökologischer Bedeutung sind. Sie sind wichtige innerstädtische Nahrungsräume für Insekten, Fledermäuse, Vögel und Kleinsäuger.

In den letzten 20 Jahren hat im Kleingartenwesen eine Entwicklung hin zum ökologischen Gartenbewusstsein eingesetzt. Pflögten die Kleingärtner:innen ihre Parzellen früher mit Pestiziden, Düngemitteln und strenger Mahd bzw. intensiver Pflege, so findet man heute auch viele naturnahe Gärten in den Anlagen. Die Nutzung von eigenem Kompost und Regenwasser ist nahezu durchgängig. Der Einsatz mineralischer Düngemittel und die Verwendung nicht heimischer Gehölze ist erheblich zurückgegangen. Die Verwendung von Pestiziden ist in fast allen Gartenordnungen untersagt (Hessisches Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft, Kleingartenleitplan Hessen, 2000). Um diese Entwicklung weiter voranzubringen, veranstaltet der BDG entsprechende Fachberatungen und veröffentlichte einen Leitfaden zum ökologischen Gärtnern (Appel et al. 2011, 67f). Manche Städte - so auch Frankfurt (vgl. Ziffer 4 der Kleingartenordnung von 1999) - verbieten in ihren Kleingartenordnungen die Anwendung von Herbiziden. Weitergehende Möglichkeiten bieten entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen oder Pachtverträgen.

2.2 Städtebauliche Bedeutung

Kleingärten durchgrünen gemeinsam mit anderen Grünflächen die Bebauung der Städte. Sie sind essentieller Teil der grünen Infrastruktur einer Stadt. Sie versorgen die Stadtbevölkerung mit privat nutzbaren Grünflächen und erhöhen die Lebensqualität einer Stadt.

Eine Untersuchung des BMVBS kam zum Ergebnis, dass Kleingärten in allen Stadtlagen auftreten, aber insbesondere findet man sie ringförmig um die Stadtzentren (BMVBS 2008). Eine solche Anordnung ermöglicht den Pächter:innen kurze Wege zwischen Wohnung und Garten (84 % aller bundesdeutschen Gärten liegen maximal fünf Kilometer von der Wohnung entfernt; 96 % aller Pächter:innen benötigen maximal eine halbe Stunde zum Garten, 60 % von ihnen sogar weniger als 15 Minuten). Allerdings ist bundesweit ein Trend zur Verlagerung in die Peripherie zu beobachten (BMVBS 2008, S 2 sowie GLOMBIK 1984, S 16). Die Kleingärten der Bahn-Landwirtschaft entstanden auf Restflächen links und rechts der Gleise, die für den Bahnbetrieb selbst nicht benötigt wurden.

Eine Einbindung der Kleingartenanlagen in das gesamtstädtische Grünsystem aus Grünverbindungen führt zu Synergieeffekten. Auf diese Weise können Frischluftschneisen, zusammenhängende urbane Biotope oder ausgedehnte Naherholungsgebiete entstehen. Der Einfluss auf das Stadtklima nimmt mit wachsender Grünflächengröße exponentiell zu.

Die Vernetzung von Kleingärten mit anderen Grünflächen durch Fuß- und Radwege schafft durchgängige Freiraumverbindungen und gewährt die Zugänglichkeit der Anlagen für außenstehende Personengruppen. Sie sind dann unmissverständlich Teil der städtischen Naherholungsflächen (GALK –DST 2005, S 11). Kleingartenanlagen können dann durch vereinsferne Gruppen bzw. Nicht-Vereinsmitglieder genutzt werden und tragen so zur Lebensqualität von Städten und Stadtteilen bei. Die Lage zu den Grünzügen, Erholungs- und Freizeitflächen sowie die Schaffung weiterer Freiraumverbindungen ist neben der Lage zur Wohnbebauung wichtigstes städtebauliches Einordnungskriterium bei der Standortwahl neuer Anlagen (BMBau, 1998, S 36 ff.). Die Integration von Kleingartenanlagen stellt eine Herausforderung dar, da sie aus dem Wohnumfeld schnell erreichbar sein sollen, aber damit auch in einem möglichen Konflikt mit potenziellen Wohnbauflächen stehen (Kern 2021).

2.3 Soziale und gesundheitliche Bedeutung

„Kleingärten erfüllen vielfältige Funktionen, die sich positiv auf die menschliche Gesundheit und die Lebensqualität auswirken.“ (Dietrich in BfN-Skripten 2014, S 30). Für das Gemeinwohl einer Stadt sind Kleingärten von hoher Bedeutung. Sie ermöglichen Mieterinnen und Mietern dicht bebauter Stadtquartiere den Aufenthalt und die Betätigung im Freien. Laut Statistik wohnen 75 % der Kleingärtner:innen in den alten und 92 % in den neuen Bundesländern zur Miete (BMBau 1998, S 30 ff.).

Durch die Pachtpreisbindung wird auch finanziell schwachen Haushalten ein „eigener“ Garten ermöglicht. Bundesweite Zahlen zeigen, dass rund die Hälfte aller Kleingärtner:innen der unteren mittleren Einkommensschicht angehören und über ein monatliches Netto-Einkommen von 800 bis 1.800 Euro verfügen. Nichterwerbstätige sind überdurchschnittlich vertreten (DIFU 2013).

Über den Gemeinschaftsgedanken und die Selbstorganisation im Verein wird der soziale Zusammenhalt gestärkt und die Begegnung von Menschen unterschiedlicher Generationen, Herkunft und sozialer Milieus über ihr gemeinsames Interesse am Garten gefördert. Ruhe und befriedigende Beschäftigung im Freien sind attraktiv für Familien, Berufstätige, Rentner und Arbeitslose. Sie alle haben dadurch die Gelegenheit, ein soziales Netzwerk aufzubauen bzw. zu stärken.

Die Kleingärtner:innen sind in Vereinen organisiert, die oft schon über 100 Jahre bestehen. Die Gartenarbeit ist sinnstiftend und kann Ausgangspunkt für ehrenamtliches Engagement, kulturübergreifende Kommunikation und für Solidarität mit Migrant:innen und Geflüchteten sein. Über das Gärtnern lassen sich verschiedenste Bevölkerungsgruppen und –schichten in Kontakt und in Austausch bringen – ein Gegensatz zu großstädtischer Anonymität und Unverbindlichkeit. Organisierte Feste und gemeinsame Arbeitseinsätze fördern das Entstehen sozialer Netze von Menschen unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichem Familien- und Berufsstatus, zunehmend auch unterschiedlicher ethnischer Herkunft (BMVBS, 2008).

Die urdemokratische Organisationsform des Vereins gerät aktuell allerdings auch unter Druck, denn sie entspricht nicht unbedingt modernen Assoziationsformen, wie dem Networking oder unverbindlichen Communities.

Der mit Abstand größte Teil der Kleingartenpächter:innen lebt in Geschosswohnbauten. Sie nutzen den Kleingarten anstelle eines Hausgartens für Naherholung und Selbstversorgung. Deshalb ist die gute und wohnungsnahe Erreichbarkeit der Kleingärten wesentlich (von Rekowski, Sandra; Foos, Eva 2021), infolge dessen empfiehlt die Studie des BMVBS (2008) eine maximale Distanz von 3 km zwischen Wohnung und Kleingarten. In Großstädten wie Frankfurt mit ihrer gut ausgebauten Öffentlichen Verkehrsinfrastruktur sollte das Einzugsgebiet einer Anlage und die Erreichbarkeit eher nach der Wegezeit bewertet werden.

Aufgrund der momentanen Altersstruktur der Pächter:innen von Kleingartenanlagen wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren ca. jede 12. Parzelle aus Altersgründen aufgegeben wird. Seit 2003 nimmt aber das Interesse junger Familien an Kleingärten zu (DIFU 2013).

Der Kleingarten ist aktuell nicht mehr nur der reine Versorgungsgarten, als der er konzipiert wurde. Seine Erzeugnisse entspringen nicht mehr der Not, sondern der Selbstverwirklichung und dem Bedürfnis nach gesundem und ökologisch angebautem Obst und Gemüse. Er ist Hobby, Veranstaltungsort, Treffpunkt, Urlaubsziel. Außerdem wird die körperliche Arbeit als willkommener Ausgleich zum Arbeitsalltag gesehen oder, in Bezug auf Senior:innen, als gesundheits- und gemeinschaftsfördernde Betätigung. Zusätzlich besteht der Wunsch, den eigenen Kindern ökologische und gärtnerische Zusammenhänge zu vermitteln und Selbsterlerntes weiterzugeben.

In den Kleingartenanlagen ist die zunehmende Nutzung von Kleingärten als Spielfläche und Treffpunkt deutlich an der Menge der Spielgeräte in den Parzellen zu erkennen (BSU Hamburg 2007 S 8 ff).

Kooperationen mit sozialen Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen oder Senioreneinrichtungen, bewirken die Öffnung der Vereine nach außen. Kindertagesstätten pachten häufig eine oder mehrere Parzellen, um sie gemeinsam mit den Kindern zu bewirtschaften. Solche Kooperationen werden in Städten auch mit Reha-Zentren und Krankenhäusern, Stadtteilläden, Sportvereinen oder Wohlfahrtsorganisationen aufgebaut. Auch freiwillige Feuerwehren oder das Technische Hilfswerk sind bereits Partnerschaften eingegangen (BMVBS 2008 S 77- 82).

In Frankfurt sind diesbezüglich der Seniorengemeinschaftsgarten im KGV Buchhang, Anlage 1, der Kindergarten/das Schulgartenprojekt im KGV Fuchstanz oder der Imkergarten im KGV Ginnheimer Wäldchen, Anlage 2, zu nennen. Eine Übersicht der Angebote in Frankfurt wird in Kapitel 8.4.3 gegeben.

Noch eine Besonderheit des modernen Kleingartenwesens sind Lehrgärten. Gemeint sind nicht wissenschaftliche Lehrgärten, wie die des Botanischen Gartens Frankfurt oder der neu eingerichtete Lehrgarten der Goethe-Universität. Es geht nicht um die Kenntnis tausender von Pflanzenarten. Vielmehr geht es darum, dem Verlust basaler gärtnerischer Fähigkeiten entgegenzuwirken. Vor allem das ökologische Gärtnern soll den Interessierten nähergebracht werden. In Frankfurt hält z.B. der Chamisso-Garten in Frankfurt Eschersheim oder das MainÄppelHaus am Lohrberg solche Angebote vor.

Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde BDG organisiert Fachberatungen und Schulungen. Sie fördern neben Pflanzen- und ökologischen Kenntnissen auch die Gemeinschaft der Kleingärtner (BSU Hamburg 2007 S 79f). Sich anerkanntes Wissen anzueignen oder eigene Erfahrungen weiter zu geben, fördern die Motivation und die Identifikation mit der Anlage und dem Verein.

3 Grundlagen und Rahmenbedingungen

3.1 Gartenformen/Begriffsdefinition

Im Folgenden werden die für das Kleingartenwesen wichtigen Begrifflichkeiten erläutert:

▪ **Kleingärten**

Laut Bundeskleingartengesetz (BKleingG) sind Kleingärten dadurch charakterisiert, dass sie

- dem Nutzenden (Kleingärtner:in) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung dienen und
- in einer Anlage liegen, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind (= Kleingartenanlage).

Als Untergrenze für eine Anlage gilt nach einem Bundesgerichtshof (BGH)-Urteil eine Anzahl von 5 Gärten. Bei weniger als 10 -15 Gärten kommt es bei der Einstufung v.a. auf vorhandene Gemeinschaftseinrichtungen an (BGH Urteil vom 27.10.2005; Az. III ZR 31/05, juris.de).

Gemäß § 1 Abs. 2 BKleingG ist ein Eigentümergarten (bei dem die Bewirtschaftung durch den Grundeigentümer oder seine Haushaltsangehörigen i. S. v. § 18 Wohnraumförderungsgesetz erfolgt) kein Kleingarten. Für den Eigentümergarten gelten jedoch die baulichen Beschränkungen des § 3 BKleingG.

§ 3 BKleingG bestimmt: "Ein Kleingarten soll nicht größer als 400 Quadratmeter sein. Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen bei der Nutzung und Bewirtschaftung des Kleingartens berücksichtigt werden. Im Kleingarten ist eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 Quadratmetern Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig.... Sie darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein."

Dies bedeutet, dass Wasser und Strom innerhalb der Lauben nicht gestattet sind. Wasser- und Stromanschlüsse auf den Grundstücken sind jedoch erlaubt (vgl. Mainczyk 2019 § 3 Rn. 10).

Eine nichterwerbsmäßige, gärtnerische Nutzung als zentrales Merkmal eines Kleingartens, schließt eine Anpflanzung von Zierpflanzen u.a. nicht aus. Ein weiteres Merkmal eines Kleingartens ist die Erholungsnutzung. Gemäß Auslegung des Bundesgerichtshofes (BGH Urteil vom 17.06.2004, Az. III ZR 281/03) ist jedoch die "Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen pflanzlichen Produkten...ein notwendiger Bestandteil der kleingärtnerischen Nutzung, für die ein Teil der Gartenparzelle genutzt werden muss." Der Anteil, den diese Nutzungsart an der Parzelle haben muss, ist im BKleingG nicht festgelegt. „Es bleibt im Rahmen der von der höchstrichterlichen Rechtsprechung anerkannten Grenzen grundsätzlich den Kleingärtnern bzw. dem Verpächter, in gestuften Pachtverhältnissen dem Zwischenpächter, oder der örtlichen Kleingärtnerorganisation – als Verwalterin der Kleingartenanlage – überlassen, den Flächenanteil festzulegen. Nach der Rechtsprechung muss die Erzeugung von Gartenprodukten die Nutzung der Einzelparzellen maßgeblich prägen (BGH Urteil vom 17.06.2004, Az. III ZR 281/03). ...In der Praxis hat sich die sogenannte Drittelung der Gartenfläche als Orientierungswert herausgebildet. Danach ist **mindestens ein Drittel der Gesamtfläche der Parzelle** für die Erzeugung von Obst Gemüse und anderen Früchten zu nutzen.“ (BDG 2010 S 12). Entsprechend urteilte der Bundesgerichtshof (Urteil vom 17.06.2004, Az. III ZR 281/03). Die Nichtbeachtung dieser Vorgaben kann vor allem für Anlagen in privatem Eigentum zur Kündigung ganzer Anlagen führen (Wegfall des Kündigungsschutzes). Der Status der Gemeinnützigkeit eines Kleingartenvereins hängt ebenfalls von der „...ausschließlichen oder überwiegenden Förderung des Kleingartenwesens...“ ab (§ 2 BKleingG).

- **Kleingartenanlage**

Es handelt sich um eine Anlage, in der „mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern zusammengefasst sind“ (BKleingG § 1 Abs. 1 Ziffer 2).

- **Dauerkleingärten**

Um als Dauerkleingarten zu gelten, muss der oben beschriebene Kleingarten laut BKleingG § 1 (3) durch den entsprechenden Bebauungsplan als solcher festgesetzt sein. Vor Inkrafttreten (01.04.1983) des BKleingG bestehende Pachtverträge auf kommunalen Flächen sind lt. § 16 (2) wie Verträge über Dauerkleingärten zu behandeln.

Im BauGB werden Dauerkleingärten als Nutzungskategorie sowohl in § 5 „Inhalt des Flächennutzungsplans“ unter Abs. 2 Ziffer 2.5 genannt, als auch in § 9 „Inhalt des Bebauungsplans“ Abs. 1 Ziffer 15.

Auch Kleingärten der Bahn-Landwirtschaft, die unter der Verwaltung des Bundeseisenbahnvermögens stehen, werden aus Sicht der Bahn-Landwirtschaft e.V. als Dauerkleingärten angesehen. Der rechtliche Status ist zwischen Kommunen und Bahn-Landwirtschaft umstritten. Die zur Verwaltung dieser Gärten eingesetzten Bezirke der Bahn-Landwirtschaft erfüllen die vordringliche Aufgabe, die geordnete Nutzung im Sinne des BKleingG sicher zu stellen.

- **Mietergärten**

Mietergärten sind Flächen in direkter Wohnungsnähe, die unter Verwaltung einer Wohnungsbaugesellschaft oder der Eigentümer:innen stehen. Sie werden zugehörig zu einer Wohnung an die Bewohner:innen vergeben. Das Wegfallen der Vereinsstrukturen und die unmittelbare Nähe der Gärten zu den Wohnungen machen diese Gartenform für viele zu einer attraktiven Alternative zu Kleingärten (BMVBS 2008, S 52).

- **Arbeitnehnergärten**

Dies sind Gärten, die im Zusammenhang mit einem Arbeitsvertrag zur Nutzung überlassen werden. Endet das Arbeitsverhältnis, ist der Garten zu räumen (GALK^{DST} 2005, S 8f).

- **Eigentümergeärten**

Diese Gärten werden von den Eigentümer:innen oder einer deren Haushaltsangehörigen selbst genutzt.

- **Hausgarten**

Der Hausgarten grenzt an oder umgibt unmittelbar das Wohnhaus. Er wird regelmäßig bis täglich von den Hausbewohner:innen zur Erholung und gärtnerischen Betätigung genutzt.

- **Erholungsgärten**

Als Erholungsgärten werden in der Literatur Freizeitgärten oder Wochenendgärten bezeichnet. Sie sind ebenfalls oft in Anlagen zusammengefasst und können ähnliche Gemeinschaftseinrichtungen wie Kleingärten aufweisen. Auch Gärten geringerer Größe, denen jedoch Flächen zum Anbau von Obst und Gemüse fehlen, werden als Erholungsgärten eingestuft. (MUNLV 2009, S 210).

In Frankfurt sind ausschließlich Freizeitgärten vorhanden.

- **Freizeitgärten**

Die Unterschiede zwischen Freizeitgärten und Kleingärten sind, neben der anderen Nutzung, die meist größeren Gartenflächen von mehr als 400 m² sowie größere Lauben, die oft über Strom- und Wasseranschlüsse verfügen. In Frankfurter Bebauungsplänen wird die Größe von Freizeitgärten auf 400 m² beschränkt.

Die Vorschriften für die Pacht von Freizeitgärten finden sich nicht im BKleingG, sondern im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Es sind der rechtliche Rahmen der Bebauungspläne, die Landschaftsschutzgebietsverordnung sowie die Regelungen bei Lage im Außenbereich zu beachten. Durch die in der Regel gegenüber Kleingärten freizügigeren Nutzungsmöglichkeiten von Erholungsgärten entfallen der per Gesetz vorgegebene niedrige Pachtzins, die an kleingärtnerische Nutzung gebunden sind. Entgelte können frei verhandelt werden und fallen nachfrageabhängig entsprechend höher aus.

In Frankfurt haben Freizeitgärten eine besondere Tradition. Die Gesamtfläche der Freizeitgärten ist fast so groß wie die der Kleingärten. Freizeitgärtner:innen sind nicht in Vereinen oder anderweitig organisiert. Pachtverträge werden zwischen Eigentümer:in und Pächter:in direkt geschlossen. Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem jeweiligen Pachtvertrag und den rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. B-Plan). Diese können je nach Lage stark voneinander abweichen.

▪ **Freizeitgärten auf städtischen Grundstücken**

Rund 20 % der Freizeitgärten befinden sich auf Liegenschaften im Eigentum der Stadt Frankfurt und können unter dem Titel Grabeland gepachtet werden. Für diese gilt gemäß dem derzeit gültigen Pachtvertrag, dass für jedwede Aufbauten eine Erlaubnis des/der Verpächters:in notwendig ist, wobei die pachtende Person auf eigene Kosten alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen einzuholen und vorzulegen hat. Bei Rückgabe der Fläche nach Beendigung des Pachtverhältnisses ist die pachtende Person verpflichtet, alle Aufbauten wieder zu entfernen. Die Kündigung des Pachtverhältnisses erfolgt mit sechsmonatiger Frist zum Ende des Pachtjahres. Während der Pachtdauer darf die Fläche nicht brachliegen. Bei Obstbaumbestand auf der Pachtfläche ist die pachtende Person verpflichtet, diese ordnungsgemäß zu pflegen und zu unterhalten. Des Weiteren dürfen Bäume nicht ohne Genehmigung der Stadt gefällt werden (Genehmigung laut Landschaftsschutzgebietsverordnung oder Baumschutzsatzung). Auf der Fläche ist der Einsatz von chemischen Unkrautvernichtungsmitteln (Herbiziden) verboten. Gleiches gilt für die Haltung von Tieren. Eine Überprüfung der Nutzung durch Bedienstete und Beauftragte der Stadt kann durch Betretung des Grundstücks erfolgen.

▪ **Freizeitgärten auf privaten Grundstücken**

Bei privat verpachteten Freizeitgärten sind vertragliche Regelungen, wie die eben genannten, nicht bekannt.

Generell gelten die jeweiligen Verordnungen, wie die Landschaftsschutzgebietsverordnung GrünGürtel und Grünzüge der Stadt Frankfurt sowie die Hessische Bauordnung. Grundsätzlich sind Freizeitgärten nur in der Landschaftsschutzzone I zulässig. Zu berücksichtigen sind ebenso die Darstellungen im Regionalen Flächennutzungsplan und Festsetzungen von Bebauungsplänen.

▪ **Grabeland**

Als Grabeland werden üblicherweise Flächen bezeichnet, die für eine gärtnerische Bewirtschaftung verpachtet werden. Erlaubt ist eine Bepflanzung mit Obst und Gemüse. Diese Nutzungsform wird meist als Zwischennutzung auf Baulücken oder Bauerwartungsland gewählt oder tritt als traditionelle Nutzungsform im Umfeld von Städten und Gemeinden auf (GALK^{DST} 2005, S 9).

▪ **Kleingartenparks**

Kleingartenparks sollten im Gegensatz zu herkömmlichen Kleingartenanlagen einen hohen Anteil öffentlich nutzbarer Flächen bereitstellen. Sie sollen die Versorgung der Bevölkerung mit Erholungsflächen verbessern und möglichst in den Grünverbund eingebettet sein. Dadurch werden auch die Kleingärten stärker in das öffentliche Interesse gerückt (GALK^{DST} 2005, S 13; BMVBS 2013, S 48). Als Beispiele in Frankfurt könnten z.B. die Flächen des Huthparks mit den umgebenden Anlagen angesehen werden.

▪ **Sonderformen/neue Formen des urbanen Gärtnerns**

Urbanes Gärtnern, auch *Urban Gardening*, umfasst Flächen, die von nicht professionellen Akteuren gartenbaulich und multifunktional genutzt werden und ist nicht zu verwechseln mit „städtischem Gartenbau“.

Die *Urban Gardeners* sind oftmals nicht formal organisiert. Im Gegensatz zur klassischen Kleingartennutzung stehen, neben dem Gärtnern selbst, auch der Wunsch nach Aneignung öffentlicher Räume, der Spaß am Erfahrungsaustausch und das Interesse an einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Fokus des Engagements. Aufgrund ihres sich wandelnden, forschenden Charakters entziehen sich diese Bewegungen der Einbindung in institutionalisierte Pläne. Mit unterschiedlichen städtischen Gegebenheiten und aus der Vielfalt an Bedürfnissen und Wünschen der Nutzergruppen entstehen immer wieder neue Modelle des urbanen Gärtnerns. Derzeit können folgende Typen unterschieden werden:

▪ Tafelgärten

Leerstehende Kleingartenparzellen werden von Tafel-Vereinen gepachtet, um in gemeinsamer Arbeit Obst und Gemüse für Bedürftige anzubauen. Dazu vermitteln z.B. Jobcenter vor Ort Helfer. Leerstände von Parzellen können so überbrückt werden. Das Kleingartenwesen erhält damit öffentliche Aufmerksamkeit (BMVBS 2008, S 133).

▪ Interkulturelle Gärten

Interkulturelle Gärten bieten den Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit, ihre finanzielle und allgemeine Situation durch den Eigenanbau von Obst und Gemüse zu verbessern, ohne sich fest an einen Verein zu binden. Ziel der Initiatoren ist, die Integration ausländischer Mitbürger:innen oder Geflüchteten zu fördern.

Das Prinzip dieser Gärten besteht in kleinen Einzelparzellen von 30 - 40 m², die ausschließlich für den Anbau von Obst und Gemüse genutzt werden. Die Gemeinschaftsflächen dagegen sind umfangreicher und vielfältig nutzbar. Sie sollen Raum für Begegnung sein (Appel, Grebe, Spittthöver 2011, S 37ff)

▪ Nachbarschaftsgärten

Eine Form des Gemeinschaftsgärtnerns in der Nachbarschaft. Flächen auf Baulücken, Blockinnenhöfen werden für Freizeitaktivitäten genutzt. Dabei steht nicht die Selbstversorgung im Mittelpunkt, sondern das gemeinsame Erleben und Betätigen (www.nachbarschaftsgaerten.de).

▪ Stadtgärten

Eine mobile Form des Gärtnerns in der Stadt: Baulücken werden zwischengenutzt. Obst und Gemüse werden in Containern oder andere Behältnisse gepflanzt und können ohne großen Aufwand umziehen, sobald andere Nutzungen auf dem Gelände umgesetzt werden sollen (Appel, Grebe, Spittthöver 2011, S 75).

▪ Guerilla Gardening

Bei dieser Form des Gärtnerns werden unabhängig von den Eigentumsverhältnissen von Freiflächen und ohne Erlaubnis Flächen gestaltet. Die Bewegung betrachtet sich als Teil der Ökologiebewegung (Reynolds 2009).

▪ Selbsterntegärten

Selbsterntegärten werden von Landwirt:innen angelegt, d.h. sie gehören nicht zur Gruppe der Gemeinschaftsgärten und stellen ein professionelles Dienstleistungs-Angebot dar. Die Parzellen werden nach der Bestellung mit Feldfrüchten saisonal an Interessierte verpachtet. Pflege und Ernterisiken gehen an die Pächter:innen über. Nach der Ernte wird die Fläche wieder an die

Landwirt:innen zurückgegeben, die sie gesamtflächig pflügen und im nächsten Jahr erneut bereitstellen können (Appel, Grebe, Spitthöver 2011, S 39f.).

3.2 Rechtliche Grundlagen und andere Vorgaben

▪ **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.2022)**

Für die Pacht eines Kleingartens treffen §§ 581 ff. des BGB Aussagen. Pächter:innen können den Garten bewirtschaften und die Erträge behalten. Für die Nutzung ist eine Pacht zu zahlen.

▪ **Baugesetzbuch (BauGB, FNA: 213-1, zuletzt geändert am 08.10.2022)**

Eine Verpflichtung zur Ausweisung von Flächen für Dauerkleingärten, "soweit erforderlich", ist durch das BauGB gegeben (§§ 5 und 9).

▪ **Bundeskleingartengesetz (BKleingG vom 28. Febr. 1983, zuletzt geändert am 19. September 2006)**

Die Städte und Gemeinden sind zur Förderung des Kleingartenwesens gesetzlich verpflichtet (Bundeskleingartengesetz - BKleingG - vom 28.02.1983, BGBL. 1 S 210).

Kleingärten unterliegen dem BKleingG. Es schützt die Nutzerinnen und Nutzer durch die **Begrenzung des Pachtzinses** auf maximal das Vierfache der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau (§ 5) und verankert einen **Kündigungsschutz** (§ 9), ohne den jederzeit und ohne Bedingungen eine Kündigung mit jährlicher Kündigungsfrist möglich wäre. Im Bundesdurchschnitt beträgt der Pachtzins 0,17 €/m²/a. In Frankfurt beträgt der Pachtzins für die Verpachtung an Kleingärtnervereine 0,25 €/m²/a und 0,51 €/m²/a für städtische Freizeitgärten.

Das Gesetz regelt außerdem die **Entschädigung** durch die Grundstückseigentümer:innen (§ 11) und die **Verpflichtung zur Schaffung von Ersatzland** (§ 14) für Dauerkleingärten. Wird ein Kleingartenpachtvertrag nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 oder 6 gekündigt, d.h. wenn die Fläche alsbald für die durch Bebauungsplan oder Planfeststellung festgesetzte Nutzung oder zum Zweck der Landbeschaffung benötigt wird, hat die Gemeinde geeignetes Ersatzland bereitzustellen oder zu beschaffen, es sei denn, sie ist zur Erfüllung der Verpflichtung außerstande. Das Ersatzland soll gem. § 14 Abs. 3 zum Zeitpunkt der Räumung des Dauerkleingartens zur Verfügung stehen.

In Bebauungsplänen festgesetzte Flächen für Kleingärten sind Dauerkleingärten im Sinne des § 1 (3). Vor 1983 geschlossene Pachtverträge über Kleingärten, die bei Inkrafttreten des BKleingG keine Dauerkleingärten lt. B-Plan waren, sind wie Verträge über Dauerkleingärten zu behandeln, wenn die Gemeinde Eigentümerin der Grundstücke ist (§ 16 (2) und vgl. BDG 2010).

Im Kleingarten ist eine einfache Laube zulässig (max. 24 m² Grundfläche einschl. überdachter Freisitz). Die Laube darf nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet sein (§ 3). Der Charakter des Kleingartens soll vornehmlich durch die Erzeugung von Nutzpflanzen und Früchten (Gartenbauerzeugnisse) zur Eigenversorgung geprägt sein und der Erholung dienen. Rasen und Zierpflanzen dürfen nicht überwiegen.

Vereinzelt wurde und wird vermehrt eine Novellierung des BKleingG gefordert. Immer wieder werden Probleme mit dem § 3 BKleingG zur Größe und Ausstattung von Parzellen und Lauben aufgegriffen. Die Stadt Hamburg beispielsweise strebte 2006 an, für den § 3 eine Ergänzung vorzusehen, um neue Modelösungen der Parzellennutzung in der Praxis zu testen. Die Hansestadt formulierte einen entsprechenden Gesetzesänderungsantrag durch einen § 3a BKleingG. Die modellhaften Änderungen sollten sich in erster Linie auf die Parzellengröße und die Laube beziehen.

Die möglichen Folgen jeglicher Änderung des BKleingG sind nicht zu unterschätzen. Das BKleingG dient als Schutzgesetz, welches Pachtpreisbegrenzungen festlegt und einen umfassenden Kündigungsschutz für die Kleingärtner:innen bietet. Die damit verbundene Einschränkung der Eigentumsrechte der Grundstückseigentümer:innen ist insbesondere verfassungsrechtlich nur deshalb zu vertreten, weil Kleingärten der Volksgesundheit und dem Ausgleich der einseitigen Berufstätigkeit dienen (BVerfGE 52, 1, 35). Die

gesetzlich verankerten Rahmenbedingungen sind laut Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die notwendige Voraussetzung zur Beibehaltung dieses Status.

Kleingartenvereine sind in der Regel als gemeinnützig anerkannt. In § 2 BKleingG wird die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit geregelt, sie wird auf Antrag eines Kleingartenvereins erteilt. Eine Überprüfung der Gemeinnützigkeit ist Sache des Landesrechts, in Hessen erfolgt diese durch den Landesverband, u.a. durch Begehungen der Kleingartenanlagen, Prüfung von Satzungsbeschlüssen und der Buchführung. Bei einer Nichteinhaltung der Vorgaben des BKleingG droht letztendlich auch der Verlust der Gemeinnützigkeit (vgl. Mainczyk 2015, S 99, Entzug der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit).

Eine Modifikation des BKleingG ist nach überwiegender Meinung von Kleingartenexpert:innen nicht wünschenswert.

Mehrere Kleingartenexpert:innen schlagen für die Zukunft eine sinnvolle Weiterentwicklung des derzeitigen Kleingartenwesens vor, ohne das BKleingG grundsätzlich in Frage zu stellen. Dabei wird zunächst auf den Missstand aufmerksam gemacht, dass im BKleingG einzelne Begrifflichkeiten, z.B. zur kleingärtnerischen Nutzung und der einfachen Ausstattung der Laube, nicht eindeutig genug definiert werden. Durch diese rechtliche Unklarheit wird die Kluft zwischen den Wünschen/Forderungen der Kleingärtner:innen und der Realität in den Anlagen auf der einen Seite und der Rechtsprechung auf der anderen Seite zunehmend größer (vgl. Oldengott 2008, S 53). Die Vertreter:innen dieser Meinung schlagen deshalb vor, auf der Ebene der Bundesländer dem BKleingG untergeordnete Detailregelungen zu erarbeiten, welche zur Konkretisierung der Aussagen des Gesetzes dienen (vgl. Oldengott 2008, S 54).

Betrachtet man das BKleingG als „auszuformendes Rahmengesetz“, könnten solche Detailregelungen auf Landesebene tatsächlich dazu beitragen, die auf lokaler Ebene zunehmend drohende Diversifikation der Auslegung des BKleingG zu beenden und landesweit einheitliche Regelungen zu installieren. Es entstünde eine faire Gleichbehandlung, die den gemeinnützigen Charakter gemäß des BKleingG bewahrt und dabei zugleich Spielräume zulässt für eine zeitgemäße Interpretation der gesetzlichen Vorgaben (MUNLV NRW, 2009).

Auch die Kleingärten der Bahn-Landwirtschaft unterstehen den Regelungen des BKleingG.

▪ **Generalpachtvertrag**

In vielen Großstädten werden Generalpachtverträge zwischen der Stadt als Grundstückseigentümerin und dem Kreisverband der Kleingärtner e.V. als Zwischenpächter:in geschlossen. Der Vorteil darin liegt in dem deutlich verringerten Verwaltungsaufwand. Es müssen keine Verträge zwischen der Stadt und jedem einzelnen Kleingärtnerverein über die jeweilige Pachtfläche des Vereins geschlossen werden. Stattdessen verpachtet die Stadt die Gesamtfläche – in der Regel unbefristet – an den Verband, der wiederum an die Vereine weiterverpachtet. Die Kleingärtner:innen schließen ihren Pachtvertrag mit dem jeweiligen Verein.

Der Zwischenpächter hat alle administrativen Aufgaben zu übernehmen und wird dafür gegen Nachweis bis zu einer Höchstsumme unterstützt. Der Kreisverband kann bei Nachweis von Leerständen Pacht-nachlass erwirken, den er dann an die jeweiligen Vereine weitergibt. Im Gegenzug sind die Parzellen in der Zwischenzeit aber so zu pflegen, dass sie oder die Anlage nicht verwahrlosen. Der Zwischenpächter entlastet die Stadt von der Verkehrssicherungspflicht.

In Frankfurt liegt derzeit kein Generalpachtvertrag vor. Als Grundlage für die Einzelpachtverträge mit den Kleingärtnervereinen dient die Kleingartenordnung der Stadt Frankfurt am Main vom 29.04.1999.

▪ **Kleingartenordnung der Stadt Frankfurt am Main (vom 29.04.1999)**

Aufbauend auf die erste Kleingartenordnung aus den 60er Jahren und die Neufassung von 1983 wurde 1999 die aktuelle Kleingartenordnung vom Magistrat beschlossen.

Als Antwort auf das Gesetz zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes (BKleingÄndG), welches die **Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege** fordert, sind seitdem auch in Frankfurt „Naturgemäße Anbauweisen, durch z.B. Gründüngung, Mulchen, Kompostwirtschaft und Mischkulturen...zu fördern“. Auch bei der Anlage von Wegen und Sitzplätzen innerhalb des Gartens ist durch Anwendung wassergebundener Bauweise „dem Umweltschutz in besonderer Weise Rechnung zu tragen“. „Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Biologischen Pflanzenschutzmitteln ist grundsätzlich Vorrang einzuräumen und der Einsatz von chemischen Pflanzenvernichtungsmitteln (Herbizide) ist verboten.“ Generell sollen gärtnerische Nutzung und Erholungsfunktion in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Brache oder Verwilderung der Gärten entsprechen nicht der Kleingartenordnung, ebenso wenig die Störung der Nachbar:innen oder des Gemeinschaftslebens.

Soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen oder entsprechend gestaltet werden können, soll die Kleingartenanlage während des Tages und während der Bewirtschaftungssaison der Bevölkerung zugänglich sein.

Gehölze und Bäume, die eine Höhe von mehr als 6 m und eine Breite von mehr als 4 m erreichen, dürfen nicht gepflanzt werden (außer auf Gemeinschaftsflächen). Das Pflanzen von Nadelgehölzen ist generell nicht erlaubt. Eine bundesweite Besonderheit stellt die Vorgabe dar, bei der Sanierung bestehender Anlagen sowie bei Neuanlagen beiderseits der Hauptwege 0,80 - 2,00 m breite Blumen-, Rosen- und/oder Staudenrabatten anzulegen.

Genauere Regelungen trifft die Kleingartenordnung für die Errichtung von Gartenlauben: Diese sind ausschließlich in einfacher Holzbauweise zu errichten und dürfen gemäß BKleingG § 3 nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein. Feuerstätten in der Laube sind daher nicht erlaubt. Die Gesamtfläche (inkl. überdachtem Freisitz) soll 24 m² nicht überschreiten. Insgesamt gilt maximal eine Laube pro Kleingarten. Andere bauliche Anlagen, wie Schwimmbecken (ausgenommen Kinder-Planschbecken) und Fischteiche mit Folienabdichtung sind nicht erlaubt, Feuchtbiotope in naturnaher Bauweise, mit Kindersicherung und mit maximal 8 m² Fläche hingegen sind erlaubt. Gewächshäuser dürfen nicht mehr als 6 m² Grundfläche haben, Wasservorratsbehälter nur bis 2.000 l fassen.

Zur Regelung der Abfallentsorgung gibt die Kleingartenordnung mehrere Vorgaben. So sind pflanzliche Abfälle grundsätzlich zu kompostieren, nicht verrottbare Abfälle ordnungsgemäß (also über den Hausmüll) zu entsorgen. Für Fäkalien oder Abwässer können Biotoiletten oder chemische Toiletten in der Gartenlaube aufgestellt werden, die chemischen Toiletten sind in den Entsorgungseinrichtungen an der Gemeinschaftseinrichtung zu leeren. Das Verbrennen von Gartenabfällen widerspricht dem Umweltschutz, beeinträchtigt die Nachbar:innen und ist grundsätzlich nicht zulässig.

Haus- und Kleintiere dürfen in Kleingärten nicht gehalten werden. Hunde sind innerhalb der Anlage anzuleinen. Das Halten von Bienenvölkern ist nur in einem der Kleingartenanlage angemessenen Umfang zulässig, zudem ist ein Fachkundenachweis des Imkers erforderlich.

Zusätzlich zur Kleingartenordnung von 1999 existieren mittlerweile sieben Merkblätter, die ergänzende/konkretisierende Hinweise und Vorgaben zu ausgewählten Themen liefern:

- Merkblatt 1 „Schwimmbecken“ (2000): Kinder-Planschbecken bis 1.000 Liter Fassungsvermögen dürfen temporär (im Sommerhalbjahr) aufgestellt werden.
- Merkblatt 2 „Laubenhöhe“ (2017): Die größte Höhe einer Laube darf bei Flach- oder Pultdächern 2,75 m, bei Satteldächern 3,5 m nicht überschreiten.
- Merkblatt 3 „Verwendung von gentechnisch veränderten Produkten“ (2004): In Kleingartenanlagen dürfen keine gentechnisch veränderten oder erzeugten Produkte eingesetzt werden.
- Merkblatt 4 „Spielplätze an Kleingartenanlagen“ (2009): Regelt Fragen der Haftung und der Verkehrssicherheit, legt die Inspektionsintervalle fest.
- Merkblatt 5 „Handlungsleitfaden Sturmschäden“ (2010): Gibt Hinweise zu Schäden nach einem Sturm an Gehölzen.

- Merkblatt 6 „Neubau von Zäunen“ (2013): Bei Errichtung von Zäunen im LSG „GrünGürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main“ ist eine landschaftsschutzrechtliche Genehmigung einzuholen.
- Merkblatt 7 „Regenwasserbevorratung in Kleingärten“ (2020): Zulässig zur Regenwasserbevorratung sind zwei Regenwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von jeweils max. 1.000 Litern. Die Fachaufsicht für alle vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main verpachteten Kleingartenflächen obliegt dem Grünflächenamt. Damit ist dieses berechtigt, Anlagenbegehungen durchzuführen und die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und die Einhaltung dieser Kleingartenordnung zu überprüfen.

▪ **Satzung der Bahn-Landwirtschaft Bezirk Frankfurt/M e.V. (vom 07.06.2019)**

Kleingärten der Bahn-Landwirtschaft befinden sich i.d.R. auf von der Bahn nicht benötigten Flächen in direkter Bahnumgebung - unter Verwaltung des Bundeseisenbahnvermögens.

Der Bezirk Frankfurt/M e.V., hat seine aktuelle Satzung 2019 beschlossen und verpflichtet sich damit, die Flächen einer kleingärtnerischen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Nutzung zuzuführen. Darüber hinaus sind die Aufgaben des Bezirks satzungsgemäß:

- „die Bereitstellung und Sicherstellung einer geordneten Nutzung von Flächen im Sinne des Kleingartenrechts und anderer einschlägiger Gesetze,
- die fachliche Beratung seiner Mitglieder,
- die Schaffung von Grünflächen,
- das Heranführen der Jugend an kleingärtnerische Betätigung und Naturverbundenheit,
- das Eintreten für eine saubere und gesunde Umwelt.“ (Satzung der Bahn-Landwirtschaft Bezirk Frankfurt e.V., 2019)

Die ausführenden Organe, Bezirksvorstände und Unterbezirksvorstände, schließen (im Auftrag) die Einzelpachtverträge ab.

▪ **Gartenordnung der Bahn-Landwirtschaft Bezirk Frankfurt/M e.V. (vom 07.06.2019)**

Die Gartenordnung dient dem Ziel, die vom Grundstückseigentümer:innen (i.d.R. Bundeseisenbahnvermögen) übertragenen Aufgaben zum Wohle der Mitglieder zu erfüllen, mit Hilfe „...guter nachbarschaftlicher Zusammenarbeit, gegenseitiger Rücksichtnahme und ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der Gärten...“ (Satzung der Bahn-Landwirtschaft Bezirk Frankfurt e.V., 2019) durch ihre Pächter:innen.

Zu den wichtigsten Bewirtschaftungsregeln der Gartenordnung gehören:

- Anbau von hauptsächlich Obst und Gemüse auf mindestens 1/3 der Pachtfläche
- Keine gewerbliche Nutzung
- Beachtung von Grenzabständen nach gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen
- Kein Anpflanzen von hochstämmigen Waldbäumen, Weiden, Pappeln und höheren Zierpflanzen bzw. Koniferen (max. 6 m hoch und 4 m breit)
- Obstbaumhochstämme, Süßkirschen, Walnussbäume und Essigbäume nur mit Zustimmung des/der Verpächters:in
- Kompostierung bzw. ordnungsgemäße Müllentsorgung

Genau wie die Gartenordnung der Stadt Frankfurt ist der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, biologischen Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich Vorrang einzuräumen und der Einsatz von chemischen Pflanzenvernichtungsmitteln (Herbizide) verboten.

Das Aufstellen von Bienenständen ist nur mit Genehmigung des Bezirksvorstandes und unter Berücksichtigung der Verordnung zum Schutz der Bienen möglich. Schaffung von Nistgelegenheiten für Vögel und die Einhaltung der Fristen für den Heckenschnitt sollen dem Vogelschutz dienen.

Zäune und Hecken zwischen den Pachtgärten dürfen höchstens 0,80 m hoch sein. Zäune und Hecken innerhalb der Gartenanlagen zu den Gemeinschafts- und Wegeflächen dürfen höchstens 1,60 m hoch sein. Außenzäune und Hecken zur äußeren Abgrenzung dürfen höchstens 1,80 m bis 2,00 m hoch sein. Die Vorgaben zur Errichtung baulicher Anlagen richten sich – genau wie die Gartenordnung der Stadt Frankfurt – nach dem BKleingG. Entsprechend sind auch das Wohnen sowie das Halten von Tieren in den Gärten verboten.

▪ **Naturschutzgebietsverordnungen**

In Frankfurt gibt es 7 Naturschutzgebiete. Nach der Herausnahme der Freizeitgärten im westlichen NSG „Schwanheimer Düne“ befinden sich keine wohnungsfernen Gärten mehr in Naturschutzgebieten. Vielfach grenzen die Gärten direkt an die Schutzgebiete. Hier ist die Berücksichtigung der Vorgaben der Frankfurter Kleingartenordnung bzgl. der naturgemäßen Anbauweisen, der Beschränkung des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln und das Verbot, Herbizide einzusetzen, besonders Rechnung zu tragen.

▪ **Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „GrünGürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main“ (28. September 1998, Neufassung vom 12. Mai 2010)**

Neben dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Untermainschleusen“, welches zum überwiegenden Teil aus Wasserflächen besteht und daher naturgemäß keine Kleingärten beherbergt, gibt es in Frankfurt das LSG „GrünGürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main“. Das LSG umfasst 10.850 ha und ist in zwei Schutzzonen unterteilt:

Zone I -mit öffentlichen und privaten Grünanlagen, Sport-, Freizeit- und Erholungsanlagen sowie wohnungsfernen Gärten, landwirtschaftlichen Flächen, Flächen für den Erwerbsgartenbau und Grabeland.
Schutzzweck: Erhaltung des Charakters dieser Landschaftsräume, insbesondere wegen ihrer besonderen Bedeutung für die freiraumgebundene Erholung.

Zone II -mit ökologisch bedeutsamen Wiesen, extensiv genutzten Ackerflächen, Streuobstbeständen, Gehölzen, Brachen, Auenbereichen und Feuchtgebieten sowie Waldflächen, sonstiges Acker-, Wiesen- und Weideland und öffentliche Grünanlagen.

Schutzzweck: Erhaltung der typischen Auenlandschaft...als von Aufwuchs und Bebauung frei zu haltendem Retentionsraum, Schutz artenreicher Lebensräume, Erhalt der klimatischen Bedingungen für Kalt- und Frischluftentstehung sowie der natürlichen Vegetation und der vielfältigen Biotopstrukturen als Lebensstätten für Tiere und Pflanzen und die Sicherung und Entwicklung der Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit, insbesondere wegen ihrer Bedeutung für die Naherholung.

In **Zone I** sind u.a. folgende, die kleingärtnerische Nutzung oder Freizeitgärten betreffende Handlungen genehmigungspflichtig²:

- Errichtung, Erweiterung oder Änderung baulicher Anlagen
- Errichtung oder Änderung von Grundstückseinfriedungen
- Anlage oder Erweiterung von Gärten, Baumschulen oder Gärtnereien
- Wegebauliche Neu- oder Ausbaumaßnahmen
- Umwandlung von Wiesen, Weiden oder Dauerbrachflächen in eine andere Nutzungsart
- Beschädigung oder Rodung von Streuobst, Hecken, Büschen, Einzelbäumen, Alleen, Feldgehölzen, Waldflächen oder Ufergehölzen
- Anpflanzung nicht heimischer Gehölze.

Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind u.a. die Ausübung der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung im Sinne einer guten fachlichen Praxis, die ordnungsgemäße forst- und fischerei-

² Der RegFNP weist die Flächen der Zone II als Vorranggebiete für Natur und Landschaft aus, sodass eine klein- oder freizeitgärtnerische Nutzung hier tatsächlich nicht zulässig ist.

wirtschaftliche Nutzung, die Ausübung von Jagd und Fischerei sowie Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern. Ausgenommen sind auch der sachgerechte Pflegerückschnitt (außerhalb der Brutzeit), der Sommerschnitt an Obstbäumen sowie die Ersatzpflanzung hochstämmiger Obstbäume. Von den Verboten unberührt bleibt in beiden Zonen die bisher rechtmäßig ausgeübte Nutzung.

▪ **GrünGürtel-Verfassung**

Am 14. November 1991 haben die Stadtverordneten der Stadt Frankfurt die GrünGürtel Verfassung einstimmig beschlossen. Sie besteht aus 4 Teilen:

- I. GrünGürtel-Charta
- II. Öffentlich-rechtliche Sicherung des Frankfurter GrünGürtels
- III. Flächenplan
- IV. GrünGürtel-Plan (Bestand und Entwicklung).

Zu I In Anbetracht des steigenden Bedarfs an Flächen für Siedlung, Industrie und Verkehr erklärt die Stadtverordnetenversammlung ihren Entschluss, rings um die Kernstadt freie Flächen als „GrünGürtel Frankfurt“ langfristig zu sichern und zu entwickeln. Die Charta hebt alle wichtigen Bedeutungen, Funktionen und Wirkungen (räumlich, ökologisch und sozial) des GrünGürtels hervor. Letztere zeigt sich auch in gärtnerischer Nutzung. So bildet der GrünGürtel „einen Rahmen für eine offene und umweltverträgliche Bewirtschaftung im Sinne einer gärtnerischen Nutzung. Neuausweisungen von Gartenanlagen werden zukünftig unter Berücksichtigung der ökologischen Eignung des Standorts, des gesamtstädtischen Bedarfs aus den Belangen des GrünGürtels entwickelt...

...Grundsätzlich sollen die Flächen des GrünGürtels für alle zu jeder Zeit unentgeltlich zugänglich sein. Eingezaunte Flächen, wie Kleingartenanlagen, Sportanlagen und dergleichen lassen sich durch Wege, die tagsüber offen sind, durchgängig machen. Der Anteil der eingezäunten Flächen im GrünGürtel soll langfristig verringert werden.“

Da der GrünGürtel ein unverzichtbarer Ausgleichsraum für das dicht bebaute Stadtgebiet ist, kann die Herausnahme eines oder mehrerer Grundstücke aus der Fläche nur durch besondere Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung und nur durch Einbeziehung gleichgroßer und gleichwertiger Flächen an anderer Stelle geschehen.

Zu II Um die in der Charta formulierten Ziele zu erreichen, wird der Magistrat beauftragt, die Sicherung und die Durchgängigkeit des GrünGürtels durch Planfeststellungsbeschlüsse, B-Pläne, Wettbewerbe etc. in einzelnen Bereichen zu klären. Allen Maßnahmen im GrünGürtel ist der GrünGürtel-Plan zugrunde zu legen. Darüber hinaus soll der GrünGürtel über die Aufnahme in den Regionalen Raumordnungsplan Südhessen bzw. in den Landschaftsrahmenplan gesichert werden (vgl. Regionalplan Südhessen 2010, Z4.4-3, S 89). Gleichzeitig wird auf das Bestandsrecht der Aussagen des FNP – auch zu wohnungsfernen Gärten – hingewiesen. Letztlich dienen auch die Ausweisung zum LSG (vgl. Abschnitt oberhalb), die Anpassung des Landschaftsplanes und des Freiflächenentwicklungsplanes Frankfurt der formalen Sicherung des GrünGürtels.

▪ **Gewässerkarte der Stadt Frankfurt am Main in Verbindung mit dem Hessischen Wassergesetz (HWG) und dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Bei der Analyse werden die im Gewässerübersichtsplan der Abteilung Stadtentwässerung der Stadt Frankfurt am Main dargestellten Fließgewässer berücksichtigt.

Nach § 23 HWG (zu § 38 des Wasserhaushaltsgesetzes) ist der Gewässerrandstreifen **im Außenbereich zehn Meter** und **im Innenbereich** im Sinne der §§ 30 und 34 des Baugesetzbuches **fünf Meter** breit.

Im Gewässerrandstreifen ist nach § 38 Abs. 4 Satz 2 WHG verboten:

- die Umwandlung von Grünland in Ackerland,

- das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, ausgenommen die Entnahme im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, sowie das Neuanpflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern,
- der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln, soweit durch Landesrecht nichts anderes bestimmt ist, und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in und im Zusammenhang mit zugelassenen Anlagen,
- die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können.

Darüber hinaus ist nach § 23 HWG verboten:

- der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen Wundverschlussmittel zur Baumpflege und Pflanzenschutzmittel zur Verhütung von Wildschäden, in einem Bereich von vier Metern; § 38 Abs. 2 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes gilt entsprechend,
- das Pflügen in einem Bereich von vier Metern ab dem 1. Januar 2022; § 38 Abs. 2 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes gilt entsprechend,
- die Errichtung oder wesentliche Änderung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind,
- die Ausweisung von Baugebieten durch Bauleitpläne oder sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch, ausgenommen Bauleitpläne für Häfen und Werften.

3.3 Strukturen des Kleingartenwesens in Frankfurt

Ausgehend von der bundesweiten Organisation des „Bund Deutscher Gartenfreunde e.V.“ ist die überwiegende Zahl der Kleingärtner:innen Hessens im Landesverband Hessen der Kleingärtner e.V. organisiert.

Bund	Bund Deutscher Gartenfreunde e.V.
Land	Landesverband Hessen der Kleingärtner e.V. (einer von 19 bundesweiten Landesverbänden)
Frankfurt	Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner e.V. Regionalverband Kleingärtner Frankfurt/Rhein-Main e.V. Privat organisierte Kleingartenvereine Bahn-Landwirtschaft

Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner e.V.

Die „Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner e.V.“ ist einer von 14 Stadt- und Kreisverbänden des Landesverbandes Hessen. Sie fungiert als Dachverband für 111 Vereine mit rund 16.000 Mitglieder. Von den 111 Vereinen liegen 102 im Frankfurter Stadtgebiet, 9 in angrenzenden Gemeinden. Die Stadtgruppe ist in 6 Bezirke (Bezirke I bis VI) unterteilt (Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner e.V. 2021).



Abbildung 1 Bezirke der Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner e.V.
 (Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner e.V. 2021)

In jedem Bezirk liegen ein oder viele Vereine, die wiederum mehrere Anlagen verwalten:

Bezirk	Vereine insgesamt	Vereine innerhalb FFM	Zahl der Anlagen
Bezirk I	19	19	40
Bezirk II	20	20	31
Bezirk III	27	26	62
Bezirk IV	21	21	37
Bezirk V	15	15	40
Bezirk VI	9	1	2
Gesamt	111	102	212

Die Stadtgruppe berät die Mitgliedsvereine, unterstützt die Vereinsvorstände bei der Durchführung ihrer Aufgaben und organisiert Seminare für diese zu Themen der Vereinsverwaltung. Darüber hinaus organisiert sie die Fachberatungen im Kleingartenzentrum bzw. in der Geschäftsstelle in der Feldscheidenstraße und bildet Fachberater:innen aus. Ihr obliegt jedoch nicht die Fachaufsicht. Die Zuständigkeit für die Vermeidung von Verstößen gegen die städtische Kleingartenordnung liegt bei den Vereinsvorständen, da diese über die hierfür notwendige Orts- und Detailkenntnis verfügen. Unterstützung erhalten sie dabei durch die Stadt- und Regionalverbände sowie dem Grünflächenamt.

Regionalverband Kleingärtner Frankfurt/Rhein-Main e.V.

Drei Frankfurter Kleingärtnervereine sind in einem weiteren Verband organisiert, dem Regionalverband, der darüber hinaus einen weiteren Verein außerhalb Frankfurts mitträgt (R.V. Kleingärtner Frankfurt/Rhein - Main e.V. o.J.) . Die Frankfurter Vereine des Regionalverbandes sind:

- KGV Heddernheim e.V. mit Bubenloch 1-4, Römerstadt 1-6 und Burgfeld 1+2
- KGV Buchhang e.V. und der
- KGV Mainwasen mit Mainwasenweg und Gerbermühlstraße

Privat organisierte Kleingärtnervereine

In Frankfurt gibt es derzeit zwei Vereine, die sich keinem der Dachverbände angeschlossen haben:

- KGV Kratzdistel e.V. mit zwei Anlagen nahe der Bahn in Ginnheim
- Siedlervereinigung Frankfurt-Bonames e.V. mit zwei Anlagen im gleichnamigen Stadtteil

Bahn-Landwirtschaft

Zusätzlich zu den genannten Vereinen gibt es in Frankfurt 11 Anlagen der Bahn-Landwirtschaft und weitere verstreute Flächen mit z.T. weniger als 5 Gärten entlang von Bahnanlagen. Kleingärten der Bahn-Landwirtschaft befinden sich i.d.R. auf von der Bahn nicht benötigten Flächen in direkter Bahnumgebung - unter Verwaltung des Bundeseisenbahnvermögens, die traditionell prioritär an Bahnbedienstete verpachtet wurden. Ihre Organisation und Verwaltung läuft zentral über den Dachverband (Hauptverband). Er vertritt die Bezirke der Bahn-Landwirtschaft deutschlandweit.

Der Bezirk Frankfurt/M e.V. ist einer von 14 Vereinen bundesweit, die im Hauptverband der Bahn-Landwirtschaft e.V. (Dachverband) organisiert sind und die Kleingartenflächen der Bahn in den 14 Flächenbezirken Deutschlands verwalten. Mit über 5.000 Mitglieder ist er der mitgliederstärkste Bezirk Deutschlands. Die Bezirke sind wiederum in Unterbezirke eingeteilt. In Frankfurt sind das 9 Unterbezirke. Die Einzelpachtverträge (Unterpachtverträge) mit den Pächter:innen entstehen auf der Grundlage der jeweiligen Satzung des Bezirks und in Vertretung des Dachverbandes.

Die ausführenden Organe, Bezirksvorstände und ehrenamtlich tätige Unterbezirksvorstände, schließen (im Auftrag) die Einzelpachtverträge ab und „ ...wachen darüber, dass die Pächter:innen ihre Gärten nach kleingärtnerischen Grundsätzen nutzen und die Gartenordnung ... beachten.“ Sie betreiben außerdem das Management. Die derzeitige starke Nachfrage führt fast in allen Anlagen zu langen Wartelisten. Die Pachtpreise orientieren sich an den ortsüblichen Pachtpreisen und werden regelmäßig an die Pacht der städtischen Flächen angepasst (derzeit 0,25 €/m² für Kleingärten und 0,51 €/m² für Freizeitgärten). Eine Zugehörigkeit zum Unternehmen der Deutschen Bahn ist heute nicht mehr Bedingung für ein Pachtverhältnis.

Eigentumsverhältnisse

Unabhängig von der Verwaltungsstruktur der Vereine befinden sich die als Kleingarten genutzten Flächen in unterschiedlichem Eigentum. Eigentümer:innen der Flächen können sein: Stadt Frankfurt am Main, Kirche, Bundeseisenbahnvermögen, Private oder Stiftungen. Folgende Übersicht verdeutlicht die Verteilung der insgesamt betrachteten 558 ha (einschließlich Flächen der Bahn-Landwirtschaft mit mind. 5 Parzellen) Kleingartenfläche auf die jeweiligen Eigentümer:innen:

Tabelle 4 Übersicht der Anteile einzelner Flächeneigentümer:innen an Gesamtfläche Kleingärten

Eigentümer:in	Fläche in ha	Anteil an Gesamtfläche in %
Stadt Frankfurt a.M.	365,8	65,5
Stiftung	115,0	20,6
Bahn-Landwirtschaft ³	36,6	6,6
k.A. laut Stadtgrundkarte (= Privat)	22,4	4,0
Sonstige	14,6	2,6
Kirche	3,9	0,7
KGA insgesamt	558,2	100

- Die Stiftung Waisenhaus Frankfurt am Main (Stiftung des öffentlichen Rechts), die auf eine 300 jährige Geschichte zurückblickt, verpachtet den überwiegenden Teil ihres Grundbesitzes für landwirtschaftliche oder gärtnerische Zwecke – vornehmlich am Rande von Seckbach.
- Der St. Katharinen- und Weißfrauenstift, deren Wirkungskreis traditionell seit mehreren hundert Jahren in Bockenheim liegt, verpachtet Flächen an ca. 20 Kleingartenvereine rund um das Westkreuz in Rödelheim, Bockenheim, aber auch in Bergen-Enkheim.
- Die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist gehören Flächen, die zur kleingärtnerischen Nutzung verpachtet werden.
- Zu den sonstigen Flächenverwaltungen gehört das Land Hessen in Vertretung der Hessischen Landesgesellschaft, die für die Verpachtung von „Domänen und Liegenschaften“ zu landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken in Hessen zuständig ist. Sie verpachtet über 12 ha in Griesheim an die Vereine Ackermann, Gutleut, Tannenwald, 1888 und Gneisenau.

³ Die Flächen der Bahn-Landwirtschaft werden hier mit aufgeführt, im Zuge der Konzeption jedoch nicht weiter berücksichtigt (kein Zugriff der Stadt auf die Flächen).

4 Charakterisierung Stadt Frankfurt am Main

4.1 Natur- und stadträumliche Besonderheiten

Grün- und Freiflächen machen mehr als die Hälfte des Stadtgebietes von Frankfurt aus. Die Stadt liegt am Rande des Taunus im Rhein-Main-Becken und wird durch die landschaftliche Leitlinie des von Ost nach West, zentral durch das Stadtgebiet fließenden Mains geprägt.

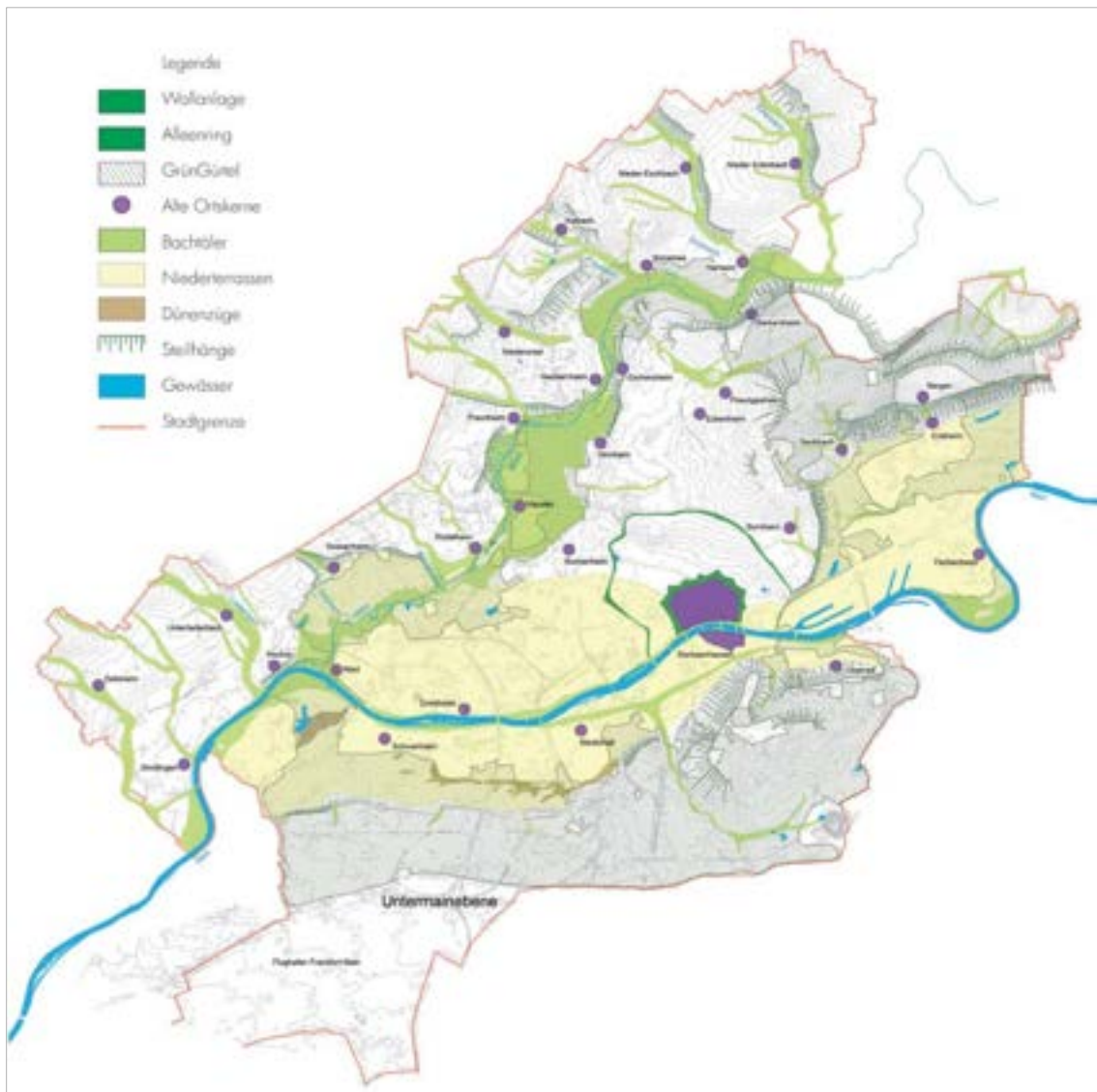


Abbildung 2 Landschaftsstruktur mit Grünen Ringen (verändert, aus Fachbeitrag Grün und Freiraum (ISEK), Stadt Frankfurt am Main 2019a)

Die nördlichen Stadtteile Frankfurts liegen in der Nähe des Taunushangs, an den sich nordwestlich das flachwellige „Main-Taunus-Vorland“ bzw. nordöstlich die ebene bis flachwellige „Friedberger Wetterau“ anschließen. Die Stadtteile südlich des Mains grenzen an den rund 50 km² großen Stadtwald, der

als Schutz- und Bannwald ausgewiesen ist (BfN-Skripten 444, 2016). Mehr als zwei Drittel des Stadtwaldes sind Teil des Landschaftsschutzgebietes „GrünGürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main“, welches den Frankfurter GrünGürtel fast vollständig einschließt und in zwei Zonen eingeteilt ist. Innerhalb der Zone I, die Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholung ausweist, liegt die Mehrzahl der Frankfurter Kleingärten. Der Stadtwald liegt in Zone II, der Zone mit Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung. Neben dem Stadtwald finden sich zwei weitere große Landschaftsräume des GrünGürtels, dabei handelt es sich um das Niddatal und den Berger Rücken.

Die Nidda, die bei Harheim das Frankfurter Stadtgebiet erreicht, trennt die Stadtteile Höchst und Nied voneinander und mündet an der Wörthspitze in den Main. Trotz der Uferbegradigungen im ganzen Stadtgebiet schafft sie mit ihren Zuflüssen und den angrenzenden Wäldern, Wiesen, Parks und Gärten vielerorts großzügige und wertvolle Freiflächen in der Stadt – vom Nordpark über die Riedwiesen, den Volkspark Niddatal, den Niddaaltarm in Praunheim, den Brentanopark, Solmspark, Niedwald bis zur Wörthspitze.

Wesentlich städtischer geprägt aber auch mit einer gewissen Großzügigkeit und Weite zieht der Main als prägendes landschaftliches Element durch die Großstadt, begleitet von Freiflächen, wie die Wiesen am Untermainkai und Schaumainkai, die Schöne Aussicht, das Schwanheimer Ufer oder der Hafenspark. Wie auch entlang der Niddaufer säumen immer wieder auch Kleingärten und Freizeitgärten seinen Lauf. Besondere landwirtschaftlich geprägte und zum Teil ökologisch wertvolle Flächen entstanden am Fechenheimer Mainbogen und der Schwanheimer Düne.

Frankfurt ist für eine Stadt mit über 750.000 Einwohner:innen auf eine verhältnismäßig kleine Fläche begrenzt. So führen der hohe Anteil an Grünflächen⁴ (über 50%) und die eher dörflichen Strukturen in den östlichen zentrumsfernen Stadtteilen, wie Nieder-Eschbach, Nieder-Erlenbach, Harheim und Berkersheim, im Gegenzug zu starker Verdichtung im Stadtzentrum bzw. den Stadtteilen Altstadt, Bornheim, Gallus, Nordend-Ost und Nordend-West (vgl. auch Kapitel 7).

Frankfurt ist funktionaler und geografischer Mittelpunkt des Rhein-Main-Gebietes bzw. der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main. Insgesamt zählt das Rhein-Main-Gebiet ungefähr 5,7 Millionen Einwohner:innen, von denen etwa 2,2 Millionen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main leben. Dies hat hohe Pendlerzahlen zur Folge und erfordert ein gut ausgebautes Verkehrsnetz. Zum Pendler-Einzugsbereich gehört der Odenwald, die Südpfalz, die Rhön, der Vogelsberg, der Taunus, der Westerwald, die Region Marburg/Gießen/Wetzlar und die Kurpfalz. Im Jahr 2018 standen den rund 360.000 Einpendlern, die täglich in den Ballungsraum Frankfurter Raum einfahren etwa 95.000 Auspendler gegenüber (Initiative PERFORM Zukunftsregion Frankfurt RheinMain 2018). Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) ist daher der drittgrößte Verkehrsverbund Deutschlands.

Hohe Pendlerzahlen wirken sich aber auch auf den Individualverkehr aus. Ganze fünf Bundesautobahnen durchziehen das Stadtgebiet. Der Frankfurter Flughafen, angeschlossen über das stark befahrene Frankfurter Kreuz aus A 3 und A 5, ist der größte deutsche und viertgrößte europäische Flughafen. Zusammen mit dem Schienenverkehr – der Frankfurter Hauptbahnhof ist der verkehrsreichste in Europa – stehen diese Nutzungen auch für eine ausgeprägte Lärmproblematik. Aufgrund dessen sind viele Bereiche der Stadt entlang von Verkehrsachsen und im weiten Umkreis des Flughafens nicht für dringend nötige Siedlungserweiterung nutzbar. Nicht zuletzt fördert die starke verkehrliche Auslastung die negativen Auswirkungen auf das Klima und die Luftqualität der Stadt.

⁴ Parks und Grünflächen, Stadtwald, sonstige Flächen im GrünGürtel und in Landschaftsschutzgebieten, Sportflächen, Straßenbegleitgrün, Kleingärten und Friedhöfe (siehe Umwelt Frankfurt Status und Trends 2010)

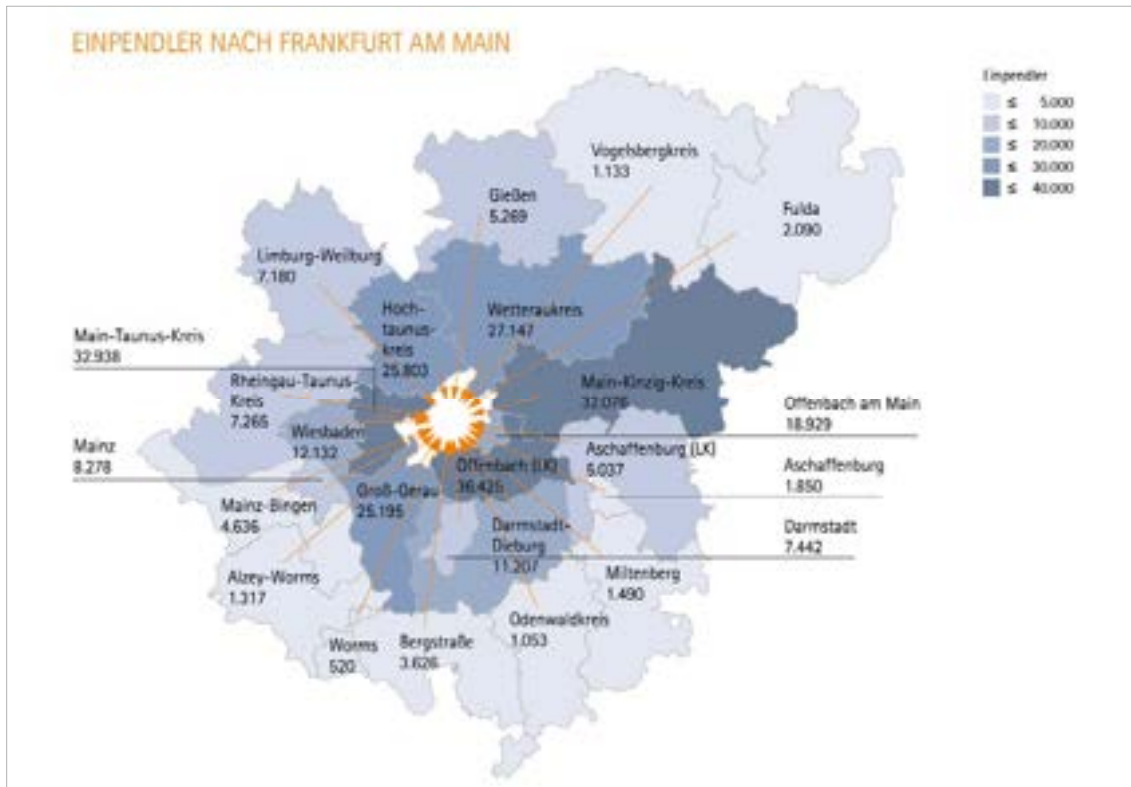


Abbildung 3 Einpendler nach Frankfurt am Main
(Initiative PERFORM Zukunftsregion Frankfurt RheinMain 2018)

Gelegen in der Oberrheinischen Tiefebene, einer der wärmsten Regionen Deutschlands, herrschen in der Stadt ohnehin hohe Durchschnittstemperaturen. Im Hitzesommer 2018 wurden in Frankfurt an 43 Tagen Temperaturen von mehr als 30 Grad gemessen. Im Sommer 2019 waren Frankfurt und Köln mit über 40 Grad Celsius die wärmsten Städte Deutschlands (Stotz auf Spiegel Online 2019).

Aus lufthygienischer Sicht sorgen, die für Frankfurt charakteristischen niedrigen Windgeschwindigkeiten häufig für einen ungünstigen Luftaustausch. Hauptemittent von Luftschadstoffen ist in Frankfurt am Main der Kfz-Verkehr, gefolgt von Anteilen aus dem Flugverkehr und der Industrie. Der Grenzwert für Stickstoffdioxid kann daher im Stadtgebiet Frankfurt an verkehrsreichen Stellen oft nicht eingehalten werden (HMUELV 2011).

Wie fast alle deutschen Großstädte wächst Frankfurts Einwohnerzahl und damit der Bedarf an Wohnraum. Eine Besonderheit an Frankfurt jedoch ist die Zusammensetzung der Bevölkerung. Knapp 30 % der Einwohner:innen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit. Dies liegt unter anderem daran, dass der Wirtschaftsbereich „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ mit fast 77.000 Beschäftigten (Stand 2018), also einem Zehntel der Stadtbevölkerung, größter einzelner Wirtschaftsbereich in dieser multikulturellen Metropole ist (Stadt Frankfurt am Main, Bürgeramt, Statistik und Wahlen 2019). Die Dynamik dieses Sektors hat viel Bewegung in den Bereichen Zuzug und Wegzug zur Folge. Dies hat Auswirkungen auf das Freizeitverhalten und die Bindung, beispielsweise an Orte und Flächen wie Kleingärten.

Mehr als 50% Prozent der Frankfurter haben einen Migrationshintergrund, etwa ein Drittel jedoch ist nicht selbst zugewandert, sondern Nachkommen aus Zuwanderungen, die mit dem Wachsen von Wirtschaftszweigen, wie Automobilindustrie oder chemischer Industrie in Höchst, einhergingen. Entsprechend bunt ist der Mix der Kulturen und Religionen (Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten 2017).

Auf andere Weise prägend für Frankfurt und einen Teil der historischen Stadt- und Gartenkultur war das städtebauliche Programm „Neues Frankfurt“, das der großen Wohnungsnot in den 1920er Jahren entgegenwirken sollte. Durch den Architekten und Stadtbaurat Ernst May und seinen Stab junger Architekten,

Techniker, Künstler und Designer vorangetrieben, setzte diese städtebauliche Reform neue Maßstäbe an städtisches Leben. 12.000 Wohnungen entstanden in den Siedlungen Brunchfeldstraße, Praunheim, Bornheimer Hang, Römerstadt, Westhausen, Hellerhofsiedlung und der Heimatsiedlung. Darüber hinaus wurden öffentliche Gebäude und Einzelbauten realisiert, wie beispielsweise die Großmarkthalle, das Zollamt und das Gebäude des Palmengartens sowie Schulen, Friedhöfe, Parkpavillons und Garagen. Zusammen mit Ernst May und dem Frankfurter Gartenbaudirektor Max Bromme gestaltete Leberecht Migge, Garten- und Landschaftsarchitekt, den Übergang von der Frankfurter Kernstadt zu diesen neuen Siedlungen in der Peripherie. Die Gärten und Grünanlagen der Römerstadt-Siedlung sind ein bekanntes Beispiel dafür (vgl. Kapitel 5.2).

Die Planungen Migges beförderten die Entwicklung der Kleingärten in Frankfurt – zur Versorgung der Bevölkerung mit frischem Obst und Gemüse und zur Erholung. Eine andere Form der Erholungsgärten sind in Frankfurt außergewöhnlich zahlreich vorhanden und tragen traditionell hohe Bedeutung für die Erholung der Stadtbevölkerung – die Freizeitgärten. Auf etwa 526 ha (zum Vergleich: Kleingärten der Stadt nehmen etwa 558 ha ein) und fast überall im äußeren Stadtgebiet aber schwerpunktmäßig in den östlichen Stadtteilen Seckbach, Bornheim, Oberrad und Sachsenhausen finden sich Parzellen unterschiedlicher Größe und mit unterschiedlicher Nutzungsintensität. Vorrangig geprägt durch Zierrasen, Gehölze und Erholungseinrichtungen, wie Pools, Spielgeräte, Terrassen und kleine Hütten, dienen sie der Erholung. Vereinzelt findet gärtnerische Nutzungen statt. Diese Form der wohnungsfernen Gärten, die ausschließlich der privaten und eben nicht der öffentlichen Nutzung dienen, ist in kaum einer anderen deutschen Stadt so flächenstark vertreten. In einer rasant wachsenden Stadt wie Frankfurt mit weitreichenden Siedlungsbeschränkungsgebieten, wie dem Flughafen- oder Verkehrsachsen-Umfeld, steht sie besonders im Fokus von Siedlungsentwicklung.

4.2 Verwaltung

Die Stadt ist statistisch und administrativ in 46 Stadtteile aufgeteilt. Der flächenmäßig größte Stadtteil ist Sachsenhausen Süd, da er den Flughafen und große Teile des Stadtwalds mit umfasst, gefolgt von Schwanheim und Bergen-Enkheim. Nach Einwohnerzahl führen Bockenheim, Gallus, Sachsenhausen Nord und Nordend-West die Tabelle an. Der kleinste Stadtteil nach Fläche ist die Altstadt.

Die Stadt Frankfurt a. M. ist Mitglied im Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main. Nach dem Gesetz über die Metropolregion aus 2011 hat der Regionalverband neben der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung weitere Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben in regionalbedeutsamen Angelegenheiten.

Die Stadt Frankfurt hat mit dem Instrument des regionalen Flächennutzungsplans ihre Zuständigkeit für die Flächennutzungsplanung an den Regionalverband abgegeben.

4.3 Wirtschaftliche Bedeutung

Nach Wirtschaftsleistung belegte Frankfurt mit einem BIP von fast 67 Milliarden € im Jahre 2016 Rang vier in der Rangliste der deutschen Großstädte (https://de.wikipedia.org/wiki/Frankfurt_am_Main#Wirtschaft_und_Standortfaktoren, abgefragt: 2020). Mit einem BIP pro Kopf von rund 91.000 € (zum Vergleich: Deutschland BIP pro Kopf rund 38.000) ist Frankfurt die reichste unter den größeren Städten. Unter den kreisfreien Städten Deutschlands findet man Frankfurt auf Platz fünf (ebenda). Frankfurt ist Zentrum einer der wirtschaftlich leistungsstärksten Regionen Deutschlands - der Metropolregion Rhein-Main-Gebiet. Mit der relativ hohen Anzahl internationaler Unternehmensvertretungen hält Frankfurt seit über 20 Jahren nach London und Paris den dritten Platz als bester Standort für internationale Konzerne in Europa (Cushman & Wakefield (2010): European Cities Monitor). 2018 stand Frankfurt auf Rang 10 der wichtigsten Finanzzentren weltweit (https://de.wikipedia.org/wiki/Frankfurt_am_Main#Wirtschaft_und_Standortfaktoren, abgefragt 2020).

5 Historie

5.1 Historische Entwicklung allgemein

Das Modell der Schreber-, Klein- oder wohnungsfernen Gärten hat eine lange Tradition und ist seit über 200 Jahren immer wieder einem Wandel unterlegen. Tragender Gedanke war jedoch von Anfang an die Versorgung ärmerer Bevölkerungsschichten mit Anbauflächen zur Deckung ihres Bedarfs an Nahrungsmitteln aber auch zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen.

Als erste Gärten mit kleingärtnerischer Funktion werden die „Carls-Gärten“ in Kappeln an der Schlei angesehen, die vom Landgrafen der Herzogtümer Schleswig und Holstein, Carl von Hessen, bereits 1798 als Armengärten konzipiert wurden und einer zentralen Verwaltung unterstanden. Durch die Industrialisierung und die Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in die Städte herrschten dort, wie vielerorts in Deutschland, besonders für die arme Bevölkerung schlechte Lebensbedingungen. Die Gärten sollten daher als „Hilfe zur Selbsthilfe“ dienen. Die Vorschriften, die Carl von Hessen für seine Armengärten erließ, gelten als erste Kleingartenordnung (Sächsische Landesstelle für Museumswesen, 2001: Deutsches Kleingärtnermuseum Leipzig). In den folgenden Jahrzehnten wurden in vielen deutschen Städten – von den Kommunen selbst – weitere Armengärten angelegt.

Abgelöst wurde dieses Modell aufgrund zu hoher Kosten für die Kommunen von der Idee der Schrebergärten. Inspiriert durch den Arzt Moritz Schreber entwickelte der Reformpädagoge Ernst Innozenz Hauschild (um 1876) eine Gartenform, bei der Kindern um die Spielplätze herum Gartenparzellen zugewiesen wurden. Faktisch nutzten diese aber die Erwachsenen der Familien. Schreber machte auf die Verschlechterung der allgemeinen Gesundheit durch die Industrialisierung aufmerksam. So entstand in Leipzig der erste „Schreberplatz“, der Familien das behütete Spiel und den Aufenthalt im Freien ermöglichte. Schreibers pädagogische Maßnahmen sind im Kontext mit dem damaligen Zeitgeist zu sehen und aus heutiger Sicht durchaus kritisch zu beurteilen.

Die ästhetischen und pädagogischen Ansprüche der „Schreber“ standen im Konflikt zu den bereits bestehenden „Laubenzieperkolonien“. Verarmte Städter nutzten vorstädtische Brachen und Bauerwartungsland, um in provisorischen „Notunterkünften“, zum Beispiel in Berlin, zu leben.

Aus dem pädagogischen Ansatz der Schrebergärten entwickelten sich auch die Arbeitergärten des Roten Kreuzes. Parallel wurde bereits 1835 als betriebliche Sozialeinrichtung der Bahn die noch heute bestehende „Bahn-Landwirtschaft“ gegründet. Ab den 1850er Jahren finden wir bis heute bundesweit Kleingärten unter der Verwaltung des Bundeseisenbahnvermögens. Es sind von der Bahn nicht benötigte Flächen in direkter Bahnumgebung ehemals nur für Bedienstete der Bahn, heute weitgehend geöffnet für alle.

So wie die Bahn verpachtete auch die Kirche als große Flächeneigentümerin ungenutzte Flächen an Kleingärtner:innen. Ziele und Nutzen waren immer dieselben – Versorgung der Stadtbevölkerung mit Grünflächen zum Anbau von Lebensmitteln und zur Erholung.

Einen immensen Zuwachs an Kleingartenparzellen erfuhren deutsche Städte nach dem zweiten Weltkrieg. Die Not, Versorgungsengpässe und vor allem das Bevölkerungswachstum durch den Strom von Flüchtlingen aus den ehemaligen ostdeutschen Gebieten erforderten Flächen zur Selbstversorgung der Menschen. In Flensburg stieg die Zahl der Kleingärtner:innen zwischen 1943 bis 1947 beispielweise von 5.077 auf 12.198 (Stadt Flensburg, 2008: Kleingartenentwicklungskonzept). Mit zunehmendem Wohlstand und als Resultat von Städtewachstum und Siedlungsentwicklung verlief dieser Trend in den letzten 50 Jahren rückwärts. In vielen Städten und Kommunen ist die Kleingartenpachtfläche inzwischen deutlich kleiner als vor dem zweiten Weltkrieg.

In jüngster Zeit vollzieht sich erneut ein Wandel. Besonders in großen und wachsenden Städten ist die Nachfrage nach Klein- und anderen Gärten wieder stark gestiegen. Dienten die Gärten früher vornehmlich der Versorgung und erst im Nachrang der Erholung, so entdecken heute viele Menschen – vor allem junge Familien – die Gärten als Orte der Erholung und Freizeitgestaltung – täglich oder wöchentlich erreichbar.

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweise, gemeinschaftliche Freizeitgestaltung, Umweltbildung und alternative Gartenformen zeigen die sich wandelnden Bedürfnisse im modernen Kleingartenwesen (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) 2019: Kleingärten im Wandel).

5.2 Wichtige Planungen zur Entwicklung des Grünflächensystems in Frankfurt

In der Handels- und Messestadt Frankfurt setzte die industrielle Entwicklung im Gegensatz zu anderen Städten erst spät ein. Zudem gab es keine großen, repräsentativen Gärten wie in fürstlichen Residenzstädten. Allerdings konnte sich im 18. Jahrhundert das gehobene Bürgertum in den Wallanlagen außerhalb der Stadtmauern größere Gärten mit einem Gartenhaus für die Übersiedlung im Sommer leisten. Es entstand der erste *Grüne Ring*. Über die Wallservitut werden die Gärten weiterhin vor Bebauung geschützt, Eingriffe gab es hingegen durch gemeinnützige Bauten (z.B. die Oper oder das Schauspielhaus). Um 1900 sollten durch die Anlage radial kreuzender Alleen die kommunalen Freiflächen systematisch gesichert und entwickelt werden. Ein zweiter *Grüner Ring* hatte das Ziel, die landschaftlichen Bezüge unter Berücksichtigung von Blickachsen in eine großräumige Gesamtplanung einzubinden. Der Alleenring mit seinem alten Baumbestand ist bis heute erhalten.

Anknüpfend an den Günthersburgpark wurden Anfang des 20. Jahrhunderts zwei weitere Parkanlagen auf dem Lohrberg für die Grünversorgung, insbesondere der nordöstlichen Stadtgebiete, geplant. Der Huthpark wurde bereits im Jahr 1911 fertiggestellt. Die Planungen des Lohrparks übernimmt später Max Bromme, der 1912 Leiter der Stadtgärtnerei wird und von 1919 bis 1945 die Leitung der Grünflächenverwaltung übernimmt. Er misst den Kleingärten eine große Bedeutung zu und integriert diese in die Gesamtplanung auf dem Lohrberg.

In den 1920er Jahren setzte der Architekt Ernst May, Stadtrat und Dezernent der Stadt Frankfurt von 1925 bis 1930, ein umfangreiches Wohnungsbauprojekt um. Gemeinsam mit Max Bromme und Leberecht Migge erfolgte in den Siedlungen des *Neuen Frankfurts* (u.a. Römerstadt) eine enge Verzahnung mit den Freiflächen. Die Selbstversorgung durch direkt den Wohnungen zugeordnete Gärten und Kleingärten in unmittelbarer Nähe der Wohnungen spielte dabei eine zentrale Rolle. In einem Sonderdruck der Zeitschrift „Der Städtebau“ wird in Heft 2 1929 ein grünpolitisches Gutachten für die Großwirtschaftsgemeinde Frankfurt am Main von Leberecht Migge abgedruckt. Darin wird von grundsätzlichen wohnungsökonomischen und städtebaulichen Konzeptgedanken ausgehend bis ins Detail der Lauben und Trockenklosetts am Beispiel Frankfurts ein regionaler Grünflächenplan vorgestellt. Die Siedlungszone ist auch eine Versorgungszone, die Römerstadt und Praunheim sind mit ihren Kleingärten eingebettet in ein System von Trabantsiedlungen um die Innenstadt, die wiederum von einer Park- und Promenadenzone umgeben ist.

5.3 Geschichte der Kleingärten in Frankfurt

5.3.1 Im 19. Jahrhundert (1881-1914)

Der Beginn des Kleingartenwesens kann in Frankfurt a.M. auf das Jahr 1881 datiert werden. In diesem Jahr wurde der „Versuchsgartenverein Frankfurt a.M. – Sachsenhausen“ gegründet. Das Gelände befand sich bis 1886 am Mainufer in der Nähe des Städelschen Kunstinstitutes. Anlass für den Versuchsgarten waren einige vorausgegangene strenge Winter. In den nächsten Jahren wurden weitere Vereine gegründet (Gröning, Wolschke-Bulmahn 1995):

- 1881 „Versuchsgartenverein Frankfurt a.M. – Sachsenhausen“
- 1888 „Obst- und Gartenbauverein Griesheim“
- 1893 „Kleingartenverein Niederrad“
- 1894 „Frankfurter Rosistenverein“
- 1895 „Kleingartenverein Rödelheim“
- 1898 „Eschersheim“, Verein zur Förderung des Kleingartenbaues“ (heute „Cronberger e.V.“)

5.3.2 Erster Weltkrieg bis 1920er Jahre

Für das nun auch kriegswirtschaftlich wichtige Kleingartenwesen wurden verschiedene Liegenschaften für die Kleingartennutzung zur Verfügung gestellt sowie Pflanzen und Saatkartoffeln an die Kleingärtner:innen übergeben.

Nach dem ersten Weltkrieg nahm die politische Beachtung der Kleingärtner:innen deutlich zu. Eine nachhaltige Wirkung ging von der Ausstellung „Hof und Garten“ im Jahr 1919 aus. Es präsentierten sich der Ortsverband der Kleingartenbauvereine von Frankfurt a.M. und Umgebung gemeinsam mit der Vereinigung der Kleintierzüchter-Vereine Groß-Frankfurt a.M..

In den Anfangsjahren der Weimarer Republik war die Nachfrage nach Kleingärten sehr hoch. Im Jahr 1923 sollen sich 6.000 Familien um einen Kleingarten beworben haben. Die Fläche für Kleingärten wuchs stetig – von ca. 80 ha im Jahr 1912 auf knapp 150 ha im Jahr 1917 und auf ca. 885 ha im Jahr 1924. Im Jahr 1924 hatten fast 30.000 Familien in Frankfurt einen Kleingarten (bei einer Durchschnittsgröße von 300 m², die in verschiedenen Magistratsberichten genannt wird). Knapp die Hälfte der Familien (14.500) war in 51 Kleingartenvereinen mit 104 Kleingartenkolonien organisiert. Es existierten 1924 aber lediglich drei Dauerkolonien mit 354 Gärten auf 8 ha Fläche.

Es kam zu verstärkten Bestrebungen Dauerkleingärten anzulegen. Die ersten Anlagen entstanden 1919 auf dem Lohrberg. In den nächsten Jahren folgten weitere Daueranlagen am Riederbruch und an der Homburger Landstraße.

Der Magistrat beschloss weitere inhaltliche Maßnahmen zur Förderung des Kleingartenwesens, unter anderem die „Einrichtung einer Kartothek für Gartenlandbewerber und Gartenlandpächter in Verbindung mit einer Plansammlung. [...] Förderung und praktische Unterstützung der Bestrebungen nach Schaffung zweckmäßiger technischer Einrichtungen in den Kleingartenkolonien. [...] Beratung und Belehrung der Kleingärtner:innen auf der Amtsstelle, durch Vorträge auf dem Gebiete des Pflanzenbaues und des Pflanzenschutzes, sowie der technischen Ausgestaltung der Anlagen und Einzelgärten“ (Magistratsbericht von 1924 zitiert in Gröning, Wolschke-Bulmahn 1995, S 123).

Im Jahr 1927 wurden vom „Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands“ „Richtlinien für Dauerkleingärten“ erstellt. Durch Gartenbaudirektor Bromme - unterstützt durch den Stadtbaurat Ernst May – wurden daher verstärkt Dauergartenflächen im Rahmen von Generalbebauungsplänen umgesetzt, unter anderem im Niddagebiet (Rödelheim, Praunheim und Heddenheim), in Eckenheim, Bornheim, Fechenheim und auf der Ginnheimer Höhe.

1927 wurde vom städtischen Hochbauamt unter dem Dezernenten Ernst May die „Frankfurter Norm für Kleingartenbauten“ entwickelt. Für die Gartenlauben aus Holz, entworfen von der Wiener Architektin Margarete Schütte-Lihotzky, gab es verschiedene Typen mit fast zehn Quadratmetern bei Typ I und

knapp vier Quadratmetern bei Typ II - sie hatten in ihrer Funktionalität einen klaren Gestaltungsanspruch und sind teilweise noch erhalten, wie z.B. im KGV Buchhang e.V. am Bornheimer Hang. Der Gartenarchitekt Leberecht Migge, der maßgeblich an der Gestaltung der Freianlagen des Neuen Frankfurts beteiligt war, hob die Bedeutung des Bodens hervor, um gerade für die „breite untere Schicht“ eine möglichst einträgliche Gartenkultur zu gewährleisten. In den 1920er Jahren gingen aber auch durch einige Großprojekte (unter anderem: IG Farben, Untermainkanalisierung, Großmarkthalle) und neue Wohnsiedlungen zahlreiche Kleingartenflächen verloren.



Abbildung 5 Gartenlauben in Frankfurt (Archiv des Grünflächenamtes der Stadt Frankfurt am Main)

5.3.3 Zeit des Nationalsozialismus

Der Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands e.V. wurde am 29. Juli 1933 beim Reichskleingärtnerstag in Nürnberg in den Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e.V. überführt. Alle landwirtschaftlichen Organisationen gehörten nun zum „Reichsnährstand“, so auch in Frankfurt. Der Reichsbundführer Kaiser legte in den Sondernachrichten des Reichsbundes der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e.V. 1936 die nationalsozialistische Ideologie zum Kleingartenwesen dar: „[...] vielmehr wird durch den Kleingarten das in der Stadt vorhandene erbgesunde deutsche Blut der bäuerlich denkenden Menschen erhalten.“ Hinzu käme, dass „[...] die kleingärtnerische Betätigung der Hundertausenden deutscher Kleingärtner:innen im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft durch die Eigenversorgung der Kleingärtnerfamilien [...] erheblich entlastet“ werde (zitiert in Gröning, Wolschke-Bulmahn 1995, S 69).

Entsprechend der nationalsozialistischen Ideologie erfolgte eine „Arisierung“ der Kleingartenvereine; die demokratische Selbstverwaltung der Vereine wurde abgeschafft. Neben vielen anderen trat auch Bromme in die NSDAP ein, versuchte aber die fachlichen Schwerpunkte seiner Arbeit fortzuführen. 1937 wurde vom Reichsbund deutscher Kleingärtner e.V. auf Reichsebene der Wettbewerb um den „Goldenen Spaten“ eingeführt. Der Preis ging im Jahr 1938 an die Stadt Frankfurt und wurde mit einer propagandistischen Veranstaltung gefeiert. Das Preisgeld wurde für die Anlage von zehn Beispielgärten verwendet, die in Frankfurt Höchst eingerichtet wurden.

Im Jahr 1939 hatte sich die Anzahl der Dauerkleingärten von 1.530 am Ende der Weimarer Republik auf 1.010 erheblich reduziert. Von insgesamt 16.200 Kleingartenparzellen in Frankfurt waren lediglich 6,2 % Dauerkleingärten. Durch den Reichsarbeitsminister wurde ein Sofortprogramm aufgelegt, um bis 1. März 1940 insgesamt 50.000 neue Dauerkleingärten zu schaffen; in Frankfurt sollten es 1.000 sein. Jeder vierten Familie mit einer Mietwohnung sollte ein Kleingarten zur Verfügung gestellt werden. Dieses Versprechen wurde von den Nationalsozialisten nicht eingehalten. Nach den positiven Entwicklungen in den 1920er Jahren, war die Zeit des Nationalsozialismus ein Einschnitt in das kommunale Kleingartenwesen, der sich noch bis in die ersten Jahrzehnte der Bundesrepublik auswirken sollte.

5.3.4 Anfangszeit der Bundesrepublik

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden die demokratischen Strukturen im Kleingartenwesen wieder aufgebaut. Im Kleingartenwesen der Nachkriegszeit gab es mehrere Eingaben, die auf den dringenden Kleingartenbedarf hinwiesen, unter anderem für Flüchtlinge, Ausgebombte und Verfolgte des NS-Regimes. Auf dem Rollfeld des ehemaligen Flugfeldes Rebstock konnte 1946 ein Streifen für die kleingärtnerische Nutzung für „Notstandsgärtner“ zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Zeit des Nationalsozialismus und die Kriegsfolgen gab es zahlreiche Probleme, wie beispielsweise die gestörten Sozialbeziehungen in den Vereinen, Einbrüche und Diebstähle bedingt durch die Kriegsnot. Schäden durch Luftangriffe waren zu bewältigen (Kampfmittelreste, zerstörte Lauben und Infrastruktur etc.). In den Verwaltungsberichten der Stadt tauchen die Kleingärten in den ersten Jahren jedoch nicht auf.

In den ersten Jahren der Bundesrepublik wurden zahlreiche Kleingärten durch die Stadt gekündigt. In einem Schreiben der „Stadtgruppe Frankfurt am Main der Kleingärtner e.V.“ an den Oberbürgermeister, den Magistrat und alle Stadtverordneten wurde „das abgelaufene Jahr 1950“ als „ein Schreckensjahr für die Frankfurter Kleingärtner bezeichnet“ (zitiert in Gröning, Wolschke-Bulmahn 1995, S 88). Dementsprechend wird in den 1950er Jahren das Verhältnis zwischen den Kleingartenvereinen, der Stadtgruppe sowie den städtischen Behörden als schwierig beschrieben.

5.3.5 1960er Jahre bis heute

Das Verhältnis besserte sich wieder in den 1960er Jahren. Im Jahr 1963 wurde die Fertigstellung von 272 Kleingärten, Arbeiten an weiteren 194 neuen Kleingärten sowie die Sanierung von 223 Gärten mitgeteilt.

Im Jahr 1987 waren 77 von insgesamt 218 Kleingartenanlagen durch rechtsverbindliche Bebauungspläne planungsrechtlich gesichert. Heute sind von den rund 558 ha Kleingärten rund 368 ha über einen rechtskräftigen B-Plan als (Dauer-)Kleingarten festgesetzt.

Eine vermehrte Aufmerksamkeit erreichten die Kleingärten bei der Bundesgartenschau 1989 im Niddatal. Die bestehenden rund 1.200 Kleingartenanlagen wurden durch Baum- und Strauchanpflanzungen und den Anschluss an das Fuß- und Radwegenetz in die Parklandschaft integriert und durch zwei Bebauungspläne als Dauerkleingärten gesichert (Landesverband Hessen der Kleingärtner e.V. „Kleingärten im Volkspark Niddatal und in der Bundesgartenschau Frankfurt 1989“, Sonderdruck aus der „Fachberater für das deutsche Kleingartenwesen“ 1/85). In der Anlage KGV Nidda-Ufer e.V. wurde im Zuge der Bundesgartenschau eine Ausstellungsfläche mit 25 Kleingärten entwickelt.

Für die Verbindung zwischen dem Volkspark Niddatal, dem Grüneburgpark und dem Palmengarten sollte eine durchgängige „Grünspanne“ entwickelt werden. Dafür wurden öffentliche Durchgangsmöglichkeiten in den Kleingartenanlagen geschaffen. Kleingärten mussten verlegt bzw. verkleinert werden; die Gesamtzahl wurde durch Ersatzflächen erhalten. Gleichzeitig erfolgte eine Verbesserung der Infrastruktur in den Kleingartenanlagen. Die Kleingärtner:innen wurden in den gesamten Planungsprozess mit einbezogen (Götte, Volker in Garten und Landschaft, 4/1989: Die Grünspanne zwischen Stadt und Volkspark). Im Rahmen der Bundesgartenschau wurden unter dem Titel „Kleingärten im Wandel der Zeit“ zwölf Musterkleingärten angelegt.

Im Zuge der nationalen Bewerbung der Stadt Frankfurt am Main für die Olympischen Spiele in 2012 wären im Rebstockgelände Kleingartenanlagen überplant worden. Es wurde geprüft, wie eine Verlagerung der betroffenen Kleingärten umsetzbar gewesen wäre.

5.4 Geschichte der übrigen wohnungsfernen Gärten und Kleintierzuchtanlagen

5.4.1 Freizeitgärten

Bereits seit vielen Jahrzehnten ist das Thema der Freizeitgärten in Frankfurt präsent. Neben den Kleingärten umfassen sie relativ große Gebiete gärtnerischer Nutzung, z.B. in Seckbach, Sachsenhausen und Sossenheim. Sie liegen im Außenbereich, vielfach in ehemaligen Streuobstgebieten oder haben sich auf anderen ehemals landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzten Flächen entwickelt. Sowohl Grabeland, intensive gärtnerische Nutzungen, Freizeitnutzungen als auch illegale Baumaßnahmen und Nutzungen sind in den Flächen zu finden.

5.4.2 Urban Gardening

Zu den ersten Aktivitäten dieser neuen Form des Gärtnerns gehörte die Bepflanzung eines Mittelstreifens auf der Friedberger Landstraße mit über 100 Sonnenblumen im Jahr 2007 durch die Arbeitsgemeinschaft Kunst im Nordend (KuNo). Im Jahr 2013 begannen die ersten Urban Gardening Projekte, z.B. mit dem Frankfurter Garten und dem Ginnheimer Kirchplätzchen. Zahlreiche Projekte und unterschiedlichste Initiativen sind seitdem dazugekommen, nähere Ausführung siehe Kapitel 8.4.3.

5.4.3 Anlagen der Kleintierzuchtvereine

Die ersten Kleintierzuchtvereine gründeten sich in Frankfurt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der älteste bis heute bestehende Verein ist der 1867 gegründete „Frankfurter Geflügelzuchtverein“ 1907 wurde die „Vereinigung der Frankfurter Geflügelzuchtvereine“, bestehend aus drei aktiven Vereinen, gegründet. Zweck dieser Vereinigung war die Abhaltung von gemeinschaftlichen Veranstaltungen, Ausstellungen und Festlichkeiten. Im Jahr 1909 wird der „Mustergeflügelhof Wasserhof“ eröffnet, durch dessen Errichtung die Geflügelzucht in Frankfurt einen ungewöhnlichen Aufschwung erlebte.

Die Gründung des Kreisverbands der Rassegeflügelzüchter Frankfurt fand im Jahr 1920 statt mit dem Ziel, sämtliche damals bestehenden Geflügelzüchter „unter eine Haube zu bringen“. Zu diesem Zeitpunkt bestand der Verband aus acht Vereinen und prägte wesentlich das Frankfurter Geschehen um die Geflügelzucht.

Die Kleintierzuchtvereine standen in enger Verbindung zu den Kleingartenvereinen und waren i.d.R. gemeinsam organisiert. Bei der Ausstellung „Hof und Garten“ im Jahr 1919 präsentierten sich die Vereinigung der Kleintierzüchter-Vereine Groß-Frankfurt a.M. zusammen mit dem Ortsverband der Kleingartenbauvereine von Frankfurt a.M. und Umgebung. Die „Deputation für das Kleingarten- und Kleintierzuchtwesen“ war in der Weimarer Zeit der Adressat für die entsprechenden Haushaltsmittel. Hier gab es neben dem Sachverständigenausschuss für das Kleingartenwesen einen Ausschuss für das Kleintierzuchtwesen.

Eine wichtige Bedeutung bekamen die Kleintierzüchter in der Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre, um die Ernährung der Bevölkerung mit zu sichern. Der städtische Haushalt unterstützte die Kleintierzüchter mit finanziellen Förderungen. In den 1920er-Jahren betrieb auch die Stadt selbst Viehhaltung und hielt beispielsweise mehrere Ziegenböcke. Auch in der Zeit des Zweiten Weltkrieges hatte die Kleintierhaltung eine besondere Bedeutung, sie wurde beispielsweise im KGV Louisa auch seitens des Vereins gefördert.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges standen die Züchter vor erheblichen Herausforderungen: zerstörte Zuchtanlagen, Futtermangel, ausgestorbene Schönheitsrassen, nicht heimgekehrte Züchter und Beschlagnahmungen von Tieren durch die Amerikaner. Trotz dieser Schwierigkeiten blühte die Züchterwelt wieder auf und der Kreisverband der Rassegeflügelzüchter zählte im Jahr 1946 insgesamt 37 Vereine, im Jahr 1951 waren es bereits 45.

Heute gibt es in Frankfurt noch 29 Kleintierzuchtvereine (überwiegend Geflügelzucht, wenige Kaninchenzüchter), wovon 26 Vereine ein Zuchtgelände im Frankfurter Stadtgebiet gepachtet haben (siehe Kapitel 8.4.4).

5.5 Entwicklung der Organisationsstrukturen

5.5.1 Verbandsstruktur

Eine Besonderheit in Frankfurt ist der im Jahr 1898 gegründete „Verein zur Förderung des Kleingartenbaues“. Bemerkenswert ist insbesondere das damalige Weiterbildungsangebot für die Vereinsmitglieder. Unter anderem gab es eine Bibliothek mit zahlreichen Fachzeitschriften und der Vereinsvorsitzende Cronberger verfasste ein „Jahrbuch für den Kleingartenbau“ mit Hinweisen zu den jeweils notwendigen Gartenarbeiten.

Die Vereinsgärten wurden 1904 in „Cronberger-Gärten“ umbenannt. In der Anfangszeit nahm der Verein übergeordnete Funktionen wie ein Dachverband wahr. In den 1920er Jahren wurden dem Verein viele Flächen gekündigt und er verlor viele Mitglieder nachdem einige mehrmals einen neuen Garten zugewiesen bekamen. Heute ist der Kleingärtnerverein Cronberger e.V. nach den Rosisten e.V. der zweitgrößte Kleingartenverein in Frankfurt.

Bereits im Jahr 1915 gründeten mehrere Vereine den „Verband der Kleingartenbau-Vereine Frankfurt und Umgebung“. Ausschlaggebend waren die Aktivitäten von Bernhard Cronberger, der Vorsitzende des „Vereins zur Förderung des Kleingartenbaues“ war. Anfang der 1920er Jahre entwickelte sich in Frankfurt die regionale und in Hessen die landesweite Verbandsstruktur. 1921 entstand der „Reichsverband der Kleingärtner Deutschlands“, zu dessen Vorsitzenden 1923 Heinrich Förster gewählt wurde. 1923 wurde in Darmstadt der „Landesverband der Kleingartenbauvereine von Hessen“ gegründet; danach bildete sich der „Ortsverband der Kleingartenbauvereine von Frankfurt a.M.“ Der heutige „Landesverband Hessen der Kleingärtner e.V.“ entstand 1946. Er gibt eine monatlich erscheinende Zeitschrift heraus, in der Verbandsinformationen landesweit verbreitet werden.

Derzeit gibt es in Frankfurt zwei Dachverbände. Die Stadtgruppe Frankfurt e.V. vertritt derzeit 111 Kleingartenvereine und der R.V. Kleingärtner Frankfurt/Rhein-Main e.V. drei Kleingartenvereine in Frankfurt und Umgebung.

5.5.2 Stiftungen

Stiftungsland, die sogenannten Armenäcker, wurde unentgeltlich Bedürftigen überlassen. Die Stadtkämmerei verpachtete das Land in Abstimmung mit dem Waisen- und Armenamt dem „Verein zur Förderung des Kleingartenbaues“.

Auch andere Stiftungen mit einer weit zurückreichenden Historie verpachteten heute Flächen zur kleingärtnerischen Nutzung (vgl. Kapitel 3.3).

5.5.3 Kleingartenamt

Im Jahr 1920 beschloss die Stadtverordnetenversammlung nach zwei Eingaben des „Verbandes der Kleingartenbauvereine Frankfurt am Main und Umgebung“, dass „die Errichtung eines Kleingarten-Amtes für dringend notwendig“ gehalten wurde. Dem Direktor der Stadtgärtnerei, Max Bromme, wurde daraufhin mit drei Beamten das Kleingartenamt übertragen.

Ab 1921 gingen die Haushaltsmittel nicht mehr an den „Verband der Kleingartenbau-Vereine Frankfurt am Main und Umgebung“, sondern an die „Deputation für das Kleingarten- und Kleintierzuchtwesen“. Neben diesem kommunalen Gremium gab es einen Sachverständigen-Ausschuss für das Kleingarten- und das Kleintierzuchtwesen.

Das selbstständige Amt wurde 1924 wieder aufgehoben und die Aufgaben dem Siedlungs-Amt zugeordnet. Max Bromme leitete dort die „Abteilung für Garten- und Kleingartenwesen (Kleingartenamt)“.

Die finanzielle Förderung des Kleingartenwesens blieb über die Jahrzehnte relativ konstant. In der Weimarer Republik betrug sie ca. 1,2 %, in der Zeit des Nationalsozialismus ca. 1,4 % und in der Bundesrepublik bis 1974 lag der Finanzrahmen bei ca. 1,5 % des Gesamthaushaltes des Frankfurter Garten- und Friedhofswesens. 1945 trat Max Bromme in den Ruhestand. Die Fachaufsicht über das Kleingartenwesen übernahm später das Gartenamt, heute Grünflächenamt.

5.6 Gesellschaftliche Funktionen der Kleingärten

5.6.1 Gründungsmotive und soziale Aktivitäten

Die Ursprünge des Kleingartenwesens in Frankfurt lagen im Klein- und Bildungsbürgertum, weniger in der Arbeiterschicht wie beispielsweise in Berlin. Der „Verein zur Förderung des Kleingartenwesens“ veröffentlichte 1914 eine Übersicht zu den sozialen Verhältnissen der Gartenpächter:innen. Danach waren über 50 % Beamte und lediglich 23 % Arbeiter. Die übrigen Pächter:innen waren Handwerker, Gewerbetreibende etc. Im Jahr 1915 wurden über 10 ha als „Arbeiteräcker“ verpachtet.

1917 wurden dem Verein „Cronberger-Gärtner“ auf dessen Bitte Gärten für Kriegsbeschädigte zugewiesen. Es handelte sich um eine ehemalige Backsteingrube, die nur unter großer Anstrengung urbar gemacht werden konnte. Immer wieder wurden den Kleingärtner:innen Flächen zugewiesen, die aufgrund ihrer ehemaligen Nutzung kaum gartenkulturell bewirtschaftet werden konnten. Wenn diese Gärten später anderen Nutzungen wieder weichen mussten, war die Enttäuschung besonders groß.

Durch eine Notverordnung der Reichsregierung sollte Pachtland für Erwerbslose zur Verfügung gestellt werden. In Frankfurt konnten mit Hilfe der Stiftungen rund 2.874 Erwerbslosen Parzellen zugeteilt werden.

Die Interessenslagen bei der Gründung der Kleingartenvereine sind unterschiedlich. Der KGV Bockenheim, gegründet 1908, schreibt in seiner Festschrift 1978: „Bedingt durch die zunehmende Industrialisierung stieg Anfang des Jahrhunderts die Nachfrage nach einem Stück Garten immer mehr. Vor allem wa-

ren es viele Arbeiter, die aus der Landwirtschaft zugezogen waren und großes Interesse an der Pacht eines kleinen Stückchen Landes hatten“. In der Chronik des KGV Eckenheim wird 1970 aufgeführt: „1920, 2 Jahre nach Ende des ersten Weltkrieges waren es vornehmlich Frauen, welche sich Gedanken machten, wie sie sich ein Stückchen Land auf Dauer für ihre Familien sichern könnten. Zu diesen Überlegungen führten die Erfahrungen der Rübenwinter 1917/18, in welchen die Mütter alles unternahmen, um deren Kindern zusätzlich etwas Essen auf den Tisch stellen zu können.“ (zitiert in Gröning G., Wolschke-Bulmahn, J., S 223).

In der Festschrift 1917-2017 des KGV Heddernheim wird aufgeführt, dass sich im Jahr 1917 zunächst der „Verein zur Förderung des Kleingartenbaues in Heddernheim“ gründete. Ende 1919 stellt die Stadt Frankfurt dem Verein erstmals Pachtland zur Verfügung, im Jahr 1927 wird die Anlage „Römerstadt“ als Musteranlage erstellt. Einige Vereine wurden 1919 direkt nach dem ersten Weltkrieg gegründet, wie z.B. der KGV Ginnheimer Höhe e.V., der KGV Oberrad e.V. oder der KGV Louisa.

Der Kleingärtnerverein der Kriegsoffer Bockenheim wurde mit Unterstützung des „Verbandes der Kriegsbeschädigten“ 1922 gegründet. Andere Vereine entstanden 1932 in der Zeit großer Arbeitslosigkeit; die Stadt Frankfurt stellte Grabeland zur Verfügung. Beim Kleingartenverein Ziegelhüttenweg, gegründet 1913, handelte es sich anfangs um eine Versuchsgartenanlage. Der Kleingartenverein Rosisten wurde 1894 von Rosenfreunden gegründet und wurde erst später eine Kleingartenanlage.

Bereits aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gibt es einige Beispiele sozialer Aktivitäten. Dazu gehört die „Aktion Grüner Schlüssel“ des Kleingartenvereins Waldfried, damit ausgeschiedene Mitglieder die Anlage weiterhin betreten konnten. 1973 führte der Kleingärtnerverein Westpark 1947 einen Tag der offenen Tür ein. Der Kleingärtnerverein Ackermann überließ in Kooperation mit dem Schulamt zwei Schulgärten der Ackermann-Schule. Der Kleingärtnerverein Eschersheim weihte 1988 den ersten behindertengerechten Garten ein.

Mit dem Ziel des naturnahen Gärtnerns wurde 1991 der Kleingartenverein Katzdistel e.V. gegründet. Eine Gruppe aus dem Arbeitskreis „Garten und Landschaft“ des BUND Hessen wollte einen Beispielgarten für eine naturnahe Kleingartenanlage planen und setzte diese mit Unterstützung des Garten- und Friedhofsamtes im Niddatal um. Die Ziele sind unter anderem „[...] Aufbau und Erhaltung einer ökologisch wertvollen Fläche ... [sowie] „Erzeugung von Obst und Gemüse gemäß den Regeln des biologisch-organischen Gartenbaues [...]“ (Kleingartenverein Kratzdistel e.V., 2011: 1991-2011 KGV Kratzdistel - Auszug Gartenordnung).

5.6.2 Kultureller und gestalterischer Diskurs

Mindestens seit dem Jahr 1903 gab es eine unentgeltliche Auskunftsstelle, die sich aus zahlreichen Fachleuten zusammensetzte. In jährlich stattfindenden Beurteilungen der einzelnen Kleingärten durch Preisrichter wurde neben einer sorgfältigen Pflege der Kulturpflanzen auch auf bescheidenen Blumenschmuck, Begrünung der Lauben und eine ansprechende Einfassung Wert gelegt. Die Preisrichter einigten sich im Jahr 1912 auf insgesamt 9 Grundsätze für die Beurteilung der Gärten. Beispielsweise lautet der dritte Grundsatz: „Ganz besonderes Gewicht ist auf die Anlage des Gartens zu legen. Der Hauptweg soll besonders gepflegt, die Ränder womöglich eingefasst und mit entsprechenden Pflanzen besetzt sein“ (Gröning, G. und Wolschke-Bulmahn, J., S 33). Einen Beirat gab es nach dem Ersten Weltkrieg jedoch nicht mehr.

Die ästhetischen Aspekte der Kleingärten spielten in Veröffentlichungen und Diskussionen Anfang des 20. Jahrhunderts immer wieder eine Rolle. Max Bromme und auch sein Vorgänger Carl Heicke kritisierten das mangelnde Verständnis für Schönheit in zahlreichen Anlagen. Auch in der Presse wurde das Thema aufgegriffen. So schrieb der Redakteur Otto Ernst Sutter 1918: „Es versteht sich von selbst, dass die Kleingartenkolonien, die in das Stadtbild einbezogen werden, gewissen ästhetischen Bedingungen

unterworfen werden müssen“ (zitiert in Gröning, G. und Wolschke-Bulmahn, J., S 178). Sutter, Redakteur der Frankfurter Zeitung, setzte sich im Übrigen sehr für die Schaffung von Dauerkleingartenkolonien und für ein eigenständiges städtisches Amt für die Kleingärten ein.

Die Ausstellung „Hof und Garten“ 1919 auf dem Messegelände war von weitreichender Bedeutung für das Kleingartenwesen und seine Außenwirkung (30.000 Besucher:innen kamen alleine am letzten Ausstellungstag). Die Ausstellung umfasste Mustergärten- und Lauben, Hinweise zur Bienenzucht und zum Vogelschutz, Schülergärten, Kinderspielplätze, Neuheiten der Pflanzenzucht usw. Zahlreiche Fachinstitute und Gartenfachleute waren vertreten und es gab ein umfangreiches Begleitprogramm sowie einen großen Festumzug. Die Ausstellung sollte in den folgenden Jahren die Anlage von Dauergartenkolonien sowie den Bau funktionaler und kostengünstiger Gartenlauben beeinflussen. Zum 5. Reichs-Kleingärtnerstag, der vom „Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands“ 1927 in Frankfurt am Main veranstaltet wurde, sollte deutlich gemacht werden, dass neben der Nahrungsmittelerzeugung die Kleingärten eine kulturelle Bedeutung haben. Die volksgesundheitlichen Aufgaben standen im Mittelpunkt der Beratungen.

Für den Gartenbaudirektor Bromme waren eine Vereinheitlichung der baulichen Ausstattung und ansprechende gartenbauliche Gestaltung ein wichtiges städtebauliches Ziel. Für ihn waren die „Bretterbuden und Hütten“ der Kleingärtner eine Verschandelung, an der die Öffentlichkeit mit Recht herbe Kritik üben würde“ (BROMME 1928, in Gröning, G. und Wolschke-Bulmahn, J. S 63). Seine Vorgaben für die Gestaltung der Gartenlauben stießen in einzelnen Anlagen wegen der höheren Kosten allerdings auf vehemente Kritik.

1965 gewann Frankfurt am Main den ersten Preis im Kleingartenwettbewerb in der Städtegruppe über 200.000 Einwohner:innen, ausgelobt vom Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung. In der Urteilsfindung wurde neben der „klaren Ordnung des Laubenbaues und der vorbildlichen Pflege neuer und sanierter Kleingartenvereine“ vor allem „die organisierte Einbindung der Dauerkleingartengebiete in das Gesamtgrünssystem der städtebaulichen Planung“ hervorgehoben (zitiert in Gröning, G. und Wolschke-Bulmahn, J. S 251).

1984 erhielten mehrere Vereine in Frankfurt Plaketten beim Wettbewerb „Gärten im Städtebau“. Im Jahr 1990 erhielt die Stadt Frankfurt in demselben Wettbewerb eine Sonderplakette „für die Erhaltung historischer Kleingartenanlagen aus verschiedenen Zeiträumen der Stadtgeschichte“.

In der aktuell geltenden Kleingartenordnung der Stadt Frankfurt a.M. von 1999 spielt die ansprechende Einfassung auch heute noch eine wichtige Rolle. So ist unter Punkt 3 der Kleingartenordnung vorgeschrieben „Bei der Sanierung bestehender Anlagen sowie bei Neuanlagen [...] beiderseits der Hauptwege innerhalb der Kleingartenanlage 0,80 - 2,00 m breite Blumen-, Rosen und/oder Staudenrabatten anzulegen“.

Außerdem wird in Ziffer 5 auf die Anlageneinfriedung abgestellt: „Die außerhalb der Anlageneinfriedung liegenden Grünflächen sind, soweit sie Bestandteil der Pachtfläche sind, ordnungsgemäß und fachgerecht zu pflegen.“ Und in Ziffer 8 heißt es: „Einzäunungen in der Kleingartenanlage sind nur in einheitlicher Ausführung entlang der Anlagenwege hinter der Blumen-, Rosen- und Staudenrabatte in einer maximalen Höhe von 80 cm statthaft. Nicht zulässig sind Sichtschutzeinrichtungen an zulässigen Einzäunungen, sofern sie nicht aus Pflanzen bestehen.“ Ausgenommen von diesem Verbot sind nur Vorkehrungen gegen Immissionen. Sie können mit Zustimmung der Fachaufsicht (Grünflächenamt) errichtet werden.

6 Städtische Planungen und Grundlagen mit Auswirkungen auf Klein- und Freizeitgärten

6.1 Frankfurt 2030+ (Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK) & Fachbeitrag Grün + Freiraum (2019)

Vor dem Hintergrund rasanter Veränderungen, wie wachsenden Einwohnerzahlen und einer vielfältigeren und vernetzten Stadtgesellschaft, spannt die Stadt Frankfurt am Main mit dem integrierten Stadtentwicklungskonzept (Stadt Frankfurt am Main, Dezernat Planen und Wohnen 2019a) einen Rahmen für zukünftige Aufgaben. Die Stadtentwicklung wird getragen von den Leitgedanken:

Wachstum nachhaltig gestalten – urbane Qualitäten stärken.

In dem Strategiepapier sind Aussagen und Positionen besonders relevanter Handlungsfelder der mittelfristigen Stadtentwicklung enthalten. In acht Schwerpunkträumen, bei denen besonders hohe Potentiale für die weitere Stadtentwicklung gesehen werden, bedarf es aufgrund komplexer Problemlagen eines erhöhten Koordinationsbedarfs zwischen öffentlichen und privaten Akteuren.

Zum Umgang mit den zentralen Herausforderungen, wie u.a. steigende Boden- und Immobilienpreise, knappen Flächenreserven, Umweltkonflikten sowie Weiterentwicklungen der sozialen, grünen, verkehrlichen und technischen Infrastruktur hat Frankfurt am Main sechs Zielvorstellungen und Entwicklungsstrategien definiert:

- „Frankfurt für Alle“
- „Dynamische Wirtschaftsmetropole“
- „Mehr Frankfurt“
- „Umwelt- und klimagerechtes Frankfurt“
- „Die Region ist die Stadt“
- „Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe“

Das ISEK empfiehlt, Grün- und Freiräume aufzuwerten, zu erweitern, besser zu vernetzen und gerecht im Stadtgebiet zu verteilen. Innen- und Außenentwicklung in Stadt und in Region sollen sich ergänzen. Derzeit bestehende öffentliche Grünflächen innerhalb des Stadtgebietes sollen erhalten bleiben und im Rahmen der Innenentwicklung Grünflächen geschaffen und qualitativ aufgewertet werden. Es wird empfohlen, dass das Stadtgebiet zukünftig von den Landwirt:innen mit regionalen Produkten versorgt wird. Offenland soll aufgrund seiner Funktion als Durchlüftungs- und Kaltentstehungsgebiet erhalten bleiben. Basierend auf der GrünGürtel Verfassung empfiehlt das ISEK den GrünGürtel als wichtigen Bestandteil des Grünflächensystems zu erhalten.

Gemäß ISEK sollen Klein- und Freizeitgärten als wohnungsferne Gärten wichtige ökologische Funktionen im Stadtgebiet übernehmen. Sie werden darüber hinaus zukünftig der Naherholung von Bewohner:innen benachbarter Stadtquartiere dienen. Voraussetzung ist, dass sie entsprechend bewirtschaftet und gestaltet werden, teilweise öffentlich zugänglich sind und zu Fuß oder mit dem Fahrrad durchquert werden können.

Mit Hilfe einer Kleingartenanalyse wird die Stadt Frankfurt am Main die Funktion und Entwicklungsperspektive von Klein- und Freizeitgärten erarbeiten, da diese je nach geeigneter Bewirtschaftung, Gestaltung und öffentlicher Zugänglichkeit eine wichtige ökologische Funktion haben und wichtige Naherholungsgebiete sind.

Der ergänzend zum ISEK verfasste Fachbeitrag Grün und Freiraum (Stadt Frankfurt am Main, Dezernat Planen und Wohnen 2019b) vertieft fachspezifisch die Grundsätze des ISEK. Darin werden die Grün- und Freiflächen Frankfurts beschrieben und Perspektiven für deren Weiterentwicklung aufgezeigt. Mit dem verfolgten Ziel der „Grünraumgerechtigkeit“ wird eine möglichst gleichmäßige Versorgung mit Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet angestrebt. Vorschläge zur Vernetzung von Grünflächen werden in einem „Grünen Netz“ (siehe Abbildung 6) gebündelt und langfristige Qualitätsanforderungen an Nachverdichtungsprojekte formuliert. Zu diesem Netz können Kleingartenanlagen mit ihrem Wege- und Freiraumnetz einen ergänzenden Beitrag leisten.

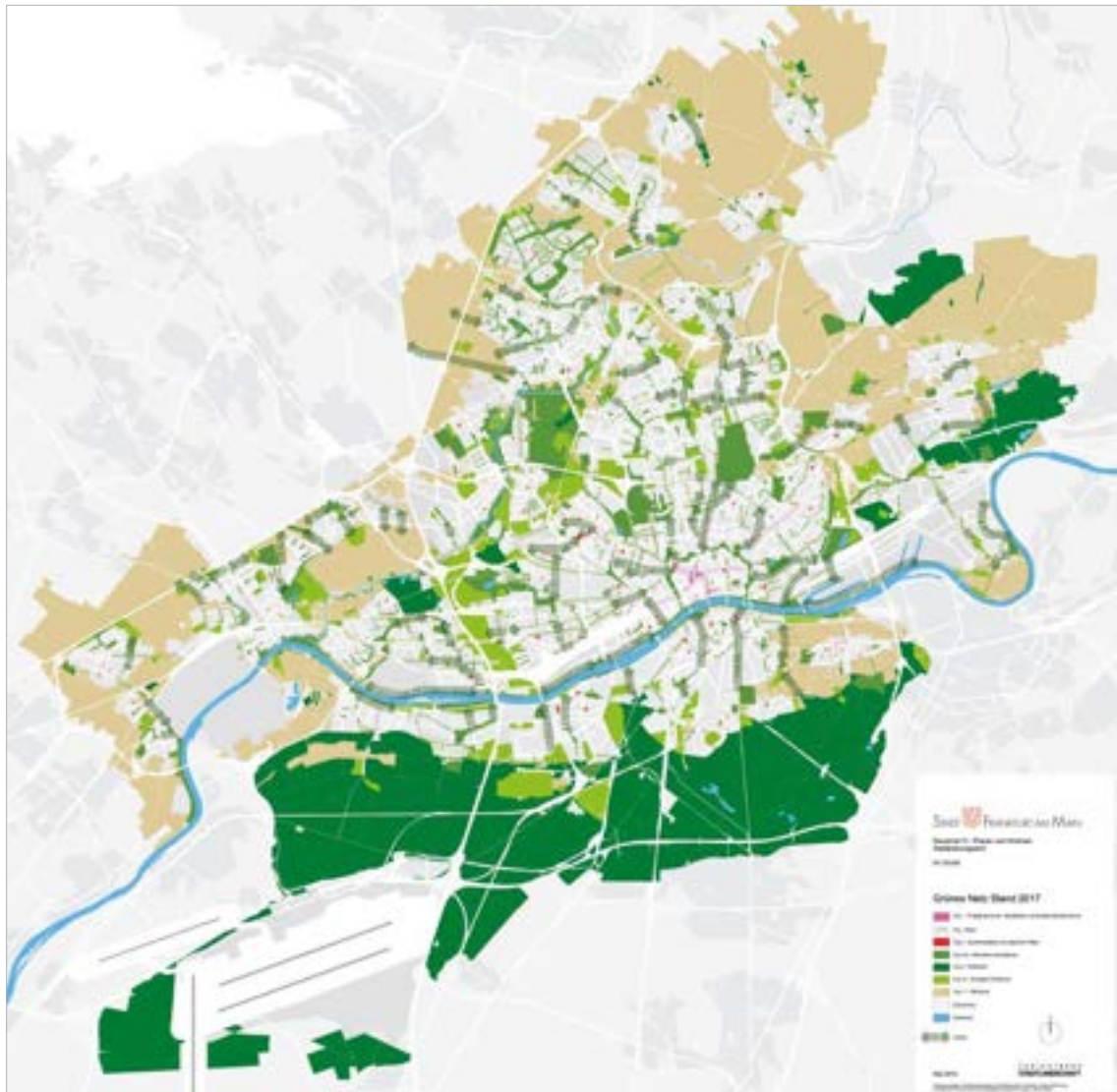


Abbildung 6 Grünes Netz der Stadt Frankfurt am Main (Fachbeitrag Grün und Freiraum, ISEK 2030)

Im Vordergrund der Betrachtung stehen der Nutzungsaspekt von Grün- und Freiflächen und ihre sozialen Funktionen. Die Themen des Klimaschutzes, der Klimawandelanpassung, des Regenwassermanagements und der Biotopfunktionen werden schlaglichtartig behandelt. Wesentliches Instrument der Analyse ist eine Typologisierung der Grün- und Freiräume. So werden für die Stadt Frankfurt elf spezifische Freiraumtypen definiert, die besondere Merkmale und Funktionen im Grünen Netz repräsentieren. Folgende Typen wurden definiert: Fußgängerzonen, Stadtplätze und belebte Straßenräume; Alleen; Quartiersplätze und begrünte Plätze; Grüne Achsen und Bänder; Grünzüge; Übergeordnete Grünverbindungen; Parks; Eingeschränkt zugängliche Parks; Stadtwald; Sonstige Freiflächen; Offenland. Kleingärten

werden hier entweder als vereinsgebundene Teile der Grünzüge oder als sonstige Freiflächen mitbetrachtet. Freizeigärten hingegen zählt der Fachbeitrag zum Offenland. Beiden wird eine Bedeutung für individuelle Gestaltung und Selbstverwirklichung zugesprochen. Um diese Qualität zu entwickeln und in der bisherigen Quantität zu erhalten, **weist das Konzept auf die Möglichkeit der Ausweisung kleinerer Gartenparzellen und gute Durchwegung für die Nutzung aller hin.**

Die Analyse zeigt ein Grünsystem aus markanten Großstrukturen an den Rändern (Stadtwald und landwirtschaftlichen Flächen) und einen Ring aus Kleingärten und Sportflächen, der zwischen den verdichteten Stadtgebieten und den weniger dicht bebauten Siedlungstypen entstanden ist. Zusammen mit den neuen Parkanlagen ist eine relativ gleichmäßige Verteilung flächiger Grünanlagen in der Stadt vorhanden. Die Parks und Grünzüge werden, wenn auch noch sehr fragmentarisch, durch viele lineare Grünelemente verbunden. Entlang der übergeordneten Grünverbindung des Mains sind noch große Lücken auf der Nordseite zu erkennen.

Folgende Handlungsempfehlungen werden gegeben:

Zum Teil können schon durch kleine Ergänzungen vereinzelt liegende Freiflächen zu Grünzügen zusammengefügt werden. Mit der Ergänzung von Alleen kann beispielsweise eine verbesserte Wegebeziehung zu den Parkanlagen erreicht werden. Falls städtische Flächen zur Verfügung stehen, können Lücken aktiv geschlossen werden oder es können bei Planungsvorhaben anderer Akteure die notwendigen Anforderungen an die Freiflächenqualität bzw. Freiflächengestaltung formuliert werden.

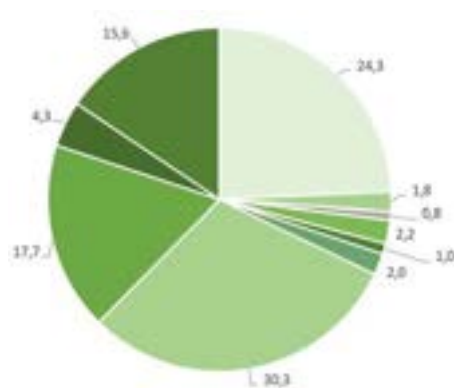
Ein Versorgungsschlüssel von 13 m² öffentliche Grünfläche je Einwohner:in⁵ bzw. 2 m² Freifläche je Arbeitsplatz wird bei der Planung zugrunde gelegt. Jedes Stadterweiterungsgebiet sollte mindestens mit einem flächigen Freiraum, also einem großen Quartiersplatz, einem Grünzug von mindestens 30 Meter Breite oder einem Park versorgt sein. Neue Parkanlagen sollen einen integrativen ökologischen Ansatz umsetzen und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten bieten. Zukünftig sollen ergänzend mehr kleine Grünflächen oder Mikrofreiräume im unmittelbaren Nahbereich der Wohnungen geschaffen werden, um Angebote für mobilitätseingeschränkte Menschen zu machen. Durch maßstabsgerechte grüne Straßenprofile können Straßen als Freiräume zurückgewonnen werden.

Zu den Leitlinien der Grün- und Freiraumausstattung in Neubaugebieten zählt u.a. *die Integration neuer Gartenkonzepte, wie internationale Gärten, Selbsterntegärten, urban gardening.*

Anteil der Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet Frankfurt

Gesamtfläche 248,3 km²

52 Prozent des Frankfurter Stadtgebietes dienen der Naherholung und dem klimatischen Ausgleich: Parks und Grünflächen, Wald, Äcker, Streuobstwiesen, Grünland, Klein- und Freizeigärten, Friedhöfe, Straßenbegleitgrün und Wasserflächen. (Umwelt Frankfurt 2010 Status und Trends, S 47).



Sonst. Flächen im GrünGürtel und in Landschaftsschutzgebieten	24,3 %
Sportflächen	1,8 %
Straßenbegleitgrün	0,8 %
Kleingärten	2,2 %
Friedhöfe	1,0 %
Wasserflächen	2,0 %
Gebäude- und Freiflächen	30,3 %
Verkehrsflächen	17,7 %
Parks und Grünflächen	4,3 %
Stadtwald	15,6 %

⁵ Entspricht bei 747.848 Einwohner:innen (Stand 2018) einem Bedarf von rund 972 ha

Sonst. Flächen im GrünGürtel und in Landschaftsschutzgebieten 24,3 %

	Sportflächen 1,8 %
	Straßenbegleitgrün 0,8 %
	Kleingärten 2,2 %
	Friedhöfe 1,0 %
	Wasserflächen 2,0 %
	Gebäude- und Freiflächen 30,3 %
	Verkehrsflächen 17,7 %
	Parks und Grünflächen 4,3 %
	Stadtwald 15,6 %

6.2 Regionaler Flächennutzungsplan 2010

Der Regionalplan Südhessen/Regionale Flächennutzungsplan 2010 mit primärintegriertem Landschaftsplan ist die planungsrechtlich maßgebliche Planungsebene für die großräumliche Entwicklung Wohnungsferner Gärten (Kleingärten, Freizeitgärten).

Der Flächennutzungsplan der Stadt Frankfurt am Main ist Teil des Regionalen Flächennutzungsplans, aufgestellt durch den Regionalverband Frankfurt RheinMain, 2010. Er befindet sich derzeit in Neuaufstellung.

Die vorliegende Analyse betrachtet lediglich die Aussagen des RegFNP 2010 mit Relevanz für Klein- und Freizeitgärten.

Zu den Grundzügen der Planung im Ballungsraum gehören die

- Vorrangige Nutzung und qualitative Weiterentwicklung der bestehenden planungsrechtlich gesicherten Wohnbau- und Gewerbeflächen und die
- Zukunftsfähige Weiterentwicklung des Verkehrssystems durch ... Ausbau des öffentlichen Nahverkehrsnetzes und noch notwendige Ergänzungen des Straßennetzes.
- Nachhaltige Sicherung und Entwicklung des Freiraums für Arten- und Biotopschutz durch ein überörtliches Biotopverbundsystem, Klimaschutz und Klimaadaptation, Gewässerschutz, Erholung sowie Land- und Forstwirtschaft; Erhaltung der Kulturlandschaft und Schutz des vielfältigen Landschaftsbildes. (Regionalversammlung Südhessen – Regionalverband FrankfurtRheinMain: Regionaler Flächennutzungsplan 2010 – Allgemeiner Teil, S 13). Der Landschaftsplan schlägt Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele vor.

Für den Verdichtungsraum RheinMain, dessen Zentrum die Stadt Frankfurt darstellt, bedeutet das unter anderem

- Vorhalten eines ausreichenden Wohnungsangebotes durch Ausweisung von Wohnbaugebieten vorrangig in zentralen Lagen sowie an den Haltepunkten insbesondere des schienengebundenen ÖPNV
- Begrenzung der Inanspruchnahme von Freiflächen durch Nutzung der Möglichkeiten zur Innenentwicklung und eine angemessene bauliche Verdichtung
- Sicherung der regionalen Grünzüge als langfristig von Bebauung freizuhalten Freiräume
- Ausweitung des Regionalparks und Entwicklung der Regionalparkrouten ... zu attraktiv gestalteten Landschaftsbändern mit hohem Erholungs- und Erlebniswert. (Regionalversammlung Südhessen –

Regionalverband FrankfurtRheinMain: Regionaler Flächennutzungsplan 2010 – Allgemeiner Teil, S 15).

Konkurrierende Interessen, beispielsweise der Siedlungsentwicklung und der Freizeitflächensicherung, sind zu erwarten und bedürfen der gründlichen Vorbetrachtung. Davon können auch Klein- und Freizeitgärten betroffen sein (vgl. Kapitel 6.11).

Dabei ist zu beachten, dass in der Umgebung des Flughafens Frankfurt Main aufgrund der Lärmbelastung ein Siedlungsbeschränkungsgebiet besteht, was den Druck auf andere Flächen im Stadtgebiet erhöht. Vorranggebiete für die Siedlungsentwicklung sind unter anderem Flächen, die bisher militärisch, gewerblich oder infrastrukturell genutzt waren.

Es werden folgende Ziele für erholungsrelevante Themen formuliert:

Freiraumsicherung und Naturräume

Der Freiraum soll insgesamt mit seinen ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen gesichert werden (ebenda, S 57). Und zwar so, dass die Funktionen des Siedlungsbereiches mit denen angrenzender Freiräume hinsichtlich Ausgleich und Ergänzung verknüpft werden. Neben den Verlusten von Freiräumen durch Siedlung und Verkehr ist auch eine qualitative Beeinträchtigung der Freiraumfunktionen festzustellen. Zur Freiraumsicherung weist der RegFNP Vorranggebiete für einzelne, besonders bedeutende Freiraumfunktionen aus (Grünflächen, Naturschutz, ökologisch bedeutsame Nutzung).

Besondere Betrachtung erfahren in Frankfurt die folgenden Naturräume

- Die großen Waldgebiete südlich von Frankfurt als wichtige Naherholungsgebiete und wegen ihrer Klimafunktion
- Naturnahe Laubwälder, Feuchtgebiete, Streuobstbestände und Sandtrockenrasen
- Die unbebauten Teile der Täler zur Aufwertung des Stadt- und Landschaftsbildes und zur Herstellung des Biotopverbundes – auch im besiedelten Bereich
- Der Main mit den nicht bebauten Uferbereichen, Überschwemmungsgebieten und Auen.

Regionale Grünzüge

Die Funktion der Regionalen Grünzüge (in Frankfurt der GrünGürtel) darf durch andere Nutzung nicht beeinträchtigt werden. Zersiedelung, Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes, der Erholungsfunktion oder der klimatischen Verhältnisse sind nicht zulässig. Der RegFNP weist „Vorranggebiete Regionaler Grünzug“ aus, wie z.B. den GrünGürtel Frankfurt; jede weitere Siedlungstätigkeit hat dort zu unterbleiben.

Natur- und Landschaft (Ökologie)

Der RegFNP weist „Vorranggebiete für Natur und Landschaft“ aus. Hier haben die Ziele des Naturschutzes und Maßnahmen des Biotopverbundes Vorrang vor entgegenstehenden oder beeinträchtigenden Nutzungen. Zu den Vorranggebieten zählen unter anderem:

- FFH-Gebiete, Natura-2000-Gebiete, NSG
- LSG Zone II
- Gesetzlich geschützte Biotop

Entsprechend ist eine klein- und freizeitgärtnerische Nutzung im LSG GrünGürtel Zone II nicht zulässig. Da auch bereits vorhandene Beeinträchtigungen reduziert werden sollen, ist die Rücknahme freizeitgärtnerischer Nutzung aus den Vorrangflächen langfristig geboten.

Klima

Klimarelevante Planungen müssen außerhalb von Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten sowie außerhalb von Kalt- und Frischluftschneisen erfolgen. Dazu weist der RegFNP „Vorbehaltsgebiete für beson-

dere Klimafunktionen“ aus. Dazu gehören in Frankfurt weite Teile des GrünGürtels, insbesondere entlang der Nidda, aber auch die offenen landwirtschaftlich genutzten Flächen im Westen und im Norden der Stadt (zwischen Unter- und Oberliederbach, rund um Zeilsheim, zwischen Eschborn und Ober-Eschbach westlich der A5 sowie rund um Niedererlenbach). Die Freiflächen nördlich von Seckbach (Lohrpark und Huthpark mit angrenzenden strukturreichen Flächen) sowie nördlich und südlich des Riedgrabens zählen zu den Vorbehaltsgebieten. Hier befinden sich viele Kleingärten und Freizeitgärten.

Erholung

Aufgrund ihrer landschaftlichen Schönheit oder ihres Struktureichtums für die Erholung besonders geeignete Flächen sollen für die Allgemeinheit erhalten und entwickelt werden. Dabei ist die Zugänglichkeit der Landschaft für Erholungssuchende zu gewährleisten, soweit nicht wichtige andere Belange (Naturschutz) entgegenstehen. Die Erholung der Allgemeinheit, insbesondere die landschaftsgebundene, hat Vorrang gegenüber anderen Formen der Freizeitnutzungen.

Insgesamt hat die Allgemeinerholung für die gesamte Bevölkerung Priorität gegenüber den überwiegend privaten bzw. nur kleinen Bevölkerungsgruppen zugänglichen Formen der Freizeitnutzung (wie z.B. Kleingartenanlagen ohne öffentliche Durchwegung).

Wohnungsferne Gärten

Klein- und Freizeitgärten werden in den Flächennutzungsplänen als „Wohnungsferne Gärten“ dargestellt. Diese Kategorie wird bereits seit vielen Jahrzehnten verwendet.

Der RPS/RegFNP 2010 stellt Grünflächen ab einer Größenordnung von 0,5 ha dar, Gartenanlagen als „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Wohnungsferne Gärten“. Eine Unterscheidung in Bestands- und Planungsflächen trifft der RPS/RegFNP 2010 nicht. Im Fall von Grünflächen, die verschiedene kleinräumige Nutzungen aufweisen, wird eine generalisierende Darstellung gewählt (z.B. sind Wohnungsferne Gärten durchsetzt mit kleinflächigen Streuostwiesen, wird die Gesamtfläche als „Grünfläche Wohnungsferne Gärten“ dargestellt). Bei kleineren, mosaikartigen Strukturen gehen die jeweiligen kleineren Grünflächen in der überwiegenden Grünflächenkategorie auf. Im Siedlungsbestand werden kleinere Grünflächen/Gartenanlagen den verschiedenen Kategorien der Siedlungsstruktur zugeordnet.

Die im RPS/RegFNP 2010 dargestellte „Ökologisch bedeutsame Flächennutzung“, die innerhalb der regionalplanerischen „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur- und Landschaft“ die angestrebte Nutzungsform ist, beinhaltet verschiedene (Freiraum-)Nutzungen, eine Ausdifferenzierung erfolgt hier nicht. Ob es sich bei der „Ökologisch bedeutsamen Flächennutzung“ um landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche Nutzungen oder Grünflächen (inkl. Wohnungsferner Gärten) handelt, ist aus der Darstellung nicht zu erkennen.

In dem neu aufzustellenden RPS/RegFNP wird die Nutzungskategorie „Ökologisch bedeutsame Flächennutzung“ zugunsten einer „Fläche für den Biotopverbund“ aufgegeben. Nach jetzigem Stand stellt die „Fläche für den Biotopverbund“ keine Sammelkategorie für verschiedene Nutzungen dar, so dass die Wohnungsfernen Gärten auch tatsächlich als „Grünfläche Wohnungsferne Gärten“ im zukünftigen RPS/RegFNP dargestellt werden. Zusätzlich ist vorgesehen, im neuen RPS/RegFNP Grünflächen in Bestand und Planung zu differenzieren.

Ergänzend trifft der UVF-Landschaftsplan aus dem Jahr 2001 in der Entwicklungskarte Aussagen zur tatsächlichen Flächennutzung und zu Entwicklungszielen. Gartenanlagen, Bestand, werden in der Entwicklungskarte als tatsächliche Nutzung mit der Signatur „Kleingarten, Grabeland“ dargestellt, z.T. überlagert von dem Symbol für Wohnungsferne Gärten (laut Planlegende UVF 2001). Als Entwicklungsziele werden in der Karte „Grünflächen Wohnungsferne Gärten“ ausgewiesen. Ergebnisse des Landschaftsplans sind in den geltenden RPS/RegFNP 2010 integriert. Im Rahmen der RPS/RegFNP-Neuaufstellung wird derzeit ein Regionaler Landschaftsplan erarbeitet.

6.3 Landschaftsplan Umlandverband Frankfurt UVF 2001

Die landschaftsplanerischen Aussagen für das Stadtgebiet Frankfurt am Main sind Teil des Landschaftsplans (LP) Umlandverband Frankfurt, aufgestellt vom Umlandverband Frankfurt im Jahre 2001. Der Regionale Landschaftsplan RegLP wird parallel zum RegFNP neu aufgestellt.

Der LP von 2001 enthält Vorschläge zu Renaturierungen, wie zum Beispiel die Nidda-Renaturierung. In starkem Maße wird Bezug auf den GrünGürtel genommen.

Fachliche Leitlinie für den Landschaftsraum „Verdichtungsraum Frankfurt-Offenbach“, zu dem das Stadtgebiet Frankfurt zählt, waren 2001:

- Erhalt, Vernetzung und Entw. der Freiräume und ihrer naturhaushaltlichen Funktionen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Schutz von Kaltluftentstehungsgebieten und Kaltluftschneisen (auch Ventilationsbahn Mainniederung)
- Steigerung der naturorientierten Erholung innerhalb des GrünGürtels
- Entwicklung natürlicher Standortvoraussetzung und davon anhängiger, seltener Biotoptypen
- Nutzung von Flächen innerhalb der bebauten Gebiete bei Veränderungen der Bebauung
- Flächenwiederverwertung vor Neuversiegelung
- Erhalt der Niederschlagswasserversickerung
- Einschränkung der Verschmutzung des Grundwassers
- Stärkung des Biotopverbunds.

In den folgenden Ausführungen werden jedoch lediglich die Aussagen des LP UVF 2001 mit Relevanz für Klein- und Freizeitgärten betrachtet.

Leitbildaussagen

Das Integrative Leitbild des LP besagte, dass für Flächen mit intensiver Erholungsnutzung, wie Sportflächen, Golfplätze, Kleingärten oder Parks in absehbarer Zukunft keine erhebliche Vergrößerung vorgesehen ist. Es wurde damit gerechnet, dass sich eine weitergehende Nachfrage nach solchen Erholungsflächen ergeben würde. Diese Nutzungen werden das Bild der Landschaft im Ballungsraum in Zukunft wesentlich mitprägen. Um Konflikte mit den Belangen des Natur- und Umweltschutzes zu vermeiden, sollten naturschutzfachliche Anforderungen an diese Flächen erarbeitet werden.

Gleichzeitig erkannte der LP die hohe Bedeutung dieser Flächen für die Erholung an. Als Beispiel für gelungene Kombinationen von Nutzungswünschen durch den Menschen und Anforderungen z.B. des Biotop-schutzes benannte der LP die wohnungsfernen Gärten, die eine zeitangepasste Nutzungsform darstellen und gleichzeitig einen Beitrag zur Erhaltung der Strukturvielfalt leisten könnten (Umlandverband Frankfurt 2001: Landschaftsplan UVF 2001, S 90).

Solchen extensiven Klein- und Freizeitgärten wird gegenüber intensiv genutzten Gärten aufgrund ihres Strukturreichtums ein deutlich höherer Stellenwert beigemessen. Letztere sollten in sensiblen Bereichen mit den Anforderungen des Naturschutzes in Einklang gebracht werden.

Entwicklungskonzeption – Biotopverbund und Grünflächen

Die Entwicklungskonzeption des LP UVF weist Flächen aus, „die in besonderem Maß der Erholung dienen oder die für diese Zwecke entwickelt werden sollen“. Dazu gehören die Wohnungsfernen Gärten:

„Die Kategorie „wohnungsferne Gärten“ umfasst Kleingärten, Dauerkleingärten und Eigentümergeärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes sowie Gartenland, das nicht beim Wohngebäude liegt..... Wohnungsferne Gärten sind dann in den Biotopverbund aufgenommen worden, wenn es sich i. d. R. um Flächen handelte, die aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes einen sehr hohen Wert (hoher Strukturreichtum) besitzen und abzusehen war, dass bis zum Planungshorizont keine Veränderungen über den Status quo hinaus sich ergeben. Es ist Ziel des Landschaftsplanes des UVF, diese wertvollen Bereiche in ihrem

Zustand langfristig zu erhalten. Bauliche Veränderungen oder Neuplanungen von wohnungsfernen Gärten durch die Städte und Gemeinden führten zu einem Ausschluss aus dem Biotopverbund.“ (Umlandverband Frankfurt 2001: Landschaftsplan UVF 2001, S 140)

Von Preungesheim nach Bergen-Enkheim erstreckt sich ein fast 600 ha umfassendes Gebiet, welches Frankfurts bedeutendste Streuobstvorkommen, sehr seltene Kalkmagerrasen, Feuchtgebiete und mager Grünlandbestände in z. T. engem Wechsel mit Ackernutzung und Kleingärten enthält.

Aufgrund der überregionalen Bedeutung dieses Gebietes soll insbesondere im Berger Hang, der zunehmenden Verbrachung entgegengewirkt werden. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Kalkmagerrasen zu legen. Diese sind nicht nur am Berger Hang, sondern auch am Berger Nordhang und in Restbeständen am Lohrberg (im Lohrbergpark wie auch in den Kleingärten) vorhanden. Bebauungspläne, die die reich strukturierten Kleingärten betreffen, sollten verstärkt Aussagen zur Erhaltung der interessanten Lebensräume aufnehmen.

Bezüglich der Grünflächen empfiehlt der LP, auf planungsrechtlich nicht abgesicherten wohnungsfernen Gärten und Brachgrundstücken eine Rückentwicklung zu Streuobst. Im Gegenzug werden 12 ha für zusätzliche wohnungsferne Gärten dargestellt.

Bestand und Bewertung (Maßnahmenvorschläge) LP UVF, Band II

Biotop- und Nutzungstypen - Im Verdichtungsraum FFM-Offenbach gibt es ca. 160 ha Streuobstwiesen - vornehmlich im **Sossenheimer Feld, Schwanheimer Düne** und im **Gürtel von Berkersheim über Preungesheim** nach Bergen-Enkheim. 40 % davon waren 1991 verbracht. **Streuobst bei Preungesheim, Bergen-Enkheim, Bieber, Kelsterbach und im Bereich der Schwanheimer Düne und im Sossenheimer Feld:** Weitere Umwandlung von Streuobst in Gärten darf nicht stattfinden. **Schwanheimer Düne:** Magergrünland und Streuobstbestände auf Magerstandorten sollen erhalten werden, dabei geht extensive Pflege vor Neuanlage. Nicht standortangepasste Nutzung (wie z.B. Kleingärten) sollen bei fehlender Genehmigung entfernt und in Extensivgrünland umgewandelt werden. **Sossenheimer Feld:** Weitere Ausdehnung von Acker und Kleingärten soll verhindert werden. angestrebt wird Extensivierung und kleinräumiger Wechsel der Strukturen. **Südlich der Nidda:** Auch kleingärtnerische Nutzung auf feuchten Standorten soll bei fehlender Genehmigung zurückgenommen werden zugunsten von Extensivgrünland.

Böden – Es wird empfohlen, die planungsrechtlich nicht abgesicherten Kleingartenanlagen in ehemaligen Auenbereichen mit potentiellen Feuchtstandorten oder auf Trockenstandorten zu beseitigen bzw. in extensives Grünland umzuwandeln. Mögliche Schwermetallbelastungen der Böden in **Sossenheimer Unterfeld, Höchst, Nied, Ginnheim und Heddernheim** könnten die Nutzung der Flächen zur Nahrungsmittelproduktion beeinträchtigen (Gartenbau und kleingärtnerische Nutzung). Genauere Informationen liegen hier nicht vor.

Grundwasser – Hohes Nitratverlagerungspotenzial weisen Flächen **südwestlich von Schwanheimer und Sossenheimer Feld** auf, ebenso der Großteil der gärtnerisch genutzten Flächen in **Oberrad, dem Fechenheimer Mainbogen** und dem Riedgraben zwischen **Seckbach und Bergen-Enkheim**. Daher sollte hier grundwasserschonende Bewirtschaftung vorgesehen werden. Die Sicherung innerhalb potenziell gefährdeter Gebiete muss über Kontrolle der Bewirtschaftungsverfahren im Gartenbau und in Privatgärten erfolgen.

Klima – Der Verdichtungsraum weist eine sehr hohe Luft-Schadstoffbelastung auf, 90 % der Fläche sind sehr hoch bis extrem hoch belastet. Emittenten sind der Straßenverkehr in dem dichten Straßennetz. Extrem hohe Belastungen gehen von Autobahnen und Bundesstraßen aus (A3, A5, A66, A648, A661, B3, B8, B40 und B43).

Erholung – Aufgrund des hohen Erholungsdrucks auf die Freiflächen im Verdichtungsraum ist die Mehrfachnutzung von Freizeitanlagen, u.a. Kleingartenanlagen, zu erhöhen.

6.4 Freiflächenentwicklungsplan (1999)

Der Freiflächenentwicklungsplan (FFEP) wurde 1999 aufgestellt. Ziel ist die Vielfalt der Frankfurter Landschaften erhalten und entwickeln. Als Grundlage ist der Plan in den übergeordneten Landschaftsplan (vgl. Kapitel 6.3) eingeflossen. Derzeit wird der FFEP neu aufgestellt, eine Fertigstellung der Bestandsdarstellung und Entwicklungskonzeption ist allerdings noch nicht absehbar und kann deshalb hier nicht berücksichtigt werden.

6.5 Arten- und Biotopschutzkonzept (2021)

Das Fachkonzept „Arten- und Biotopschutzkonzept“ (ABSK) der Stadt Frankfurt wurde den Stadtverordneten vorgestellt und von ihnen zur Kenntnis genommen. Mögliche Maßnahmen sollen noch daraus abgeleitet und ggf. beschlossen werden. Das Konzept umfasst 1.300 Seiten Text und 29 Karten, ist folglich sehr umfangreich. Für jeden Lebensraum, der für den Arten- und Biotopschutz im Stadtgebiet von besonderer Bedeutung ist, macht das ABSK differenzierte Zielvorgaben zur Erhaltung, Optimierung, Entwicklung und Neuschaffung von Biotopflächen. Außerdem listet das Konzept detaillierte Maßnahmenpakete zur Umsetzung dieser Ziele auf. Für die Lebensräume sind typische Zielarten formuliert – besonders schutzbedürftige und mit ihrem Anspruch an den Lebensraum auch für andere Arten repräsentative Tiere, Pflanzen sowie Pilze. Besonderes Augenmerk legt das ABSK darüber hinaus auf Arten, für deren Erhaltung die Stadt Frankfurt eine besondere Verantwortung trägt. Für Frankfurt wurden 59 solcher „Verantwortungsarten“ ermittelt. Auch der Biotopverbund zwischen Lebensräumen und die damit verbundenen Wandermöglichkeiten für verschiedene Arten werden untersucht und bewertet. Das Konzept liefert für den Umsetzungsprozess die Indikatoren, mithilfe derer eine Zielerreichung festgestellt werden kann.

Die Kleingärten werden im ABSK der Lebensraumgruppe „Parks, Sportanlagen, Friedhöfe und sonstige Grünanlagen“ zugeordnet. Das gilt auch für Freizeitgärten, da sie aus Sicht des Gutachtens in vielerlei Hinsicht ähnliche Strukturen aufweisen. Durch die überwiegend intensive Nutzung der Kleingärten für den Obst- und Gemüseanbau und zur Erholung, geht das ABSK von einer geringen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz aus. Allerdings liegen in Frankfurt noch keine vertieften Untersuchungen zur Artenvielfalt in den Kleingartenanlagen vor. Eine solche Untersuchung wurde angeregt und soll genauere Angaben zur Wertigkeit beitragen. Die Freizeitgärten hingegen werden gemäß ABSK als meist deutlich struktureicher und oft größer als Kleingärten beschrieben. Ihnen wird laut ABSK eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zugeschrieben. Ob diese Aussage für alle als Freizeitgärten verpachteten Flächen zutrifft, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Im Rahmen der Erfassungen zum Kleingartenentwicklungskonzept wurden auf Freizeitgartenflächen auch völlig andere Nutzungen festgestellt. Das ABSK stellt fest, dass überwiegend ohne Genehmigung angelegte Gärten den Arten- und Biotopschutz auch spürbar beeinträchtigen. Besonders deutlich sei dies am Lohrberg, wo die früher bedeutenden Kalkmagerrasen im Unterwuchs der Streuobstflächen durch die Gartennutzung vollständig zerstört wurden. In geringerem Umfang gelte dies auch für Berger Hang, Sossenheimer Unterfeld und Schwanheimer Feld.

Klein- und Freizeitgärten können Verbindungselemente im Biotopverbund zum Austausch von Arten darstellen. Diese Flächen entsprechen meist nicht den Standortansprüchen der Arten, um dauerhafter Lebensraum zu sein. Bei Klein- und Freizeitgärten sind unter anderem Anlagen mit gehölzreichen Strukturen für gehölzgebundene Arten von Bedeutung. Aber auch Arten aus Trocken- und Feuchtlebensräumen können Kleingärten als Verbindungselemente nutzen.

Das ABSK beschreibt folgende Ziele zur Erhaltung und Förderung von naturnahen Strukturen in Kleingartenanlagen und als Freizeitgärten genutzte Flächen (S 498):

- Förderung und Neupflanzung von Hochstamm-Obstbäumen und ein Mindestanteil von Gehölzstrukturen
- Entwicklung und extensive Pflege von Wiesen bzw. extensiven Brachflächen
- Erhaltung und Förderung von Habitatstrukturen wie Reisig- und Holzhaufen, Kleingewässern, Trockenmauern, Rohbodenflächen und Brachen.

6.6 GrünGürtel Frankfurt

Im Jahr 1991 beschloss die Stadt Frankfurt am Main einstimmig die GrünGürtel-Verfassung (vgl. Kapitel 3.2) zur Sicherung zusammenhängender Grün- und Freiflächen in der Größe von einem Drittel (ca. 8.000 ha) des gesamten Stadtgebietes vor Versiegelung und Bebauung. 1994 wird der GrünGürtel flächendeckend als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (vgl. Kapitel 3.2). Dieses für deutsche Großstädte und selbst im europäischen Vergleich bedeutende Freiraumprojekt hat nicht nur die Sicherung des Status quo, sondern auch die Entwicklung einzelner Flächen sowie die Stärkung der Verbindungen innerhalb des GrünGürtels sowie zu umgebenden Natur- und Kulturlandschaften zum Ziel.

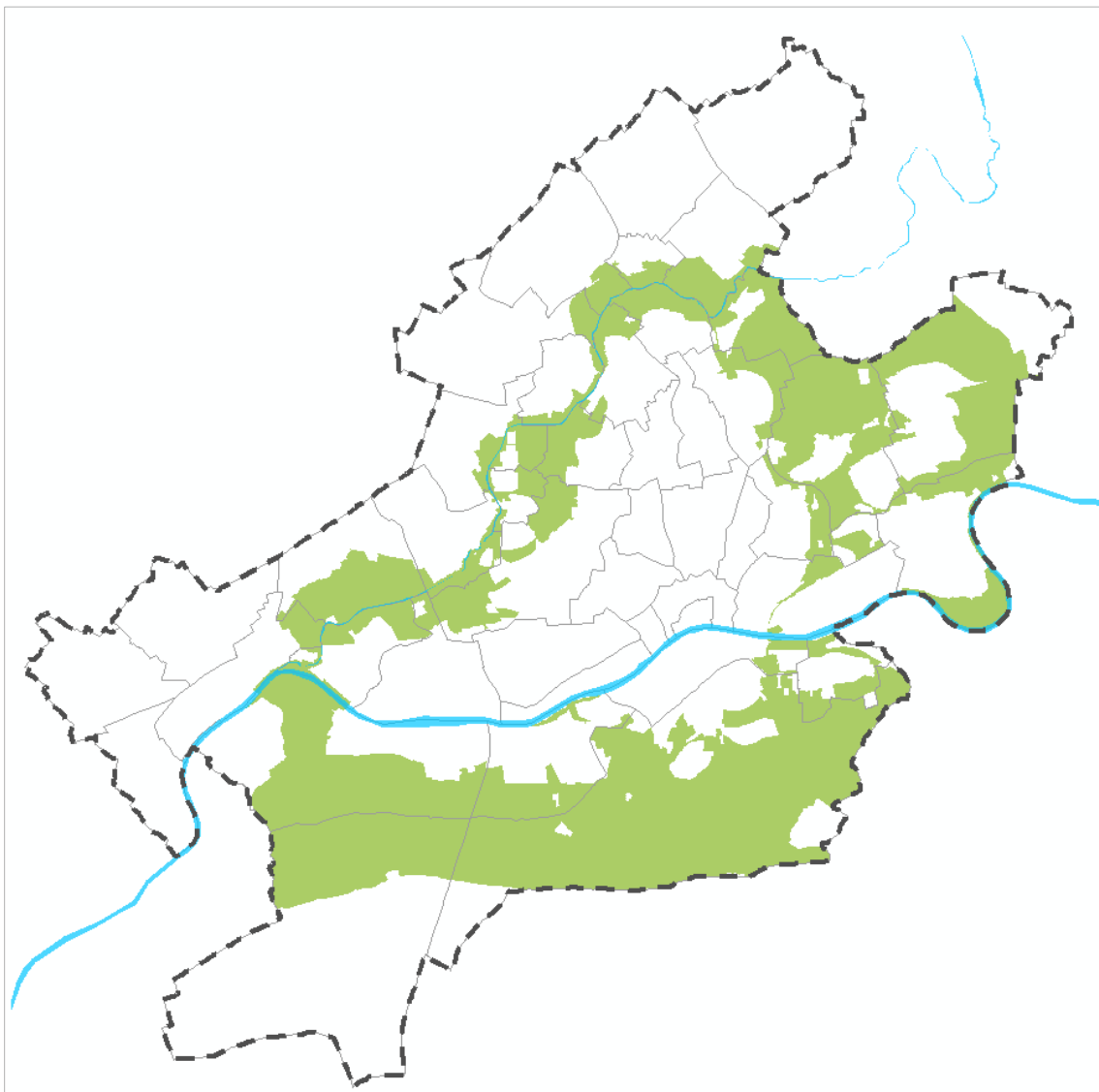


Abbildung 7 Ausdehnung des GrünGürtels (grün) in Frankfurt (Geodaten bereitgestellt durch GFA)

Die drei wesentlichen Landschaftsräume sind der Stadtwald, das Niddatal und der Berger Rücken. Die Teilflächen des GrünGürtels weisen unterschiedliche Nutzungen auf. Wald und landwirtschaftliche Flächen, Sportflächen, Streuobstwiesen, Naturschutzgebiete, Parks und Gärten.

Die Klein- und Freizeitgärten nehmen etwa 10 % der GrünGürtel-Fläche ein und sind damit wichtiger Bestandteil. In der GrünGürtel-Verfassung heißt es sinngemäß, dass die Herausnahme von Flächen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bedarf und dass der Verlust auszugleichen ist.

Den größten Anteil nehmen landwirtschaftliche Flächen und Wald ein, daran haben die weiten Agrarflächen des Berger Rücken und der Stadtwald großen Anteil. Wichtige Parks sind der Volkspark Niddatal, Rebstockpark, Solms- und Brentanopark, der neue Hafepark als Lückenschluss im Osten sowie der alte Flugplatz Bonames/Kalbach.

Der Stadtwald ist auf Grund seiner außergewöhnlichen Bedeutung für das Klima, das Grundwasser, den Boden und den Lärmschutz in großen Teilen als Bannwald nach Landesrecht gesetzlich geschützt. Dies soll der bis dato zunehmenden Zerschneidung entgegenwirken und ihn in seiner klimatischen und Erholungsfunktion stärken.

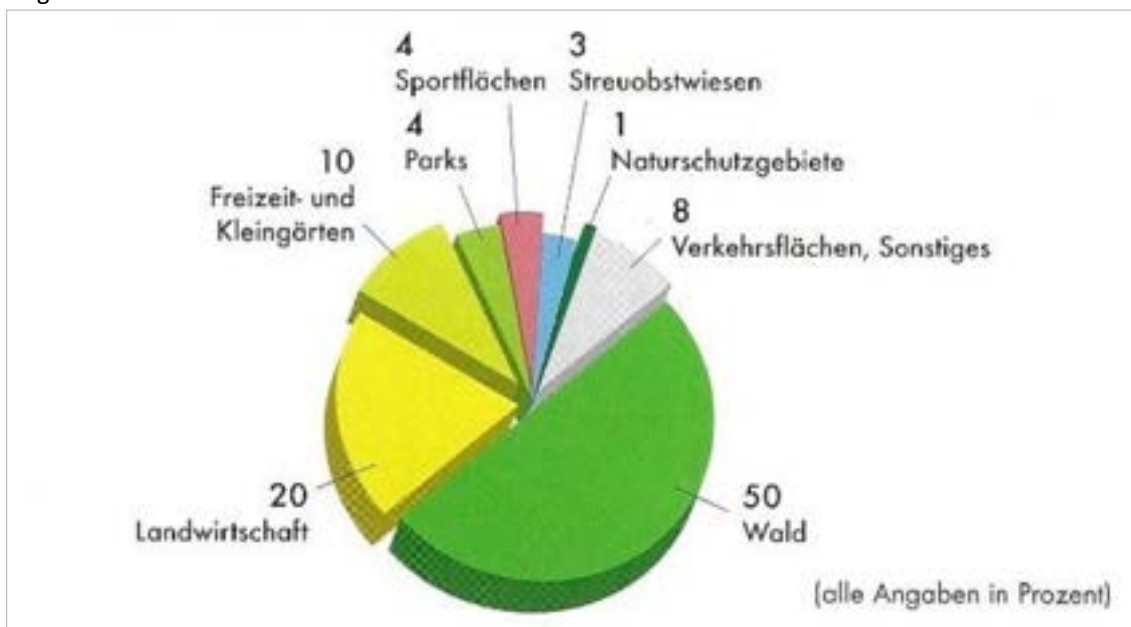


Abbildung 8 Verteilung der Nutzungen im GrünGürtel (Stadt Frankfurt am Main, Dezernat für Umwelt, Gesundheit und Personal, Projektgruppe GrünGürtel 2011)

Vornehmliche Maßnahmen im GrünGürtel der letzten 20 Jahre waren der ökologische Umbau der Nidda, unter anderem durch den Anschluss von Altarmen. Dem Bereich Stadtentwässerung obliegt die teils schwierige Aufgabe, die angrenzenden Nutzungen zu sichern, was oft zu Konflikten führt. Mehr Platz für ungeplante Sukzession nach Renaturierung der Uferbereiche ist wünschenswert. An die Nidda und ihre Niederung grenzen vielfach auch Kleingartenanlagen.

Durch den GrünGürtel werden auch Naturschutzziele verfolgt. Weit über 10 Mio. Euro sind beispielsweise bis 2011 über naturschutzrechtliche Ausgleichsabgaben in Projekte des GrünGürtels geflossen – vielfach in die Renaturierung von Fließgewässern, Entsiegelungen auf dem Alten Flugplatz und die Pflanzung von Alleen und Obstbäumen (Stadt Frankfurt am Main, Dezernat für Umwelt, Gesundheit und Personal, Projektgruppe GrünGürtel 2011)

Der Erhalt der traditionsreichen Streuobstwiesen Hessens wird auch im GrünGürtel vorangetrieben. Die Pflanzung neuer Obstbäume, besonders entlang von Wanderwegen, sollen die negativen Wirkungen durch das Verschwinden und Verwildern von Obstwiesen abmildern.

Ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt im GrünGürtel sind Wegebeziehungen. Mehrere Wander- und Radwanderwege wurden erschlossen und beschildert bzw. Durchgängigkeit hergestellt:

- GrünGürtel-Rundwanderweg
- GrünGürtel-Radrundweg
- Quellenwanderweg
- Rundweg Oberforsthaus
- Sossenheimer Obstpfad und
- GrünGürtel-Jubiläumsweg
- Radweg um den Industriepark Höchst
- Goethe-Wanderweg
- Geopfad durch die Römerstadt.

Ergänzt um weitere Freizeit-Rad- und Wanderwege kommt Frankfurt auf fast 150 km ausgeschilderte Wanderwege und 73 km ausgeschilderte Radwege – vornehmlich innerhalb des GrünGürtels. Der GrünGürtel-Rundwanderweg führt auch durch Kleingartenanlagen.

Der GrünGürtel ist auch Bildungsraum. Neben vielen anderen umweltpädagogischen Angeboten und Organisationen im GrünGürtel betreibt der StadtForst nahe der Oberschweinstiege das Informationszentrum Stadtwaldhaus. Landschaftslotsen der Naturschule Hessen versuchen Umweltbildung, Naherholung und Naturschutz am Alten Flugplatz in Bonames zu verbinden. Das Programm „Entdecken, Forschen und Lernen im Frankfurter GrünGürtel“ wird von zahlreichen Kooperationspartner:innen getragen. Viele Veranstaltungen finden an den 14 „Lernstationen“ statt, dazu zählen neben den o.g. auch das Naturfreundehaus, eine Biolandgärtnerei oder das MainÄppelHaus Lohrberg – Orte, an denen auch das Gärtnern eine Rolle spielt.

Ziele

Der GrünGürtel ist Teil des Regionalparks RheinMain und vernetzt damit Frankfurt mit der angrenzenden Landschaft. Künftig sollen diese Verbindungen in die Region erlebbarer gemacht werden, in die andere Richtung sollen „grüne Speichen“ auch bis in die Innenstadt führen.

Die gestalterische Qualität soll erhöht werden durch die attraktivere Gestaltung von Querungen trennender Verkehrsachsen. In anderen Bereichen kann das Zulassen von Wildnis erwünscht sein – als Bereicherung für Naturerfahrung und Artenvielfalt.

Aus sozialer Sicht wird der gleichberechtigte Zugang zum Freiraum hoch bewertet. Zur Bewältigung von demografischem Wandel, Migration und sozialer Ungleichheit hält der GrünGürtel ein hohes Potenzial bereit.

In der GrünGürtel Verfassung heißt es: „Privat genutztes Gartenland erfüllt soziale Funktionen. Der GrünGürtel bildet einen Rahmen für eine offene und umweltverträgliche Bewirtschaftung im Sinne einer gärtnerischen Nutzung. Neuausweisungen von Gartenanlagen werden zukünftig unter Berücksichtigung der ökologischen Eignung des Standorts, des gesamtstädtischen Bedarfs aus den Belangen des GrünGürtels entwickelt.“ Dies formuliert den Anspruch der Stadtgesellschaft an eine offene Gestaltung auch der Kleingartenanlagen.

6.7 Klimaplanatlas (2016) und Klimaanpassungsstrategie (2022)

Die Koordinierungsgruppe Klimawandel ist eine städtische Arbeitsgruppe, welche Grundlagen zur Klimaanpassung der Stadt Frankfurt am Main entwickelt. Die überarbeitete Klimaanpassungsstrategie an den Klimawandel – 2.0 wurde im Jahr 2022 veröffentlicht. Die **Anpassungsstrategie** enthält konkrete Zielsetzungen und Maßnahmenlisten zur Erreichung der Ziele in den Bereichen Planen, Bauen, Grün, Mobilität und Verkehr, Wasser und Gesundheit.

Zukünftig wird es in Frankfurt mildere und feuchtere Winter, zahlreichere und heftigere Unwetter sowie stärkere und länger andauernde Hitzeperioden im Sommer geben. Die sommerlichen Tages- und Nachttemperaturen werden deutlich zunehmen. Mit der Temperaturerhöhung wird außerdem die Zuwanderung von Neobiota verstärkt und die Artenvielfalt (heimischer Arten) sinkt.

Grünflächen zu denen auch die Kleingärten und Freizeitgärten zählen, fällt eine wesentliche Bedeutung für den klimatischen Ausgleich in einer wachsenden Stadt zu.

Im **Klimaplanatlas** der Stadt Frankfurt am Main (INKEK 2016) wird in Form einer Klimafunktionskarte das Stadtgebiet im Hinblick auf die thermischen Komponenten in sechs Klimatope⁶ eingestuft. Die Einstufung reicht dabei von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten (Stufe 1) bis zu Gebieten, die durch starke Überwärmung gekennzeichnet sind (Stufe 6). Der überwiegende Teil der Frankfurter Kleingartenanlagen wird im Hinblick auf die klimaökologische Wertigkeit den Misch- und Übergangsklimaten (Stufe 3) zugeordnet.

Für die Planungspraxis wird das Stadtgebiet in einer Planungshinweiskarte⁷ in vier Kategorien aufgeteilt. Fast 90 % der Kleingartenflächen in Frankfurt liegen innerhalb von Ausgleichsräumen hoher Bedeutung bzw. tragen zu dieser Ausgleichsfunktion mit bei.

Im Klimaplanatlas werden außerdem Luftleitbahnen identifiziert und dargestellt. Dabei handelt es sich um Flächen, in denen aufgrund ihrer Ausrichtung, Oberflächenbeschaffenheit und Breite vermehrt der bodennahe Luftmassentransport stattfindet. Luftleitbahnen sind durch geringe Rauigkeit (keine hohen Gebäude, nur einzelnstehende Bäume) gekennzeichnet. Nicht ganz die Hälfte (rund 45 %) der Kleingartenanlagen liegt innerhalb von Luftleitbahnen.

6.8 Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Rhein-Main – Teilplan Frankfurt am Main (2011)

Der Luftreinhalteplan (HMUELV 2011) beschreibt die Entwicklung der Luftschadstoffkonzentrationen im Ballungsraum Rhein-Main mit Schwerpunkt auf der Stadt Frankfurt am Main, legt die Maßnahmen zur Verminderung der Luftschadstoffe fest und gibt einen Ausblick auf die voraussichtliche Wirkung der Minderungsmaßnahmen auf die lufthygienische Situation.

Bioklimatisch wird der Ballungsraum Rhein-Main nach der Bioklimakarte des Deutschen Wetterdienstes als „belasteter“ Verdichtungsraum ausgewiesen, gekennzeichnet durch die folgenden klimatischen Eigenschaften:

- Wärmebelastung durch Schwüle und hohe Lufttemperaturen im Sommer,
- stagnierende Luft, verbunden mit geschlossener Wolkendecke, hoher Feuchtigkeit und Temperaturen um 0 °C im Winter,
- verminderte Strahlungsintensität durch Niederungs- bzw. Industriedunst und Nebel,
- erhöhtes Risiko zur Anreicherung von Luftschadstoffen wegen der oft niedrigen Windgeschwindigkeit.

Die Entwicklung der Wärmebelastung lässt sich auch am Anstieg der mittleren Tagestemperatur in den letzten Jahrzehnten beobachten.⁸

Die meisten Emissionen, sowohl an Feinstaub als auch an Stickoxiden, gehen in Frankfurt vom Sektor Verkehr aus. Dies hat Auswirkungen auf angrenzende Flächennutzungen (darunter auch Klein- und Freizeitgärten). Der Luftreinhalteplan für Frankfurt mit Datum vom 28.12.2020 konnte redaktionell hier nicht mehr berücksichtigt werden.

⁶ Klimatope bezeichnen räumliche Einheiten, in denen die mikroklimatisch wichtigsten Faktoren relativ homogen und die mikroklimatischen Bedingungen ähnlich sind.

⁷ Die Planungshinweiskarte wurde von der Klimafunktionskarte abgeleitet, die darin enthaltene Reduktion auf vier Kategorien soll die Planungspraxis mit diesem Instrument anwendungsfreundlicher machen.

⁸ Aufgrund des Klimawandels ist mit einer Verstärkung dieses Effekts zu rechnen.

6.9 Mobilitätsstrategie 2015

Die Mobilitätsstrategie der Stadt Frankfurt am Main ist das Leitbild der zielorientierten Entwicklung von Mobilität als integrativer Bestandteil kommunaler Gesamtentwicklung. Sie ist Grundlage und Richtschnur für thematische Teilstrategien und umsetzungsorientierte Maßnahmenpläne. Davon ausgehend, dass Frankfurt am Main auch in der absehbaren Zukunft von weiterem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum geprägt sein wird und sich die Ansprüche an Mobilität und Lebensqualität verändern, sollen Handlungsansätze für eine stadt- und umweltverträgliche Mobilität aufgezeigt werden und einen Rahmen für zukünftige Planungs- und Finanzierungsentscheidungen bieten (Stadt Frankfurt am Main, Verkehrsdezernat 2015). Der Statusbericht Mobilitätsstrategie Juli 2015 wurde als Magistratsbericht B 289 eingebracht.

Frankfurt am Main ist eine wirtschaftlich florierende Metropole, die sich durch eine sehr gute nationale und internationale Erreichbarkeit auszeichnet. Der Frankfurter Flughafen ist der größte Frachtflughafen Europas und befördert über 150.000 Passagiere pro Tag. Weitere wichtige Knotenpunkte des Verkehrs sind der Frankfurter Hauptbahnhof, die Häfen am Main und die vier Bundesautobahnen, die das Stadtgebiet durchziehen und stark durch LKW-Verkehr belastet sind. Die weiteren Bundesstraßen und öffentlichen Verkehrsnetze sind radial auf die Stadt ausgerichtet. Leistungsfähige, tangentielle Verbindungen im ÖPNV fehlen bisher. Insgesamt hat Frankfurt am Main ein kompaktes, polyzentrisches, dichtes, topographisch ebenes Stadtgebiet und bietet somit gute Voraussetzungen für eine Stadt der kurzen Wege. Das kompakte, dichte Stadtgebiet führt aber auch zu einer hohen Nutzungskonkurrenz zwischen Verkehr, Aufenthalt und Begrünung im öffentlichen Raum. Rund ein Fünftel der gesamten Stadtfläche wird dem Verkehr zugeordnet. Dessen Verkehrsstrassen zerschneiden den städtischen Raum und führen durch hohe Lärm- und Luftschadstoffbelastungen zu Einschränkungen in der Lebens- und Aufenthaltsqualität. Im Rahmen der Bürgerbefragungen wird regelmäßig „zu viel Verkehr“ oder generell die „Verkehrssituation“ als eines der Hauptprobleme gesehen. „Mehr Grün/saubere Luft“ und „ruhige Wohnlage/gepflegtes Wohnviertel“ sind zwei häufig genannte Motive für einen Wegzug ins Umland (vgl. Dobroschke 2008).

Im Rahmen der Aufstellung des regionalen Flächennutzungsplanes (RegFNP) wurden ein überörtliches Radroutennetz entwickelt und mit Baumaßnahmen Verbindungen zwischen städtischen und regionalen Radrouten hergestellt. Radschnellwege, die zukünftig auch das Mobilitätsverhalten des Pendlerverkehrs beeinflussen können, sind in Planung.

Die Mobilitätsstrategie Frankfurt am Main orientiert sich an einem Zukunftsbild nachhaltiger Mobilität. Des Weiteren sollen aus Handlungsschwerpunkten Teilstrategien erarbeitet und umgesetzt werden. In Bezug auf den Stadt-Umland-Verkehr wird der Fokus auf Themen, wie die Förderung des Umweltverbundes und die Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität gelegt.

6.10 Lärmaktionsplan Hessen - Teilplan Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Offenbach a.M. und Wiesbaden (Entwurf 2019) & Teilplan Flughafen Frankfurt/Main (2014)

Mit dem Lärmaktionsplan Hessen der dritten Runde, Teilplan Ballungsräume im Regierungsbezirk Darmstadt (RP Darmstadt, 2019: Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen, Stand 25.11.2019 und RP Darmstadt, 2014: Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Flughafen Frankfurt/Main, Stand 05.05.2014), lag erstmalig ein Plan vor, in dem fast alle wesentlichen Verkehrslärmarten (u.a. Straßenverkehrslärm, Lärm durch Schienenstrecken und Industrieanlagen) für die vier Ballungsräume betrachtet wurden. Der aktuelle Lärmaktionsplan Hessen – Teilplan Verkehrsflughafen Frankfurt am Main des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 11.04.2020 lag bei der Konzeptbearbeitung noch nicht vor und konnte daher nicht ausgewertet werden.

Ziel von Lärmaktionsplanung ist es, die Lärmbelastungen der Bevölkerung zu reduzieren. Mithilfe einer Lärmkartierung des Umgebungslärms (Straße, Schiene, Industrie) werden Lärmkonfliktpunkte ermittelt, aus der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangene Stellungnahmen ausgewertet und hieraus Maßnahmen zur Lärminderung entwickelt.

Die Stadt Frankfurt am Main ist dank ihrer zentralen Lage einer der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte in Europa, dementsprechend hoch ist die Lärmbelastung.

Die Autobahnen BAB 5 im Westen, BAB 661 im Osten und BAB 3 im Süden erschließen großräumig das Stadtgebiet als Autobahnring, der die am 1. Oktober 2008 eingerichtete Umweltzone begrenzt. Das Frankfurter Kreuz ist der meistbefahrene Straßenknotenpunkt Deutschlands. Die BAB 66 und die BAB 648 führen in die Stadt hinein. Die durch die Stadt führenden Bundesstraßen (B3, 8, 40, 43, 44 und 521), sind streckenweise autobahnähnlich ausgebaut.

Frankfurt a.M. verfügt über zwei wichtige Eisenbahnknoten, den Hauptbahnhof und den Flughafen Fernbahnhof.

Im Rahmen der Nachbereitung bzw. der Vorbereitung des Lärmaktionsplans der 4. Runde werden die erzielten Ergebnisse der Lärmaktionsplanung nochmals betrachtet und auf ihr Optimierungspotential untersucht werden.

Tabelle 5 Belastete Menschen nach VBEB im Ballungsraum Frankfurt a.M. (RP Darmstadt 2019)

Lärmpegelklassen LDEN [dB(A)]		Belastete Menschen nach VBEB		
		Durch Straßenverkehrslärm	Durch bundeseigene Eisenbahnstrecken	Durch nicht bundeseigene Eisenbahnstrecken
über	bis	Anwohner:innen		
55	60	61.879	45.831	12.918
60	65	39.204	18.126	10.261
65	70	31.411	8.163	5.776
70	75	18.964	3.257	1.563
75		3.648	1.542	9
Summe		155.106	76.919	30.527

Dem Flugverkehrslärm wird aufgrund seiner großen Bedeutung im Rhein-Main Gebiet ein gesonderter Lärmaktionsplan gewidmet (RP Darmstadt 2014).

Der Verkehrsflughafen Flughafen am Main ist der größte deutsche Verkehrsflughafen und stellt einen bedeutsamen Standortfaktor dar. Sein Betrieb in einer der dichtbesiedelsten Räume Europas ist jedoch mit erheblichen Belastungen für die Umwelt verbunden, hierzu zählt auch die Lärmbelastung.

6.11 Wohnbauland-Entwicklungsprogramm 2015 und 2019

Das **Wohnbauland-Entwicklungsprogramm 2015** (WEP) ist einer von vier Bestandteilen des Gesamtkonzepts „Leitplan Wohnen“ und verfolgt das Ziel, die Vorbereitung und Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau zu koordinieren (Stadt Frankfurt am Main, Stadtplanungsamt 2014).

In der Wohnbaulandentwicklung wird eine stetige Bereitstellung von Potenzialflächen angestrebt, so dass kein Engpass bzw. Stillstand in der Flächenaufbereitung entsteht und den unterschiedlichen Bedarfen hinsichtlich der Wohn-, Bau- und Eigentumsformen als auch der sinnvollen/planvollen Verteilung im Stadtgebiet Rechnung getragen wird.

Im WEP werden (geplante) Baugebiete bzw. Wohnbaupotenziale ab einer Flächenleistung von 50 Wohneinheiten (WE) geführt, bei denen zur Realisierung des Potenzials Planungsrecht geschaffen werden muss (z.B. Aufstellung eines Bebauungsplanes).

Die im WEP 2015 aufgeführten Wohnbauflächenpotenziale befinden sich in unterschiedlichen Phasen der Umsetzung und durchlaufen i.d.R. die Phasen Exploration, Rechtsplanung, Bodenordnung und Erschließung, bevor die Flächen zur Bebauung bereitstehen.

Im 2015 durch den Magistrat beschlossenen WEP sind 44 Wohnbauflächenpotenziale erfasst, die ein Potenzial von 22.780 Wohneinheiten aufweisen. Weitere 3.180 Wohneinheiten wären bei einer entsprechenden Handhabung der Seveso II-Problematik möglich. Außerdem bieten Flächen, die im WEP 2011 enthalten waren, jedoch (zum Stand des WEP 2015) noch nicht bebaut waren, weitere 2.310 potenzielle Wohneinheiten. Hinzu kommen Restpotenziale von baureifen Flächen aus älteren WEP (vor 2011) mit rund 2.000 Wohneinheiten. Es ergibt sich 2015 somit ein **Gesamtpotenzial von 30.270 Wohneinheiten**.

Die 44 Wohnbauflächen (einschließlich derjenigen unter Vorbehalt wegen Seveso II) sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und betreffen auch Kleingartenanlagen. Innerhalb der Potenzialfläche „Städt-räumliche Verflechtung Bornheim-Seckbach“ (Nr. 30 im WEP) liegen mehrere Kleingartenanlagen, die Potenzialbauflächen „Bürostadt Niederrad/Hahnstraße“ (Nr. 10) und „Westlich und südlich der Ferdinand-Hofmann-Siedlung (Sindlingen Nord“ (Nr. 37) beinhalten je eine Kleingartenanlage.

Gemäß dem aktuelleren Wohnbauentwicklungsprogramm 2019 (Stadt Frankfurt am Main, Stadtplanungsamt 2020) stehen insgesamt Flächen für 19.700 Wohneinheiten mittel- bis langfristig zur Verfügung. Ergänzend zu diesen Baulandpotenzialen könnten in Gebieten, in denen aktuell Voruntersuchungen zu städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (gemäß Baugesetzbuch §§ 165 ff.) durchgeführt werden, nach derzeitigen Schätzungen insgesamt 10.370 Wohneinheiten entstehen. In Gebieten, die momentan unter dem Vorbehalt von Achtungsabständen um Störfallbetriebe stehen, könnten weitere rund 3.850 Wohneinheiten errichtet werden. Darüber hinaus bestehen Restpotenziale in Baugebieten von etwa 1.500 Wohneinheiten. Insgesamt ergibt sich ein **rechnerisches Gesamtpotenzial von 35.420 Wohneinheiten**. Gegenüber 2015 ist hier die „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Frankfurt-Nordwest“ (Nr. 31) aufgeführt, innerhalb dieses Bereiches liegt eine Kleingartenanlage.

6.12 Kleingartenleitpläne für Hessen (1987 und 2000)

Das Dezernat Garten- und Weinbau des Hessischen Landesamtes für Regionalentwicklung und Landwirtschaft gab im Dezember 2000 eine Neuauflage des Kleingartenplanes (KGLP) heraus. Er setzt folgende Inhalte in Bezug zu den Daten des KGLP von 1987:

- Bestandserfassung
- Bedarfsermittlung
- Dokumentation der Entwicklung des Kleingartenwesens in Hessen und
- Aufzeigen von Problemschwerpunkten und Handlungserfordernissen.

Der KGLP soll den Städten und Gemeinden als eine Grundlage für die Planung ihrer weiteren flächenhaften Entwicklung dienen, die gehalten sind, ihre KGA über die B-Pläne zu sichern. Größeren Städten wird das Aufstellen von Kleingartenentwicklungsplänen empfohlen.

Die Bestandsaufnahme basiert auf Erhebungen seit 1996 in allen hessischen Gemeinden (Fragebögen an Stadt- und Gemeindeverwaltungen). Es sind außerdem Daten des Landesverbandes Hessen der Kleingärtner e.V. eingeflossen, auch zu den Kleingärten der Bahn-Landwirtschaft. Sonstige wohnungsferne Gärten (Freizeitgärten) wurden mitbetrachtet. Teil des Fragebogens war außerdem die Frage nach rechtlicher Sicherung der KG.

Der Bestand wurde dabei einem Bedarf gegenübergestellt. Der Bedarf orientiert sich an Faktoren, wie

- den vorhandenen gartenlosen Wohnungen (mehrgeschossige Mietshäuser)
- lokales Freiflächenangebot und Entfernung dahin
- Einwohnerzahl und -struktur (Dichte der Besiedelung)
- Sozial- und Haushaltsstruktur (Mehrpersonenhaushalte)
- Lokale Kleingartentradition.

Zusammenfassend sind die zentralen Faktoren zur Bedarfsermittlung im KGLP die Lage im Verdichtungsraum und die Art der Bebauung.

Bestand und Bedarf 1987

Im KGLP von 1987 wurde der Bedarf nach Einwohnerzahl und –dichte ermittelt – orientiert am damaligen Mittelwert von 10 – 17 m² KG-fläche/EW (je nach Einwohnerdichte). Damit ergab sich eine weitgehende Übereinstimmung mit dem Richtwert des Deutschen Städtetages (GALK 1971) von 1 KG auf 7-10 Geschosswohnungen. Tabelle 6 zeigt das damalige Ergebnis für die Stadt Frankfurt am Main.

Tabelle 6 Gesamtbedarf an KG 1987 nach verschiedenen Berechnungsgrundlagen (Hessisches Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz; Hessisches Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung, Kleingartenleitplan für Hessen 1987)

Stadt	Einwohnerzahl	Bedarf bei 1 KG/10 GW	Bedarf bei 17 m ² /EW und 1 KG = 400 m ²	Bestand an KG-Parzellen (ohne FG)
Frankfurt	625.000	26.660	26.570	15.000

Bei Abzug des Bestandes vom Bedarf (1 KG/10 GW) wurde ein **nicht gedeckter Bedarf von rund 11.660** ermittelt. Von dem Defizit nach Abzug des Bestandes vom Gesamtbedarf wurde auch die Zahl der sonstigen wohnungsfernen Gärten subtrahiert. Somit konnte der „dringende Bedarf“ dargestellt werden. Dieser betrug 1987 etwa 5.700 Gärten.

Bestand und Bedarf 2000

Der aktuelle KGLP berücksichtigte vornehmlich die Anzahl der Geschosswohnungen (Wohnungen in Gebäuden mit mehr als 2 Vollgeschossen). Ausgehend von dem Richtwert 1 KG/10 Geschosswohnungen zeigt sich der Bedarf (s. KGLP s. dort Tabelle 2) im Jahr 2000 wie folgt:

Tabelle 7 Gesamtbedarf an KG 1996 (Kleingartenleitplan Hessen 2000)

Stadt	Einwohnerzahl	Bedarf bei 1 KG/10 GW	Bedarf bei 17 m ² /EW und 1 KG = 400 m ²	Bestand an Parzellen
Frankfurt	651.000	28.200	27.600	16.050

Es ergibt sich zwischen Parzellenbestand (16.050) und Bedarf (28.200) **eine Differenz von rund 12.150 Kleingartenparzellen**. Ein dringender Bedarf konnte in 2000 nicht ermittelt werden, da es keine belastbaren Zahlen zu den sonstigen wohnungsfernen Gärten für Frankfurt gab. Insgesamt ist mit wachsenden Bevölkerungszahlen und zunehmend verdichteter Bautätigkeit natürlich auch der Gesamtbedarf an Kleingärten gestiegen. Die Tabelle 8 zeigt die Entwicklung in Hessen. 70 % des hessischen Kleingartenbestandes (46.200 Parzellen) liegen im Regierungsbezirk Darmstadt, zu dem auch die Stadt Frankfurt am Main gehört. Allein im Stadtgebiet Frankfurt liegen etwa ¼ des Gesamtbestandes an KG in Hessen. Analog dazu verteilen sich die gartenlosen Wohnungen, von denen Frankfurt mit Abstand die meisten hat. Trotz eines leicht gestiegenen Bestandes an Kleingärten ist der Bedarf aufgrund eines drastisch gesunkenen Bestandes an sonstigen wohnungsfernen Gärten in Hessen weiter gestiegen:

Tabelle 8 Kleingartenbestand und –bedarf in Hessen (Kleingartenleitplan Hessen 2000) und sonstige wohnungsferne Gärten, gemäß Sollwert des KGLP 1 KG/10 GW

Hessen	Bevölkerung	Kleingartenbestand	Sonstige Gärten*	Kleingartenbedarf/-defizit
1987	5.611.000	64.100	48.100	53.100
1996	6.027.300	64.700	28.800	55.100
Frankfurt	Bevölkerung	Kleingartenbestand	Sonstige Gärten	Kleingartenbedarf/-defizit
1996	651.000	16.050 (inkl. Gärten der Bahn-Landwirtschaft)	k.A.	12.128

* Hierzu zählen u.a. Freizeit- und Grabgärten. Grundlage bildet eine Erhebung 1996 in sämtlichen 426 Gemeinden Hessens (Fragebögen)

Im KGLP werden außerdem Vergleichswerte aufgeführt, die sich auf die Zahl der KG pro EW beziehen. In Hessen gibt es etwa 1 KG auf 90 Einwohner:innen, was im bundesweiten Vergleich ein eher mittlerer

Wert ist (Bremen 1 KG/23 EW, Hamburg und Berlin 1 KG/45 EW, Sachsen 1 KG/18 EW), (vgl. BMBau 1998, S 19). Frankfurt gliederte sich im Jahr 2000 mit 1 KG/41 EW ein.

Die aktuell durch das Grünflächenamt der Stadt Frankfurt erarbeitete Analyse greift diesen oben genannten Ansatz des Orientierungswertes KG pro EW auf, da die Anzahl der Geschosswohnungen nur unter großem Aufwand zu ermitteln ist und nicht geleistet werden konnte. Die Vorstellung der gewählten Methodik erfolgt in Kapitel 9.3.1. Die vertiefte Betrachtung und die Ergebnisse der Analyse sind in Kapitel 9.3.2 dargestellt.

Problemschwerpunkte und Perspektiven

Zunehmender Nutzungsdruck erschwert den Zugriff auf Flächen für die Anlage von neuen Kleingärten. Bestehende Anlagen werden oft als Reserveflächen für Bebauung gesehen. Die Verschiebung der Anlagen an den Stadtrand wirkt sich negativ auf die Erreichbarkeit und damit auf die regelmäßige (tägliche) Nutzbarkeit aus - besonders für ältere Menschen und Familien mit Kindern. Mangelnde Attraktivität für die Personengruppe U 19 ist vermutlich auf die als stark empfundene Reglementierung in den Anlagen zurückzuführen. Es besteht die Gefahr der Überalterung. Ein weiteres Problem ist die Zunahme von anfallendem Brauchwasser ohne geregelte Entsorgung dessen. Zwar sind mehr als 90 % der Gärten mit Strom, 60 % mit Wasser versorgt, aber die wenigsten verfügen über Entsorgungsanlagen. In manchen Fällen führt die Lage in Wasserschutz-, Naturschutz- oder Überschwemmungsgebieten zu Bodenbelastungen. Andererseits sind Kleingärten oft starkem Lärm ausgesetzt.

Handlungsansätze

Finanziell schwächer gestellten Interessenten muss der Zugang zu einer Gartenparzelle durch Umgestaltung der Entschädigungsrichtlinie und Möglichkeiten der Darlehensvergabe erleichtert werden. Angepasst an unterschiedliche Nutzungsansprüche sollte es mehr kleinere Parzellen geben (rund 250 m²). Dem Verdrängungsdruck an den Stadtrand ist durch Sicherung wohnungsnaher Standorte als Dauerkleingärten entgegenzuwirken. Eine bessere Einbindung in die städtischen Radwege- und Grünflächenkonzepte ist wünschenswert, genauso wie die Öffnung für die Allgemeinheit. Bei Reduzierung der Trinkwasserversorgung auf ein Mindestmaß ist die Entsorgung von Abwasser zu regeln (Trockentoiletten, Gemeinschaftstoiletten, Entsorgungsschächte. Über all diese Maßnahmen hinaus ist die Organisationsstruktur des Kleingartenwesens zu stärken, z.B. durch Stärkung des Ehrenamts durch Weiterbildung, besonders hinsichtlich einer umweltgerechten Gartenkultur, aber auch durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und geregelten Erfahrungsaustausch.

6.13 Zusammenfassender Überblick

Frankfurt 2030+ (Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK) & Grün + Freiraum (2019)	Klein- und Freizeigärten übernehmen als „wohnungsferne“ Gärten wichtige ökologische Funktionen im Stadtgebiet. Sie dienen darüber hinaus der Naherholung von Bewohner:innen benachbarter Stadtquartiere. Voraussetzung ist, dass sie entsprechend bewirtschaftet und gestaltet werden, teilweise öffentlich zugänglich sind und zu Fuß oder mit dem Fahrrad durchquert werden können. Ihnen wird eine Bedeutung für individuelle Gestaltung und Selbstverwirklichung zugesprochen, die es zu entwickeln und in der bisherigen Quantität zu erhalten gilt. Empfohlen wird die Ausweisung kleinerer Parzellen und gute Durchwegung für die Nutzung aller. Neue Gartenkonzepte, wie internationale Gärten, Selbsterntegärten oder Urban Gardening sollten bei der Planung von Neubaugebieten mitgedacht werden.
--	--

<p>Regionaler Flächennutzungsplan 2010</p>	<p>Der Regionalplan Südhessen/Regionale Flächennutzungsplan 2010 mit primärintegriertem Landschaftsplan ist die maßgebliche planungsrechtliche Ebene für die räumliche Entwicklung von Kleingärten und Freizeitgärten (Wohnungsferne Gärten) in Frankfurt. Er befindet sich derzeit in Neuaufstellung. Der RegFNP 2010 sagt aus, dass die Innenentwicklung und bauliche Verdichtung der Inanspruchnahme von Freiflächen vorzuziehen sind. Die Funktion der Regionalen Grünzüge (in Frankfurt ist dies der GrünGürtel) darf durch andere Nutzung nicht beeinträchtigt werden. Zersiedelung, Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes, der Erholungsfunktion oder der klimatischen Verhältnisse sind nicht zulässig. Die Klein- und freizeitgärtnerische Nutzung im LSG GrünGürtel, Zone II ist nicht zulässig. Entsprechend ist die Rücknahme freizeit- und kleingärtnerischer Nutzung aus diesen Flächen langfristig geboten. Viele Klein- und Freizeitgärten liegen in Kaltluftentstehungsgebieten, die von klimarelevanten Planungen freizuhalten sind. Für Erholung geeignete Flächen sollen für alle zugänglich sein - das „Freizeitwohnen“ darf die Zugänglichkeit der Landschaft nicht erheblich einschränken. Wohnungsferne Gärten sollen nicht in Überschwemmungs-, Trinkwasserschutz- oder Waldgebieten/Auenbereichen vorgesehen werden. Auch Gewässer- und Waldränder, Hanglagen und Kuppen sind zu vermeiden. Wohnungsferne Gärten in Vorranggebieten für Natur und Landschaft sind ökologisch bedeutsam und entsprechend extensiv zu nutzen, ihr Strukturreichtum ist zu erhalten.</p>
<p>Landschaftsplan Umlandverband Frankfurt UVF 2001</p>	<p>Wohnungsferne Gärten sollten eine zeitangepasste Nutzungsform darstellen und gleichzeitig einen Beitrag zur Erhaltung der Strukturvielfalt leisten (extensive Klein- und Freizeitgärten). Naturschutzfachliche Anforderungen an kleingärtnerische Nutzung für die Bauleitplanung sollte erarbeitet werden. Die Entwicklungskonzeption des LP UVF weist Flächen aus, „<i>die in besonderem Maß der Erholung dienen oder die für diese Zwecke entwickelt werden sollen</i>“. Dazu gehören die Wohnungsfernen Gärten. Wenn sie einen hohen Strukturreichtum aufweisen, sind sie in den Biotopverbund aufgenommen worden und sollen erhalten werden. Von großer Bedeutung ist das Streuobstvorkommen zwischen Preungesheim und Bergen-Enkheim, in dem auch KG liegen. Besonders am Berger Hang, Berger Nordhang und Lohrberg sind Restbestände – auch in reich strukturierten Kleingärten – zu erhalten und aufzuwerten. Planungsrechtlich nicht abgesicherte wohnungsferne Gärten und Brachegrundstücke sollen zu Streuobst entwickelt werden. Im Gegenzug werden 12 ha für zusätzliche wohnungsferne Gärten ausgewiesen. Umwandlung von Streuobst in Gärten soll unterbleiben. Kleingärtnerische Nutzung in Feuchtauen, wie an der Nidda, oder auf Trockenstandorten sollte zurückgenommen werden. Außerdem ist die kleingärtnerische Nutzung auf schwermetall- oder nitratbelasteten Böden ungeeignet. Die Mehrfachnutzung von Freizeitflächen, u.a. Kleingartenanlagen, ist anzustreben.</p>

Freiflächenentwicklungsplan 1999/2020	<i>Derzeit in Neuaufstellung</i>
Arten- und Biotopschutzkonzept (Bestand 2021)	<p>Das Arten- und Biotopschutzkonzept (ABSK) der Stadt Frankfurt ist die zentrale Grundlage für die Erhaltung, Förderung und Verbesserung der heimischen Biodiversität und besonders bedrohter Arten. Das Konzept zeigt Handlungsbedarfe auf, priorisiert, definiert konkrete Ziele und beschreibt konkrete Maßnahmenpakete – stets spezifisch für den jeweiligen Biotoptyp und die dort vorkommenden Arten, für deren Erhaltung Frankfurt eine besondere Verantwortung trägt. Zudem liefert das Konzept für den Umsetzungsprozess die jeweiligen Indikatoren, mithilfe derer im Rahmen des Monitorings gemessen werden kann, ob die Ziele verwirklicht wurden. Für Kleingärten wird eine potenzielle Funktion für den Biotopverbund festgestellt, die verbessert werden sollte. Den Stadtverordneten liegt die Bestandserfassung als Bericht vor. Weitere Beschlussvorlagen sollen noch folgen.</p>
GrünGürtel Frankfurt	<p>10 % der Flächen im GrünGürtel sind den Klein- und Freizeitgärten zuzuordnen. Im Zuge der Niddarenaturierung wird mehr Fläche für Sukzession an den Uferbereichen gewünscht, was möglicherweise der Kleingarten-nutzung entgegen spricht.</p> <p>Zu den Zielen für die Entwicklung des GrünGürtels gehört die Vernetzung der Stadt mit der Region über „grüne Speichen“ bis in die Innenstadt, das Schließen von Lücken, die attraktive Gestaltung von Querungen und Zerschneidungen, das Zulassen von Wildnis in Teilbereichen sowie der gleichberechtigte Zugang zum Freiraum. Von all dem können die Klein- und Freizeitgärten profitieren, wenn eine zunehmende Öffnung gelingt.</p>
Klimaplanatlas und Klimaanpassungsstrategie 2022	<p>Grünflächen, zu denen auch die Kleingärten und Freizeitgärten zählen, fällt eine wesentliche Bedeutung für den klimatischen Ausgleich in einer wachsenden Stadt zu.</p> <p>Die meisten Kleingartenanlagen werden aufgrund ihrer hohen Vegetationsanteile und der geringen Emissionen den Misch- und Übergangsklimaten zugeordnet – sie gelten oft als Pufferbereiche, z. B. zu bebauten Flächen mit Überwärmungspotenzial. Kleingärten mit einem hohen Baumbestand (Filterwirkung) tragen zur Frischluftproduktion bei.</p> <p>Fast 90 % der Kleingartenflächen in Frankfurt liegen innerhalb von Ausgleichsräumen hoher Bedeutung bzw. tragen zu dieser Ausgleichsfunktion mit bei, knapp die Hälfte der Kleingartenanlagen liegt innerhalb von Luftleitbahnen.</p>
Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Rhein-Main, Teilplan Frankfurt am Main (2011)	<p>Der Ballungsraum Rhein-Main ist gekennzeichnet durch Schwüle und hohe Lufttemperaturen im Sommer, stagnierende Luft bei hoher Feuchtigkeit und ein erhöhtes Risiko zur Anreicherung von Luftschadstoffen. Letzteres, verursacht vornehmlich durch Verkehr, beeinflusst angrenzende Klein- und Freizeitgärten.</p>

<p>Mobilitätsstrategie (2015)</p>	<p>Die Mobilitätsstrategie Frankfurt am Main orientiert sich an einem Zukunftsbild nachhaltiger Mobilität. Derzeit zerschneiden Verkehrsstrassen den städtischen Raum und führen durch hohe Lärm- und Luftschadstoffbelastungen zu Einschränkungen in der Lebens- und Aufenthaltsqualität. Im Rahmen der Aufstellung des regionalen Flächennutzungsplanes (Reg-FNP) wurde ein überörtliches Radroutennetz entwickelt Radschnellwege sind in Planung.</p>
<p>Lärmaktionsplan Hessen 2015, Entwurf 2019</p>	<p>Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die Lärmbelastungen der Bevölkerung zu reduzieren. Die dazu durchgeführte Lärmkartierung des Umgebungslärms (Straße, Schiene, Industrie) ermittelt Lärmkonfliktpunkte. Da viele Klein- und Freizeitgärten an Verkehrsachsen liegen, ist oft von einer Betroffenheit auszugehen. Besonderer Lärmemittent ist der Flughafen.</p>
<p>Wohnbauland-Entwicklungsprogramm 2015 und 2019</p>	<p>Im WEP werden Wohnbaupotenziale ab einer Flächenleistung von 50 Wohneinheiten (WE) geführt, für die Planungsrecht geschaffen werden muss.</p> <p>Die durch den Magistrat 2015 beschlossenen 44 Wohnbauflächenpotenziale beinhalten ein Gesamtpotenzial von 30.270 Wohneinheiten. Sie sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und können eine Umwandlung von Kleingartenanlagen mit sich ziehen: Innerhalb der Potenzialfläche „Städt-räumliche Verflechtung Bornheim-Seckbach“ (Nr. 30 im WEP) liegen mehrere Kleingartenanlagen, die Potenzialbauflächen „Bürostadt Niederrad/Hahnstraße“ (Nr. 10) und „Westlich und südlich der Ferdinand-Hofmann-Siedlung (Sindlingen Nord“ (Nr. 37) beinhalten je eine Kleingartenanlage.</p> <p>Die 2019 beschlossenen 43 Wohnbauflächenpotenziale beinhalten ein Gesamtpotenzial von 35.420 Wohneinheiten. Gegenüber 2015 ist hier die „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Frankfurt-Nordwest“ (Nr. 31) aufgeführt, innerhalb dieses Bereiches liegt eine Kleingartenanlage.</p>
<p>Kleingartenleitplan Hessen 1987 und 2000</p>	<p>Der Bestand an Kleingärten in Frankfurt hat sich in der Zeit zwischen 1987 und 1996 zwar leicht erhöht. Aufgrund der ebenfalls gestiegenen Einwohnerzahlen und der Verdichtung der Siedlungsbebauung ist die Zahl des tatsächlichen Bedarfs jedoch gestiegen. Im Jahre 2000 fehlten demnach 12.150 Kleingärten (ohne Berücksichtigung der Freizeitgärten). Den Problemen, wie Auslagerung in Randbereiche, Überalterung, Brauchwasserentsorgung, Lärmbelastung oder Lage in Schutzgebieten kann durch folgende Handlungsansätze begegnet werden:</p> <p>Bestandssicherung in der Bauleitplanung, vermehrte Anwendung von Ausgleichsmaßnahmen in Kleingartenanlagen, bessere Einbindung der Anlagen in das Radwege- und Grünflächennetz sowie Öffnung der Anlagen, Regelung der Abwasserentsorgung und Stärken der Organisationsstruktur.</p>

7 Sozial- und Siedlungsstruktur

7.1 Einwohner:innen/Verteilung und soziale Stellung

Die statistische Betrachtung erfolgt auf der Ebene der 45 Stadtteile der Stadt Frankfurt am Main. Als Grundlage dienen die Daten des Statistikamtes der Stadt aus dem Jahr 2018 (Frankfurt am Main 2018; Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen 2019).

Im Hinblick auf den Stadtteil Sachsenhausen Süd ist zu beachten, dass dieser in den statistischen Auswertungen der Stadt Frankfurt stets gemeinsam mit dem Stadtteil Flughafen betrachtet wird. Diese statistische Einheit macht über 22 % der Gesamtfläche Frankfurts aus und ist gekennzeichnet durch einen sehr hohen Waldanteil sowie die Flughafennutzung, gleichzeitig ist der Norden jedoch sehr dicht bebaut und bewohnt. Statistische Auswertungen zu Bevölkerung und Wohnen bezogen auf die Fläche sind daher im Falle des Stadtteils Sachsenhausen Süd (inkl. Flughafen) stets vor diesem Hintergrund zu betrachten.

Traditionell hat das Kleingartenwesen in verdichteten und wachsenden Großstädten einen besonderen Stellenwert. Auch, wenn die Kleingärtner:innen aus unterschiedlichen Altersgruppen, sozialen Milieus und Kulturen kommen, ist doch eines der grundlegenden sozialen Merkmale des Kleingartenwesens die Bereitstellung von Gärten für Menschen mit weniger Ressourcen, für Bewohner:innen von Geschosswohnungen ohne eigene Gärten und für Menschen mit einem kleineren Aktionsradius. Der geringe Pachtzins ist dafür unabdingbar. Im folgenden Kapitel wird daher die Zusammensetzung der Einwohner:innen bezogen auf die Stadtteile Frankfurts untersucht.

7.1.1 Bevölkerungsdichte

Die Stadt Frankfurt am Main hat im Jahr 2018 insgesamt fast 750.000 Einwohner:innen. Am dichtesten besiedelt sind die Stadtteile *Nordend-Ost* (150 EW/ha), *Bornheim* (110 EW/ha), *Nordend-West* (98 EW/ha) und *Gallus* (89 EW/ha). Zum Stadtrand hin nimmt die Besiedlungsdichte ab, so finden sich in *Sachsenhausen-Süd* im Süden der Stadt (enthält weite Waldflächen und den Flughafen) lediglich 5 EW/ha und in *Nieder-Erlenbach* im Norden 6 EW/ha.

Tabelle 9 Einwohner:innen in der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Datenquelle: Stadt Frankfurt am Main 2018)

Stadtteil	Stadtteilnr.	Flächengröße in ha	Einwohner:innen Anzahl	Einwohner:innen Prozent	Bevölkerungsdichte EW/ha ²
Altstadt	1	50,6	4151	0,6	82
Bahnhofsviertel	3	54,2	3561	0,5	66
Bergen-Enkheim	46	1.260,1	18.074	2,4	14
Berkersheim	32	318,5	3.817	0,5	12
Bockenheim	12	803,1	40.792	5,5	51
Bonames	31	137,2	6.372	0,9	46
Bornheim	9	278,6	30.533	4,1	110
Dornbusch	27	238,4	18.569	2,5	78
Eckenheim	29	225,4	14.395	1,9	64
Eschersheim	28	323,4	15.225	2,0	47
Fechenheim	35	708,0	17.546	2,3	25
Frankfurter Berg	47	239,9	8.244	1,1	34
Gallus	11	451,7	40.250	5,4	89
Ginnheim	26	269,5	16.647	2,2	62
Griesheim	19	510,0	24.028	3,2	47
Gutleutviertel	10	179,2	6.924	0,9	39
Harheim	44	483,7	4.935	0,7	10
Hausen	21	124,6	7.458	1,0	60
Heddernheim	24	251,4	17.178	2,3	68
Höchst	36	459,7	15.730	2,1	34
Innenstadt	2	149,1	6.605	0,9	44
Kalbach-Riedberg	43	658,4	20.756	2,8	32
Nied	37	370,7	19.780	2,6	53
Nieder-Erlenbach	42	836,7	4.721	0,6	6
Nieder-Eschbach	45	634,8	11.453	1,5	18
Niederrad	17	612,4	25.557	3,4	42
Niederursel	25	742,2	16.186	2,2	22
Nordend-Ost	7	153,2	23.028	3,1	150
Nordend-West	6	310,0	30.518	4,1	98
Oberrad	16	270,8	13.517	1,8	50
Ostend	8	556,4	29.171	3,9	52
Praunheim	22	515,3	16.524	2,2	32
Preungesheim	30	368,2	15.567	2,1	42
Riederwald	33	97,9	4.991	0,7	51
Rödelheim	20	466,0	18.865	2,5	40
Sachsenhausen-Nord	13	423,5	32.484	4,3	77
Sachsenhausen-Süd (einschließl. Flughafen)	14	5.471,1	28.440	3,8	5
Schwanheim	18	1477,3	20.622	2,8	14
Seckbach	34	799,7	10.748	1,4	13
Sindlingen	38	396,8	9.110	1,2	23
Sossenheim	41	591,9	16.247	2,2	27
Unterliederbach	40	602,1	17.020	2,3	28
Westend-Nord	5	163,2	10.198	1,4	62
Westend-Süd	4	249,7	18.822	2,5	75
Zeilsheim	39	546,7	12.489	1,7	23
Gesamt		24.831,3	747.848	100,0	30

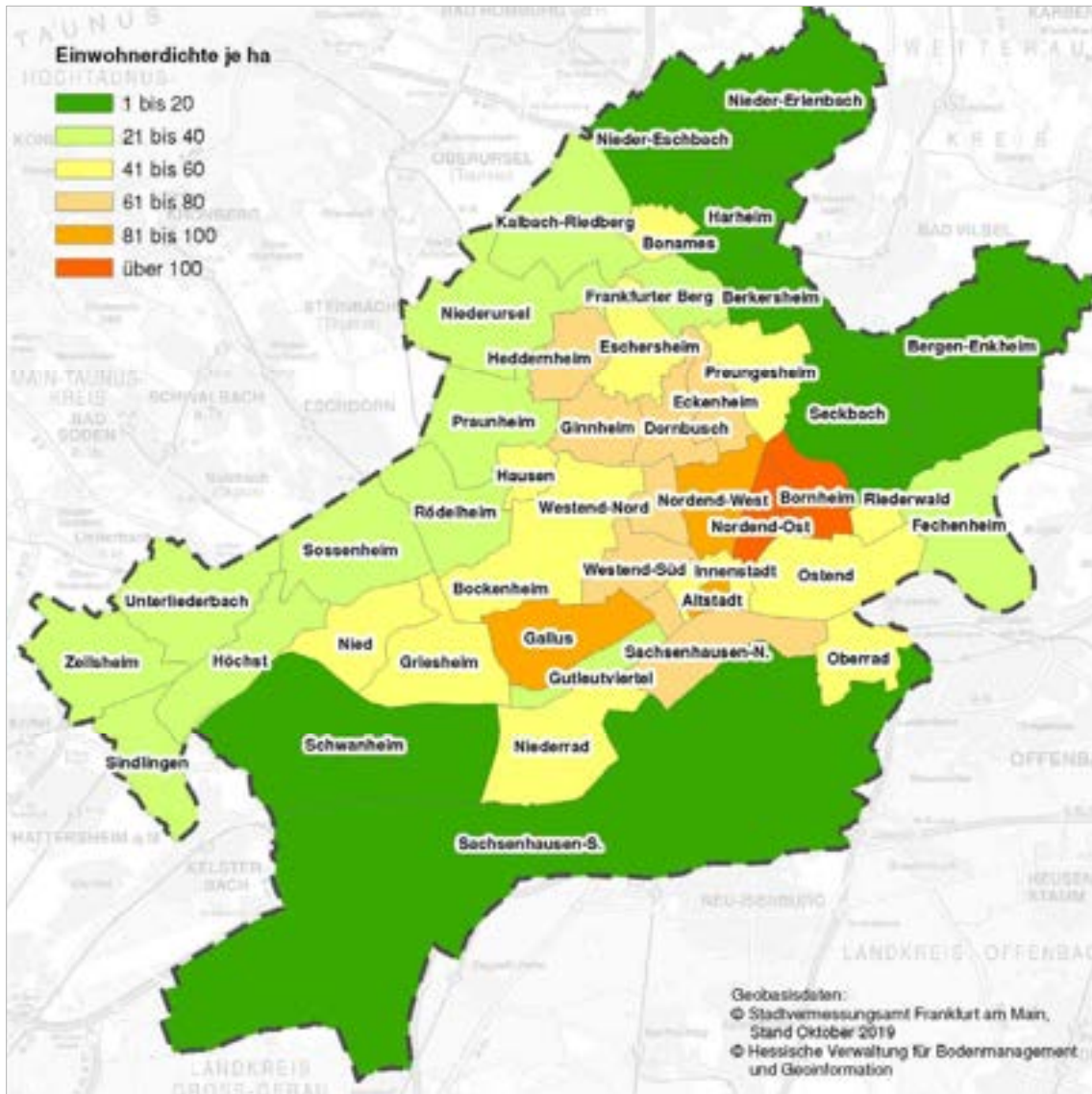


Abbildung 9 Bevölkerungsdichte in den Stadtteilen der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Darstellung: TGP nach Stadt Frankfurt am Main 2018)

7.1.2 Altersverteilung

Den höchsten prozentualen Anteil an Kindern bis 13 Jahre weist der Stadtteil *Kalbach-Riedberg* im Nordwesten Frankfurts auf. In diesem Stadtteil ist der Anteil an Kleingartenfläche an der Gesamtfläche mit 0,2 % der Fläche recht gering, jedoch ist auch die Bevölkerungsdichte hier relativ gering und der Anteil an Ein-/Zweifamilienhäusern hoch, sodass entsprechend viel privates Grün gegeben ist. Die höchste absolute Anzahl von Kindern bis 13 Jahre leben in *Gallus* (5.533 Kinder) und in *Bockenheim* (5.339 Kinder). *Bockenheim* weist eine mittlere Bevölkerungsdichte auf und ist sehr gut mit Kleingärten versorgt, fast 13 % der Stadtteilfläche sind Kleingartenanlagen. *Gallus* hingegen ist ein sehr dicht besiedelter Stadtteil nahe des Zentrums. Es sind zwar zahlreiche Kleingartenanlagen in diesem Stadtteil vorhanden, jedoch liegen diese allesamt im Westen, während die östliche Stadtteilhälfte über 1.000 m zur nächsten Kleingartenanlage entfernt ist.

Der Anteil der 30 bis 64-Jährigen liegt in allen Stadtteilen zwischen 45 % (*Hausen*) und 58 % (*Bahnhofsviertel*). Diese Altersgruppe stellt ein großes Reservoir tatsächlicher und potenzieller Kleingartennutzer:innen dar.

Der Anteil an Senior:innen ab 65 Jahren liegt in den Stadtteilen *Bergen-Enkheim*, *Dornbusch*, *Sachsenhausen-Süd* (einschl. *Flughafen*), *Seckbach* und *Praunheim* bei über 20 %. Diese Stadtteile sind gering bis mäßig mit Kleingärten versorgt, weisen jedoch auch einen hohen Anteil an privatem Grün auf. Die höchste Anzahl an Senior:innen lebt in *Sachsenhausen-Süd* (5.836) und *Bornheim* (5.339). *Bornheim* gehört zu den am dichtesten besiedelten Stadtteilen Frankfurts. Die Versorgung mit Kleingärten und Grünflächen im Allgemeinen ist hier niedrig.

Senior:innen gehören im Hinblick auf Hitzeempfindlichkeit zu den besonders vulnerablen Gruppen. Insofern sind in *Bornheim* und *Sachsenhausen -Süd* zukünftig besondere Maßnahmen zur Kühlung der Stadt bzw. für einen Aufenthalt im Grünen umzusetzen.

Tabelle 10 Altersstruktur der Einwohner:innen in der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Datenquelle mit Einteilung der Altersstufen: Stadt Frankfurt am Main 2018)

Stadtteil	Stadtteilnr.	Einwohner:innen	Anteil der EW mit Alter ... Jahre in %					
			bis 5	6 - 13	14 - 17	18 - 29	30 - 64	65 und mehr
Altstadt	1	4.151	5,5	4,5	2,0	16,7	55,3	16,0
Bahnhofsviertel	3	3.561	4,9	3,7	1,5	25,4	58,3	6,1
Bergen-Enkheim	46	18.074	5,8	7,0	3,8	12,8	49,1	21,5
Berkersheim	32	3.817	6,2	10,9	5,4	14,8	47,4	15,4
Bockenheim	12	40.792	6,9	6,2	2,3	19,9	53,2	11,5
Bonames	31	6.372	6,2	7,7	3,4	14,7	49,0	19,0
Bornheim	9	30.533	5,7	6,1	2,4	14,4	54,0	17,5
Dornbusch	27	18.569	5,5	7,1	3,2	14,8	48,6	20,8
Eckenheim	29	14.395	5,9	7,2	3,4	16,2	49,4	17,9
Eschersheim	28	15.225	5,8	6,9	3,4	15,8	49,9	18,3
Fechenheim	35	17.546	6,9	8,5	4,3	16,2	49,5	14,6
Frankfurter Berg	47	8.244	6,9	9,5	4,6	14,5	50,7	13,9
Gallus	11	40.250	7,5	6,2	2,5	20,6	53,8	9,4
Ginnheim	26	16.647	5,8	8,3	4,5	16,3	48,4	16,7
Griesheim	19	24.028	6,2	7,3	3,6	17,9	51,3	13,6
Gutleutviertel	10	6.924	5,3	4,3	2,0	19,5	55,2	13,7
Harheim	44	4.935	7,0	10,4	3,8	11,1	50,6	17,1
Hausen	21	7.458	6,1	8,7	3,7	19,1	45,2	17,2
Heddernheim	24	17.178	6,5	7,9	3,8	15,2	48,6	18,1
Höchst	36	15.730	6,8	7,6	4,2	19,3	51,6	10,5
Innenstadt	2	6.605	3,8	3,4	1,8	24,1	52,1	14,8
Kalbach-Riedberg	43	20.756	10,2	12,0	3,8	12,2	52,7	9,0
Nied	37	19.780	6,7	7,6	3,9	15,7	49,8	16,4
Nieder-Erlenbach	42	4.721	5,5	9,0	4,6	10,6	50,6	19,6
Nieder-Eschbach	45	11.453	6,0	7,9	4,1	14,7	47,7	19,5
Niederrad	17	25.557	6,1	6,1	2,5	21,1	48,9	15,3
Niederursel	25	16.186	6,4	8,2	4,1	15,2	46,5	19,6
Nordend-Ost	7	23.028	5,5	5,4	2,3	15,9	57,2	13,7
Nordend-West	6	30.518	6,2	5,9	2,2	16,6	54,9	14,2
Oberrad	16	13.517	5,3	6,4	3,3	15,8	51,2	18,1
Ostend	8	29.171	5,7	4,9	2,2	16,7	54,8	15,7
Praunheim	22	16.524	6,4	8,1	3,9	13,7	47,7	20,2
Preungesheim	30	15.567	6,7	9,5	4,5	14,1	51,7	13,5
Riederwald	33	4.991	7,0	7,8	3,2	13,5	51,2	17,4
Rödelheim	20	18.865	6,3	7,2	3,4	16,5	51,0	15,7
Sachsenhausen-Nord	13	32.484	6,6	6,4	2,5	16,0	54,8	13,8
Sachsenhausen-Süd (einschließl. Flughafen)	14	28.440	5,9	6,0	2,4	14,7	50,5	20,5
Schwanheim	18	20.622	6,1	8,7	4,3	13,8	47,2	19,9

Stadtteil	Stadtteilnr.	Einwohner:innen	Anteil der EW mit Alter ... Jahre in %					
			bis 5	6 - 13	14 - 17	18 - 29	30 - 64	65 und mehr
Seckbach	34	10.748	6,4	6,7	3,4	14,5	48,8	20,2
Sindlingen	38	9.110	6,9	7,8	3,9	16,1	48,5	16,8
Sossenheim	41	16.247	7,1	8,7	4,1	16,5	47,6	16,1
Unterliederbach	40	17.020	7,9	8,7	4,1	15,2	49,6	14,5
Westend-Nord	5	10.198	6,7	6,7	2,8	22,0	47,1	14,6
Westend-Süd	4	18.822	6,9	6,9	2,5	15,9	53,0	14,7
Zeilsheim	39	12.489	7,5	9,4	4,0	14,1	47,2	17,8
Gesamt		747.848	6,4	7,2	3,2	16,4	51,2	15,6

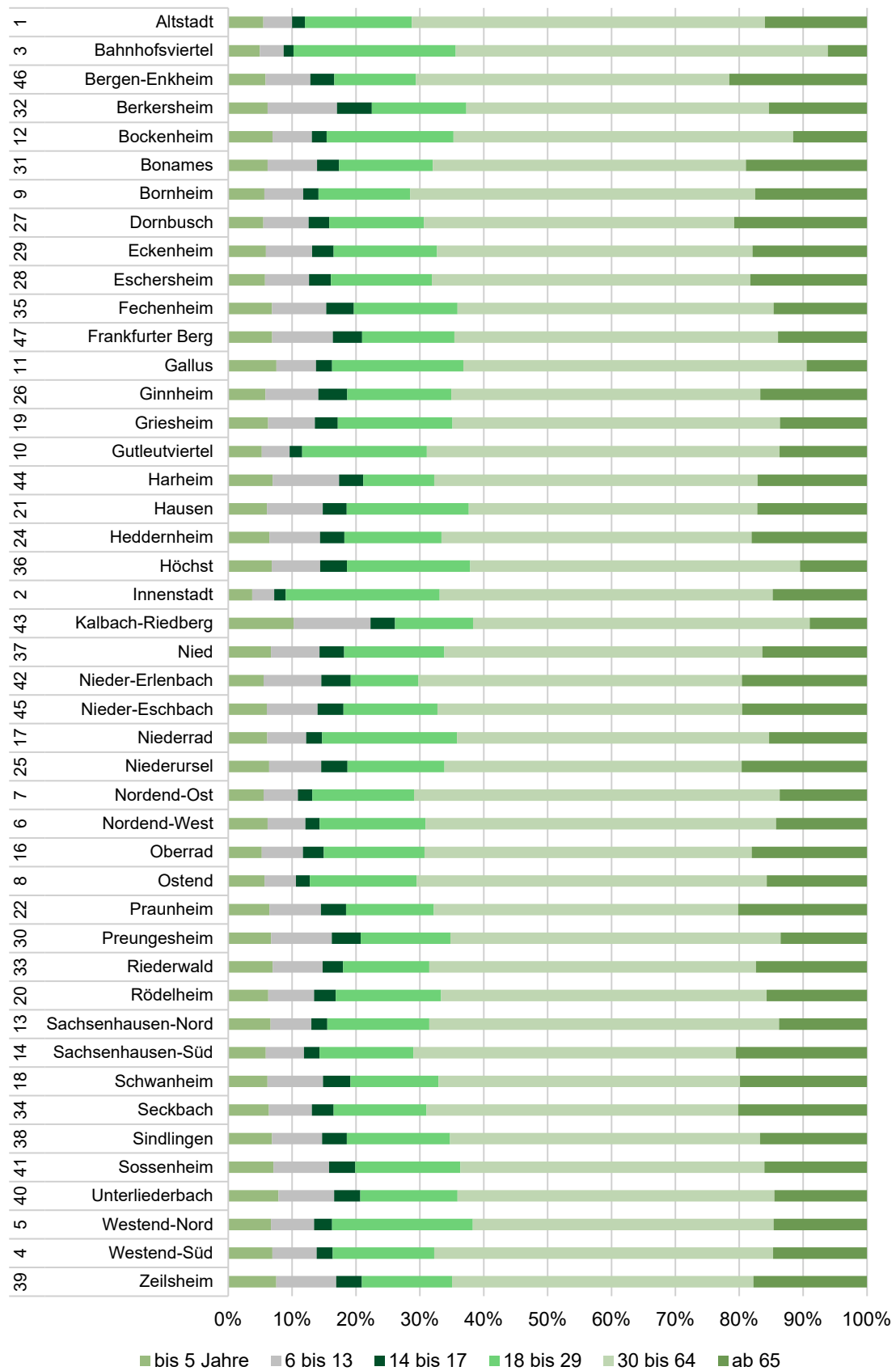


Abbildung 10 Altersstruktur der Einwohner:innen in der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Darstellung: TGP nach Stadt Frankfurt am Main 2018)

7.1.3 Haushalte/Kinder

Je mehr kleine Wohnungen es in einem Gebiet gibt, desto höher ist dort der Bedarf an wohnungsnahen sowie -fernen Freiflächen. Auch bei einem hohen Kinderanteil steigt der Bedarf an Freiflächen.

Im Jahr 2018 zählte die Stadt Frankfurt a. M. insgesamt 413.365 Haushalte mit 747.848 Personen. Der Anteil der Einpersonenhaushalte nimmt mit 52,7 % den größten Anteil ein. Der Anteil der Zweipersonenhaushalte liegt bei rund 25 %. Bei den übrigen Haushalten handelt es sich um Mehrpersonenhaushalte. In *Kalbach-Riedberg* leben rund 38 % aller Haushalte mit mindestens einem Kind, in *Berkersheim* und in *Harheim* sind es rund 29 bzw. 27 %. Stadtteile mit einer sehr hohen Anzahl an Haushalten mit Kind(ern) sind *Gallus* und *Bockenheim* (jeweils über 4.000) sowie *Kalbach-Riedberg* und *Sachsenhausen-Nord* (jeweils über 3.000). In den Stadtteilen *Bahnhofsviertel* und *Innenstadt* schließt nicht einmal jeder zehnte Haushalt ein Kind ein.

Tabelle 11 Haushalte in der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Datenquelle: Stadt Frankfurt am Main 2018)

Stadtteil	Stadtteilnr.	Haushalte		Haushalte mit Kind(ern)	
		Anzahl	Anteil an F. a.M. in %	Anzahl	Anteil an Haushalten im Stadtteil in %
Altstadt	1	2.722	0,7%	323	11,9
Bahnhofsviertel	3	2.395	0,6%	212	8,9
Bergen-Enkheim	46	9.489	2,3%	1.883	19,8
Berkersheim	32	1.663	0,4%	478	28,7
Bockenheim	12	24.281	5,9%	4.009	16,5
Bonames	31	3.219	0,8%	641	19,9
Bornheim	9	18.920	4,6%	2.827	14,9
Dornbusch	27	10.538	2,5%	1.833	17,4
Eckenheim	29	7.989	1,9%	1.440	18,0
Eschersheim	28	8.682	2,1%	1.500	17,3
Fechenheim	35	8.762	2,1%	1.927	22,0
Frankfurter Berg	47	3.664	0,9%	990	27,0
Gallus	11	22.706	5,5%	4.032	17,8
Ginnheim	26	8.387	2,0%	1.824	21,7
Griesheim	19	12.651	3,1%	2.299	18,2
Gutleutviertel	10	4.220	1,0%	470	11,1
Harheim	44	2.285	0,6%	621	27,2
Hausen	21	3.792	0,9%	773	20,4
Heddernheim	24	8.907	2,2%	1.881	21,1
Höchst	36	8.115	2,0%	1.694	20,9
Innenstadt	2	4.555	1,1%	379	8,3
Kalbach-Riedberg	43	8.538	2,1%	3.238	37,9
Nied	37	10.119	2,4%	2.110	20,9
Nieder-Erlenbach	42	2.257	0,5%	542	24,0
Nieder-Eschbach	45	5.746	1,4%	1.186	20,6
Niederrad	17	14.957	3,6%	2.342	15,7
Niederursel	25	8.178	2,0%	1.779	21,8
Nordend-Ost	7	14.959	3,6%	2.100	14,0
Nordend-West	6	19.019	4,6%	2.825	14,9
Oberrad	16	7.680	1,9%	1.276	16,6
Ostend	8	17.892	4,3%	2.476	13,8
Praunheim	22	8.512	2,1%	1.783	20,9
Preungesheim	30	7.567	1,8%	1.937	25,6

Stadtteil	Stadtteilnr.	Haushalte		Haushalte mit Kind(ern)	
		Anzahl	Anteil an F. a.M. in %	Anzahl	Anteil an Haushalten im Stadtteil in %
Riederwald	33	2.761	0,7%	540	19,6
Rödelheim	20	10.517	2,5%	1.928	18,3
Sachsenhausen-Nord	13	19.572	4,7%	3.279	16,8
Sachsenhausen-Süd (einschließl. Flughafen)	14	16.739	4,0%	2.627	15,7
Schwanheim	18	10.182	2,5%	2.268	22,3
Seckbach	34	5.520	1,3%	1.055	19,1
Sindlingen	38	4.693	1,1%	967	20,6
Sossenheim	41	8.014	1,9%	1.811	22,6
Unterbiederbach	40	8.330	2,0%	2.012	24,2
Westend-Nord	5	5.956	1,4%	1.007	16,9
Westend-Süd	4	11.653	2,8%	1.925	16,5
Zeilsheim	39	6.062	1,5%	1.480	24,4
Gesamt		413.365	100,0%	76.529	18,5

7.1.4 Beschäftigung und Verdienst

Die Beschäftigtendichte⁹ der Einwohner:innen reicht in Frankfurt a.M. von 54,2 % (*Niederurzel*) bis 65,1 % (*Bahnhofsviertel*).

Das monatliche Bruttoeinkommen bei vollzeitbeschäftigten Einwohner:innen variiert stark innerhalb der Stadtteile. Auffällig ist der hohe Median im Zentrum, insbesondere in den Stadtteilen *Westend-Süd*, *Westend-Nord* und *Nordend-West*. Die hohen Gehälter sind hier auf das sogenannte „Banker-Viertel“ zurückzuführen. Im Norden und Süden ist der durchschnittliche Verdienst ebenfalls hoch, hier wohnen insbesondere in *Kalbach-Riedberg* die gut situierten Einwohner:innen in der Nähe zum landschaftlich attraktiven Taunus. Die Einwohner:innen im Süden profitieren von den gut bezahlten Jobs am Flughafen. In *Fechenheim* und *Griesheim* liegt das durchschnittliche Monatseinkommen unter 3.000 €. Die Arbeitslosendichte¹⁰ liegt in den Stadtteilen *Westend-Süd*, *Kalbach-Riedberg* und *Harheim* unter 2 %. Die mit Abstand höchste Arbeitslosendichte mit 10,4 % findet sich im *Gutleutviertel*. In diesem Stadtteil finden sich durchaus Kleingärten, jedoch liegt die gesamte östliche Stadthälfte in mehr als 1.000 m Entfernung zu einer Kleingartenanlage. Die Stadtteile *Riederwald* und *Fechenheim* weisen Arbeitslosendichten von jeweils über 6 % auf. Insgesamt hat Frankfurt mit einer Arbeitslosendichte von 3,8 % im deutschland- und landesweiten Vergleich eine gute Position – so lag die Arbeitslosenquote 2018 in Deutschland bei 5,2 und in Hessen bei 4,6 % (Statista 2020).

Tabelle 12 Beschäftigten- und Arbeitslosendichte sowie durchschnittlicher Verdienst in der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Datenquelle: Stadt Frankfurt am Main 2018)

Stadtteil	Stadtteilnr.	Beschäftigtendichte in %	Median Brutto-Verdienst in € (Vollzeitbeschäftigte)	Arbeitslosendichte in %
Altstadt	1	59,2	4.510	3,5
Bahnhofsviertel	3	65,1	3.869	5,5
Bergen-Enkheim	46	59,3	3.874	2,9
Berkersheim	32	55,3	3.786	3,1

⁹ Die Beschäftigtendichte bezieht die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Hauptberuf auf die Personengruppe im Alter von 15 bis 64 Jahren mit Hauptwohnsitz Frankfurt a.M.

¹⁰ Die Arbeitslosendichte bezieht die Zahl der Arbeitslosen auf die Personengruppe im Alter von 15 bis 64 Jahren mit Hauptwohnsitz in Frankfurt a.M.

Stadtteil	Stadtteilnr.	Beschäftigtendichte in %	Median Brutto-Verdienst in € (Vollzeitbeschäftigte)	Arbeitslosendichte in %
Bockenheim	12	61,8	4.526	2,9
Bonames	31	56,4	3.201	3,9
Bornheim	9	63,8	4.146	3,7
Dornbusch	27	58,5	4.142	2,8
Eckenheim	29	56,0	3.452	4,2
Eschersheim	28	58,7	4.059	2,9
Fechenheim	35	55,7	2.708	6,7
Frankfurter Berg	47	55,8	3.658	3,7
Gallus	11	60,9	4.027	4,0
Ginnheim	26	56,5	3.766	3,7
Griesheim	19	61,5	2.766	4,9
Gutleutviertel	10	59,7	4.052	10,4
Harheim	44	62,9	4.176	1,7
Hausen	21	54,8	3.751	3,3
Heddernheim	24	57,8	3.543	4,0
Höchst	36	58,0	3.207	5,7
Innenstadt	2	62,2	3.662	4,7
Kalbach-Riedberg	43	57,4	5.209	1,5
Nied	37	57,0	3.367	5,0
Nieder-Erlenbach	42	58,4	4.421	2,1
Nieder-Eschbach	45	56,8	3.552	4,2
Niederrad	17	61,7	3.706	4,2
Niederursel	25	54,2	3.512	4,1
Nordend-Ost	7	63,9	4.737	2,9
Nordend-West	6	63,1	5.067	2,2
Oberrad	16	58,3	3.403	4,6
Ostend	8	63,5	4.342	3,4
Praunheim	22	56,6	3.517	4,0
Preungesheim	30	58,2	3.680	3,2
Riederwald	33	56,3	3.103	6,1
Rödelheim	20	59,2	3.830	3,8
Sachsenhausen-Nord	13	62,5	4.956	3,0
Sachsenhausen-Süd (einschließl. Flughafen)	14	61,0	4.579	2,4
Schwanheim	18	58,2	3.408	4,8
Seckbach	34	57,0	3.201	4,5
Sindlingen	38	58,4	3.150	5,3
Sossenheim	41	57,0	3.176	5,8
Unterliederbach	40	58,3	3.411	4,2
Westend-Nord	5	54,8	5.279	2,3
Westend-Süd	4	58,9	6.166	1,3
Zeilsheim	39	57,1	3.321	5,2
Gesamt		59,7	3.970	3,8

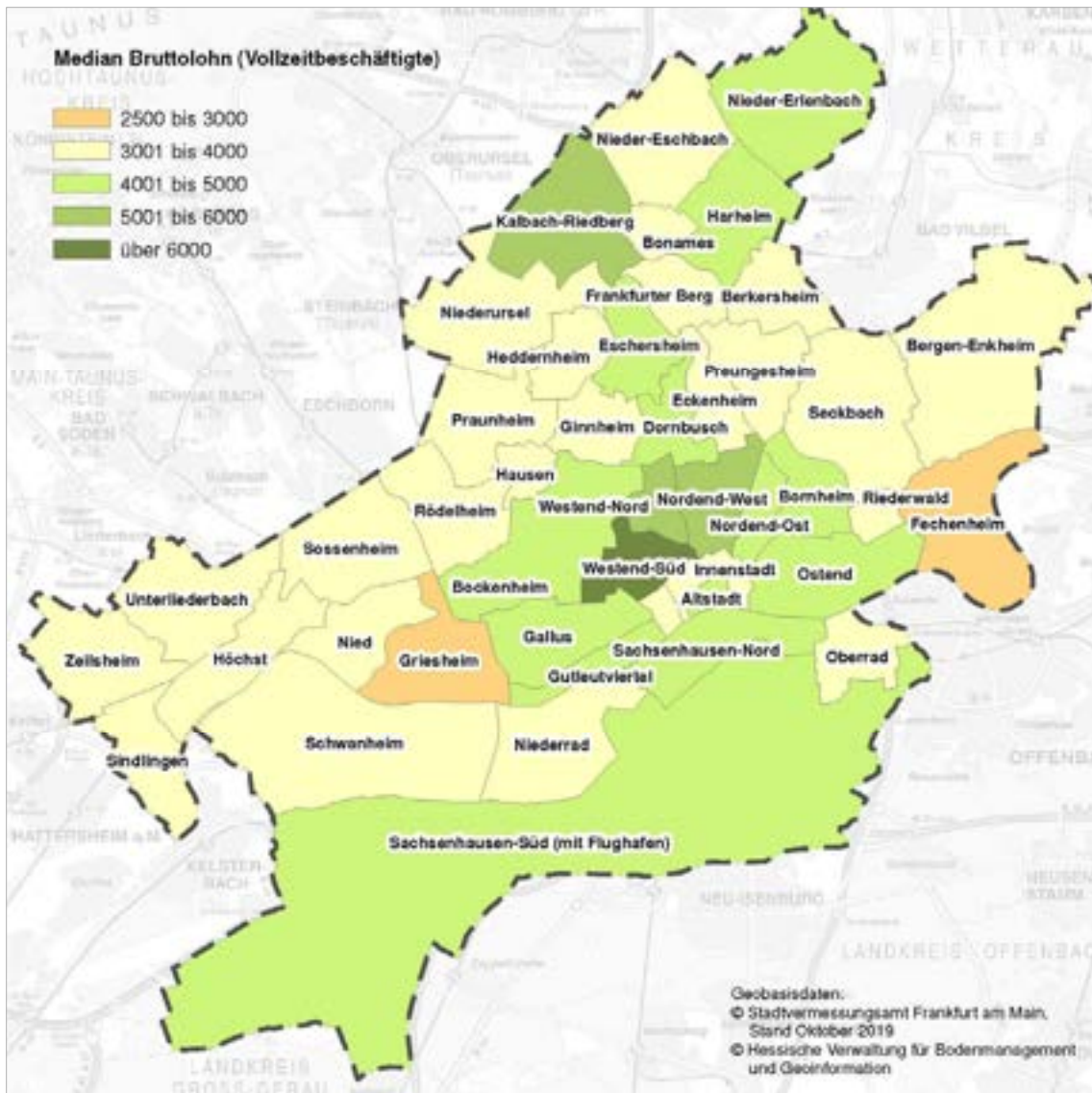


Abbildung 11 Durchschnittlicher Bruttoloohn der Vollzeitbeschäftigten in den Stadtteilen der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Darstellung: TGP nach Stadt Frankfurt am Main 2018)

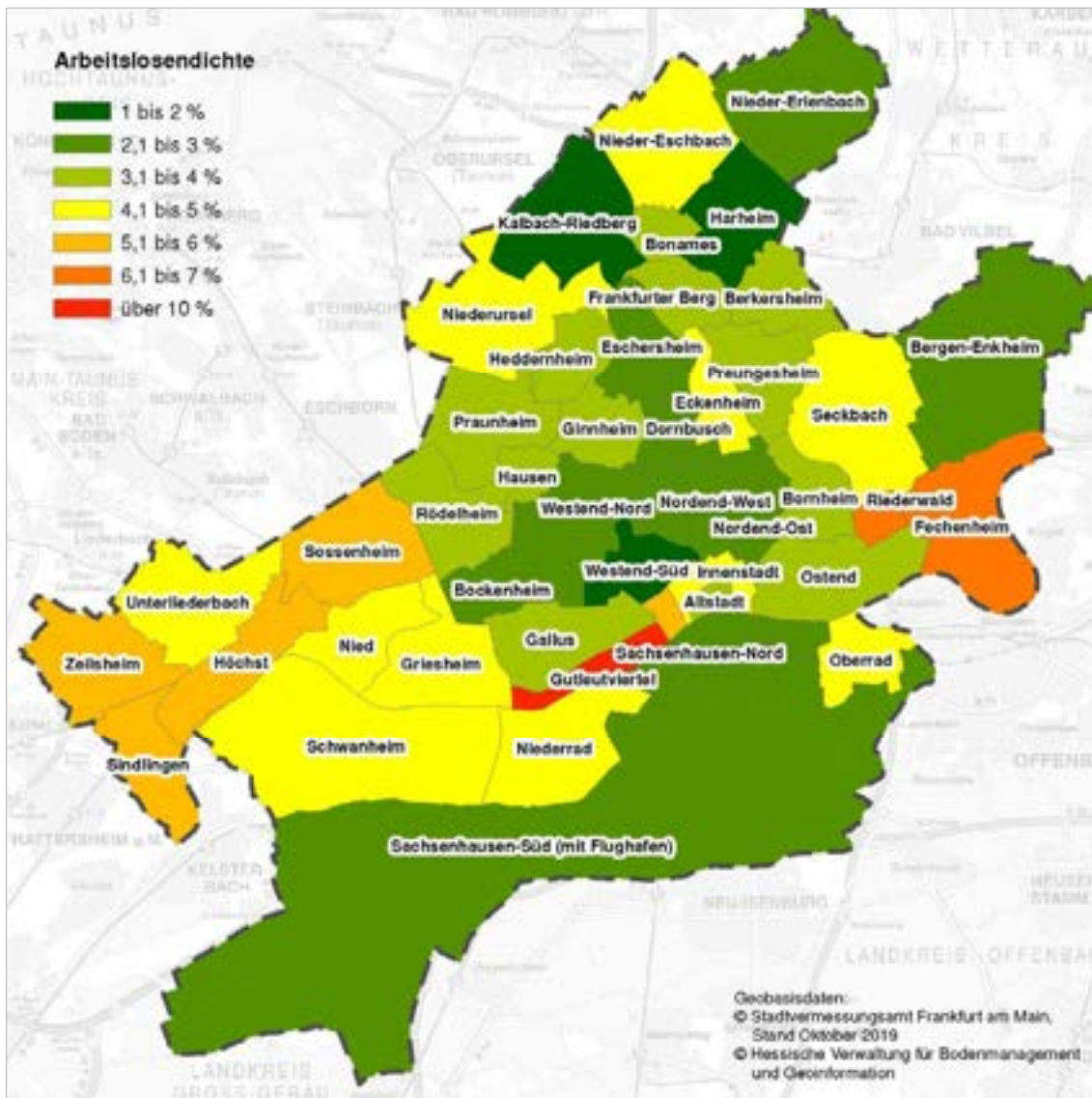


Abbildung 12 Arbeitslosendichte in den Stadtteilen der Stadt Frankfurt a.M.
 (Stand: 2018; Darstellung: TGP nach Stadt Frankfurt am Main 2018)

7.1.5 Anteil Ausländer:innen/Migrationshintergrund

Der Anteil der Ausländer:innen¹¹ ist insbesondere in den Stadtteilen *Bahnhofsviertel* und *Innenstadt* sehr hoch, hier kommen rund die Hälfte der Einwohner:innen aus dem Ausland, was zu einem erheblichen Teil auf den Zuzug von Mitarbeitenden innerhalb der Finanzbranche zurückzuführen ist. Bei einem Großteil dieser Gruppe (gut situierte Angestellte aus dem Ausland) ist zu erwarten, dass sie ihren Wohnsitz nur temporär in Frankfurt hat. Ein Interesse an einer dauerhaften Nutzung eines Kleingartens scheint hier unwahrscheinlich.

Der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund¹² ist hingegen in diesen Stadtteilen verhältnismäßig gering. Stadtteile mit hohen Anteilen dieser Personengruppe (jeweils über 30 %) sind *Frankfurter Berg*,

¹¹ Als Ausländer/-innen gelten Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, hierzu zählen auch Staatenlose bzw. Personen mit ungeklärter Staatszugehörigkeit.

¹² Zu den Deutschen mit Migrationshintergrund zählen Eingebürgerte, Deutsche mit einer weiteren Staatsangehörigkeit, im Ausland geborene Deutsche, Spätaussiedler:innen sowie Kinder unter 18 Jahren, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat.

Ginnheim, Nieder-Eschbach, Berkersheim, Sossenheim und *Bonames*. Die Versorgung mit Kleingärten ist in diesen Stadtteilen im Norden Frankfurts relativ gut.

Tabelle 13 Ausländer:innen- und Migrant:innenanteile in der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Datenquelle: Stadt Frankfurt am Main 2018)

Stadtteil	Stadtteilnr.	Anteil der Ausländer:innen in %	Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund in %
Altstadt	1	37,3	23,2
Bahnhofsviertel	3	54,0	12,5
Bergen-Enkheim	46	19,9	19,7
Berkersheim	32	18,5	30,9
Bockenheim	12	32,7	21,7
Bonames	31	27,8	30,3
Bornheim	9	24,0	21,5
Dornbusch	27	22,3	23,1
Eckenheim	29	29,3	29,2
Eschersheim	28	21,6	21,0
Fechenheim	35	42,9	26,4
Frankfurter Berg	47	26,2	31,6
Gallus	11	41,5	24,9
Ginnheim	26	25,2	31,1
Griesheim	19	41,8	27,5
Gutleutviertel	10	42,6	18,2
Harheim	44	13,6	14,9
Hausen	21	34,9	28,2
Heddernheim	24	24,4	27,8
Höchst	36	41,6	25,3
Innenstadt	2	46,8	18,7
Kalbach-Riedberg	43	23,0	28,2
Nied	37	37,3	26,6
Nieder-Erlenbach	42	14,0	15,3
Nieder-Eschbach	45	23,1	31,0
Niederrad	17	35,9	22,8
Niederursel	25	28,6	29,6
Nordend-Ost	7	22,4	17,8
Nordend-West	6	22,2	17,5
Oberrad	16	32,8	23,7
Ostend	8	28,7	21,1
Praunheim	22	27,0	26,0
Preungesheim	30	28,2	28,0
Riederwald	33	28,3	26,0
Rödelheim	20	33,7	21,6
Sachsenhausen-Nord	13	24,9	20,2
Sachsenhausen-Süd (einschließl. Flughafen)	14	24,7	20,2
Schwanheim	18	23,7	28,6
Seckbach	34	31,0	19,2
Sindlingen	38	32,4	26,7
Sossenheim	41	35,6	30,0

Stadtteil	Stadtteilnr.	Anteil der Ausländer:innen in %	Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund in %
Unterliederbach	40	32,2	27,6
Westend-Nord	5	29,3	23,2
Westend-Süd	4	27,5	19,1
Zeilsheim	39	29,9	27,1
Gesamt		29,8	23,9

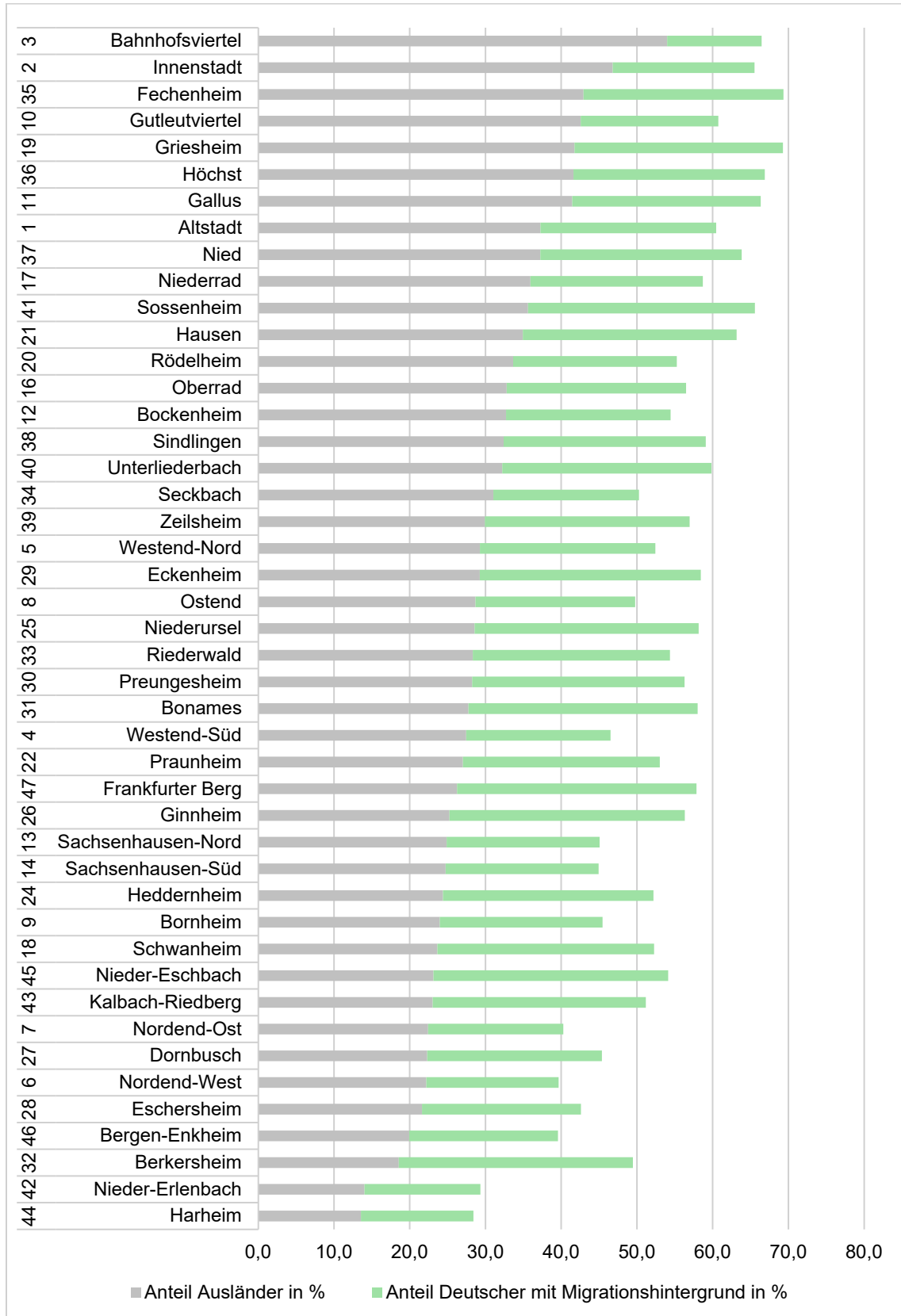


Abbildung 13 Ausländer:innen- und Migrant:innenanteile in der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Eigene Darstellung nach Stadt Frankfurt am Main 2018)

7.1.6 Empfänger:innen sozialer Hilfen

In der Stadt Frankfurt a.M. erhalten rund 9,2 % der Bevölkerung Unterstützung nach Sozialgesetzbuch II (SGBII) und 2,7 % Hilfen nach Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Weitere 0,37 % erhalten Asylbewerberleistungen.

Den geringsten Anteil von Personen mit Anspruch auf soziale Hilfen gibt es in *Westend-Süd, Harheim, Kalbach-Riedberg* und *Nordend-West* (jeweils unter 5 %).

Insbesondere in den Stadtteilen *Gutleutviertel, Fechenheim, Sossenheim* und *Riederwald* ist der Anteil an Empfänger:innen sozialer Hilfen sehr hoch, hier ist jeder fünfte leistungsberechtigt, im *Gutleutviertel* sogar fast jeder vierte. Kleingärten haben für Empfänger/-innen sozialer Hilfen einen besonderen Stellenwert, da sie als bezahlbare Erholungsräume wohnungsnah zur Verfügung stehen. In den genannten Stadtteilen ist die Versorgung mit Kleingärten mäßig bis gut.

Tabelle 14 Leistungsberechtigte Personen mit bedarfsorientierten Sozialleistungen zum Lebensunterhalt je 1.000 Einwohner:innen in der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Datenquelle: Stadt Frankfurt am Main 2018)

Stadtteil	Stadtteilnr.	Leistungsbe-rechtigte	Grundsiche-rung für Ar-beitssuchende (SGB II)	Sozialhilfe (SGB XII)	Asylbewerber-leistungen (AsylbLG)
Altstadt	1	113,7	84,6	26,7	2,4
Bahnhofsviertel	3	184,2	139,0	29,3	16,0
Bergen-Enkheim	46	73,4	55,1	14,4	4,0
Berkersheim	32	119,7	103,7	14,6	1,3
Bockenheim	12	102,1	73,4	20,2	8,5
Bonames	31	183,0	115,5	44,9	22,6
Bornheim	9	104,7	67,6	36,7	0,5
Dornbusch	27	71,5	52,2	18,5	0,8
Eckenheim	29	170,3	120,8	47,1	2,4
Eschersheim	28	81,3	62,2	18,6	0,5
Fechenheim	35	232,0	185,5	40,9	5,5
Frankfurter Berg	47	135,6	102,3	29,8	3,6
Gallus	11	156,9	119,1	33,9	3,9
Ginnheim	26	139,2	106,1	31,4	1,7
Griesheim	19	171,6	142,0	25,2	4,4
Gutleutviertel	10	245,7	184,0	42,2	19,5
Harheim	44	35,1	26,5	7,1	1,4
Hausen	21	122,7	96,4	25,5	0,8
Heddernheim	24	149,8	113,6	33,8	2,4
Höchst	36	194,2	162,9	26,9	4,4
Innenstadt	2	135,5	93,9	39,0	2,6
Kalbach-Riedberg	43	39,2	33,6	5,2	0,3
Nied	37	172,3	133,9	32,2	6,3
Nieder-Erlenbach	42	53,6	38,6	11,8	3,2
Nieder-Eschbach	45	140	106,1	32,3	1,6
Niederrad	17	132,8	99,4	24,6	8,7
Niederursel	25	147,8	108,9	37,3	1,7
Nordend-Ost	7	72,6	48,7	23,1	0,8
Nordend-West	6	41,3	27,4	12,7	1,2
Oberrad	16	148,3	114,2	32,3	1,8
Ostend	8	92,5	59,5	31,6	1,4
Praunheim	22	134	100,2	28,6	5,3

Stadtteil	Stadtteilnr.	Leistungsbe- rechtigte	Grundsiche- rung für Ar- beitssuchende (SGB II)	Sozialhilfe (SGB XII)	Asylbewer- ber-leistungen (AsylbLG)
Preungesheim	30	111,2	81,3	28,3	1,5
Riederwald	33	205,4	152,1	50,1	3,2
Rödelheim	20	142,3	103,2	29,6	9,5
Sachsenhausen-Nord	13	83,3	59,6	23	0,7
Sachsenhausen-Süd (einschließl. Flughafen)	14	64	42,3	20,3	1,3
Schwanheim	18	145,4	119,3	24,7	1,4
Seckbach	34	144,1	105,8	28	10,3
Sindlingen	38	168,3	137,2	26,7	4,4
Sossenheim	41	213	171,9	36,4	4,7
Unterliederbach	40	143,1	112,3	24,9	5,8
Westend-Nord	5	73,2	53	19,2	1,1
Westend-Süd	4	33,4	18,5	10,6	4,3
Zeilsheim	39	173	145,8	25,7	1,4
Gesamt		122	91,6	26,7	3,7

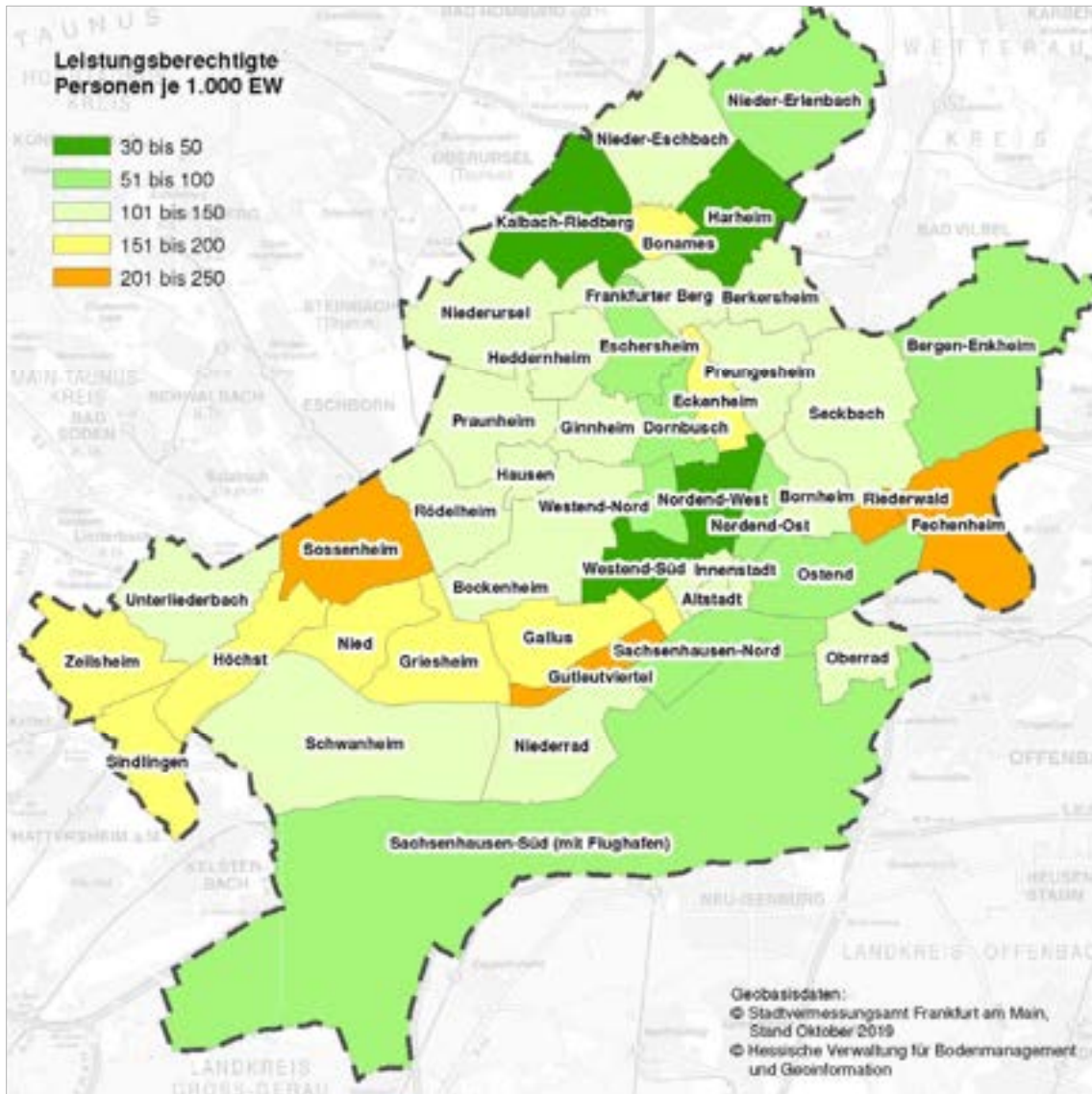


Abbildung 14 Empfänger:innen sozialer Hilfen in den Stadtteilen der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Darstellung: TGP nach Stadt Frankfurt am Main 2018)

7.2 Bebauungsstruktur und Flächennutzung

Die Stadt Frankfurt am Main umfasst 46 Stadtteile, wobei der Stadtteil Flughafen für die statistische Betrachtung mit dem Stadtteil Sachsenhausen-Süd zusammengefasst wird. Kleingärten spielen eine wichtige Rolle in dicht besiedelten und mit privatem Grün unterversorgten Gebieten, weshalb die statistischen Daten eine wichtige Grundlage für die Bedarfsermittlung und die Verfügbarkeitsbeschreibung von Kleingärten bilden. Für die Entwicklung der Kleingärten sind insbesondere Daten zur Einwohnerdichte, zur Altersstruktur, zum Einkommen sowie zur Beschäftigungs-/Arbeitslosendichte, zur Grünversorgung, zur Bebauungsstruktur und Wohnungsverteilung sowie zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung relevant.

7.2.1 Versorgungsgrad mit öffentlichen Grünflächen

Rund 36 % des Frankfurter Stadtgebietes sind Flächen des öffentlichen Grüns, hierzu zählen alle städtischen Grünflächen mit mindestens 1.000 m² sowie die Flächen innerhalb des GrünGürtels (Stadt Frank-

furt am Main 2018). Insbesondere die Stadtteile im Zentrum weisen Anteile von unter 10 % auf, zu nennen sind hier *Gallus* (unter 3 %), *Westend-Süd*, *Gutleutviertel*, *Bahnhofsviertel*, *Altstadt* und *Dornbusch*. Die Stadtteile *Zeilsheim*, *Nieder-Erlenbach*, *Unterliederbach*, *Nieder-Eschbach*, *Sindlingen* und *Niederursel* sind zwar laut Statistik ebenfalls arm an öffentlichen Grünflächen, jedoch ist hier der Anteil an landwirtschaftlich genutzten Flächen recht hoch. Der hierdurch entstehende ländliche Charakter am Stadtrand Frankfurts trägt zusammen mit Waldflächen wesentlich zur Erholung bei. Prägend sind die Freiflächen des GrünGürtels, die aufgrund ihrer Lage und Ausgestaltung dafür sorgen, dass von fast überall eine gute Erreichbarkeit von ausgedehnten Grünflächen gewährleistet ist. Weite Teile der öffentlichen Grünflächen unterliegen allerdings starker Verlärmung (vgl. Kapitel 9.2.2).

Positiv zu werten ist der fast flächendeckend hohe Versorgungsgrad mit Grünflächen¹³. In 44 von 45 Stadtteilen liegt dieser Wert bei über 80 %, lediglich das *Bahnhofsviertel* hat einen Versorgungsgrad von 58 %.

Empfohlene Richtwerte (BBSR 2018, S 111f.) für die Grünversorgung liegen bei 6 m² pro Einwohner:in auf der Ebene des Wohngebietes (Mindestgröße 0,5 ha) und 7 m² pro Einwohner:in im Stadtteil (Mindestgröße 10 ha); auf gesamtstädtischer Ebene sollen pro Einwohner:in 6 – 13 m² zur Verfügung stehen. Die Werte in Frankfurt sind überwiegend sehr hoch, lediglich in zwei Stadtteilen liegt der Wert unter 6 m²/EW (*Gallus* und *Westend-Süd*). Diese hohen Werte ergeben sich, da der GrünGürtel vollständig in die Grünflächen eingerechnet wird.

Tabelle 15 Anteil der Grünflächen an der Gesamtfläche des Stadtteils sowie Versorgungsgrad in der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Datenquelle: Stadt Frankfurt am Main 2018)

Stadtteil	Stadtteilnr.	Größe Stadtteil in ha	Anteil öffentlicher Grünflächen in %	Öffentliche Grünfläche in ha	m ² öffentliche Grünfläche pro EW	Versorgungsgrad Grünfläche
Altstadt	1	50,6	5,2	2,6	6,3	87,3
Bahnhofsviertel	3	54,2	4,8	2,6	7,3	58,0
Bergen-Enkheim	46	1.260,1	50,7	638,9	353,5	96,0
Berkersheim	32	318,5	81,4	259,3	679,3	100,0
Bockenheim	12	803,1	35,4	284,3	69,7	99,9
Bonames	31	137,2	33,7	46,2	72,5	100,0
Bornheim	9	278,6	33,3	92,8	30,4	99,0
Dornbusch	27	238,4	6,6	15,7	8,5	96,5
Eckenheim	29	225,4	13,0	29,3	20,4	100,0
Eschersheim	28	323,4	29,6	95,7	62,9	96,3
Fechenheim	35	708,0	38,9	275,4	157,0	84,0
Frankfurter Berg	47	239,9	45,7	109,6	132,9	99,3
Gallus	11	451,7	2,7	12,2	3,0	99,2
Ginnheim	26	269,5	47,2	127,2	76,4	100,0
Griesheim	19	510,0	10,1	51,5	21,4	96,4
Gutleutviertel	10	179,2	4,9	8,8	12,7	99,8
Harheim	44	483,7	32,3	156,2	316,5	99,3
Hausen	21	124,6	47,0	58,6	78,6	100,0
Heddernheim	24	251,4	25,2	63,4	36,9	100,0
Höchst	36	459,7	16,2	74,5	47,4	100,0
Innenstadt	2	149,1	19,3	28,8	43,6	99,1
Kalbach-Riedberg	43	658,4	16,2	106,7	51,4	86,2
Nied	37	370,7	47,2	175,0	88,5	100,0

¹³ Anteil der Bevölkerung im Stadtteil, der innerhalb einer Luftlinienentfernung von 300 m um eine Grünfläche wohnhaft gemeldet ist.

Stadtteil	Stadtteilnr.	Größe Stadtteil in ha	Anteil öffentlicher Grünflächen in %	Öffentliche Grünfläche in ha	m ² öffentliche Grünfläche pro EW	Versorgungsgrad Grünfläche
Nieder-Erlenbach	42	836,7	3,9	32,6	69,1	85,9
Nieder-Eschbach	45	634,8	5,4	34,3	29,9	91,7
Niederrad	17	612,4	38,2	233,9	91,5	94,1
Niederursel	25	742,2	9,7	72,0	44,5	99,1
Nordend-Ost	7	153,2	14,6	22,4	9,7	98,0
Nordend-West	6	310,0	22,3	69,1	22,6	97,1
Oberrad	16	270,8	43,0	116,4	86,1	100,0
Ostend	8	556,4	10,6	59,0	20,2	97,8
Praunheim	22	515,3	33,1	170,6	103,2	97,5
Preungesheim	30	368,2	34,0	125,2	80,4	97,7
Riederwald	33	97,9	45,3	44,3	88,8	100,0
Rödelheim	20	466,0	20,1	93,7	49,7	83,6
Sachsenhausen-Nord	13	423,5	14,0	59,3	18,3	96,0
Sachsenhausen-Süd (einschließl. Flughafen)	14	5.471,1	59,4	3.249,8	1.142,7	91,7
Schwanheim	18	1.477,3	59,6	880,5	427,0	100,0
Seckbach	34	799,7	72,1	576,6	536,5	96,9
Sindlingen	38	396,8	6,6	26,2	28,8	97,7
Sossenheim	41	591,9	50,2	297,1	182,9	99,8
Unterliederbach	40	602,1	4,2	25,3	14,9	98,1
Westend-Nord	5	163,2	16,9	27,6	27,1	89,8
Westend-Süd	4	249,7	4,1	10,2	5,4	99,6
Zeilsheim	39	546,7	3,1	16,9	13,5	98,2
Gesamt		24.831,3	36,1	8.964,1	121,5	96,5

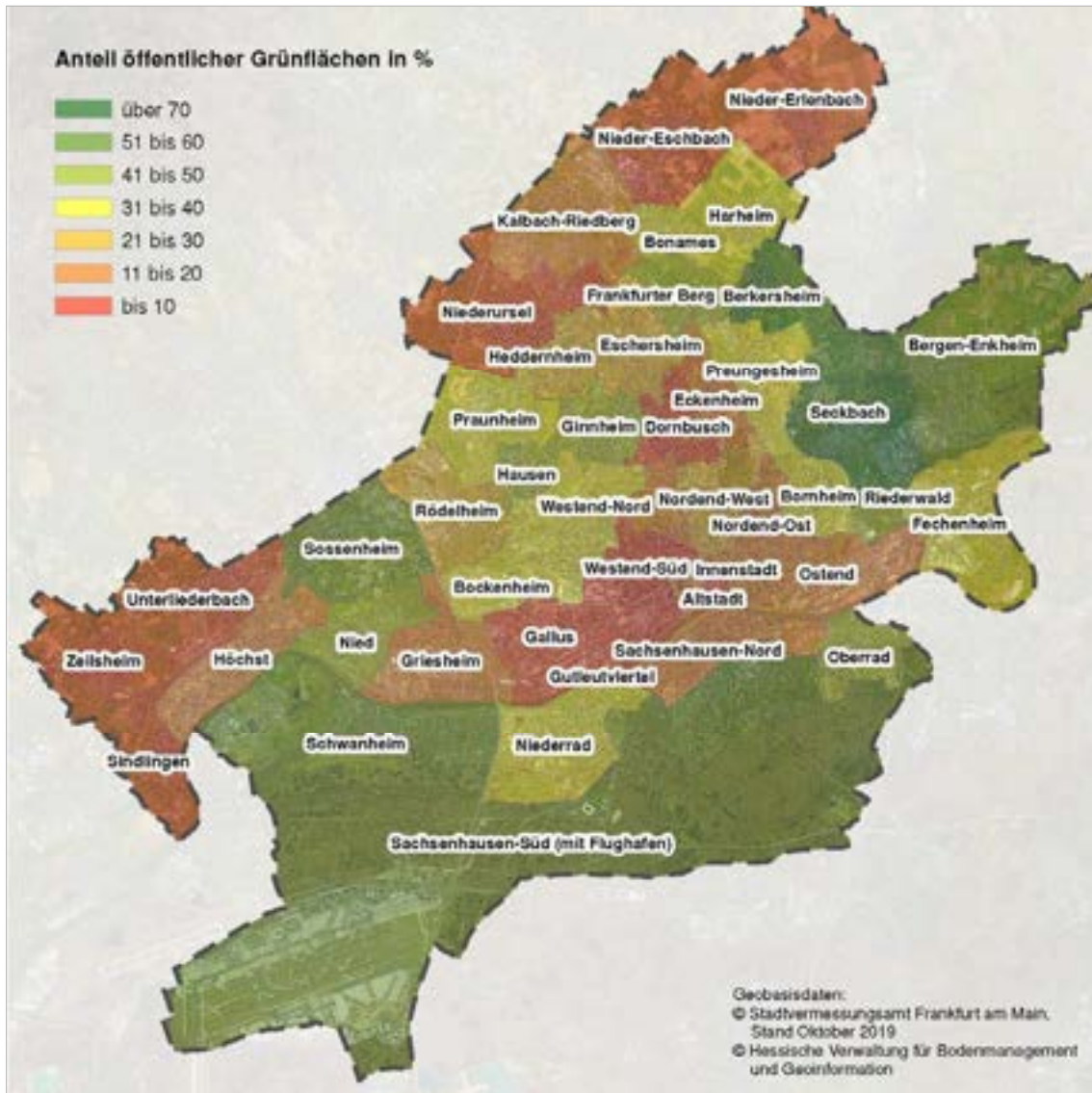


Abbildung 15 Anteil öffentlicher Grünflächen in den Stadtteilen der Stadt Frankfurt a. M. – die Hinterlegung mit einem Luftbild dient der Sichtbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen und Wäldern, da diese einen ländlichen Charakter erzeugen und ebenfalls relevant für Erholung und Ökologie sind (Stand: 2018; Darstellung: TGP nach Stadt Frankfurt am Main 2018).

7.2.2 Bebauungsstruktur

In Frankfurt gibt es insgesamt 78.727 Wohngebäude, davon sind rund die Hälfte Ein- oder Zweifamilienhäuser und die andere Hälfte Mehrfamilienhäuser. Den höchsten Anteil an Ein-/Zweifamilienhäusern mit jeweils über 80 % gibt es in den nördlichen Stadtteilen *Harheim*, *Nieder-Erlenbach* und *Frankfurter Berg*. Die höchsten Anteile an Mehrfamilienhäusern mit jeweils über 90 % befinden sich in den Zentrums-Stadtteilen *Ostend*, *Westend-Süd*, *Altstadt* und *Gutleutviertel*.

Für die Berechnung der Anteile von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern wurden die Wohnungen berücksichtigt, die sich in Wohngebäuden befinden. Wohnungen in sonstigen Gebäuden, wie z.B. Schulen, wurden nicht betrachtet. In insgesamt 13 Stadtteilen liegt der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern bei über 95 % (*Bockenheim*, *Bornheim*, *Sachsenhausen-Nord*, *Westend-Nord*, *Nordend-West*, *Nordend-Ost*, *Gallus*, *Westend-Süd*, *Innenstadt*, *Bahnhofsviertel*, *Ostend*, *Altstadt* und *Gutleutviertel*).

Die Stadtteile mit verhältnismäßig geringen Anteilen (zwischen 60 und 70 %) an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern liegen in Stadtrandlage. Die mit Abstand geringsten Anteile liegen bei 43 % in *Harheim* und 41 % in *Nieder-Erlenbach*.

Den Wohnungen in Mehrfamilienhäusern steht in den meisten Fällen kein privates Grün zur Verfügung, weshalb ein entsprechender Anteil an öffentlichem Grün und auch Kleingärten hier zu fördern bzw. im Sinne der Umweltgerechtigkeit bereitzustellen sind.

Kleingartenparzellen sollen besonders für gartenlose Wohnungen vorgehalten¹⁴ werden. Steigt der Anteil der Geschosswohnungen bzw. der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in einer Stadt bzw. in einem Viertel, so steigt auch proportional der Bedarf an Kleingartenparzellen.

Tabelle 16 Bebauungsstruktur und Wohnungsverteilung in der Stadt Frankfurt a. M. (Stand: 2018; Datenquelle: Stadt Frankfurt am Main 2018)

Stadtteil	Stadtteilnr.	EW/ha	Anzahl Wohngebäude		Anzahl Wohnungen		Anzahl der Wohnungen in...		Anteil der Wohnungen in... in %	
			Ein-/Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	In Wohngebäuden	In Nicht-Wohngebäuden*	Ein-/Zweifamilienhäusern	Mehrfamilienhäusern	Ein-/Zweifamilienhäusern	Mehrfamilienhäusern
Altstadt	1	82,0	20	259	2.383	253	24	2.359	1,0	99,0
Bahnhofsviertel	3	65,7	18	136	1.899	354	25	1.874	1,3	98,7
Bergen-Enkheim	46	14,3	2.232	1.005	9.240	82	2.985	6.255	32,3	67,7
Berkersheim	32	12,0	487	191	1.561	1	592	969	37,9	62,1
Bockenheim	12	50,8	619	2.224	22.595	472	949	21.646	4,2	95,8
Bonames	31	46,5	685	249	3.103	16	897	2.206	28,9	71,1
Bornheim	9	109,6	516	1.874	17.911	141	645	17.266	3,6	96,4
Dornbusch	27	77,9	1.157	1.227	10.473	139	1.424	9.049	13,6	86,4
Eckenheim	29	63,9	550	770	7.540	71	664	6.876	8,8	91,2
Eschersheim	28	47,1	1.091	1.137	8.563	38	1.430	7.133	16,7	83,3
Fechenheim	35	24,8	693	819	7.505	121	886	6.619	11,8	88,2
Frankfurter Berg	47	34,4	1.279	157	3.578	8	1.360	2.218	38,0	62,0
Gallus	11	89,1	306	1.944	21.758	497	392	21.366	1,8	98,2
Ginnheim	26	61,8	574	1.028	8.145	11	733	7.412	9,0	91,0
Griesheim	19	47,1	1.376	1.281	10.467	84	1.727	8.740	16,5	83,5
Gutleutviertel	10	38,6	15	285	3.594	134	25	3.569	0,7	99,3
Harheim	44	10,2	944	218	2.127	19	1.204	923	56,6	43,4
Hausen	21	59,8	430	311	3.394	93	540	2.854	15,9	84,1
Heddernheim	24	68,3	1.701	879	8.192	56	1.909	6.283	23,3	76,7
Höchst	36	34,2	655	805	6.326	173	835	5.491	13,2	86,8
Innenstadt	2	44,3	37	295	3.851	531	54	3.797	1,4	98,6
Kalbach-Riedberg	43	31,5	2.196	666	8.731	31	2.392	6.339	27,4	72,6
Nied	37	53,4	1.055	980	9.249	25	1.323	7.926	14,3	85,7
Nieder-Erlenbach	42	5,6	1.002	158	2.129	22	1.248	881	58,6	41,4
Nieder-Eschbach	45	18,0	1.275	432	5.459	50	1.589	3.870	29,1	70,9
Niederrad	17	41,7	747	1.337	15.324	153	981	14.343	6,4	93,6
Niederursel	25	21,8	1.249	528	8.059	22	1.418	6.641	17,6	82,4
Nordend-Ost	7	150,3	266	1.601	14.413	144	346	14.067	2,4	97,6

¹⁴ Die Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter (GALK) des Deutschen Städtetages gibt 1971 als Richtwert einen Kleingarten auf 7-10 gartenlose Wohnungen an.

Stadtteil	Stadtteilnr.	EW/ha	Anzahl Wohngebäude		Anzahl Wohnungen		Anzahl der Wohnungen in...		Anteil der Wohnungen in... in %	
			Ein-/Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	In Wohngebäuden	In Nicht-Wohngebäuden*	Ein-/Zweifamilienhäusern	Mehrfamilienhäusern	Ein-/Zweifamilienhäusern	Mehrfamilienhäusern
Nordend-West	6	98,4	424	2.139	18.239	466	565	17.674	3,1	96,9
Oberrad	16	49,9	531	763	7.278	32	728	6.550	10,0	90,0
Ostend	8	52,4	150	1.481	16.804	391	218	16.586	1,3	98,7
Praunheim	22	32,1	2.570	731	8.625	31	3.407	5.218	39,5	60,5
Preungesheim	30	42,3	1.115	676	6.936	31	1.269	5.667	18,3	81,7
Riederwald	33	51,0	226	412	2.585	49	266	2.319	10,3	89,7
Rödelheim	20	40,5	656	1.166	10.094	133	939	9.155	9,3	90,7
Sachsenhausen-Nord	13	76,7	458	2.116	18.635	524	634	18.001	3,4	96,6
Sachsenhausen-Süd (einschließl. Flughafen)	14	5,2	1.625	1.615	16.989	410	2.158	14.831	12,7	87,3
Schwanheim	18	14,0	2.009	990	10.016	57	2.975	7.041	29,7	70,3
Seckbach	34	13,4	1.008	487	4.837	63	1.398	3.439	28,9	71,1
Sindlingen	38	23,0	773	450	4.367	28	1.070	3.297	24,5	75,5
Sossenheim	41	27,4	918	776	7.450	59	1.296	6.154	17,4	82,6
Unterliederbach	40	28,3	1.360	831	7.659	53	1.616	6.043	21,1	78,9
Westend-Nord	5	62,5	172	555	5.947	54	202	5.745	3,4	96,6
Westend-Süd	4	75,4	119	1.310	12.032	268	168	11.864	1,4	98,6
Zeilsheim	39	22,8	1.548	596	5.737	32	1.865	3.872	32,5	67,5
Gesamt		30,1	38.827	39.890	391.799	6.422	49.367	342.432	12,6	87,4

* Die Wohnungen in den Nicht-Wohngebäuden werden bei der prozentualen Berechnung der Anteile der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern nicht berücksichtigt, da zu diesen Wohnungen keine Informationen bezüglich der privaten Grünversorgung vorliegen. Der Vollständigkeit halber werden sie jedoch in der Tabelle aufgeführt.

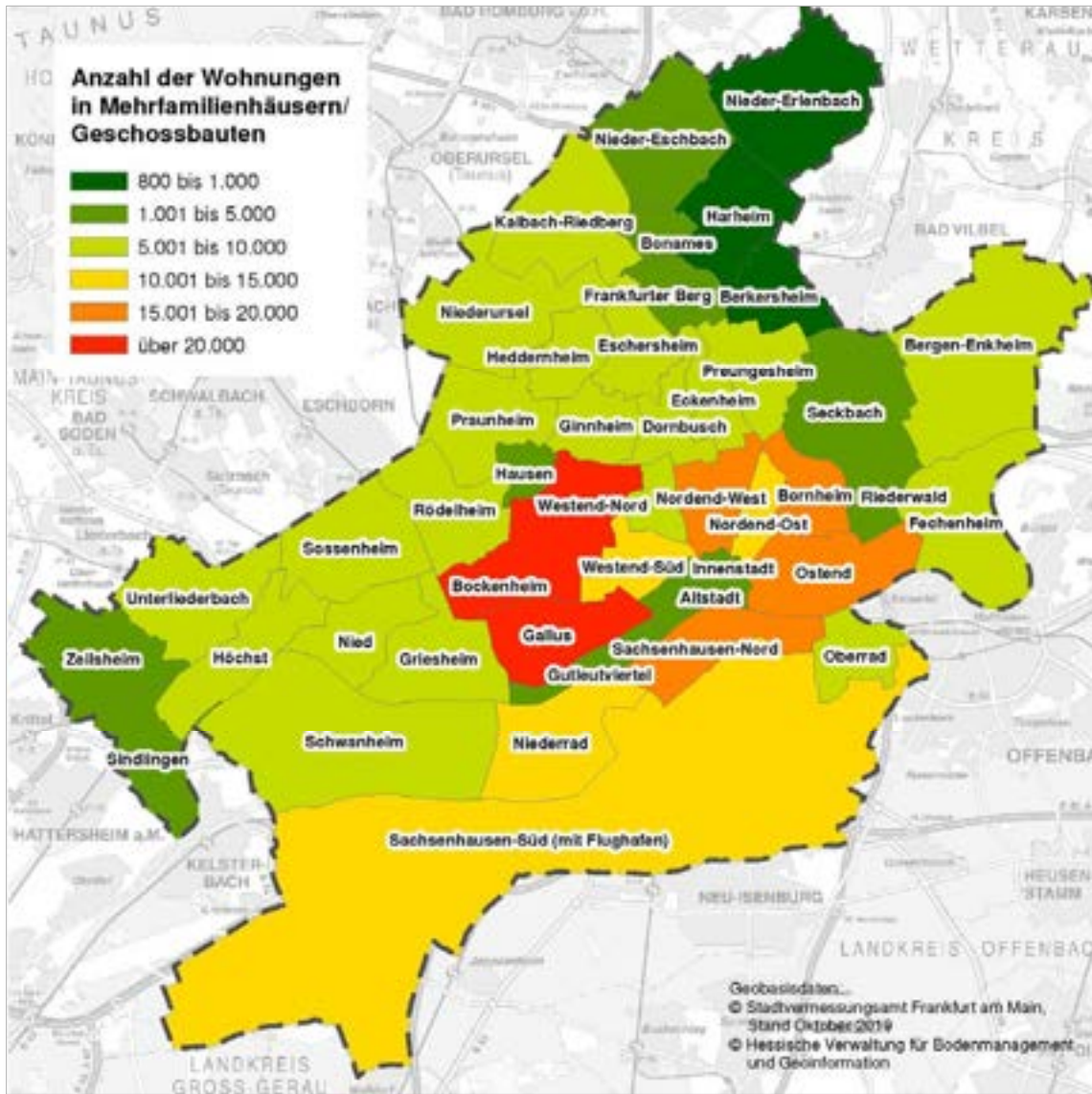


Abbildung 16 Anzahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern an der Gesamtwohnungsanzahl in Frankfurt a. M. (Stand: 2018; Darstellung: TGP nach Stadt Frankfurt am Main 2018)

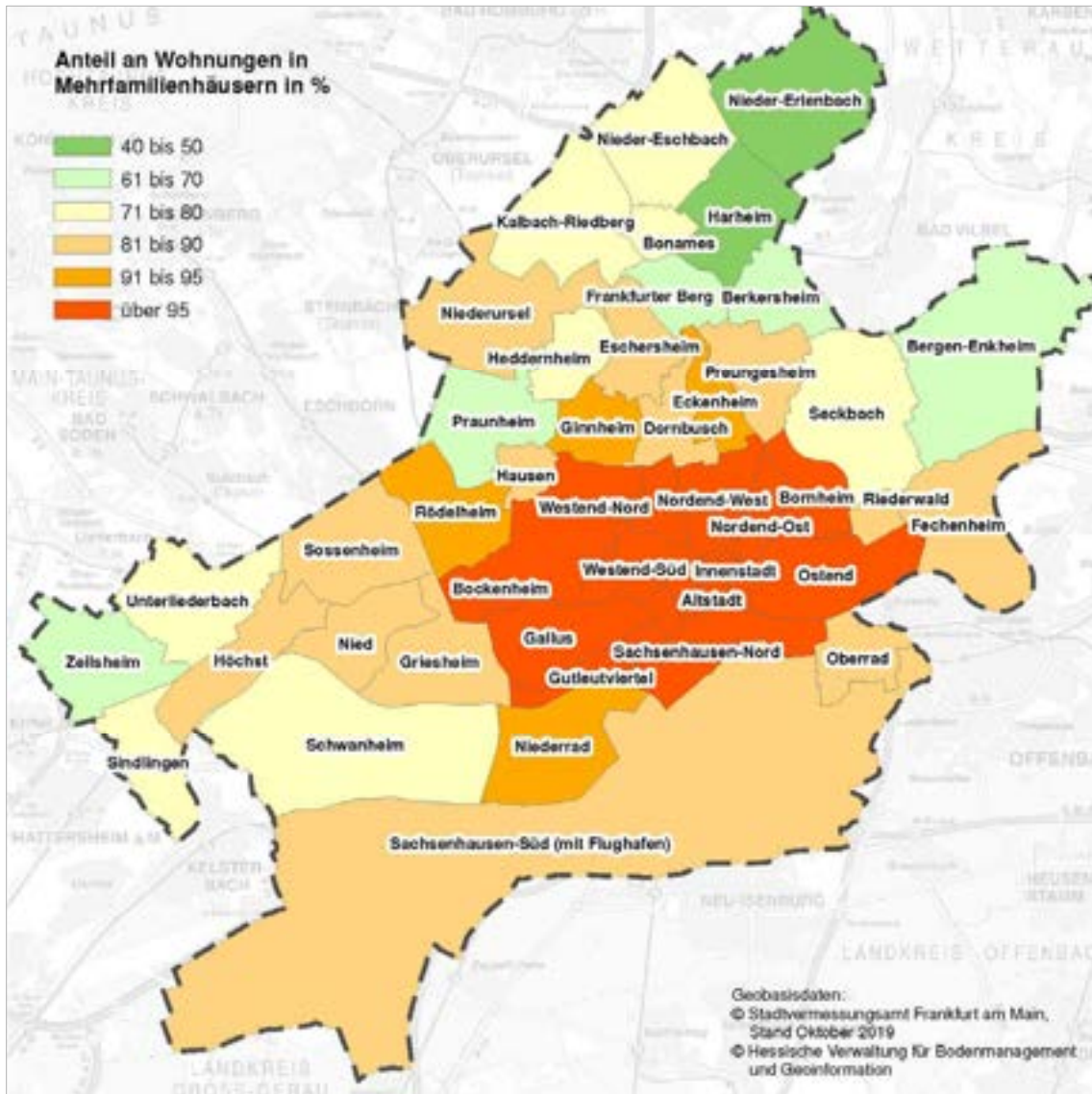


Abbildung 17 Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern an der Gesamtwohnungsanzahl in Frankfurt a. M. (Stand: 2018; Darstellung: TGP nach Stadt Frankfurt am Main 2018)

7.3 Demografische Entwicklung

Die „Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040“ (Dobroschke & Gebhardt 2015) stammt aus dem Jahr 2014. Zu diesem Zeitpunkt hatte Frankfurt a.M. rund 709.000 Einwohner:innen (Hauptwohnsitz). Für das Jahr 2018 wurde das Erreichen der 750.000 EW-Marke prognostiziert, tatsächlich lag die Einwohnerzahl 2018 nur knapp unter diesem Wert bei rund 748.000. Die Stadt könnte auch zukünftig durch ein starkes Bevölkerungswachstum gekennzeichnet werden, sodass bis 2030 rund 810.000 Einwohner:innen und bis 2040 rund 830.000 Einwohner:innen erwartet werden könnten. Dies entspräche gegenüber 2014 einer Zuwachsrate von 17 % bzw. 121.000 EW. Insbesondere die Zahl an ausländischen EW könnte sich um ein Drittel erhöhen, angesichts der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Brexit könnten diese im Jahr 2014/2015 prognostizierten Werte jedoch auch noch höher ausfallen.

Die wachsende Bevölkerung in Frankfurt wird begleitet von einer sich insgesamt nur wenig verändernden Altersstruktur, die durch einen stetigen Zustrom in den mittleren und jüngeren Altersgruppen gekennzeichnet ist. Hierdurch wird nur mit einer begrenzten Zunahme des Anteils von über 75-Jährigen von 7,7 auf 8,8 % gerechnet und das Durchschnittsalter stiege nur geringfügig von 41,09 auf 41,86 Jahre. Das Bevölkerungswachstum wird in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich sein. Vgl. iSTEK und Reg-FNP).

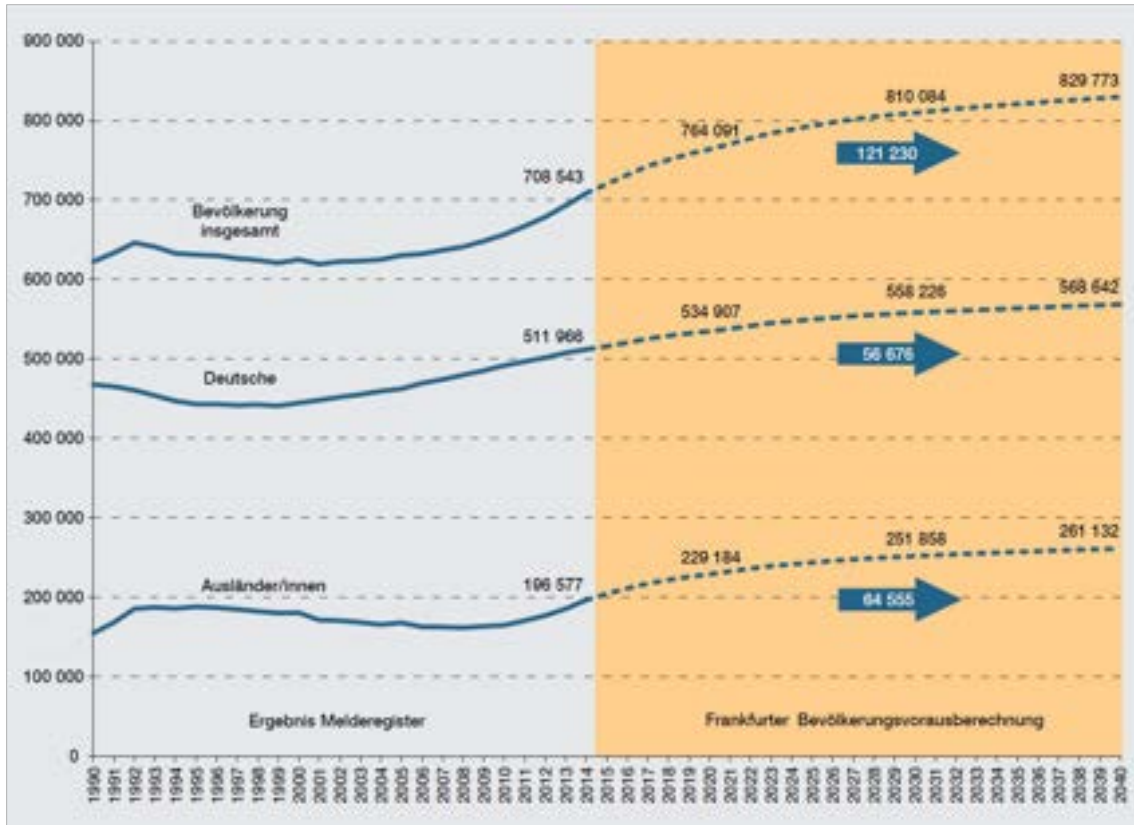


Abbildung 18 Entwicklung der Bevölkerung in Frankfurt am Main seit 1990 und Vorausberechnung bis 2040 (Dobroschke & Gebhardt 2015)

7.4 Zusammenfassender Überblick

Die nachstehende Tabelle fasst die statistischen Auswertungen zusammen und zeigt die Stadtteile auf, für die ein oder mehrere der planungsrelevanten Aspekte ermittelt wurden. Auffällig ist dabei das Hervortreten zentral gelegener Stadtteile, insbesondere der folgenden:

- Zwischen dem Gleisbereich des Bahnhofs und dem Main liegt das Gutleutviertel mit einer hohen Arbeitslosendichte und einem hohen Anteil an Empfänger/innen sozialer Hilfen. Es gibt kaum öffentliches Grün bei einem sehr großen Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Im Westen des Stadtteils liegen Kleingartenanlagen, die östliche Hälfte des Stadtteils liegt jedoch in über 1.000 m Entfernung zur nächsten Kleingartenanlage.
- Die Stadtteile Fechenheim und Riederwald liegen im Osten der Stadt, insbesondere Fechenheim ist industriell geprägt. Es herrscht eine hohe Arbeitslosendichte und damit einhergehend erhalten viele Personen soziale Hilfsleistungen. Kleingartenanlagen finden sich zerstreut über beide Stadtteile.
- Kennzeichnend für den dicht besiedelten Stadtteil Bornheim ist der hohe Anteil an Wohnungen innerhalb von Mehrfamilienhäusern, eine hohe Anzahl an Senior:innen sowie der bis 2040 erwartete

starke Bevölkerungszuwachs. Der Stadtteil weist zahlreiche Kleingartenanlagen im Norden und im Westen auf, wodurch nahezu alle Einwohner:innen innerhalb von 1.000 m Entfernung zu einer Anlage wohnen.

- Im nordwestlich an die Bahnhofsgleise anschließenden Stadtteil Gallus ist die Anzahl der Kinder bis 13 Jahre sehr hoch. Der Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern ist ebenfalls sehr hoch, gleichzeitig ist kaum öffentliches Grün verfügbar. Auch für diesen Stadtteil wird ein erheblicher Bevölkerungszuwachs bis 2040 erwartet. Kleingartenanlagen finden sich ausschließlich im äußeren Westen des Stadtteils, die östliche Hälfte liegt jedoch mehr als 1.000 m entfernt zur nächstgelegenen Anlage.
- In den sehr zentral gelegenen Stadtteilen Nordend-Ost und Nordend-West ist die Einwohnerdichte sehr hoch, der weit überwiegende Anteil lebt in Geschosswohnungen. Für diese beiden Stadtteile wird ebenfalls ein erheblicher Bevölkerungszuwachs erwartet. Kleingartenanlagen sind nicht vorhanden und eine Erreichbarkeit im Umkreis von 1.000 m ist nur bereichsweise gegeben.
- Deutsche mit Migrationshintergrund¹⁵, die für eine Kleingartennutzung möglicherweise Interesse haben, sind jeweils über 30 % der Einwohner:innen in *Frankfurter Berg*, *Ginnheim*, *Nieder-Eschbach*, *Berkersheim*, *Sossenheim* und *Bonames* vertreten. Die Versorgung mit Kleingärten ist in diesen Stadtteilen im Norden Frankfurts relativ gut. Laut einer auf Umfragen türkischer Migrant:innen basierenden Studie der Hochschule Geisenheim (Hottenträger & Kreißl 2018), ist für diese Personengruppe vor allem das Zusammenkommen von Familien und im Bekannten- und Freundeskreis im Freiraum wichtig. Das Gärtnerische ist eher nachrangig. Dies kann bei Menschen mit anderen Herkunftsländern anders sein.
- Die höchsten Bevölkerungszuwächse sind in *Bornheim* (30.083 Einwohner:innen, plus 7.000 Personen) und in *Bockenheim* (37.414 Einwohner:innen, plus 6.700 Personen) zu erwarten. Zuwächse zwischen jeweils 4.000 bis 5.100 Personen werden für die Stadtteile *Schwanheim* (20.848 Einwohner:innen), *Gallus* (32.517 Einwohner:innen), *Sindlingen* (9.192 Einwohner:innen), *Preungesheim* (14.732 Einwohner:innen), *Ostend* (27.613 Einwohner:innen), *Nordend-Ost* (23.017 Einwohner:innen) und *Nordend-West* (29.791 Einwohner:innen) prognostiziert. Im Hinblick auf die Wachstumsrate tritt der Stadtteil *Sindlingen* hervor, hier wird sich die Bevölkerung um 50 % erhöhen. Weitere Stadtteile mit hohen Wachstumsraten sind *Preungesheim* (31 %), *Frankfurter Berg* (28 %), *Bonames* (27 %), *Bornheim* (26 %) und *Schwanheim*, *Kalbach-Riedberg* sowie *Harheim* (je 25 %).

Die Ergebnisse dieser Betrachtung zur Sozial- und Siedlungsstruktur werden in die Bewertung und Analyse zur Bedeutung der Kleingärten in den Stadtteilen einfließen.

¹⁵ Zu den Deutschen mit Migrationshintergrund zählen Eingebürgerte, Deutsche mit einer weiteren Staatsangehörigkeit, im Ausland geborene Deutsche, Spätaussiedler:innen sowie Kinder unter 18 Jahren, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat.

Tabelle 17 Einwohner:innen in der Stadt Frankfurt a. M. (Stand: 2018; Datenquelle: Stadt Frankfurt am Main 2018)

Stadtteil	Stadtteilnr.	Hohe Einwohner:innendichte	Hohe Kinderanzahl	Hohe Anzahl an Senior:innen	Meridian Brutto-Einkommen	Hohe Arbeitslosendichte	Hoher Anteil an Deutschen mit Migrationshintergrund	Hoher Anteil an Empfänger/ innen sozialer Hilfen	Geringer Anteil an öffentlichem Grün *	Versorgungsgrad mit Grünflächen < 80 %	Anteil Wohnungen in Mehrfamilienhäusern > 95 %	Bevölkerungszuwachs > 4.000 Personen bis 2040
Altstadt	1								x		x	
Bahnhofsviertel	3								x	x	x	
Bergen-Enkheim	46											
Berkersheim	32						x					
Bockenheim	12		x								x	x
Bonames	31						x					
Bornheim	9	x		x							x	x
Dornbusch	27								x			
Eckenheim	29											
Eschersheim	28											
Fechenheim	35				x	x		x				
Frankfurter Berg	47						x					
Gallus	11		x						x		x	x
Ginnheim	26						x					
Griesheim	19				x							
Gutleutviertel	10					x		x	x		x	
Harheim	44											
Hausen	21											
Heddernheim	24											
Höchst	36											
Innenstadt	2										x	
Kalbach-Riedberg	43											
Nied	37											
Nieder-Erlenbach	42											
Nieder-Eschbach	45						x					
Niederrad	17											
Niederursel	25											
Nordend-Ost	7	x									x	x
Nordend-West	6	x									x	x
Oberrad	16											
Ostend	8										x	x
Praunheim	22											
Preungesheim	30											x
Riederwald	33					x		x				

Stadtteil	Stadtteilnr.	Hohe Einwohner:innendichte	Hohe Kinderanzahl	Hohe Anzahl an Senior:innen	Meridian Brutto-Einkommen	Hohe Arbeitslosendichte	Hoher Anteil an Deutschen mit Migrationshintergrund	Hoher Anteil an Empfänger/ innen sozialer Hilfen	Geringer Anteil an öffentlichem Grün*	Versorgungsgrad mit Grünflächen < 80 %	Anteil Wohnungen in Mehrfamilienhäusern > 95 %	Bevölkerungszuwachs > 4.000 Personen bis 2040
Rödelheim	20											
Sachsenhausen-Nord	13										x	
Sachsenhausen-Süd (einschließl. Flughafen)	14			x								
Schwanheim	18											x
Seckbach	34											
Sindlingen	38											x
Sossenheim	41						x					
Unterbiederbach	40											
Westend-Nord	5										x	
Westend-Süd	4							x			x	
Zeilsheim	39											

* Stadtteile, die zwar einen geringen Anteil an öffentlichem Grün, dafür jedoch einen hohen Anteil an bspw. landwirtschaftlich genutzter Fläche aufweisen, werden an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

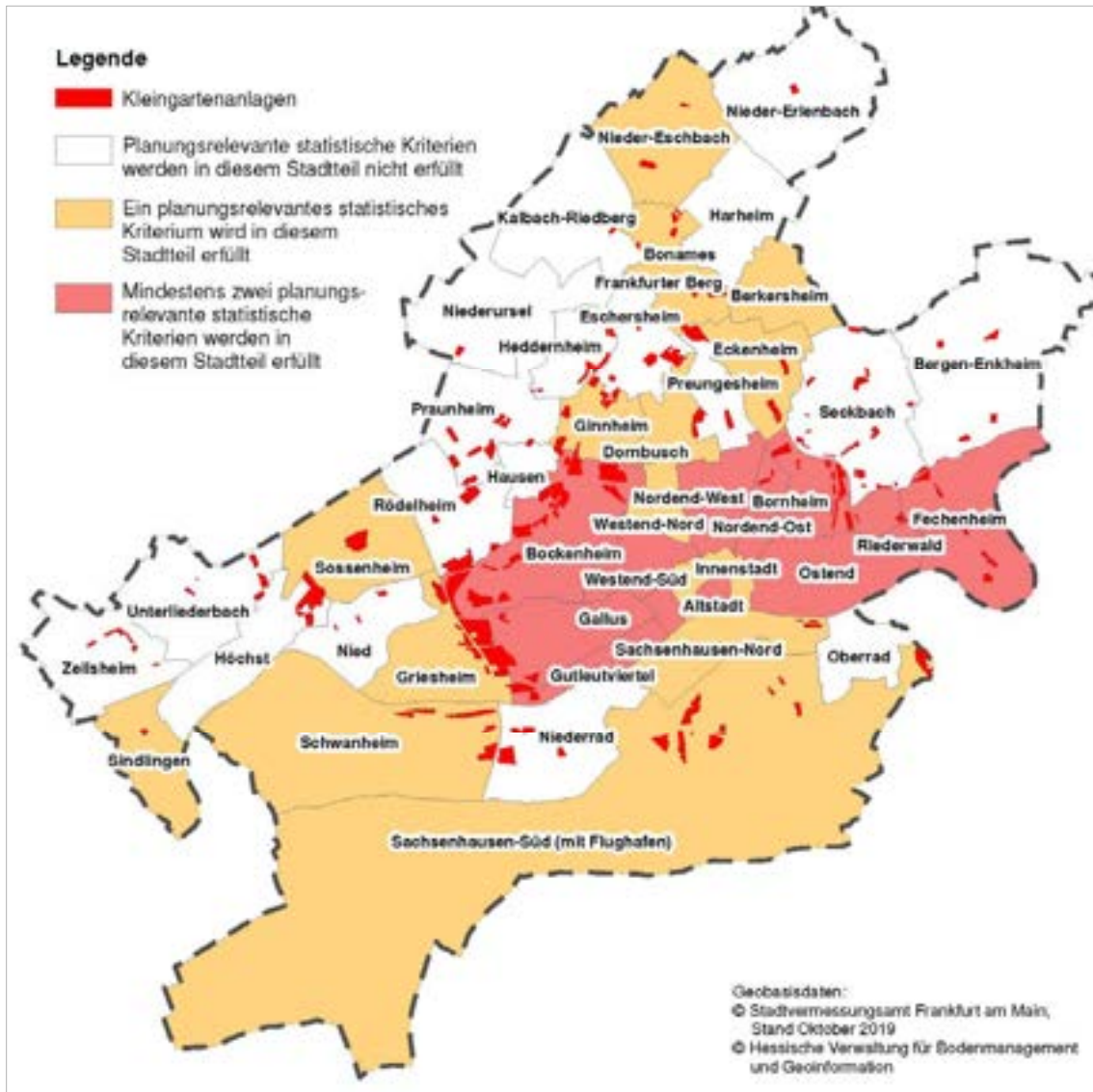


Abbildung 19 Stadtteilbezogene Gesamtauswertung der im Hinblick auf die Kleingartenentwicklung planungsrelevanten Statistiken

8 Bestandserfassung

8.1 Geländeerhebung in den Kleingartenanlagen

8.1.1 Methodik

Die Kleingartenanlagen auf Frankfurter Stadtgebiet wurden vom 09.-27. September 2019 begangen. Dazu standen als Grundlage überarbeitete Daten des Grünflächenamtes aus dem Jahr 2005 zur Verfügung. Es handelte sich um Informationen zur Lage und Abgrenzung der Vereinsanlagen (GIS-Shapes sowie Luftbilder). Die einzelnen Parzellen wurden für die Erhebung nicht betreten, sondern von den Wegen aus über die Hecken und andere Abgrenzungen hinweg erfasst.

Während der Kartierung wurden die Außengrenzen der Anlagen überprüft und aktualisiert. Die Bezeichnung der einzelnen Anlagen unterschied sich zuweilen von den vorliegenden Unterlagen und wurde angepasst. Zudem erfolgte eine Aktualisierung des Anlagenbestandes: Einige bisher nicht erfasste Anlagen (z.B. Anlagen der Bahn-Landwirtschaft) wurden in die Datensätze aufgenommen und nicht mehr bestehende Anlagen gelöscht.

Insgesamt wurden 229 Anlagen sowie die größeren Anlagen der Bahn-Landwirtschaft begangen. Davon waren 48 Anlagen (20%) nicht zugänglich. Ein möglicher Grund könnte mangelnde Information gewesen sein, dass die Vereine vom Verband nicht ausreichend über die Begehungen informiert wurden. Bei diesen Anlagen erfolgte, soweit einsehbar, eine Einschätzung von außen. War bei nicht begehbaren Anlagen eine Einschätzung nicht möglich, so ist dies im Folgenden mit „Keine Angabe“ gekennzeichnet. Über 80 % der Anlagen wurden durch die Vereine geöffnet und eine Begehung ermöglicht. So konnten rund 13.000 Parzellen des Gesamtbestandes abgedeckt werden.

Die Geländeerhebung erfolgte anhand von einheitlichen, im Vorwege gemeinsam mit dem Grünflächenamt festgelegten, Kriterien. Die Daten wurden weitgehend direkt vor Ort in eine Datenbank eingegeben. Bei der Eingabe wurden sowohl Freitext, als auch Auswahlmöglichkeiten wie „Ja/Nein“ oder die Einstufung in eine 5-Stufige Likert-Skala angeboten. Die 5-stufige Skala ermöglicht eine Einstufung von sehr schlecht bis sehr gut. Im Folgenden wird die Einstufung gemäß der Likert-Skala an dem Beispiel „Attraktivität der Wege“ dargestellt:

1 - sehr schlecht:

Zugewucherte, enge Wege, schlechter Pflegezustand, starke Unebenheiten oder Wasserpfützen

2 - schlecht:

Wege mit Unkraut, häufig von sehr hohen Hecken gesäumt, Unebenheiten oder kleine Wasserpfützen

3 - mäßig:

Wege mit teilweise Unkraut, keine besonderen Pflanzungen entlang der Wege, leichte Unebenheiten oder Wasserpfützen

4 - gut:

gepflegte Wege, ohne Unkraut, ohne Staudenbeeten entlang der Wege, niedrige Zäune oder

gepflegte Wege, teilweise mit Unkraut, mit Staudenbeeten entlang der Wege

5 - sehr gut:

gepflegte Wege, ohne Unkraut, mit Staudenbeeten entlang der Wege

Tabelle 18 Erfassungskriterien bei der Begehung der Anlagen

Erfassungskriterium	Begründung
Äußere Infrastruktur	
Anlage zugänglich	Alle Vereine wurden gebeten, zu einem angegebenen Kartierzeitraum eine Zugänglichkeit der Anlagen zu ermöglichen. Diese Zugänglichkeit war Grundvoraussetzung für eine Bestandserfassung. Daher wird erfasst, ob die Anlage zum Kartierzeitpunkt zugänglich ist oder nicht (Ja/Nein).
Qualität der Zufahrt	Um zu den Anlagen zu gelangen, ist eine gesicherte und funktionale Zufahrt notwendig, daher wurde die Qualität der Zufahrt auf der Likert-Skala bewertet (sehr schlecht bis sehr gut).
Info-Kasten vorhanden	Infokästen sind wichtige Kommunikationsmittel innerhalb der Anlagen. Die Vorstände und Obleute teilen auf diesem Weg wichtige Informationen mit ihren Vereinsmitglieder. Daher wurde erfasst, ob ein Infokasten vorhanden ist (Ja/Nein).
Parzellenplan vorhanden	Parzellenpläne erleichtern den Vereinsmitglieder und Besucher:innen die Orientierung innerhalb der Anlage. Daher wurde erfasst, ob ein Parzellenplan vorhanden ist (Ja/Nein).
Öffnungszeiten der Anlage (Nein, Ja von ... bis ...)	Besitzt eine Anlage Hinweise mit Öffnungszeiten, so können sich auch Besucher:innen darauf verlassen, wann sie die Anlage betreten oder queren können – ohne in der Anlage eingeschlossen zu werden. Daher wurde zum einen erfasst, ob die Anlage Öffnungszeiten besitzt (Ja/Nein) und von wann bis wann sie geöffnet sind (Freitext).
Anlage augenscheinlich öffentlich zugänglich	Kleingartenanlagen können das öffentliche Grünsystem ergänzen. Die Kleingartenordnung von Frankfurt äußert sich dazu wie folgt: „Soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen oder entsprechend gestaltet werden können, soll die Kleingartenanlage während des Tages und während der Bewirtschaftungssaison der Bevölkerung zugänglich sein.“ Daher wurde erfasst, ob die Anlage für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich ist (Ja/Nein, Freitext)
Parkplätze zugehörig der Anlage	Die Bereitstellung von PKW-Stellplätzen für die Gärtner:innen ist wichtig, für eine ausreichende Verkehrserschließung. Der Anlage zugehörige Stellplätze erleichtern beispielsweise das Entsorgen von Grünschnitt und Vermeiden Stellplatz-Konflikte mit der Nachbarschaft. Daher wurde erfasst ob es zugehörig der Anlage Parkplätze gibt (Ja/Nein, Freitext).
Einbindung der Anlage in die Umgebung	Eine ansprechende Einbindung der Anlage in die Landschaft trägt zum Image der Kleingärten bei. Daher wurde erfasst, wie die Anlage in die Umgebung eingebunden ist (geschnittene Hecken, freie Hecke, Wald, Feldgehölz, Bretterwand, etc., Freitext).
Einsehbarkeit der Parzellen von außerhalb der KGA	Viele der Anlagen in Frankfurt sind nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Damit sie dennoch von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, ist eine Einsehbarkeit der Anlagen wünschenswert. Daher wurde erfasst, ob und in welchem Umfang dies von außen möglich ist (Skala 1- 5: sehr schlecht bis sehr gut).
Pflegezustand der äußeren Hecke	Die äußeren Hecken prägen das Erscheinungsbild der Gesamtanlagen, daher wurde der Pflegezustand der Hecken mithilfe einer Likert-Skala aufgenommen (sehr schlecht bis sehr gut).
Innere Infrastruktur	
Funktionale Wegequalität	Gemäß der Kleingartenordnung sind die Anlagenwege fachgerecht zu pflegen. Eine gute Funktionalität ist wichtig, um sicher zu den Parzellen zu gelangen, daher wurde die Funktionalität der Wege auf einer Skala eingestuft (1- 5: sehr schlecht bis sehr gut).
Attraktivität der Wege (z.B. Staudenbeete)	Eine Besonderheit in Frankfurt ist, dass in der Kleingartenordnung vorgeschrieben ist an den Hauptwegen Staudenbeete anzulegen. Die Anlagen unterscheiden sich daher sehr in der Attraktivität ihrer Wege. Skala 1- 5 (sehr schlecht bis sehr gut), Freitext.

Erfassungskriterium	Begründung
Abgrenzung der Parzellen	Die Abgrenzung der Parzellen untereinander beeinträchtigt sowohl das Erscheinungsbild der Anlage als auch das soziale Miteinander innerhalb der Anlage. Daher wird erfasst, wie die Parzellen abgegrenzt sind (Hecke, Zaun, keine Abgrenzung, Freitext).
Einsehbarkeit der Parzellen von den Wegen innerhalb gegeben (Abgrenzungen unter 1,50 m)	Die Einzäunung innerhalb der Anlage ist gemäß Kleingartenordnung nur bis 80 cm Höhe statthaft. Die Parzellen sollen vom Weg aus einsehbar sein. Daher wurde abgefragt, ob eine Einsehbarkeit gegeben ist (Ja/Nein). Als Grenzwert wurde hier 1,5 m angesetzt, da aufgrund von wachsenden Hecken ein Toleranzbereich berücksichtigt wurde.
Hoher Anteil übergroßer Parzellen	Gemäß §3 Bundeskleingartengesetz soll ein Kleingarten nicht größer als 400 m ² sein. Daher wurde bei der Begehung erfasst, wenn in der Anlage augenscheinlich ein hoher Anteil an großen Parzellen vorhanden ist - größer als 400 m ² (Ja/Nein, Freitext).
Augenscheinlich unbewirtschaftete Parzellen	Der Anteil der augenscheinlich unbewirtschafteten Parzellen lässt Rückschlüsse auf die Auslastung der Anlagen zu (Ja/Nein und Freitext). Zum einen kann es sich hierbei um leerstehende Parzellen handeln oder um Parzellen, die zwar verpachtet sind, aber aus persönlichen Gründen in einem schlechten Pflegezustand befinden (z.B. Krankheit, Familiennachwuchs, etc.).
Augenscheinlich überwiegend Erholungsnutzung	Gemäß Bundeskleingartengesetz ist eine gärtnerische Nutzung der Flächen vorgeschrieben. In der Praxis hat sich die sogenannte Drittelung der Gartenfläche als Orientierungswert herausgebildet. Demnach müssen 1/3 der Parzelle für die Erzeugung von Obst und Gemüse genutzt werden (BDG 2010, 12). Weisen die Parzellen innerhalb einer Anlage hingegen überwiegend eine Erholungsnutzung auf, so wurde dies erfasst (Ja/Nein, Freitext).
Auffällige Müllablagerungen und sonstige illegale Nutzungen	Sichtbare Ansammlungen von Sperrmüll oder Müllsäcken sowie sonstige illegale Nutzungen wurden erfasst. (Ja/Nein, Freitext).
Naturnahe Strukturen/Biotope in KGA	In Kleingartenanlagen können naturnahe Strukturen und Biotope liegen, die die Biodiversität und Aufenthaltsqualität der Anlage steigern können. Sie benötigen aber auch eine besondere Pflege ggf. standortspezifische Auflagen. Daher wird erfasst, ob naturnahe Strukturen/Biotope in der Anlage vorhanden sind und um welche es sich genau handelt (Ja/Nein, Freitext).
Prägender Baumbestand, herausragende Einzelbäume	Obwohl innerhalb der Parzellen nur Bäume unter 6 m Wuchshöhe zulässig sind, kann es innerhalb der Anlage (z.B. auf Gemeinschaftsflächen) Großbäume geben. Diese prägen nicht nur das Erscheinungsbild der Anlage oder spenden Schatten, sondern brauchen auch eine besondere Pflege. Daher wurde erfasst, in welchen Anlagen ein prägender Baumbestand bzw. herausragende Einzelbäume vorhanden sind (Ja/Nein).
Verschattung der Parzellen im Randbereich	Negative Einflüsse wie Verschattung der Parzellen, wurden erfasst (Ja/Nein, Freitext). Besonders in den Randbereichen können Parzellen durch angrenzende Baumbestände verschattet werden.
Verlärmung vorhanden/wahrnehmbar	Negative Einflüsse wie Verlärmung wurden erfasst (Ja/Nein). Verlärmung entsteht durch Flugzeuge, angrenzende Verkehrsachsen sowie Industrie und ist sowohl tageszeiten-, als auch windabhängig.
Gemeinschaftsflächen vorhanden exklusiv der Wege	Gemeinschaftsflächen sind Orte der Begegnung, des Vereinslebens und bieten Nicht-Pächter:innen die Möglichkeit, sich in Kleingartenanlagen aufzuhalten. Daher wurde erfasst, ob in den Anlagen Festwiese, große Rasenflächen, Plätze etc. vorhanden sind (Ja/Nein, Freitext).
Sitzgelegenheiten vorhanden	Durch Sitzgelegenheiten innerhalb der Anlage profitieren sowohl Pächter:innen als auch Besucher:innen. Sie laden zum Verweilen in der Anlage ein und sind wichtige Bausteine für das soziale Miteinander. Daher wurde erfasst, ob Sitzgelegenheiten innerhalb der Anlage vorhanden sind (Ja/Nein, Freitext).
Spielflächen (Größe/Zustand/Ausstattung)	Spielflächen können die Attraktivität einer Anlage für junge Familien steigern und die Einbindung der Anlage an angrenzende Wohngebiete fördern. Die Qualität der Spielflächen und Spielgeräte können sehr unterschiedlich sein und so wurde neben dem Vorhandensein auch erfasst, in welchem Zustand sich der Spielplatz befindet (Ja/Nein, Freitext).

Erfassungskriterium	Begründung
Besondere Topographische Verhältnisse	Besondere topografische Verhältnisse können einen Kleingarten sowohl positiv, als auch negativ beeinträchtigen und prägen die Identität einer Anlage (Parzellen in steilen Hang- oder Senkenlagen, besondere Aussichtspunkte, ...). Daher wurde erfasst, wenn besondere topografische Verhältnisse vorliegen (Ja/Nein, Freitext).
öffentliche Gastronomie (genaue Öffnungszeiten/ Zustand/Ausstattung)?	Öffentliche Gaststätten sind in Frankfurts Anlagen historisch gewachsen. Sie bilden noch heute Treffpunkte für die Pächter:innen sowie für Anwohner:innen. Teilweise werden sie für Feierlichkeiten z.B. Geburtstage, Trauerfeiern genutzt. Öffentliche Gaststätten sorgen für eine Öffnung der Kleingartenanlage gegenüber Besucher:innen und der Nachbarschaft. Obwohl öffentliche Gaststätten gemäß BKleingG keine wünschenswerte Nutzung innerhalb einer Kleingartenanlage sind, so sind die Gaststätten in den Anlagen eine Besonderheit und erhaltenswert. Daher wurde erfasst in welchen Anlagen eine öffentliche Gastronomie vorhanden ist und ob Öffnungszeiten, Zustand und Ausstattung bekannt sind (Ja/Nein, Freitext).
Gemeinschaftstoiletten	Die Pächter:innen verbringen im Sommer viel Zeit in der Kleingartenanlage und müssen somit dort auch ihren menschlichen Bedürfnissen nachkommen. In der Gartenlaube selbst ist nur erlaubt, eine Biotoilette oder eine chemische Trockentoilette aufzustellen. Gemeinschaftstoiletten können hingegen z.B. mit abflusslosen Gruben oder mit Anschluss an die Kanalisation errichtet werden. Es wird erfasst, in welchen Anlagen Gemeinschaftstoiletten vorhanden sind (Ja/Nein).
Vereinsheim	Ein Vereinsheim ist ein wichtiger Versammlungsort für die Mitglieder und ein Ort, der die Vorstandsarbeit erleichtert. Daher wurde erfasst, ob ein Vereinsheim vorhanden ist oder nicht (Ja/Nein).
Baulicher Zustand der Gemeinschaftsgebäude	Die baulichen Anlagen einer Kleingartenanlage sind ordnungsgemäß und fachgerecht zu unterhalten. Zu den Gemeinschaftsgebäuden zählen beispielsweise Geräteschuppen und Vereinshaus. Hier wurde der bauliche Zustand, soweit von außen ersichtlich, auf einer Likert Skala bewertet (sehr schlecht bis sehr gut).
Besonderheiten (Vernässung, Tierhaltung etc.)	Jede Anlage ist einzigartig durch ihre Lage und ihre Nutzergruppe. Bei einigen Anlagen gibt es Besonderheiten, die sowohl positiv als auch negativ sein können.
Durchgängigkeit der KGA	Kleingartenanlagen können das öffentliche Wegesystem ergänzen. Wichtig ist hierfür, dass die Anlage durchgängig ist (von A nach B). Daher wurde erfasst, ob die Anlage potenziell durchgängig ist (Ja/Nein). Durchgängigkeit wäre nicht gegeben, wenn man zwar in die Anlage gelangt, aber am gleichen Tor auch wieder hinausmuss (Sackgassensituation).

Aufgrund der eingeschränkten Einsehbarkeit einiger Parzellen sowie der einmaligen Aufnahme des Ist-Zustandes bleiben gewisse Ungenauigkeiten der erfassten Daten bestehen. Die bei der Begehung erfassten Ergebnisse werden durch die Ergebnisse des Fragebogens und Unterlagen der Stadt ergänzt bzw. mit diesen Ergebnissen verglichen.

8.1.2 Ergebnisse

Während des Kartierzeitraums waren rd. 80 % der Anlagen zugänglich. 48 Anlagen (ca. 20 %) waren verschlossen.

Tabelle 19 Zugänglichkeit der Anlage während des Kartierzeitraums

Anlage zugänglich		Anlage nicht zugänglich		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
189	79,7%	48	20,2%	1	

Atmosphäre in den Anlagen während der Begehung

Bei den Begehungen wurden auch Eindrücke gesammelt, die ein Stimmungsbild des Kleingartenwesens in Frankfurt ermöglichen. Es handelt sich um Momentaufnahmen während der Kartierarbeiten.

Viele Vereine bemühten sich sehr, die Anlage im angegebenen Zeitraum zugänglich zu machen. Es gab Hinweisschilder für die Mitglieder und es wurden besondere Vorkehrungen getroffen. Die Anlagen präsentierten sich zum Teil sehr einladend. Innerhalb der Anlagen wurde das Geländeteam gelegentlich von Pächter:innen eingeladen, die voller Stolz ihre Gärten zeigten. Frisch gepflücktes Obst und Gemüse wurden verschenkt oder Getränke angeboten. Die sanitären Anlagen im Vereinshaus konnten genutzt werden.

Andererseits begegneten Pächter:innen dem Team auch mit großer Skepsis. In Einzelfällen gab es auch offene Drohungen („verzieht euch“). Auch waren Konflikte innerhalb der Anlage bis hin zu rassistischen Äußerungen wahrnehmbar.



Abbildung 20 Frisch geerntetes Gemüse, das dem Kartier-Team geschenkt wurde

In Gesprächen mit Pächter:innen über den Gartenzaun hinweg wurden auch **Sorgen** deutlich und als größte Sorge die Angst vor Veränderung und Bebauung. Es wurde deutlich, dass sich die Pächter:innen eine klare Perspektive wünschen, wie es mit dem Kleingartenwesen in Frankfurt und v.a. mit ihren eigenen Anlagen weiter gehen wird.

Es war zu spüren, dass die Vereine Respekt vor „Der Stadt“ haben. Dies zeigten z.B. Schilder mit dem Hinweis: „Die Stadt führt Begehungen durch - bitte schneidet die Hecke“.

Geklagt wurde über die mangelnde Pflege des angrenzenden öffentlichen Grüns sowie über Diebstahl, Einbrüche und Vandalismus. Durch die negativen Erfahrungen scheinen sich die Anlagen immer stärker abzuschotten; es werden Stacheldraht und Videoüberwachung eingesetzt.

Bei der Begehung konnten kein Wohnverdacht und auch nur wenige andere illegale Nutzungen (Swimmingpools oder übergroße Lauben) festgestellt werden.

Äußere Infrastruktur

Gemäß Kleingartenordnung der Stadt Frankfurt am Main (vgl. Kapitel 3.2) sind „die Kleingartenanlagen während des Tages und während der Bewirtschaftungssaison der Bevölkerung zugänglich zu machen, soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen oder entsprechend gestaltet werden können.“

Bei der Begehung wurde erfasst, ob die Anlagen öffentlich zugänglich sind, und ob eine Querung der Anlage möglich ist. Für die Nutzung der Anlagen durch Nichtpächter:innen sind Öffnungszeiten wichtige Orientierungspunkte. Daher wurden diese sowie die Qualität der Zufahrt und die Qualität der Wege innerhalb der Anlagen erfasst.

Tabelle 20 Anlage augenscheinlich öffentlich zugänglich

öffentlich zugänglich		nicht öffentlich zugänglich		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
54	22,7%	170	71,4%	14	5,9%

Um die Anlagen für die Bürger:innen leicht erlebbar zu machen, bieten sich Öffnungszeiten und Infokästen mit Parzellenplänen an. Nahezu 90 % der Anlagen weisen einen Info-Kasten auf. Häufig beinhaltet dieser jedoch nur vereinsinterne Informationen (Ansprechpartner, Gemeinschaftsarbeiten, etc.). In rund 5 % der Anlagen werden Öffnungszeiten angegeben.

Tabelle 21 Info-Kasten für die Anlage vorhanden

Vorhanden		nicht vorhanden		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
211	88,7%	19	8,0%	8	3,4%



Abbildung 21 Augenscheinlich öffentliche Zugänglichkeit der Anlagen (links: Ackermann Anlage 5 (ID TGP 4), rechts: Am Brunnchen (ID TGP 5))



Abbildung 22 Info-Kasten einer Kleingartenanlage (Am Mühlgarten Anlage 2 (ID TGP13))

Tabelle 22 Parzellenplan der Anlage vorhanden

Vorhanden		nicht vorhanden		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
37	15,5%	167	70,2%	34	14,3%

Tabelle 23 Information zu Öffnungszeiten der Anlage vorhanden

Vorhanden		nicht vorhanden		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
11	4,6%	201	84,5%	26	10,9%

Die Zufahrt zu den Anlagen war hauptsächlich von sehr guter bis guter Qualität. Nur sehr wenige Anlagen waren schlecht an öffentliche Verkehrsflächen angebunden.

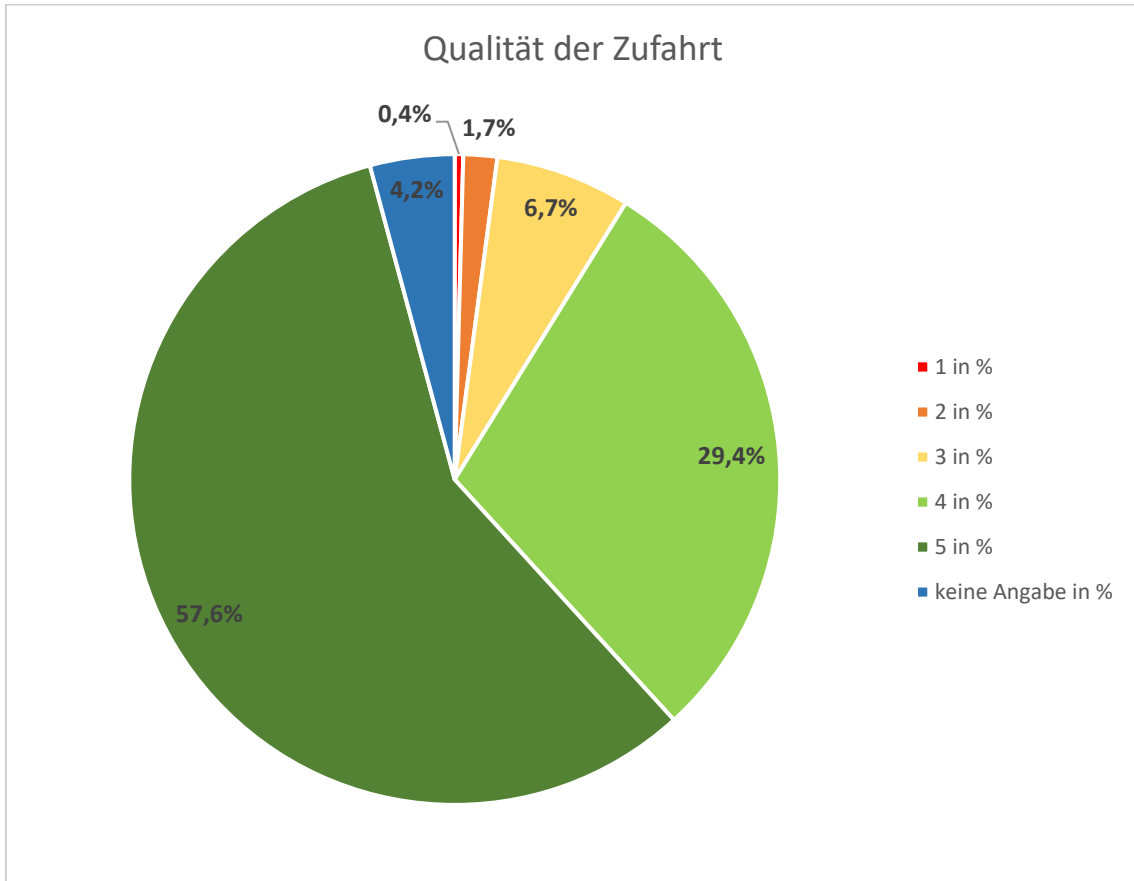


Abbildung 23 Qualität der Zufahrt (1 = sehr schlecht, 5 = sehr gut)

Tabelle 24 Parkplätze zugehörig der Anlage

Parkplätze zugehörig		Parkplätze nicht zugehörig		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
95	39,9%	127	53,4%	16	6,7%



Abbildung 24 Anlage mit eigenem Parkplatz (Bergen Enkheim (ID TGP 25))

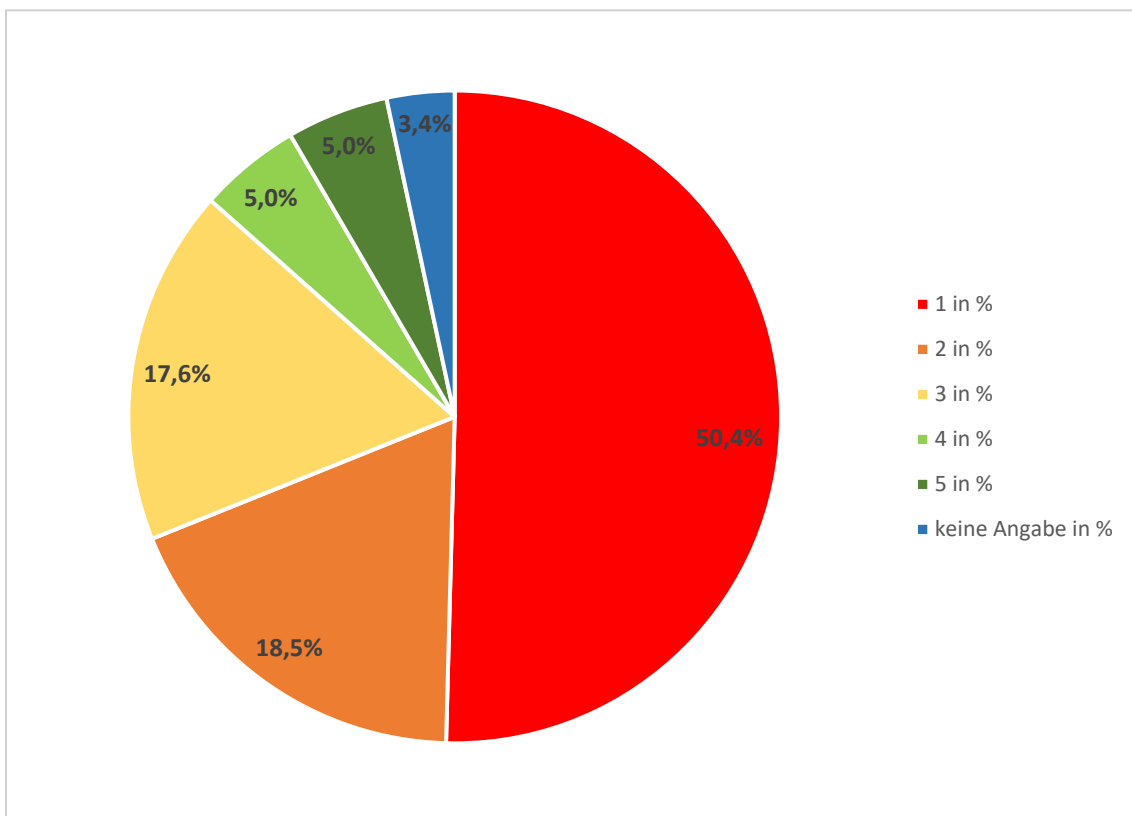


Abbildung 25 Einsehbarkeit der Parzellen von außerhalb der KGA
(1 = sehr schlecht, 5 = sehr gut)



Abbildung 26 Undurchsichtige und hohe Hecke als Begrenzung der Kleingartenanlage (Buchenhau (ID TGP 39))

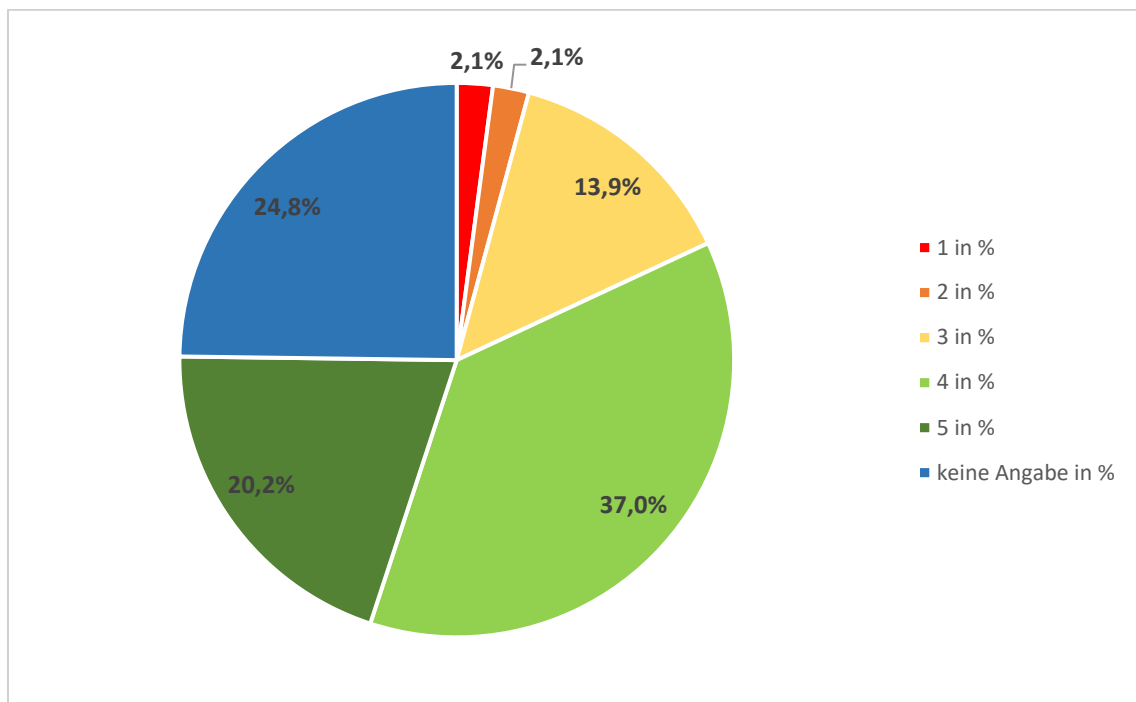


Abbildung 27 Pflegezustand der äußeren Hecke (1 = sehr schlecht, 5 = sehr gut)

Die Einsehbarkeit einer Anlage ist für die Erlebbarkeit der Anlage durch Nicht-Pächter:innen/Anwohner:innen von außen sowie die Wahrnehmung der Gärten als Teil des Freiraumnetz der Stadt essentiell.

Die Frankfurter Kleingartenanlagen sind meist durch hohe Hecken oder andere Abgrenzungselemente nach außen hin abgegrenzt. Deshalb ist die Einsehbarkeit überwiegend als sehr schlecht bis schlecht einzustufen. Die Pächter:innen pflegen traditionell nach Innen eine relativ große Offenheit (niedrige Abpflanzungen und Zäune oder kompletter Verzicht auf Zäune) und nach Außen besteht die Tendenz sich gegen äußere Einflüsse abzuschotten und Privatheit zu sichern.

Die Hecken der Frankfurter Anlagen waren bei rund der Hälfte sehr gut bis gut gepflegt.

Die funktionale Wegequalität und die Attraktivität der Wege innerhalb der Anlagen waren überwiegend sehr gut bis gut. Die Wege waren gut begehbar und die Parzellengrenzen oder Wegränder in einem guten Pflegezustand.

Häufig werden die Wege von Staudenbeeten gesäumt. Gemäß Kleingartenordnung der Stadt Frankfurt am Main (Stand 1999) ist die Anlage von Blumen-, Rosen und/oder Staudenrabatten an Hauptwegen anzustreben.



Abbildung 28 Funktionale Wegequalität und Attraktivität der Wege in den Frankfurter Kleingartenanlagen (oben Am Mühlgarten (ID TGP 12), unten Am Marbachweg Anlage 1 (ID TGP 8))

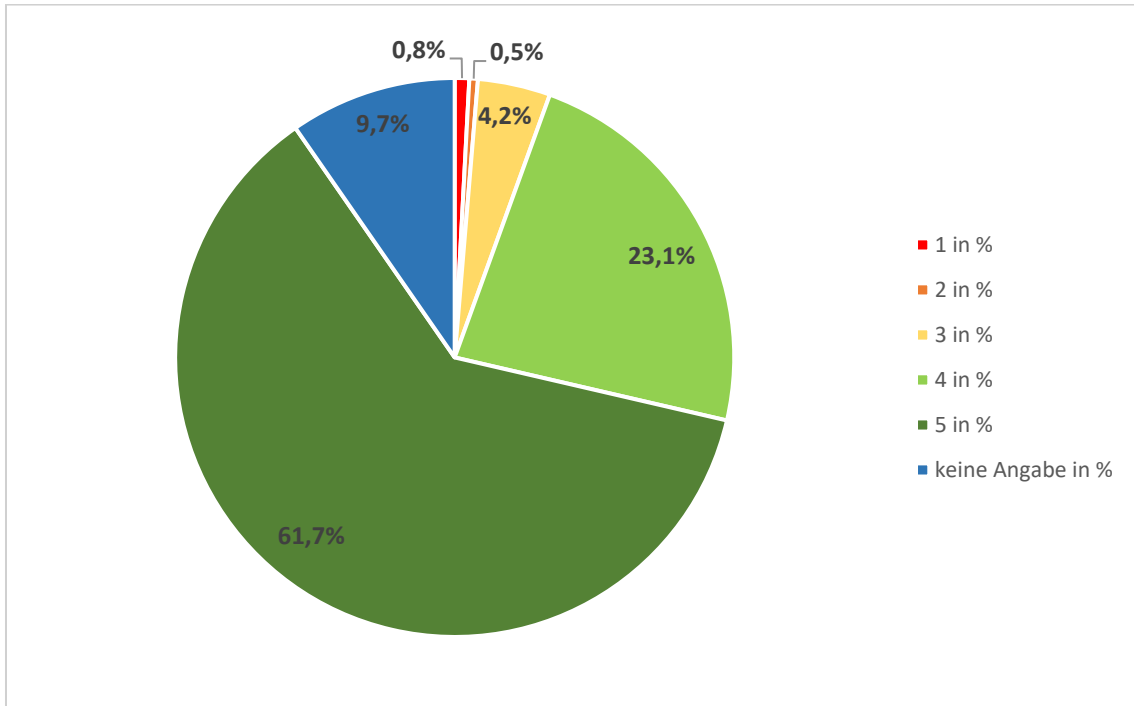


Abbildung 29 Funktionale Wegequalität (1 = sehr schlecht, 5 = sehr gut)

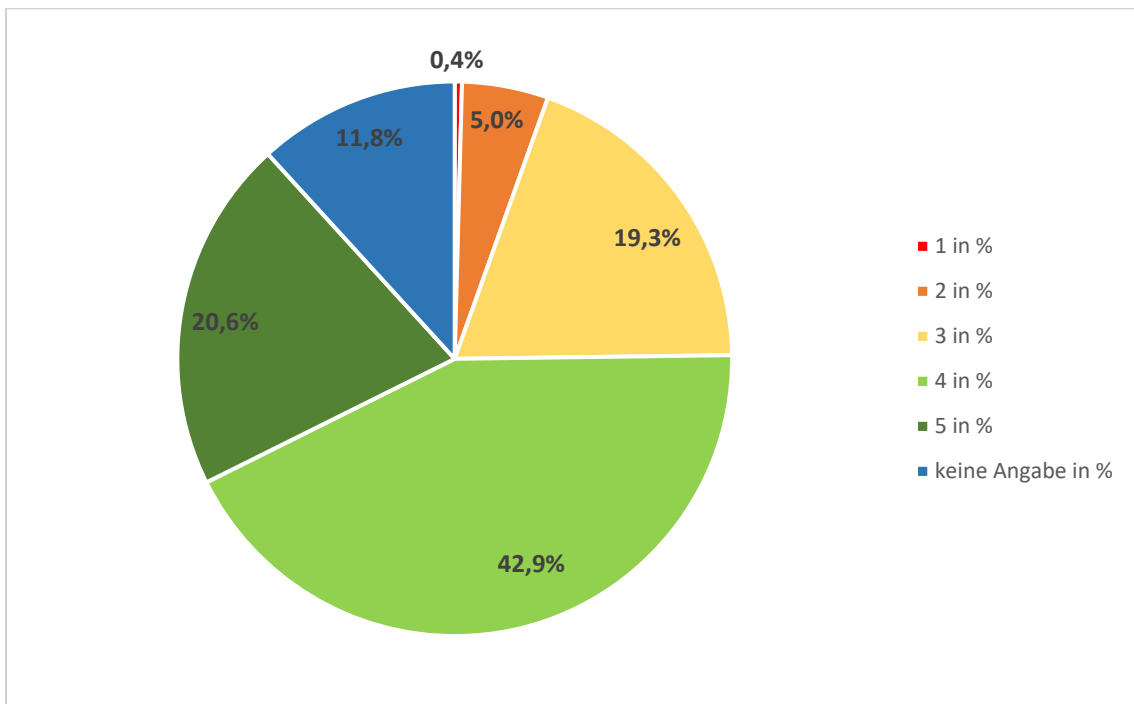


Abbildung 30 Attraktivität der Wege (1 = sehr schlecht, 5 = sehr gut)

Innere Infrastruktur

Die Parzellen in den Frankfurter Kleingartenanlagen waren überwiegend einsehbar. Die niedrigen Begrenzungen (< 40 cm) in Form von Zäunen, niedrigen Hecken oder Rasenbordstein bzw. ohne sichtbare Begrenzung erlaubten einen Einblick in die Parzellen von den öffentlichen Wegen innerhalb der Anlagen.

Tabelle 25 Einsehbarkeit der Parzellen

einsehbar		nicht einsehbar		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
198	83,2%	4	1,7%	36	15,1%



Abbildung 31 Begrenzungen der Parzellen (oben 65 – Eckenheim Anlage 1, unten 19 – An der Wolfsweide)

Rund 80 % der Kleingartenanlagen weisen keinen oder nur einen geringen Anteil mit Parzellen über 400 m² auf.

Tabelle 26 Anteil übergroßer Parzellen in den Anlagen

Hoher Anteil		Geringer/Kein Anteil		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
4	1,7%	197	82,8%	37	15,5%

In etwa einem Viertel der Anlagen sind Parzellen, die augenscheinlich nicht bewirtschaftet werden. Insgesamt wurden bei den Begehungen 88 augenscheinlich unbewirtschaftete Parzellen gezählt (höchste Anzahlen u.a. 13 Parzellen in Anlage 3 St. Gallus (ID 192); 11 Parzellen in Anlage Westhausen (ID 235)). Somit sind von den betrachteten 12.982 Parzellen der 189 zugänglichen Anlagen nur ein sehr geringer Anteil von 0,68 % augenscheinlich nicht bewirtschaftet.

Tabelle 27 Anlagen mit nicht bewirtschafteten Parzellen

nicht bewirtschaftet		alle bewirtschaftet		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
65	27,3%	128	53,8%	45	18,9%



Abbildung 32 Augenscheinlich unbewirtschaftete Parzelle (Kleeacker (ID TGP 131))

Nur wenige der Frankfurter Kleingartenparzellen dienen der reinen Erholungsnutzung. Der überwiegende Anteil wird gem. BKleingG genutzt.

Tabelle 28 Augenscheinlich Anlage mit Parzellen mit überwiegender Erholungsnutzung

überwiegend		kaum		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
12	5,0%	184	77,3%	42	17,6%



Abbildung 33 Nicht bewirtschaftete Parzellen 42 - Buchenhau Anlage 4a (ID TGP 42))

Illegale Nutzungen und auffällige Müllablagerungen konnten bei etwa einem Zehntel der Anlagen sicher festgestellt werden. Illegale Nutzungen wurden in Form von teils in den Boden eingelassenen Swimmingpools oder übergroßen Lauben festgestellt. Ebenso konnten Abfälle, wie Grünschnitt in Plastiktüten oder Bauschutt vorgefunden werden.

Tabelle 29 Auffällige Müllablagerungen und sonstige illegale Nutzungen

vorhanden		nicht vorhanden		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
27	11,3%	169	71,0%	42	17,6%



Abbildung 34 Bauschutt im Beet auf einer Gemeinschaftsfläche (Rödelheim (ID TGP 178))

In nur wenigen Anlagen waren naturnahe Biotope bzw. naturnahe Strukturen zu finden.

Tabelle 30 Naturnahe Strukturen/Biotope vorhanden

vorhanden		keine vorhanden		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
6	2,5%	191	80,3%	41	17,2%

In einigen Anlagen konnten herausragende Einzelbäume wie in der Kleingartenanlage Nordend e.V. erfasst werden.

Tabelle 31 Prägender Baumbestand/herausragende Einzelbäume in der Anlage vorhanden

vorhanden		nicht vorhanden		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
53	22,3%	147	61,8%	38	16,0%



Abbildung 35 Ein herausragender Einzelbaum in der KGA Nordend e.V.

Tabelle 32 Verschattung der Parzellen im Randbereich

Verschattung		keine Verschattung		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
32	13,4%	166	69,7%	40	16,8%

Die Lage der Frankfurter Kleingartenanlagen im innerstädtischen Bereich der Großstadt stärkt zum einen die Naherholung für die Bürger:innen, zum anderen sind sie so aber auch im Wirkungsbereich des Stadtverkehrs und der Hochbauten. Bei rund 84 % der Anlagen liegen Bauwerke in unmittelbarer Nähe.

Tabelle 33 Bauwerke in der Nähe der Anlage

Bauwerke in d. Nähe		keine Bauwerke in d. Nähe		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
199	83,6%	26	10,9%	13	5,5%



Abbildung 36 Hochbauten und freie Blickbeziehungen in der unmittelbaren Nähe der Anlagen (links 150 – Niederrad, rechts 93 – Gneisenau)

Tabelle 34 Verlärmung in der Anlage vorhanden/wahrnehmbar

Verlärmung		Ruhe		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
168	70,6%	53	22,3%	17	7,1%

Rund die Hälfte der Kleingartenanlagen weisen neben den Parzellen auch Gemeinschaftsflächen auf. Dazu zählen Spielplätze, Festwiesen und sonstige Freiflächen. Ebenso viele Anlagen haben auch Sitzgelegenheiten aufgestellt.

Tabelle 35 Gemeinschaftsflächen vorhanden exklusiv der Wege

Gemeinschaftsflächen vorhanden		keine Gemeinschaftsflächen		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
132	55,5%	67	28,2%	39	16,4%



Abbildung 37 Verkehrsstraße entlang der Außengrenze der Kleingartenanlage (150 - Niederrad)

Tabelle 36 Sitzgelegenheiten in der Anlage vorhanden

Sitzgelegenheiten vorhanden		keine Sitzgelegenheiten		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
124	52,1%	75	31,5%	39	16,4%



Abbildung 38 Bunte Sitzbank in der KGA Höchst e.V. (125 – Höchst Anlage 4)

Ein Viertel der Frankfurter Anlagen haben auf ihren Gemeinschaftsflächen Spielplätze eingerichtet. Dies macht die Kleingärtenanlagen auch für Familien attraktiv.

Tabelle 37 Spielflächen in der Anlage vorhanden

Spielflächen vorhanden		keine Spielflächen		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
63	26,5%	133	55,9%	42	17,6%



Abbildung 39 Großzügige Spielfläche in der Kleingartenanlage (15 – Am Schönhof)

Eine besondere Topographie weisen etwa ein Zehntel der Kleingartenanlagen auf. Dabei handelt es sich um leichte Hanglagen, Senken oder Geländesprünge innerhalb der Anlagen.

Tabelle 38 Besondere topografische Verhältnisse vorhanden

Besondere Topographie		Keine besondere Topographie		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
29	12,2%	176	73,9%	33	13,9%

Ein Teil der Kleingartenanlagen hat einen öffentlichen Gastronomiebetrieb. In manchen Lokalen ist auch eine Außenbewirtung möglich, sodass die Kleingartenanlagen einen besonderen Anziehungspunkt für Bürger:innen darstellen und einen wichtigen Beitrag zur innerstädtischen Naherholung leisten.

Tabelle 39 Öffentliche Gastronomie in der Anlage vorhanden

Öffentliche Gastronomie		Keine öfftl. Gastronomie		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
27	11,3%	174	73,1%	37	15,5%



Abbildung 40 Gaststätte mit Außenbewirtung (8 – Am Marbachweg, Anlage 1)

Etwa die Hälfte der Frankfurter Kleingartenanlagen haben Gemeinschaftstoiletten und Vereinsheime, deren baulicher Zustand etwa zur Hälfte sehr gut bis gut ist.

Tabelle 40 Gemeinschaftstoiletten in der Anlage vorhanden

Gemeinschaftstoiletten		Keine Gemeinschaftstoiletten		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
125	52,5%	71	29,8%	42	17,6%

Tabelle 41 Vereinsheim in der Anlage vorhanden

Vereinsheim vorhanden		Kein Vereinsheim		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
134	56,3%	68	28,6%	36	15,1%

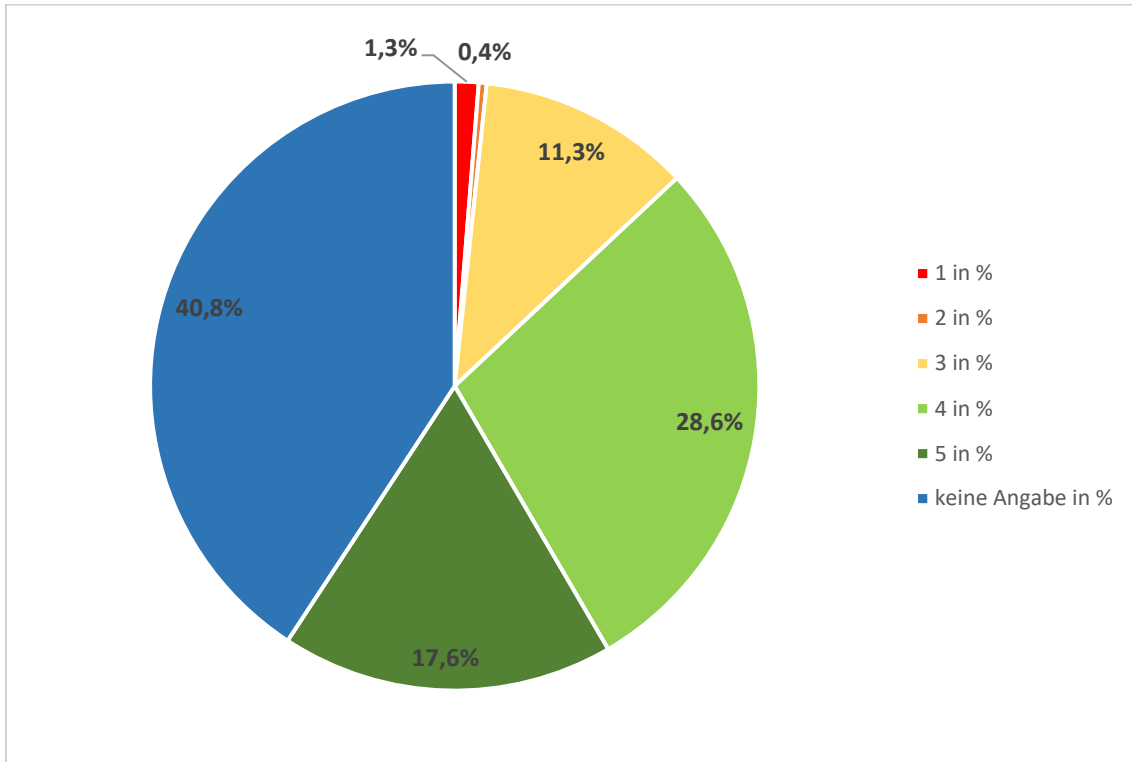


Abbildung 41 Baulicher Zustand der Gemeinschaftsgebäude
 (1 = sehr schlecht, 5 = sehr gut)

Der überwiegende Teil der Frankfurter Anlagen ist durchgängig, d.h. die Wegeführung in der Anlage verbindet Zugänge an verschiedenen Außengrenzen der Anlage miteinander. Nur etwa 16 % der Frankfurter Kleingartenanlagen sind nicht durchgängig, stellen demnach auch potenziell keine Wegeverbindung innerhalb eines Wegenetzes dar.

Tabelle 42 Durchgängigkeit der Anlage

Durchgängig		Nicht durchgängig		Keine Angaben	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
158	66,4%	38	16,0%	42	17,6%

Besonderheiten

Die Anlagen Frankfurts weisen einige Besonderheiten auf. Eine Besonderheit stellt die Anlage „Am Bügel“ dar. Sie ist vollständig barrierefrei (Behindertenstellplätze, Rampe zum Vereinsheim, breite und gepflegte Wege).

Obwohl viele Anlagen von außen verschlossen und abweisend wirkten, sind sie im Innern sehr offen und freundlich.

Die Anlage „Zu den drei Brunnen“, direkt am Europaturm, hat eine gemeinschaftliche Nutzfläche und auf den Parzellen überwiegend nur Erholungsflächen. Zwei Anlagen haben Kooperationen mit Senior:innen und es gibt „Mitnehm-Körbchen“ vor den Anlagen, um überschüssige Lebensmittel zu verschenken. Bemerkenswert ist auch die hohe Vielfalt an Anbauprodukten; besonders fallen exotische/mediterrane Pflanzen wie z.B. Feigen, Bananenstauden, Datteln, Auberginen und Kiwi auf.

Eine Besonderheit stellen auch die sogenannten Streuparzellen dar, die als einzelne Kleingärten zwischen Freizeitgärten und außerhalb arrondierter Kleingartenanlagen liegen. Insbesondere der KGV Nord-West ist hiervon betroffen. Eine genaue Anzahl kann nicht angegeben werden.

8.2 Erfassung der Kleingärten über Fragebögen

8.2.1 Methodik

Zur Analyse der Kleingärten der Stadt Frankfurt am Main wurde ein Fragebogen entwickelt. Die Fragen wurden mit den Dachverbänden der Kleingärtner:innen und dem Grünflächenamt abgestimmt. Ziel des Fragebogens war es, spezifische Informationen über die einzelnen Anlagen und die Vereine zu sammeln, auszuwerten und in die Analyse einfließen zu lassen. Die Zielgruppe des Fragebogens waren die Vereinsvorstände als zentrale, umfangreich informierte Fachpersonen. Sie verwalten die Vereinsanlagen, stehen in engem Kontakt zu den aktiven Mitglieder des Vereins und vertreten die Interessen der Vereinsmitglieder. Ihr Fachwissen ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung des Kleingartenentwicklungskonzepts. Die Fragen des sechsseitigen Fragebogens sind in fünf Themenkomplexe gegliedert. Er beginnt mit „Allgemeinen Angaben“ zum Verein und den Mitglieder und spezifiziert den Aufbau des Vereins im zweiten Themenkomplex über die „Angaben zu den Anlagen“. Im dritten und vierten Themenkomplex werden Fragen zum „Vereinsleben“ und der „Vorstandsarbeit“ formuliert. Mit „Ihre Meinung ist uns wichtig“ sollen im fünften Abschnitt Einstellungen und Stimmungen zu bestimmten Themenfeldern erfasst werden, so z.B. Wünsche an Politik und Verwaltung oder Sanierungswünsche, Einstellung zu möglicher Öffnung der Anlage für die Nachbarschaft.

Der Fragebogen verwendet weitgehend geschlossene bzw. dichotome Fragen, die Ja/Nein Antworten ermöglichen. So können Quantifizierungen vorgenommen werden, die zu eindeutigen Aussagen führen. Die offenen Fragen im Fragebogen zielen auf die Erfassung von Meinungen und Stimmungen der Mitgliedschaft.

Die anlagenbezogenen Fragebögen wurden im August 2019 an 96 Kleingartenvereine versandt, die wiederum pro Anlage einen Fragebogen weitergeben konnten. Um den Rücklauf zu erhöhen, wurde der Zeitraum für den Rücklauf von September 2019 bis Januar 2020 verlängert. In der Analyse werden alle bis Ende Januar eingegangenen Fragebögen berücksichtigt. Den Vereinsvorständen stand folglich ein Zeitraum von sechs Monaten zum Ausfüllen des Fragebogens zur Verfügung und der Rücklauf war mit 83 Fragebogen-Rücksendungen sehr gut.

8.2.2 Ergebnisse

Der Fragebogen wurde an 96 Vereine verschickt, die die Bögen teilweise an die einzelnen Anlagen weitergaben. Insgesamt erfolgte ein Fragebogen-Rücklauf von 83 Vereinen (zu 153 Anlagen), die in die Analyse einfließen können. Dies entspricht einem Rücklauf von rund 86 % (vereinsbezogen) der versandten Fragebögen. Durch diesen Rücklauf werden rund 78 % der insgesamt 107 existierenden Kleingartenvereine (ohne Bahn-Landwirtschaft) abgebildet. Durch die Rückmeldung von 83 Kleingartenvereinen werden 153 Kleingartenanlagen abgedeckt, dies entspricht rund 67 % aller Anlagen (ausgenommen Anlagen der Bahn-Landwirtschaft).

Im Folgenden werden die Antworten zu den fünf Themenkomplexen:

- Allgemeine Angaben
- Angaben zu den Anlagen
- Vereinsleben
- Vorstandsarbeit
- Meinung und Wünsche

nacheinander betrachtet und gewertet. Die Auswertungen beziehen sich stets auf die Gesamtanzahl der ausgefüllten Fragebögen ($n = 83 \hat{=} 100 \%$).

Allgemeine Angaben

Kontaktdaten und Eigentumsverhältnisse

Der Fragebogen beginnt mit einer Abfrage des Vereinsnamens, des Vorsitzenden sowie der Adresse des Vereins und dessen Kontaktinformationen (E-Mail, Homepage oder Telefonnummer).

Eine E-Mail Adresse gaben 79 der Vereine (95 %) an, wohingegen nur 32 Vereine (39 %) eine Homepage nannten. Vier Vereine gaben weder eine E-Mail noch eine Homepage an.

Eigentümer:in der gepachteten Vereinsflächen ist laut Fragebogen bei 57 Vereinen (ca. 69 %) die Kommune, bei 6 Vereinen (ca. 7 %) eine stadtnahe Stiftung und bei jeweils einem Verein (ca. 1 %) die Kirche und ein privater Eigentümer. Bei 18 Vereinen (ca. 22 %) sind nicht nur ausschließlich die Stadt bzw. Kommune, sondern noch weitere Institutionen Eigentümer der Anlagen.¹⁶

Eine kleingärtnerische Gemeinnützigkeit besitzen 77 Vereine (ca. 93 %), dabei besteht der älteste Verein bereits seit dem Jahr 1888. Zwei Vereine (ca. 2 %) besitzen keine kleingärtnerische Gemeinnützigkeit, vier Vereine gaben hierzu keine Angaben.

Angaben zu den Mitglieder

Die 83 Vereine, die einen Fragebogen ausgefüllt haben, verwalten nach eigenen Angaben insgesamt 153 Anlagen und zählen 10.091 aktive Mitglieder (ein Verein machte hierzu keine Angaben).

Die Altersstruktur (siehe Abbildung 42) der Pächter:innen verteilt sich wie folgt:

- 5 % sind unter 30 Jahre alt und
- 32 % sind zwischen 31 und 50 Jahre alt,
- 43 % sind zwischen 51 und 70 Jahren alt,
- 18 % sind über 70 Jahre alt,
- zu 2 % wurden keine Altersangaben gemacht (entspricht 201 Mitglieder).

Die Werte basieren teilweise auf Schätzungen.

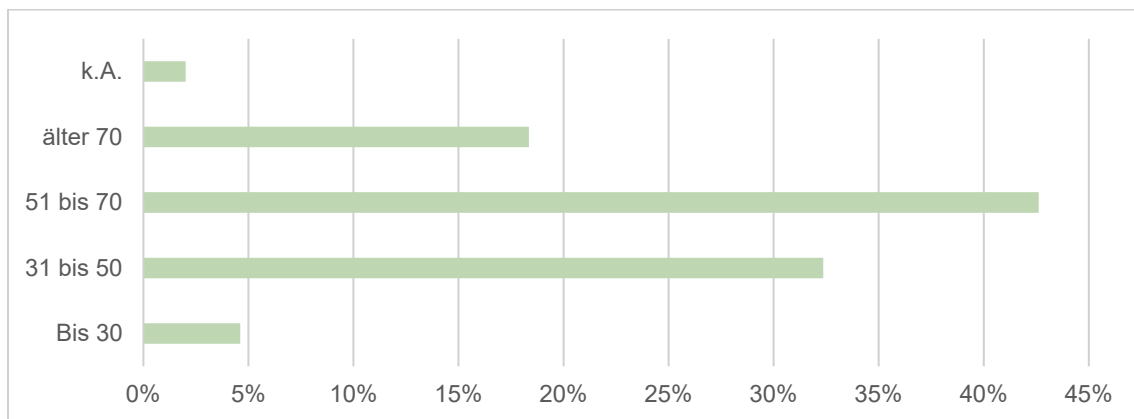


Abbildung 42 Altersstruktur der Vereinsmitglieder

Rund 40 % der Pächter:innen haben einen Anfahrtsweg zur Kleingartenanlage von 1 bis 3 km. 30 % müssen weniger als einen Kilometer zurücklegen und ebenfalls 30 % nehmen einen Weg von mehr als 3 km auf sich, um zu ihrer Anlage zu gelangen.

Der Großteil der Mitglieder (8.705, rund 86 %) stammt aus dem Frankfurter Stadtgebiet. Fast ein Viertel aller Vereinsmitglieder (2.350, rund 23 %) weist einen Migrationshintergrund auf. Etwas mehr als ein

¹⁶ Eine Gegenüberstellung der Angaben aus den Fragebögen mit den Angaben der Eigentümer:innen gemäß Stadtgrundkarte zeigt Unstimmigkeiten. Nach Stadtgrundkarte befindet sich 65 % der im Plan 1 dargestellten Kleingartenflächen im Eigentum der Stadt Frankfurt a.M., rund 21 % ist Stiftungseigentum, rund 7 % sind Flächen der Bahn-Landwirtschaft, rund 1 % ist Kircheneigentum, rund 3 % ist im Eigentum sonstiger Eigentümer:innen. Zu 4 % der Anlagen macht die Stadtgrundkarte keine Angabe, was auf privaten Eigentum schließen lässt.

Fünftel der Gärten (2.232, rund 22 %) ist an Familien mit Kindern bis 14 Jahre verpachtet. Die Anzahl der Pächter:innen, die in den nächsten zwei Jahren ihren Garten abgeben möchten, liegt bei 258 (rund 3 %). 24 Vereine machten hierzu keine Angaben.

Angaben zu den Anlagen

Struktur und Auslastung der Anlagen

Die aus den Fragebögen ermittelten Angaben lassen auf eine Gesamtzahl von 9.658 Parzellen schließen, wobei es jedoch zu acht Anlagen keine Angaben zur Anzahl der Parzellen gibt.

Etwas mehr als die Hälfte der Anlagen (ca. 51 %) sind im Sommer tagsüber geöffnet. 7 % sind ganzjährig bzw. auch nachts begehbar.

Gemäß der Angaben im Fragebogen stehen lediglich 16 Parzellen leer. In insgesamt 80 Anlagen (52 %) ist kein Leerstand gegeben, zu 57 Anlagen (37 %) werden diesbezüglich keine Angaben gemacht.

Parkmöglichkeiten finden sich in 65 Kleingartenanlagen, insgesamt handelt es sich dabei um 1.500 Stellplätze, sodass jeder der Anlagen durchschnittlich 23 Stellplätze zur Verfügung stehen. In 42 Anlagen sind keine Stellplätze vorhanden und bei 42 Anlagen wurden keine Angaben diesbezüglich gemacht.

Insgesamt gibt es laut Angaben in den Fragebögen 1.304 Bewerber:innen, die in Frankfurt a. M. gerne eine Parzelle pachten möchten. Ihr Durchschnittsalter liegt bei 36 Jahren.¹⁷ Die Bewerberzahl geht weit über den Leerstand hinaus, ist aber aufgrund des nicht vollständigen Fragebogenrücklaufs nicht wirklich belastbar.

Parzellengrößen in den Anlagen

Die Parzellengrößen verteilen sich gleichmäßig auf zwei Kategorien: 4.658 Parzellen (48 %) haben eine Größe bis 300 m² und 4.892 Parzellen (51 %) sind zwischen 300 und 500 m² groß. Lediglich 102 Parzellen sind größer als 500 m², das entspricht etwa 1 %¹⁸.

Besondere Einrichtungen in den Anlagen

Von den 153 über den Fragebogen abgedeckten Anlagen verfügen ca. 76 % über besondere Einrichtungen. Die meisten Vereine beziehen sich dabei auf Sanitäranlagen (63 %), Vereinshäuser (58 %), Gerätehäuser (55 %) und Spielplätze (37 %). Häufig sind auch Lagerplätze (34 %), Festwiesen (24 %) und verpachtete Vereinshäuser (18 %) vorhanden. Eher vereinzelt existieren außerdem Imker-/Bienenärten (11 %), Kinder-/Schulgärten (6 %) und Senioren-/Gemeinschaftsgärten (3 %) in den Anlagen. Sonstige Einrichtungen sind in 6 % der Anlagen zu finden, hierunter werden bspw. Werkstätten, Komposttoiletten, Grünschnittcontainer und Streuobstwiesen genannt.

¹⁷ Es ist eine Tendenz dahingehend zu erkennen, dass zunehmend wieder jüngere Menschen sowie Familien Interesse an einem Kleingarten haben. Ein Generationenwechsel ist vielerorts erkennbar (vgl. Seitz 2017).

¹⁸ Gemäß der Digitalisierung sind 359 Parzellen über 500 m² groß, dies entspricht etwa 2,4 % aller Parzellen. Die übergroßen Parzellen sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt, räumliche Schwerpunkte sind nicht erkennbar.

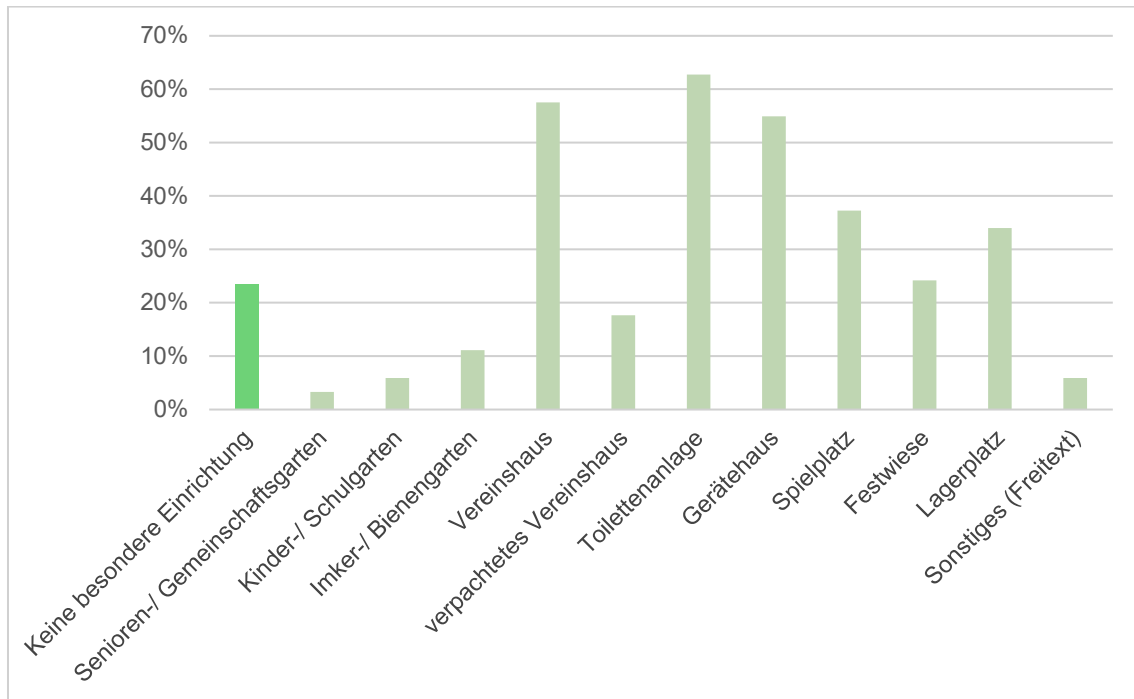


Abbildung 43 Besondere Einrichtungen in den Anlagen

Erschließung und Lage der Anlagen

Im Hinblick auf die Zufriedenheit der Vereine mit der Erschließung der Anlage ergeben sich folgende Werte:

- Sehr zufrieden: mit der Zufahrt in 28 % der Anlagen, mit den Wegen in 30 % der Anlagen;
- Zufrieden: mit der Zufahrt in 30 % der Anlagen, mit den Wegen in 32 % der Anlagen
- Mittelmäßig zufrieden: mit der Zufahrt in 14 % der Anlagen, mit den Wegen in 21 % der Anlagen;
- Geringe Zufriedenheit: mit der Zufahrt in 9 % der Anlagen, mit den Wegen in 5 % der Anlagen;
- Keine Angaben zur Zufriedenheit hinsichtlich der Zufahrt wurden bei 9 % der Anlagen und bezüglich der Wege bei 8 % der Anlagen gemacht.

Ver- und Entsorgung der Anlagen

Über die Wasser- und Stromversorgung lässt sich folgendes sagen:

- bei knapp der Hälfte der Anlagen (48 %) hat jede Parzelle einen Trinkwasseranschluss;
- 44 % der Anlagen besitzen Einzelbrunnen während nur rund 11 % über Brunnenanlagen verfügen;
- einen Brauchwasserzugang weisen 10 % der Anlagen auf;
- sechs Kleingartenanlagen (4 %) besitzen keinen Zugang zu Wasser;
- einen Anschluss an das Abwassernetz haben 20 % der Anlagen;
- ein Viertel der Anlagen (24 %) besitzt einen Anschluss an eine abflusslose Fäkaliengrube;
- bei 69 % der Anlagen besitzt jede Parzelle einen Stromzugang;
- Arbeitsstrom ist in 26 % der Anlagen vorhanden;
- 21 % der Anlagen sind nicht an das Stromnetz angeschlossen;
- sechs Anlagen (4 %) verfügen über Solaranlagen.

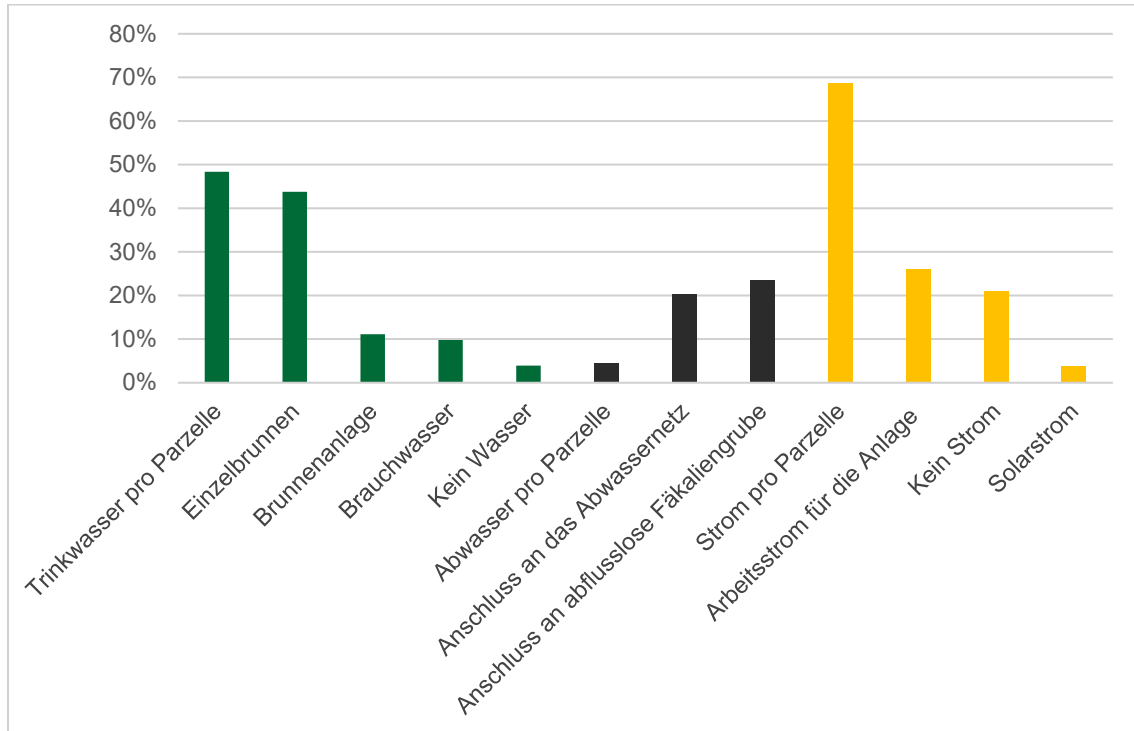


Abbildung 44 Wasser- und Stromversorgung der Anlage

Probleme der Anlagen

Für viele Kleingartenvereine sind Einbrüche ein Problem. In 127 (ca. 83 %) der angegebenen 153 Anlagen werden insgesamt über 1.200 Einbrüche pro Jahr verzeichnet. Der höchste angegebene Wert liegt bei 120 Einbrüche pro Jahr (KGV Eschersheim, Anlage 1).

Bei 19 Anlagen (ca. 12 %) gibt es Konflikte mit Anliegern zu verzeichnen. Für 46 Anlagen (ca. 30 %) werden unter dem Punkt sonstige Konflikte Flug- bzw. Verkehrslärm, Bauarbeiten, Vandalismus, Veranstaltungslärm und –dreck, Hangrutschung und Bodenabsenkungen, Überschwemmungen und Abfälle genannt.

Lage im GrünGürtel

57 % der Vereine geben an, dass ihre Anlagen ganz oder teilweise innerhalb des Frankfurter GrünGürtels liegen¹⁹. Allerdings gibt es kaum Angaben darüber, ob die jeweiligen Vereine davon profitieren bzw. ob es Kooperationen mit bspw. benachbarten Kitas, Schulen oder Vereinen gibt. Lediglich zwei Vereine geben an, eine Kooperation mit dem Zentrum für Weiterbildung und der AWO zu betreiben.

Vereinsleben

Miteinander

Das soziale Miteinander in den Vereinen wurde anhand von fünf Kategorien von „sehr sozial (1)“ bis „existiert nicht (5)“ beschrieben. In 91 % der Vereine ist das Miteinander nach eigenen Angaben mindestens „mäßig sozial (3)“:

1	2	3	4	5	k. A.
10 %	41 %	40 %	5 %	4 %	1 %

¹⁹ Von den im Plan 1.1 dargestellten 227 KGA (ohne Bahn-Landwirtschaft) liegen tatsächlich 66 Anlagen mit mehr als 0,5 ha ihrer Fläche innerhalb des GrünGürtels.

Die Bereitschaft der Vereinsmitglieder zur Mitarbeit im Vorstand bzw. das Engagement im Verein ist in die fünf Kategorien von „sehr hoch (1)“ bis gar „nicht vorhanden (5)“ eingeteilt. Die Mitarbeit im Verein ist schwerpunktmäßig „mittelmäßig (3)“ bis „hoch (2)“ bzw. „gering (4)“.

1	2	3	4	5	k. A.
5 %	19 %	41 %	28 %	5 %	2 %

Gemeinschaftsarbeit

Die Bereitschaft der Vereinsmitglieder zur Gemeinschaftsarbeit wurde ebenfalls über die fünf Kategorien von „sehr hoch (1)“ bis gar „nicht vorhanden (5)“ abgefragt. Die Mitarbeit im Verein ist schwerpunktmäßig „mittelmäßig (3)“ bis „hoch (2)“ bzw. „gering (4)“.

1	2	3	4	5	k. A.
11 %	37 %	35 %	17 %	0 %	-

Im Durchschnitt leisten die Pächter:innen sechs Stunden Gemeinschaftsarbeit im Jahr. Aufgaben der Baumpflege, Reparaturarbeiten, Brunnen- und Abwasserarbeiten, Pflasterarbeiten sowie Arbeiten an der Elektrizität werden von 26 Vereinen (31 %) an externe Firmen vergeben.

Aktivitäten

Interne Vereinsfeste werden von 80 % der Vereine gefeiert. Öffentliche Veranstaltungen hingegen werden nur von 27 % der Vereine organisiert, genannt wurden an dieser Stelle Bürger-, Garten- und Sommerfeste, Jubiläumsveranstaltungen, verschiedene Märkte, Workshops und Kurse. Der überwiegende Teil mit 70 % verzichtet jedoch auf solche Veranstaltungen. Rund 23 % der Vereine betreiben Projekte und/oder Kooperationen. Als Projekt- bzw. Kooperationspartner wurden hier insbesondere Schulen und Kitas sowie vereinzelt Seniorengruppen genannt. Zudem werden vielfach Projekte im Zusammenhang mit Bienen angeboten.

Fachberatung

58 % der Vereine besitzen eine Fachberater:in. Außerdem gibt es bei fast allen Vereinen (98 %) Informationsübermittlung über Schaukästen. Fast die Hälfte der Vereine (45 %) gibt an, dass ihre Vereinsmitglieder an Workshops und Vorträgen teilnehmen. Themen, die von den Vereinsmitgliedern bei der Fachberatung als besonders wichtig erachtet werden sind biologisches/ökologisches Gärtnern, Pflanzenschutz, Baumschnitt und Entsorgung.

75% der Vereinsvorstände nehmen nach eigenen Angaben regelmäßig an Schulungen teil. Betriebswirtschaftliche, rechtliche und umweltfachliche Themen stehen bei diesen Schulungen im Vordergrund, vereinzelt wird auch die Thematik der Konfliktbewältigung genannt.

Vorstandsarbeit

Führung der Vereinsgeschäfte

Die Führung der Vereinsgeschäfte im Hinblick auf die Anzahl der Mitglieder wurde mit einer fünfstufigen Skala von „sehr gut händelbar (1)“ bis „gar nicht händelbar (5)“ abgefragt. Nach den Angaben der Vereinsvorstände ist die Vorstandsarbeit bei 81 % der Vereine mindestens „gut händelbar (2)“.

1	2	3	4	5	k. A.
34 %	47 %	14 %	5 %	0 %	-

Die Vorstandsarbeit im Hinblick auf die Komplexität der rechtlichen und wirtschaftlichen Aufgaben des Vereins war aus Sicht des Vorstandes nach den fünf Kategorien „sehr einfach (1)“ bis „sehr schwierig (5)“ zu bewerten. Für den Großteil mit 81 % gestaltet sich die Bewältigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Aufgaben des Vereins als „einfach (2)“ bis „mäßig schwierig (3)“.

1	2	3	4	5	k. A.
11 %	48 %	33 %	5 %	4 %	-

Die Durchsetzung des Bundeskleingartengesetzes und der Kleingartenordnung der Stadt im Hinblick auf Zuwiderhandlungen und Verstöße ist aus Sicht der Vorstände auf einer Skala von „sehr gut durchsetzbar (1)“ bis „gar nicht durchsetzbar (5)“ einzustufen. Über die Hälfte der Vereine schätzen die Vorgaben als mindestens „gut durchsetzbar (2)“ ein. Lediglich ein Verein empfindet dies hingegen als „gar nicht durchsetzbar (5)“.

1	2	3	4	5	k. A.
7 %	49 %	33 %	10 %	1 %	-

Soziale Medien

Nach eigenen Angaben nutzt weniger als ein Fünftel der Vereine (ca. 19 %) die sozialen Medien bzw. ist auf Plattformen wie z.B. Facebook oder Instagram aktiv. Noch geringer ist der Anteil an Vereinen, die WLAN in den Anlagen anbieten (ca. 8 %). Auch im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit fällt der Anteil an aktiven Vereinen mit rund 29 % relativ gering aus. Genutzt werden hierfür insbesondere die Homepages der Vereine, seltener Plakate, Funk- und Fernsehauftritte oder Facebook.

Fördermittel

Ein Großteil der Vereine hat nach eigenen Angaben bereits mindestens einmal Fördermittel beantragt. Rund 58 % der Vereine stellten einen Antrag bei der Kommune, rund 8 % beim Land Hessen, etwa 3 % bei Stiftungen (Kleingarten-Stiftung) und 2 % bei sonstigen Einrichtungen, in diesem Falle bei der Infra-serv GmbH. Als Zweck der Fördermittelanträge wurden vermehrt folgende Punkte genannt: Spielplatzbau und -erweiterung, Sanierung von Parkplätzen, Vereinshäusern und Toiletten, Wege- und Zaunbau, Brunnenbau sowie Kanalanschlussarbeiten. Rund 29 % der Vereine hat bisher keine Fördermittelanträge gestellt oder macht hierzu keine Angaben.

Der Aufwand für die Beantragung der Fördermittel wurde über eine fünfstufige Skala abgefragt: „nicht aufwendig (1)“ bis „sehr aufwendig (5)“. Den Angaben der Vereine nach war die Beantragung zu rund 31 % „wenig aufwendig (2)“, lediglich 4 % empfanden die Fördermittelbeantragung als „sehr aufwendig (5)“. Mehr als ein Viertel der Vereine machte hierzu keine Angaben (dabei handelt es sich überwiegend um die Vereine, die bisher keine Fördermittel beantragt haben).

1	2	3	4	5	k. A.
9 %	30 %	20%	11 %	4 %	27 %

Ihre Meinung ist uns wichtig

Öffnung der KGA durch neue Projekte

Auf die Frage, ob ihr Verein offen für neue Gartenprojekte oder neue Ideen des Gärtnerns sei, gaben rund 64 % der Vereinsvorstände eine positive Antwort, rund ein Viertel (25 %) schließt dies jedoch gänzlich aus. Folgende Vorschläge für solche neuen Projekte wurden u.a. gemacht: Bioanbau, Bienengarten und Imkerei, Wildblumenwiese, Mehrgenerationen-, Senioren- und Kindergarten.

Über die Öffnung der Anlagen für Projekte mit der Nachbarschaft sind die Vereine jedoch uneinig:

- 43 % der Vereine können sich eine Kooperation mit Kitas vorstellen, während 40 % dies ablehnen.
- Die Meinung zu Kooperationen mit Schulen ist ebenfalls sehr ausgeglichen - 39 % der Vereine sprechen sich dafür aus und ebenfalls 40 % sind dagegen.
- Die Hälfte der Vereine (49 %) lehnt eine Kooperation mit Kliniken ab, lediglich 18 % befürworteten diese.
- 34 % der Vereine können sich vorstellen, mit Altenheimen zu kooperieren, während 41 % der Vereine dies ausschließen.
- Kooperationen mit Integrationsprojekten werden zu 51 % abgelehnt und nur zu 18 % befürwortet.
- Öffentliche Bürgerfeste lehnen 54 % der Vereine ab, nur 16 % können sich solche in den Anlagen vorstellen.
- Eigene Ideen für neue Projekte haben die meisten Vereine nicht, rund 14 % der Vereine machen an dieser Stelle Anmerkungen. Konkrete Vorschläge sind in diesen Anmerkungen jedoch nur selten enthalten, bspw. wird genannt, einzelne Parzellen zu öffnen oder Schaugärten mit Führungen anzubieten.

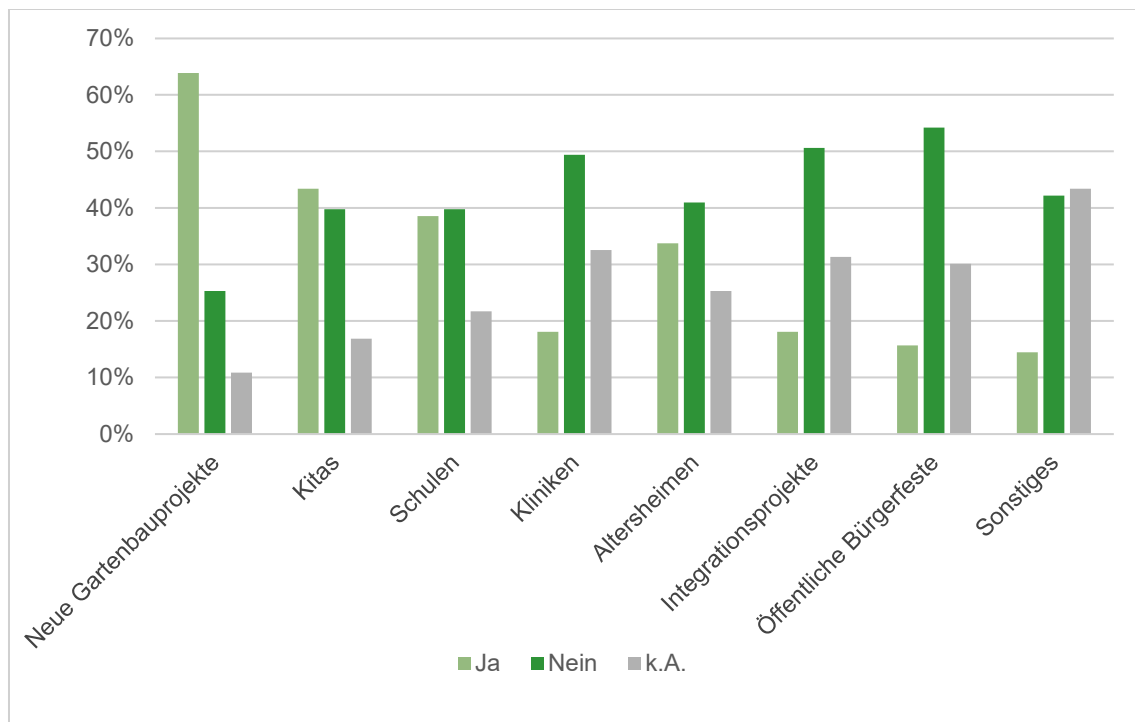


Abbildung 45 Bereitschaft der Vereine zur Öffnung der KGA für die Nachbarschaft durch neue Projekte

Öffnung der KGA durch öffentliche Bereiche

Die deutliche Mehrheit der Vorstände kann sich nicht vorstellen, öffentliche Bereiche in ihre Anlagen zu integrieren. Nur rund ein Fünftel der Vereine (19 %) ist nach eigenen Angaben offen für eine Integration von öffentlichen Wegen und/oder Spielplätzen in die Kleingartenanlage (in einzelnen Anlagen sind solche bereits vorhanden). Weniger als ein Zehntel der Vereine sprechen sich für eine Öffnung in Form von Kleingartenparks sowie für öffentliche Toiletten in den Kleingartenanlagen aus. Angaben zu sonstigen Möglichkeiten machen 5 % der Vereine, tatsächliche Vorschläge werden hier jedoch nicht gemacht. Insgesamt ist jedoch deutlich zu erkennen, dass sich die Vereine bzw. ihre Vorstände eine Öffnung der Anlagen durch die Einbindung öffentlich zugänglicher Bereiche in die Anlagen nicht vorstellen können.

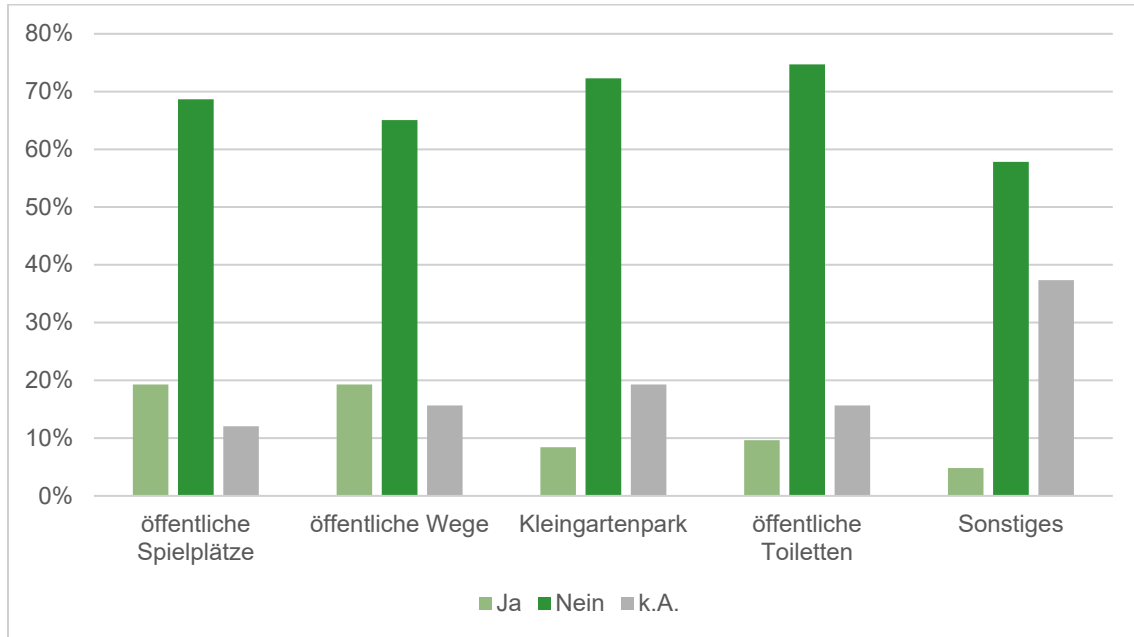


Abbildung 46 Bereitschaft der Vereine zur Öffnung der KGA für öffentliche Bereiche

Wünsche und Anmerkungen

Die Vereine wurden befragt, ob es Wünsche oder Anmerkungen gibt, die sie an Politik und Verwaltung richten möchten. Etwa die Hälfte der geäußerten Wünsche beinhaltet zumeist die Bitte um mehr Unterstützung bei Projekten, Vorhaben, Problemen oder dem zukünftigen Erhalt der Vereine und Anlagen. Eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Politik und Verwaltung wird seitens der Vereine insgesamt gewünscht. Außerdem wünschen sich einige der Vereine mehr Gehör und eine bessere bzw. überarbeitete Kleingartenordnung.

Die Wünsche an Politik und Verwaltung, welche frei angegeben werden konnten, zielen auf folgende Hauptthemen ab:

- Erhalt der Kleingärten
- (Planungs-)Sicherheit
- mehr (finanzielle) Unterstützung
- weniger Bürokratie
- besserer Informationsfluss/bessere Kommunikation

Weitere Wünsche und Ideen, welche frei angegeben werden konnten, zielen auf folgende Punkte ab:

- der Erhalt der Artenvielfalt
- Klärung der Pflege/Instandhaltung
- Integrationshilfe für Mitglieder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist
- Wertschätzung der sozialen und ökologischen Funktionen der Kleingärten
- die sinnvolle Integration in die angrenzenden Wohngebiete.

8.3 Digitalisierung der Kleingärten

8.3.1 Methodik

Grundlage für die parzellenscharfe Digitalisierung der Frankfurter Kleingartenanlagen bildete ein vom GFA erhaltenes GIS-Shape. Anhand von Beobachtungen im Rahmen der Geländeerfassungen im September 2019 sowie einer Luftbildanalyse wurden die Außengrenzen der KGA geprüft und bei Bedarf angepasst (in Abstimmung mit dem GFA sowie dem ABI). Dabei wurde jeder Anlage eine „ID_TGP“ zugeordnet.

Zusätzlich wurden Daten zu Flurstücken der Bahn-Landwirtschaft digitalisiert (GFA) und ab einer Größe von min. 5 Parzellen aufgenommen. Eine flächenscharfe Abgrenzung erfolgte hierbei nur bei den im Zuge der Geländeerfassung begangenen Anlagen.

Es wurden insgesamt 558 ha Kleingartenflächen einschließlich ihrer Gemeinschaftsflächen und –gebäude sowie Wege digitalisiert.

8.3.2 Ergebnisse (vgl. Karten Nr. 1.1 und 1.2)

Die meisten Kleingartenanlagen verteilen sich relativ gleichmäßig über das mittlere bis äußere Stadtgebiet. Die nachstehende Abbildung stellt die Lage der Kleingärten in Frankfurt sowie innerhalb des GrünGürtels dar. Für detailliertere Abgrenzungen wird auf den Plan 1.1 (M 1: 20.000) verwiesen.

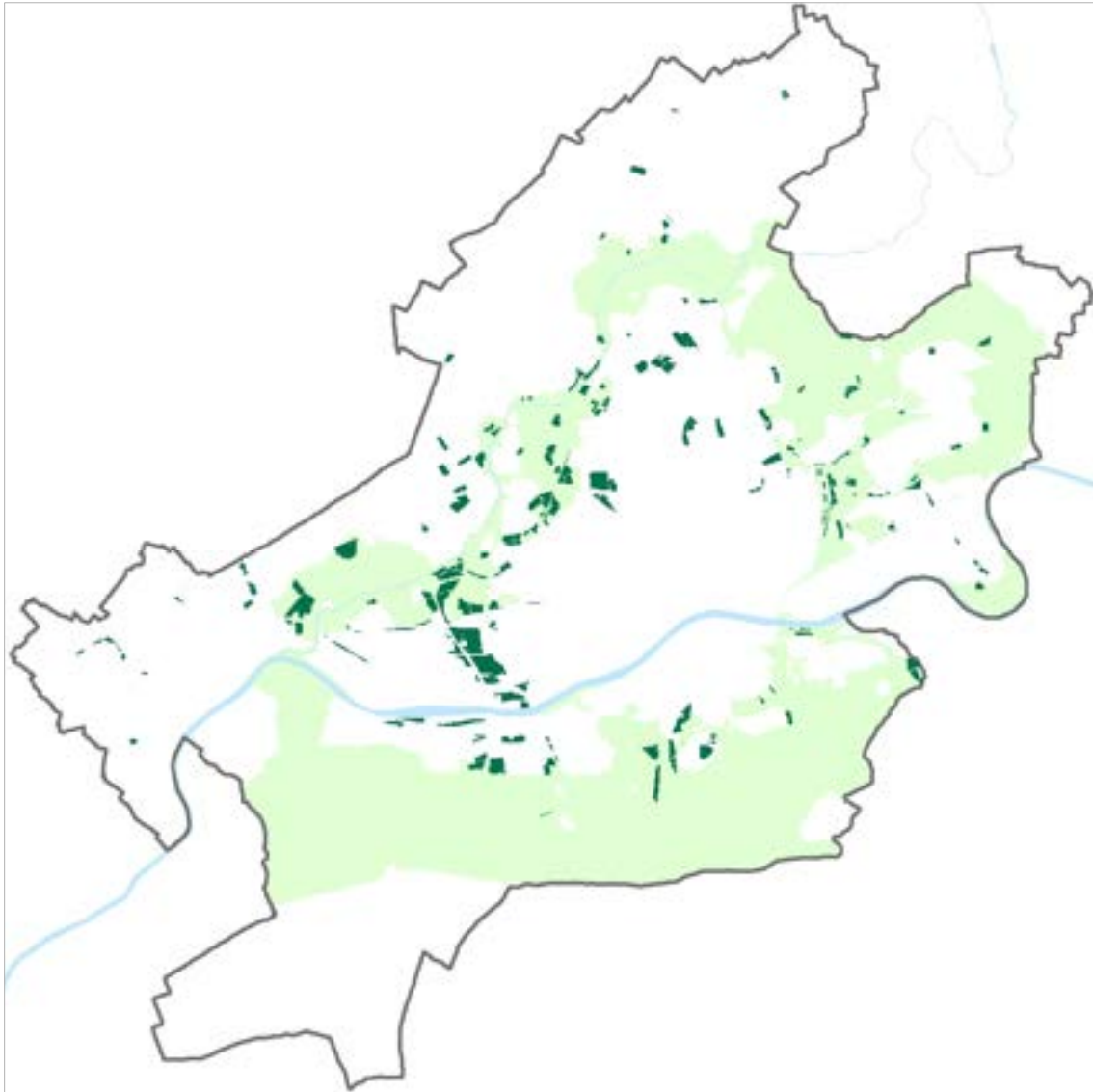


Abbildung 47 Lage der Kleingartenanlagen innerhalb des Stadtgebiets Frankfurt a. M. (Kleingärten in dunkelgrün, GrünGürtel in hellgrün)

Lage der Kleingärten im Stadtgebiet

Es ist eine ringförmige Anordnung mit Schwerpunkt im Westen im GrünGürtel der Stadt erkennbar. In den zentral gelegenen Stadtteilen liegen - bis auf die Anlagen am Mainufer - keine Kleingartenanlagen.

Im Süden der Stadt finden sich kaum Kleingärten, hier befinden sich der Flughafen sowie der weitläufige Frankfurter Stadtwald.

Häufig liegen mehrere Kleingartenanlagen nebeneinander bzw. im räumlichen Zusammenhang und bilden Cluster. Oft handelt es sich dabei um Anlagen eines Vereins, wie z.B. bei den Vereinen *Höchst e.V.* und *Heddernheim e.V.*. Es gibt aber auch Vereine, deren Anlagen relativ weitläufig über einen oder mehrere Stadtteile verteilt sind. Dies trifft beispielsweise bei den Anlagen der Vereine *Cronberger e.V.* sowie *Nord-Ost e.V. 1919* zu. Auffällige Anlagencluster finden sich in den Stadtteilen *Griesheim*, *Bockenheim* und *Bornheim*.

Rund 55 % der Kleingartenanlagen liegen innerhalb des Frankfurter GrünGürtels. Insbesondere in den inneren/zentrumsnäheren Bereichen des GrünGürtels im Nordwesten sowie im Nordosten Frankfurts ist dies der Fall.

Übersicht über die Kleingartenanlagen

Die digitale Aufbereitung der Daten umfasst insgesamt 229 Kleingartenanlagen (verteilt auf 107 Vereine). Die Anlagen machen eine Gesamtgröße von 522 ha aus und umfassen insgesamt 14.537 Parzellen. Die zusätzlichen Flächen der Bahn-Landwirtschaft Bez. Ffm machen weitere 36 ha aus (darin enthalten: elf Anlagen und kleinere Flurstücke mit mindestens fünf Parzellen).²⁰

Einige der Kleingartenvereine, insbesondere der KGV Nord-Ost e.V. verwalten Einzelparzellen oder eine kleine Anzahl von Gärten zwischen Freizeitgartenparzellen außerhalb der eigentlichen Anlagen mit. Das kann unterschiedliche Gründe haben, häufig wurde den Vereinen dort Ersatzland für entfallene Anlagen-teile angeboten. Nicht immer ist den Pächter:innen die Zugehörigkeit zum Verein bewusst. Diese „Streu-bestände“ werden im Bestand der Kleingartenanlagen nicht miterfasst. Anlagen sind erst ab einer Größe von fünf Parzellen mitaufgenommen worden.

Von den 107 Kleingartenvereinen (insgesamt 229 Anlagen) sind 102 Vereine (207 Anlagen) in der „Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner e.V.“ organisiert. Drei Vereine (KGV Hedderheim e.V., KGV Buchhang e.V. sowie KGV Mainwasen e.V., 18 Anlagen) gehören dem „Regionalverband Kleingärtner Frankfurt Rhein-Main e.V.“ an und zwei Vereine (KGV Kratzdistel e.V. und Siedlervereinigung Frankfurt-Bonames e.V., vier Anlagen) sind privat organisiert.

Der überwiegende Teil der Vereine verwaltet jeweils 1 bis 2 Anlagen, 18 Vereine umfassen jeweils 3 bis 5 Anlagen, 6 Vereine jeweils 6 bis 10 Anlagen. Der KGV Hedderheim e.V. hat 12 Anlagen und der KGV Cronberger e.V. hat 13 Anlagen.

Die einzelnen Anlagen eines Vereins sind in wenigen Fällen recht weit voneinander entfernt gelegen, was eine Verwaltung u.U. erschwert. Dies ist der Fall bei den Anlagen des KGV Westend e.V. 1913, des KGV Cronberger e.V., des KGV Frankfurt a.M. - Bonames e.V. und des KGV Taunusgärten e.V..

Die Vereine verwalten jeweils zwischen 8 (KGV Am Wiesenweg e.V.) und 600 Parzellen (KGV Höchst e.V.).

Die Anzahl an übergroßen Parzellen (> 400 m²) fällt bei den meisten Vereinen/Anlagen gering aus. Zusammengenommen existieren 1478 Parzellen mit einer Größe > 400 m². Dies sind 1,7 % des Gesamtbestandes an Parzellen. Diese Parzellen liegen zum Großteil in den Anlagen der KGV Taunusgärten e.V. (110), Sossenheim e.V. (85), Westend e.V. 1913 (76) und Ginnheimer Wäldchen e.V. (61)

Die nachstehende Tabelle enthält folgende Angaben zu den einzelnen Kleingartenanlagen:

Verein	Name des Vereins
ID	Von TGP vergebene Nummerierung der Anlagen
Anlage	Kurzbezeichnung der Anlage
Verband	Zugehörigkeit bzw. Organisation des Vereins (SG = Stadtgruppe, RV = Regionalverband, privat = Anlage gehört keinem Verband an)

²⁰ Die geplante KGA des KGV Riedberg ist hier noch nicht enthalten. Geplant sind hier 76 Parzellen auf 2,35 ha (zwei Teilflächen).

Parz. Anzahl der Parzellen in der Anlage (die Anzahl setzt sich zusammen aus 1. Rückmeldung Bestandsabgleich und Fragebogen, 2. Digitalisierung; Für die Versorgungsberechnung wurden ausschließlich die Anzahl gemäß Digitalisierung verwendet- in der Summe beträgt die Abweichung hierdurch max. 33 Parzellen)
 ha Größe der Anlage in ha

Tabelle 43 Übersicht über alle Kleingartenvereine und zugehörige Anlagen

Verein	ID	Anlage	Verband	Parz.	ha
KGV Ackermann e.V.	1	Ackermann - Anlage 1	SG	141	4,57
KGV Ackermann e.V.	2	Ackermann - Anlage 3	SG	22	0,71
KGV Ackermann e.V.	3	Ackermann - Anlage 4	SG	34	1,32
KGV Ackermann e.V.	4	Ackermann - Anlage 5	SG	31	1,02
KGV Am Brunnchen e.V.	5	Am Brunnchen	SG	103	3,78
KGV Am Bügel e.V.	6	Am Bügel	SG	117	4,19
KGV Am Kastanienwald e.V.	7	Am Kastanienwald	SG	329	10,23
KGV Am Marbachweg e.V.	8	Am Marbachweg - Anlage 1	SG	68	3,02
KGV Am Marbachweg e.V.	9	Am Marbachweg - Anlage 2	SG	97	3,58
KGV Am Marbachweg e.V.	10	Am Marbachweg - Anlage 3	SG	83	2,84
KGV Am Marbachweg e.V.	11	Am Marbachweg - Anlage 4	SG	90	3,13
KGV Am Mühlgarten e.V.	12	Am Mühlgarten - Anlage 1	SG	44	1,73
KGV Am Mühlgarten e.V.	13	Am Mühlgarten - Anlage 2	SG	32	1,10
KGV Am Mühlgarten e.V.	244	Am Mühlgarten - Anlage 3	SG	21	0,74
KGV Am Ochsengraben e.V.	14	Am Ochsengraben	SG	100	2,98
KGV Am Schönhof e.V.	15	Am Schönhof	SG	80	2,58
KGV Am Schreiberweg e.V.	16	Am Schreiberweg	SG	164	6,35
KGV Am Wiesenweg e.V.	17	Am Wiesenweg	SG	8	0,28
KGV An der Flensburger Straße e.V.	18	An der Flensburger Str.	SG	30	1,21
KGV An der Wolfsweide e.V.	19	An der Wolfsweide	SG	104	3,83
KGV Bad Vilbel/Heilsberg e.V.	20	Bad Vilbel/Heilsberg	SG	63	2,08
KGV Bergen Hinter der Burg 1950 e.V.	26	Bergen	SG	39	1,68
KGV Bergen-Enkheim 1950 e.V.	25	Bergen-Enkheim	SG	59	2,83
KGV Möllers Wäldchen Bergen-Enkheim 1950 e.V.	24	Bergen-Enkheim "Möllers Wäldchen"	SG	47	2,20
KGV Biegwald e.V.	27	Biegwald	SG	19	0,74
KGV Bockenheim 1908 e.V.	28	Bockenheim - Anlage 1	SG	116	3,45
KGV Bockenheim 1908 e.V.	29	Bockenheim - Anlage 2	SG	79	3,95
KGV Bockenheim 1908 e.V.	30	Bockenheim - Anlage 4	SG	140	4,81
KGV Bockenheim 1908 e.V.	31	Bockenheim - Anlage 5	SG	29	0,97
KGV Bockenheim 1908 e.V.	32	Bockenheim - Anlage 6	SG	19	0,72
KGV Frankfurt a.M. - Bonames e.V.	33	Bonames - Anlage 1	SG	46	1,81
KGV Frankfurt a.M. - Bonames e.V.	35	Bonames - Anlage 2	SG	19	0,64
KGV Frankfurt a.M. - Bonames e.V.	34	Bonames - Anlage 3	SG	13	0,81
KGV Bonifatiusbrunnen Kalbach e.V.	36	Bonifatiusbrunnen	SG	29	1,03
KGV Bornheimer Hang e.V.	245	Bornheimer Hang - Anlage 2	SG	37	1,13
KGV Bornheimer-Hang e.V.	37	Bornheimer-Hang - Anlage 1	SG	55	1,77
KGV Brühlwiese e.V.	38	Brühlwiese	SG	46	2,07
KGV Heddernheim e.V.	110	Bubenloch - Anlage 1	RV	12	0,31
KGV Heddernheim e.V.	111	Bubenloch - Anlage 2	RV	45	1,30
KGV Heddernheim e.V.	112	Bubenloch - Anlage 3	RV	36	1,05
KGV Heddernheim e.V.	113	Bubenloch - Anlage 4	RV	24	0,83
KGV Buchenhau e.V.	39	Buchenhau - Anlage 2	SG	14	0,48

Verein	ID	Anlage	Verband	Parz.	ha
KGV Buchenhau e.V.	40	Buchenhau - Anlage 3	SG	17	0,77
KGV Buchenhau e.V.	41	Buchenhau - Anlage 4	SG	26	0,70
KGV Buchenhau e.V.	42	Buchenhau - Anlage 4a	SG	4	0,13
KGV Buchhang e.V.	43	Buchhang - Anlage 1	RV	22	0,61
KGV Buchhang e.V.	44	Buchhang - Anlage 2	RV	27	0,91
KGV Buchhang e.V.	45	Buchhang - Anlage 3	RV	24	0,77
KGV Buchhang e.V.	46	Buchhang - Anlage 4	RV	22	0,70
KGV Cronberger e.V.	55	Cronberger - Anlage 10	SG	20	0,91
KGV Cronberger e.V.	57	Cronberger - Anlage 1	SG	204	5,68
KGV Cronberger e.V.	52	Cronberger - Anlage 11	SG	24	0,92
KGV Cronberger e.V.	53	Cronberger - Anlage 12	SG	39	1,35
KGV Cronberger e.V.	56	Cronberger - Anlage 13	SG	14	0,69
KGV Cronberger e.V.	58	Cronberger - Anlage 2	SG	47	1,58
KGV Cronberger e.V.	59	Cronberger - Anlage 3	SG	42	1,51
KGV Cronberger e.V.	60	Cronberger - Anlage 4	SG	43	1,53
KGV Cronberger e.V.	54	Cronberger - Anlage 5	SG	38	1,28
KGV Cronberger e.V.	61	Cronberger - Anlage 6	SG	21	0,84
KGV Cronberger e.V.	62	Cronberger - Anlage 7	SG	7	0,14
KGV Cronberger e.V.	63	Cronberger - Anlage 8	SG	10	0,29
KGV Cronberger e.V.	64	Cronberger - Anlage 9	SG	19	0,69
KGV Eckenheim e.V.	65	Eckenheim - Anlage 1	SG	201	7,13
KGV Eckenheim e.V.	66	Eckenheim - Anlage 2	SG	108	3,84
KGV Eckenheim e.V.	67	Eckenheim - Anlage 3	SG	14	0,46
KGV Einigkeit e.V.	68	Einigkeit	SG	105	5,06
KGV Enkheimer Wald e.V.	69	Enkheimer Wald - Anlage 1	SG	65	2,29
KGV Enkheimer Wald e.V.	70	Enkheimer Wald - Anlage 2	SG	21	0,96
KGV Enkheimer Wald e.V.	71	Enkheimer Wald - Anlage 3	SG	12	0,39
KGV Erbbaublock e.V.	73	Erbbaublock	SG	186	7,99
KGV Eschersheim e.V.	74	Eschersheim - Anlage 1	SG	163	5,14
KGV Eschersheim e.V.	76	Eschersheim - Anlage 2	SG	91	2,99
KGV Eschersheim e.V.	75	Eschersheim - Anlage 3	SG	16	0,49
KGV Fechenheim e.V.	77	Fechenheim - Anlage 1	SG	62	2,25
KGV Feldbergblick e.V.	78	Feldbergblick	SG	246	5,46
KGV Flughafen e.V.	79	Flughafen	SG	35	1,59
KGV Frankfurt-Süd e.V.	80	Frankfurt-Süd	SG	63	1,62
KGV Freundschaft e.V.	81	Freundschaft	SG	20	0,69
KGV Fuchstanz e.V.	82	Fuchstanz	SG	220	8,87
KGV Gartenfreunde 1947 e.V.	83	Gartenfreunde 1947	SG	170	6,61
KGV Gartenfreunde Fechenheim 1962 e.V.	84	Gartenfreunde Fechenheim 1962	SG	24	0,70
KGV Ginnheim 1918 e.V.	85	Ginnheim - Anlage 1	SG	34	1,18
KGV Ginnheim 1918 e.V.	86	Ginnheim - Anlage 2	SG	20	0,67
KGV Ginnheim 1918 e.V.	87	Ginnheim - Anlage 3	SG	7	0,23
KGV Ginnheimer Höhe e.V.	90	Ginnheimer Höhe - Anlage 1	SG	171	5,14
KGV Ginnheimer Höhe e.V.	89	Ginnheimer Höhe - Anlage 2	SG	43	1,44
KGV Ginnheimer Wäldchen e.V.	91	Ginnheimer Wäldchen - Anlage 1	SG	136	5,85
KGV Ginnheimer Wäldchen e.V.	92	Ginnheimer Wäldchen - Anlage 2	SG	37	1,51
KGV Gneisenau e.V.	93	Gneisenau	SG	229	9,89
KGV Goldstein 1950 e.V.	94	Goldstein - Anlage 1	SG	62	2,19

Verein	ID	Anlage	Verband	Parz.	ha
KGV Goldstein 1950 e.V.	95	Goldstein - Anlage 2	SG	47	1,63
KGV Griesheim Ffm. 1888 e.V.	96	Griesheim	SG	125	3,38
KGV Griesheimer Kirchpfad e.V.	97	Griesheimer Kirchpfad	SG	43	1,42
KGV Günthersburg e.V.	98	Günthersburg - Anlage A	SG	17	0,46
KGV Günthersburg e.V.	99	Günthersburg - Anlage D	SG	27	0,80
KGV Günthersburg e.V.	100	Günthersburg - Anlage E	SG	12	0,39
KGV Günthersburg e.V.	246	Günthersburg - Anlage F1	SG	14	0,39
KGV Günthersburg e.V.	101	Günthersburg - Anlage F2	SG	12	0,35
KGV Günthersburg e.V.	102	Günthersburg - Anlage G	SG	9	0,30
KGV Günthersburg e.V.	250	Günthersburg - Anlage J	SG	6	0,19
KGV Gutleut e.V.	104	Gutleut - Anlage 1	SG	96	3,68
KGV Gutleut e.V.	105	Gutleut - Anlage 3	SG	46	2,26
KGV Gutleut e.V.	106	Gutleut - Anlage 4	SG	51	1,83
KGV Hausen e.V.	107	Hausen	SG	41	1,50
KGV Häuserwiese e.V.	108	Häuserwiese - Anlage 1	SG	54	1,90
KGV Häuserwiese e.V.	109	Häuserwiese - Anlage 2	SG	22	0,71
KGV Höchst e.V.	122	Höchst - Anlage 1	SG	32	0,89
KGV Höchst e.V.	254	Höchst - Anlage 10	SG	13	0,34
KGV Höchst e.V.	123	Höchst - Anlage 2	SG	72	1,93
KGV Höchst e.V.	124	Höchst - Anlage 3	SG	237	6,20
KGV Höchst e.V.	125	Höchst - Anlage 4	SG	29	0,71
KGV Höchst e.V.	126	Höchst - Anlage 5	SG	40	1,16
KGV Höchst e.V.	127	Höchst - Anlage 6	SG	150	4,74
KGV Höchst e.V.	251	Höchst - Anlage 7	SG	5	0,12
KGV Höchst e.V.	252	Höchst - Anlage 8	SG	10	0,30
KGV Höchst e.V.	253	Höchst - Anlage 9	SG	12	0,25
KGV Idylle 1983 Zeilsheim e.V.	128	Idylle Zeilsheim	SG	14	0,52
KGV Heddernheim e.V.	114	Im Burgfeld - Anlage 1	RV	7	0,26
KGV Heddernheim e.V.	115	Im Burgfeld - Anlage 2	RV	19	0,61
KGV Kleeacker e.V.	131	Kleeacker	SG	36	1,28
KGV Kratzdistel e.V.	249	Kratzdistel - Anlage 2	privat	8	0,51
KGV Kratzdistel e.V.	132	Kratzdistel - Naturnahe Gartenanlage	privat	30	1,58
KGV Kriegsofener Bockenheimer e.V.	133	Kriegsofener Bockenheimer	SG	51	1,57
KGV Kuhwald e.V.	134	Kuhwald	SG	85	3,16
KGV Lohrberg e.V.	135	Lohrberg	SG	88	3,86
KGV Louisa e.V.	138	Louisa	SG	146	6,01
KGV Mainperle e.V.	139	Mainperle	SG	46	1,62
KGV Mainwasen e.V.	141	Mainwasen - Anlage 1	RV	32	1,04
KGV Mainwasen e.V.	140	Mainwasen - Anlage 2	RV	75	2,27
KGV Miquel e.V.	142	Miquel	SG	131	4,93
KGV Nardholz e.V.	143	Nardholz	SG	142	6,10
KGV Niddatal e.V.	145	Niddatal	SG	102	4,08
KGV Nidda-Ufer e.V.	144	Nidda-Ufer	SG	72	3,13
KGV Nieder Eschbach a.d.H. e.V.	148	Nieder Eschbach	SG	22	0,72
KGV Nieder-Erlenbach e.V. 1978	146	Nieder-Erlenbach	SG	64	2,03
KGV Ffm.-Niederrad 1893 e.V.	149	Niederrad	SG	253	10,74
KGV Nordend e.V.	160	Nordend	SG	112	4,24
KGV Nordend e.V.	161	Nordend - Anlage 1	SG	33	1,15
KGV Nordend e.V.	162	Nordend - Anlage 2	SG	29	0,93

Verein	ID	Anlage	Verband	Parz.	ha
KGV Nord-Ost e.V. 1919	151	Nord-Ost - Anlage 1/4	SG	24	0,84
KGV Nord-Ost e.V. 1919	152	Nord-Ost - Anlage 2	SG	12	0,42
KGV Nord-Ost e.V. 1919	153	Nord-Ost - Anlage 3	SG	36	1,23
KGV Nord-Ost e.V. 1919	154	Nord-Ost - Anlage 4	SG	15	0,52
KGV Nord-Ost e.V. 1919	155	Nord-Ost - Anlage 5	SG	7	0,34
KGV Nord-Ost e.V. 1919	156	Nord-Ost - Anlage 6	SG	26	1,15
KGV Nord-Ost e.V. 1919	157	Nord-Ost - Anlage 7	SG	26	0,92
KGV Nord-Ost e.V. 1919	159	Nord-Ost - Anlage 8	SG	0	1,78
KGV Nord-Ost e.V. 1919	158	Nord-Ost - Anlage 9	SG	5	0,15
KGV Nordweststadt e.V.	163	Nordweststadt	SG	67	2,35
KGV Oberrad e.V.	164	Oberrad - Anlage 1	SG	92	3,01
KGV Oberrad e.V.	165	Oberrad - Anlage 2	SG	141	4,96
KGV Oberrad e.V.	247	Oberrad - Anlage 3	SG	25	1,28
KGV Ornberg e.V.	166	Ornberg	SG	70	2,44
KGV Ostend e.V.	168	Ostend	SG	50	1,63
KGV Pflingstweide e.V.	169	Pflingstweide Bergen-Enkheim	SG	61	1,93
KGV Praunheim e.V.	170	Praunheim - Anlage 1	SG	112	3,91
KGV Praunheim e.V.	171	Praunheim - Anlage 2	SG	33	0,82
KGV Rebstock e.V.	172	Rebstock	SG	29	1,33
KGV Reifenberger e.V.	173	Reifenberger	SG	45	1,44
KGV Riederwald 1913 e.V.	174	Riederwald Erlenbruch	SG	12	1,33
KGV Riederwald 1913 e.V.	175	Riederwald Graben	SG	109	3,65
KGV Riederwald 1913 e.V.	176	Riederwald Teufelsbruch	SG	100	3,43
KGV Riederwald 1913 e.V.	177	Riederwald Wald	SG	12	0,33
KGV Riedhof e.V.	248	Riedhof	SG	6	0,19
KGV Rödelheim 1895 e.V.	178	Rödelheim	SG	51	1,87
KGV Rödelheim 1919 e.V.	179	Rödelheim - Anlage 1	SG	59	2,14
KGV Rödelheim 1919 e.V.	180	Rödelheim - Anlage 2	SG	53	2,06
KGV Rödelheim 1919 e.V.	181	Rödelheim - Anlage 3	SG	33	1,39
KGV Rödelheim 1919 e.V.	182	Rödelheim - Anlage 4	SG	44	1,43
KGV Rollfeld e.V.	183	Rollfeld	SG	67	2,35
KGV Römerhof 1947 e.V.	184	Römerhof 1947	SG	120	4,56
KGV Heddernheim e.V.	116	Römerstadt - Anlage 1	RV	14	0,54
KGV Heddernheim e.V.	117	Römerstadt - Anlage 2	RV	14	0,51
KGV Heddernheim e.V.	118	Römerstadt - Anlage 3	RV	18	0,63
KGV Heddernheim e.V.	119	Römerstadt - Anlage 4	RV	30	0,89
KGV Heddernheim e.V.	120	Römerstadt - Anlage 5	RV	6	0,24
KGV Heddernheim e.V.	121	Römerstadt - Anlage 6	RV	26	0,90
KGV Rosisten e.V.	185	Rosisten - Anlage 1	SG	136	3,95
KGV Rosisten e.V.	186	Rosisten - Anlage 2	SG	173	4,88
KGV Rosisten e.V.	187	Rosisten - Anlage 3	SG	182	6,50
KGV Rosisten e.V.	188	Rosisten - Anlage 3a	SG	27	0,94
KGV Rosisten e.V.	189	Rosisten - Anlage 4	SG	56	2,37
KGV Rosisten e.V.	190	Rosisten - Anlage 5	SG	49	1,72
KGV Rothwiese-Bockenheim e.V.	191	Rothwiese-Bockenheim	SG	46	1,57
KGV Schwanheim e.V.	194	Schwanheim - Anlage 1	SG	70	2,34
KGV Schwanheim e.V.	195	Schwanheim - Anlage 2	SG	91	3,20
KGV Schwarzbach e.V.	196	Schwarzbach	SG	204	7,63
KGV Selbsthilfe e.V.	198	Selbsthilfe - Anlage 1	SG	141	3,09
KGV Selbsthilfe e.V.	199	Selbsthilfe - Anlage 2	SG	11	3,09

Verein	ID	Anlage	Verband	Parz.	ha
KGV Selbsthilfe e.V.	200	Selbsthilfe - Anlage 3	SG	35	1,17
Siedlervereinigung Frankfurt-Bonames e.V.	202	Siedlervereinigung Bonames - Gonzenheimer	privat	53	1,72
Siedlervereinigung Frankfurt-Bonames e.V.	201	Siedlervereinigung Bonames - Seulbergstraße	privat	13	0,38
KGV Sindlingen e.V.	203	Sindlingen	SG	38	1,36
KGV Sossenheim e.V.	204	Sossenheim	SG	339	14,62
KGV St. Gallus e.V.	192	St. Gallus - Anlage 3	SG	228	8,33
KGV St. Gallus e.V.	193	St. Gallus - Anlage 4	SG	167	5,64
KGV Süd-West e.V.	205	Süd-West	SG	115	5,00
KGV Tannenwald e.V.	206	Tannenwald	SG	31	1,03
KGV Taunusblick e.V.	209	Taunusblick - Anlage A	SG	30	0,94
KGV Taunusblick e.V.	207	Taunusblick - Anlage B	SG	28	0,93
KGV Taunusblick e.V.	208	Taunusblick - Anlage C,D	SG	50	1,70
KGV Taunusblick e.V.	210	Taunusblick - Anlage E	SG	10	0,41
KGV Taunusblick e.V.	211	Taunusblick - Anlage F	SG	25	0,87
KGV Taunusgärten e.V.	212	Taunusgärten - Anlage 1	SG	71	3,10
KGV Taunusgärten e.V.	213	Taunusgärten - Anlage 2	SG	77	3,31
KGV Taunusgärten e.V.	214	Taunusgärten - Anlage 3	SG	45	1,91
KGV Taunusgärten e.V.	215	Taunusgärten - Anlage 4	SG	28	1,09
KGV Taunusgärten e.V.	216	Taunusgärten - Anlage 5	SG	43	1,76
KGV Taunusgärten e.V.	217	Taunusgärten - Anlage 6	SG	51	1,66
KGV Taunusgärten e.V.	218	Taunusgärten - Anlage 7	SG	39	1,20
KGV Teutonenweg e.V.	219	Teutonenweg	SG	70	2,34
KGV Unterliederbach e.V.	220	Unterliederbach - Anlage 1	SG	66	1,95
KGV Unterliederbach e.V.	221	Unterliederbach - Anlage 2	SG	102	3,37
KGV Unterliederbach e.V.	225	Unterliederbach - Anlage 3	SG	33	1,01
KGV Unterliederbach e.V.	224	Unterliederbach - Anlage 5	SG	2	0,08
KGV Waldeck e.V.	226	Waldeck	SG	27	1,06
KGV Waldfried e.V.	227	Waldfried - Anlage 1	SG	147	4,99
KGV Westend e.V. 1913	229	Westend - Anlage 1	SG	168	6,04
KGV Westend e.V. 1913	230	Westend - Anlage 1a	SG	67	2,65
KGV Westend e.V. 1913	231	Westend - Anlage 2	SG	65	3,01
KGV Westend e.V. 1913	232	Westend - Anlage 3	SG	75	3,03
KGV Westend e.V. 1913	233	Westend - Anlage 4	SG	135	4,85
KGV Westend e.V. 1913	234	Westend - Anlage 5	SG	19	0,97
KGV Westhausen 1976 e.V.	235	Westhausen	SG	155	4,64
KGV Westpark e.V. 1947	236	Westpark - Anlage 1	SG	81	3,23
KGV Westpark e.V. 1947	237	Westpark - Anlage 2	SG	55	1,79
KGV Ziegelhütte e.V.	238	Ziegelhütte	SG	124	3,80
KGV Zu den drei Brunnen e.V.	239	Zu den drei Brunnen	SG	34	1,43
Gartenanlage Zur alten Scheune e.V.	240	Zur alten Scheune	SG	26	0,91
Summe Kleingärten in Frankfurt					
107 Vereine	229 Anlagen (522 ha, 14.537 Parzellen) <i>Plus die geplante Anlage des KGV Riedberg (2,35 ha)</i>				
Flächen der Bahn-Landwirtschaft	36 ha				

8.4 Weitere Gartenformen

8.4.1 Freizeitgärten

Methodik

Für die Freizeitgärten fand keine gesonderte Erfassung in Form einer Begehung oder Digitalisierung statt. Als Grundlage für die flächenhaften Darstellungen und Einbeziehung in die Analysen wurden die Inhalte aus einer Arbeitskarte „Entwicklungskarte Wohnungsferne Gärten“ (Stadtplanungsamt und Umweltamt 2014) verwendet.

Zur Begriffsbestimmung und Grundlagen der Freizeitgärten in Frankfurt vergleiche auch Kapitel 3.1, 5.4.1 und 6.2.

Gegenwärtiger Bestand

Die o.g. Karte stellt insgesamt 526 ha Freizeitgärten dar. Es handelt sich um Daten aus 2014 mit einzelnen Überarbeitungen bis Dezember 2016.

Die Arbeitskarte differenziert zwischen Kleingärten und Freizeitgärten. Die 526 ha ergeben sich aus den Flächen, die als Typ Freizeitgärten definiert werden und als „Bestand“ dargestellt sind. Sehr ausgedehnte und zusammenhängende Flächen finden sich in den Stadtteilen Seckbach und Sachsenhausen-Süd/Oberrad. Vielfach liegen die Freizeitgärten unmittelbar angrenzend an Kleingartenflächen.

In der Karte 1.3 ist der hier beschriebene Bestand an Freizeitgärten dargestellt. Neben der bereits unter Kapitel 6.3 beschriebenen Darstellung der Flächen für Wohnungsferne Gärten im RegFNP, wurden für viele der dargestellten Bereiche mit Freizeitgärten Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne gefasst.

8.4.2 Streuparzellen

Eine Besonderheit stellen sogenannte Streuparzellen dar, die als einzelne Kleingärten zwischen Freizeitgärten und außerhalb arrondierter Kleingartenanlagen liegen. Sie verursachen den entsprechenden Vereinen (z.B. KGV Nord-West) großen Verwaltungsaufwand. Pächter:innen sind nicht wirklich in das Vereinsleben eingebunden und haben oft kein Verständnis für die Regeln des Kleingartenwesens, denen sie unterliegen.

8.4.3 Urban Gardening-Projekte

Methodik

Zur Erhebung des Bestands erfolgten Recherchen unter Berücksichtigung der Internetseiten <https://frankfurter-beete.de/frankfurter-beete-stadtkarte/> und den Seiten/Blogs einzelner Vereine und Initiativen, wie z.B. <https://gallusgarten.wordpress.com>. Die Inhalte der Broschüre „Frankfurt gärtner“, herausgegeben vom Grünflächenamt der Stadt Frankfurt am Main, die in den Ausgaben 02 und 03 einen Überblick über bestehende Initiativen in Frankfurt bis zum Stand Juli 2019 gibt, sind ebenfalls in die folgende Zusammenstellung eingeflossen.

Die Begehungen von Anlagen in der Zeit von 09. bis 27. September 2019, Befragungen der Quartiersmanager zu Gemeinschaftsgärten in den jeweiligen Quartieren sowie Gespräche mit einzelnen Akteuren vervollständigten das Bild zum Stand 25.03.2020.

In der Idee der Gemeinschaftsgärten steckt Lebendigkeit und Dynamik, Veränderungen finden ständig statt. Flächen, die temporär zur Verfügung standen, werden für andere Nutzungen gebraucht. Eigentumsverhältnisse ändern sich. Oft wandeln sich Projekte auch mit dem Fortgang alter oder Eintritt neuer AktivistInnen. Mit dem Entstehen neuer Stadtteile oder dem Wandel der Bevölkerungsstruktur, bspw. durch Generationenwechsel, in alten Stadtteilen verändern sich Ansprüche, Wünsche, nachbarschaftliches Miteinander und kulturelle Einflüsse.

Ein abschließendes Bild der Gemeinschaftsgärten in einer Stadt wie Frankfurt kann daher nicht gezeichnet werden. Steter Wandel – auch in Bezug auf (temporäre) Flächenverfügbarkeit – wird den Bestand immer wieder verändern.

Gegenwärtiger Bestand

Frankfurterinnen und Frankfurter haben viele unterschiedliche Möglichkeiten, in Gemeinschaftsgärten mit zu gärtnern. Sei es durch ein Engagement im Stadtteilgarten, durch die Unterstützung bei der Anlage von artenreichen und bienenfreundlichen Grünflächen im Stadtgebiet oder als Stadtbaum-Pate zur Pflege einer Baumscheibe. Erstes Reinschnuppern ermöglichen Pflanzentauschbörsen, Mitmachtage in den Gemeinschaftsgärten oder Gartenfeste.

Das Entstehen neuer Projekte erweitert das Angebot ständig. 2017 gab es etwa 12 Gemeinschaftsgärten, 2019 waren es schon ca. 20.

Die Motivation für das gemeinsame Gärtnern kommt zum einen aus der Verbundenheit der Menschen mit ihrem Stadtteil und dem Wunsch, diesen lebenswerter zu gestalten; zum anderen ist der Wunsch nach sozialem Miteinander groß – generationenübergreifend und zum Teil interkulturell. Manche genießen einfach das Gemeinschaftserlebnis, andere wollen einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und Gestaltung von Flächen im Stadtteil leisten. Viele der Gärten werden als Plattform für Diskussionen, Lesungen, Musik und Feste genutzt.

Gemeinschaftsgärten und weitere Initiativen Frankfurt

Alle unten aufgeführten Gemeinschaftsgärten entsprechen dem Stand (19.03.2020) auf der Internetkarte (URL: <https://frankfurter-beete.de/frankfurter-beete-stadtkarte/>). *Die grünen Nummern* in der folgenden Liste entsprechen der Zuordnung aus der Ausgabe 3 der Broschüre „Frankfurt gärtnert“.

Finden Kleingärten Erwähnung, sind diese **fett gedruckt**.

Einzelne Gärten (Charakter, Zielsetzung, Besonderheiten) (*Projekte Nr. 1-3 siehe sonstige Initiativen*)

- Der Frankfurter Garten ist der größte Gemeinschaftsgarten in der Stadt am Danziger Platz vor dem Ostbahnhof mit Gartenkiosk und kulturellen Aktivitäten (Szene). Neuer Frankfurter Garten - neuer Schwerpunkt nachhaltiges Gärtnern und Bienenschutz mit einem Bienenbaum-Wipfelpfad und zahlreichen Aktionen. **4**
- Gallus Garten I und II - auf rund 100 Hochbeeten gärtnern Menschen zahlreicher Nationalitäten zusammen, Zusammenarbeit u.a. mit dem Mehrgenerationenhaus, Quartiersmanagement und der Caritas; 2019 auf einer Fläche von ca. 1.400 qm. **5**
- Essbares Fechenheim I und II - bepflanzte Hochbeete, von denen jeder ernten kann, viele öffentlichkeitswirksame Aktionen. **6**
- Ginnheimer Kirchplatzgärtchen - eine „Keimzelle des Urban Gardening in Frankfurt“ - Solidarische Landwirtschaft, Begegnungsstätte für Klimaschutz und Nachhaltigkeit mit offenem Wohnzimmer-cafe – „Carpe Futurum“. Daraus hervorgegangen ist die Klimawerkstatt Ginnheim. **7**
- Griesheimer Bahnhofsgärtchen – das Quartiersmanagement des Internationalen Bundes bepflanzte 2013 ein Areal neben dem Stellwerk. **8**
- Kunst im Norden (KuNo): bereits 2007 wurde der Mittelstreifen der Friedberger Landstraße mit über 100 Sonnenblumen bepflanzte. Seitens der Stadt wurden danach Flächen für weitere Pflanzaktionen entsiegelt. **9**
- GelaGarten - Initiative des Evangelischen Vereins für Wohnraumhilfe im Stadtteil Seckbach, ein Projekt für Menschen, die in Wohnungsnot geraten sind bzw. in einer Unterkunft für Geflüchtete leben. **10**
- Erntegarten des GFFB - Mitmachgarten des Sozialunternehmens auf einer Fläche von 1.300 qm, vorwiegend für Menschen mit Bezug von Arbeitslosengeld II. **11**

- Soziale Manufaktur - betonierter Hof vor dem DRK, wird durch Menschen aus der Nachbarschaft begrünt, zudem werden Workshops durchgeführt. 12
- Gartenprojekt Lortzingstraße - Nachbarschaftsgärtnern auf einer entsiegelten Asphaltfläche, entstanden aus einer Bürgerinitiative gegen den Bau einer Quartiersgarage – zwei Stellplätze wurden als Ausgleich entsiegelt. 13
- Riederwälder Garten - hier werden Pflanzaktionen im Stadtteil organisiert - initiiert vom Quartiersmanagement und dem Grünflächenamt. 14
- Rödelheimer Bahnhofsgrün - naturnahe Bepflanzung des S-Bahnhof-Aufganges. 15
- Historisches Rosengärtchen - unter der **Regie des R.V. Kleingärtner Frankfurt / Rhein Main e.V.** gärtnern hier einige Rosenfreunde. 16
- Rote Beete - Stadtteilprojekt in Bockenheim. 17
- Tortuga Eschersheim - Teil der Transition-Town-Bewegung mit dem Ziel des Klimaschutzes und der Entschleunigung. 18
- Gärten der Wartburggemeinde - private Flächen der evangelisch-luth. Kirche im Frankfurter Nordend

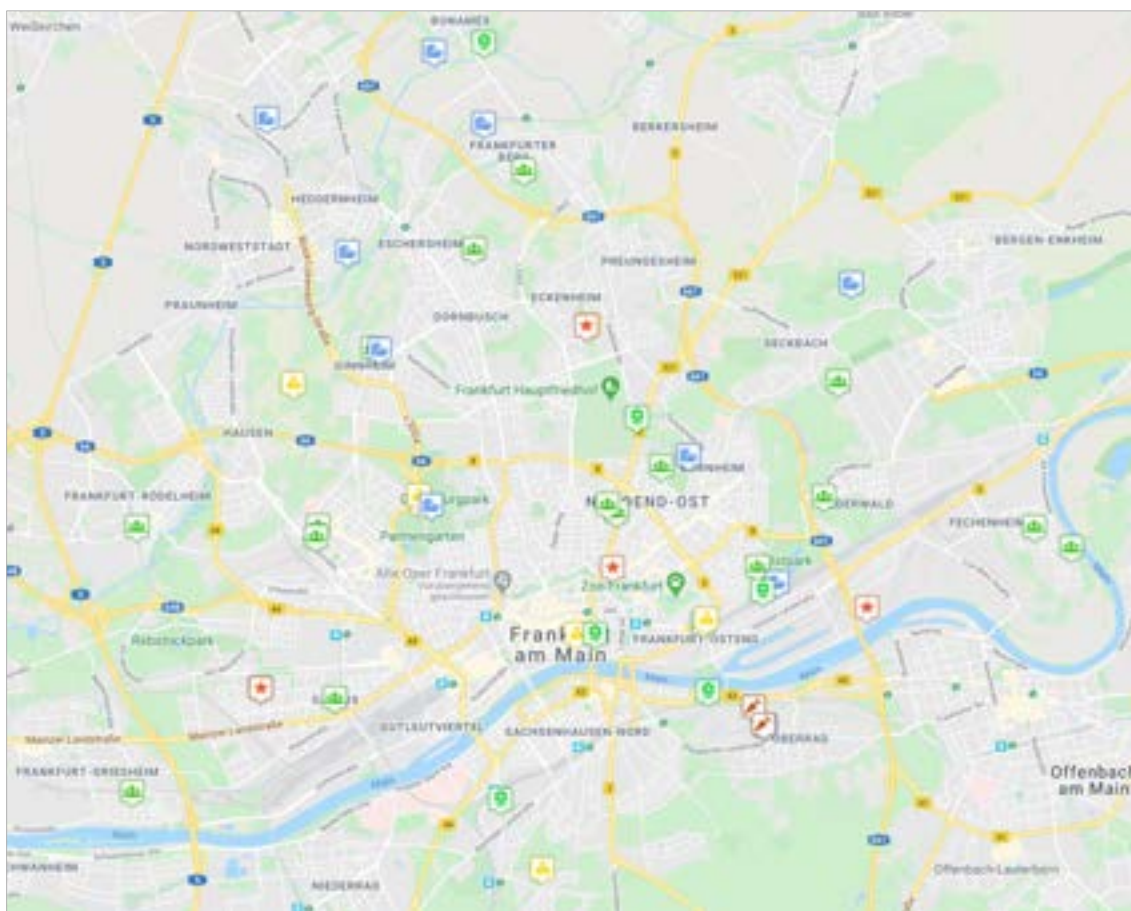


Abbildung 48 Übersicht der Urban Gardening-Projekte (<https://frankfurter-beete.de/frankfurter-beete-stadtkarte/>)

Sonstige Formen und Initiativen des Gärtnerns (siehe auch Internetkarte)

- Kleingarten in der Römerstadt-Siedlung, seit dem Jahr 2014 von der Ernst-May-Gesellschaft gepachtet und wiederhergestellt. 2

- MainÄppelHaus auf dem Lohrberg, betrieben durch einen gemeinnützigen Verein, der sich um die dortigen Streuobstwiesen kümmert. Zudem gibt es ein Informations- und Beratungsangebot mit Workshops und Veranstaltungen und einem Naturerlebnispark, Hofladen und Bistro. Ein Beratungsgarten mit 12 Themengärten (z.B. Fledermaus- oder Bembelbeet). 3
- Gemüsegärten für eine Saison: Ackerparzellen werden von Landwirt:innen im Frühjahr bepflanzt und für eine Saison an Selbsterntegärtner verpachtet.
- Essbare Siedlungen: Von Wohnungsbaugesellschaften werden Grünräume zwischen den Gebäuden in Gartenflächen umgestaltet. Diese individuellen Beete werden von den Mieterinnen und Mietern bewirtschaftet.
- „Städte wagen Wildnis – Vielfalt erleben“ im Nordpark südlich Bonames und der sanierten Mülldeponie „Monte Scherbelino“ in der Nähe des Offenbacher Kreuzes. Das Projekt wird vom Senckenberg-Institut und der Leibniz Universität Hannover wissenschaftlich begleitet.
- Zahlreiche Bienenprojekte: Bienenfestival im Botanischen Garten, Künstlergruppe Finger als Stadtimkerinitiative mit Projekten auf dem Dach des Museums für Moderne Kunst, am Alten Flugplatz Bonames sowie das Projekt „Wanderbiene“, bei dem die Akteure mit mehreren Bienenwagen entlang der Regionalparkrundroute ziehen. „Stadtbienenhaus“ zum gemeinsamen Imkern und „Bienenretter“ mit zahlreichen Aktionen sowie der Bienenlehrpfad des **KGV Ginnheimer Wäldchen**.
- Förderprogramm „Stadtgrün – Artenreich und Vielfältig“; Förderung von Wildwiesen mit „Hummelpin“.
- „Grünes Ypsilon“ - 26 Einzelmaßnahmen, um einen Grünzug vom Grüneburgpark nach Ginnheim im Nordwesten und Dornbusch im Nordosten zu schaffen.
- Naturschule Hessen am Alten Flughafen Bonames 1
- Weitere „Grüne Klassenzimmer“ und Schulgärten, unterstützt durch „Umweltlernen in Frankfurt e.V.“, zudem Bildungsprojekte des Ernährungsrates Frankfurt und „Entdecken, Forschen und Lernen im Frankfurter GrünGürtel“ (Projekt „Sieben Tage, sieben Kräuter“) in Oberrad, unterstützt durch „Solawi Maingrün“ und „Die Kooperative“. „Blaue Tafel“ auf dem Römerberg ausgerichtet vom Netzwerk „Nachhaltigkeit lernen in Frankfurt“.
- Klimagourmet, mit dem Ziel, den Zusammenhang Klimawandel und Ernährung greifbar zu machen.
- Stadtwandeln von Transition-Town, auch unter Einbeziehung von Urban-Gardening Projekten (Bahnhofsgrün Rödelheim).
- Beim **KGV Ginnheim** hat sich eine Gruppe für naturnahes Gärtnern gegründet.
- In Eschersheim wird ein Kleingarten nach den Prinzipien der Permakultur bewirtschaftet.

Zusammenarbeit/Unterstützung

Insgesamt stehen in Frankfurt laut den Hinweisen in den Veröffentlichungen „Frankfurt Gärtner“ (<https://frankfurt.de/themen/umwelt-und-gruen/aktivitaeten/gaertnern/urban-gardening/frankfurt-gaertner>) relativ wenig Flächen für Urban Gardening zur Verfügung. Die Stadt Frankfurt unterstützt bürgerschaftliches Engagement bei der Vermittlung geeigneter Flächen, den erforderlichen Genehmigungen und der Bereitstellung von Gartenmaterial, wie Holz, Pflanzsubstrat etc. als Starthilfe. Neben dem Grünflächenamt setzen sich die Nachbarschaftsbüros (Quartiersmanagement) für die Gemeinschaftsgärten ein.

Gemeinsame Veranstaltungen des Grünflächenamtes, der VHS und der Kulturregion RheinMain zur Information der interessierten Öffentlichkeit sind bereits durchgeführt worden (Gemeinschaftsgärten stellen sich vor – Moderne Gärten, 22.11.2019, VHS Frankfurt am Main).

Zur finanziellen Unterstützung möglicher Urban Gardening-Projekte können Akteurinnen und Akteure auf das Frankfurter Förderprogramm „Frankfurt frischt auf“ zurückgreifen. Mit bis zu 50 % Klimabonus können z.B. Dach- und Fassadenbegrünungen, Entsiegelung von Höfen oder Verschattung durch Baumpflanzung gefördert werden (Stadt Frankfurt am Main o.J.).

8.4.4 Kleintierzüchtervereine

Anlagen von Kleintierzüchtervereinen liegen manchmal in enger Nachbarschaft zu Kleingartenanlagen. Deshalb wird ihr Bestand hier mitbetrachtet, ohne die Thematik weiter zu vertiefen.

Methodik

Für die Erfassung der Kleintierzuchtvereine mit Anlagen im Frankfurter Stadtgebiet stand ein Punkt-Shape des Grünflächenamtes aus dem Jahr 2019 zur Verfügung. Mithilfe der punktuellen Verortung sowie Luftbildern und SW-Basiskarten der Stadt Frankfurt wurden die Grenzen der Anlagen festgelegt. Eine parzellscharfe Abgrenzung war nicht möglich. Der KGV Westhausen e.V. beherbergt einen Kleintierzüchterverein, der während der Geländebereisung im Sommer 2019 begangen wurde.

Die Außengrenzen der Anlagen wurden von Herrn Wolfgang Ahlemann (erster Vorsitzender des Kreisverbandes der Rassegeflügelzüchter Frankfurt) überprüft und bisher nicht dargestellte Anlagen wurden ergänzt. Zudem fand ein Kurz-Interview mit Herrn Ahlemann statt, um die aktuelle Situation des Kleintierzuchtwesens in Frankfurt einschätzen zu können. Die Aussagen werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

Gegenwärtiger Bestand

Für 2020 wurden insgesamt 26 Vereine beim Kreisverband der Rassegeflügelzüchter sowie beim Landesverband Hessen-Nassau gemeldet. Der Kreisverband Kaninchenzüchter zählt weitere drei Vereine. Nach den Angaben von Herrn Ahlemann wurden fünf Kleintierzuchtvereine zum Jahr 2020 abgemeldet. Zukünftig ist aufgrund der Einschränkungen im Zuge des Corona-Shutdowns möglicherweise mit einem weiteren Rückgang zu rechnen.

Der überwiegende Anteil der 29 gemeldeten Vereine hat ein Zuchtgelände im Frankfurter Stadtgebiet gepachtet. Die Größen der Anlagen liegen zwischen 0,30 ha (TZV Heddernheim) und 1,55 ha (KTZV Eschersheim), die durchschnittliche Anlagengröße beträgt 0,74 ha. Ein Bedarf an zusätzlichen Flächen besteht nach Aussagen Herrn Ahlemanns nicht.

Sechs Vereinen steht kein Zuchtgelände bzw. kein Zuchtplatz im Frankfurter Stadtgebiet zur Verfügung. Nicht immer wird ein Gelände benötigt, da es sich um übergeordnete Clubs handelt oder die Zucht Zuhause betrieben wird. Das Zuchtgelände von zwei Vereinen liegt zwar außerhalb der Stadt, die Vereine sind jedoch dem Frankfurter Kreisverband zugehörig. Demnach besteht auch hier kein zusätzlicher Flächenbedarf.

Die Vereine weisen Mitgliederzahlen zwischen neun (KTZV Eschborn) und 87 (VGZ Fechenheim) auf. Zu den Mitgliedszahlen der Kaninchenzuchtvereine liegen keine Angaben vor. Die durchschnittliche Mitgliederzahl liegt bei 39. Der Anteil der Jugendlichen an den Vereinsmitgliedern liegt aktuell bei rund 6,5 % und ist trotz intensiver Jugendarbeit tendenziell eher rückläufig. Insgesamt sind rund 1.000 Mitglieder bekannt.

Leerstand findet sich nur vereinzelt (Im April 2020 gab es bei fünf Vereinen je ein bis zwei leere Zuchtplätze), bei freien Plätzen werden von den Vereinen geeignete Nachfolger ausgewählt.

Die Kleintierzuchtanlagen sind zum überwiegenden Teil an die Wasserversorgung sowie die städtische Abwasserentsorgung angebunden. Jedes Zuchtgelände besitzt ein Vereinsheim, welches für Mitgliederversammlungen, Ausstellungen etc. genutzt wird. Hier finden sich auch Sanitäreinrichtungen. Stromanschlüsse sind ebenfalls auf allen Flächen vorhanden. Die Müllentsorgung läuft regulär über die Entsorgungsbetriebe.

Die Zuchtanlagen sind unter der Woche i.d.R. verschlossen, ist jedoch ein Züchter zugegen (zur Fütterung etc.) können auch Besucher:innen auf das Gelände. Am Wochenende sind die Anlagen tagsüber frei für Besucher:innen zugänglich. Es finden regelmäßig sowohl vereinsinterne als auch für die Öffentlich-

keit zugängliche Veranstaltungen statt, z.B. Sommerfeste oder Tierschauen (z.B. Kükenschau im Frühjahr). Diese Präsenz nach außen dient auch der Werbung von potenziellen neuen (insbesondere jugendlichen) Mitglieder.

Die Anlagen verteilen sich recht gleichmäßig über das Stadtgebiet, lediglich im Zentrum sowie im vom Frankfurter Stadtwald und vom Flughafen geprägten Süden sind keine Flächen vorhanden.

Einige der Kleintierzuchtanlagen liegen unmittelbar angrenzend zu Kleingartenanlagen: RGZV Bergen-Enkheim, GZV Frankfurter Berg, GZV Rebstock, GZV Riederwald und KTZV Praunheim. Direkte Kooperationen zwischen diesen Kleintierzuchtvereinen und den Kleingartenvereinen bestehen nicht. Das Interesse hieran ist nicht vorhanden. Konflikte zwischen Kleintierzüchtern und Kleingärtnern sind nicht bekannt.

9 Analyse

9.1 Funktionen und Zusammenhänge

Kleingärten stehen in einem Wirkungsgefüge aus städtebaulichen, freizeit- und erholungsrelevanten, klimatischen und ökologischen, ernährungs- und gesundheitsfachlichen sowie naturschutzfachlichen Faktoren.

Bereits Max Bromme plädiert 1928 in seinem Artikel „Die Erhaltung der alten Nidda“, für eine integrative Sichtweise auf infrastrukturelle Maßnahmen und die Einbeziehung von Erholungsnutzung und Naturschutz.

Diese Zusammenhänge und Wechselbeziehungen werden in Bezug auf die Kleingärten nachfolgend dargestellt und Konflikte sowie Potenziale herausgearbeitet.

9.1.1 Kleingärten im klimatischen Kontext (vgl. Karte Nr. 2.1)

Um die Bedeutung der Kleingärten für das Stadtklima aufzuzeigen, wurden Inhalte des Klimaplanatlas der Stadt Frankfurt am Main (INKEK 2016) mit den Kleingartenflächen überlagert und in Plan Nr. 2.1 dargestellt.

Fast 90 % der Kleingartenflächen in Frankfurt liegen innerhalb von klimatischen Ausgleichsräumen hoher Bedeutung bzw. tragen zu dieser Ausgleichsfunktion bei. Die Flächen wurden in die höchste der vier vergebenen Wertstufen eingeordnet. Dies verdeutlicht die hohe klimatische Bedeutung der Kleingärten. Fast die Hälfte (rund 45 %) aller Kleingartenanlagen liegt außerdem innerhalb von Luftleitbahnen. Luftleitbahnen führen kühle Luft in die Stadt.



Der Klimaplanatlas ordnet die Flächen der Kleingärten hinsichtlich ihrer klimaökologischen Wertigkeit zum überwiegenden Teil den Misch- und Übergangsklimaten (Stufe 3) zu. Die Flächen dieser Kategorie sind durch hohe Vegetationsanteile sowie geringe und unregelmäßig auftretenden Emissionen gekennzeichnet. Eine besondere Bedeutung ist insbesondere den Kleingärten zuzuschreiben, die als „grüne Oasen“ fungieren, also von allen Seiten durch Bebauung und damit von Flächen mit moderatem bis starkem Überwärmungspotenzial umgeben sind. Zu nennen ist hier beispielsweise der Anlagenkomplex entlang der BAB A5 im Abschnitt zwischen Main und Nidda. Aber auch kleinflächigere bzw. vereinzelt liegende Anlagen, wie z.B. die Anlage 1 des KGV Waldfried, die Anlage 4 des KGV Rödelheim oder die Anlage 1 des KGV Eschersheim, bewirken als grüne Inseln mit ihrem Mikroklima einen ausgleichenden Effekt auf die angrenzenden Bereiche der Stadtlandschaft.

Anlagen haben zudem ganz individuelle Entlastungsfunktionen für die Nutzer:innen. An heißen Sommertagen können hier um einige Grad kühlere Temperaturen als in hochversiegelten Straßenräumen sein. Die Änderung des Mikroklimas um Kleingärten kann auch bis in die angrenzende Nachbarschaft ausstrahlen (von Rekowski, Sandra; Foos, Eva 2021). Dies ist insbesondere in solchen Stadtteilen bzw. Stadtbezirken von hoher Bedeutung, in denen viele hitzesensible Personen in Bereichen mit moderater bis starker Überwärmung wohnen. Auch hier gibt die Vulnerabilitätsanalyse des Klimaplanatlas Auskunft. Als hitzesensibel werden die Altersgruppen „kleine Kinder“ (0 - 5 Jahre) und „ältere sowie hochaltrige Menschen“ (70 - 79 Jahre sowie 80 Jahre und älter) verstanden. Insbesondere im Zentrum der Stadt, aber auch im Südosten und vereinzelt in Nordwesten lebt einer hoher Anteil der hitzesensiblen Einwoh-

ner:innen innerhalb von Bereichen moderater bis hoher Erwärmung. Liegen Kleingartenanlagen innerhalb oder in räumlicher Nähe dieser Bezirke, so können diese wertvolle Ausgleichsfunktionen erfüllen und als Erholungs- und Aufenthaltsort bei bspw. Hitze genutzt werden. Zu nennen sind u.a. die KGA in Bornheim, im Osten Sachsenhausen-Nord sowie in Bockenheim (siehe Plan Nr. 2.1).

Frischluftentstehungsgebiete (Stufe 2) weisen wenige bis keine Emissionsquellen auf. Aufgrund eines hohen Baumbestandes ist eine hohe Filterwirkung gegeben, was zur Frischluftproduktion beiträgt. Einige Kleingärten, die in der Nähe zu Wäldern oder Gehölzbeständen Grünanlagen liegen, werden diesen Frischluftentstehungsgebieten zugeordnet. Dazu gehören z.B. die Anlagen der KGV Niederrad und Schwarzbach, die Anlage Möllers Wäldchen des KGV Bergen-Enkheim sowie die Anlagen um den Volkspark Niddatal.

Kleingartenanlagen liegen mitunter nahe von bebauten Flächen in Bereichen mit Überwärmungspotenzial (Stufe 4). Es herrscht ein Vorstadtklima, die Belüftung in diesen Gebieten ist größtenteils jedoch ausreichend. Die Kleingärten stellen hier vegetationsreiche Bereiche innerhalb baulich geprägter und stark versiegelter Flächen dar.

9.1.2 Kleingärten im naturschutzrechtlichen Kontext (vgl. Karte Nr. 2.2)

Kleingartenanlagen besitzen ein hohes Potenzial zur Stützung des Biotopverbundes und der Biodiversität in der Stadt. Viele Kleingartenvereine unternehmen hier Anstrengungen, um zu einem besseren Natur- und Artenschutz beizutragen. Gemeinschaftsflächen werden naturnäher gestaltet und mit Biotopflächen versehen, Parzellen so bewirtschaftet, dass es auch Rückzugsräume für Nicht-Nutzpflanzen, Insekten, Vögel, Fledermäuse und andere Tiere gibt. Ökologische Bewirtschaftung sorgt auch für Sortenvielfalt, Kompostierung und den Erhalt alter Obstsorten. Informationen und Umweltbildung der Vereine und Dachverbände der Gartenfreunde tragen hier gemeinsam zu einem sich verändernden Umweltbewusstsein bei.



Ein Ziel des 2021 erstellten Arten- und Biotopschutzkonzepts (ABSK) der Stadt Frankfurt ist die Verbesserung des **Biotopverbunds**. Dafür werden sowohl Kernflächen als auch Verbindungselemente zwischen den Kernflächen ermittelt. Klein- und Freizeitgärten können unter anderem die Funktion von Verbindungselementen übernehmen. Dies gilt vor allem für Anlagen mit höherem Gehölzanteil. Sie können als Verbund- und Leitstrukturen für gehölzgebundene Arten wirken. Aber auch Verbundelemente für Arten der Trocken- und Feuchtlebensräume können in Kleingärten zu finden sein. Insofern steht die Nutzung von Flächen als KGA nicht grundsätzlich im Widerspruch zur Funktion als Verbundkorridor. Die Störungen von Verbundkorridoren werden im Wesentlichen durch Verkehrsstrassen oder Bebauung verursacht. Aus dem ABSK ergeben sich keine Konflikte an die KGA. Allgemein formulierte Maßnahmenvorschläge und Hinweise auf Anlagen, die ganz besonders zu einer Verbesserung des Biotopverbunds beitragen können, werden in Kapitel 10.3.2 genannt.

Das Arten- und Biotopschutzkonzept spricht sich gegen eine Förderung der Haltung von Bienenvölkern („Stadtimkerie“) in Kleingärten aus. Diese könnten eine Nahrungskonkurrenz zu vorkommenden Wildbienen darstellen und werden daher als kritisch angesehen.

Der Regionale Flächennutzungsplan (2010) stellt innerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft „**ökologisch bedeutsame Flächennutzungen**“ (öbF) dar. Mithilfe dieser Kategorie sollen alle Naturschutz- und landschaftspflegerischen Maßnahmen zur Umsetzung eines regionalen Biotopverbundes gebündelt werden. Dabei wird nicht unterschieden, ob es sich um Grünflächen oder um land- oder forstwirtschaftliche Nutzungen handelt. Der Schwerpunkt der Zielsetzung dieser Flächen liegt auf extensiver Land- und nachhaltiger Forstwirtschaft. Bestehende Grünflächen sollen auch weiterhin

struktureich erhalten bleiben, Neuplanungen haben sich der ökologisch orientierten Zielnutzung unterzuordnen. Zahlreiche KGA liegen angrenzend zu gekennzeichneten ökologisch bedeutsamen Flächennutzungen oder ragen minimal in diese hinein. Lediglich wenige Anlagen liegen ganz oder mit einer Teilfläche innerhalb dieser Flächen. Zu nennen sind hier folgende Anlagen:

- Anlage 10 des KGV Cronberger (ID 55) – südliche Teilfläche innerhalb öbF
- Anlage des KGV Lohrberg (ID 135) – vollständige Lage innerhalb öbF
- Anlage 1/4 des KGV Nord-Ost 1919 (ID 151) - vollständige Lage innerhalb öbF
- Anlage 9 des KGV Nord-Ost 1919 (ID 158) - vollständige Lage innerhalb öbF
- Anlage 1 des KGV Praunheim (ID 170) – westliche Teilfläche innerhalb öbF

Aus den Aussagen des regionalen Flächennutzungsplans wird gefolgert, dass bei den genannten Anlagen verstärkt auf den Erhalt und die Entwicklung der wertgebenden Strukturen und Nutzungen geachtet werden soll.

Die Nutzung als KGA ist kein grundsätzlicher Konflikt.

9.1.3 Kleingärten im Freizeit-Kontext (vgl. Karte Nr. 2.3)

Den Pächter:innen ermöglicht eine Kleingartenparzelle Nahrungsmittelproduktion, Freizeitgestaltung und Erholung. Darüber hinaus sind die Kleingartenanlagen auch für die Gesamtbevölkerung im Hinblick auf Naherholung zu betrachten. Damit die Kleingärten hierzu ihren Beitrag leisten können, müssen diese zumindest zeitweise **öffentlich zugänglich** sein. Rund 23 % und damit weniger als ein Viertel der Frankfurter Anlagen waren bei den Geländebegehungen als zugänglich erfasst worden; oft handelt es sich dabei um Anlagen mit Gastronomiebetrieben.



Eine große Stärke der Frankfurter Kleingartenanlagen sind die Hauptwege mit ihren schönen begleitenden Stauden- und Blumenrabatten. Sie bestimmen das positive Erscheinungsbild vieler Anlagen. Die Wege sind sehr attraktiv und durch die Vereine überwiegend sehr gut gepflegt. Der überwiegende Teil der Kleingärten besitzt mehrere Zugänge. Diese wären grundsätzlich in Freizeitwegeverbindungen integrierbar. In rund einem Fünftel der Anlagen wurde die Attraktivität der Wege mit sehr hoch (Stufe 5 von 5) bewertet.

Angesichts dieses Potenzials ist es bedauerlich, dass nicht mehr Menschen dies erleben können.

Im Plan 2.1 sind die Anlagen dargestellt, die sowohl öffentlich zugänglich sind als auch sehr attraktive Wege aufweisen. Dies ist ein großer Verdienst der Vereine und ihrer Mitglieder:



- Anlagen 4 und 5 des KGV Bockenheim (ID 30, 31)
- Anlage 1 des KGV Fechenheim (ID 77)
- Anlage des KGV Frankfurt-Süd (ID 80)
- Anlage des KGV Mainperle (ID 139)
- Anlage des KGV Niederrad (ID 149)
- Anlage 1 des KGV Schwanheim (ID 194)
- Anlage des KGV Schwarzbach (ID 196)

Kleingartenanlagen können das bestehende Freiraumsystem bzw. den **Grünverbund** sinnvoll ergänzen. Im Frankfurter **GrünGürtel liegen** rund 55 % der Kleingartenanlagen. Sie machen 3,8 % der Gesamtfläche des GrünGürtels aus und tragen zu Charakter und Vielfalt an Freiraumtypen bei. Die Flächen im GrünGürtel sind gemäß GrünGürtel-Verfassung vor weiterer Versiegelung und Bebauung zu bewahren. Hierdurch genießen auch die Kleingärten einen gewissen Schutz. Gleichzeitig will der GrünGürtel für Alle

einen gleichberechtigten Zugang zu Freiraum schaffen. Auch der Schutzzweck der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet liegt in der Erhaltung zum Wohle der Allgemeinheit, insbesondere wegen der hohen Bedeutung für die freiraumgebundene Erholung. Diese Zielsetzungen kollidieren mit der Tatsache, dass ein Großteil der Frankfurter Kleingartenanlagen nicht öffentlich zugänglich ist.

Anlagen haben eine hohe Bedeutung, wenn sie Bestandteil wichtiger Grünverbindungen sind oder direkt an Grünflächen liegen. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine Passierbarkeit der Anlage.

An folgenden größeren öffentlichen Grünanlagen liegen Kleingartenanlagen in der Nachbarschaft:

- *Höchster Stadtpark* - Anlagen der KGV Höchst, Selbsthilfe und Am Brunnchen
- Südlich *Rebstockpark* - Anlagen der KGV Gartenfreunde, Römerhof und Westpark (siehe Abbildung 49)
- Um den *Biegwald* - Anlagen der KGV Westend, Freundschaft und Rödelheim
- Im Zusammenhang mit dem *Volkspark Niddatal* und dem daran anschließenden *Ginnheimer Wäldchen* – u.a. Anlagen der KGV Nidda-Ufer, Ginnheimer Wäldchen, Hausen, Rollfeld
- *Lohrpark* - Anlage des KGV Lohrberg
- Zwischen *Ostpark* und *Riederwald* - Anlage des KGV Riederwald

Auch für die oben genannten Anlagen gilt, dass nur eine geringe Zahl öffentlich zugänglich ist oder gequert werden kann. Sie bieten allerdings sowohl Potenzial zur Vernetzung zwischen verschiedenen Grünanlagen als auch zwischen Grünanlagen und Wohnquartieren. Für die Vereine stellt die Verkehrssicherungspflicht für öffentlich nutzbare Wegeverbindungen eine Belastung dar.



Abbildung 49 KGA im Umgebungsbereich zu öffentlichen Grün-/Parkanlagen können wichtige Verbindungen zu den Wohnflächen darstellen (Darstellung TGP, siehe Karte 2.3)

Bestandteil des stadtweiten Freiraumsystems sind außerdem die regional bedeutsamen **Freizeitwege**. Wanderwege sind insbesondere im Norden und Süden der Stadt ausgewiesen. Dazwischen verlaufen einzelne Nord-Süd-Verbindungswege wie der GrünGürtel-Rundwanderweg, der Hölderlinpfad sowie der Goetheweg. (Über-)Regional bedeutsame Radrouten führen überwiegend von außerhalb in die Stadt hinein, eine Ausnahme bildet wiederum der GrünGürtel-Radrundweg.

Der GrünGürtel-Rundwanderweg misst insgesamt 68 km und führt auch entlang von oder zwischen Kleingartenanlagen hindurch. Zu nennen sind hier u.a. die Bubenloch-Anlagen des KGV Hedderheim (ID

110 bis 113), die Anlage des KGV Lohrberg (ID 135), die Anlage 2 des KGV Enkheimer Wald (ID 70) sowie die Anlage 1 des KGV Mainwasen (ID 141).

Daneben verlaufen weitere Freizeitwege unmittelbar an KGA vorbei. Der rund 4,5 km lange Sossenheimer Obstpfad beispielsweise führt an der Anlage des KGV Sossenheim (ID 204) vorbei, der rund 23 km lange Hölderinpfad verläuft u.a. entlang der Außengrenze der Anlage 1 des KGV Eckenheim (ID 054). Ein weiterer Faktor bei der Betrachtung der Kleingärten im Freizeit-Kontext ist die Ausstattung der Anlagen. In über der Hälfte der Anlagen konnten im Zuge der Geländeerfassung **Sitzgelegenheiten** auf Gemeinschaftsflächen festgestellt werden. **Spielplätze** finden sich in rund einem Viertel der Anlagen. Sie werden von den Vereinen unterhalten. Ihnen obliegt auch die Verkehrssicherungspflicht. Die Spielplätze können insbesondere dort von besonderer Relevanz sein, wo im Umgebungsbereich keine oder nur sehr wenige öffentliche Spielplätze vorhanden sind und sie das Angebot ergänzen:

- Im Stadtteil Rödelheim, der eine hohe Dichte an Block- und Zeilenbebauung aufweist, sind nur sehr wenige Spielplätze vorhanden. Der Spielplatz in der Anlage des KGV Fuchstanz (ID 82) kann hier zur Versorgung beitragen; er ist jedoch nicht öffentlich zugänglich.
- Gleiches gilt für den Stadtteil Eschersheim, hier können die Spielplätze in den Anlagen der KGV Eschersheim (ID 74, 76), Nordend (ID 160) sowie Am Marchbachweg (ID 10) zur Versorgung beitragen. Tatsächlich sind jedoch nur zwei der genannten Anlagen öffentlich zugänglich.

Öffentliche Gastronomie ist in rund einem Zehntel der Anlagen zu finden, diese liegen vornehmlich im mittleren Westen der Stadt. Oft handelt es sich um Anlagen in Nachbarschaft zu öffentlichen Grünanlagen oder zu Wäldern, die klassische Ausflugsziele darstellen.

Besondere Formen von **Gemeinschaftsflächen** konnten im Zuge der Geländeerfassung nur in wenigen Anlagen erfasst werden, ergänzende Infos wurden vom Grünflächenamt geliefert:

- Gemeinschaftsparzelle in der Anlage des KGV Bergen-Enkheim (ID 25)
- Seniorengarten in der Anlage 2 des KGV Buchhang (ID 44)
- Begegnungsgarten in der Anlage 1 des KGV Eschersheim (ID 74)
- Bienenlehrgarten in der Anlage 2 des KGV Ginnheimer Wäldchen (ID 92)
- Besuchergarten mit Laube in der öffentlich zugänglichen Anlage des KGV Niederrad (ID 149)
- Gemeinschaftsparzelle mit Laube in der öffentlich zugänglichen Anlage 2 des KGV Rosisten (ID 186)
- Gemeinschaftsgarten in der Anlage des KGV Sossenheim (ID 204)
- KGV Niederrad

9.2 Konflikte

Konflikte für Kleingartenanlagen können durch den Lärm von Verkehrsinfrastruktur verursacht sein oder einen unsicheren planungsrechtlichen Status. Es können außerdem Konflikte mit den Belangen des Naturschutzes oder der Müllentsorgung auftreten.

9.2.1 Sicherung der Kleingärten (vgl. Karte Nr. 3) und potenzielle Verluste

Das Frankfurter Stadtgebiet ist einem hohen und angesichts der steigenden Bevölkerungszahlen weiter steigenden Nutzungsdruck und Flächenansprüchen ausgesetzt. Flächen für Wohnbebauung, Verkehrsinfrastruktur, soziale Infrastruktur und die wirtschaftliche Entwicklung sind nur sehr begrenzt verfügbar, gleichzeitig steigt der Bedarf an Grünflächen bzw. grüner Infrastruktur und damit auch an Kleingärten.

Einzelne Anlagen der Frankfurter Kleingärten sind von Infrastrukturmaßnahmen oder Baumaßnahmen betroffen. Zur Beurteilung dieses Risikos wird nachfolgend der rechtliche Status bzw. die Sicherung der Anlagen



über rechtskräftige Bebauungspläne sowie die Lage der Anlagen zu geplanten Verkehrs- und Wohnbauprojekten betrachtet. Der Status der Kleingartenanlagen ist Karte 3 zu entnehmen.

Sicherung der Kleingärten über Bebauungspläne

(Stand Auswertung der B-Pläne: Juli 2019)

Die Kleingartenfläche in Frankfurt beträgt 558 ha. Hiervon sind rund 367 ha (entspricht 66 %) über einen rechtskräftigen Bebauungsplan gesichert, d.h. dieser Anteil ist über die Zweckbestimmung „(Dauer-)Kleingarten“ festgesetzt. Für die verbleibenden 191 ha (entspricht 34 %) ist entweder eine andere Nutzung festgesetzt oder es existiert kein rechtskräftiger B-Plan. Das Verlustrisiko dieser Anlagen ist höher einzustufen als das der gesicherten Anlagen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Anlagen, die nachweislich vor 1983 entstanden sind und sich im kommunalen Eigentum befinden, laut BKleingG Bestandsschutz genießen. Ein entsprechender Nachweis (z. B. Pachtvertrag von vor 1983) muss erbracht werden. Im Rahmen des KEK konnte hierzu keine Überprüfung stattfinden.

Abbildung 50 verdeutlicht die Situation in den einzelnen Stadtteilen. In zahlreichen Stadtteilen ist nahezu der gesamte Kleingartenbestand über einen B-Plan gesichert. Dies sind u. a. Rödelheim, Heddernheim, Eschersheim und Bergen-Enkheim. In anderen Stadtteilen hingegen sind nur wenige oder keine Kleingärten planungsrechtlich gesichert, so beispielsweise im Gutleutviertel, in Höchst, Nied oder Sossenheim.

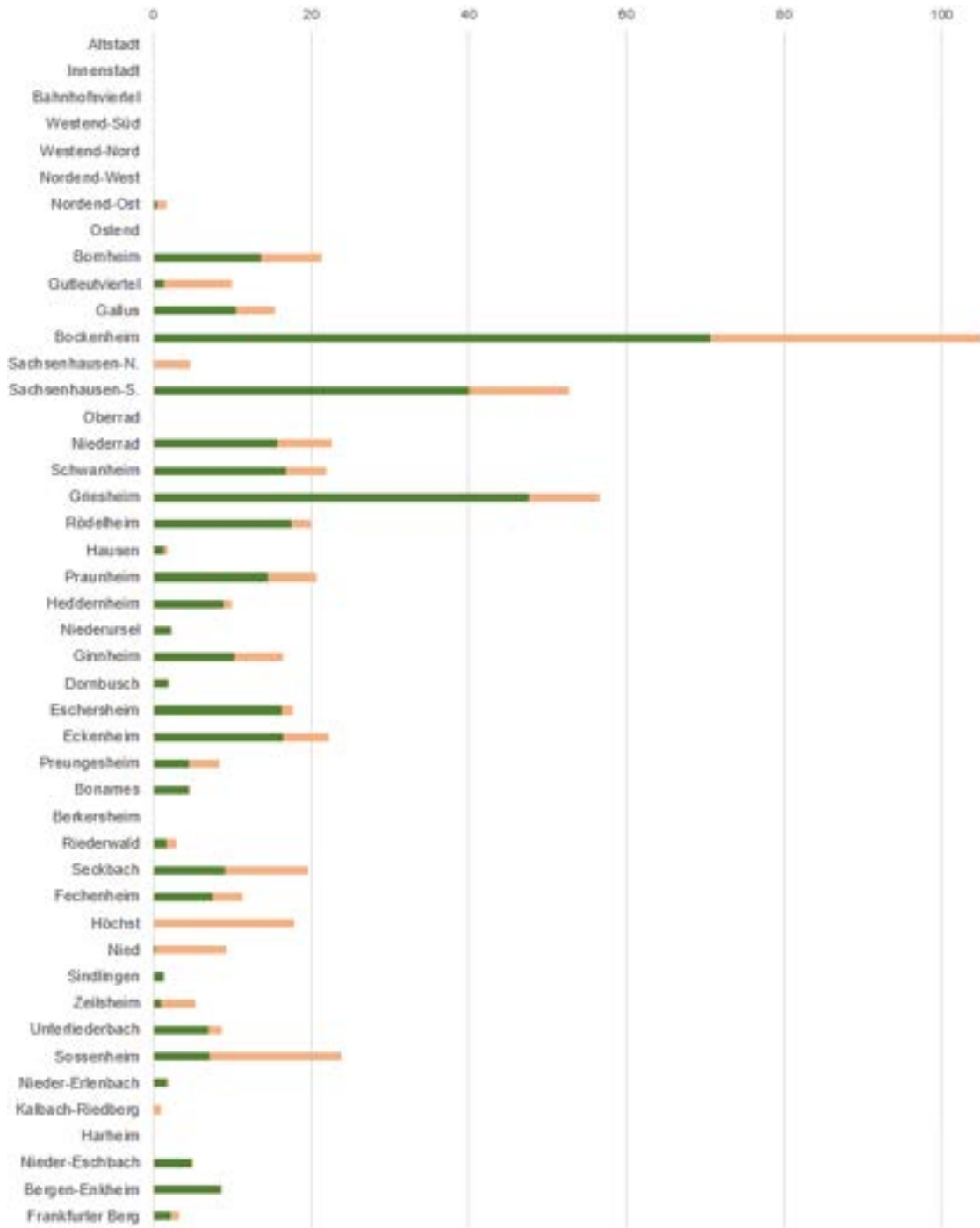


Abbildung 50 Darstellung der über einen B-Plan gesicherten (grün) und ungesicherten (rosa) Kleingartenfläche in den Stadtteilen, Angabe in ha.

Da nicht in jedem Fall die gesamte Kleingartenanlage gesichert ist, zeigt Tabelle 44 auf, für welchen Flächenanteil ein rechtskräftiger B-Plan besteht²¹. Dabei gelten folgenden Abstufungen:

	Anlage ist vollständig gesichert
	Anlage ist nahezu vollständig gesichert (zu rund 90 % gesichert)
	Anlage ist überwiegend gesichert (> 50 % gesichert)
	Anlage ist überwiegend nicht gesichert (< 50 % gesichert)
	Anlage ist nicht gesichert
iV	Sicherung angestrebt/B-Plan im Verfahren
B	Anlagen sind gemäß Beschluss Stadtverordnetenversammlung über langfristige Pachtverträge zu sichern (§7070 Beschlussausfertigung aus der 37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2000)

Tabelle 44 Sicherung der Frankfurter Kleingartenanlagen über rechtskräftige B-Pläne

ID	Größe in ha	Anlage	
1	4,57	Ackermann - Anlage 1	
2	0,71	Ackermann - Anlage 3	
3	1,32	Ackermann - Anlage 4	
4	1,02	Ackermann - Anlage 5	
5	3,78	Am Brunnchen	
6	4,19	Am Bügel	
7	10,23	Am Kastanienwald	
8	3,02	Am Marbachweg - Anlage 1	iV
9	3,58	Am Marbachweg - Anlage 2	
10	2,84	Am Marbachweg - Anlage 3	
11	3,13	Am Marbachweg - Anlage 4	
12	1,73	Am Mühlgarten - Anlage 1	
13	1,10	Am Mühlgarten - Anlage 2	
244	0,74	Am Mühlgarten - Anlage 3	
14	2,98	Am Ochsengraben	
15	2,58	Am Schönhof	
16	6,35	Am Schreiberweg	
17	0,28	Am Wiesenweg	
18	1,21	An der Flensburger Str.	
19	3,83	An der Wolfsweide	
20	2,08	Bad Vilbel/Heilsberg	
26	1,68	Bergen	
25	2,83	Bergen-Enkheim	
24	2,20	Bergen-Enkheim "Möllers Wäldchen"	
27	0,74	Biegwald	
28	3,45	Bockenheim - Anlage 1	iV
253	0,25	Höchst - Anlage 9	
128	0,52	Idylle Zeilsheim	
115	0,61	Im Burgfeld - Anlage 2	
114	0,26	Im Burgfeld - Anlage 1	
131	1,28	Kleeacker	
249	0,51	Kratzdistel - Anlage 2	
132	1,58	Kratzdistel - Naturnahe Gartenanlage	
133	1,57	Kriegsopfer Bockenheim	iV
134	3,16	Kuhwald	
135	3,86	Lohrberg	
138	6,01	Louisa	
139	1,62	Mainperle	
141	1,04	Mainwasen - Anlage 1	
140	2,27	Mainwasen - Anlage 2	
142	4,93	Miquel	
143	6,10	Nardholz	
145	4,08	Niddatal	iV
144	3,13	Nidda-Ufer	
148	0,72	Nieder Eschbach	
146	2,03	Nieder-Erlenbach	
149	10,74	Niederrad	B
160	4,24	Nordend	
161	1,15	Nordend - Anlage 1	
162	0,93	Nordend - Anlage 2	iV
151	0,84	Nord-Ost - Anlage 1/4	
152	0,42	Nord-Ost - Anlage 2	

²¹ Die Anlagen und Flächen der Bahn-Landwirtschaft sind hier nicht mit aufgeführt.

ID	Größe in ha	Anlage	
29	3,95	Bockenheim - Anlage 2	iV
30	4,81	Bockenheim - Anlage 4	
31	0,97	Bockenheim - Anlage 5	
32	0,72	Bockenheim - Anlage 6	iV
33	1,81	Bonames - Anlage 1	
35	0,64	Bonames - Anlage 2	
34	0,81	Bonames - Anlage 3	
36	1,03	Bonifatiusbrunnen	
37	1,77	Bornheimer Hang - Anlage 1	
245	1,13	Bornheimer Hang - Anlage 2	
38	2,07	Brühlwiese	
110	0,31	Bubenloch - Anlage 1	
111	1,30	Bubenloch - Anlage 2	
112	1,05	Bubenloch - Anlage 3	
113	0,83	Bubenloch - Anlage 4	
39	0,48	Buchenhau - Anlage 2	
40	0,77	Buchenhau - Anlage 3	
41	0,70	Buchenhau - Anlage 4	
42	0,13	Buchenhau - Anlage 4a	
43	0,61	Buchhang - Anlage 1	
44	0,91	Buchhang - Anlage 2	
45	0,77	Buchhang - Anlage 3	
46	0,70	Buchhang - Anlage 4	
55	0,91	Cronberger - Anlage 10	
57	5,68	Cronberger - Anlage 1	
52	0,92	Cronberger - Anlage 11	
53	1,35	Cronberger - Anlage 12	
56	0,69	Cronberger - Anlage 13	
58	1,58	Cronberger - Anlage 2	
59	1,51	Cronberger - Anlage 3	
60	1,53	Cronberger - Anlage 4	
54	1,28	Cronberger - Anlage 5	
61	0,84	Cronberger - Anlage 6	
62	0,14	Cronberger - Anlage 7	
63	0,29	Cronberger - Anlage 8	
64	0,69	Cronberger - Anlage 9	
65	7,13	Eckenheim - Anlage 1	
66	3,84	Eckenheim - Anlage 2	
67	0,46	Eckenheim - Anlage 3	
68	5,06	Einigkeit	
69	2,29	Enkheimer Wald - Anlage 1	iV
70	0,96	Enkheimer Wald - Anlage 2	

ID	Größe in ha	Anlage	
153	1,23	Nord-Ost - Anlage 3	iV
154	0,52	Nord-Ost - Anlage 4	
155	0,34	Nord-Ost - Anlage 5	
156	1,15	Nord-Ost - Anlage 6	
157	0,92	Nord-Ost - Anlage 7	
159	1,78	Nord-Ost - Anlage 8	
158	0,15	Nord-Ost - Anlage 9	
163	2,35	Nordweststadt	
164	3,01	Oberrad - Anlage 1	
165	4,96	Oberrad - Anlage 2	
247	1,28	Oberrad - Anlage 3	
166	2,44	Ornberg	
168	1,63	Ostend	
169	1,93	Pfingstweide Bergen-Enkheim	
170	3,91	Praunheim - Anlage 1	
171	0,82	Praunheim - Anlage 2	
172	1,33	Rebstock	
173	1,44	Reifenberger	
174	1,33	Riederwald Erlenbruch	
175	3,65	Riederwald Graben	
176	3,43	Riederwald Teufelsbruch	
177	0,33	Riederwald Wald	
248	0,19	Riedhof	
178	1,87	Rödelheim	
179	2,14	Rödelheim - Anlage 1	
180	2,06	Rödelheim - Anlage 2	
181	1,39	Rödelheim - Anlage 3	
182	1,43	Rödelheim - Anlage 4	
183	2,35	Rollfeld	
184	4,56	Römerhof 1947	
116	0,54	Römerstadt - Anlage 1	
117	0,51	Römerstadt - Anlage 2	
118	0,63	Römerstadt - Anlage 3	
119	0,89	Römerstadt - Anlage 4	
120	0,24	Römerstadt - Anlage 5	
121	0,90	Römerstadt - Anlage 6	
185	3,95	Rosisten - Anlage 1	
186	4,88	Rosisten - Anlage 2	
187	6,50	Rosisten - Anlage 3	
188	0,94	Rosisten - Anlage 3a	
189	2,37	Rosisten - Anlage 4	
190	1,72	Rosisten - Anlage 5	

ID	Größe in ha	Anlage	
71	0,39	Enkheimer Wald - Anlage 3	
73	7,99	Erbbaublock	
74	5,14	Eschersheim - Anlage 1	
76	2,99	Eschersheim - Anlage 2	
75	0,49	Eschersheim - Anlage 3	
77	2,25	Fechenheim - Anlage 1	
78	5,46	Feldbergblick	iv
79	1,59	Flughafen	
80	1,62	Frankfurt-Süd	
81	0,69	Freundschaft	
82	8,87	Fuchstanz	
83	6,61	Gartenfreunde 1947	
84	0,70	Gartenfreunde Fechenheim 1962	
85	1,18	Ginnheim - Anlage 1	
86	0,67	Ginnheim - Anlage 2	
87	0,23	Ginnheim - Anlage 3	
90	5,14	Ginnheimer Höhe - Anlage 1	iv
89	1,44	Ginnheimer Höhe - Anlage 2	
91	5,85	Ginnheimer Wäldchen - Anlage 1	
92	1,51	Ginnheimer Wäldchen - Anlage 2	
93	9,89	Gneisenau	
94	2,19	Goldstein - Anlage 1	
95	1,63	Goldstein - Anlage 2	
96	3,38	Griesheim	
97	1,42	Griesheimer Kirchpfad	
98	0,46	Günthersburg - Anlage A	
99	0,80	Günthersburg - Anlage D	
100	0,39	Günthersburg - Anlage E	
246	0,39	Günthersburg - Anlage F1	
101	0,35	Günthersburg - Anlage F2	
102	0,30	Günthersburg - Anlage G	
250	0,19	Günthersburg - Anlage J	
104	3,68	Gutleut - Anlage 1	
105	2,26	Gutleut - Anlage 3	
106	1,83	Gutleut - Anlage 4	
107	1,50	Hausen	
108	1,90	Häuserwiese - Anlage 1	
109	0,71	Häuserwiese - Anlage 2	
122	0,89	Höchst - Anlage 1	
254	0,34	Höchst - Anlage 10	

ID	Größe in ha	Anlage	
191	1,57	Rothwiese-Bockenheim	
194	2,34	Schwanheim - Anlage 1	
195	3,20	Schwanheim - Anlage 2	
196	7,63	Schwarzbach	B
198	3,09	Selbsthilfe - Anlage 1	
199	3,09	Selbsthilfe - Anlage 2	
200	1,17	Selbsthilfe - Anlage 3	
202	1,72	Siedlervereinigung Bonames - Gonzenheimer	
201	0,38	Siedlervereinigung Bonames - Seulbergstraße	
203	1,36	Sindlingen	
204	14,62	Sossenheim	
192	8,33	St. Gallus - Anlage 3	
193	5,64	St. Gallus - Anlage 4	
205	5,00	Süd-West	
206	1,03	Tannenwald	
209	0,94	Taunusblick - Anlage A	
207	0,93	Taunusblick - Anlage B	
208	1,70	Taunusblick - Anlage C, D	
210	0,41	Taunusblick - Anlage E	
211	0,87	Taunusblick - Anlage F	
212	3,10	Taunusgärten - Anlage 1	
213	3,31	Taunusgärten - Anlage 2	
214	1,91	Taunusgärten - Anlage 3	
215	1,09	Taunusgärten - Anlage 4	
216	1,76	Taunusgärten - Anlage 5	
217	1,66	Taunusgärten - Anlage 6	
218	1,20	Taunusgärten - Anlage 7	
219	2,34	Teutonenweg	
220	1,95	Unterliederbach - Anlage 1	
221	3,37	Unterliederbach - Anlage 2	
225	1,01	Unterliederbach - Anlage 3	
224	0,08	Unterliederbach - Anlage 5	
226	1,06	Waldeck	
227	4,99	Waldfried - Anlage 1	B
229	6,04	Westend - Anlage 1	
230	2,65	Westend - Anlage 1a	
231	3,01	Westend - Anlage 2	
232	3,03	Westend - Anlage 3	B
233	4,85	Westend - Anlage 4	
234	0,97	Westend - Anlage 5	

ID	Größe in ha	Anlage
123	1,93	Höchst - Anlage 2
124	6,20	Höchst - Anlage 3
125	0,71	Höchst - Anlage 4
126	1,16	Höchst - Anlage 5
127	4,74	Höchst - Anlage 6
251	0,12	Höchst - Anlage 7
252	0,30	Höchst - Anlage 8

ID	Größe in ha	Anlage
235	4,64	Westhausen
236	3,23	Westpark - Anlage 1
237	1,79	Westpark - Anlage 2
238	3,80	Ziegelhütte
239	1,43	Zu den drei Brunnen
240	0,91	Zur alten Scheune

Insgesamt sind rund 45 % (103 KGA) der 229 betrachteten Kleingartenanlagen vollständig, weitere 12 % (29 KGA) nahezu vollständig und weitere 10 % (22 KGA) überwiegend über die verbindliche Bauleitplanung gesichert. Rund ein Drittel der Frankfurter Anlagen jedoch sind nicht (67 KGA) oder überwiegend nicht (8 KGA) gesichert. Bei einigen Vereinen sind sogar mehrere Anlagen ungesichert, dies betrifft u.a. die KGV Buchenhau, Cronberger, Höchst, Riederwald, Selbsthilfe, Taunusblick, Unterliederbach und Westend.

Für insgesamt 13 Anlagen (davon eine Anlage der BLW) ist eine Sicherung vorgesehen, d.h. es befindet sich ein B-Plan mit entsprechender Festsetzung im Verfahren. Fünf dieser 13 Anlagen sind bisher (überwiegend) nicht gesichert. Bei den übrigen acht Anlagen ist die Mehrzahl der Parzellen bereits gesichert.

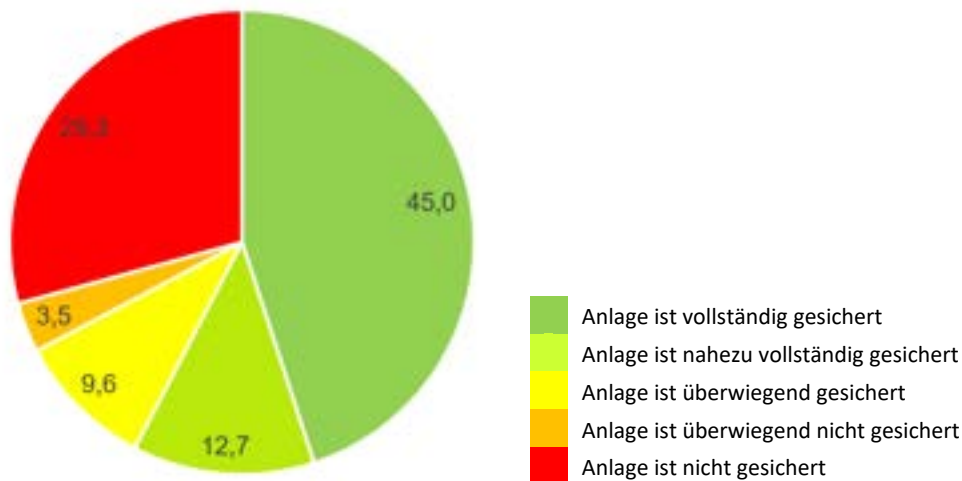


Abbildung 51 Sicherung der Kleingärten über Bebauungspläne in Prozent (ohne Bahn-Landwirtschaft)

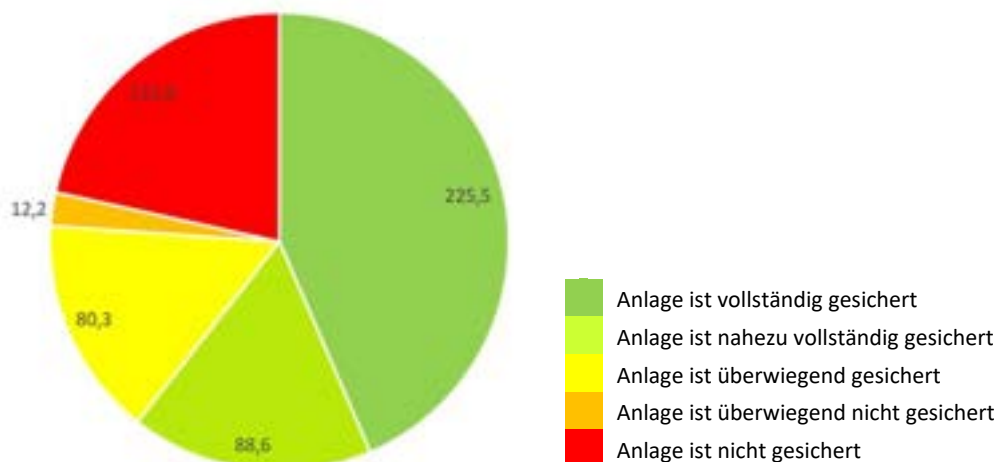


Abbildung 52 Sicherung der Fläche der Kleingärten über Bebauungspläne in ha (ohne Bahn-Landwirtschaft)

Gründe für die nicht erfolgte Sicherung könnten einerseits im Verwaltungs- und Arbeitsaufwand bei der Aufstellung eines Bebauungsplans begründet sein. Möglicherweise ist aber auch eine starke Verlärmung oder mögliche Bodenbelastungen (vgl. Kapitel 9.2.2) sein.



Gefährdung durch Wohnbauprojekte und Verkehrsplanungen

Kleingärten können durch die Ausweisung von Wohnbaupotenzialen sowie die Gesamtverkehrsplanung gefährdet sein (vgl. Karte 3).

Der Bericht des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung (Dezernat Umwelt und Bauen) vom 03.02.2020 fasst den Stand und die Entwicklung von Kleingartenanlagen 2016 bis 2018 zusammen. Die in Tabelle 45 genannten Anlagen sind dem Bericht zufolge durch geplante Infrastrukturmaßnahmen, Wohnungsbau oder weitere Baumaßnahmen sowie städtebauliche Konzepte betroffen. Als Ergänzung „B-Pl.“ wird in einer Spalte der Tabelle 45 der genannte Sicherungsstatus ergänzt. Die Angaben zum Verlust und zum geplanten Ersatz von Parzellen sind anhand des aktuellen Planungsstandes (2021) durch das GFA aufgeführt. Bei den betroffenen Anlagen handelt es sich überwiegend um ungesicherte Anlagen. Im Falle des KGV Ostend jedoch ist trotz B-Plan-Sicherung ein Verlust von Parzellen zu erwarten. Hierzu muss eine B-Plan-Änderung erfolgen.

Tabelle 45 Potenzielle Betroffenheit von Kleingartenanlagen durch künftige Bauprojekte (Stand 2021)

Anlage	ID TGP	Betroffenheit	B-Pl.	Parzellen Verlust	Parzellen Ersatz
KGV Am Mühlgarten e.V., Anlage 3	244	Betroffenheit durch Ausbau der S-Bahn nach Bad Vilbel - Wegfall Parkplätze		0	0
KGV Cronberger e.V., Anlage 4	60	Betroffenheit durch Günthersburghöfe - Planung wird zurzeit nicht weiterverfolgt		-	-
KGV Cronberger, Anlage 2	58	Verlustrisiko durch den Umgriff der Überdeckung der A 66		ab 2024 absehbar	k.A.
KGV Frankfurt a.M. Bonames e.V., Anlage 3	34	Betroffenheit durch Ausbau der S-Bahn nach Bad Vilbel und U-Bahn von Preungesheim zum Frankfurter Berg - Wegfall 7 + 20 Parzellen - Beibehaltung der Anlage fraglich		27	27
KGV Günthersburg e.V., Anlage J	250	Betroffenheit durch Günthersburghöfe – Planung wird zurzeit nicht weiterverfolgt		-	-
KGV Kleeacker e.V.	131	Betroffenheit durch S-Bahnstation FFM-Fechenheim - Wegfall 40 Gärten		40	0
KGV Mainperle e.V.	139	Umstrukturierung durch Gestaltung des Grünzug Fechenheim		4	4
KGV Nordweststadt e.V.	163	Betroffenheit durch Verbreiterung der A5 zw. Nordwestkreuz und AS Friedberg - Wegfall Flächen am westlichen Rand		8	0
KGV Ostend e.V.	168	Betroffenheit durch Nordmainische S-Bahn - Wegfall Parzellen am Bahndamm		7	0
KGV Taunusgärten e.V., Anlage 4	215	Betroffenheit durch Ausbau der S-Bahn nach Bad Vilbel - Wegfall Parkplätze		0	0
KGV Mainwasen e.V.	-	Bau der Mainbrücke Ost, 2009	k.A.	12	0
KGV Riederwald 1913 e.V. ²¹	-	Planungen zum Riederwaldtunnel, 2010	k.A.	27	0
KGV Enkheimer Wald e.V. ²¹	-	Planungen zum Riederwaldtunnel, 2010	k.A.	25	0

Anlage	ID TGP	Betroffenheit	B-Pl.	Parzellen Verlust	Parzellen Ersatz
KGV Nord-Ost e.V. 1919 ²¹	-	Planungen zum Riederwaldtunnel, 2010	k.A.	7	0
KGV Nord-Ost e.V. 1919 ²²	-	Herstellung der Fließverbindung des Riedgrabens, 2012	k.A.	5	0
Summen				177	16
Absoluter Verlust von mind. 161 Parzellen					

Folgende **potenzielle Wohnungsbaugebiete** (siehe Wohnbaulandprogramm 2015 und 2019) überlagern sich ganz oder teilweise mit Kleingartenanlagen:

- WBP 2019 Nr. 3 „Am Eschbachtal/Harheimer Weg“ – randliche Überlagerung mit KGA Siedlervereinigung Bonames Seulbergstraße (Wird zurzeit nicht bearbeitet)
- WBP 2019 Nr. „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Frankfurt Nordwest“ – Überlagerung mit KGA Nordweststadt
- WBP 2019 Nr. 30 „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen Huthpark, Hauptfriedhof, Günthersburgpark – die KGA Güntherburg, Anlage A, Cronberger Anlagen 1, 2, 3, 7 und 8 liegen im Gebiet (Die Planung Günthersburghöfe wird zurzeit nicht weiterverfolgt)
- WBP 2015 (Vorbehalt Seveso) Nr. 37 „Westlich und südlich der Ferdinand-Hofmann-Siedlung „Sindlingen Nord“ – die KGA Sindlingen liegt im Gebiet (Die Planung wird zurzeit nicht weiterverfolgt)

Bei folgenden **Verkehrsplanungen** (siehe Gesamtverkehrsplan Frankfurt am Main, Maßnahmenpläne Straße und Schiene, Stand 01/2018) können im Bereich der Trasse liegende Kleingärten verloren gehen:

- Riederwaldtunnel (Autobahn) – grenzt an KGA Riederwald Erlenbruch an
- Europaallee (Hauptverkehrsstraße) - quert KGA Gutleut, Anlage 1 und KGA Gneisenau
- Westumgehung Unterliederbach (Hauptverkehrsstraße Neubau/Ausbau) – KGA Unterliederbach, Anlage 5 liegt nahe der Trasse
- Verlängerung Ernst-Heinkel-Straße (Stadtteilverbindungsstraße) - durchzieht KGA Kleeacker
- Ringstraßenbahn – verläuft angrenzend zur KGA Zu den drei Brunnen und der KGA Bockenheim, Anlage 2
- Stadtbahnverlängerung Bockenheim-Ginnheim - Trasse kreuzt KGA Ginnheimer Höhe, Anlage 1 sowie die KGA Bockenheim, Anlage 1 und 2
- U 5 am Frankfurter Berg – Anlage 3 des Vereins Bonames

Eine Gesamtangabe der von Verlust potenziell betroffenen Parzellen und Flächen ist nach derzeitigem Planungsstand nicht möglich. Bei Verlust wird ein Ersatz für die entfallenen Parzellen erforderlich.

9.2.2 Verlärmung

Das Frankfurter Stadtgebiet und die Kleingärten sind durch Lärm belastet. Anhand von Lärmkartierungen hat das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG 2019) eine Gesamtlärberechnung durchgeführt. Darin wurde der von Straßen-, Schienen- und Flugverkehr sowie von Industrieanlagen ausgehende Lärm berücksichtigt. Die DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau“ gibt Hinweise zur Berücksichtigung des Schallschutzes bei der städtebaulichen Planung. Darin enthalten sind schalltechnische Orien-



²² Eine Angabe der betroffenen Anlage noch nicht möglich.

tierungswerte (nicht Grenzwerte), die als Zielvorstellungen dienen sollen. Bei Planungen von schutzbedürftigen Nutzungen ist die Einhaltung dieser Orientierungswerte anzustreben. Für die Beurteilung ist tags der Zeitraum von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr und nachts von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr zugrunde zu legen. Für Flächen, die einer Kleingartennutzung unterliegen, werden als Orientierungswert 60 dB(A) angegeben (tags und nachts).

Verkehrstrassen wurden häufig im Bereichen angelegt, in denen sich Kleingärten befanden. Daher überrascht es nicht, dass heute ein Großteil der Frankfurter Kleingärten als „verlärmte“ eingestuft werden muss. Bei geplanten Umbaumaßnahmen besteht die Möglichkeit, entsprechende Lärmschutzmaßnahmen einzufordern. Abbildung 53 zeigt die Ergebnisse der Gesamtlärberechnung (HLNUG).

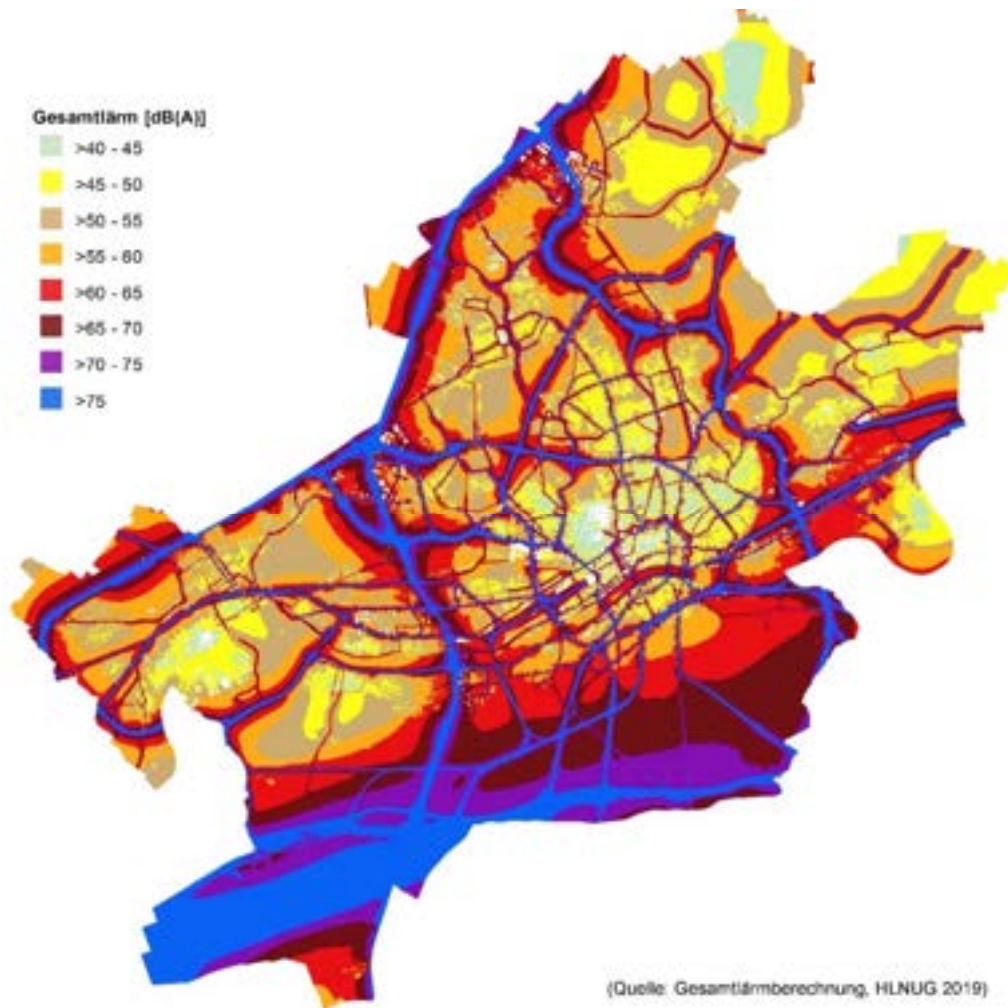


Abbildung 53 Gesamtlärberechnung für die Stadt Frankfurt am Main (HLNUG 2019)

Bezogen auf die Frankfurter Kleingärten ergibt sich folgendes Bild:

Anlagenbezogene Auswertung (Gesamtbestand 240 Anlagen)

- Bei **153 Kleingartenanlagen** (64 %) wird der Orientierungswert von 60 dB(A) auf über 50 % der Anlagenfläche überschritten
→ **Verlärmte Anlage**
- Bei **12 Kleingartenanlagen** (5 %) wird der Orientierungswert von 75 dB(A) auf über 20 % der Anlagenfläche überschritten
→ **stark verlärmte Anlage**

Flächenbezogene Auswertung (Gesamtfläche 558 ha)

- Auf rund **67 % der Kleingartenfläche** wird der Orientierungswert von 60 dB(A) überschritten
→ **Verlärmte Flächen (376 ha)**
- Auf rund **4 % der Kleingartenfläche** wird der Orientierungswert von 75 dB(A) überschritten
→ **stark verlärmte Flächen (25 ha)**

Eine starke Verlärmung von KGA tritt insbesondere entlang der BAB 5 in Griesheim und Bockenheim sowie entlang der Bahntrasse in Bockenheim auf. Dies hohen Werte decken sich auch mit der Wahrnehmung bei der Geländeerfassung, dort wurde bei 71 % der Anlagen von den Erfasserinnen eine Verlärmung wahrgenommen. Die Anlagen der Bahn-Landwirtschaft sind ebenfalls überwiegend (stark) verlärmte, was i.d.R. durch die Lage an Schienenwegen begründet ist.

In den Fragebögen wurde die Lärmbelastung von 22 Vereinen als Konflikt bzw. Problem genannt. Dies betraf in erster Linie Verkehrslärm (Straße und Schiene), Fluglärm sowie Veranstaltungslärm. Es handelt sich dabei überwiegend nicht um die stark verlärmten Anlagen mit Lautstärken über 75 dB(A). Die Wahrnehmung der Nutzerinnen und Nutzer deckt sich also nicht unbedingt mit den errechneten oder gemessenen Werten.

9.2.3 Seveso III

Gemäß dieser europäischen Richtlinie werden Bereiche um Betriebe ausgewiesen, die mit gefährlichen Stoffen arbeiten. Einige der bestehenden Kleingartenanlagen liegen ganz oder teilweise innerhalb dieser sogenannten Seveso III-Bereiche:

- Sindlingen (ID 203)
- Idylle Zeilsheim (ID 128)
- Ostend (ID 168)
- Gartenfreunde Fechenheim 1962 (ID 84)
- Kleeacker (ID 131)
- Eine Fläche der BLW im Stadtteil Riederwald

Die Anlagen besitzen Bestandsschutz. Sie wurden vor dem Inkrafttreten der europäischen Richtlinie angelegt. Die Richtlinie soll schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen sowie deren Folgen für menschliche Gesundheit und Umwelt vermeiden. In Frankfurt gibt es mit Standorten in Höchst, Griesheim und Fechenheim bedeutende Chemiebetriebe, für die besondere Vorkehrungen notwendig sind und getroffen wurden.

9.2.4 Gewässer- und Naturschutz

Liegen Kleingartenanlagen in naturschutzfachlich und naturschutzrechtlich (gem. BNatSchG i.V.m. HAGBNatSchG) wertvollen bzw. geschützten Bereichen bzw. in Gebieten, die für den Gewässerschutz wichtig sind, so kann dies zu Konflikten hinsichtlich der Schutz- und Entwicklungsziele führen. Solche Konflikte gilt es zu vermeiden.



Betrachtet werden folgende Schutzkategorien:

- Gewässerrandstreifen (§ 23 HWG)
- Überschwemmungsgebiete (§ 76 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie § 45 ff. HWG)
- Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG i.V.m. § 12 HAGBNatSchG)
- FFH-Gebiete (§ 32 BNatSchG i.V.m. § 14 HAGBNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG i.V.m. § 12 HAGBNatSchG)
- Geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 13 HAGBNatSchG) vgl. Biotopkartierung 2017

- Ökologisch bedeutsame Flächennutzungen gemäß RegFNP 2010
- Waldränder

Nachfolgend werden mögliche Konflikte geprüft und aufgezeigt.

Gewässerrandstreifen

Nach § 23 HWG (zu § 38 des Wasserhaushaltsgesetzes) ist der Gewässerrandstreifen zum Schutz der Gewässer im Außenbereich zehn Meter und im Innenbereich (im Sinne der §§ 30 und 34 Baugesetzbuch) fünf Meter breit. Die Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen von Gewässern, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. Eine kleingärtnerische Nutzung innerhalb dieses Puffers um die Gewässer steht mit diesen Zielen oftmals in Konflikt. Daher sind Gewässerränder – auch gemäß RegFNP (2010) – als Standorte für u.a. Kleingärten zu meiden.

Zur Konfliktermittlung wurde der Gewässerübersichtsplan (Quelle: Eigenbetrieb Stadtentwässerung Frankfurt am Main) mit den Kleingartenanlagen überlagert. Insgesamt 32 Kleingartenanlagen reichen in den 10 - bzw. den 5 m - Uferrandstreifen eines Gewässers hinein. Oftmals handelt es sich bei den betroffenen Gewässerabschnitten in der Realität um größtenteils verrohrte oder anderweitig stark veränderte Gewässer bzw. Gräben. Elf Anlagen jedoch reichen sogar in die Uferrandstreifen von bedeutsamen Gewässern, die nach WRRL berichtspflichtig sind (siehe Tabelle 46). Es handelt sich um die Gewässer Unterer Sulzbach, Riedgraben/Frankfurt, Unterer Urselbach und Luderbach.



Abbildung 54 Potenzieller Konflikt durch nicht ausreichende Freihaltung des Uferrandstreifens in der Anlage des KGV Sossenheim, ID 204 (TGP 2019)

Aussagen zur Konfliktschwere können anhand der durchgeführten GIS-gestützten Luftbildanalyse nur schwer getroffen werden. Zur Klärung der Situation und Festlegung von Maßnahmen wird eine Vor-Ort-Erfassung der betroffenen Uferrandstreifen empfohlen. Die Gewässer nach WRRL sind dabei vorrangig zu behandeln.

Tabelle 46 Kleingartenanlagen, die in einen 10 bzw. 5 m-Uferrandstreifen hineinreichen (farbliche Hervorhebung bei Betroffenheit eines nach WRRL berichtspflichtigen Gewässers)

ID_TGP	Anlage	Uferstr
5	Am Brunnchen	WRRL Unterer Sulzbach - 10 m Puffer
12	Am Mühlgarten - Anlage 1	Graben - 5 m Puffer
14	Am Ochsengraben	Graben - 10 m Puffer
15	Am Schönhof	Graben - 10 m Puffer
50	Bahn-Landwirtschaft – An der Nidda	Graben - 5 m Puffer
24	Bergen-Enkheim "Möllers Wäldchen"	Graben - 5 m Puffer
31	Bockenheim - Anlage 5	Graben - 5 m Puffer
35	Bonames - Anlage 2	Graben - 5 m Puffer
37	Bornheimer-Hang - Anlage 1	WRRL Riedgraben/Frankfurt - 10 m Puffer
245	Bornheimer Hang - Anlage 2	WRRL Riedgraben/Frankfurt - 5 m Puffer
38	Brühlwiese	WRRL Unterer Urselbach - 5 m Puffer
69	Enkheimer Wald - Anlage 1	WRRL Riedgraben/Frankfurt - 5 m Puffer
86	Ginnheim - Anlage 2	Graben - 5 m Puffer
93	Gneisenau	Graben - 5 m Puffer
95	Goldstein - Anlage 2	Graben - 10 m Puffer
127	Höchst - Anlage 6	Graben - 5 m Puffer
114	Im Burgfeld - Anlage 1	Graben - 5 m Puffer
138	Louisa	Graben - 5 m Puffer
142	Miquel	Graben - 10 m Puffer
143	Nardholz	Graben - 10 m Puffer
156	Nord-Ost - Anlage 6	WRRL Riedgraben/Frankfurt - 10 m Puffer
157	Nord-Ost - Anlage 7	WRRL Riedgraben/Frankfurt - 10 m Puffer
159	Nord-Ost - Anlage 8	WRRL Riedgraben/Frankfurt - 5 m Puffer
176	Riederwald Teufelsbruch	Graben - 10 m Puffer
185	Rosisten - Anlage 1	WRRL Luderbach - 5 m Puffer
190	Rosisten - Anlage 5	WRRL Luderbach - 5 m Puffer
204	Sossenheim	Graben - 5 m Puffer
208	Taunusblick - Anlage C, D	Graben - 10 m Puffer
210	Taunusblick - Anlage E	Graben - 10 m Puffer
217	Taunusgärten - Anlage 6	Graben - 10 m Puffer
218	Taunusgärten - Anlage 7	Graben - 10 m Puffer
226	Waldeck	WRRL Luderbach - 5 m Puffer

Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiete sind gem. § 76 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Gebiete [...], die bei Hochwasser eines oberirdischen Gewässers überschwemmt oder durchflossen oder für Hochwasserentlastung und Rückhaltung beansprucht werden.

Durch Rechtsverordnungen der oberen Wasserbehörden (Regierungspräsidien) sind in Hessen Überschwemmungsgebiete gem. § 76 Abs. 2 WHG in Verbindung mit §§ 45 und 76 Abs. 2 Hessisches Wassergesetz (HWG) festgesetzt worden. Die Festsetzungen erfassen nach § 76 Abs. 2 WHG mindestens die Gebiete, in denen ein Hochwasser statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. In diesen Gebieten gelten die Schutzbestimmungen des § 78 WHG.

26 Kleingartenanlagen liegen vollständig oder überwiegend innerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete. Insgesamt machen die Überlagerungen fast 38 ha aus (siehe Tabelle 47). In diesen Kleingartenanlagen kann es zu Überschwemmungen und damit zu Beeinträchtigungen der Nutzbarkeit der Flächen kommen. Gleichzeitig stehen die Kleingärten den Zielsetzungen der Überschwemmungsgebiete entgegen. Bereiche, in denen dieser Konflikt verstärkt auftritt, finden sich am Westufer der Nidda sowie am Südufer des Main (siehe Abbildung 55 und Abbildung 56).

Der RegFNP (2010) spricht sich u.a. ebenfalls gegen Kleingärten in festgesetzten Überschwemmungsgebieten aus.

Tabelle 47 Kleingartenanlagen innerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete

ID	Anlage	Festgesetzte Überschwemmungsgebiete	Betroffene Kleingartenfläche in ha
5	Am Brunnchen	Nidda (Unterlauf)	2,13
17	Am Wiesenweg	Main	0,28
22	BLW	Nidda (Unterlauf)	1,31
36	Bonifatiusbrunnen	Kalbach	0,31
38	Brühlwiese	Urselbach	0,69
77	Fechenheim Anlage 1	Main	1,84
94	Goldstein Anlage 1	Main	1,57
122	Höchst Anlage 1	Nidda (Unterlauf)	0,89
123	Höchst Anlage 2	Nidda (Unterlauf)	1,90
124	Höchst Anlage 3	Nidda (Unterlauf)	4,02
125	Höchst Anlage 4	Nidda (Unterlauf)	0,63
126	Höchst Anlage 5	Nidda (Unterlauf)	1,15
127	Höchst Anlage 6	Nidda (Unterlauf)	4,55
141	Mainwasen Anlage 1	Main	1,00
146	Nieder-Erlenbach	Erlenbach	0,40
190	Rosisten Anlage 5	Luderbach	1,02
194	Schwanheim Anlage 1	Main	2,33
195	Schwanheim Anlage 2	Main	3,22
224	Unterliederbach Anlage 5	Luderbach	0,08
226	Waldeck	Luderbach	1,01
230	Westend Anlage 1a	Main	2,16
233	Westend Anlage 4	Main	4,24
251	Höchst Anlage 7	Nidda (Unterlauf)	0,12
252	Höchst Anlage 8	Nidda (Unterlauf)	0,29
253	Höchst Anlage 9	Nidda (Unterlauf)	0,25
254	Höchst Anlage 10	Nidda (Unterlauf)	0,34
Gesamt			37,73

In den Fragebögen wurde auf weitere Konflikte durch Hochwasser und Überschwemmungen hingewiesen. Zu nennen sind hier die Anlagen des KGV Goldstein, Anlage 2, ID 95, des KGV Ginnheim, Anlage 2, ID 86 und des KGV Mainwasen, Anlage 1 und 2, ID 140 und 141. Zudem sind Überschwemmungen entlang des Riedgrabens bekannt, betroffen sind hier bspw. die Anlagen des KGV Nord-Ost, welche in der

Senke des Riedgrabens und damit in einem Feuchtgebiet liegen. Sie werden bei Starkregen überflutet²³. Solche Starkregenereignisse werden aufgrund des Klimawandels zukünftig weiter zunehmen. Das Risiko wird für die Kleingärten in den Niederungsgebieten folglich wachsen.

Flächen, die ein hohes Nitratverlagerungspotenzial ins Grundwasser aufweisen liegen südwestlich von Schwanheimer und Sossenheimer Feld, ebenso der Großteil gärtnerisch genutzter Flächen in Oberrad, dem Fechenheimer Mainbogen und dem Riedgraben zwischen Seckbach und Bergen-Enkheim. Hier soll grundwasserschonend gewirtschaftet werden. Kleingärten befinden sich hier nicht.

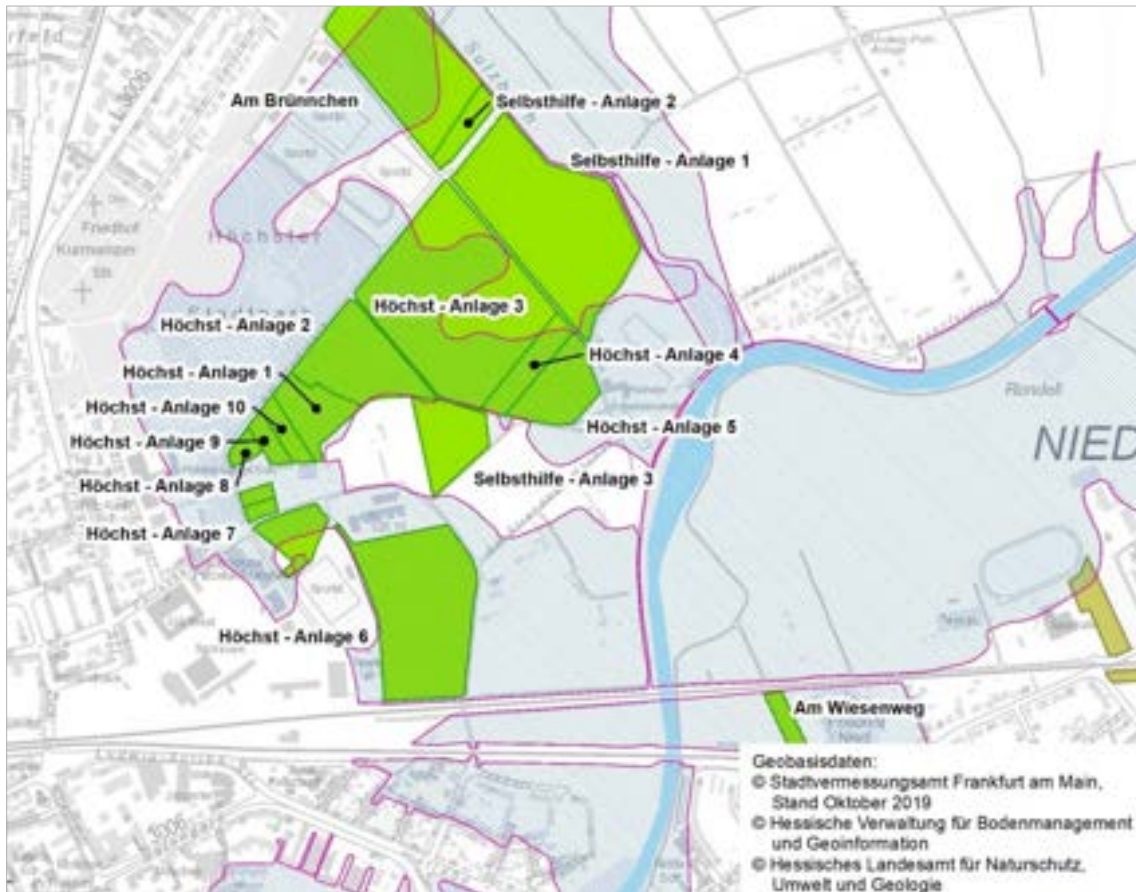


Abbildung 55 Im Überschwemmungsgebiet „Nidda (Unterlauf)“ (magentafarbige Kontur mit blauer Flächen-schraffur) liegen u.a. zahlreiche Anlagen des KGV Höchst (grün)

²³ Siehe hierzu Presse-Bericht über Hochwasser am Riedgraben, KGV Nord-Ost: <https://www.fr.de/frankfurt/kleingaerten-unter-wasser-11050804.html>



Abbildung 56 Im Überschwemmungsgebiet „Main“ (magentafarbige Kontur mit blauer Flächenschraffur) liegen u.a. Anlagen der KGV Schwanheim, Westend und Goldstein (grün)

Überlagerungen der Kleingartenanlagen mit **Naturschutzgebieten (NSG)** oder **FFH-Gebieten** treten im Frankfurter Stadtgebiet nicht auf. Auch unmittelbare Benachbarungen sind nur in wenigen Fällen gegeben. Zum weitaus überwiegenden Teil liegen die NSG und FFH-Gebiete jeweils über 200 m von der nächsten Kleingartenanlage entfernt.

Bei den folgenden zwei Anlagen (siehe Karte 6) könnten potenziell Konflikte bestehen:

- Das NSG und gleichnamige FFH-Gebiet „Seckbacher Ried“ (DE 5818-303) liegt in unmittelbarer Nähe zur Anlage 1 des „KGV Enkheimer Wald“ (ID 69), lediglich die Gwinnerstraße trennt die Gebiete (siehe Abbildung 57). Es handelt sich bei der unter Schutz gestellten Fläche um ein Feuchtgebiet um einen Altlauf des Mains mit Silberweiden-Naturwald, Röhrriechen und extensiv beweideten Tal-Fettwiesen. Für das FFH-Gebiet werden der Kammmolch und der Eremit als Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt. Der südlich der Schutzgebiete sowie der o.g. KGA verlaufende Riedgraben fließt zwar in südwestliche Richtung, dennoch sind funktionale Zusammenhänge denkbar. Eingriffe in das Gewässer im Bereich der KGA (bspw. durch Stoffeinträge) wirken sich demnach potenziell negativ auf das Schutzgebiet aus. Die Kleingartenanlage befindet sich seit Jahrzehnten an dieser Stelle.
- Das FFH-Gebiet „Erlenbach zwischen Neu-Anspach und Nieder-Erlenbach“ (DE 5717-305) im Norden Frankfurts wird durch einen schmalen Gehölzstreifen von der Anlage des „KGV Nieder-Erlenbach“ (ID 146) getrennt (siehe Abbildung 58). Das Schutzgebiet ist ein naturnaher Fließgewässerabschnitt des Erlenbaches; zum Gewässer zählt ein beidseitiger Randstreifen von 10 Metern. Als Art des Anhang II wird die Fischart Groppe und als Lebensraumtypen Erlen-Eschen- und Weichholzaauenwälder aufgeführt. Auch hier sind funktionale Zusammenhänge nicht auszuschließen. Allerdings existiert auch diese Anlage seit Jahrzehnten.



Abbildung 57 Lage der Anlage 1 des KGV Enkheimer Wald (grüne Kontur) zum NSG (lila Schraffur) und FFH-Gebiet (rote Schraffur) „Seckbacher Ried“ (Kartengrundlage siehe Karte Nr. 2.2)

Abbildung 58 Lage der Anlage des KGV Nieder-Erlenbach (grüne Kontur) zum FFH-Gebiet (rote Schraffur) „Erlenbach zwischen Neu-Anspach und Nieder-Erlenbach“ (Kartengrundlage siehe Karte Nr. 2.2)

Keine der Kleingartenanlagen liegt vollständig oder zu hohen Anteilen innerhalb der Schutzzone II des **Landschaftsschutzgebiets**. Überlagerungen in Randbereichen wurden mithilfe einer GIS-gestützten Auswertung für folgende Anlagen festgestellt. Dies sowie die tatsächliche Relevanz sollten aufgrund von Ungenauigkeiten durch die Naturschutzbehörde konkret mithilfe von Flurkarten und vor Ort überprüft werden. Zu nennen sind hier folgende KGA:

- Anlage des KGV Nidda-Ufer (ID 144) – Überlagerung an westlicher Ecke, Umfang 220 m²
- Anlage des KGV Rollfeld (ID 183) – Überlagerung entlang nördlicher Seite, Umfang 226 m²
- Anlage 1 des KGV Praunheim (ID 170) – Überlagerung im Nordosten und Süden, Umfang 253 m²
- Anlage 2 des KGV Enkheimer Wald (ID 70) – Überlagerung entlang östlicher Seite, Umfang 800 m²
- Anlage des KGV Louisa (ID 138) – Überlagerung entlang südwestlicher Seite, Umfang 2.157 m², jedoch Gehölzstreifen und keine Parzellen in diesem Bereich.

Zahlreiche KGA grenzen jedoch unmittelbar an die Zone II des Geltungsbereichs an. In einigen Fällen wurde die LSG-Grenze an die Ausdehnung einzelner Kleingartenanlagen angepasst (z.B. im Falle der Anlage 10 des „KGV Cronberger“).

Gemäß Biotopkartierung 2017 ist nur ein geschütztes Biotop innerhalb einer Kleingartenanlage zu finden. Es handelt sich dabei um die Anlage 1 des KGV Eckenheim, hier findet sich innerhalb der nördlichen Teilfläche ein flächiger Streuobstbestand mit intensiv genutztem Grünland im Unterwuchs (siehe Abbildung 59).

Nicht bei jedem Biotoptyp ist durch die Benachbarung mit negativen Effekten zu rechnen. Z.B. ergänzen sich Kleingartenanlagen und Streuobstbestände in ihren Strukturen. Wohingegen es bei Feuchtflächen oder Wäldern z.B. durch Nährstoffeinträge oder Müllablagerungen zu Risiken kommen kann.

Folgende Kleingartenanlagen grenzen unmittelbar an **geschützte Biotope** an:

- Anlage 3 des KGV Am Marbachweg - angrenzend Streuobstbestände mit mesophilem Grünland im Unterwuchs
- Anlage des KGV An der Wolfsweide - angrenzend Streuobstbestände mit mesophilem Grünland im Unterwuchs
- Anlage 10 des KGV Cronberger – angrenzend Obstbaumreihe
- Anlage des KGV Freundschaft – angrenzend Eichen-Hainbuchenwälder
- Anlage 2 des KGV Ginnheim – angrenzend Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren

- Anlage 3 des KGV Gutleut – angrenzend Eichen-Hainbuchenwälder
- Anlage des KGV Nieder Eschbach – angrenzend naturnaher, gewässerbegleitender Ufergehölzstreifen
- Anlage des KGV Nordend – angrenzend Streuobstbestände mit mesophilem Grünland im Unterwuchs
- Anlage des KGV Rödelheim 1895 - angrenzend Eichen-Hainbuchenwälder
- Anlage Seulbergstraße der Siedlervereinigung Bonames – angrenzend Streuobstbestände mit Graslandbrachen, Kraut- und Staudenfluren im Unterwuchs
- Anlage 5 des KGV Westend – angrenzend Eichen-Hainbuchenwälder
- Anlage des KGV Westhausen – angrenzend Altarme und Altwässer überwiegend mit geschlossenem naturnahem Ufergehölzgürtel

Besonders auffällig ist die Anlage 1 des KGV Praunheim, diese wird im Osten ganz von der Nidda umgeben. In die verbleibenden Richtungen wird die Anlage vollständig von einem geschützten Biotop umschlossen (Altarme und Altwässer überwiegend mit geschlossenem naturnahem Ufergehölzgürtel, siehe Abbildung 60).



Abbildung 59 Lage von geschütztem Biotop (pink) innerhalb der Anlage 1 des KGV Eckenheim (grün) (Kartengrundlage siehe Karte Nr. 2.2)



Abbildung 60 Lage der Anlage 1 des KGV Praunheim (grün) zu geschütztem Biotop (pink) (Kartengrundlage siehe Karte Nr. 2.2)

Waldränder

Waldränder sind als Grenzlinien zwischen zwei Lebensräumen von besonderer Bedeutung für Tiere (Nahrungssuche, sonnenexponierte, windgeschützte Bereiche, Ansitzwarte für Vögel) oder blütenreicher Staudensäume. Deshalb stellen hier beispielsweise Störungen durch Ablagerungen aus Kleingärten (Nährstoffeintrag als auch eine Überdeckung der standortheimischen Vegetation) oder das Unterbinden einer natürlichen Entwicklung durch eine direkte Kleingartennutzung bis zur Waldgrenze Konflikte dar. Auch der RegFNP (2010) empfiehlt, Kleingärten an Waldrändern zu vermeiden.

Mehrere Anlagen grenzen unmittelbar an Wälder an und liegen damit innerhalb des gesetzlichen Waldstreifens von 100 m (vgl. HWaldG § 8 Abs. 3). Eine Übersicht gibt die Abbildung 61. Zu nennen sind hier insbesondere die Anlage des KGV Louisa (ID 138), die Anlagen 1, 2 und 3 des KGV Oberrad (ID, 164, 165 und 247) sowie die Anlage „Möllers Wäldchen“ des KGV Bergen-Enkheim (ID 24). Die genannten Anlagen grenzen mit mehreren Seiten an Wald an. Innerhalb dieser Anlagen könnten möglicherweise Biotopstrukturen oder das Freihalten für die Entwicklung von Säumen wichtig sein, damit keine Barrierewirkung entsteht und ein Biotopverbund durch die Anlagen hindurch möglich ist.

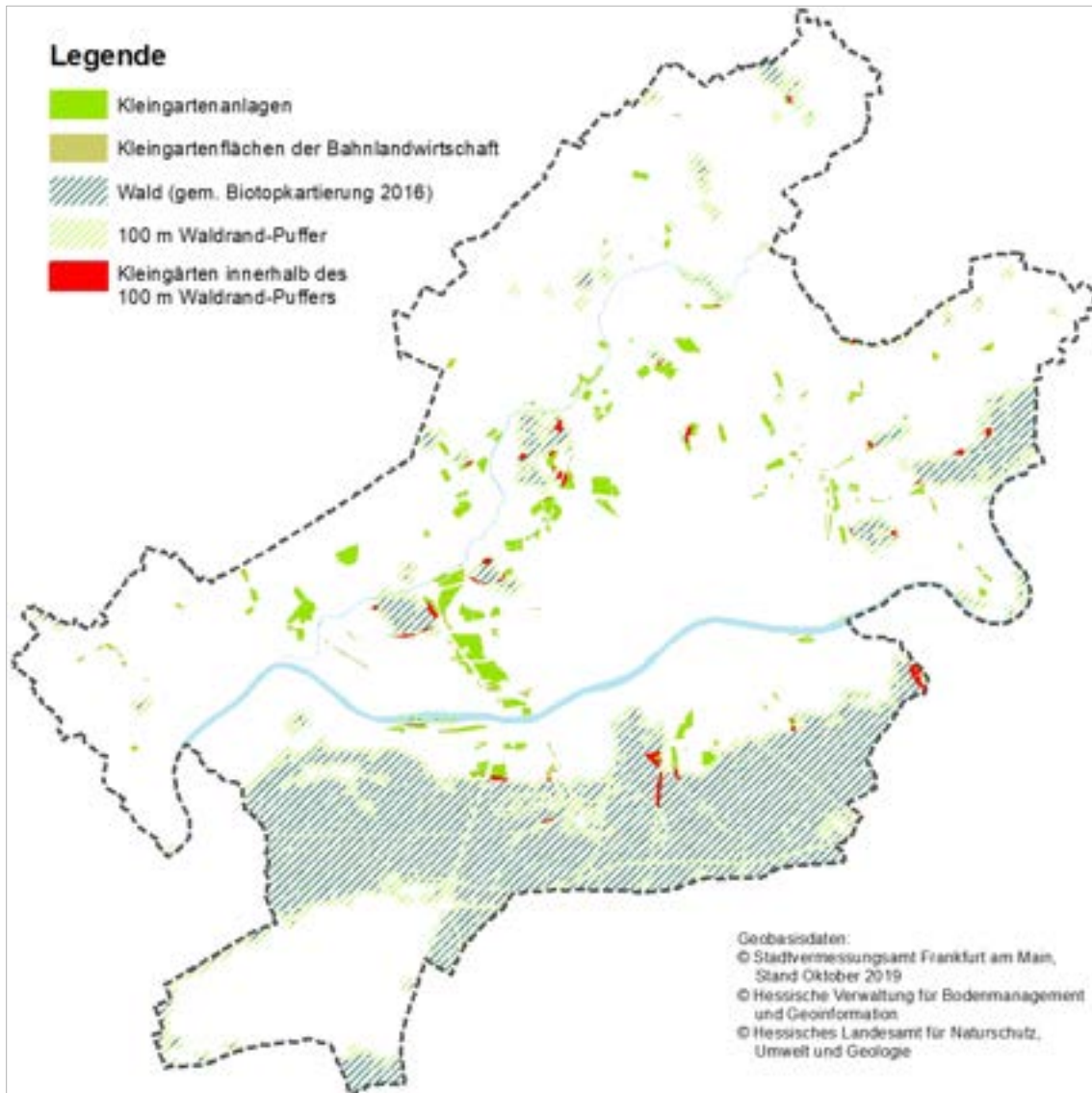


Abbildung 61 Lage der Kleingartenanlagen zu Waldflächen und Waldrändern

Sonstige Schutzgebiete

In Naturschutzgebieten oder FFH-Gebieten sind keine Kleingartenanlagen angeordnet. In der Schutzzone II des Landschaftsschutzgebiets liegen, ausgenommen vereinzelter Flächen der Bahn-Landwirtschaft, keine Kleingartenanlagen.

9.2.5 Müll

Die Kleingartenanlagen in der Stadt Frankfurt sind insgesamt sehr gepflegt. Auffällige Müllablagerungen konnten während der Begehung nur in 17 Anlagen festgestellt werden. Bei den im Einzelfall beobachteten Müllablagerungen in den Anlagen handelte es sich um Bauschutt, abgelegte Müllsäcke, Altmetall, Grünschnitt, Autoreifen sowie Sperrmüll.

Im Zuge der Erfassung mittels Fragebögen wurde das Thema Entsorgung/Müll/Abfälle nur von zwei Vereinen als Konflikt genannt.



Die Vor-Ort-Erfassung sowie die Rückmeldungen aus den Fragebögen lassen zunächst eine nur gering ausgeprägte Problematik vermuten. Die Abfallentsorgung ist in vielen Vereinen bereits klar geregelt oder es besteht ein freiwilliger Anschluss an das Frankfurter Müllentsorgungssystem (FES). Der Abfall dieser Anlagen wird folglich ordnungsgemäß gesammelt und entsorgt, die Gebühren werden entsprechend auf die Vereinsmitglieder umgelegt.

Tatsächlich jedoch handelt es sich um ein sehr stark in der Öffentlichkeit diskutiertes Thema. Dem Grünflächenamt, der Stabsstelle Sauberes Frankfurt und den städtischen Entsorgungsbetrieben sind demnach mehrere Anlagen und Vereine bekannt, in denen die Abfallentsorgungssituation problematisch ist. Insbesondere im Umfeld der Anlagen, die nicht an das FES angeschlossen sind, kommt es immer wieder zu illegalen Müllablagerungen, die teilweise über Jahre im Gelände verbleiben. Letztendlich könnte an solchen Stellen ein Anschlusszwang an die öffentliche Abfallentsorgung laut Abfallsatzung erforderlich sein.

Abbildung 62 zeigt für den Bereich zwischen Rebstock und Main im Westen Frankfurts die räumliche Verteilung von Abholstandorten im Zuge der Müllsonderrouten (MSRT) im Umfeld von Kleingartenanlagen. Es handelt sich um Standorte, an denen es regelmäßig zu illegalen Müllablagerungen kommt. An insgesamt 25 Terminen im Zeitraum Mai bis August 2020 wurden hier insgesamt 95 m³ Sperrmüll, 224 m³ Restmüll und 50 m³ Grünschnitt eingesammelt. Die Standorte konzentrieren sich entlang der BAB 5.

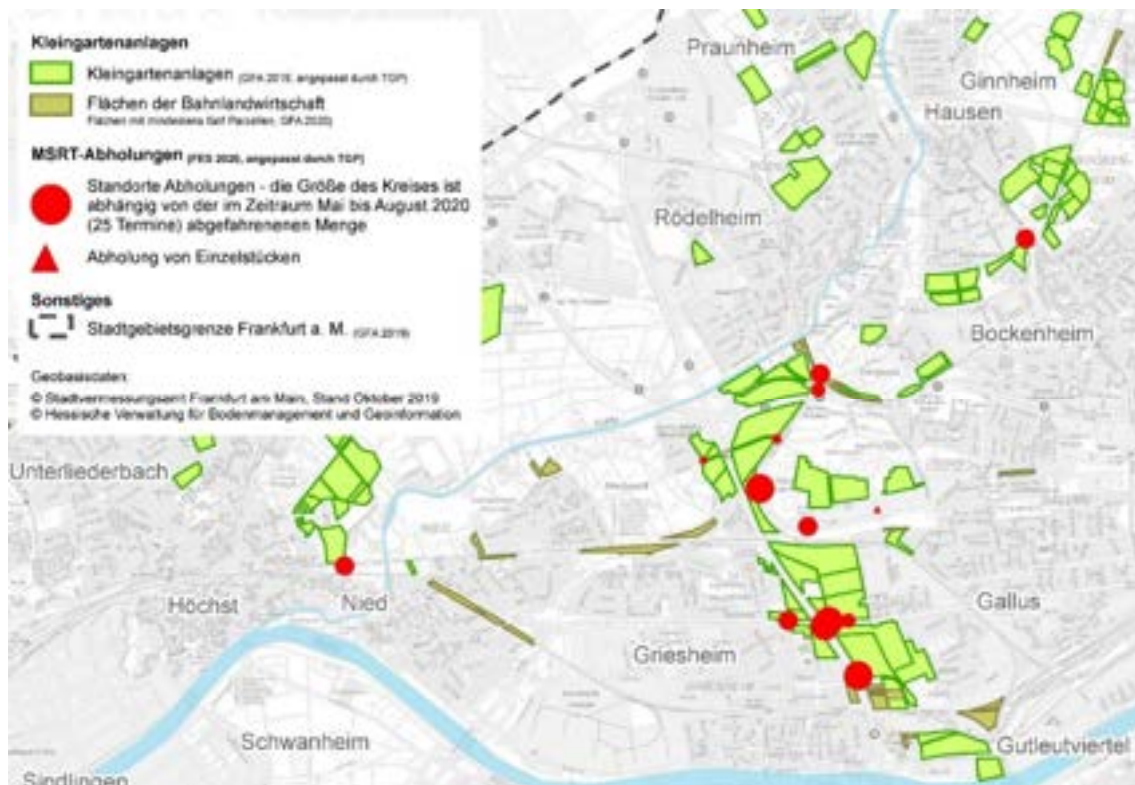


Abbildung 62 Müllaufkommen im Bereich der MSRT zwischen Rebstock und Main

Stadtverwaltung und Kleingartenvereine arbeiten an der Lösung des Problems. Im Zuge eines Pilotprojekts „Grünschnittentsorgung“ sind bereits mehrere Entsorgungsstandorte errichtet worden. Diese zentralen Sammelstellen finden sich in Anlagen der Vereine „Am Marbachweg“, „Hedderheim“, „Am Bügel“, der „Rosisten“, „St. Gallus 2“ sowie „Enkheimer Wald/Teufelsbruch“. Dem Nachhaltigkeitsbericht 2020 der Stadt Frankfurt zufolge wird zudem ab 2021 im Frühjahr und im Herbst eine stadtweite Grünschnittsammlung eingeführt (Stadt Frankfurt am Main, Magistrat 2020). Hiervon profitieren die Kleingartenvereine jedoch kaum, da pro Liegenschaft max. 3 m³ Grün- und Gehölzschnitt mitgenommen werden.

In weitere Lösungsüberlegungen einzubeziehen, ist auch ein potenziell sich erhöhendes Müllaufkommen durch eine Nutzung von Wegen in Kleingartenanlagen durch Besucher:innen.

9.3 Quantitative Versorgung

Im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung § 953 (NR 171) vom 26.01.2017 zur Frankfurter Kleingarten- und Freizeitgärtenstrategie wird als Ziel der Kleingartenpolitik ein bedarfsdeckender Kleingartenbestand genannt.

Deshalb wird im folgenden Kapitel die Versorgung der Frankfurter Einwohnerschaft mit Kleingärten analysiert. Die Gesamtstadt sowie die einzelnen Stadtteile werden betrachtet. Es geht darum, herauszufinden, wo ausreichend Kleingärten vorhanden sind und wo Defizite bestehen. Zur Bewertung der Versorgung wird auf städtebauliche Orientierungswerte zurückgegriffen (z.B. Richtwerte der GALK / Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz beim Deutschen Städtetag). Grundsätzlich sind hier zwei Betrachtungsweisen möglich: Die Betrachtung **Kleingartenfläche pro EW** oder **Geschosswohnungen je Kleingartenparzelle**.

Die Bestandsanlagen werden im Hinblick auf ihre Bedeutung für die stadtweite Versorgung bewertet und der Bedarf wird sowohl für die einzelnen Stadtteile als auch für die Gesamtstadt ermittelt.

9.3.1 Orientierungswerte und Methodik für Frankfurt

Der Bedarf an Kleingartenparzellen kann mithilfe von Orientierungswerten in Bezug auf die Anzahl der Parzellen pro Einwohner:in, pro Geschosswohnungen oder in Quadratmeter pro Einwohner:in formuliert werden (siehe Tabelle 48). Auch die Lage/Nähe zu Wohngebieten ist für die Bedarfsermittlung ein häufig genutztes Kriterium. Zur „Bedarfsermittlung“ wurden Vergleichszahlen aus anderen Städten sowie städtebauliche Orientierungswerte herangezogen. Im Folgenden werden verschiedene Ansätze zur Bedarfsermittlung vorgestellt und ihre Eignung für die Bedarfsermittlung der Stadt Frankfurt diskutiert.

Tabelle 48 Übersicht über verschiedene Bezugs- und Orientierungswerte

Anhand der Parzellenzahl	Anhand der Flächengröße
GALK 1971: eine Parzelle pro 7 – 10 Geschosswohnungen	GALK 2005: 10 - 12 m ² pro Einwohner:in (Stand 2005 in Berlin)
GALK 1996: eine Parzelle pro 8 – 12 Geschosswohnungen	Planungspraxis 2017*: 5 - 16 m ² pro Einwohner:in
	Leitplan Hessen 1989: 6,5 – 17 m ² pro Einwohner:in (je nach Siedlungsdichte)
Frankfurt derzeit 558 ha	
Eine Parzelle pro 23 Geschosswohnungen	7,5 m ² pro Einwohner:in

*Planungspraxis 2017 (Quelle: BBSR 2018, S 111, Tabelle 6)

Die Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter (GALK) des Deutschen Städtetages formulierte 1971 als Richtwert 1 Kleingarten auf 7-10 gartenlose Wohnungen (Geschosswohnungen). Der Richtwert für die Größe einer Parzelle wird als Brutto-Fläche von 400 m² angegeben (siehe auch BKleingG § 3). Das bedeutet nach Abzug der Gemeinschafts- und Verkehrsflächen eine Netto-Fläche von 350 m²/Parzelle. Mit diesen Werten lassen sich auch Flächenbedarfe ermitteln. Ein zusätzlicher Orientierungswert von 12 m² Kleingarten pro Einwohner:in wurde 1973 vom Deutschen Städtetag genannt und 1974 von Borchard (nach Richter) auf 10 – 17 m² pro Einwohner:in erweitert. 1996 revidierte die GALK ihren Richtwert auf 1 Garten pro 8 – 12 Geschosswohnungen. Durch demographische Faktoren und die erwartete Zunahme von Einpersonenhaushalten sowie kleine Ein-Familien-Haus-Grundstücke ging der zuständige Arbeitskreis zu diesem Zeitpunkt von einer sinkenden Nachfrage nach Kleingärten aus. Die Entwicklungen verlaufen in

Deutschland je nach Region und Stadtgröße unterschiedlich. Es gibt Regionen mit einem Überhang an Parzellen und Großstädte mit jahrelangen Wartezeiten. Sowohl die Planungspraxis (BBSR 2018, S 111, Tabelle 6) als auch der Leitplan Hessen aus dem Jahr 1989 empfehlen eine Staffelung von Orientierungswerten in Abhängigkeit von der Bebauungs- bzw. der Einwohnerdichte.

Richt- oder Orientierungswerte für eine Bedarfsermittlung können nicht als absolute Forderung angesehen werden, sondern sind unter Einbeziehung der lokalen Gegebenheiten zu betrachten. Dazu gehören z.B. Stadtgröße und Stadtstruktur, Bebauungsdichte, Lage der Stadt im Landschaftsraum und Erreichbarkeit eines landschaftlich geprägten Umfeldes sowie der Anteil anderer öffentlicher Grünflächen im Stadtgebiet. Aufbauend auf diesen lokalen Gegebenheiten legen Städte ihre jeweils eigenen Richt- oder Orientierungswerte fest.

Methodik für Frankfurt

Bei Anwendung eines Orientierungswertes anhand des Schlüssels **Geschosswohnungen je Kleingartenparzelle** ergibt sich, dass 36 der 45 Stadtteile unterversorgt sind (GALK 1996 nach BBSR 2018, S 111, Tabelle 6: Eine Parzelle pro 8 - 12 Geschosswohnungen).

Verwendet man als Orientierungswert **Kleingartenfläche pro EW** (GALK 1996: 10 bis 12 m² pro EW), müssen rund drei Viertel (32 von 45) der Frankfurter Stadtteile als unterversorgt angesehen werden.

Tabelle 49 Rechnerische Ermittlung der Versorgung in den Stadtteilen gemäß Orientierungswerten

Nr.	Stadtteil	Fläche (ha)	EW (Anz.)	EW (Dichte)	KG (ha)	Gwhg.* (Anz.)	m ² KG/ EW	Gwhg.* / Parzelle
1	Altstadt	51	4.151	82	0	2.359	-	-
2	Innenstadt	149	6.605	44	0	3.797	-	-
3	Bahnhofsviertel	54	3.561	66	0	1.874	-	-
4	Westend-Süd	249	18.822	75	0	11.864	-	-
5	Westend-Nord	163	10.198	62	0	5.745	-	-
6	Nordend-West	310	30.518	98	0	17.674	-	-
7	Nordend-Ost	153	23.028	150	2	14.067	1	287
8	Ostend	556	29.171	52	0	16.586	-	-
9	Bornheim	278	30.533	110	21	17.266	7	27
10	Gutleutviertel	179	6.924	39	10	3.569	14	13
11	Gallus	451	40.250	89	15	21.366	4	50
12	Bockenheim	803	40.792	51	105	21.646	26	8
13	Sachsenhausen-Nord	423	32.484	77	5	18.001	1	168
14	Sachsenhausen-Süd (mit Flughafen)	5.467	28.440	5	53	14.831	19	11
16	Oberrad	271	13.517	50	0	6.550	-	-
17	Niederrad	612	25.557	42	23	14.343	9	31
18	Schwanheim	1.476	20.622	14	22	7.041	11	12
19	Griesheim	510	24.028	47	57	8.740	24	6
20	Rödelheim	466	18.865	40	20	9.155	11	17
21	Hausen	125	7.458	60	2	2.854	3	55
22	Praunheim	515	16.524	32	21	5.218	12	9
24	Heddernheim	251	17.178	68	10	6.283	6	21
25	Niederursel	742	16.186	22	2	6.641	1	99

Nr.	Stadtteil	Fläche (ha)	EW (Anz.)	EW (Dichte)	KG (ha)	Gwhg.* (Anz.)	m ² KG/ EW	Gwhg.*/ Parzelle
26	Ginnheim	269	16.647	62	17	7.412	10	17
27	Dornbusch	238	18.569	78	2	9.049	1	128
28	Eschersheim	323	15.225	47	18	7.133	12	14
29	Eckenheim	225	14.395	64	22	6.876	15	11
30	Preungesheim	368	15.567	42	8	5.667	5	24
31	Bonames	137	6.372	46	5	2.206	7	17
32	Berkersheim	318	3.817	12	0	969	-	-
33	Riederwald	98	4.991	51	3	2.319	6	36
34	Seckbach	799	10.748	13	20	3.439	18	6
35	Fechenheim	707	17.546	25	11	6.619	6	21
36	Höchst	459	15.730	34	18	5.491	11	9
37	Nied	370	19.780	53	9	7.926	5	122
38	Sindlingen	397	9.110	23	1	3.297	1	87
39	Zeilsheim	546	12.489	23	5	3.872	4	25
40	Unterliederbach	602	17.020	28	9	6.043	5	22
41	Sossenheim	591	16.247	27	24	6.154	15	10
42	Nieder-Erlenbach	836	4.721	6	2	881	4	14
43	Kalbach-Riedberg	658	20.756	32	1	6.339	-	219
44	Harheim	483	4.935	10	0	923	-	-
45	Nieder-Eschbach	634	11.453	18	5	3.870	4	27
46	Bergen-Enkheim	1.259	18.074	14	9	6.255	5	30
47	Frankfurter Berg	240	8.244	34	3	2.218	4	24

*Gwhg.: Geschosswohnung

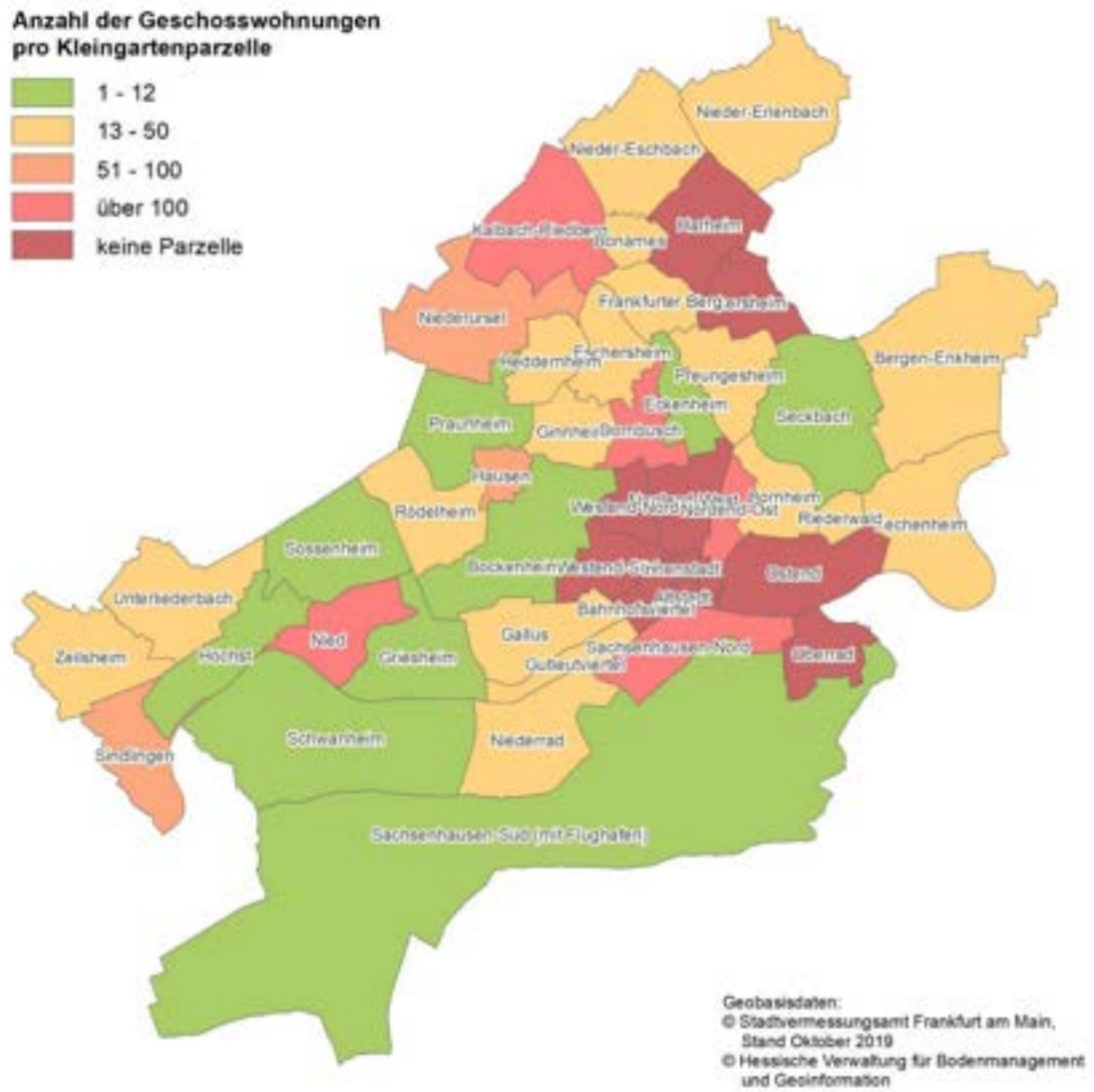


Abbildung 63 Darstellung der Versorgung der Stadtteile anhand der Bezugswerte Parzellenanzahl und Geschosswohnungen

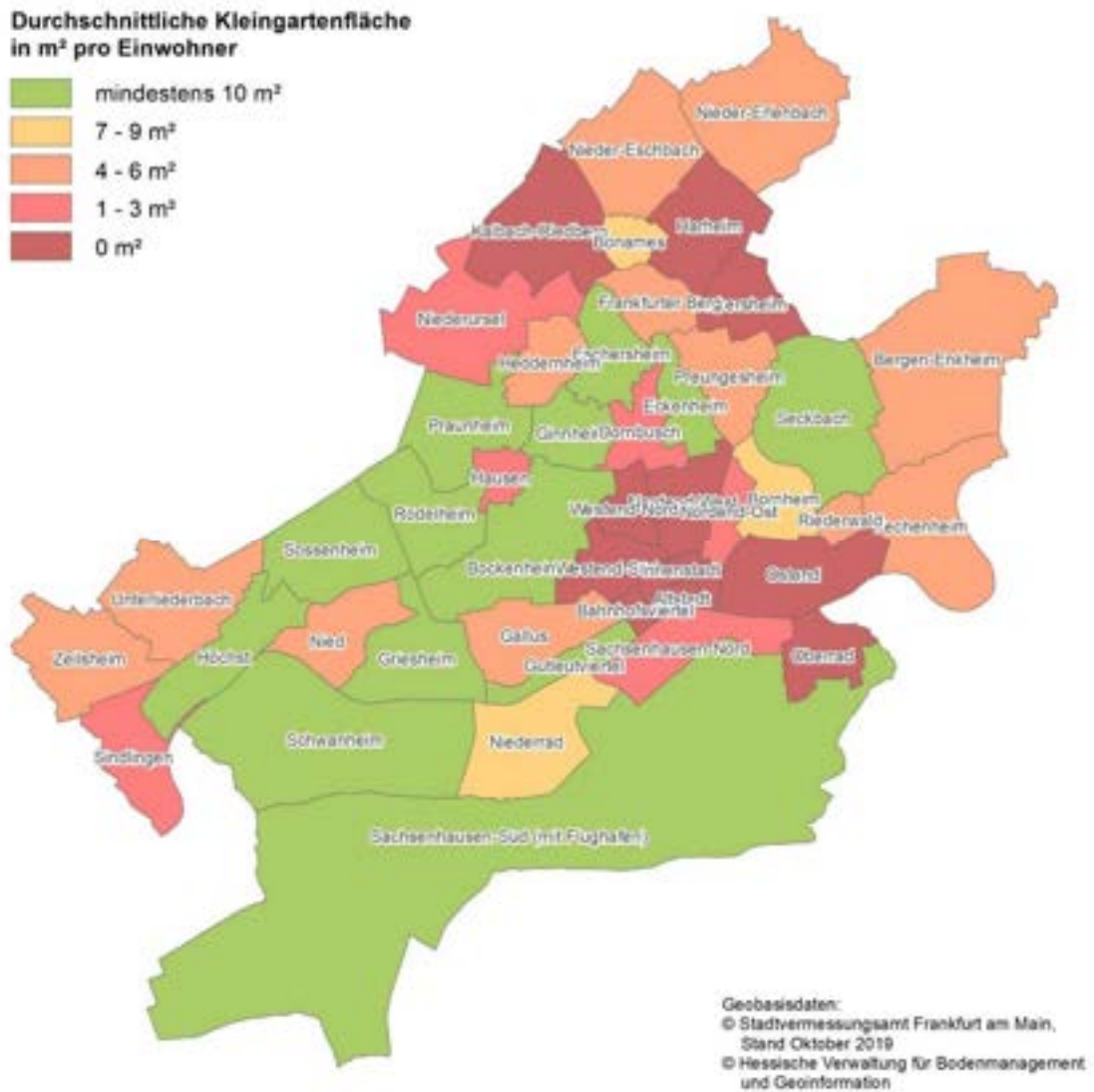


Abbildung 64 Darstellung der Versorgung der Stadtteile anhand der Bezugswerte Kleingartenfläche und Einwohneranzahl

Die Bewertungsmaßstäbe für die Kleingartenversorgung wurden in den projektbegleitenden Lenkungsgruppentreffen umfangreich diskutiert. Dabei wurde gemeinsam festgelegt, dass für Frankfurt eine Betrachtung über die Flächengröße (m² pro Einwohner:in) herangezogen wird. Eine Bedarfsermittlung über die Parzellenanzahl pro Geschosswohnungen würde zu einem unverhältnismäßigen Defizit führen. Derzeit kommen in Frankfurt 23 Geschosswohnungen auf eine Kleingartenparzelle. Grund hierfür ist u.a. die sehr hohe Anzahl an Singlehaushalten (für die ein geringes Interesse an Kleingärten unterstellt wird) und die bei einer solchen Betrachtung das Bild verzerren. Des Weiteren weisen die Frankfurter Stadtteile sehr unterschiedliche Bebauungsdichten auf, sodass ein Orientierungswert über den Flächenbedarf pro Einwohner:in und eine Staffelung der Orientierungswerte entsprechend der unterschiedlichen Baudichten den örtlichen Verhältnissen besser gerecht wird.

Somit erfolgt für Frankfurt die Versorgungsbewertung und Bedarfsermittlung über die Fläche. Zur Bedarfsermittlung werden für die Stadt Frankfurt gestaffelte Orientierungswerte zugrunde gelegt. Dabei gilt, je höher die Einwohnerdichte (also die eher zentralen Lagen), desto größer der Wunsch nach Freiraum und auch der Bedarf an Kleingartenfläche pro Einwohner:in. Hinzu kommt der Faktor, dass in

randlich gelegenen, weniger dicht bebauten Stadtteilen, auch die freie Landschaft oder Erholungsgebiete schneller erreichbar sind.

Es werden **gestaffelte Orientierungswerte** für die Stadtteile angewendet:

- Einwohnerdichte ≥ 85 EW je ha \rightarrow Orientierungswert 12 m^2 KG je Einwohner:in
- Einwohnerdichte ≥ 60 EW je ha \rightarrow Orientierungswert 10 m^2 KG je Einwohner:in
- Einwohnerdichte < 60 EW je ha \rightarrow Orientierungswert 8 m^2 KG je Einwohner:in

Die Orientierungswerte wurden gemeinsam mit der Projektgruppe, der Lenkungsgruppe, den beteiligten städtischen Ämtern, den Kleingartenvereinen sowie mit Pächter:innen diskutiert.

9.3.2 Bedarfsermittlung und Versorgungssituation

Angebot und Nachfrage

In der Betrachtung ist zunächst zwischen Nachfrage und Bedarf zu unterscheiden:

- Die **Nachfrage** beschreibt ein durch viele Faktoren beeinflusstes Bedürfnis von Bürger:innen, sich einen Kleingarten zu pachten. So ist die Entwicklung der Nachfrage an Kleingartenparzellen u.a. abhängig von der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, dem demografischen Wandel, der Wohnsituation, der Kaufkraftentwicklung, der Preisdynamik, dem Wandel von Werten und Alltagskultur sowie von unvorhersehbaren Ereignissen wie die Coronapandemie 2020. Die Nachfrage wurde 2019 durch Befragungen der Vereinsvorstände mithilfe von Fragebögen und die Betrachtung allgemeiner Tendenzen eingeschätzt.
- Der **Bedarf** wird hier verstanden als städtebaulich, planerischer Flächenbedarf an Kleingärten, bezogen auf die Anzahl und Dichte der Einwohner:innen. Hierfür wurden Vergleichszahlen sowie städtebauliche Orientierungswerte aus anderen Städten herangezogen, verglichen und für Frankfurt konkretisiert.

Die Nachfrage an Kleingartenparzellen ist Trends unterworfen (s. oben). Eine Aussage über die Nachfrage in der Zukunft ist deshalb schwer möglich. Zahlreiche Veröffentlichungen konstatieren aufgrund des erhöhten Umweltbewusstseins und der steigenden Kosten für Mobilität eine zukünftig steigende Nachfrage nach wohnungsnaher Erholung und damit auch nach Kleingärten.

Laut aktueller Studien ist vor allem in großen und wachsenden Städten eine erhöhte Nachfrage durch junge Familien (BBSR 2018, S 5) vorhanden, die das Angebot oftmals weit übersteigt. Aus vielen Städten ist außerdem zu hören, dass die aktuelle Pandemie sowie die seit 2022 steigenden Lebensmittelpreise zu einer sich weiter erhöhenden Nachfrage führen.

Aus den Fragebögen, die 2019 im Rahmen der Erarbeitung des KEK von den Vereinsvorständen ausgefüllt wurden, geht hervor, dass Frankfurt schon damals einen sehr geringen **Leerstand von weniger als 1 % der derzeit rund 15.500 Parzellen** aufwies. Die Zahl der Pächter:innen, die ihren Garten möglicherweise in den nächsten zwei Jahren abgeben wollten, lag bei 258 (siehe Kapitel 8.2.2). **Dem gegenüber standen 2019 auf den vereinsgeführten Wartelisten über 1.300 BewerberInnen** (siehe Kapitel 8.2.2).

Die Nachfrage nach Parzellen übersteigt bei weitem den aktuellen und den in den nächsten Jahren zu erwartenden Leerstand.

Bis 2040 wird für Frankfurt ein anhaltendes Bevölkerungswachstum erwartet. Gegenüber 2014 wird mit einer Zuwachsrate von 17 % gerechnet. Die Bevölkerung steigt damit um weitere 121.000 auf 830.000 Einwohner:innen. Mit diesem Zuwachs wird auch die Zahl der Geschosswohnungen und damit die Bebauungsdichte zunehmen. Allein bis 2030 sollen im Rahmen des Wohnbauland-Entwicklungsprogramms

zusätzliche Wohnungen für rund 70.000 Einwohner:innen entstehen. Damit steigt auch der Anteil der Bürger:innen ohne eigenen Garten.

Bedarfsermittlung und Versorgung in Frankfurt (vgl. Karte 4.1.1 und 4.1.2)

Wesentliches Ziel des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist gem. Stadtverordnetenbeschluss von 2017 und der im Rahmen der Konzepterarbeitung formulierten Leitlinien (vgl. Kapitel 10.1) die bedarfsgerechte Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend Kleingartenfläche sowie die Sicherung der Kleingärten als Bestandteil der grünen Infrastruktur.

Dies ist vor dem Hintergrund des steigenden Wohnraum- und Flächenbedarfs einer wachsenden Großstadt zu sehen. Der Kleingartenbestand ist umweltgerecht und sozial gerecht weiterzuentwickeln. Der Erhalt aller bestehenden Kleingartenflächen ist angesichts des bestehenden und zukünftig weiterwachsenden Defizits anzustreben. Weitere Kleingärten sollten nach Möglichkeit etabliert werden (siehe Kapitel 10.3.1).

Ein Städtevergleich zeigt, dass die Kleingartendichte in den ostdeutschen Städten nach wie vor erheblich höher ausfällt als im Süden und Westen Deutschlands. Im direkten Vergleich mit weiteren Metropolen wie Berlin und Hamburg liegt Frankfurt jedoch mit einer Versorgung von 2,12 Parzellen je 100 Einwohner:innen leicht vor diesen.

Tabelle 50 Städtevergleich, Datenstand 2017 (Bundesverband Deutscher Gartenfreunde, 2017; Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Statista)

Rang	Stadt	Stadtfläche in ha ²	Anzahl Parzellen	Einwohnerzahl	Parzellen/100 EW
1	Schwerin	13.050	7.756	98.961	7,83
2	Leipzig	29.760	41.000	560.472	7,32
3	Rostock	18.140	15.000	206.011	7,28
4	Dresden	32.880	23.000	543.825	4,23
5	Hannover	20.400	20.000	532.163	3,76
6	Bremen	32.670	17.000	557.464	3,05
7	Flensburg	5.674	2.900	95.469	3,04
8	Frankfurt/M	24.830	15.500	732.688	2,12*
9	Hamburg	75.520	36.000	1.787.408	2,01
10	Berlin	89.180	67.000	3.520.031	1,90
11	Kiel	11.865	10.182	240.299	1,88

* Derzeit kommen auf 100 EW 2,08 Parzellen (14.537 Parzellen plus rund 1.000 Parzellen aus den Anlagen der Bahn-Landwirtschaft), Stand Bevölkerung 2018 und Stand Kleingärten 2020.

In den dicht besiedelten und von Groß-, Block- und Hochbebauung gekennzeichneten Stadtteilen im Zentrum finden sich keine Kleingärten (Bahnhofsviertel, Westend-Süd, Innenstadt, Altstadt, Ostend, Westend-Nord und Nordend-West). Weitere Stadtteile, die fast keine Kleingärten aufweisen, sind: Kalbach-Riedberg, Harheim, Niederursel und Berkersheim im Norden sowie Oberrad und Sachsenhausen-Nord im Südosten des Stadtgebietes.

Anhand der für die Stadtteile gestaffelten Orientierungswerte (Kleingartenfläche pro Einwohner:in) werden durch Multiplikation mit der Einwohnerzahl die Sollwerte ermittelt. Durch Abzug des Bestandes ergibt sich jeweils ein Überschuss oder ein Defizit (der zusätzliche Bedarf). Im Falle Frankfurts besteht in den meisten Stadtteilen ein Defizit an Kleingartenfläche. Nur wenige Stadtteile sind ausreichend mit

Kleingärten versorgt. Allerdings gibt es auch Stadtteile, die eine Überversorgung aufweisen und so zur Versorgung anderer Quartiere beitragen.

Ist- und Sollversorgung mit Kleingärten

Werden die aktuellen Einwohnerzahlen (Stand 2018) sowie die aktuelle Bestandsfläche der Kleingärten zugrunde gelegt, so ergibt sich derzeit eine Ist-Versorgung mit rund 7,5 m² Kleingartenfläche pro Einwohner:in²⁴. Bei der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung wird dieser Wert bis 2040 auf rund 6,7 m² pro EW sinken.

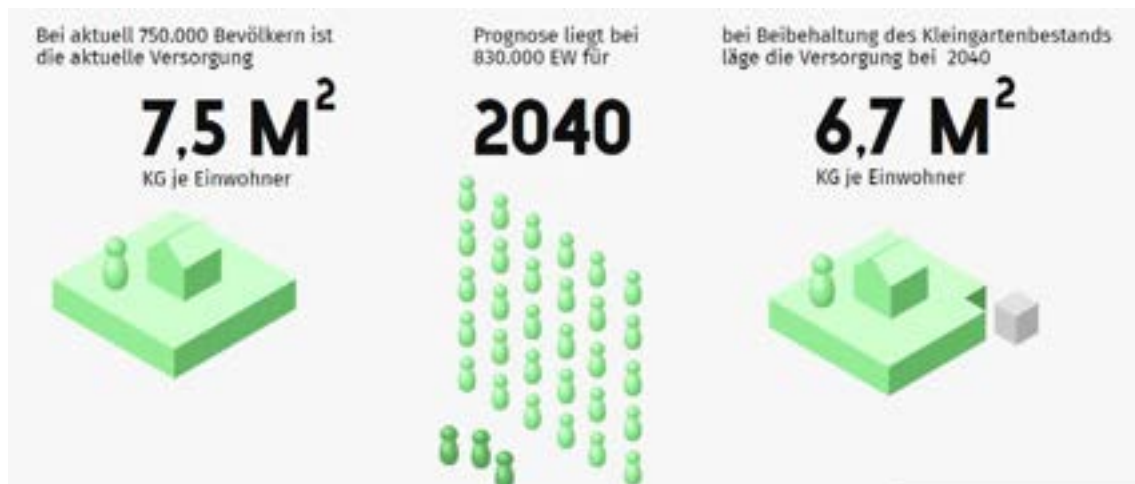


Abbildung 65 Rückgang der Versorgung mit Kleingartenfläche durch Bevölkerungswachstum

Der **Ist-Versorgung** steht die anhand der gestaffelten Orientierungswerte ermittelte **Soll-Versorgung von durchschnittlich 9,1 m² Kleingarten pro EW** gegenüber.

Zum Erreichen einer Sollversorgung mit Gärten werden zusätzlich zu den Kleingärten auch die für Frankfurt typischen Freizeitgärten mitberücksichtigt. Siehe hierzu die Karte 4.1.2 „Versorgung der Stadtteile mit Kleingärten und Freizeitgärten“.

Ein rechnerischer Ansatz soll hier nicht entwickelt werden. Insgesamt finden sich im Bestand ca. 526 ha Freizeitgärten. Der hohe Anteil von Gärten in Privateigentum (> 70 %) sowie die im Vergleich zu Kleingärten größere Ausdehnung der Parzellen (siehe auch Tabelle 1 in Kapitel 1.3) machen eine Bedarfsermittlung nur schwer möglich. Zudem stellt der für diese Gartenform doppelt so hohe Pachtzins für benachteiligte Bevölkerungsgruppen unter Umständen ein Ausschlusskriterium dar.

Ein Anteil von 120 ha ist im städtischen Eigentum. Hier kann die Stadt bei der Verpachtung regelnd eingreifen. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass ein großer Bedarf an Flächen für gärtnerische Nutzung über das große Flächenpotential der Freizeitgärten abgedeckt wird.

Bedarfsermittlung der Kleingärten

Die folgende Bedarfsermittlung (siehe Tabelle 51) stellt den „Überschuss“ bzw. das „Defizit“ an Kleingartenfläche für jeden Stadtteil dar. Es ergibt sich folgendes Bild:

²⁴ Die geplanten Anlagen des KGV Riedberg (2,35 ha) werden in die Versorgung eingerechnet.

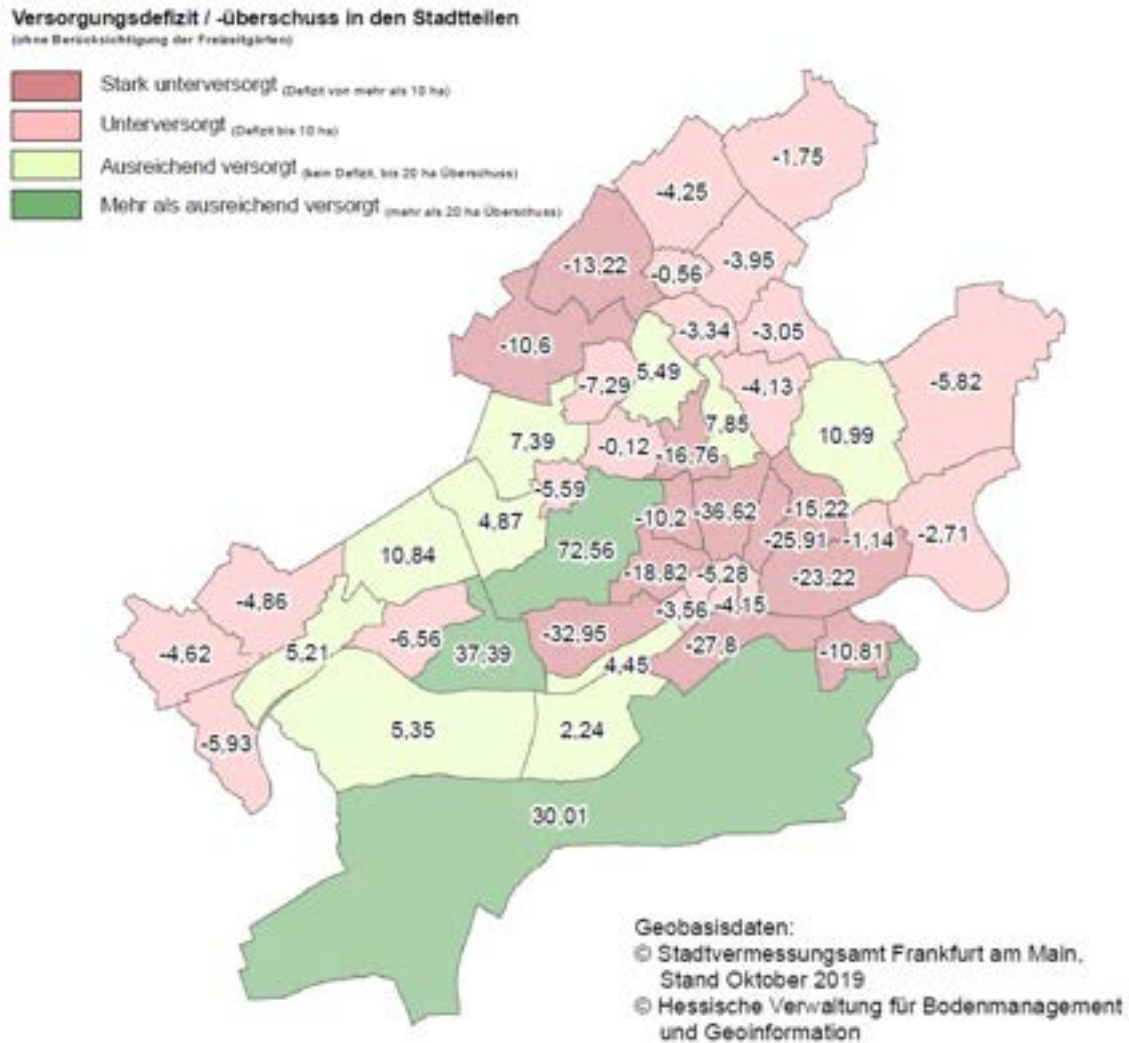


Abbildung 66 Darstellung des Versorgungsdefizits an Kleingärten in den Stadtteilen (ohne Berücksichtigung von Freizeigärten)

- 3 Stadtteile, nämlich Sachsenhausen-Süd (mit Flughafen), Griesheim und Bockenheim sind mehr als ausreichend versorgt (mehr als 20 ha Überschuss) und weisen einen jeweiligen Überschuss von mehr als 30, 37 oder sogar 72 ha auf.
- 10 Stadtteile sind ausreichend versorgt (kein Defizit, bis 20 ha Überschuss).
- 20 Stadtteile sind unterversorgt (Defizit bis 10 ha).
- 12 Stadtteile sind stark unterversorgt (Defizit von mehr als 10 ha).

Tabelle 51 Aktuelle Bedarfe: Stadtteilbezogener Flächenbedarf (Herleitung anhand gestaffelter Orientierungswerte
 KG = Kleingarten / FG = Freizeigarten)

KG Bedarf pro EW	Stadtteil-Nr.	Stadtteile nach Dichte (in absteigender Reihenfolge)	Einwohnerzahl	Einwohnerdichte (EW/ha)	KG - Flächenbedarf (ha)	KG - Akt. Fläche (ha)	KG - Defizit (ha)	FG - Fläche (ha)
12 m ² (Einwohnerdichte ≥ 85 EW/ha)	7	Nordend-Ost	23.028	150	27,63	1,72	-25,91	0,34
	9	Bornheim	30.533	110	36,64	21,42	-15,22	18,59
	6	Nordend-West	30.518	98	36,62	0,00	-36,62	0,00
	11	Gallus	40.250	89	48,30	15,35	-32,95	0,35

KG Bedarf pro EW	Stadtteil-Nr.	Stadtteile nach Dichte (in absteigender Reihenfolge)	Einwohnerzahl	Einwohnerdichte (EW/ha)	KG - Flächenbedarf (ha)	KG - Akt. Fläche (ha)	KG - Defizit (ha)	FG - Fläche (ha)
10 m ² (Einwohnerdichte ≥ 60 EW/ha)	1	Altstadt	4.151	82	4,15	0,00	-4,15	0,00
	27	Dornbusch	18.569	78	18,57	1,81	-16,76	4,41
	13	Sachsenhausen-Nord	32.484	77	32,48	4,68	-27,80	3,97
	4	Westend-Süd	18.822	75	18,82	0,00	-18,82	0,00
	24	Heddernheim	17.178	68	17,18	9,89	-7,29	7,86
	3	Bahnhofsviertel	3.561	66	3,56	0,00	-3,56	0,00
	29	Eckenheim	14.395	64	14,40	22,24	7,85	9,10
	5	Westend-Nord	10.198	62	10,20	0,00	-10,20	0,00
	26	Ginnheim	16.647	62	16,65	16,53	-0,12	4,03
	21	Hausen	7.458	60	7,46	1,87	-5,59	0,56
8 m ² (Einwohnerdichte < 60 EW/ha)	37	Nied	19.780	53	15,82	9,26	-6,56	17,44
	8	Ostend	29.171	52	23,34	0,12	-23,22	0,99
	33	Riederwald	4.991	51	3,99	2,85	-1,14	0,60
	12	Bockenheim	40.792	51	32,63	105,19	72,56	11,31
	16	Oberrad	13.517	50	10,81	0,00	-10,81	29,79
	19	Griesheim	24.028	47	19,22	56,61	37,39	4,46
	28	Eschersheim	15.225	47	12,18	17,67	5,49	2,54
	31	Bonames	6.372	46	5,10	4,54	-0,56	2,30
	2	Innenstadt	6.605	44	5,28	0,00	-5,28	0,00
	30	Preungesheim ²⁵	15.567	42	12,45	8,32	-4,13	6,10
	17	Niederrad	25.557	42	20,45	22,69	2,24	5,66
	20	Rödelheim	18.865	40	15,09	19,96	4,87	10,31
	10	Gutleutviertel	6.924	39	5,54	9,99	4,45	0,00
	47	Frankfurter Berg	8.244	34	6,60	3,26	-3,34	0,45
	36	Höchst	15.730	34	12,58	17,79	5,21	4,48
	22	Praunheim	16.524	32	13,22	20,61	7,39	12,35
	43	Kalbach-Riedberg	20.756	32	16,60	3,38	-13,22	4,50
	40	Unterliederbach	17.020	28	13,62	8,76	-4,86	3,60
	41	Sossenheim	16.247	27	13,00	23,84	10,84	23,14
	35	Fechenheim	17.546	25	14,04	11,33	-2,71	12,17
	38	Sindlingen	9.110	23	7,29	1,36	-5,93	20,59
	39	Zeilsheim	12.489	23	9,99	5,37	-4,62	11,24
	25	Niederursel	16.186	22	12,95	2,35	-10,60	2,89
	45	Nieder-Eschbach	11.453	18	9,16	4,91	-4,25	13,19
	46	Bergen-Enkheim	18.074	14	14,46	8,64	-5,82	5,84
	18	Schwanheim	20.622	14	16,50	21,85	5,35	8,56
	34	Seckbach	10.748	13	8,60	19,59	10,99	142,76
	32	Berkersheim	3.817	12	3,05	0,00	-3,05	2,26
	44	Harheim	4.935	10	3,95	0,00	-3,95	4,77
	42	Nieder-Erlenbach	4.721	6	3,78	2,03	-1,75	2,16
14	Sachsenhausen-Süd	28.440	5	22,75	52,76	30,01	110,26	
SUMME					676,70	560,54	-116,16	525,92

²⁵ Bisher nicht berücksichtigt wurden 113 Parzellen auf 4 Teilflächen im Frankfurter Bogen.

Tabelle 52 Bedarfe 2040: Prognostizierter stadtteilbezogener Flächenbedarf (Herleitung anhand gestaffelter Orientierungswerte)

KG Bedarf pro EW	Stadtteil-Nr.	Stadtteile nach Dichte (in absteigender Reihenfolge)	Einwohnerzahl	Einwohnerdichte (EW/ha)	KG - Flächenbedarf (ha)	KG - Akt. Fläche (ha)	KG - Defizit (ha)	FG - Akt. Fläche (ha)
12 m ² (Einwohnerdichte ≥ 85 EW/ha)	7	Nordend-Ost	27.218	178	32,66	1,72	-30,94	0,34
	9	Bornheim	37.929	136	45,51	21,42	-24,09	18,59
	6	Nordend-West	33.816	109	40,58	0,00	-40,58	0,00
	11	Gallus	37.690	83	37,69	15,35	-22,34	0,35
10 m ² (Einwohnerdichte ≥ 60 EW/ha)	1	Altstadt	4.465	88	5,36	0,00	-5,36	0,00
	27	Dornbusch	20.414	86	24,50	1,81	-22,69	4,41
	13	Sachsenhausen-Nord	33.370	79	33,37	4,68	-28,69	3,97
	4	Westend-Süd	19.843	79	19,84	0,00	-19,84	0,00
	24	Heddernheim	19.232	76	19,23	9,89	-9,34	7,86
	3	Bahnhofsviertel	4.385	81	4,39	0,00	-4,39	0,00
	29	Eckenheim	16.952	75	16,95	22,24	5,29	9,10
	5	Westend-Nord	11.035	68	11,04	0,00	-11,04	0,00
	26	Ginnheim	19.209	71	19,21	16,53	-2,68	4,03
21	Hausen	8.795	71	8,80	1,87	-6,93	0,56	
8 m ² (Einwohnerdichte < 60 EW/ha)	37	Nied	22.404	60	22,40	9,26	-13,14	17,44
	8	Ostend	32.077	58	25,66	0,12	-25,54	0,99
	33	Riederwald	5.353	55	4,28	2,85	-1,43	0,60
	12	Bockenheim	44.082	55	35,27	105,19	69,92	11,31
	16	Oberrad	14.989	55	11,99	0,00	-11,99	29,79
	19	Griesheim	27.151	53	21,72	56,61	34,89	4,46
	28	Eschersheim	17.263	53	13,81	17,67	3,86	2,54
	31	Bonames	8.025	59	6,42	4,54	-1,88	2,30
	2	Innenstadt	7.838	53	6,27	0,00	-6,27	0,00
	30	Preungesheim	19.281	52	15,42	8,32	-7,10	6,10
	17	Niederrad	26.545	43	21,24	22,69	1,45	5,66
	20	Rödelheim	20.088	43	16,07	19,96	3,89	10,31
	10	Gutleutviertel	7.826	44	6,26	9,99	3,73	0,00
	47	Frankfurter Berg	10.284	43	8,23	3,26	-4,97	0,45
	36	Höchst	17.246	38	13,80	17,79	3,99	4,48
	22	Praunheim	18.089	35	14,47	20,61	6,14	12,35
	43	Kalbach-Riedberg	19.315	29	15,45	3,38	-12,07	4,50
	40	Unterliederbach	19.096	32	15,28	8,76	-6,52	3,60
	41	Sossenheim	18.160	31	14,53	23,84	9,31	23,14
	35	Fechenheim	18.778	27	15,02	11,33	-3,69	12,17
	38	Sindlingen	13.812	35	11,05	1,36	-9,69	20,59
	39	Zeilsheim	13.689	25	10,95	5,37	-5,58	11,24
	25	Niederursel	17.756	24	14,20	2,35	-11,85	2,89
	45	Nieder-Eschbach	13.882	22	11,11	4,91	-6,20	13,19
	46	Bergen-Enkheim	19.642	16	15,71	8,64	-7,07	5,84
	18	Schwanheim	25.986	18	20,79	21,85	1,06	8,56
	34	Seckbach	11.959	15	9,57	19,59	10,02	142,76
	32	Berkersheim	4.190	13	3,35	0,00	-3,35	2,26
	44	Harheim	5.649	12	4,52	0,00	-4,52	4,77
	42	Nieder-Erlenbach	5.504	7	4,40	2,03	-2,37	2,16
14	Sachsenhausen-Süd	29.463	5	23,57	52,76	29,19	110,26	
SUMME					751,94	560,54	-191,40	525,92

9.3.3 Einzugsgebiete und Mitversorgung (vgl. Karten Nr. 4.1.1 und 4.1.2)

Die Frankfurter Kleingärten sind ringförmig im Stadtgebiet verteilt. In Plan 4.1.1 wurden die Kleingärten mit ihren Einzugsbereichen um die jeweilige Anlage dargestellt. Innerhalb des Radius können die Kleingartenanlagen gut zu Fuß (Luftlinie 300 m) mit dem Rad (750 m) oder dem ÖPNV (1.000 m) erreicht werden.

Eine Luftliniendistanz von 300 m entspricht einer tatsächlichen **fußläufigen Wegstrecke von ca. 500 m** und stellt damit für eine Abschätzung eine gute Annäherung einer fußläufigen Grün-Erreichbarkeit auf gesamtstädtischer Ebene dar. Es handelt sich um eine Wegstrecke, die nicht weit über das Wohnumfeld hinausreicht und für jedermann innerhalb von max. 15 Minuten zu bewältigen ist (Richter et al. 2016). Auch gemäß BBSR (2018) sollten sich Grünflächen von mind. 1 ha Größe in einer fußläufigen Entfernung von 500 m (300 m Luftlinie) befinden. Dieser Richtwert wird zudem von BfN 2016 und GALK 1973 vorgeschlagen (siehe BBSR 2018, S 112). Nohl (1983) siedelt Kleingärten auf der Ebene des Wohngebietes, in einer Fußwegeentfernung von 10 Minuten an, was für ihn einer fußläufigen Entfernung von **750 m** entspricht.

Im Sommer sind kurze Wege zum Kleingarten vor allem für die Bewässerung der Nutzgärten wichtig. Durch den Klimawandel wird der Bewässerungsbedarf weiter zunehmen. Für den Besuch der Freizeitgärten sind aufgrund ihrer Freizeitnutzung auch größere Entfernungen akzeptabel.

Für Frankfurt betrachtet das Gutachten aufgrund des gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehrs und der ebenfalls guten Anbindung vieler Kleingartenanlagen zusätzlich eine Distanz **bis 1000 m**.

Tabelle 53 Verteilung der Stadtteilfläche auf die Einzugsgebiete der Kleingartenanlagen (KGA)

Nr.	Stadtteil	Fläche Stadtteil (in ha)	Anteil der Fläche an der Gesamtfläche des Stadtteils (in %)				
			Bestand KGA	Umkreis von 300 m um KGA (zu Fuß)	Umkreis von 750 m um KGA (zu Fuß nach NOHL)	Umkreis von 1 km um KGA (ÖPNV)	über 1 km entfernt zu KGA
1	Altstadt	51	-	-	-	-	100
3	Bahnhofsviertel	54	-	-	-	-	100
46	Bergen-Enkheim	1.259	1	16	42	15	27
32	Berkersheim	318	-	5	25	25	45
12	Bockenheim	803	13	51	21	7	8
31	Bonames	137	3	59	38	-	-
9	Bornheim	278	8	57	26	8	1
27	Dornbusch	238	1	26	59	14	-
29	Eckenheim	225	10	48	41	1	-
28	Eschersheim	323	5	55	33	7	-
35	Fechenheim	707	2	30	53	13	3
47	Frankfurter Berg	240	1	38	58	2	-
11	Gallus	451	3	25	22	10	40
26	Ginnheim	269	6	55	37	2	-
19	Griesheim	510	11	32	37	15	5
10	Gutleutviertel	179	6	15	12	7	61
44	Harheim	483	-	3	22	14	61
21	Hausen	125	2	49	50	-	-

Nr.	Stadtteil	Fläche Stadtteil (in ha)	Anteil der Fläche an der Gesamtfläche des Stadtteils (in %)				
			Bestand KGA	Umkreis von 300 m um KGA (zu Fuß)	Umkreis von 750 m um KGA (zu Fuß nach NOHL)	Umkreis von 1 km um KGA (ÖPNV)	über 1 km entfernt zu KGA
24	Heddernheim	251	4	42	42	10	2
36	Höchst	459	4	19	25	16	35
2	Innenstadt	149	-	-	-	-	100
43	Kalbach-Riedberg ²⁶	658	0	8	22	13	57
37	Nied	370	1	35	49	11	5
42	Nieder-Erlenbach	836	0	6	22	20	51
45	Nieder-Eschbach	634	1	17	52	18	12
17	Niederrad	612	3	28	38	17	14
25	Niederursel	742	0	6	18	18	58
7	Nordend-Ost	153	1	32	27	10	30
6	Nordend-West	310	-	4	33	18	44
16	Oberrad	271	-	4	45	35	17
8	Ostend	556	-	9	36	27	27
22	Praunheim	515	4	49	41	6	0
30	Preungesheim	368	2	36	52	10	-
33	Riederwald	98	3	68	29	-	-
20	Rödelheim	466	4	42	42	6	6
13	Sachsenhausen-Nord	423	1	11	27	15	47
14	Sachsenhausen-Süd (mit Flughafen)	5.467	1	7	10	5	77
18	Schwanheim	1.476	1	13	13	9	63
34	Seckbach	799	2	53	44	1	-
38	Sindlingen	397	0	11	38	16	35
41	Sossenheim	591	4	23	59	12	2
40	Unterriederbach	602	1	21	51	19	7
5	Westend-Nord	163	-	7	40	28	25
4	Westend-Süd	249	-	1	8	9	82
39	Zeilsheim	546	1	27	36	17	19

Die o.g. Karte sowie die Tabelle zeigen, dass der Großteil des Frankfurter Stadtgebiets innerhalb dieser Einzugsgebiete liegt. Die meisten Menschen finden also Kleingärten in Wohnungsnähe vor. Stadtteile wie Bockenheim, Bonames und Bornheim liegen sogar mit über der Hälfte ihrer Fläche im 300 m-Radius um Kleingartenanlagen.

Stadtteile, deren Kleingartenfläche über den ermittelten Bedarf hinausgeht, weisen einen Überschuss auf. Dieser Überschuss ermöglicht eine Mitversorgung angrenzender, nicht ausreichend bzw. unterversorgter Stadtteile. Eine Mitversorgung wird dann angenommen, wenn der 1.000 m-Einzugsradius um die Kleingartenanlagen einen wesentlichen Teil der Geschosswohnungen des angrenzenden Stadtteils abdeckt.

²⁶ Aktuell befinden sich Kleingärten im Bau (Stand Herbst 2022)

Die Stadtteile Bockenheim, Sachsenhausen-Süd, Griesheim und Seckbach weisen einen hohen Kleingartenüberschuss auf und können hierdurch die Einwohner:innen der angrenzenden Stadtteile Dornbusch, Westend-Nord, Gallus, Hausen, Sachsenhausen-Nord, Oberrad, Nied, Preungesheim, Bornheim, Riederwald und Bergen-Enkheim mit Kleingärten versorgen. Bei Berücksichtigung dieser potenziellen Mitversorgung verbleiben trotzdem einige Stadtteile, deren Bedarf nicht gedeckt werden kann: Altstadt, Bahnhofsviertel, Berkersheim, Harheim, Innenstadt, Kalbach-Riedberg (Kleingärten befinden sich aktuell Stand Herbst 2022 im Bau), Nieder-Erlenbach, Nieder-Eschbach, Niederursel, Nordend-Ost, Nordend-West, Ostend, Sindlingen, Westend-Süd und Zeilsheim.

Die Unterversorgung eines Stadtteils ist umso kritischer zu bewerten, je verdichteter der Stadtteil ist. Es wird davon ausgegangen, dass in Quartieren, in denen vermehrt Geschosswohnungen (Block-, Zeilen- und Großbebauung) liegen, auch der Bedarf an Freiflächen (hier an den privat nutzbaren Freiflächen der Kleingartenparzellen) am dringendsten ist. Neben den Stadtteilen im Zentrum sind die Stadtteile im Nordwesten zu nennen, da hier im Zuge der Wohnbauentwicklung zahlreiche neue Wohnungen geplant sind, so dass hier der Bedarf in Zukunft noch steigen wird.

9.3.4 Bewertung der Kleingärten im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Versorgung der Stadt Frankfurt (vgl. Karte 4.2)

Angesichts der in vielen Stadtteilen festgestellten Unterversorgung (vgl. Kapitel 9.3.2), der wachsenden Bevölkerung Frankfurts sowie der vermuteten weiterhin anhaltenden hohen Nachfrage nach Kleingärten bei fast keinem Leerstand, sind zunächst sämtliche Bestandsanlagen bedeutsam für die Versorgung mit Kleingärten.

Rund 66 % des Kleingartenbestandes (367 ha von 558 ha) sind über rechtskräftige B-Pläne als (Dauer-)Kleingarten gesichert (siehe Kapitel 9.2.1). Eine Sicherung der verbleibenden 34 % ist anzustreben. In vielen Fällen sind Bestandsanlagen für andere Nutzungen ausgewiesen oder es existieren keine Bebauungspläne. Es kommt auch vor, dass Kleingartenanlagen als öffentliche Grünfläche festgesetzt sind.

Zur Ermittlung derjenigen Kleingärten, deren Sicherung aus Versorgungssicht Priorität haben sollte, wurden die Anlagen im Hinblick auf ihre Versorgungsfunktion bewertet. Dabei wurden folgende Kriterien angesetzt:

- Lage der Kleingartenanlage innerhalb eines unterversorgten Stadtteils (gemäß gestaffelter Bedarfsermittlung, siehe Kapitel 9.3.2)
- Lage der Kleingartenanlage innerhalb eines mit öffentlichem Grün unterversorgten Stadtteils (Richtwert von 13 m² öffentliches Grün/EW gem. BBSR 2018)
- Lage der Kleingartenanlage innerhalb eines Stadtteils mit hohem Anteil an EmpfängerInnen sozialer Leistungen (mehr als 100 Leistungsberechtigte Personen je 1.000 Einwohner:innen)
- Erreichbarkeit der Kleingartenanlage mit dem ÖPNV (Haltestelle im Umkreis von 300 m)


Treffen drei oder vier der Kriterien auf eine Anlage bzw. eine Fläche zu, so wird von einer hohen bzw. sehr hohen Bedeutung für die Versorgung ausgegangen. Im Ergebnis zeigt sich folgendes Bewertungsergebnis:

- 1,8 % der Kleingartenfläche erfüllt vier Kriterien → sehr hohe Bedeutung
- 13,5 % der Kleingartenfläche erfüllt drei Kriterien → hohe Bedeutung
- 36,6 % der Kleingartenfläche erfüllt zwei Kriterien
- 40,9 % der Kleingartenfläche erfüllt ein Kriterium
- 7,2 % der Kleingartenfläche erfüllt keines der Kriterien

Von den bisher nicht über B-Pläne als Kleingarten festgesetzten 34 % sind vorrangig diejenigen Anlagen bzw. Flächen zu sichern (bzw. eine mögliche Sicherung zu prüfen), die eine hohe bis sehr hohe Bedeutung aufweisen.

Es handelt sich hierbei um folgende Anlagen²⁷ (in Karte 4.2 mit einer roten Schraffur und einer dicken schwarzen Umrandung dargestellt):

Tabelle 54 Anlagen hoher bis sehr hoher Bedeutung, die bisher nicht oder nur teilweise über B-Pläne gesichert sind

Anlagenbezeichnung sowie Verortung der ungesicherten (Teil-)Fläche			
Nr.	Name	Anmerkung	
Anlagen <u>sehr hoher</u> Bedeutung			
1	Ackermann – Anlage 1	Teilfläche im Südosten	
172	Rebstock	Gesamte Anlage	
-	Zwei Flächen der Bahn-Landwirtschaft in Gallus	Gesamte Anlagen	
Anlagen <u>hoher</u> Bedeutung			
19	An der Wolfsweide	Mehr als die Hälfte der Anlage	
34	Bonames – Anlage 3	Gesamte Anlage *	
44	Buchhang – Anlage 2	Nahezu gesamte Anlage	
59	Cronberger – Anlage 3	Gesamte Anlage	
60	Cronberger – Anlage 4	Gesamte Anlage	
61	Cronberger – Anlage 6	Gesamte Anlage	
62	Cronberger – Anlage 7	Östliche Hälfte	
99	Günthersburg – Anlage D	Gesamte Anlage	
107	Hausen	Teilfläche im Osten	
113	Bubenloch – Anlage 4	Gesamte Anlage	
120	Römerstadt – Anlage 5	Nördliche Teilfläche	
128	Idylle Zeilsheim	Gesamte Anlage	
131	Kleeacker	Gesamte Anlage	
139	Mainperle	Hälfte der Anlage	
162	Nordend – Anlage 2**	Gesamte Anlage	
174	Riederwald Erlenbruch	Gesamte Anlage	
175	Riederwald Graben	Gesamte Anlage	
176	Riederwald Teufelsbruch	Zwei Teilflächen	
177	Riederwald Wald	Mehr als die Hälfte der Anlage	
207	Taunusblick – Anlage B	Gesamte Anlage	
208	Taunusblick – Anlage C, D	Gesamte Anlage	
209	Taunusblick – Anlage A	Gesamte Anlage	
210	Taunusblick – Anlage E	Gesamte Anlage	
221	Unterliederbach – Anlage 2	Teilfläche im Norden	
224	Unterliederbach – Anlage 5	Gesamte Anlage	
225	Unterliederbach – Anlage 3	Gesamte Anlage	
229	Westend – Anlage 1	Gesamte Anlage	
250	Günthersburg – Anlage J	Gesamte Anlage	
-	Eine Fläche der Bahn-Landwirtschaft in Fechenheim	Gesamte Anlage	
-	Drei Flächen der Bahn-Landwirtschaft in Nied	Gesamte Anlagen	

* Anlage durch Vorhaben betroffen, Bereitstellung von Ersatz ist in Planung

** Bei dieser Anlage ist eine Sicherung im Verfahren

²⁷ Anlagen, bei denen weniger als 25 % noch nicht gesichert sind, werden hier nicht aufgeführt.

9.4 Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren

Bei der Erarbeitung des Frankfurter Kleingartenentwicklungskonzeptes wurde von Beginn an eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung als Ansatz gewählt. Zum einen bestand das Ziel in einer prozessübergreifenden Transparenz und Mitsprache bei der Erstellung von Analyse und Konzept. Zum anderen galt es, das Vertrauen zwischen Pächter:innen sowie Verwaltung und Politik zu stärken.

Mit diesen Zielen ging das Verfahren in die Beteiligungsphase der „Gartentischgespräche“. Ein Format, welches in Form informeller Gespräche über Anspruch, Nutzen und Konflikte im Kleingartenwesen Auskunft und Erkenntnisse gewähren sollte. Aus diesen Gesprächen ergaben sich auch Hinweise für die Zukunft und Gestaltungsmöglichkeiten der Kleingärten von Seiten der involvierten Bürger:innen.

Bei den Gesprächen zeigte sich, dass ein Teil der Pächter:innen das Kleingartenwesen dynamisch sieht. Es soll sich weiterentwickeln und auch neue Gartenformen integrieren, um verschiedenste Bedürfnisse von Garteninteressierten zu berücksichtigen. Ein Kleingarten soll auch in Zukunft ein als ein Ort gesehen werden, den verschiedenste Bevölkerungsgruppen zum Gärtnern und zur Erholung nutzen. Dies könnte z.B. durch Gemeinschaftsgärten oder die Möglichkeit einer Mitbewirtschaftung (ein/e Hauptpächter:in) erreicht werden. Das Eingehen von Kooperationen mit verschiedenen Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen und anderen Vereinen wurde als positiv herausgestellt und soll die Kleingärten für andere Zielgruppen attraktiver machen. Dies könnte auch durch verschiedene Gartenmodelle, wie die Errichtung von Hochbeeten und Bienengärten, unterstützt werden.

Ein anderer Teil der Pächter:innen hat durchaus Vorbehalte und sieht auch eine Überforderung der Vereinsstrukturen und des Ehrenamtes bei der Umsetzung neuer Ideen oder möchte keine Veränderung. Den Bürger:innen ist wichtig, dass die Nachhaltigkeit von Kleingärten weiterentwickelt und das Gärtnern naturnäher gestaltet wird. Dazu könnten „wilde Ecken“ toleriert werden, aber unter anderem auch der Verzicht auf benzinbetriebene Geräte und das Anlegen von Blühwiesen wurden als mögliche Maßnahmen angesprochen. Um möglicherweise besser mit dem Klimawandel umgehen zu können, fand ein neuer Ansatz aus einer Kombination aus Großbäumen mit darunter liegender Anbaufläche Erwähnung. Die Integration der Kleingartenanlagen in den Stadtteil sollte aus Bürger:innensicht auch bedacht werden, genauso wie die Unterstützung des Kleingartenwesens durch moderne Medien. In die Entwicklung und Gestaltung des Kleingartenwesens sollten auch verschiedene Akteure miteinbezogen werden. Dazu gehören unter anderem die Pächter:innen, die Vereine und Verbände, aber auch Ämter und Politiker:innen sowie Bildungseinrichtungen.

Nachdem aufgrund der Pandemie die vorbereitete Live-Veranstaltung abgesagt werden musste, fand am 7. Mai 2021 unter dem Namen „WebKEK 2021“ eine weitere Veranstaltung statt. Auch hierbei war die Diskussion um das Kleingartenentwicklungskonzept auch für Nicht-Pächter:innen geöffnet. Kleingartenpächter:innen, Vertreter:innen der Dachverbände, MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung sowie Interessierte aus dem Quartiersmanagement kamen hierbei zu einem digitalen Workshop zusammen.

Die Entwicklung des Kleingartenwesens in der Zukunft wurde diskutiert. Dabei wurde über die meist als Ehrenamt geführte Vorstandsarbeit gesprochen und den Arbeitsaufwand, den dies beinhalten kann. Durch die Einführung unterschiedlicher Gartenformen, sowie anderer Wünsche, wie die Öffnung von Kleingartenanlagen für Besucher:innen, wird der Arbeitsaufwand für die Ehrenamtlichen größer. Dies wurde aus den Gesprächen sehr deutlich. Daher wurde auch der dringende Wunsch nach Unterstützung durch die Stadt bei Organisation und anderen Aufgaben formuliert.

Förderung und Unterstützung würden sich die Vereine auch bei der Sanierung asbestbelasteter Gartentlauben wünschen, genauso wie bei möglichen Muster- und Versuchsflächen mit Naturschutzvereinen oder Forschungseinrichtungen zum Thema Umweltmanagement.

Ein anderer wichtiger Punkt, der aus den Diskussionen hervorging, war die Aufklärung von „neuen Kleingärtnern“ durch die Kleingartenvereine. Es wurde vermehrt berichtet, dass ein Teil der Neugärtner:in-

nen bereits nach einem Jahr ihre Parzelle wieder abgeben wollten, weil der Arbeitsaufwand falsch eingeschätzt wurde. Insofern können tatsächlich Schnuppergärten eine Möglichkeit sein, hier flexibler zu reagieren.

Insgesamt wurde deutlich, dass viele Vereine bereits Ideen zur Modernisierung und Öffnung des Kleingartenwesens haben oder sogar umsetzen.

10 Kleingartenentwicklungskonzept

10.1 Vier Leitlinien für Frankfurts Kleingartenwesen

Die Leitlinien zeigen die Ziele für die Entwicklung des Kleingartenwesens der Stadt Frankfurt am Main. Sie wurden auf der Grundlage einer umfassenden Bestandserhebung 2019/2020 und 2021, eines Diskussionsprozesses mit den involvierten Ämtern, den Vertreter:innen der Kleingartenvereine, der Kleingartenverbände, der Kleingartenstiftung und interessierten Bürger:innen formuliert. Die Leitlinien sind Arbeitsauftrag und Selbstverpflichtung aller Beteiligten.

„Das Kleingartenwesen hat nach wie vor einen festen Platz im Grün- und Freiraumsystem der Städte und erfüllt wichtige soziale, ökologische und städtebauliche Funktionen“ (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2019): Kleingärten im Wandel – Innovationen für verdichtete Räume, S 5).

Als Teil des Freiraumsystems der Stadt fördern die Frankfurter Kleingärten auf ca. 558 ha Identifikation und Gemeinsinn. Insbesondere Bewohner:innen des Geschosswohnungsbaus bzw. stark verdichteter Bereiche ermöglichen sie sinnvolle, kreative und gesunde Freizeitbeschäftigung. Die Gestaltung des Wandels im Kleingartenwesen unter Berücksichtigung moderner und sich stetig verändernder Ansprüche birgt große Chancen für die Versorgung der Einwohner:innen Frankfurts. Sie gehören zum Stadtgrün und neue Formen der kleingärtnerischen Bewirtschaftung schaffen Vielfalt für eine breitere Öffentlichkeit.

Die Kleingärten Frankfurts sind außerdem wesentlicher Bestandteil des Neuen Frankfurts der 20er Jahre und damit ein baukulturelles Erbe, das es zu erhalten und zu entwickeln gilt.

Ausgehend vom Bestand an Kleingärten in Frankfurt - und die Besonderheit der Freizeitgärten berücksichtigend - werden für die weitere Entwicklung des Frankfurter Kleingartenwesens Leitlinien aufgestellt. Vier Leitlinien sind in jeweils drei bis vier Themen (Leitziele) untergliedert.

10.1.1 Leitlinie 1 „Kleingärten sind wertvolles Stadtgrün. Sie machen Frankfurt lebenswert.“

L 1.1 Kleingärten haben in Frankfurt über eine 125-jährige Tradition

Kleingärten sind Teil der Grünen Infrastruktur der Stadt Frankfurt. Sie ergänzen das Angebot der öffentlichen Grünflächen der Stadt in besonderer Art und Weise.²⁸ Öffentliche Grünflächen können einen Mangel an Kleingärten nicht ersetzen. Im Einzelfall können zu Kleingartenparks ausgebaute Anlagen aber den Mangel an Zugang zu öffentlichem Grün mildern.

Sie erfüllen zusätzlich wichtige soziale Funktionen für gärtnerisch interessierte und engagierte Menschen, denen die Beheimatung und Verwurzelung in der Stadt ermöglicht wird.

Aufgrund einer zunehmenden Verdichtung der Stadt und aktueller Trends steigt das Interesse an Gärten. Besondere Bedeutung haben Kleingärten für die Menschen, die aus ihrer Wohnung keinen unmittelbaren Zugang zu gärtnerischen Flächen haben. Es wird darauf ankommen, für unterschiedliche Formen des Gärtnerns jeweils angemessene Flächen und Organisationsformen zur Verfügung zu stellen.

²⁸ Die Besonderheit des quasi-privaten Zugangs zu einem Garten ist ein hohes Gut und ein Privileg, das nicht mit anderen Privilegien, z. B. dem Zugang zu öffentlichen Parkanlagen oder dem Erholungswert von landwirtschaftlichen Flächen identisch ist.

Dabei erfüllen die Kleingärten, eingebettet in gemeinschaftliche Anlagen und etablierte Vereinsstrukturen ein spezifisches mit großem gartenbaulichem Wissen verbundenes Bedürfnis.

L 1.2 Kleingärten sind stadtoökologisch bedeutsam

Grünflächen aller Art bilden einen ökologisch-funktionalen Freiraumverbund, in den Kleingartenanlagen integriert sind. Die über das Stadtgebiet verteilten Kleingartenanlagen leisten auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Stadtökologie (Freiraum- und Biotopverbund, Arten- und Biotopschutz) und zum stadtklimatischen Ausgleich (Kaltluftentstehung, Auffangen von Starkregengüssen, Staubabsorption). Dafür müssen Kleingärten naturverträglich und nach den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaftet werden. Dies gibt die Frankfurter Kleingartenordnung bereits vor. Die Verbände und Organisationen der Kleingärtner:innen schulen ihre Mitglieder und fördern das kleingärtnerische Wissen über wünschenswerte Pflanzungen, Bewirtschaftungsweisen sowie über stadtoökologische Zusammenhänge (Umweltbildung).

L 1.3 Der Freiraumverbund der Stadt profitiert von den Kleingärten

Das Grün- und Freiflächenetz wird durch unterschiedliche Typen von Freiräumen geprägt. Die Kleingärten liegen in Frankfurt zu 55 %, die Freizeitgärten zu 70 % im GrünGürtel und prägen ihn entscheidend mit. Sie wurden zum Teil in engem Verbund mit Parkanlagen, wie z.B. dem Lohrberg geplant, auch in den bedeutenden Siedlungen 20er-Jahre gab es Klein- und Mietergärten. Die Kleingärten sollen zu einer Aufwertung des GrünGürtels und des gesamten Freiraumsystems beitragen, indem ihre spezifischen Qualitäten gestärkt, ihre erschließende Funktion als Grünverbindung ausgebaut und ihre Erlebbarkeit für alle gewährleistet wird. Eine Öffnung und Durchwegung der Kleingartenanlagen ist erwünscht und bedarf je nach Lage und Charakter eines jeweils spezifischen Konzeptes und besonderer Anstrengungen.²⁹ Für die Öffnung kommt eine ganze Palette an Maßnahmen mit unterschiedlichem Öffnungsgrad infrage.

10.1.2 Leitlinie 2 „Die Versorgung mit Kleingärten ist auch in Zukunft gesichert.“

L 2.1 Die benötigte Fläche für Kleingärten richtet sich nach der Einwohnerdichte

Die zur Verfügung stehende Fläche an Kleingärten wird mit der Dichte der Einwohner:innen in den Stadtteilen in Beziehung gesetzt. Für die Stadt Frankfurt wird eine nach Bebauungsdichte gestaffelte Versorgung von 12, 10 bzw. 8 m²/Einwohner:in angestrebt. In dicht bebauten Stadtteilen benötigen die Menschen mehr zugängliche Freiflächen als in randlich gelegenen und weniger dicht bebauten Stadtteilen.

Ein hoher Bedarf an Kleingärten wird in Frankfurt teilweise dadurch gemindert, dass es eine große Anzahl an Freizeitgärten gibt. Freizeitgärten sind historisch gewachsen. Sie unterscheiden sich eigentumsrechtlich, strukturell und rechtlich von den durch das Bundeskleingartengesetz geschützten Kleingärten. Sie befinden sich z.T. in Privathand und sind rechtlich oft nicht als Gartenland gesichert.

Zur Behebung des bestehenden Mangels an Kleingärten im Sinne des BKleinG sollten in geeigneter Lage zu den Stadtteilen mit zu wenigen Parzellen neue Dauerkleingartenflächen geschaffen werden.

L 2.2 Kleingärten im Bestand sind geschützt

Die bestehenden und dokumentierten Kleingartenflächen bleiben grundsätzlich erhalten. Primär in besonders unterversorgten Stadtteilen sollen diese, wenn möglich, planungsrechtlich gesichert werden.

²⁹ Die Kleingartenverbände weisen darauf hin, dass Probleme mit Hunden und Einbrüchen berücksichtigt werden müssen. Gehören die Wege zu den Vereinsanlagen tragen die Vereine auch Verantwortung für die Verkehrssicherung.

Im GrünGürtel und gleichzeitig im RegFNP dargestellte Wohnungsferne Gärten (Klein- und Freizeitgärten) sind bevorzugt für eine planungsrechtliche Sicherung vorgesehen, siehe auch GrünGürtel-Verfassung (Ziffer II 3.2). Kleingärten, deren Pachtverhältnis bereits vor dem 31.03.1987 bestand, sind zusätzlich über das BKleinG geschützt.

L 2.3 Kleingärten sind wohnungsnah verfügbar

Je näher die Kleingärten an den Wohnungen liegen, desto besser. Kleingärten sind Teil einer wohnungsnahen Infrastruktur, auch wenn die Kleingärtner:innen Wege in Kauf nehmen, um ihre Parzellen zu erreichen und sich in Frankfurt der Begriff „wohnungsferne Gärten“ etabliert hat. Rund 70 % des Frankfurter Stadtgebiets liegen innerhalb eines Umkreises von maximal 1.000 m Luftlinie um bestehende Kleingartenanlagen. Die hier wohnenden Einwohner:innen haben demnach einen fußläufigen (bis 300 m) oder einen mit dem Fahrrad erreichbaren (bis 1.000 m) Zugang zu Kleingärten in der Nähe ihrer Wohnung. Die Kleingärten bieten Frankfurterinnen und Frankfurtern einen Ort für Freizeit, Naherholung und ein soziales Miteinander draußen. Es gilt, die Verteilung der Kleingärten über das gesamte Stadtgebiet für die wohnungsnah Versorgung mit Parzellen zu erhalten.

L 2.4 Kompensation von Eingriffen in Kleingartenanlagen

Wenn Bestandsparzellen aus wichtigen Gründen entfallen müssen, sind diese Verluste zu dokumentieren und vorausschauend oder zeitnah Ersatz zu schaffen. In Ausnahmefällen kann ein finanzieller Ausgleich erfolgen (Ersatzflächenfonds), so dass als Ersatz gebündelt an geeigneten Standorten sinnvolle neue Kleingartenanlagen entstehen. Diese sollen frühzeitig geplant und in Betrieb genommen werden. Insbesondere im Kernbereich der Stadt werden kaum Entwicklungsräume für neue Kleingärten zu finden sein. Wenn neue KG-Anlagen in der Peripherie einen Ausgleich bilden sollen, sollten sie gut mit dem ÖPNV erreichbar sein.³⁰

L 2.5 Ausweisen von Potenzialflächen für Ersatz- und Erweiterungsflächen

Für die Suche nach Flächen für neue Kleingartenanlagen (insbesondere in der Nähe von Wohnbauprojekten) werden nach einheitlichen Ausschlusskriterien (z. B. Schutzgebiete, Waldflächen, öffentliche Grünflächen, Baulandpotenzialflächen, Siedlungsflächen) Potenzialflächen abgeleitet. Diese Flächen werden anhand ihrer derzeitigen Nutzung und Eigentumsverhältnisse sowie im ämterübergreifenden Abgleich auf Umsetzbarkeit geprüft. In den unterversorgten dichten Innenstadtgebieten wird ein Defizit verbleiben.

10.1.3 Leitlinie 3 „Unterschiedliche Bedürfnisse zum Gärtnern finden die jeweils angemessenen Angebote.“

L 3.1 Kleingärten sind Orte des sozialen Miteinanders

Kleingartenanlagen haben eine große soziale Bedeutung für die Stadt und sind Orte sozialer Integration unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen (Alter, Herkunft, Einkommen). Als Grundvoraussetzung dafür müssen die Pachtbedingungen günstig bleiben. Wesentlich ist die Integration multikultureller Gruppen und neuer Mitbürger:innen. Die Organisationsform als Verein bietet den Kleingärtner:innen die Möglichkeit sich zu engagieren und auszutauschen. Das gemeinsame Interesse der Menschen am Gärtnern mit großem Knowhow wird hier besonders gefördert. Auch Interessierte werden in das Veranstaltungsangebot eingeschlossen (Tage der offenen Tür etc.).

³⁰ Die Kleingärtner:innen wünschen sich eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen.

L 3.2 Kleingartenvereine kooperieren mit anderen Garteninitiativen in den Stadtteilen

Das Frankfurter Kleingartenwesen öffnet sich gesellschaftlichen Entwicklungen im Stadtteil. Die Vereine werden so zu Kooperationspartnern der Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen oder Quartierseinrichtungen. Gemeinschaftliche Angebote und Aktionen profitieren von verschiedenen Partnern, wobei die Stadt Frankfurt dabei unterstützt, Schwierigkeiten und Hindernisse abzubauen (rechtliches Wissen, Haftungsfragen). Die Öffnung von Anlagen für neue Gartenformen durch flexible Nutzungsmodelle (Gemeinschaftsgärten, Schnuppergärten) und eine Qualitätsoffensive tragen dazu bei.

L 3.3 Kleingärten erfüllen spezifische Gartenwünsche und –bedürfnisse; andere Formen urbanen Gärtnerns ergänzen das Angebot

Im engen Verbund mit den klassischen Kleingartenanlagen entstehen neue Formen des städtischen Gärtnerns, die die Versorgung der Einwohner:innen mit Gärten verbessern (z. B. Freizeitgärten, Mietergärten, Selbsterntegärten und Urban Gardening). Ein koordiniertes Informationsangebot ist wünschenswert, damit jede/jeder diejenige Gartenform findet, die für die Person oder Gruppe angemessen ist. Alle Gartenformen befördern ökologische und soziale Ziele der Stadtentwicklung.

10.1.4 Leitlinie 4 „Das Kleingartenwesen wird kooperativ organisiert.“

L 4.1 Stadt, Dachverbände und Vereine kooperieren miteinander

Dachverbände, Vereine, Politik und Stadtverwaltung sind für ein funktionierendes Kleingartenwesen gemeinsam verantwortlich. Innerhalb der Stadtverwaltung wirken Stadtplanungsamt, Amt für Bau und Immobilien, Umweltamt und Grünflächenamt bei der Entwicklung der Kleingärten und auch bei der Betrachtung Freizeitgärten in enger konzeptioneller Abstimmung mit den Akteuren des Kleingartenwesens zusammen. Definierte Zuständigkeiten ermöglichen klare Kommunikationswege. Besondere Herausforderungen werden unter Beachtung personeller Kapazitäten formuliert. Ein steter Austausch zwischen Dachverbänden und Verwaltung wird gepflegt. Dies erfolgt durch die Gründung eines regelmäßig tagenden Runden Tisches, an dem über konkrete Projekte und Aktivitäten sowie die Lösung von auftretenden Konflikten und neuen Herausforderungen konstruktiv gesprochen wird.

L 4.2 Die Stadt setzt Anreize und fördert Ideen

Für die Verwaltung, die Förderung sowie die Neustrukturierung und die notwendige Modernisierung von Anlagen werden entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Dabei wird auf Veränderungen in Bestand, Bedarf und Wandel zeitnah und konzeptionell reagiert. Eine Angleichung der Einzelverträge wird angestrebt. Dazu soll das Für und Wider eines Generalpachtvertrages ausgelotet und zusammen mit dem Regelwerk (Gartenordnung und Merkblättern) aktualisiert, vereinfacht und rechtssicher werden. Auch die Förderverfahren sollen im Rahmen dieser Diskussion neu bedacht werden. Ziel ist es, ehrenamtliche Kompetenzen zu fördern und zu ermöglichen und die Ziele des Kleingartenentwicklungskonzeptes schrittweise umzusetzen.

L 4.3 Pächter:innen, aber auch Interessierte am Gärtnern sowie Nachbar:innen der Anlagen sind informiert

Die Dachverbände informieren ihre Vereine und tragen die Diskussion in die Breite. Verbände und Vereine nutzen moderne Medien zur Kommunikation mit ihren Mitgliedern sowie zur Information der Stadtgesellschaft über die Bedeutung der Kleingärten sowie Aktivitäten und Angebote für Nachbar:innen und Interessierte.³¹

³¹ Aussagekräftige Karten und Daten zum Kleingartenwesen werden auf den Webseiten der Stadt veröffentlicht (GIS-System)

10.2 Allgemeine Handlungsempfehlungen

10.2.1 Handlungsfeld Kommunikation: Einrichten eines Runden Tisches

- Schwerpunktmaßnahme 1 -

Die wichtigste und zeitlich drängendste Maßnahme des Kleingartenentwicklungskonzepts ist die Einrichtung eines **Runden Tisches**. Wie in Leitlinie 4.1 dargestellt, soll durch eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit das Kleingartenwesen gefördert und gestärkt werden. Zukünftige Funktionen, die den Kleingärten in einer wachsenden Stadt bei der Freiraumversorgung zudedacht werden, verlangen einerseits eine intensive Auseinandersetzung und Abwägung der verschiedenen Interessen, aber auch Motivation und Anreize. Koordination, Planung und Moderation werden immer umfangreicher und wichtiger.

Für die Einbindung des Kleingartenwesens in das vorhandene bürgerschaftliche Engagement in den Quartieren bedarf es aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen einer Vermittlung zwischen den verschiedensten Akteuren (z.B. zwischen Anwohner:innen, Kleingärtner:innen, Vereinen, Initiativen, Wohnungsgesellschaften, Flächeneigentümer:innen). Vorhandene innovative Projekte und Ansätze sollen verstetigt werden und eine Möglichkeit haben, um ihre Erfahrungen auszutauschen.

Dazu finden sich vorrangig die ehrenamtlich engagierten und gewählten Vertreter:innen der Kleingartenverbände sowie die Verantwortlichen in der Stadtverwaltung zusammen. Das Grünflächenamt übernimmt hierbei neben der Fachaufsicht auch eine Brückenfunktion zu den anderen Ämtern der Stadt. Der runde Tisch sollte zumindest in einer Anschubphase von einer externen Person moderiert werden. Er soll zunächst zumindest zweimal im Jahr tagen. Themenwünsche können im Vorfeld von allen Beteiligten an das federführende Grünflächenamt und von dort an die Moderation adressiert werden. Projektbezogene Arbeitsgruppen, deren Treffen bei Bedarf öfter stattfinden, können gebildet werden.

Das Gremium versteht sich als Arbeitsgremium. Es fasst keine Beschlüsse und hat eine beratende Funktion. Es kann in Absprache mit der Verwaltung für die Umsetzung von Maßnahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes koordinierend und organisierend tätig sein. Es ist die zentrale Organisationseinheit, die die Umsetzung der übrigen Schwerpunktmaßnahmen und Handlungsempfehlungen des Kleingartenentwicklungskonzeptes anschiebt, begleitet oder unterstützt.

An den Gesprächen des Runden Tisches soll teilnehmen, wer aktiv zum Gelingen einer zukunftsfähigen Kleingartenpolitik bzw. der Umsetzung von Projekten beitragen kann. Dies sind ständige Mitglieder (innerer Kreis) oder zu bestimmten Themen der Tagesordnung eingeladene Teilnehmer:innen bzw. Gäste (erweiterter Kreis). Zum inneren Kreis zählen Vertreter:innen der Stadtgruppe Frankfurt, des Regionalverbandes Kleingärtner / Rhein-Main e.V., der Bahn-Landwirtschaft Bezirk Frankfurt/M e.V., des Landesverbandes der Kleingärtner Hessen e.V. sowie des Grünflächenamtes der Frankfurter Stadtverwaltung. Neben dem Runden Tisch sollen **Arbeitsgruppen oder Teams** gebildet werden, die konkrete Projekte des Runden Tisches intensiver beraten und Informationen zur Thematik beratend sammeln sowie konkrete Arbeits- und Projektaufträge abarbeiten. Themenbezogene Gäste können sein: Vorsitzende von Kleingartenvereinen, aber auch weitere Interessierte am Kleingartenwesen oder andere involvierte Ämter der Stadt Frankfurt, Naturschutzvereine, Bürgervereine, Quartiersmanagement, die Lang-Mai-Stiftung und andere Stiftungen sowie weitere Institutionen, die Gärten in Frankfurt verpachten. Aber auch das Amt für Bau und Immobilien und Stadtplanungs- oder Umweltamt können themenbezogen hinzukommen.

Verantwortlichkeit: Grünflächenamt und Verbände

10.2.2 Generalpachtvertrag

In Frankfurt liegt kein Generalpachtvertrag vor. Die einzelnen Anlagen werden direkt durch das Amt für Bau und Immobilien an die Vereine verpachtet. Als Grundlage für die Einzelpachtverträge dient die Kleingartenordnung der Stadt Frankfurt am Main vom 29.04.1999. Die Verpachtung von Kleingärten

über einen **Generalpachtvertrag** würde einen deutlich geringeren Verwaltungsaufwand darstellen (vgl. L 4.2). Die Verpachtung an eine/n Generalpächter:in (als Zwischenpächter:in fungiert z.B. ein Kreisverband), ist deshalb in vielen Städten gebräuchlich und hat sich bewährt.

Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (2010) stellt zwei Möglichkeiten der Verpachtung im Stufensystem vor:

Variante A

- Eigentümer:in verpachtet Grundstück an Verbände
- Verbände verpachten Grundstück an Vereine
- Vereine verpachten Parzellen an Kleingärtner:innen



Variante B

- Eigentümer:in verpachtet Grundstück an Verbände
- Verbände verpachten Parzellen an Kleingärtner:innen
- Optional: Verein erhält Verwaltungsvollmacht



Wesentlicher Vorteil eines gestuften Pachtsystems ist die **Vereinfachung der Verwaltung**. Grundstückseigentümer:innen haben zentrale und insgesamt wesentlich weniger Ansprechpartner (i.d.R. Verbände oder Vereine), wodurch Kommunikation und Organisation klarer sind. Oft sind die Dachverbände aufgrund ihrer Größe und wirtschaftlichen Ausstattung in der Lage, einen funktionierenden Verwaltungsapparat aufzubauen. Die Distanz von Grundstückseigentümer:innen und den einzelnen Unterpächter:innen wird erhöht, was bei Konflikten und Streitfällen potenziell einen neutraleren Umgang ermöglicht. Zusätzlich kann durch die Anwendung von Musterpachtverträgen eine Gleichstellung der Unterpächter:innen erreicht werden.

Die Umwandlung der vielen Einzelpachtverträge (> 100 Verträge) in einen Generalpachtvertrag wäre zwar zunächst ein großer Arbeitsaufwand für das Amt für Bau und Immobilien der Stadt Frankfurt. Mit dem Aushandeln eines Generalpachtvertrages wären weitreichende Überlegungen zu Finanz- und Kompetenzaufteilung verbunden. Gleichzeitig könnten aber Vertragsinhalte zeitgemäß formuliert werden. Die Verwaltung der Zwischenpächter:innen (Verbände) müsste ggf. personell und finanziell aufgestockt werden. Die Bahnlandwirtschaft in Frankfurt arbeitet mit einem solchen Vertrag und hat mit der Verantwortung aber auch professionelle Managementaufgaben übernommen, die angemessen bezahlt werden müssen, u.a. durch die Pachteinahmen.

In Frankfurt wurde das Thema Generalpachtvertrag bereits in den Jahren 1968, 1978 und 1997 diskutiert – bisher ohne Ergebnis. Im Rahmen der Gespräche am geplanten Runden Tisch (siehe Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) soll noch einmal ausführlich über das Pro und Kontra eines solchen Schrittes gesprochen werden. Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde kann hier unterstützend tätig sein. Auf der Grundlage des bestehenden Regelwerks der Kleingartenordnung (inklusive der zugehörigen Merkblätter) kann die Diskussion in kleinen Teams vorbereitet werden. Ob

ein Generalpachtvertrag anvisiert werden soll, hängt also auch von einer Klärung der damit verbundenen Arbeitsschritte und der Bereitschaft aller Beteiligten zu einer zeitgemäßen Vereinfachung ab.

Verantwortlichkeit: Amt für Bauen und Immobilien, Grünflächenamt, Vereine, Verbände

10.2.3 Kleingartenordnung

Im Zuge der Beteiligung von Vereinen, Verbänden und Kleingartenpächter:innen wurde deutlich, dass die derzeitige Frankfurter Kleingartenordnung als veraltet angesehen wird. Die Frankfurter KleingO stammt aus dem Jahr 1999 und wurde später durch sieben Merkblätter ergänzt. Die Lesbarkeit bzw. die „Benutzerfreundlichkeit“ dieser rechtlichen Grundlage wird deshalb als schlecht empfunden. Zudem sind einige der aufgeführten Vorgaben nicht mehr zeitgemäß, erschweren Weiterentwicklungen oder entsprechen heutigen Bedürfnissen nicht.

Es wird deshalb empfohlen, die Kleingartenordnung inklusive der Merkblätter gründlich zu sichten, zusammenzuführen und neu zu formulieren. Themen, die angesichts der derzeitigen demografischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen zunehmend von Bedeutung sind, sollten aufgenommen werden. Im folgenden genannte Themen (Beispiele) wären zunächst am Runden Tisch (siehe Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) zu diskutieren und anschließend einzuarbeiten:

Probepacht und Schnuppergärten / Gemeinschaftsgärten und passive Mitgliedschaft

Es zeigt sich einerseits, dass Neupächter:innen nach kurzer Zeit merken, dass das Kleingärtner:innen sie fachlich oder zeitlich überfordert. Andererseits gibt es immer wieder Fälle, in denen die Vorgaben zur kleingärtnerischen Nutzung nicht ausreichend erfüllt werden und sich Streitfälle zwischen Pächter:in und Verein entwickeln. Es sollte deshalb geprüft werden, ob die zukünftige KleingO einen Passus enthalten kann, der eine Art Probepacht ermöglicht. Ähnlich einer Probezeit bei Antritt eines Arbeitsverhältnisses hätten so beide Parteien innerhalb einer festgelegten Frist (z. B. sechs oder zwölf Monate) die Möglichkeit, das Pachtverhältnis leichter und fristlos aufzulösen.

In Ergänzung zur Einführung einer Probeverpachtung könnte über die KleingO die Anlage von „Schnuppergärten“ ermöglicht und gefördert werden. Ab einer bestimmten Vereinsgröße oder Parzellenzahl wäre es sogar denkbar, Vereine dazu zu verpflichten, bei Bedarf eine bestimmte Mindestanzahl solcher Parzellen vorzuhalten. Für die Schnuppergärten würden kurze, zeitlich begrenzte Bewirtschaftungsverträge mit potenziellen Pächter:innen geschlossen. Die Parzelle wird vom Verein unterhalten, sodass Interessierte die Möglichkeit haben, innerhalb kurzer Zeit einen (ersten) Eindruck vom Kleingärtner:innen zu erhalten.

Ein Versuch einer solchen Einrichtung ist von Kleingärtnerverein Taunusblick e.V. bekannt. Hier sollen für die Schnupper- oder Gemeinschaftsgärten auch bauliche Maßnahmen durchgeführt werden, um bisher große Parzellen zu teilen und dadurch die große Nachfrage besser befriedigen zu können.

Ein solches Angebot kann zu einer Versorgung von mehr Menschen mit Gartenflächen beitragen. Nicht nur die Aufteilung in kleinere Pachteinheiten, sondern auch die Verpachtung von Parzellen an mehrere Gärtner:innen sollte deshalb ermöglicht und gefördert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es stets eines/einer Hauptpächter:in bedarf. Mitpächter:innen können im Pachtvertrag jedoch mit aufgeführt werden. Bei Änderung eines/einer Mitpächter:in ist dann lediglich eine Vertragsanpassung notwendig.

Die KleingO könnte außerdem die Möglichkeit passiver Vereinsmitgliedschaften eröffnen. Eine solche passive Mitgliedschaft könnte für Personen interessant sein, die auf der Warteliste für eine eigene Parzelle stehen oder einem Verein in anderer Weise verbunden sind. Passive Mitglieder profitieren vom Gemeinschaftsleben, gleichzeitig erhält der Verein durch sie einen Zuwachs an (engagierten) Mitglieder und stärkt seine Bedeutung im Stadtteil.

Öffnungszeiten

Unter Ziffer 2 der aktuellen KleingO heißt es: „Soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen oder entsprechend gestaltet werden können, soll die Kleingartenanlage während des Tages und während der Bewirtschaftungssaison der Bevölkerung zugänglich sein.“ Diese Formulierung bedarf einer Konkretisierung.

Die enthaltenen unbestimmten Begriffe sind klarer zu formulieren, damit das Ziel, die Frankfurter Kleingärten der Bevölkerung besser zugänglich zu machen, leichter umgesetzt werden kann. Z.B. gibt die Rahmengaartenordnung des Verbandes der Gartenfreunde e. V. der Hansestadt Rostock aus dem Jahr 2007 folgendes vor: „Die Kleingartenanlagen sind während der Hauptnutzungszeit vom 15. April bis 30. September täglich mindestens von 09.00 - 19.00 Uhr für Besucher:innen offen zu halten. Nach 19.00 bis 09.00 Uhr und vom 01. Oktober bis 14. April entscheidet der Kleingartenverein über die Zugangsregelungen.“ Jedem Mitgliedsverein ist es zudem überlassen, über die Rahmenordnung hinausgehende Festlegungen in den Gartenordnungen zu beschließen.

Für Frankfurt sollten unterschiedlichen Möglichkeiten einer Öffnung der Anlagen (siehe Kapitel 0) betrachtet werden, sodass Vereine, die für sie und ihre Anlage bestmögliche Variante wählen und verfolgen können.

Tierhaltung

Gemäß Abschnitt 10 der aktuellen KleingO ist eine Tierhaltung nicht zulässig, lediglich eine reglementierte Haltung von Bienenvölkern ist möglich. Im Hinblick auf mögliche Kooperationen, z. B. mit Kleintierzuchtvereinen, könnte diese Regelung überdacht werden bzw. Ausnahmen zulässig sein.

Konfliktlösung im Verein

Vor allem Vereinsvorstände klagen über den hohen ehrenamtlichen Verwaltungsaufwand und die Schwierigkeiten Regelungen umzusetzen, Konflikte im Verein zu schlichten oder bei notwendigen Kündigungen zu überschaubaren Lösungen zu kommen. Hier könnten Verband und Stadtverwaltung mit modernen Mediationsangeboten unterstützen.

Verantwortlichkeit: Grünflächenamt und Verbände

10.2.4 Modernisierung und Qualitätsoffensive

Im Hinblick auf die bauliche, räumliche und grüne Ausgestaltung der Frankfurter Kleingärten wird eine Modernisierung auf mehreren Ebenen angestrebt. Dabei geht es um Themen wie Eingrünung der Anlagen, Gestaltung von Eingangssituationen und Gemeinschaftsanlagen. Es geht aber auch um praktische Fragen, wie Umgang mit Asbestbelastung, Regenwassermanagement, Solarenergie und Parzellenaufteilung. Nicht zuletzt sollte eine Qualitätsverbesserung auch eine Betrachtung der Lärmsituation in den Anlagen berücksichtigen. Bei Änderungen an Verkehrsinfrastrukturen sollte geprüft werden, ob die Kleingartenanlagen durch Lärmschutzeinrichtungen entlastet werden können.

Trotz zahlreich vorhandener attraktiver Anlagen soll eine Qualitätsoffensive die Anlagen auch auf Dauer attraktiv erhalten und in die Zukunft führen.

Attraktivität der Anlagen

Aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit sollten Kleingartenanlagen, die im Verlauf des GrünGürtel-Wanderweges liegen (Anlage des KGV Lohrberg (ID 135), Anlage 2 des KGV Enkheimer Wald (ID 70) sowie Anlage 1 des KGV Mainwasen (ID 141)), besonders hochwertig gestaltet sein.

Die für Frankfurt typischen wegbegleitenden Staudenbeete oder Lauhecken als Eingrünung sind unbedingt zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der im Arten- und Biotopschutzkonzept angesprochene Nahrungskonkurrenz zwischen Imkerei und Wildbienen. Hier kann durch die bienenfreundliche Pflanzenauswahl Abhilfe geschaffen werden.

Viele Vereine versuchen außerdem für ihre Mitglieder attraktive Gemeinschaftsanlagen zu gestalten. Dies können Flächen um die Vereinshäuser, Spielplätze oder kleine Freiflächen entlang von Wegen und an Eingängen sein. Sie können als Treffpunkte das Leben im Verein bereichern oder ein Angebot für die Nachbarschaft sein.

Asbest in Altbeständen

In vielen Kleingartenanlagen findet sich noch das bis in die 90er Jahre vielfach verwendete Material Asbest. Nicht nur auf Laubendächern (Eternit), sondern auch als Beeteinfassung oder als schützende Fassade wurde es verbaut. Vielfach fehlt es an finanziellen Mitteln und/oder an Knowhow, wie mit dieser Belastung am besten umzugehen ist. Hier sollten Stadt und Verband unterstützend tätig werden.

Anpassung an den Klimawandel

Aufgrund der Klimaveränderung werden Niederschlagsereignisse unberechenbarer, potenziell zerstörender und weniger regelmäßig auftreten. Dem stehen längere Dürreperioden gegenüber. Hierdurch gehen natürliche Wasservorräte zurück, weshalb über die Etablierung kleinerer örtlicher Wasserkreisläufe nachgedacht werden muss. Auch Kleingartenanlagen sollten zukünftig noch stärker über **Regenwassermanagement** nachdenken. Derzeit sind pro Parzelle zwei Regenwasserbehälter mit jeweils 1.000 Litern Fassungsvermögen zulässig. In heißen Sommern sind diese nicht ausreichend. Hier sollten neue Möglichkeiten diskutiert (Runder Tisch) und umgesetzt werden. Die Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen auf Gemeinschaftsflächen, die Anlage von Mulden sowie die Anlage von Rigolen stellen Möglichkeiten der Regenwasserbevorratung und -rückhaltung dar. Auch Pilotprojekte zur Nutzung von Brauchwasser (z.B. Anschluss an nahe gelegene Regenwasserkanalisationstrassen zur Wasserversorgung der Anlagen) wären denkbar.

Außerdem wäre es eine lohnende Maßnahme, in Frankfurt die aktuelle Idee der **Waldgärten** aufzugreifen. Solche mehrschichtig aufgebauten naturnahen Gärten sorgen für stärkere Beschattung und Kühlung.



Abbildung 67 Entwurf räumliche Konzeption KGA „Am Leonberger Ring“ Berlin (Büro Schmidt-Seifert 2020)



Abbildung 68 Ein Waldgarten in Frankfurt: Blick in die Anlage 3 des KGV Oberrad (ID 247)

Waldgarten

– Schwerpunktmaßnahme 4 –

Bei Neuanlagen oder (Teil-)Umstrukturierungen von bestehenden Anlagen sollten zukünftig neben den klassischen Nutzungen als Parzellen, Wege und Gemeinschaftsflächen solche ergänzenden Strukturen bedacht und umgesetzt werden.

Das Beispiel einer geplanten Anlage in Berlin (am Leonberger Ring/Freilandlabor Britz) zeigt, wie verschiedene Interessen (Gärtnern und Erholung auf eigener Parzelle, Naherholung, Umweltbildung, Naturschutz, Klimaanpassung) in einem **Waldgarten** zusammengebracht werden können (s. Abbildung 67). Neben 60 privaten Kleingartenparzellen ist in diesem Beispiel auch ein gemeinschaftlicher Waldgarten geplant, der sich mit einer Zone für Umweltbildung, zentral in der Gesamtanlage befindet. Die unterschiedlich großen Parzellen sind in Clustern angeordnet. Sie werden mit einem Gehölz- und Staudenband eingefriedet. Innerhalb der Cluster soll es keine Gartenzäune geben. Größere Cluster besitzen eine „Kernzone“, die gemeinschaftlich genutzt und gestaltet werden kann. Hier können Obstbäume und -sträucher und gemeinsame Nutzungen wie z.B. die Kompostierung untergebracht werden (Universität Potsdam 2021).

10.2.5 Ehrenamt

Ehrenamtliche Aufgaben im Kleingartenverein sind vielfältig. Neben der Pachtverwaltung, der Verantwortlichkeit für die Wasserversorgung, Pflege und Instandhaltung von Gemeinschaftsanlagen und ggf. der Überwachung der Schließzeiten gehören dazu u. a. die Öffentlichkeitsarbeit, das Veranstalten von Schulungen, das Schlichten von Konflikten oder auch die Planung von Vereinsfesten. In den Gesprächen mit Vorständen wurde deutlich, dass die Vereine zunehmend an **Nachwuchsproblemen** leiden. Es sei immer schwieriger, NachfolgerInnen für die Vorstandsarbeit zu finden. Die Bereitschaft zu ehrenamtlichen Tätigkeiten nehme kontinuierlich ab, sodass das Potenzial der Kleingartenvereine nicht ausgeschöpft werden könne.

Dem „Bericht zum bürgerschaftlichen Engagement“ zufolge (Deutscher Bundestag, Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ 2021) engagierten sich von 1999 bis 2019 sogar mehr Personen freiwillig als in vorangegangenen Zeiträumen. Dabei ist jedoch die Stundenanzahl rückläufig. Auch die Ergebnisse einer aktuellen Untersuchung zum Freiwilligendienst (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019) zeigen, dass die Bereitschaft zum Ehrenamt innerhalb der letzten Jahre generell zugenommen hat. Aber auch hier wird ein Sinken der von den Ehrenamtlichen geleisteten Arbeitszeit festgestellt.

Der Trend sich auf diese Weise zu engagieren, könnte im Kleingartenwesen berücksichtigt werden, indem bestimmte Aufgaben bzw. Positionen **zeitlich begrenzt** (z. B. befristet auf ein Jahr) oder **projektgebunden** (z. B. saisonale oder einmalige Aktionen) übernommen werden können.

Eine weitere Möglichkeit bieten sogenannte „**Talenteinsätze**“. Hier werden bei der Aufnahme in einen Verein besondere Begabungen und Kenntnisse der Pächter:innen erfragt. Das ehrenamtliche Potenzial der Gemeinschaft kann so systematisch erfasst und ein Einsatz gezielt geplant werden. Bei entsprechender Kommunikation erfahren Mitglieder eine Wertschätzung ihrer Fähigkeiten (vgl. Drechsler 2015 „Ein Plädoyer für das Ehrenamt“).

Um den wachsenden Anforderungen und Herausforderungen gerecht zu werden, sollten zukünftig auch weiterhin und vielleicht verstärkt **Fortbildungsmöglichkeiten** für alle Ehrenamtlichen angeboten werden. Auch ein Wissenstransfer zwischen den Vereinen sollte durch die Verbände unterstützt werden. Neben traditionellem gärtnerischem Fachwissen können auch freiraumpolitische Themen eingebracht werden. Klimatische und ökologische Zusammenhänge sowie die Bedeutung der Kleingärten für und in Ergänzung des GrünGürtels sind dabei für Frankfurt wichtige Wissensbausteine. Durch diese Themenaufweitung kann das Selbstverständnis der Kleingärtner:innen geschärft und das Bewusstsein ihrer Rolle und Bedeutung für das Gemeinwesen gestärkt werden.

Bei fortdauernden Schwierigkeiten, Vereinsaufgaben und -positionen zu besetzen, wären bei sehr großen oder sehr kleinen Vereinen auch Kooperationen zwischen **mehreren Vereinen** denkbar.

Verantwortlichkeit: Verbände und Vereine

10.2.6 Information und digitale Infrastruktur

Das Kleingärtnern hat in den letzten Jahren verstärkt an Beliebtheit zurückgewonnen. Durch die Corona-Pandemie wurde dieser Trend weiter verstärkt. Immer mehr Menschen wünschen sich einen eigenen Kleingarten, wissen aber nicht, welche weiteren Möglichkeiten des Gärtnerns es in der Stadt gibt. Eine Initiative für mehr Information ist das Magazin „Frankfurt gärtner“ des Grünflächenamts. Hier werden Nachbarschafts- und Mietergärten, Bienenprojekte, Schulinitiativen und Kleingartenvereine vorgestellt, also die verschiedenen Gartentypen Frankfurts und Möglichkeiten, auch ohne eigenen Garten aktiv zu sein. Das Heft ist kostenlos erhältlich und sollte parallel zu den Online-Angeboten weitergeführt werden. Die Ergebnisse des Kleingartenentwicklungskonzepts aus Bestandserhebung und Digitalisierung (s. Kapitel 8.3) sollen nach Prüfung in das Geoportal der Stadt Frankfurt (Zugriff über <https://geoportal.frankfurt.de/karte/>) eingespeist werden. Neben der Verortung der Anlagen können Interessierte so auch Informationen zum jeweiligen Kleingartenverein (mit Verweis zur Homepage des Vereins), zur Parzellenanzahl sowie zu besonderen Angeboten der Anlage (z.B. Besuchergarten, Kooperationen) aufgerufen werden. Das Kleingartenwesen wird hierdurch für alle Interessierten räumlich und inhaltlich greifbarer. Die Verbände können über eine Internetplattform Informationen zu den Anlagen und Vereinen bündeln und noch zeitgemäßer als bisher aufbereiten und auch mit Informationen des Grünflächenamtes verlinken. Die private Webseite <https://frankfurter-beete.de> bezieht neben den Informationen über Urban Gardening auch das Thema Kleingärten mit ein. Eine Zusammenarbeit könnte sinnvoll sein.

10.2.7 Zusammenarbeit

Im Rahmen des Quartiersmanagements, insbesondere in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Haushalten mit vergleichsweise geringem Einkommen, kann das soziale Miteinander auch durch Gartenprojekte und die Zusammenarbeit mit Kleingartenvereinen gestärkt werden. Je nach Kapazität des Quartiersmanagements und des Ehrenamtes vor Ort können hier gezielt Angebote für Kinder, Migrant:innen oder Senior:innen entwickelt werden.

Stadt und Verband sollten auch Vereine ermutigen, auf solche Initiativen zuzugehen und ihnen Raum in ihren Anlagen zu geben. Organisierter Erfahrungsaustausch zwischen den Vereinen zu Kooperationen mit Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen, Kliniken und Hospizen kann hilfreich sein.

Wegweisend für derartige Kooperationen sind beispielsweise die vom Verein KGV Feldbergblick (ID 78) initiierten Kooperationen mit zwei Kindertagestätten in der Umgebung sowie die Anlage von Bienengärten oder -lehrpfaden unter anderem beim Verein Ginnheimer Wäldchen (ID 91).

In Frankfurt ist auch außerhalb der Vereine eine Vielzahl von Gartenaktivitäten entstanden, die sich als Bildungsprojekte verstehen oder/und praktisches Mittun anbieten. Von „Bienen – Baum – Gut“ (<https://www.bienen-baum-gut.de>) über den gemeinnützigen ChamissoGarten bis zum GallusGarten mitten im Gallusviertel an der Schneidhainer Straße (mit dabei ist auch die Naturschule Hessen mit ihrem Projekt 'GrünTöne'). Auch die private Initiative der Frankfurter Gemüseheld:innen ist ein solches Projekt. Neben dem Hauptstandort im Nordend, wo gemeinschaftlich gewirtschaftet wird, sind laut Homepage noch zwei weitere PermaKulturInseln hinzugekommen. Die eine liegt ebenfalls in einer Kleingartenanlage am Riederwald und wird vor allem von Familien aus Bornheim und Seckbach zum Gärtnern genutzt. Die andere befindet sich auf dem Campus der Goethe-Universität im Westend. (<https://frankfurter-beete.de/urban-farming-wie-frankfurt-zum-permakultur-zentrum-wird/>).

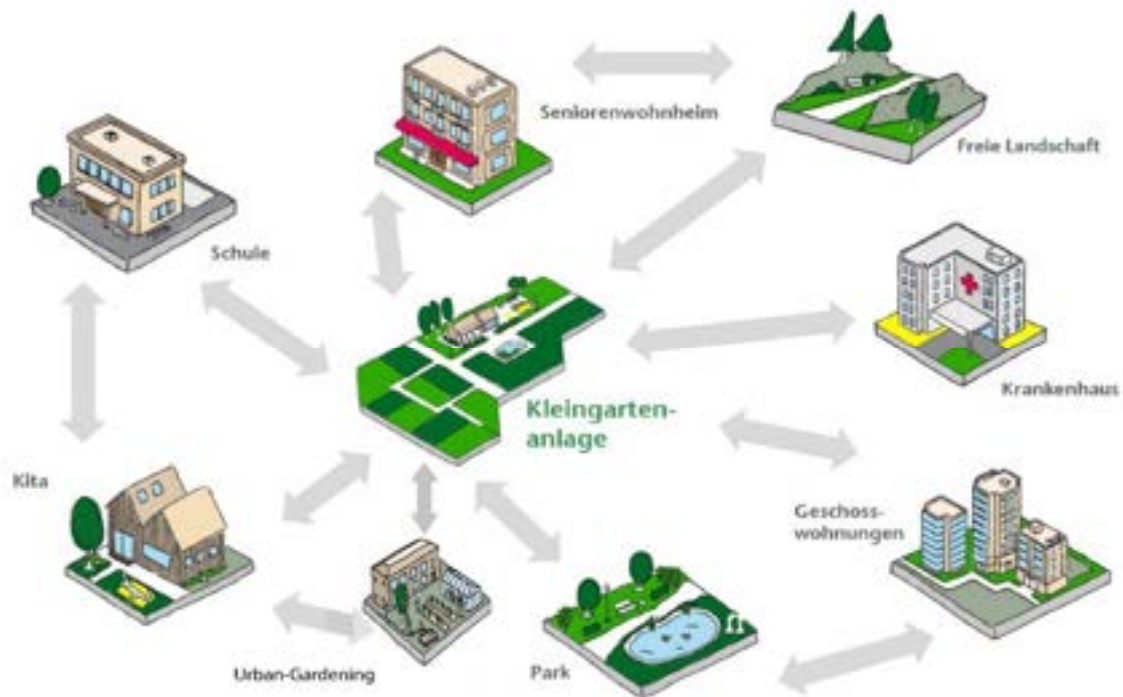


Abbildung 69 Nachbarschaftliche Beziehungen von Kleingartenanlagen im Quartier

Denkbar wäre auch eine Zusammenarbeit mit dem Projekt „Stadtteilbotschafter Frankfurt“ (<https://www.stadtteil-botschafter.de/>). Es handelt sich beim Stadtteil-Botschafter-Stipendium um ein Programm für junge Engagierte in Frankfurt zwischen 15 und 27 Jahren, die über ein Jahr hinweg ein eigenes, gemeinnütziges Projekt entwickeln und umsetzen. Damit verändern, verbessern oder verschönern sie ihren Stadtteil. Dabei werden sie von der ersten Idee zum fertig vollendeten Projekt von der „Stiftung Polytechnische Gesellschaft“ fachlich und persönlich unterstützt. So könnten z.B. auch kulturelle Aktionen oder Umweltbildung in Kleingartenanlagen unterstützt werden.

Wünschenswert ist für Frankfurt, dass die Vielfalt der Stadtgesellschaft - auch räumlich unterschiedlich ausgeprägt - das Kleingartenwesen und die Vielfalt der Gärten je nach Einsatzinteresse und Zeitbudget langfristig oder projektbezogen unterstützt. Kleingärten werden so als wichtiger Teil des grünen Frankfurts wahrgenommen und verankert.

Weitere Projektbeispiele sind als Anregung für die Vereine einer Broschüre des BDG (2011) „Für eine bessere Zukunft – Projekte in Kleingärten“ zu entnehmen. Hier werden bestehende Projekte und Kooperationen vorgestellt, diese können sein:

- Kinder- und Jugendprojekte
- Tafelgärten
- Kultur im Kleingarten
- Ökologische Projekte
- Gartenkulturelle Projekte,
- Weitere soziale Projekte sowie
- Städtebauliche Projekte.

10.3 Raumbezogene Handlungsempfehlungen (Karte Nr. 6)

In diesem Kapitel werden die aus den Leitlinien abgeleiteten räumlichen Handlungsempfehlungen für die Kleingartenanlagen dargestellt.

Die vier Handlungsfelder sind:

- Versorgung
- Ökologie und Klima
- Öffnung
- Entsorgung

Für jedes dieser vier genannten Handlungsfelder werden allgemeine bzw. stadtweite sowie räumlich konkretisierte Empfehlungen gegeben.

Dafür werden Schwerpunkt-, Beispiel- sowie Modellräume in Bezug auf die Handlungsfelder gebildet und in Karte 6 "Handlungsräume und Handlungsempfehlungen" im M 1: 20.000 dargestellt.

Als **Schwerpunkträume** werden Stadtbereiche herausgehoben, in denen aus Sicht des Konzeptes zum genannten Thema besonderer Handlungsbedarf besteht. Im Analyseprozess wurde herausgearbeitet, dass der Handlungsbedarf dort aufgrund von Versorgungsdefiziten oder Flächenkonkurrenzen als sehr hoch angesehen werden muss. Dort wäre eine Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen für das jeweilige Themenfeld besonders wünschenswert. Einzelmaßnahmen dieses Themenfeldes werden aber auch über den Schwerpunktraum hinaus ortsbezogen mit einem Symbol dargestellt.

Beispielräume sind Flächen, in denen für ein Thema beispielhaft konkrete Orte benannt werden können. Eine Umsetzung ist aber nicht auf diese Standorte begrenzt. Sie ist abhängig vom Vorhandensein lokal engagierter Menschen und Vereine oder auch von der Unterstützung durch die Politik sowie städtischer Ämter und deren personellen und finanziellen Ressourcen.

Modellraum bezeichnet einen Stadtbereich, für den die Durchführung eines Modell- oder Pilotprojektes empfohlen wird. Hier können Erfahrungen für flächendeckende Lösungsansätze gesammelt werden.

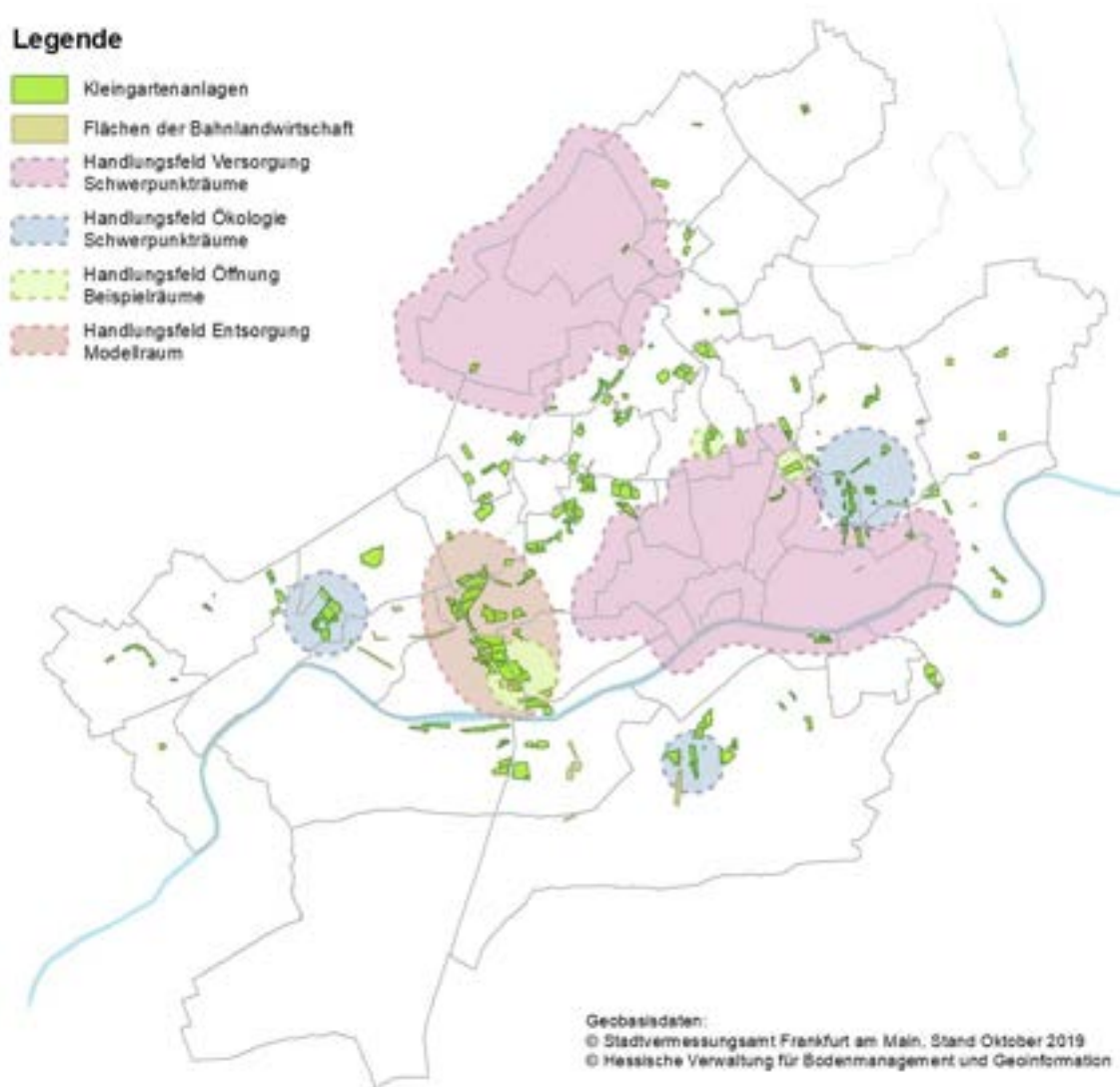


Abbildung 70 Schwerpunkt-, Beispielräume sowie Modellraum für die vier Handlungsfelder (vgl. auch Karte 6 "Handlungsräume und Handlungsempfehlungen" im M 1: 20.000)

10.3.1 Handlungsfeld Versorgung

In Kapitel 9.3.2 und 9.3.3 wurde dargestellt, in welchen Stadtteilen der rechnerisch ermittelte Bedarf an Kleingärten, auch nach Berücksichtigung einer potenziellen Mitversorgung durch benachbarte gut versorgte Stadtteile und Freizeitgärten, nicht ausreichend gedeckt wird. Zur Deckung des Bedarfs an Kleingärten werden mehrere Möglichkeiten ins Auge gefasst. Auf Ebene der Gesamtstadt werden potenzielle Flächen für neue Kleingärten gesucht. Zudem werden in ausgewählten Schwerpunkträumen Handlungsempfehlungen entsprechend der jeweiligen Rahmenbedingungen formuliert.

Sicherung der Kleingartenversorgung

In Frankfurt als wachsender und dynamischer Stadt kann eine bedingungslose Garantie für einen Bestandsschutz bzw. eine Erweiterung der Kleingartenfläche nicht ausgesprochen werden. Grundsätzlich ist aber im Hinblick auf eine Vertrauensbildung eine Verlässlichkeit zwischen Politik, Verwaltung und Vereinen sowie Verbänden notwendig. Hierzu gehen Städte wie Hamburg oder Hannover den Weg konkreter Vereinbarungen, die durch das Stadtparlament beschlossen wurden. Dort soll die Anzahl der bestehenden Kleingartenparzellen für einen bestimmten Zeitraum (z.B. 10 Jahre) erhalten bleiben. Auch der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde empfiehlt eine solche vertragliche Regelung zwischen

Kommune und Verbänden. Außerdem werden Regelungen für Ersatzbeschaffung und Nachverdichtung bzw. Neuanlagen getroffen. In neuen Anlagen in Hamburg oder Hannover, die wohnungsnah bzw. nahe am Stadtzentrum liegen, werden aktuell Parzellen von 120 – 250 m² angeboten. Die Erfahrung dort zeigt, dass Gärten mit einer Größe von 250 m² sehr gerne gepachtet werden.

Die Frankfurter Kleingartenflächen sind bereits zu zwei Dritteln über einen Bebauungsplan gesichert. Zusätzlich sind Anlagen, deren Pachtverträge bereits vor dem 01. April 1983 Bestand hatten, über das BKleingG gleichsam mittels eines fiktiven B-Plans geschützt. Dies bedeutet, dass es politische Beschlüsse des Stadtparlaments und triftige Gründe braucht, um diese festgesetzte Flächennutzung zu verändern. Eine Bürgerbeteiligung und die Beteiligung aller Ämter der Stadtverwaltung ist für solche Planungsprozesse gesetzlich vorgeschrieben.

Aufgrund des hohen Flächendrucks sowie der weiterwachsenden Bevölkerung und dem damit steigenden Bedarf an Grünflächen (einschließlich Kleingärten) ist eine verbindliche bauleitplanerische Sicherung des letzten Drittels anzustreben. Dabei sind diejenigen Anlagen prioritär zu sichern, die aufgrund ihrer Lage im Stadtgebiet eine hohe oder sehr hohe Versorgungsfunktion erfüllen (siehe Kapitel 9.3.4 und Tabelle 54)

In einigen Fällen wird eine Sicherung über einen B-Plan nicht umsetzbar sein, weil heute strengere Vorsorgewerte für Lärmbelastungen gelten, als zu Zeiten der Anlage der Kleingärten oder vor dem Bau der heranrückenden Verkehrsinfrastruktur. In solchen Fällen können – vgl. Stadtverordnetenbeschluss vom 26.10.2000 – **Bestandssicherungen über langfristige Pachtverträge** eine Sicherheit bieten.

Eine Überplanung von Anlagen oder Teilen von Anlagen ist jedoch auch zukünftig nicht auszuschließen. Wenn Bestandspartellen aus wichtigen Gründen entfallen müssen, sind diese Verluste zu dokumentieren und zeitnah/vorsorgeorientiert **Ersatz** zu schaffen. Die Bereitstellung von Ersatzland ist unter § 14 BKleingG geregelt. Der Bedarf an Ersatzpartellen kann durch eine Kompensation in leerstehenden Bestandspartellen, durch Verdichtung im Bestand oder durch Neubau gedeckt werden. Leerstehende Partellen sind in Frankfurt nahezu nicht vorhanden, sodass hier ausschließlich durch Partellenteilung und Neubau von Anlagen neue Partellen entstehen können.

Problematisch bleibt aber auch bei einer ausreichenden Bereitstellung von Ersatzpartellen, dass die Pächter:innen ihre Anlage und ihre Partelle verlassen müssen und gewachsene Nachbarschaften aufgelöst werden.

Die GALK (o. J. a) gibt in einem Papier Empfehlungen zu einem Verlagerungsmanagement. Es sind mehrere Phasen zu unterscheiden:

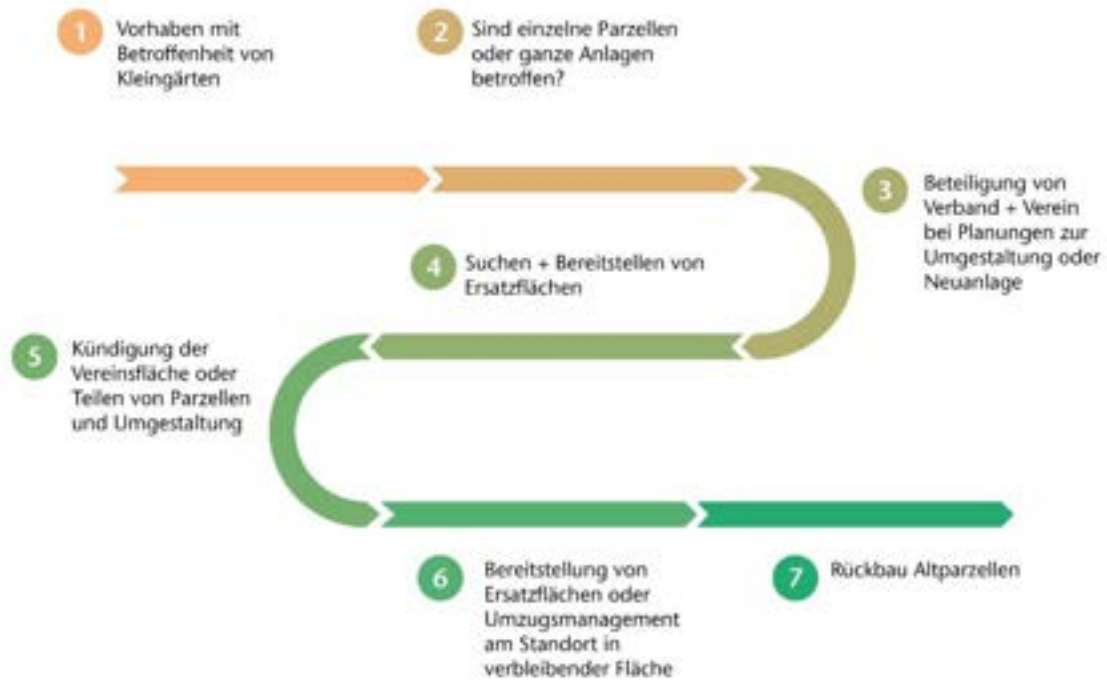


Abbildung 71 Verlagerungsmanagement

In Ausnahmefällen könnte ein finanzieller Ausgleich an einen einzurichtenden Ersatzflächenfonds geleistet werden. Mithilfe eines solchen Fonds können an geeigneten Standorten neue Kleingartenanlagen in gebündelter Form entstehen oder Sanierungs- und qualitätsfördernde Maßnahmen in bestehenden Anlagen durchgeführt werden. Diese sollen frühzeitig geplant und genutzt werden können. Insbesondere im Kernbereich der Stadt werden kaum Entwicklungsräume für neue Kleingärten zu finden sein. Wenn neue Anlagen in der Peripherie einen Ausgleich bilden sollen, müssen sie gut mit ÖPNV erreichbar sein.

Thema des Runden Tisches sollte sein, wie und auf welcher Grundlage alle Beteiligten vertrauensvoll zusammenarbeiten können.

Zur Prüfung des jeweils angemessenen Vorgehens einer rechtlichen Sicherung sowie für die Bearbeitung von B-Plänen muss ggf. zusätzliches Personal im Stadtplanungsamt und Grünflächenamt zur Verfügung stehen.

Eine Änderung von Pachtverträgen wird über das Amt für Bau und Immobilien erzielt.

An der Suche nach und Entwicklung von Ersatzstandorten bzw. einem Verlagerungsmanagement werden Stadtplanungsamt, Grünflächenamt, Amt für Bau und Immobilien sowie die Kleingartenvereine und Dachverbände mitwirken.

Neue Kleingartenflächen (vgl. Karte Nr. 5)

– Schwerpunktmaßnahme 2 –

Um das ermittelte Kleingartendefizit zu decken bzw. zu reduzieren, wurde deshalb für das Stadtgebiet eine GIS-gestützte Analyse durchgeführt, um potenzielle Erweiterungsflächen für Kleingärten zu ermitteln. Die einzelnen Arbeitsschritte werden nachfolgend erläutert.

Ableitung von Suchräumen

Bestimmte Flächennutzungen bzw. -eigenschaften stehen einer Umnutzung zum Kleingarten entgegen oder bergen sehr hohes Konfliktpotenzial. Diese Flächen werden in einem ersten Schritt ausgeschlossen.

Sie sind in der Karte 5 für das gesamte Stadtgebiet dargestellt. Folgende Flächenkategorien wurden berücksichtigt:

- **Natura 2000-Gebiete** sind nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie ausgewiesene und damit europarechtlich geschützte Gebiete. Die FFH-Gebiete zählen zusammen mit den Vogelschutzgebieten zum Natura 2000-Netzwerk und dienen dem Erhalt wildlebender Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer natürlichen Lebensräume. Neun FFH-Gebiete liegen ganz oder teilweise im Stadtgebiet Frankfurt. Die Gebiete „Erlenbach zwischen Neu-Anspach und Nieder-Erlenbach“, „Am Berger Hang“, „Berger Warte“ und „NSG Seckbacher Ried und angrenzende Flächen“ befinden sich im Nordosten der Stadt, die Gebiete „Schwanheimer Düne“, „Kelsterbacher Wald“, „Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf“, „Schwanheimer Wald“ sowie „Frankfurter Oberwald“ liegen im Süden der Stadt. Die (Neu)Anlage von Kleingärten in solchen Gebieten würde dem Schutzzweck zuwiderlaufen.
- **Naturschutzgebiete** sind nach § 23 BNatSchG streng geschützte, rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete zur Erhaltung von Ökosystemen. In ihnen gilt ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen. Von den sieben NSG in Frankfurt liegen sechs im Nordosten („Am Berger Hang“, „Enkheimer Ried“, „Seckbacher Ried“, „Riedwiesen bei Niederursel“, „Mühlbachtal von Bergen-Enkheim“ sowie „Harheimer Ried“). Lediglich ein Gebiet findet sich im Südwesten („Schwanheimer Düne“). Die Anlage von Kleingärten in solchen Gebieten würde dem Schutzzweck zuwiderlaufen.
- Das nach § 26 BNatSchG ausgewiesene **Landschaftsschutzgebiet** „GrünGürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main“ ist in zwei Zonen untergliedert. Zone II umfasst ökologisch bedeutsame Flächen. Schutzzweck dieser Zone ist die Erhaltung der typischen Auenlandschaft, der Schutz und die Förderung artenreicher Lebensräume, die Sicherung und Entwicklung der Landschaft in ihrer naturraumtypischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Dazu kommen die Erhaltung und Förderung der klimatischen Bedingungen sowie die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Vegetation und der vielfältigen Biotopstrukturen. Die Anlage von Kleingärten in dieser Zone II würde dem Schutzzweck zuwiderlaufen.
- **Trinkwasserschutzgebiete (WSG)** werden nach § 51 WHG zum Schutz des Grundwassers als Ressource zur Trinkwassergewinnung ausgewiesen. In der Zone I (Fassungsbereich) muss jegliche Verunreinigung unterbleiben. Die Zone II stellt die engere Schutzzone dar und dient dem Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen. Bakteriologische Verunreinigungen können erst außerhalb dieser Zone abgebaut werden. Eine Kleingartennutzung ist mit den Vorgaben innerhalb dieser beiden Zonen nicht zu vereinbaren. Im Süden Frankfurts ist das WSG „Stadtwaldwasserwerk, Hessenwasser“ ausgewiesen. Im Nordwesten ragt das im Festsetzungsverfahren befindliche WSG „Hessenwasser, Pumpwerk Praunheim II“ geringfügig in das Stadtgebiet hinein.
- Nach § 30 BNatSchG **gesetzlich geschützte Biotope** sind vor Zerstörung und erheblicher Beeinträchtigung zu bewahren. In Frankfurt finden sich gesetzlich geschützte Biotope über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Es handelt sich um Altarme und Altwässer, Bäche, Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren, Großseggenriede und Röhrichte, Teiche und Tümpel, Ufergehölze, Weiden- und Erlengehölze, Erlen- und Eschenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Alleen, Mager- und Trockenrasen sowie um zahlreiche Streuobstbestände. Eine Kleingartennutzung ist im Bereich dieser Biotope demnach nicht umsetzbar. Trotzdem könnten in vorhandenen Kleingartenanlagen auch geschützte Biotope vorkommen.
- **Oberflächengewässer (insbesondere nach WRRL) und Feuchtbiopte** sind vor einer Verfüllung zu bewahren. Die Wasserrahmenrichtlinie hat zum Ziel, europaweit alle vorhandenen Flüsse, Seen, Grundwasser und Küstengewässer in einen guten qualitativen Zustand zu überführen. Kleingärten sind hier nicht möglich und sollten in den Gewässerrandstreifen nicht angelegt werden.

- Weitere ausgewählte Flächennutzungen bzw. Biotoptypen sind für eine Umwandlung in Kleingärten nicht geeignet und werden in diesem Arbeitsschritt ausgeschieden: **Wälder** und **Gehölze** sowie **Maggerrasen** und **Heiden** sollten aufgrund ihres naturschutzfachlichen Wertes erhalten bleiben. Eine Umnutzung von **öffentlichen Grünflächen** wird ebenfalls nicht angestrebt. Diese Flächen sind von Bedeutung für die Grünversorgung und die Erholung in der Stadt und steht allen Bewohner:innen zur Verfügung. Eine kurz- bis mittelfristige Umnutzung von bestehenden **Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsflächen** ist ebenfalls schwierig bis nicht umsetzbar.

Insgesamt unterliegen rund 84 % des Stadtgebiets mindestens einem dieser Ausschlusskriterien. Die verbleibenden Flächen, also alle Bereiche außerhalb der Ausschlusskulisse, werden als Suchräume im nächsten Schritt weiter betrachtet.

Ableitung von Suchflächen

In diesem Arbeitsschritt werden die verbliebenen Suchräume mit den Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne verknüpft und überlagert.

Über den durch die Bestandserfassung belegten Kleingartenbestand hinaus sind weitere rund 173,6 ha Fläche im Frankfurter Stadtgebiet über einen B-Plan als (Dauer-)Kleingarten festgesetzt. Diese Flächen werden zurzeit nicht als Kleingarten genutzt, obwohl planungsrechtlich die Voraussetzungen dazu vorliegen. Sie werden im Hinblick auf eine Umwandlung hin zu einer Kleingartennutzung zunächst in den Fokus genommen.

Erweiterungs- und Ersatzflächen werden als Flächenpool vorgehalten und vorhabenbezogen geprüft. Kleingärten werden bei Stadterweiterungen berücksichtigt.

Für die weitere Betrachtung der in diesem Fachbeitrag ermittelten Suchräume müssen weitere Prüfschritte im Hinblick auf aktuelle Planungen erfolgen. Hierzu stimmen sich Stadtplanungsamt, Grünflächenamt sowie Amt für Bau und Immobilien untereinander ab. An der Suche nach und Entwicklung von Ersatzstandorten bzw. bei einem ggf. erforderlichen Verlagerungsmanagement wird die oben beschriebene Arbeitsgruppe mit den Kleingartenvereinen und Dachverbänden zusammenarbeiten.

Nachverdichtung/Umstrukturierung

Eine Möglichkeit zusätzliche Parzellen zu schaffen, ist auch das Verkleinern vorhandener Gärten. Die gemäß BKleingG § 3 maximale Parzellengröße von 400 m² Bruttofläche kann unterschritten werden.

Städte, wie Hamburg und Hannover machen erfolgreiche Versuche mit wohnungsnah gelegenen Kleingartenanlagen, in denen Parzellen mit 150 – 250 m² angeboten werden. Oft findet dies in Kombination mit größeren Gemeinschaftsflächen statt.

Dazu müssen Anlagen oder Anlagenteile allerdings umstrukturiert werden. Im Falle von Kündigungen können Parzellen geteilt werden. Dies erfordert Zeit und finanzielle Mittel sowie Engagement des Vereins.

Für Frankfurt hat die Bestandserfassung lediglich ein geringes Potenzial ergeben:

48 % der Parzellen sind kleiner als 300 m², 51 % sind zwischen 300 – 500 m² groß und nur 1 % des Parzellenbestandes weist mehr als 500 m² Größe auf.

Schwerpunktraum Zentrum

Ausgangssituation:

Dieser Schwerpunktraum umfasst die im Zentrum Frankfurts gelegenen Stadtteile, die selbst nach einer Berücksichtigung der potenziellen Mitversorgung durch angrenzende Stadtteile nicht ausreichend mit

Kleingärten versorgt sind. Es finden sich sehr wenige Klein- und Freizeitgärten in diesen Stadtteilen. Geeignete Erweiterungsflächen können ebenfalls kaum identifiziert werden. Eine Umwidmung oder Teilnutzung hochwertiger öffentlicher oder gar denkmalgeschützter Grünflächen kommt ebenfalls nicht in Frage.

Der Handlungsbedarf ist in diesem Bereich aufgrund der Häufung von Betroffenheiten sehr hoch.

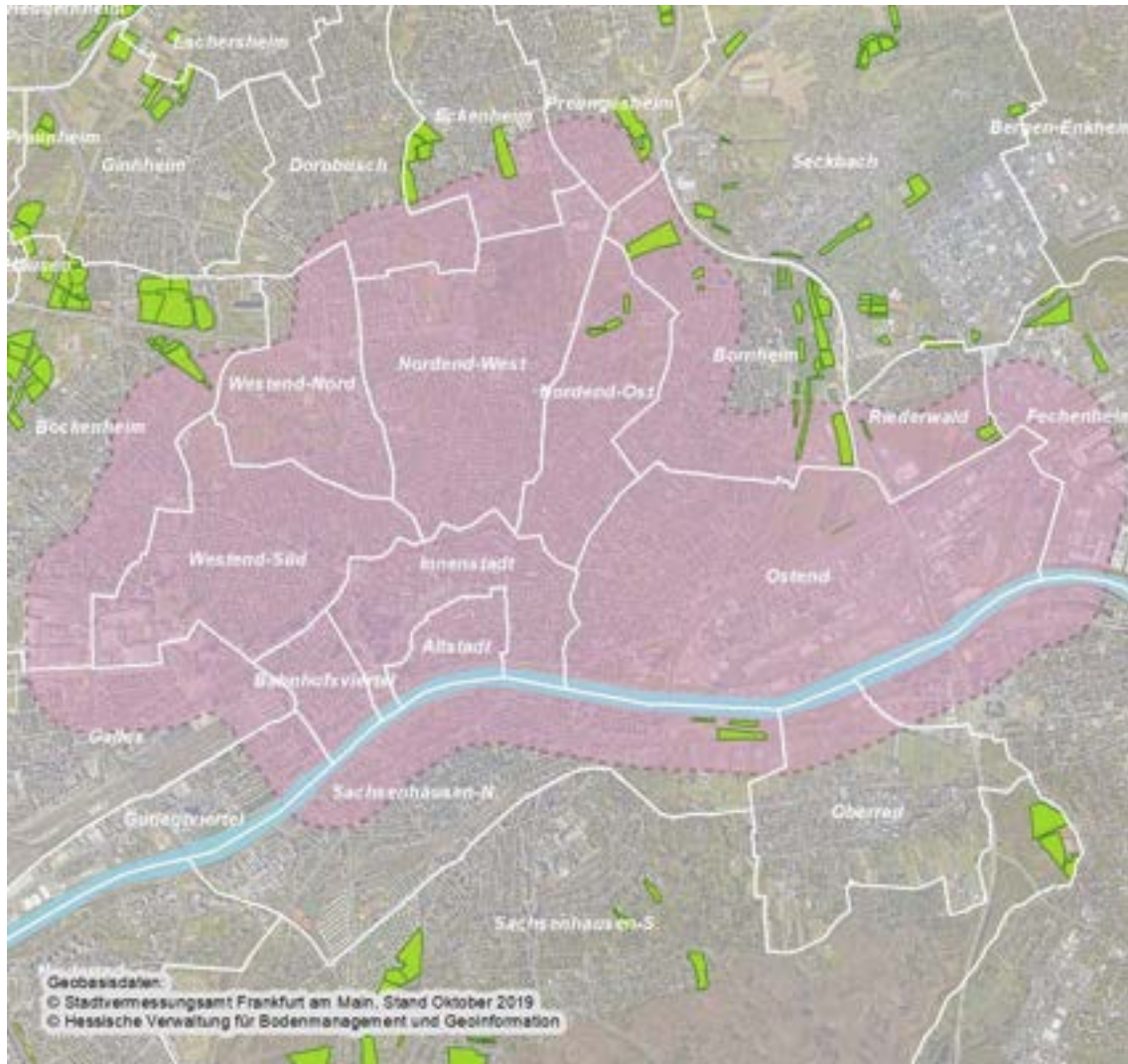


Abbildung 72 Schwerpunkttraum Zentrum: Die markierten Stadtteile sind auch nach Berücksichtigung der Freizeitgärten sowie der potenziellen Mitversorgung durch die angrenzenden Stadtteile nicht ausreichend mit Kleingärten (grün) versorgt.

Zielsetzung:

Schaffung von alternativen Gartenformen und Ausweitung des gärtnerischen Angebots, um das Defizit abzumildern.

Maßnahmenvorschläge:

- Stärkung der Urban-Gardening-Bewegung, Bereitstellung von geeigneten (auch Kleinst-) Flächen (vgl. Kapitel 8.4.3) Mit den Informationen zum urban gardening des Grünflächenamtes durch die Broschüre „Frankfurt gärtner“ sowie einen privaten Blog: <https://frankfurter-beete.de/>) besitzt Frankfurt bereits sehr professionelle Informationskanäle, die weitergeführt werden sollten.
- Ein Beispiel sind die temporären Pop-Up Gärten, die 2020 auf einer temporäre „Stadtücke“ zwischen Main und Römer durch die testweise Sperrung des Mainkais entstanden waren. Es wurden

Garten-Module aus Holzelementen mit Beeten und Sitzbänken errichtet. Gebaut, bepflanzt und gepflegt wurden die Module gemeinsam mit Bürger:innen.

- Schaffung von Mietergärten (hauszugehörigen Außenflächen), Begrünung von Höfen, zugängliche Gärten auf Dächern, Nachbarschaftsgärten.
- Verbesserung der Erreichbarkeit von Stadtteilen mit vielen Kleingärten, bspw. Durch weitere Schaffung attraktiver Grünverbindungen in Form von Radwegen aus der Innenstadt heraus.
- Zulassen temporärer Nutzungen auf Brachflächen oder als Zwischennutzung

Garten-Initiativen aus der Bürgerschaft werden häufig durch das Grünflächenamt, das Amt für Straßenbau und Erschließung und das Quartiersmanagement informell und organisatorisch unterstützt. Für den weiteren Ausbau und die Qualitätsverbesserung von Zuwegungen zu Kleingartenanlagen sollten sich Vereine, Verbände, Grünflächenamt und Amt für Straßenbau und Erschließung gemeinsam engagieren.

Schwerpunktraum NordWest

Ausgangssituation:

Der Schwerpunktraum umfasst die im Nordwesten Frankfurts gelegenen Stadtteile Kalbach-Riedberg und Niederursel. Hier befinden sich nur sehr wenige Klein- und Freizeitgärten. Gleichzeitig weisen die Wohnbauland-Entwicklungsprogramme 2015 und 2019 hier sehr großflächig Wohnbaugebiete aus. Teilweise sind diese bereits realisiert. Die für das Gebiet Riedberg in der städtebaulichen Konzeption enthaltenen Kleingartenflächen wurden bereits als bestehend mitbilanziert, diese werden derzeit umgesetzt. Das Gebiet Frankfurt-Nordwest (großflächig in der westlichen Hälfte von Niederursel) ist als weitere Potenzialfläche mit bis zu 8.500 Wohneinheiten dargestellt. Der Bedarf an Kleingärten wird folglich hier noch weiter steigen. Der Handlungsbedarf ist deshalb gegeben.

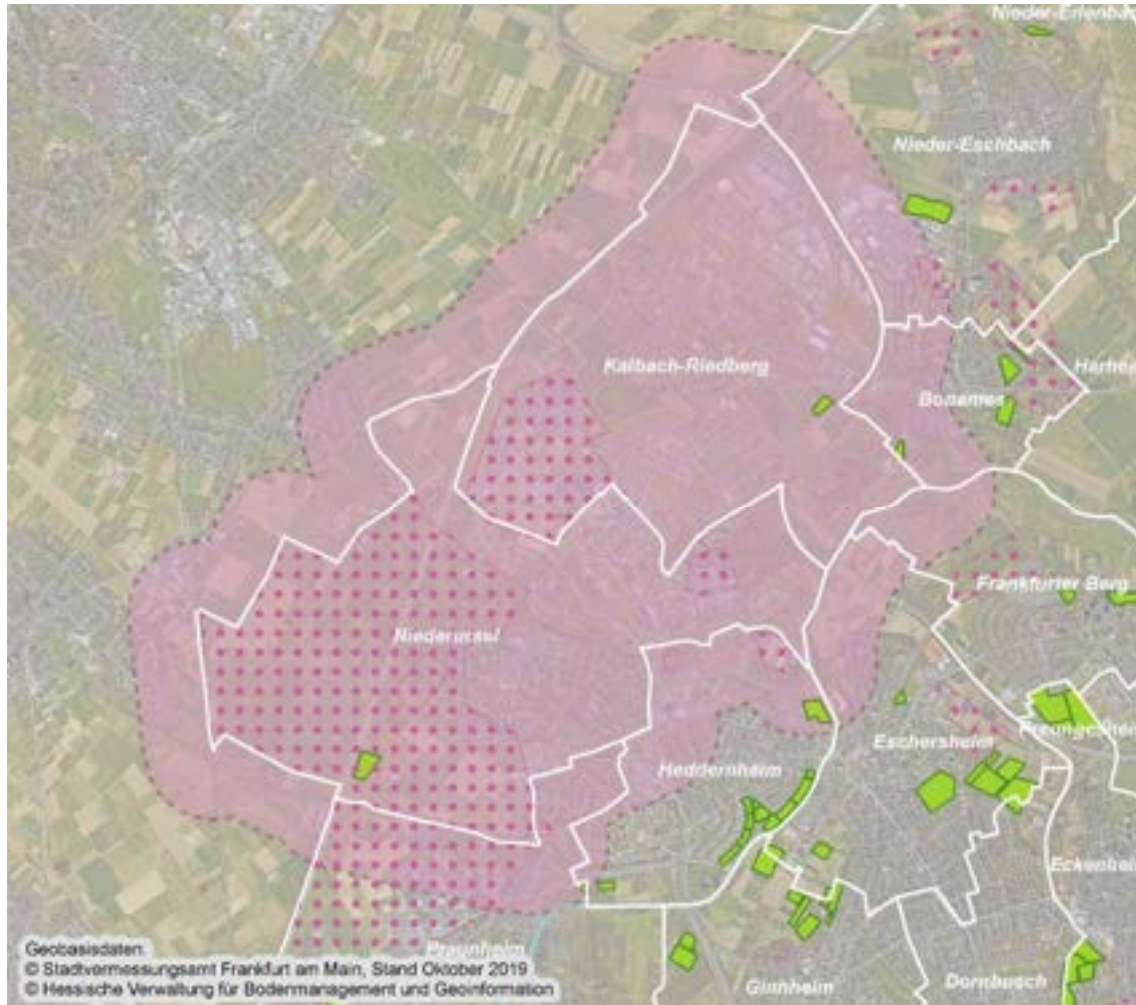


Abbildung 73 Schwerpunktraum Nordwest: Die markierten Stadtteile sind auch nach Berücksichtigung der Freizeitgärten sowie der potenziellen Mitversorgung durch die angrenzenden Stadtteile nicht ausreichend mit Kleingärten (grün) versorgt. Gleichzeitig liegen hier großflächige Wohnbaupotenziale (Punktschraffur).

Zielsetzung:

Integration von Kleingärten sowie alternativen Gartenformen in die geplanten Wohnbauprojekte zur Deckung des wachsenden Bedarfs

Maßnahmenvorschläge:

- Aufnahme von Gartenflächen (Kleingärten, Mietergärten, Dachgärten, Gartenzonen für Erdgeschosswohnungen) in die Bebauungskonzepte und die Konzeptionierung der öffentlichen und privaten Freiräume. Je näher an den Wohnungen, desto kleiner können die einzelnen Parteien zugeordneten Freiflächen sein.
- So werden in Hamburg (gemäß Landschaftsprogramm und seit den 60er Jahren neue Kleingartenanlagen mit großen öffentlichen Flächen geplant (40 %). Dies wurde in den 80er Jahren aus Flächenknappheit bei Neuanlagen reduziert.
- Anlage von Gärten, die von Haus- oder Quartiersgemeinschaften bewirtschaftet werden und Kooperation mit Kitas oder Schulen zur Förderung der Umweltbildung.
- Motivation landwirtschaftlicher Betriebe Saisongärten mit eingesäten oder ausgepflanzten Gemüse zur Pacht oder Blumengärten zum Selbstpflücken anzubieten (Bsp. Saisonale Mietgärten in Frankfurt – Niedererlenbach „meine ernte“ – Gartengrößen von 45 oder 90 m² - <https://www.meine-ernte.de/garten-in-frankfurt-mieten/>;

Verein Stadtacker Frankfurt- Sossenheim – Gartengrößen ab 22 m² - <https://www.stadtacker-frankfurt.de/>;

Darmstadt <https://www.landwirtschaft-oberfeld.de/saisongarten-blumen.html>)

- Zulassen temporärer Nutzungen auf Brachflächen oder als Zwischennutzungen

Berücksichtigung verschiedener Gartenformen als Anforderungsprofil in städtebaulichen Entwicklungen und Wettbewerben.

Eine Unterstützung durch ein Quartiersmanagement oder die Sozialplanung ist sinnvoll.

10.3.2 Handlungsfeld Ökologie und Klima

Das Handlungsfeld Ökologie ergibt sich in erster Linie aus den ermittelten naturschutzfachlichen Konflikten (s. Kapitel 9.2.4) sowie den zu erwartenden Folgen des sich abzeichnenden Klimawandels (zahlreiche und heftigere Unwetter, stärkere und länger andauernde Hitzeperioden im Sommer sowie Zunahme der sommerlichen Tages- und Nachttemperaturen). Hieraus werden Maßnahmenvorschläge für das gesamte Stadtgebiet abgeleitet. In Karte 6 sind deshalb Hinweise auf potenzielle Konfliktpunkte enthalten, die weiter geprüft werden müssen. Der Fokus in den aktuell ausgewählten drei Schwerpunkträumen liegt auf dem Gewässerschutz und konkretisiert die entsprechenden Maßnahmenvorschläge räumlich.

Konfliktprüfung und Empfehlungen

Kleingartenanlagen bestehen in den meisten Fällen bereits über viele Jahrzehnte. Aus naturschutzfachlicher Sicht werden dennoch folgende Hinweise gegeben, um möglicherweise vorhandene Konflikte zu reduzieren. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde wichtig.

Abstimmungen zu kleingärtnerischer Nutzung in Zone II des LSG

Ziel der Landschaftsschutzgebietsverordnung GrünGürtel und Grünzüge der Stadt Frankfurt am Main ist es, in Zone II extensive Nutzungen, Gehölze und Wälder, Auen und öffentliche Grünanlagen zu erhalten. Bei den in Kapitel 9.1.2 aufgeführten KGA, wo es zu Überlagerungen mit der Zone II des LSG kommt, wird eine konkrete Konfliktprüfung durch die UNB empfohlen. Ggf. sind hier die Grenzen der Anlagen zurückzunehmen und Pachtverträge anzupassen oder aber die LSG- Zonierung geringfügig zu ändern. Beispiele für randliche Überlagerungen sind:

- Anlage des KGV Nidda-Ufer (ID 144) – Überlagerung an westlicher Ecke, Umfang sehr gering (220 m²)
- Anlage des KGV Rollfeld (ID 183) – Überlagerung entlang nördlicher Seite, Umfang sehr gering (226 m²)
- Anlage 1 des KGV Praunheim (ID 170) – Überlagerung im Nordosten und Süden, Umfang sehr gering (253 m²)
- Anlage 2 des KGV Enkheimer Wald (ID 70) – Überlagerung entlang östlicher Seite, Umfang gering (800 m²)
- Anlage des KGV Louisa (ID 138) – Überlagerung entlang südwestlicher Seite, Umfang 2.157 m², jedoch Gehölzstreifen und keine Parzellen in diesem Bereich.

Inwieweit hier tatsächlich Konflikte mit dem o.g. Ziel auftreten, ist im Einzelnen in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde zu prüfen.

Abstimmung zur Freihaltung von Gewässerrandstreifen

Gemäß § 23 HWG (zu § 38 des Wasserhaushaltsgesetzes) müssen Gewässerrandstreifen im Außenbereich zehn Meter und im Innenbereich (im Sinne der §§ 30 und 34 Baugesetzbuch) fünf Meter breit sein. Diese Breite ist auch in Kleingartenanlagen anzustreben. Zur Klärung der Situation wird eine Vor-Ort-Erfassung der betroffenen Uferstrandstreifen empfohlen. Die Gewässer nach WRRL sind dabei vorrangig zu behandeln (s. Kapitel 9.2.4 insbes. Tabelle 46).

Gebäude sowie eine intensive kleingärtnerische Nutzung oder Ablagerungen innerhalb des Gewässerrandstreifens sind zurückzunehmen.

Zurzeit sind Renaturierungsmaßnahmen am Urselbach/Eschersheimer Wehr vorgesehen. Der KGV Brühlwiese e.V. war in die Planungen eingebunden. Neben der Öffnung der Mündung in die Nidda entsteht auch eine neue Wegeverbindung zwischen der Straße „An der Sandelmühle“ und dem Niddauerweg.

Zur Umsetzung weiterer Maßnahmen ist eine Zusammenarbeit zwischen Grünflächenamt, Untere Naturschutzbehörde, Amt für Bau und Immobilien, Wasserbehörde, Stadtentwässerung und den betroffenen Vereinen notwendig.

Schaffung von Retentionsflächen in Überschwemmungsgebieten

Innerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten, also in hochwassergefährdeten Flächen, sollen nach Möglichkeit Retentionsflächen entstehen. Traditionell liegen Kleingärten oftmals in nur schwer baulich nutzbaren Flächen und somit auch in Bach- oder Flussniederungen.

Aufgrund der zunehmenden Starkregenereignisse können deshalb insbesondere Kleingärten von Überschwemmungen und damit Nutzungseinschränkungen betroffen sein.

Es ist deshalb zu prüfen, ob zur Gefahrenabwehr sogar Kleingärten aufgegeben werden müssen. Diese wären dann an anderer Stelle zu ersetzen. Oder es können zum Schutz der Kleingartenanlagen Maßnahmen am oberhalb liegenden Lauf der jeweiligen Fließgewässer umgesetzt werden. Möglichweise sind auch innerhalb der Anlagen kleinflächige Maßnahmen zum Wasserrückhalt (z. B. Rückhalteteiche, Versickerungsmulden) zu integrieren.

Zur weiteren Betrachtung dieses Konfliktes ist eine Zusammenarbeit zwischen Grünflächenamt, Untere Naturschutzbehörde, Amt für Bau und Immobilien, Wasserbehörde, Stadtentwässerung und den betroffenen Vereinen notwendig.

Aufwertung von Waldrändern

Waldränder sind wertvolle Übergangshabitats zwischen Wald und Offenland. Idealerweise weisen sie fruchttragende und sonnenexponierte Sträucher, blütenreiche Stauden sowie Ansitzwarten für Vögel auf.

Oft treten in Bereichen, die innerhalb des gesetzlichen Waldstreifens von 100 m liegen, illegale Nutzungen (z. B. Lagerung von Gartenabfällen) auf. Diese sind zu unterbinden und die Störungsintensität durch z.B. bei vorhandenen Zuwegungen in den Wald zu reduzieren.

Hier stehen v. a. solche Anlagen im Fokus, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu Waldflächen befinden (s. Kapitel 9.2.4 insbes. Abbildung 61).

Vereine und Verbände sollten durch Aufklärung und Kontrollen dafür sorgen, dass es hier nicht zu Ablagerungen kommt.

Freihaltung von Pufferstreifen zu Schutzgebieten und geschützten Biotopen

Bei Anlagen, die in unmittelbarer Nähe zu Schutzgebieten oder gesetzlich geschützten Biotopen liegen wird eine Konfliktprüfung empfohlen (vgl. Kapitel 9.2.4). Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen führen können, sind gemäß § 30 BNatSchG verboten. Sind diese zum Beispiel durch Nährstoffeintrag, Ablagerungen, Einbringen von nicht standortheimischen Arten oder andere Störungen empfindliche Lebensräume betroffen, so sollten die Ursachen reduziert bzw. unterbunden werden. Dies könnte durch größere Abstandsflächen zu intensiven Gartenkulturen oder das Pflanzen von Hecken geschehen.

Vereine und Verbände sollten durch Aufklärung und in Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde dafür sorgen, dass es hier nicht zu negativen Auswirkungen auf wertvolle Lebensräume kommt.

Aufwertung der Kleingartenanlagen im Sinne der Klimaanpassungsstrategie

Der Klimawandel bedingt in Frankfurt mehr sommerliche Hitze und Trockenheit sowie häufiger auftretenden Starkregen und Hochwasser im Winter. Die Frankfurter Anpassungsstrategie an den Klimawandel (Stadt Frankfurt am Main, Koordinierungsgruppe Klimawandel 2014) beschreibt Maßnahmen und Ziele für das Grün, die auch teilweise auf die Frankfurter Kleingärten übertragen werden können. Gleichzeitig sind die Aussagen des Klimaplanatlas der Stadt Frankfurt (INKEK 2016) zu berücksichtigen.

Anlagen, die im Bereich von Luftleitbahnen liegen, sollten demnach erhalten und von Großgehölzen freigehalten werden. In Anlagen, die als grüne Inseln innerhalb dichter Bebauung liegen, sollte über die Förderung von Großbäumen und kleinen Gehölzflächen, Fassadenbegrünung und Hecken zur Beschattung, Kühlung und Staubbindung nachgedacht werden. Dabei sollten auch neue Wege. Baumpflanzungen werden in KGA auf Gemeinschaftsflächen und im Umfeld von Vereinsheimen umgesetzt und sollten gefördert werden.

Neben einer standortgerechten Pflanzenauswahl sind auch Maßgaben zur verbesserten Wasseraufnahme des Bodens (z. B. durch Bodenbearbeitung und Mulchen), Maßgaben zum Regenwassermanagement (Regenrückhalteteiche, Ermöglichen von ggf. gemeinschaftlichen unterirdischen Regenwassertanks etc.) und bei geeigneter Lage die Nutzung von Bewässerungswasser aus der Regenwasserspeicherung könnte auf eine Umsetzung geprüft werden. Ebenso sind regenerative Energien (Solaranlagen) vermehrt zu empfehlen (Gemeinschaftsanlagen, Vereinshäuser).

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen könnte eine Unterstützung und finanzielle Förderung der Vereine durch die Stadt Frankfurt oder auch mithilfe des Programms „Frankfurt frischt auf“ geprüft werden.

Aufwertung der Kleingartenanlagen im Sinne des Arten- und Biotopschutzkonzeptes

Das Arten- und Biotopschutzkonzept formuliert umfangreiche Ziele und Maßnahmen für die Lebensraumgruppe „Parks, Sportanlagen, Friedhöfe und sonstige Grünanlagen“, zu der auch die Kleingärten gezählt werden (vgl. Kapitel 6.5).

Viele der dort genannten Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung strukturreicher Kleingärten sind bereits in der gültigen Gartenordnung berücksichtigt:

- Ziffer 1: Naturgemäße Anbauweisen sollen gefördert werden (Kompostwirtschaft, Mulchen, Mischkulturen u.a.)
- Ziffer 3: Verbot von Nadelgehölzen
- Ziffer 4: Vorrang des biologischen Pflanzenschutzes, Verbot von Pflanzenvernichtungsmitteln

Einige können bei einer Neuformulierung der Gartenordnung noch eingehen:

- Duldung von Bäumen, die höher als 4 m werden (unter Berücksichtigung des Lichtbedarfs für die Kleingartennutzung)
- Verzicht auf die Anlage von „Kiesbeeten“ mit Folienabdeckung unter dem Kies.
- Verminderung der Barrierewirkung zwischen Grundstücken: Möglichst durchlässige Zäune verwenden, Durchschlüpfe in Zäunen und Mauern schaffen oder mindestens 10 Zentimeter Freiraum zwischen Boden und Zaun lassen, um die Durchlässigkeit für Kleintiere zu verbessern.
- Förderung von Fassadenbegrünung

Im Hinblick auf die Verwendung von blühreichen Pflanzen als Nahrungslieferant für Insekten ist durch die in Frankfurt üblichen Staudenbänder entlang der Hauptwege schon ein guter Weg beschritten. Auch auf Gemeinschaftsflächen gibt es oder entstehen in Anlagen hochwertige Lebensräume (z.B. blütenreiche Mager- oder Feuchtwiesen, Streuobstbestände, Großbäume).

Einige Anlagen können genannt werden, die sich in wichtigen und auch weitgehend intakten Verbundkorridoren zwischen Kernflächen befinden. Die dafür verantwortlichen Vereine können hier durch die Berücksichtigung der genannten Lebensräume in ihren Anlagen zu einer Verbesserung des Biotopverbunds beitragen:

- Anlage 3 des KGV Frankfurt a. M.-Bonames (ID 34) – im Verbund zwischen Trockenlebensräumen
- Anlage 3 des KGV Buchhang (ID 45) – im Verbund zwischen Kernflächen gehölzgebundener Arten
- Anlage 1 des KGV Enkheimer Wald (ID 69) – im Verbund zwischen Kernflächen gehölzgebundener Arten
- Anlage 2 des KGV Goldstein 1950 (ID 95) – im Verbund zwischen Kernflächen gehölzgebundener Arten
- Anlage des KGV Nidda-Ufer (ID 144) – im Verbund zwischen Feuchtlebensräumen
- Anlage 1 des KGV Praunheim (ID 170) – im Verbund zwischen Kernflächen gehölzgebundener Arten

Vereine und Verbände sollten durch Aufklärung und in Zusammenarbeit mit Naturschutzvereinen oder Initiativen und der Naturschutzbehörde hier weiterhin initiativ tätig sein.

Schwerpunktraum Nidda

– Schwerpunktmaßnahme 3 –

Ausgangssituation:

Dieser Schwerpunktraum umfasst insbesondere den Bereich nordwestlich der Nidda in den Stadtteilen Höchst und Sossenheim. In diesem Bereich liegen 11 der insgesamt 26 KGA, die vollständig oder überwiegend innerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete liegen. Der Handlungsbedarf ist aufgrund der Häufung des Konflikts in diesem Bereich sehr hoch.

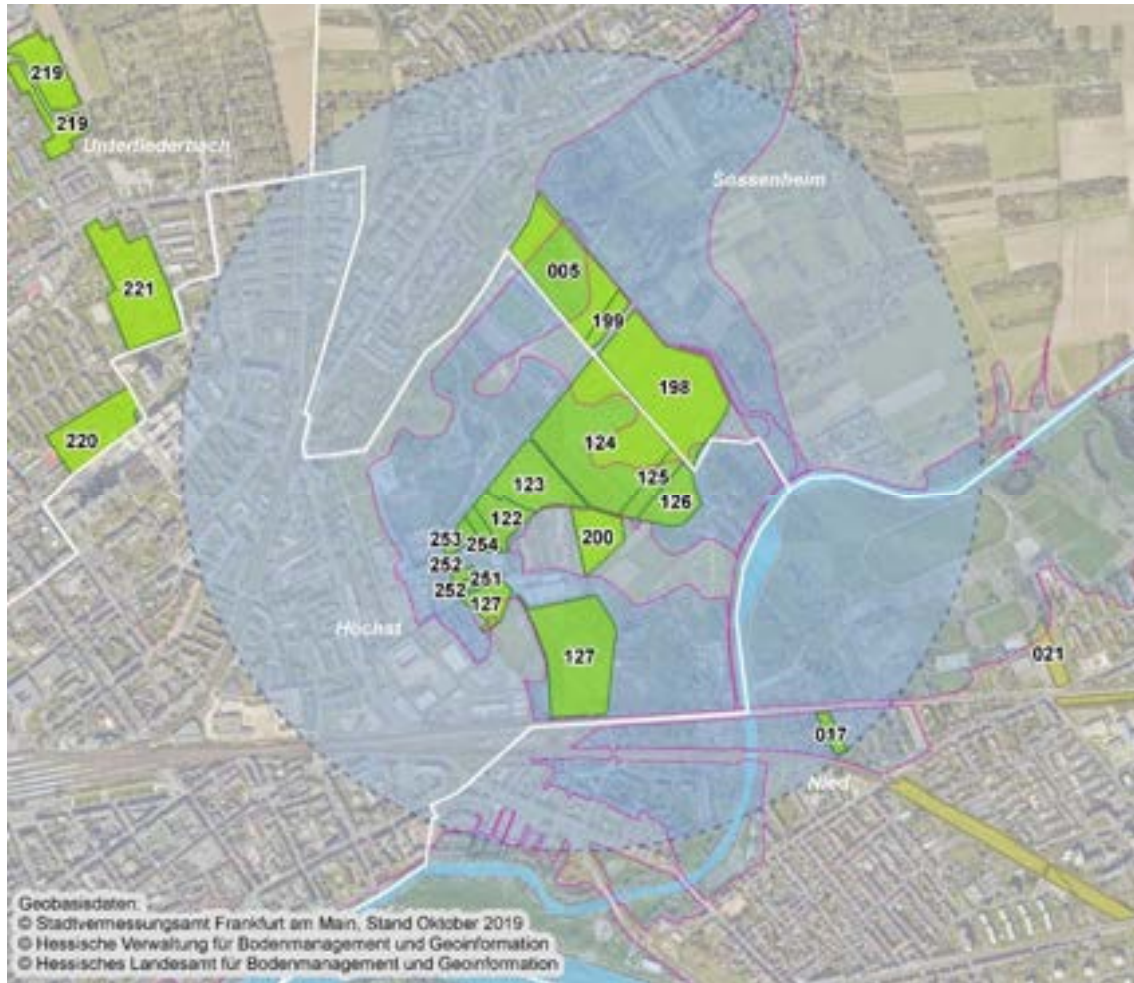


Abbildung 74 Schwerpunkttraum Nidda: Mehrere KGA (grün) liegen innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes Nidda - Unterlauf (dunklere blaue Fläche mit magentafarbener Außenlinie)

Zielsetzung:

Reduzierung möglicher Gefahren bei Hochwasserereignissen

Maßnahmenvorschläge:

- Schaffung von Bereichen, die zur Wasserrückhaltung freigehalten werden (offene Versickerungsmulden, Rückhalteteiche, Zisternen).
- Retentionsmaßnahmen zur Abwehr zukünftiger Überschwemmungen und langanhaltender Hochwasserstände in den Anlagen.
- Lagerungsverbot von gewässergefährdenden und verunreinigenden Stoffen wie Farben, Benzin oder Chemikalien durchsetzen.
- Im Extremfall Rückbau von Anlagen und schrittweise Umnutzung der Parzellen zu Grabeland ohne Lauben. Bereitstellen von Ersatzflächen für Kleingartenanlagen
- Information der betroffenen Vereinsanlagen bei der Renaturierung des Sulzbachs im Norden, Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen.

Vereine und Verbände sollten durch Beratungsmaßnahmen und Aufklärung die Pächter:innen für das Thema sensibilisieren. In Zusammenarbeit mit Stadtentwässerung, Unterer Naturschutzbehörde und dem Grünflächenamt können Lösungsmöglichkeiten entwickelt und verfolgt werden.

Schwerpunktraum Riedgraben

– Schwerpunktmaßnahme 3 –

Ausgangssituation:

Der zweite Schwerpunktraum Ökologie liegt grenzübergreifend in den Stadtteilen Bornheim und Seckbach. In diesem Bereich liegen sechs Kleingartenanlagen, die in den 10 bzw. 5 m breiten Uferrandstreifen des nach WRRL berichtspflichtigen Riedbaches sowie seiner Zuflüsse hineinragen. Nordöstlich der Anlage ID 069 grenzt zudem das NSG "Seckbacher Ried" an. Der Handlungsbedarf ist aufgrund der Häufung von Konflikten in diesem Bereich sehr hoch.

Der Riedgraben (DEHE_247994.1) wird als erheblich veränderter Wasserkörper eingestuft. Er verläuft im Schwerpunktraum als eingefasster Graben. Überschwemmungen aufgrund von Starkregenereignissen nehmen zu. Eine Änderung der Nutzung im Einzugsgebiet oder die Öffnung verbauter Bereiche über das jetzt in Umsetzung befindliche Maß hinaus und der Anschluss an den Main erscheint nicht realisierbar. Hervorzuheben ist, dass eine Maßnahme in Zusammenarbeit mit dem KGV Nord-Ost e.V. umgesetzt wird: Verbreiterung von Uferrandstreifen und die Anlage einer Trasse für die Gewässerunterhaltung. Auch im Bereich der KGA „Nord-Ost, Anlagen 6 und 7 (ID 156 und 157) wird das Gewässerprofil erweitert und ein Unterhaltungsweg mit Anschluss an die Straße „Im Trieb“ angelegt.

Zielsetzung:

Prüfung Realisierbarkeit der Renaturierung, ggf. Verbreiterung Gewässerprofil und abschnittsweises Umsetzen zur Verbesserung der Gewässerqualität und zur Verringerung des Überflutungsrisikos.

Maßnahmenvorschläge:

- Rücknahme der gärtnerischen Nutzung und der Bebauung innerhalb der Uferrandstreifen, Schaffen abgeflachter Uferböschungen, Aufweitung und Strukturierung des Gewässers.
- Schaffung von zugänglichen Uferbereichen auf Gemeinschaftsflächen oder durch Verkleinerung der Kleingartenanlage und Wegfall von Parzellen, Schaffen kleinerer Parzellen durch Nachverdichtung der Anlage zum Erhalt der Parzellenzahl (als Ersatz für ggf. entfallende Parzellen).

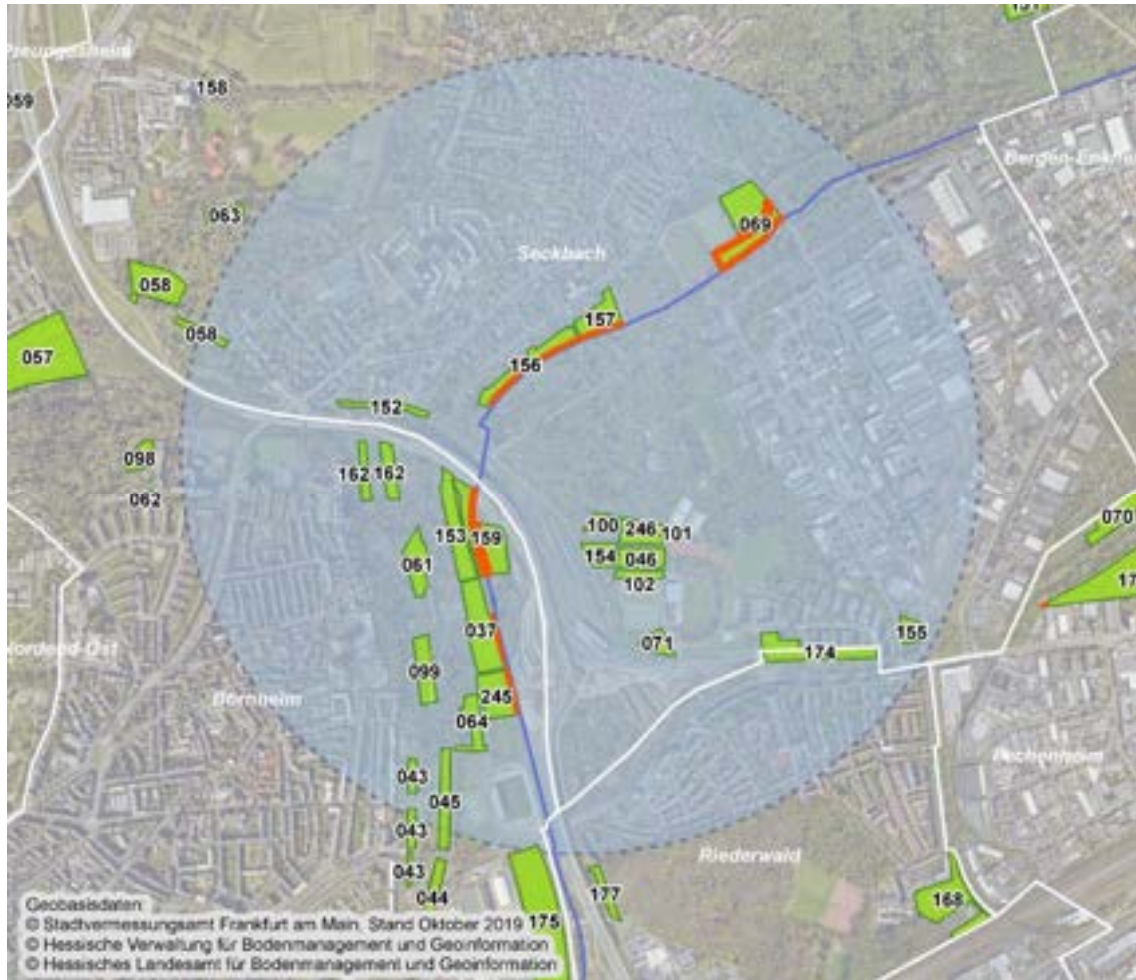


Abbildung 75 Schwerpunkttraum Riedgraben: Mehrere KGA (grün) reichen in den 5 bzw. 10 m breiten Uferstreifen des nach WRRL berichtspflichtigen Gewässers Riedgraben (blaue Linie) hinein (Überlagerung in rot)

Vereine und Verbände sollten durch Beratungsmaßnahmen und Aufklärung die Pächter:innen für das Thema sensibilisieren. In Zusammenarbeit mit Stadtentwässerung, Unterer Naturschutzbehörde und dem Grünflächenamt können Lösungsmöglichkeiten entwickelt und verfolgt werden.

Schwerpunkttraum Luderbach – Schwerpunktmaßnahme 3 –

Ausgangssituation:

Der Schwerpunkttraum liegt im Übergangsbereich zum Frankfurter Stadtwald im Stadtteil Sachsenhausen-Süd. Hier liegen zwei KGA (ID 190 und 226) sowohl innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets Luderbach als auch im Uferstrandstreifen des nach WRRL berichtspflichtigen Luderbaches (DEHE_24798.1).

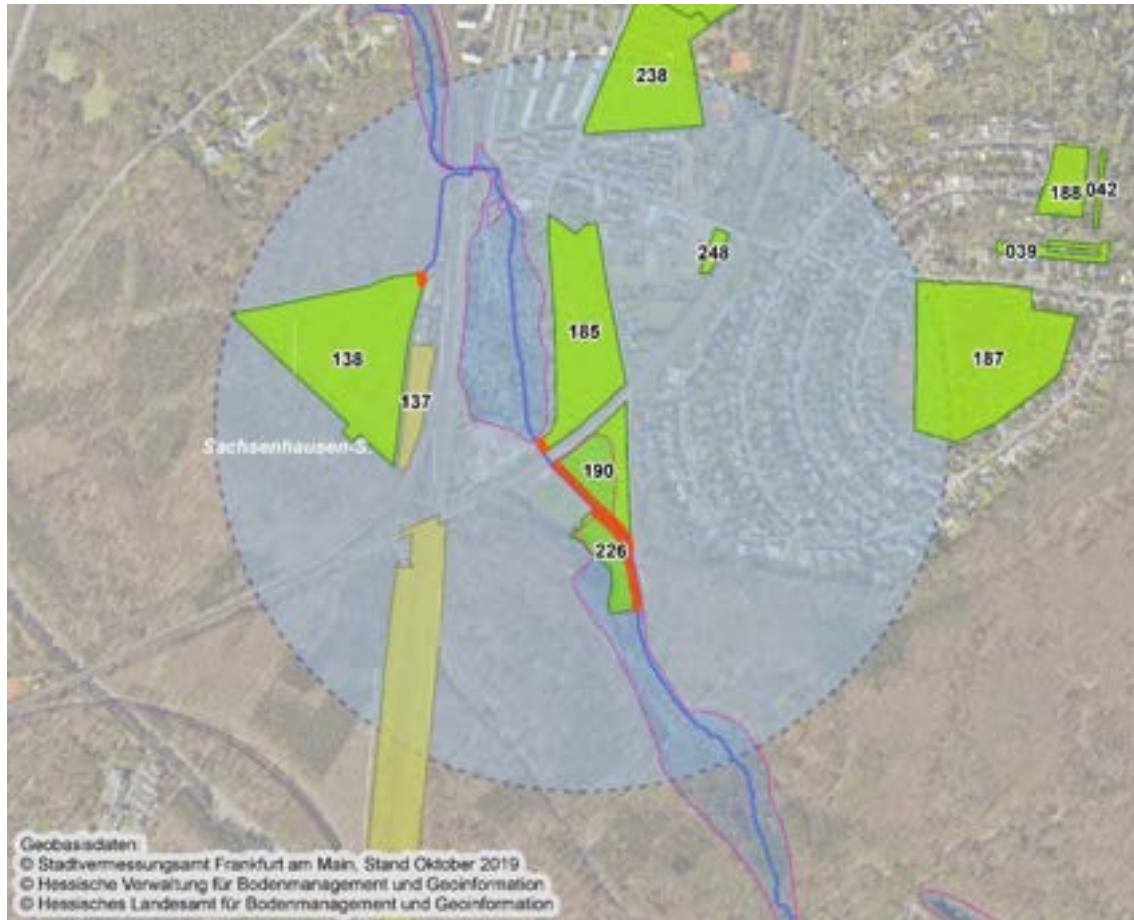


Abbildung 76 Schwerpunkttraum Luderbach: Mehrere KGA (grün) reichen in den 5 bzw. 10 m breiten Uferstreifen des nach WRRL berichtspflichtigen Gewässers Luderbach (blaue Linie) hinein (Überlagerung in rot) und/oder liegen innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets Luderbach (blaue Schraffur mit pinker Außenlinie)

Zielsetzung:

Entwicklung eines naturnahen Uferstrandstreifens

Maßnahmenvorschläge:

- Schaffung eines 10 m breiten Uferstrandstreifens einschließlich Rückbau der Uferverbauungen (in Anlehnung an das Maßnahmenprogramm 2021-2027, dort wird die Schaffung eines Uferstrandstreifens von km-Station 1,9 bis 2,3 als Umsetzungsprojekt aufgeführt), Schaffen abgeflachter Uferböschungen, Aufweitung und Strukturierung des Gewässers.
- Schaffung von zugänglichen Uferbereichen auf Gemeinschaftsflächen oder durch Verkleinerung der Kleingartenanlage und Wegfall von Parzellen, Schaffen kleinerer Parzellen durch Nachverdichtung der Anlage zum Erhalt der Parzellenzahl (als Ersatz für ggf. entfallende Parzellen).
- Verbreiterung bzw. Böschungabflachung des Grabens in der KGA Waldeck (ID 226) zur Erhöhung des Regenrückhaltevolumens.
- Prüfung der Möglichkeit zur Schaffung von Bereichen, die zur Wasserrückhaltung freigehalten werden können (offene Versickerungsmulden, Teichanlagen, Zisternen) in der KGA Rosisten (ID 190)
- Lagerungsverbot von gewässergefährdenden und verunreinigenden Stoffen wie Farben, Benzin oder Chemikalien durchsetzen.

Vereine und Verbände sollten durch Beratungsmaßnahmen und Aufklärung die Pächter:innen für das Thema sensibilisieren. In Zusammenarbeit mit Stadtentwässerung, Untere Naturschutzbehörde und dem Grünflächenamt können Lösungsmöglichkeiten entwickelt und verfolgt werden.

Machbarkeit von urbanen Waldgärten prüfen

- Schwerpunktmaßnahme 4 -

Eine neue Entwicklung sind sogenannte Waldgärten (vgl. Kapitel 10.2.4), die im Hinblick auf den Klimawandel und die Hitze in Großstädten von Interesse sind. Von 2018 bis 2020 wurde dazu ein Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben der Universität Potsdam vom Bundesamt für Naturschutz gefördert. In Waldgärten wird ein mehrschichtiger Obst- und Gemüseanbau vorgenommen. Dabei geht es nicht darum, Wälder zur Anlage von Gärten zu nutzen, sondern Neuanlagen umzusetzen.

Versuchstandorte sind in Kassel und in Berlin Britz sowie in Neuruppin. Aktuell wird das Forschungsprojekt bis Mai 2025 in Neuruppin mit dem Verbundpartner Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover weitergeführt.

<https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/projekte/projektbeschreibungen/wasys.html>.

Kriterien für die Auswahl von Standorten für Waldgärten zeigt die folgende Abbildung auf:

Standort & Lage

- Innerstädtisch, gut erreichbar → Ziele: Gärtnern, Erholung, Umweltbildung
- Mit positiven Wirkungen auf Stadtklima, Biodiversität/Stadtnatur, Soziales

Flächeneigentum & Flächensicherung

- Städtisches Eigentum, privates Eigentum z.B. Wohnungsbaugesellschaften
- Langfristige Gestattungsvereinbarung (ca. 30 Jahre)

Abbildung 77 Kriterien zur Auswahl von Standorten für Waldgärten (nach Dr. Jennifer Schulz, Universität Potsdam <https://www.youtube.com/watch?v=-6sPYuW1Oic>; Aufruf 14.01.22)

Zur Umsetzung sind Vereine und Verbände, Grünflächenamt sowie Amt für Bau und Immobilien gefragt.

10.3.3 Handlungsfeld Öffnung der Anlagen

- Schwerpunktmaßnahme 5 -

Die GALK (o. J. b) und bundesweit auch der weit überwiegende Teil der Kleingartenvereine und ihre Dachverbände empfehlen, Kleingartenanlagen ständig für die Allgemeinheit zu öffnen und die öffentliche Nutzung durch attraktiv gestaltete Gemeinschaftsflächen und einladende Eingangsbereiche zu erhöhen. Kleingärten sollen auf diese Weise eine Funktion als öffentliches Grün erfüllen, gleichzeitig ist für die Anlagen ein Imagegewinn zu erwarten.

Wichtige Gründe sprechen also grundsätzlich stadtweit für eine stärkere Öffnung der Anlagen:

- Anerkennung der Kleingärten als wichtiger Teil der grünen Infrastruktur voranbringen
- Erhöhung/Verbesserung des Freiraumangebotes in mit öffentlichen Grünflächen unter- bzw. nicht versorgten Stadtbereichen und Stadtteilen mit vielen Kindern
- Lage der Gärten im besonders bedeutsamen Erholungsraum für alle Frankfurterinnen und Frankfurter, dem GrünGürtel
- Vorsorge für hitzesensible Personen

Vor dem Hintergrund der Zunahme von Hitzetagen kann in dicht bebauten Stadtteilen der Aufenthalt in Kleingartenanlagen eine Entlastung für hitzesensible Personen darstellen. Der Anteil an Senior:innen ab

65 Jahren und damit einer vulnerablen Personengruppe, liegt in den Stadtteilen *Bergen-Enkheim*, *Dornbusch*, *Sachsenhausen-Süd*, *Seckbach* und *Praunheim* bei über 20 %. Diese Stadtteile sind gering bis mäßig mit Kleingärten versorgt, weisen jedoch einen hohen Anteil an privatem Grün auf. Die höchste Anzahl an Senior:innen lebt in *Sachsenhausen-Süd* (5.836) und *Bornheim* (5.339). *Bornheim* gehört zu den am dichtesten besiedelten Stadtteilen Frankfurts. Die Versorgung mit Kleingärten ist hier niedrig und gerade hier wäre somit eine Öffnung von Anlagen empfehlenswert.

In der Altersgruppe der unter 18jährigen werden für 2040 gerade in den schlecht versorgten Stadtteilen hohe Zuwachsraten erwartet (Bornheim mit 43 %, Altstadt mit 44 %, auch in Sindlingen mit 53 %).

Außerdem kommt Kleingartenanlagen, die in mit öffentlichen Grünflächen unter- bzw. nicht versorgten Stadtbereichen (vgl. Karte 4.1.1, 4.1.2 und 4.2) liegen, eine besondere Bedeutung für die Bevölkerung zu. Diese Anlagen sollten aufgewertet werden. Sie können dazu beitragen, Defizite in der wohnungsnahen Grünraumversorgung auszugleichen. Kleingartenanlagen, die innerhalb eines 300 m Radius um unter- bzw. nicht mit öffentlichen Grünflächen versorgte Stadtbereiche ohne privates Grün liegen, könnten dafür in Betracht kommen. Um für eine Aufwertung in Frage zu kommen sollten die Kleingartenanlagen auch eine gewisse Größe von mehr als 50 Parzellen aufweisen und sich aus räumlicher und planerischer Sicht für eine Aufwertung eignen. Bei diesen Anlagen sollte geprüft werden, wie eine qualitative Aufwertung und eine stärkere öffentliche Nutzung in Zusammenarbeit mit den Vereinen möglich sind.

Eine besondere Bedeutung haben auch Kleingartenanlagen, die im GrünGürtel liegen. Die Vereine dieser Anlagen sollten, wenn sich sinnvolle Wegeverbindungen gestalten lassen, gezielt angesprochen werden. Im Hinblick auf eine Öffnung werden für Frankfurt drei Beispielräume ausgewählt, in denen Maßnahmen zur Öffnung besonders sinnvoll sind.



Abbildung 78 Blühende Kirschbäume entlang des zentralen öffentlichen Weges durch die Kleingärten am Lohrberg (Quelle: Stadt Frankfurt, Grünflächenamt)

Die Öffnung von Kleingartenanlagen bedeutet nicht zwangsläufig dauerhaft geöffnete Zugangstore zum freien Betreten für Alle. Eine Öffnung kann auf verschiedene Weise erfolgen und ist an die Potenziale der Anlage, ihr Umfeld sowie die Bedürfnisse der Pächter:innen und Anwohner:innen anzupassen. Auf der zeitlichen Ebene kann in dauerhafte, saisonale oder temporäre Formen der Öffnung unterschieden werden.

Die Abbildung 79 gibt eine Idee davon, welche Formen der Öffnung jeweils denkbar sind. Temporäre Öffnungen könnten Veranstaltungen sein, bei denen sich die Kleingartenvereine präsentieren, Interessierte einen Einblick in das Kleingartenwesen erhalten oder aber die Anlage als Ort für Kulturveranstaltungen dient. Auch saisonale, d. h. zu bestimmten Monaten oder Jahreszeiten stattfindende Öffnungen, wären möglich. Kooperationen mit VHS, Schulen, Kitas oder Seniorenwohnheimen können ebenfalls sowohl über das ganze Jahr als auch zeitlich begrenzt stattfinden. Bei nach Außen sehr geschlossen wirkenden Anlagen kann der Verzicht von zu hohen Hecken oder das Schaffen von Blickfenstern zu einer visuellen Öffnung beitragen.

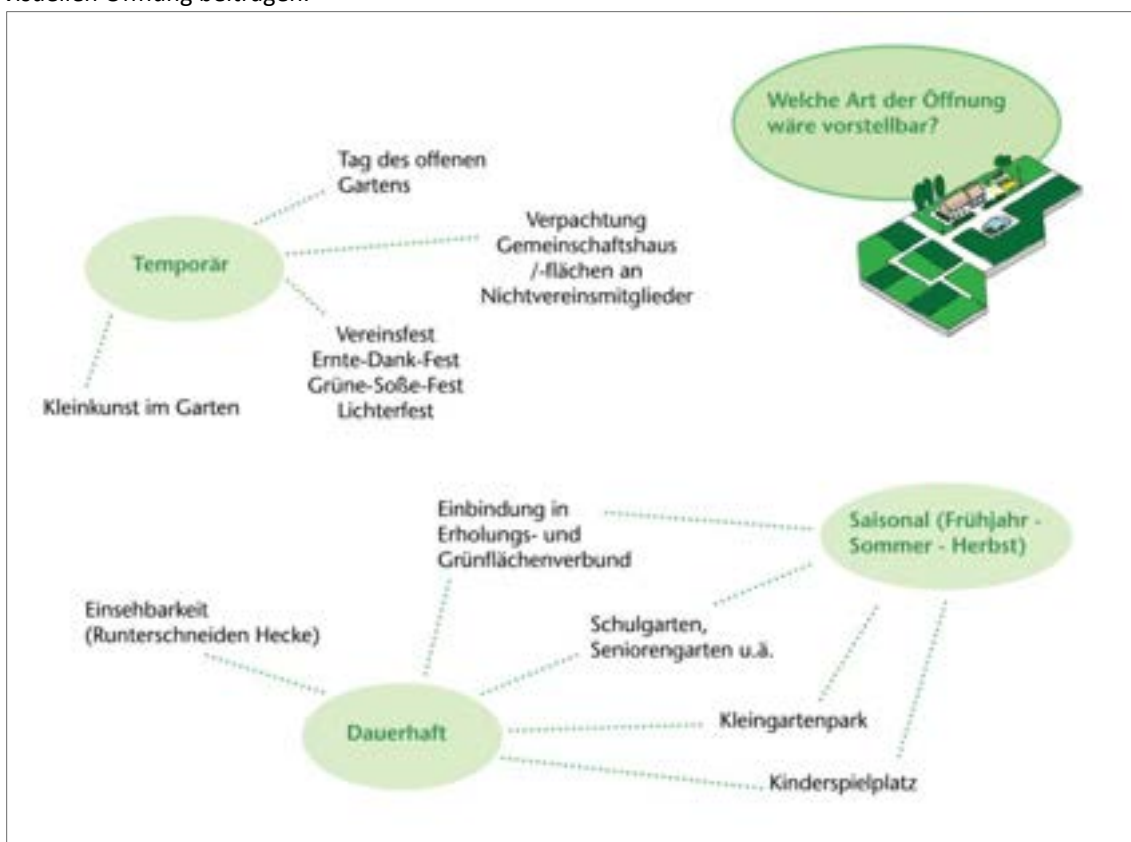


Abbildung 79 Ideensammlung – Öffnung von Kleingartenanlagen

Möglichkeiten, mit denen Kleingartenanlagen der Bevölkerung als grünen Erholungsraum zugänglich und attraktiv gemacht werden können sind je nach Lage und Interesse des Vereins und aus dem Stadtteil heraus:

- Stärkung/Ausbau vorhandener und Schaffung öffentlich nutzbarer Grün- und Freiräume;
- Längere Öffnungszeiten für Spaziergänge auch abends oder außerhalb der Gartensaison
- Anlage von Gemeinschaftsflächen mit Aufenthaltsmöglichkeiten/Sitzgelegenheiten
- Schaffung von Einrichtungen zur Natur- und Umweltbildung, verbindliche Kooperationen mit Organisationen
- Errichtung von Spielplätzen, familiengerechten Aufenthaltsbereichen oder Möglichkeiten für informellen Sport im Freien (Sport-, Yoga- oder Tai Chi-Studios)
- Erhalten bestehender Gaststätten und Treffpunkte/Vereinshäuser

- Erhöhung der Strukturvielfalt, gestalterische Aufwertung durch Pflanzungen (bspw. Weiterführung und dauerhafte Pflege der traditionellen Staudenpflanzungen an Hauptwegen)
- Gestaltung gepflegter Abgrenzungen nach Außen und der Anlage im Innern
- Bei der Planung und späteren Umsetzung von Maßnahmen zur Öffnung von Anlagen sind die Pächter:innen stets zu involvieren. Dabei sollen sowohl mögliche Bedenken im Hinblick auf Vandalismus³² berücksichtigt als auch die Ideen und das Engagement der Pächter:innen einfließen.

Da solche Umstrukturierungen und Gestaltungsmaßnahmen einzelne Vereine finanziell überfordern können, gilt es hier, Überlegungen anzustellen, wie solche Projekte organisatorisch und finanziell unterstützt oder gefördert werden können. In die Pachtverträge könnte eine finanzielle Entlastung der Vereine aufgenommen werden (z.B. aus Generalpachtvertrag der Hanse- und Universitätsstadt Rostock: § 4 „für Wege- und Freiflächen in solchen Kleingartenanlagen, die der Öffentlichkeit dienen bzw. für die ein öffentliches Interesse vorliegt und für die Pacht erhoben wird, kann jährlich eine Herabsetzung des Pachtzinses erfolgen.“). Mit konkreten Ideen könnten sich Vereine um Fördermittel bewerben.

Planung und Umsetzung eines Modellprojektes in Zusammenarbeit von Grünflächenamt, Verband und Vereinsvorständen und unter aktiver Einbeziehung der PächterInnen und des Quartiersmanagements im Rahmen von Workshops. Zuständigkeiten und Organisation sowie die Finanzierung von baulichen Maßnahmen, Versicherungen, öffentlichen Toiletten, Maßnahmen der Verkehrssicherung und Instandhaltungsarbeiten sind zu klären und verbindlich zu regeln.

Walkability und Grünverbindungen

Das Konzept der Walkability (“Begehbarkeit”) steht im engen Zusammenhang mit der Öffnung von Kleingartenanlagen. Es soll Menschen dazu animieren, mehr zu Fuß zu gehen. Dies hat positive Effekte auf die Gesundheit und durch die Vermeidung motorisierter Mobilität auch auf die Umwelt (BMVI o. J.). Gleichzeitig sind FußgängerInnen die umwegsensibelsten Verkehrsteilnehmer:innen, sodass barrierefreie Wegeverbindungen erforderlich sind. Auch Kleingartenanlagen können solche Barrieren darstellen, sofern sie aufgrund ihrer Lage, Form und Größe sowie einer nicht gegebenen Zugänglichkeit oder schlecht begehbarer Wege, zu Umwegen führen.

Ein gutes Beispiel für eine solche Verbesserung stellt die Grünverbindung Fuchswinkel in Hannover dar. Alle am neuen Weg liegenden Parzellen wurden verkleinert, aufgelöst wurde keine. Betroffenen Pächter:innen wurde im Gegenzug die Pacht teilweise erlassen. Auch die Kleingartenanlage selbst hat von dieser Maßnahme profitiert. Zäune und Pforten entlang des Weges wurden erneuert. Es wurden zwei öffentliche Aufenthaltsbereiche angelegt und Obststräucher gepflanzt. Die öffentlichen Bereiche werden zukünftig von der Stadt gepflegt (BBSR 2019).

³² Die Umfrage unter den Mitgliedskommunen des Arbeitskreises hat ergeben, dass die Gefahr von Vandalismus nicht in direktem Zusammenhang mit den Öffnungszeiten steht (GALK o. J. b).



Abbildung 80 Entwicklung einer Wegeverbindung durch die KGA Fuchswinkel in Hannover (BBSR 2019)

Das Frankfurter Kleingartenkonzept empfiehlt die Überprüfung der KGA hinsichtlich ihres potenziellen Barrierewirkung im Stadtraum, zum Beispiel durch mangelnde Durchgängigkeit. Anlagenbezogene Informationen dazu können den Begehungsergebnissen entnommen werden (s. Kapitel 8.1.2). Können solche Anlagen identifiziert werden, so ist bei einer Wegumgestaltung die Größe der angrenzenden Parzellen zu berücksichtigen. Bei großen Parzellen sind Verkleinerungen denkbar, um eine Situation ähnlich wie im o.g. Beispiel (s. Abbildung 81) zu schaffen.

Attraktive Wege können auch zwischen Kleingartenanlagen hindurchführen und dabei grüne Wegeverbindungen zwischen Parkanlagen oder anderen Grünflächen darstellen. Ein Beispiel stellt die Verbindung zwischen dem Biegwald (Bockenheim, Rödelheim) und dem Niedwald (Griesheim, Nied) durch die Anlage Am Schreiberweg (ID 016) und die Anlage 2 des KGV Westpark (ID 237) dar. Der Weg entlang der Kleingartenanlage Am Schreiberweg ist mit Gehölzen und Bäumen begrünt, teilweise mit Blick auf die Zäune der Kleingartenanlage.

Es sind auch kleinere Wegschleifen durch die beiden angrenzenden KGA möglich. Anschließend an die KGA führt der Weg durch eine kleine Parkanlage zur Nidda. Von dort erreicht man, dem Flussverlauf nach Westen folgend, auch den Niedwald.

Beispielraum Eckenheim

Ausgangssituation:

Die Anlage 1 des KGV Eckenheim weist eine schmale, längliche Form auf. Sie misst in Nord-Süd-Ausdehnung rund 650 m und ist nicht öffentlich zugänglich. Im Osten der Anlage findet sich Zeilen- und Blockrandbebauung, im Westen schließen Grünanlagen (Sinai-Wildnis, Pilz-Park) an. Eine Erreichbarkeit von den Geschosswohnungen zu den Grünflächen durch die KGA ist deshalb wünschenswert. Die Attraktivität der Wege wurde im Zuge der Begehung als sehr hoch eingestuft, sodass hier zudem ein Potenzial im Hinblick auf die Erholungsfunktion gegeben ist.

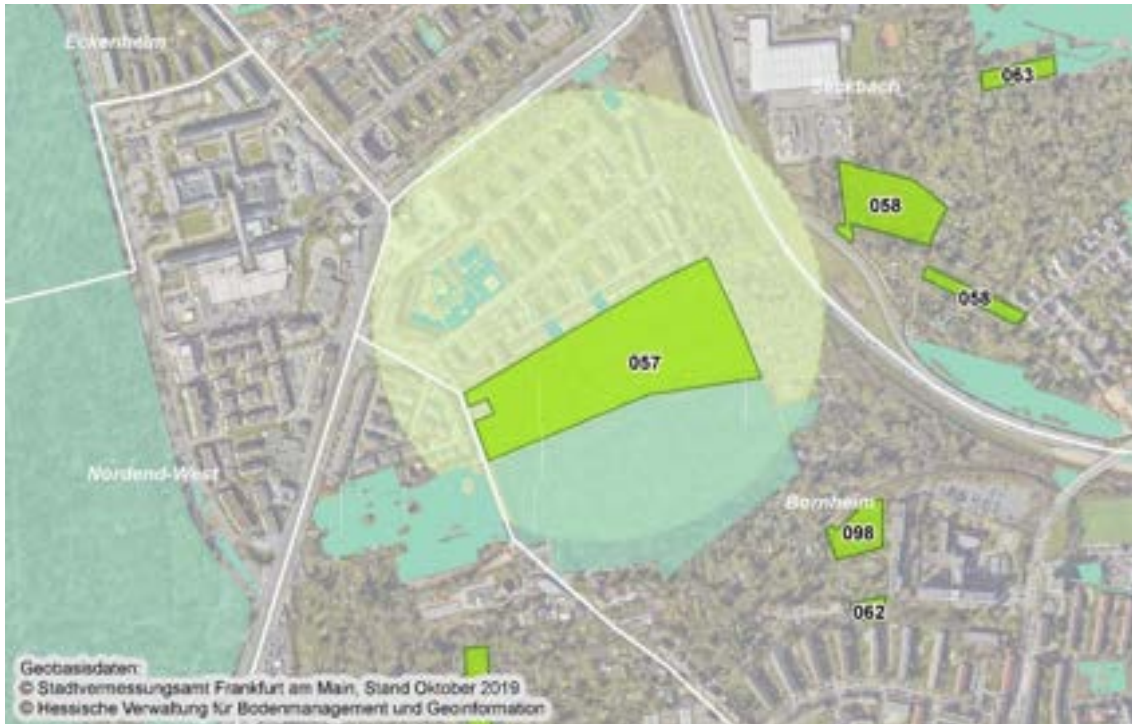


Abbildung 82 Beispielraum für Handlungskriterium Grünverbindung: Angrenzend zur KGA (hellgrün) verlaufen teilweise unattraktive Wege, wie hier der Wasserleitungsweg entlang der Südgrenze der Anlage 1 des KGV Cronberger.



Abbildung 83 Der Wasserleitungsweg (links) führt im Süden entlang der Anlage 1 des KGV Cronberger – eine Wegführung durch die KGA (rechts) wäre wesentlich attraktiver.

Zielsetzung:

Stärkung der grünen Infrastruktur durch Integration von Kleingartenanlagen in das öffentliche Wegenetz: Schaffen attraktiver Wegeverbindungen durch oder entlang von Kleingartenanlagen.

Maßnahmenvorschläge:

- Dauerhafte oder temporäre (tagsüber) Öffnung der KGA, ggf. zusätzliche Einfriedungen/Abgrenzungen der Parzellen zum Weg (Zäune, Hecken) oder
- Qualitätsverbesserung der Randparzellen entlang des vorhandenen Weges im Hinblick auf Einfriedung und Einsehbarkeit attraktiver Gärten und Pflanzenbilder, Sitzgelegenheiten
- Attraktivierung der Zugänge (Beschilderung, Baumpflanzung zur Betonung, Heckenrückschnitt, -pflege)

Planung und Umsetzung eines Modellprojektes in Zusammenarbeit von Grünflächenamt, Verband und Vereinsvorständen und unter aktiver Einbeziehung der Pächter:innen und des Quartiersmanagements im Rahmen von Workshops.

Erfahrungen aus dem Modellprojekt können für künftige Projekte genutzt werden.

Zuständigkeiten und Organisation sowie die Finanzierung von baulichen Maßnahmen, Versicherungen, öffentlichen Toiletten, Maßnahmen der Verkehrssicherung und Instandhaltungsarbeiten sind zu klären und verbindlich zu regeln.

Kleingartenparks

Frankfurt kann auf eine lange Tradition mit Kleingartenparks zurückblicken. Allerdings ist dies weder bei den Vereinen (mit Ausnahme des jeweils örtlichen Vereins) noch in der Bevölkerung im Bewusstsein. Ein Beispiel sind die auf den Überlegungen Leberecht Migges basierenden Ideen des Kolonialparks. In Frankfurt umgesetzt am Lohrberg im Nordosten der Stadt. Eine zentrale öffentliche Grünfläche mit Casino wird gerahmt von Kleingärten. Eine öffentliche Zugänglichkeit ist gewährleistet, der Schmuckaspekt und eine Erholungsmöglichkeit für Alle sind berücksichtigt.

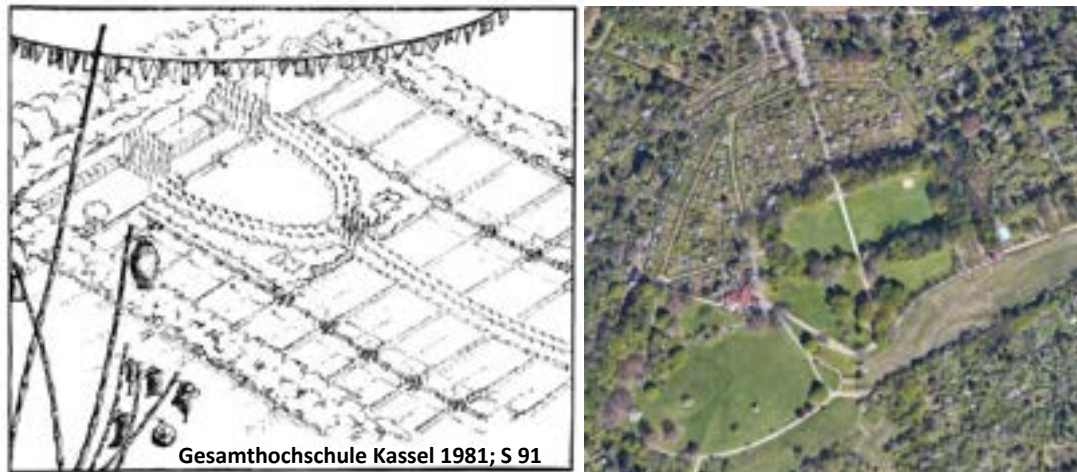


Abbildung 84 Links der Kolonialpark Migge 1931 (Gesamthochschule Kassel 1981; S 91); rechts der Lohrpark, ein historischer Volkspark und Kleingartenpark (© Luftbild Google)

Auch der Röderberghang in Bornheim oder die Kleingartenanlagen und Freiflächen der Römerstadt können als Kleingartenparks begriffen werden. Diese können Modelle für eine Entwicklung weiterer Kleingartenparks sein.

Neue Kleingartenparks können bei der Entwicklung neuer Kleingartenanlagen oder im Bestand durch den Zusammenschluss mehrerer Kleingartenanlagen und durch die Umgestaltung sehr großer Kleingartenanlagen entstehen. Durch öffentlich gewidmete Wege sind Kleingartenparks ganzjährig für alle Bürger:innen zur Erholung zugänglich.

Ein solches Vorhaben kann mit dem Verlust oder Teilverlust von Parzellenfläche verbunden sein. Flächen zur Umgestaltung von Anlagen können durch Umstrukturierung und die Neuaufteilung von Parzellen und deren Verkleinerung gewonnen werden. Deshalb sollten verschiedene Optionen geprüft werden. Kleingartenwege können z.B. durch zusätzliche Spielgeräte oder Erholungsmöglichkeiten (z.B. Bänke) und andere attraktive Nutzungsangebote aufgewertet werden.

Kleingartenparks können besonders sinnvoll sein für Stadtbereiche, die mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgt sind (siehe Kapitel 9.3.2). Liegen in diesen Stadtbereichen mehrere Kleingartenanlagen nebeneinander, bieten sie ein besonderes Potenzial für einen Kleingartenpark. Bei

der Gestaltung eines Kleingartenparks werden Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität für die Allgemeinheit geschaffen. Durch die Kombination mit anderen Freiflächen kann der Grünverbund gestärkt werden (Umweltgerechtigkeit). Besucher:innen wird die Kultur des Gärtnerns und der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln nahegebracht. Vereinshäuser, die evtl. auch vereinsübergreifend getragen werden, können zusätzliche Angebote für alle Bürger:innen schaffen.

Vereine können sich in der Öffentlichkeit darstellen. Dadurch kann auch das Verständnis der Öffentlichkeit für das gesetzlich formulierte Privileg des niedrigen Pachtzinses sowie einer möglichen kommunalen Förderung gestärkt werden.

Dass ein Angebot der Kleingartenanlagen von der nicht gärtnernden Bevölkerung auch aktiv angenommen wird, zeigt das Ergebnis einer Haushaltsbefragung in Hamburg, bei der immerhin ein Viertel der rd. 600 Befragten angab, dass sie häufig (mind. 4 - 5 mal im Monat) eine Kleingartenanlage besuchen und als Erholungsort nutzen oder diese als Wegeverbindung (etwa 20 % der Befragten) z.B. auf dem Weg zur Arbeit benutzen (Konsalt 2016: S 102).

Dirk Sielmann (Vorsitzender des Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg) ergänzt dies (Sielmann 2018): „Bereits in den 1930er Jahren wurden Kleingartenparks konzipiert und in den Städten angelegt, um sowohl Flächen für die Kleingärtner:innen als auch parkähnliche Flächen und Wege in und an den Anlagen für die Bevölkerung bereitzustellen. In den 60er und 70er Jahren gab es einen weiteren Schub. In Hamburg wurden z.B. Ersatzanlagen in der Form von Kleingartenparks errichtet. Ab den 1980er Jahren wurde, insbesondere aufgrund von Flächenknappheit, nur noch die Einrichtung von „Parzellenanlagen“ vorgenommen [...].“



Abbildung 85 Beispiel eines neu entwickelten Kleingartenparks in Dresden (BBSR 2019)

Insbesondere bei Neuanlage oder notwendiger Umgestaltung von Kleingartenanlagen in mit öffentlichem grün unterversorgten Stadtteilen, sollten zusammen mit den betroffenen Vereinen Konzepte für Kleingartenparks forciert werden. (Konsalt, 2016: S 131).

Vereine, die für solche Konzepte offen sind, sollten bei der Umsetzung auch finanziell gefördert werden.

Beispielraum Gallus

Ausgangssituation:

Die Anlagen der KGV Ackermann (ID 001), Am Kastanienwald (ID 007) und St. Gallus (ID 192) liegen im Westen des sowohl mit Kleingartenanlagen als auch mit öffentlichem Grün unterversorgten Stadtteils Gallus. Das Umfeld ist durch dichte Bebauung und Verkehrsinfrastruktur geprägt. Die Anlagen wurden im Zuge der Erfassung als augenscheinlich öffentlich zugänglich eingestuft. Zudem finden sich Vereineheime mit Gastronomie. Erste Initiativen zur weiteren Aufwertung existieren hier bereits.

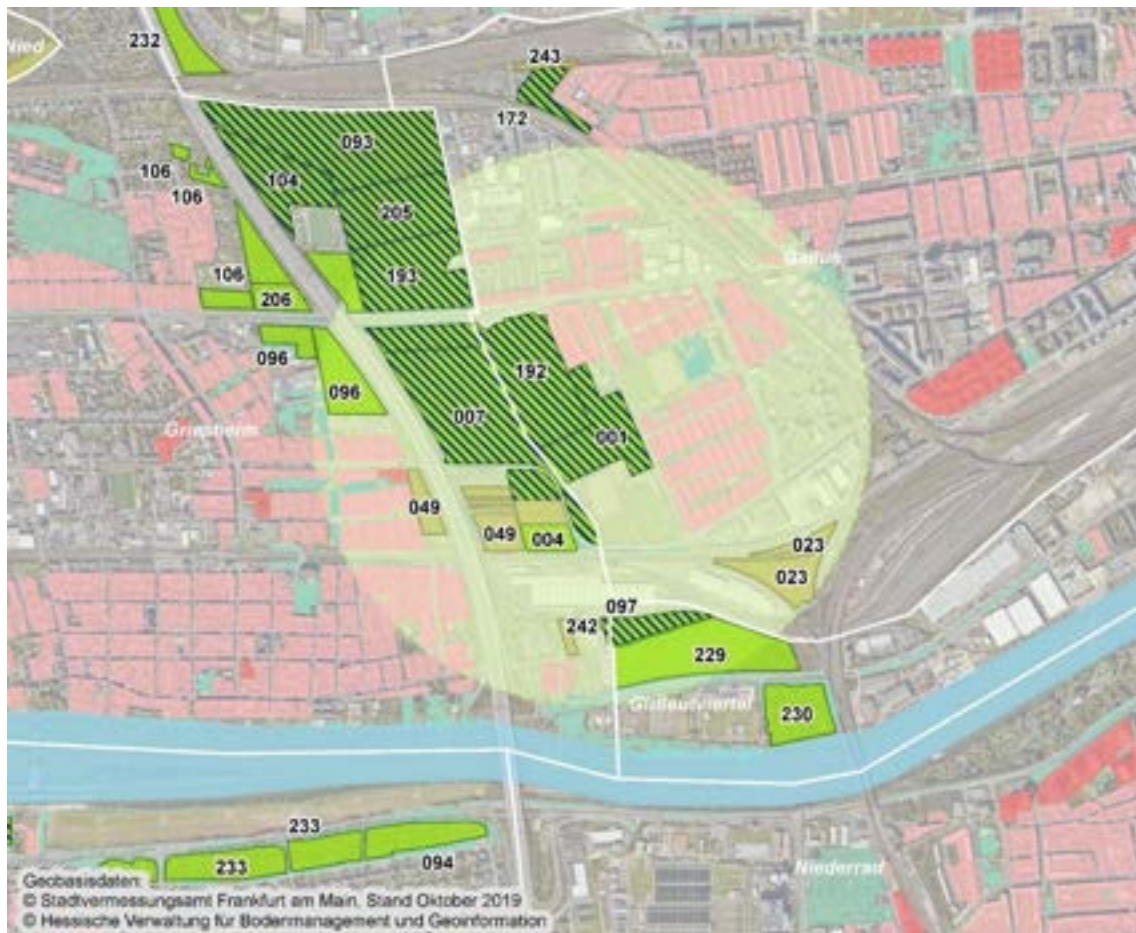


Abbildung 86 Beispielraum für neuen Kleingartenpark: Mehrere der KGA (hellgrün) in den Stadtteilen Gallus und Griesheim sind bereits augenscheinlich öffentlich zugänglich (dunkelgrüne Schraffur), die KGA weisen nur wenige öffentliche Grünflächen (dunkelgrün) bei einem gleichzeitig hohen Anteil an Geschosswohnungen (rosa) in der Umgebung auf.

Zielsetzung:

Schaffung eines zusätzlichen, ganzjährig nutzbaren Grünraums für alle Erholungssuchenden zur Reduzierung des Defizits an wohnungsnahen Erholungsflächen in dicht bebauten Quartieren.

Maßnahmenvorschläge:

- Konkrete, systematische Planung von ggf. erforderlichen Umlegungen der Parzellen, der Gestaltungselemente und der erforderlichen Baumaßnahmen
- Erhalten bestehender Gemeinschaftsflächen, Treffpunkte und Gaststätten
- Aufwertung durch Spielplätze (Ansatz Spielplatz am „Kastanienwäldchen“), Streuobst- oder Blumenwiesen, Sitzplätze
- Differenzierung der Wege in öffentlich gewidmete, ganzjährig begehbare Wege und öffentlich nutzbare Wege während der Gartensaison (z.B. im Hinblick auf Wegebreiten und Unterhaltungspflicht)

Anbindung als Ergänzung zum GrünGürtel-Rundwanderweg

Der Wanderweg durch den GrünGürtel ist der wichtigste, die ganze Stadt umfassende und verbindende Erholungsweg. Ein Teil des GrünGürtels wird auch durch Kleingärten gebildet. Um die Kleingärten für die SpaziergängerInnen besser erlebbar zu machen, ist es wünschenswert, dass Kleingärten mit ihrer Vielfalt an Blumen und Früchten besser angebunden sind.

Das Konzept macht deshalb Vorschläge für zusätzliche Wegschleifen, die als offizielle GG-Schleifen ausgewiesen werden und durch Kleingartenanlagen mit attraktiven Wegen (Staudenpflanzungen) führen könnten (vgl. Karte 6):

- Sossenheim/Höchst: Zubringer vom GG-Wanderweg durch die Anlagen des KGV Selbsthilfe (ID 198 und 199) und des KGV Am Brunnchen (ID 005) in Richtung der dahinterliegenden Wohngebiete
- Praunheim: Schleife vom GG-Wanderweg, der entlang eines Nidda-Altarms und durch die KGA des KGV Praunheim (ID 170) führt
- Heddernheim: Praunheim: Schleife vom GG-Wanderweg, der durch die KGA des KGV Heddernheim (ID 111 und 112) führt
- Sachsenhausen-Süd: Zubringer vom GG-Wanderweg, der entlang bzw. durch verschiedene KGA in Richtung Wohnbebauung nach Norden führt – betrifft Anlage der BLW, Anlagen des KGV Rosisten (ID 185, 186), Anlage des KGV Ziegelhütte (ID 238) und Anlage des KGV Frankfurt-Süd (ID 080)

Ergänzung des GrünGürtelwanderwegs zur Erlebbarkeit attraktiver Kleingartenanlagen in Abstimmung mit den Vereinen.

10.3.4 Handlungsfeld Entsorgung

Das Thema Entsorgung in den Kleingartenanlagen wird in Frankfurt stark diskutiert. Grund hierfür sind illegale Müllablagerungen, die oft im Umfeld von Kleingärten entstehen (s. Kapitel 9.2.5). Hierzu werden allgemeine Empfehlungen gegeben und für einen Modellraum weiter präzisiert.

Konzipierung eines Entsorgungskonzeptes für Kleingärten

Grundsätzlich sind Pächter:innen und Vereine für die Entsorgung von Müll selbst verantwortlich. Ein Anschluss an die öffentliche Entsorgung ist zurzeit häufig nicht gegeben. Aufgrund des großen Anfalls von Biomasse sowie von Wertstoffen bei der Sanierung von Parzellen oder Gemeinschaftseinrichtungen entstehen in manchen Anlagen ungeregelte Verhältnisse. In Zusammenarbeit von Vereinen/Verband und Grünflächenamt (Runder Tisch s. Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) mit den Frankfurter Entsorgungsbetrieben wird ein Entsorgungskonzept für die Frankfurter Kleingärten entwickelt. Es sind unterschiedliche Ansätze denkbar:

- Anlage von zentralen und gut erreichbaren, organisierten Sammelplätzen (in der Anlage, im Stadtteil, ...) für Grünschnitt, Sperrmüll und Hausmüll. Hier können Pächter:innen an bestimmten Terminen ihren Abfall zur Abholung geben, die Kostenbeteiligung der Pächter:innen ist zu klären.
- Entwickeln eines Angebots der Entsorgungsbetriebe („Kleingärtner-Paket“). Dieses könnte z. B. monatlich regelmäßige Abholung von Grünschnitt umfassen.
- Dachverbände und Vereine müssen sich der Thematik stärker annehmen. Das Grünflächenamt unterstützt sie dabei. Die Pächter:innen sind umfassend zu informieren. Denkbar sind (verpflichtende) Infoveranstaltungen. Zusätzlich sind Klarstellungen in die Pachtverträge aufzunehmen.
- Alternativ ist als letzte Option eine Verpflichtung zum Anschluss an die öffentliche Entsorgung zu überdenken.

Die Vereine sind aufgefordert hier eigene, ihren Anlagenstrukturen und Vereinsgrößen angepasste Lösungen zu finden. Stabsstelle sauberes Frankfurt, die Entsorgungsbetriebe und das Grünflächenamt stehen beratend zur Verfügung.

Modellraum BAB 5 (Gallus, Griesheim, Bockenheim)

– Schwerpunktmaßnahme 6 –

Ausgangssituation:

Der größte Handlungsbedarf im Hinblick auf die Entsorgung von Müll besteht entlang der BAB 5 zwischen Rebstock und Main. An den markierten Standorten kam es im Zeitraum Mai bis August 2020 vermehrt zu illegalen Müllablagerungen.

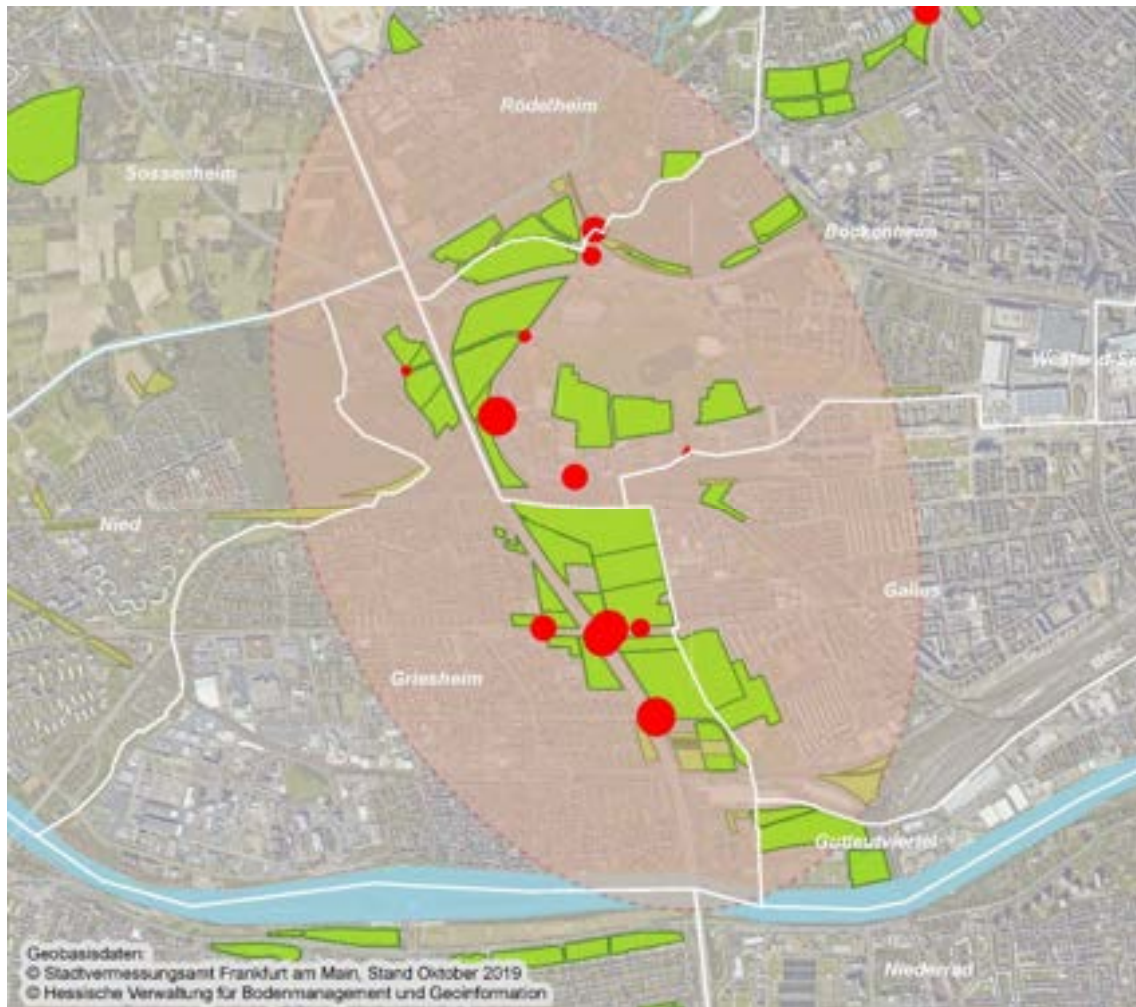


Abbildung 87 Modellraum BAB 5: Entlang der BAB 5 zwischen Rebstock und Main mussten im Sommer 2020 mehrfach illegale Müllablagerungen (rot) im Umfeld von KGA (grün) abgefahren werden.

Zielsetzung:

Vermeiden illegaler Müllablagerungen

Maßnahmenvorschläge:

- s.o. unter allgemeinen Empfehlungen
- Einladung zu Informationsveranstaltung bzw. Workshop, bei der gemeinsam nach möglichen Standorten für Sammelstellen gesucht und die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Betrieb eines Anmelde-Services abgefragt wird. Runder Tisch, lokale Vereine und Entsorgungsbetriebe.

- Umsetzung des Entsorgungskonzeptes als weiteres Schwerpunktmaßnahme innerhalb einer vorher festgelegten Projektlaufzeit.

10.4 Hinweise zu Freizeitgärten und weiteren Gartenformen

10.4.1 Freizeitgärten

Freizeitgärten im Eigentum der Stadt, als Eigentum von Stiftungen oder in Privateigentum ergänzen das Angebot privat nutzbarer Freiflächen in Frankfurt. Personen, ohne private Gärten auf dem eigenen Grundstück oder Menschen, die sich nicht einem Verein anschließen möchten und deren Interesse nicht überwiegend im Anbau von Nutzpflanzen liegt, können hier fündig werden.

Garteninteressen sind heute vielfältig ausgebildet. Nicht jede Organisationsform und jede Nutzungsvorgabe ist gleichermaßen für Menschen mit unterschiedlichsten Perspektiven geeignet. Deshalb stellen die Freizeitgärten eine wertvolle Ergänzung des Kleingartenwesens und des Freiraumangebots dar.

Freizeitgärten sind in den seltensten Fällen über Vereine organisiert (vgl. Kapitel 1.3 und 3.1).

Zuständig sind jeweils die Eigentümer:innen, im Falle der stadteigenen Flächen das Amt für Bau und Immobilien. Planerisch werden sie vom Stadtplanungsamt und Umweltamt berücksichtigt. In Freizeitgärten, die von der Stadt als Grabeland verpachtet werden, sind Gebäude nicht zulässig. Für jede Parzelle wird ein einzelner Pachtvertrag geschlossen. Je nach Lage und Eigentümer:in fällt die Pacht unterschiedlich aus. Bei städtischen Grundstücken liegt der Pachtzins bei 0,51 €.

Die einzelnen Freizeitgärten sind nicht immer direkt an öffentliche Wege und Straßen angeschlossen (Das öffentliche Wegenetz ist für die Erholung, zum Radfahren oder Spaziergehen Aller nutzbar), sondern nur in zweiter oder dritter Reihe über interne kleine Trampelpfade und informelle Wege erreichbar. Selten sind die passierenden öffentlichen Wege entlang von Freizeitgärten attraktiv, sondern die Gärten sind stark abgeschottet und selten erlebbar oder planvoll in den Freiraumverbund einbezogen. Ausgehend von den Darstellungen im RegFNP wurden für eine Vielzahl der Freizeitgärten Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne gefasst. Im Rahmen der Aufstellung sind jeweils alle erforderlichen Rahmenbedingungen für eine Sicherung der Freizeitgärten zu prüfen (Landschaftsschutzgebietsverordnung, Schutzgebiete etc.). Ebenso sollen bessere Möglichkeiten der Durchwegung der Flächen berücksichtigt werden.

Folgender Festsetzungsrahmen wird für Freizeitgärten in den Bauleitplanverfahren zugrunde gelegt:

- Freizeitgärten sind gärtnerisch anzulegen und so dauerhaft zu unterhalten.
- Die Mindestparzellengröße beträgt 300 m².
- Je Gartenparzelle ist eine Gartenlaube mit einer Größe von maximal 30 m³ zulässig. Gartenlauben sind in Holzbauweise herzustellen.
- Je angefangene 300 m² Gartenfläche ist mindestens ein heimischer hochstämmiger Obstbaum (Kronenansatz in 1,80 m Höhe) nachzuweisen.
- Die Errichtung von Stellplätzen ist nicht zulässig, ebenso wenig das Abstellen von Booten, Campingwagen und dergleichen sowie das Lagern von Baumaterialien.
- Wege und sonstige befestigte Flächen sind so anzulegen, dass das anfallende Niederschlagswasser versickern kann.
- Als Einfriedung sind Hecken aus heimischen Laubgehölzen, Zäune ohne Sichtschutz und in Hecken integrierte Zäune zulässig. Nicht zulässig sind Mauern und durchlaufende Sockel.

10.4.2 Urban Gardening-Projekte

Das Urban Gardening ist als bürgerschaftliches Engagement an sich und als Treiber für mehr Grün in der Stadt eine wichtige und wertvolle Bewegung. Vor allem in dicht besiedelten Stadtteilen kann das Gärtnern auf Plätzen, Brachflächen, temporär nutzbaren Grundstücken oder entlang von Verkehrsachsen das Bedürfnis nach Gartenarbeit, nach selbst geernteten Nahrungsmitteln, nach Gemeinschaft und

Stadtverschönerung teilweise erfüllen. Es ermöglicht ein zeitlich begrenztes und flexibles Engagement von Gartenengagierten in einer Gruppe.

Urban Gardening ist ein Baustein städtischen Gärtnerns. Es ersetzt aber keine Kleingartenanlagen, und wäre auch hinsichtlich der Inanspruchnahme von vermeintlich geeigneten Flächen ggf. zu hinterfragen. In Frankfurt unterstützt das Grünflächenamt die Vernetzung der verschiedenen informellen Gruppen, Institutionen und Vereine durch eine beratende Stelle, die Veröffentlichung der Broschüre „Frankfurt gärtner“ sowie gemeinsam mit der Volkshochschule Frankfurt und GartenRheinMain durch Netzwerktreffen der Gemeinschaftsgärtner:innen.

10.4.3 Kleintierzüchtervereine

Die Kleintierzüchtervereine und ihre Anlagen haben für das Kleingartenentwicklungskonzept nur insofern eine Bedeutung, als ihre Anlagen in Nachbarschaft zu Kleingartenanlagen liegen. Gemäß der Recherchen und Gespräche, die im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes geführt wurden, treten zwischen den Anlagen mit Kleintierhaltung und den Kleingartenvereinsanlagen keine Konflikte auf. Inwieweit auch zukünftig die Kleintierzucht die jetzigen Anlagen in der vorhandenen Bestandsgröße benötigt, ist von der zukünftigen Entwicklung der aktiven Mitgliederzahlen abhängig.

Das Konzept gibt hier folgende Handlungsempfehlungen:

- In Abständen Überprüfung durch den/der Verpächter:in hinsichtlich Bedarf und der realen Nutzung im Sinne der Kleintierzucht
- In Einzelfällen Umnutzung oder Zusammenlegung von Anlagen, um Kleingartenflächen zu entwickeln und diese einem benachbarten Kleingartenverein zuzuordnen.

10.5 Umsetzung und Ausblick

Das Grünflächenamt ist als Fachaufsicht für die Kleingartenanlagen tätig. Auf Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses § 953 (NR 171) vom 26.01.2017 hat es die Aufgabe, eine Kleingarten – und Freizeitgärtenstrategie zu erarbeiten.

Im Focus stand zunächst eine Bestandsaufnahme und-analyse sowie das Erstellen eines digitalen Datenbestandes, der die Verwaltung des großen Flächenbestandes erleichtert. Dies ist erfolgt und das Grünflächenamt verfügt nun über Daten, die für viele Zwecke und Auswertungen genutzt werden können.

Die Daten müssen regelmäßig aktualisiert und weiter gepflegt werden.

Vor dem Hintergrund der Flächenkonkurrenzen in einer wachsenden Stadt war außerdem zu analysieren, wie hoch der Bedarf an Kleingärten in Frankfurt ist und in welcher Weise andere Gartenformen, und insbesondere die Freizeitgärten, gewisse Gartenbedarfe abdecken könnten. Die stadtteilbezogene Versorgung ist in Karte 4.1.1 und 4.1.2 dargestellt. Um den Bestand an Kleingärten zu erhalten und für Ersatzflächen zu sorgen, ist ein Flächenpool vorzuhalten. Die im Gutachten betrachteten Suchräume müssen weiter auf ihre Eignung geprüft werden.

Das erarbeitete Konzept gibt vielfältige Empfehlungen, wie das Kleingartenwesen für die Zukunft in Bezug auf die Organisation, das Vereinsleben, auf die Qualität der Anlagen, den Beitrag zum gesamtstädtischen Grün sowie stadtoökologische Herausforderungen gut aufgestellt sein kann. Ein gutes, vertrauensvolles und verbindliches Zusammenwirken der verschiedenen Beteiligten aus Ehrenamt, Verband und Verwaltung zum Wohle des Kleingartenwesens und der Stadt Frankfurt bedarf einerseits eines regelmäßigen Austauschs und noch mehr einer projektbezogenen Vorgehensweise. Hierfür soll ein Runder Tisch installiert werden. Für diesen wurden bereits im Prozess der Aufstellung des Kleingartenentwicklungskonzepts konkrete Überlegungen und der Entwurf einer Geschäftsordnung „Runder Tisch“ erarbeitet. Hier können Verabredungen getroffen, Verantwortlichkeiten geklärt und Empfehlungen aus dem Kleingartenentwicklungskonzept zu konkreten Projekten weiterentwickelt und in Angriff genommen werden.

10.5.1 Prioritäten

Aus den im voranstehenden Kapitel genannten Erwägungen ergibt sich als vorrangig umzusetzende Maßnahme, die Einrichtung des „Runden Tisches“ als arbeitsfähige Struktur. Aufgrund der in Teilen unterschiedlichen Interessen der Beteiligten, sollte eine von Allen anerkannte Vermittlerperson, die Sitzungen moderieren und einen fairen Interessenausgleich herbeiführen.

Aufgrund der geschätzten Defizite und zukünftig gefährdeter Anlagen sollten Kleingartenflächen, wo immer es geht, gesichert werden. Eine zweite wichtige Aufgabe, ist das Schaffen eines Flächenpools. Dieser soll anlassbezogen verwendet werden, um in örtlicher Nähe geeignete Ersatzflächen oder zusätzliche Erweiterungsflächen in unterversorgten Stadtteilen auszuwählen.

Dies soll auch ermöglichen, dass bei der Einrichtung von Ersatzflächen neue Vereine gegründet werden können und Vereine keine verstreut liegenden Einzelgärten (sogenannte Streuparzellen) verwalten müssen. Diese Einzelgärten sind zudem rechtlich gesehen nicht als Kleingärten gem. Definition des BKleingG zu betrachten.

Der Flächenpool wird als zukünftiges Instrument für die Entwicklung des Kleingartenwesens zwischen den Ämtern genutzt und weiterentwickelt. Die Prozesse, die notwendig sind, damit neue Kleingartenflächen in Frankfurt am Main entstehen, sind gemeinsam (Stadtplanungsamt, Umweltamt und Grünflächenamt) zu entwickeln und abzustimmen.

Die Freizeitgärten sollen nicht über ihr jetziges Flächenausmaß hinaus erweitert werden. Auch hier ist eine bessere Integration in den gesamtstädtischen Freiraumverbund sinnvoll, so dass viele Menschen von diesen Grünflächen profitieren können.

10.5.2 Fördermöglichkeiten

Eingesetzte finanzielle Mittel zur Förderung von Kleingärten sollten in einem angemessenen Verhältnis zu den gesetzten Zielen des Kleingartenentwicklungskonzeptes stehen. Insbesondere die verstärkte Einbindung des Kleingartenwesens in gesamtgesellschaftliche Aufgaben und die Ergänzung der Freiraumversorgung aller Frankfurterinnen und Frankfurter rechtfertigt den Einsatz von Fördermitteln (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) 2009).

Fördermöglichkeiten des Bundes und der Länder

Die Förderprogramme, von denen auch das Kleingartenwesen profitieren kann, sind in Bund und Land verschiedenen Ministerien angesiedelt. Mittels dieser Programme werden Finanzhilfen gewährt, die durch Mittel der Kommunen ergänzt werden können oder müssen. Für die nachhaltige Entwicklung des Kleingartenwesens geeignet sind vor allem die Städtebauförderungsprogramme des **Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen** wie „Soziale Stadt“ und „Zukunft Stadtgrün“ zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen (www.staedtebaufoerderung.info). Wichtig ist, dass es sich um eine räumlich festgelegte städtebauliche Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme handelt, d.h. die KGA muss zu einem ausgewiesenen Fördergebiet gehören.

Eine Weiterentwicklung in der Städtebauförderung ist seit 2020 das neue Programm "Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten". Ziel ist es, neben der Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität vor allem die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken. Insbesondere das Quartiersmanagement, die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement sollen damit stärker betont werden. Auch hier sind öffentliche und halböffentliche (Grün)Räume im Fokus und könnten gefördert werden.

Das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur wurde beendet. Es wird auf die Programme Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt sowie Wachstum und

nachhaltige Erneuerung verwiesen. Über letzteres Programm können auch Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Raums, der Grün- und Freiflächen, des Wohnumfeldes sowie Maßnahmen des Klimaschutzes oder zur Anpassung an den Klimawandel gefördert werden.

Um die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Kleingärten durch die Kommunen stärker zu fördern, fordert der BDG, Kleingärten in den Programmen der Städtebauförderung und in weiteren zukünftigen Infrastrukturprogrammen als möglichen Adressaten für Maßnahmen festzuschreiben. „Das Kleingartenwesen muss explizit Berücksichtigung in Infrastruktur- und Förderprogrammen finden, um mit allen Aspekten des demografischen Wandels umgehen zu können. Dabei müssen alle zuständigen Akteure gemeinsam agieren: Verbände der Kleingärtner:innen, Grünflächenämter, Stadtplanung und Politik müssen Strategien und Konzepte entwickeln und gemeinsam zur Diskussion stellen.“ (www.kleingartenbund.de, BDG Positionspapier, 07.09.2019).

Das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** fördert auf Basis unterschiedlicher Förderprogramme zahlreiche Projekte, die das Ziel haben, Umweltbelastungen zu verringern. Aktuelle Fördermöglichkeiten sind auf der Internetseite des Ministeriums zu finden. Mit dem Förderprogramm zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt fördert das Bundesumweltministerium herausragende Konzepte und innovative Projektideen, die dem Schutz, der nachhaltigen Nutzung und der Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschland dienen.

Das **Bundesministerium für Bildung und Forschung** koordiniert seit 2015 federführend die Umsetzung der UNESCO-Programme zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland (<https://www.bne-portal.de>).

Die Förderprogramme sowohl der Umweltministerien als auch der Bildungsministerien auf Bundes- oder Landesebene lassen sich sehr gut kombinieren und eignen sich besonders für Gemeinschaftsprojekte von Urban Gardening Initiativen und Kleingartenvereinen.

Die Förderdatenbank des **Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz** gibt einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union sowie Hinweise zur Naturschutzfinanzierung mit vielen praktischen Informationen über öffentliche und private Finanzierungsquellen, Antragstellung, Finanzmanagement, Fundraising, Sponsoring etc. sowie Informationen über weitere Fördermöglichkeiten, sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene.

Arbeits- und Beschäftigungsprogramme könnten ebenfalls für die Aufwertung von Kleingartenanlagen genutzt werden.

Alternative Fördermöglichkeiten bieten:

- Stiftungen von Privatpersonen und Unternehmen (www.stiftungsverzeichnis.de)
- Spendensammlung/Crowdfunding (z.B. über Plattformen wie Startnext)
- Projektbezogene Unterstützung aus der Wirtschaft oder von Institutionen
- Lotterien (z.B. Umweltlotterie BINGO)

Hilfe bei der Suche nach Fördergeldern gibt auch die Deutsche Ehrenamtsstiftung.

Fördermöglichkeiten des Kleingartenwesens in Hessen

Auch auf Landesebene findet die Förderung durch die entsprechenden Landesministerien statt. In Bezug auf das Kleingartenwesen bzw. Urban Gardening können vor allem Projekte mit den Schwerpunkten Soziales oder Umwelt gefördert werden.

Finanzielle Unterstützung bei der Sicherung und Entwicklung der Kleingartenanlagen finden die Vereine durch die „**Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in Hessen**“ des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 15.06.2016. Hier heißt es „Dem ehrenamtlichen Engagement des Nichterwerbsgartenbaus kommt für die Gesellschaft und die Umwelt eine große Bedeutung zu. Kleingartenanlagen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Grünstrukturen. Sofern sie öffentlich zugänglich sind, erfüllen sie eine wichtige Funktion als Erholungsflächen und sind zugleich

Orte der aktiven Umweltbildung. Als Rückzugsort für viele Tiere und Pflanzen, darunter zahlreiche alte Arten und Sorten von Nutz- und Zierpflanzen, haben Gärten und gepflegte Streuobstbestände große Bedeutung für den Natur- und Umweltschutz und für den Erhalt der Biodiversität. Dazu tragen auch Projekte im Bereich des „Urbanen Gärtnerns“ (Urban Gardening) bei.“

Gefördert werden Investitionen zur Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung sowie zur umwelt- und ressourcenschonenden Bewirtschaftung der Parzellen und Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. behindertengerechte sanitäre Einrichtungen oder Maßnahmen zur Nutzung von Niederschlagswasser für die Toilettenspülung) sowie Projekte des Urban Gardening und Schulungsmaßnahmen für das Ehrenamt. Auch Maßnahmen zur Neuparzellierung und Erweiterung bestehender Anlagen können gefördert werden.

Die zu fördernden Maßnahmen sollen sich sinnvoll in ein Entwicklungskonzept für die Gesamtanlage einfügen, auf die Ziele der Regional- und Bauleitplanung sowie der Landschaftspflege und Grünordnung abgestimmt sein und den satzungsgemäßen Zielen und Zwecken dienen.

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Zuschüsse werden bis zu einer Höhe von 50 % gewährt (zuschussfähige Mindestausgaben 250 €).

Fördermöglichkeiten des Kleingartenwesens in Frankfurt

Pflichtaufgaben der Kommune, wie die Sicherung der Erschließung oder die Koordinierung und Beratung in Bezug auf das Kleingartenwesen sind in Frankfurt mit unterschiedlicher Personalausstattung den verschiedenen Fachämtern zugeordnet.

Für die vielen, einzelnen Pachtverträge mit den Vereinen ist in Frankfurt das Amt für Bau und Immobilien verantwortlich.

Für das Kleingartenwesen als solches ist das Grünflächenamt zuständig. Es betreut die Planung und die Förderung von Kleingärten und führt die Fachaufsicht über die vereinsgebundenen Kleingärten im Sinne der Frankfurter Kleingartenordnung bzw. des Bundeskleingartengesetzes. Z.B. können die Vereine für die Sanierung und Neueinrichtung von Spielplätzen auf Ihrem Vereinsgelände Fördermittel beantragen. Außerdem wird auch die Begrünung der Außenzäune bis zu einer Höhe von 1,80 m gefördert. Ziel ist es, Abpflanzungen zu fördern und Bretterzäune oder Abgrenzungen aus anderen Materialien zurückzudrängen. Am geplanten „Runden Tisch“ könnten die Förderrichtlinien geprüft und ggf. überarbeitet werden. Förderanträge sind bis zum 30.04. eines Jahres beim Grünflächenamt einzureichen. Dazu ist ein Finanzierungsplan mit Angabe der Sach- und Personalkosten (auch Eigenleistung) aufzustellen. Ein Formular dazu stellt das GFA auf seiner Homepage zur Verfügung.

Anregungen aus anderen Bundesländern und Kommunen

Auch in anderen Bundesländern wird die Förderung des Kleingartenwesens als eine Aufgabe der öffentlichen Hand betrachtet. So besitzt das **Land Nordrhein-Westfalen** eine „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten“ (2004). Im Unterschied zu MV werden nicht nur die Kleingärtnerorganisationen bei der Durchführung von Beratungs- und Schulungsmaßnahmen gefördert, sondern auch die Gemeinden als Vorhabenträger finanziell unterstützt z.B. bei Grunderwerb zur Bestandssicherung, die Neuanlage/Erweiterung von Dauerkleingartenanlagen, die Sanierung öffentlich zugänglicher Bereiche oder dem Neubau sanitärer Gemeinschaftseinrichtungen. Die Förderung ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich des sozialen Charakters und der Öffnung der Anlagen geknüpft.

Aufgrund der Heterogenität der unterschiedlichen Praktiken und Maßnahmen ist es schwierig, die Möglichkeiten kommunaler Unterstützung des lokalen Kleingartenwesens zusammenfassend darzustellen. Eine Befragung unter den Mitgliedsstädten des **GALK Arbeitskreises Kleingartenwesen** hat ergeben, dass es in vielen Kommunen gängige Praxis ist, die Kleingartenverbände durch vertraglich vereinbarte

Pachtrückflüsse zu unterstützen. Diese liegen i.d.R. zwischen 10 und 20 % der Pacht und sind zweckgebunden für Verwaltungsaufgaben und/oder Pflegeleistungen einzusetzen. Im Rahmen der Umsetzung sind die Regelungen über städtische Zuwendungen sowie die europäischen Vorgaben insbesondere des Beihilferechts zu beachten. Vielfach werden zusätzlich Aufgaben zur Verkehrssicherung von Bäumen, die Pflege von Grünflächen und Durchgangswegen sowie die Spielplatzunterhaltung durch die Kommunen übernommen oder die Vereine mittels Förderung entlastet. Hierbei sind im Rahmen der Umsetzung die Regelungen über städtische Zuwendungen und die europäischen Vorgaben insbesondere des Beihilferechts zu beachten.

In den Städten und Gemeinden, die in den letzten Jahren ein Kleingartenentwicklungskonzept erarbeitet haben, wurden nicht nur zusätzliche Mittel für Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen, sondern auch regelmäßig die Aufstockung des Verwaltungspersonals eingefordert.

In **Leipzig** werden jährlich 270.000 € für die Umsetzung der Maßnahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes von 2005 zur Verfügung gestellt. Entsprechend der vom Rat der Stadt beschlossenen Fachförderrichtlinie erhalten Kleingartenvereine Zuwendungen u.a. für die Erhaltung und Entwicklung von Gemeinschaftsflächen, die Aufwertung von Spielplätzen, die Sanierung von Vereinshäusern, die Erhöhung der Sicherheit in Kleingartenanlagen, die Stärkung der ökologischen Funktion der Gärten sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Traditionspflege.

In **Hamburg** wurde im Zusammenhang mit der Überplanung von Kleingartenanlagen und der damit verbundenen Ersatzlandverpflichtung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Landesbund der Gartenfreunde e.V. der sogenannte „10.000er Vertrag“ geschlossen. Hierin ist geregelt, dass die Stadt die Teilung von Bestandsparzellen finanziert und die so geschaffenen Parzellen als Ersatzparzellen auf das städtische Liefersoll angerechnet werden. Des Weiteren wurden ein Kleingarteninfrastrukturfond und ein Laubenfond aufgelegt. Zweck des Kleingarteninfrastrukturfonds ist eine Unterstützung der Kleingartenvereine in Form von Zuschüssen oder zinslosen Darlehen. Diese Darlehen sind gekoppelt an Maßnahmen zur Bestandsverbesserung oder Aufwertung von Gemeinschaftsflächen. Der Laubenfond Hamburg dient der Unterstützung räumungsbetroffener Pächter:innen. Wer sich als betroffene/r Kleingärtner:in keine neue Laube leisten kann, hat die Möglichkeit, eine Laube für rund 35 € - 60 € zu mieten oder zu leasen. Die Miete wird auf den Kaufpreis angerechnet.

In **Hannover** ist das Kleingartenkonzept 2016 bis 2025 mit seinem Umfang von rd. 30 Mio. € zzgl. rd. 10 Mio. € für mögliche Altlastensanierung sowie 3,5 Stellen im Rat der Stadt verabschiedet worden. Die Stadt Hannover bietet, ähnlich wie die Hansestadt Hamburg, in ihrem Förderprogramm zinslose Darlehen für Personen an, denen das Geld für eine Abstandsanzahlung bei Übernahme eines Kleingartens fehlt (Landeshauptstadt Hannover 2016).

In **Chemnitz** wurde mithilfe der Kleingartenkonzeption eine Leitlinie zur Förderung des Kleingartenwesens entwickelt, die aktuelle Förderschwerpunkte aufzeigt und speziell fördert. Die Förderschwerpunkte werden dabei fortlaufend angepasst und umfassen Verbesserungen der Einbindung von Kleingartenanlagen in das Freiraumsystem der Stadt, Verbesserung infrastruktureller Maßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes, Förderungen von Maßnahmen zur Anpassung an den demographischen Wandel, Entwicklungen von Kleingartenparks mit höherer Aufenthaltsqualität für Besucher:innen und Anwohner:innen, das Schaffen von Angeboten für Kinder und Durchführung sozialer Projekte sowie Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und der Fachberatung (Stadt Chemnitz 2016).

In **Kiel** sollen mithilfe im Kleingartenentwicklungskonzept formulierter Schwerpunktprojekte, wie z.B. einem „Stadtgartenweg“ durch den historischen GrünGürtel der Stadt, politische Beschlüsse für die Umsetzung von Projekten gefasst und damit finanzielle projektbezogene Mittel bereitgestellt werden. Diese kommen auch den Kleingartenanlagen zu Gute.

10.5.3 Schwerpunktmaßnahmen

Zur Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes werden 6 Schwerpunktmaßnahmen formuliert, die mit besonderer Priorität vorgeschlagen werden (siehe Kapitel 10.5.1).

Nr.	Schwerpunktmaßnahme	Bezug Leitlinie	Textkapitel
1	Runder Tisch (Handlungsfeld Kommunikation)	4	10.2.1
2	Entwickeln eines Flächenpools für neue Kleingartenanlagen (Handlungsfeld Versorgung)	2	10.3.1
3	Verbesserung des Wassermanagements (Handlungsfeld Ökologie + Klima)	1	10.3.2
4	Modellprojekt Waldgarten (Handlungsfeld Ökologie + Klima)	1 und 3	10.3.2 und 0
5	Aufwertung von Kleingartenanlagen in mit öffentlichem Grün nicht/oder unterversorgten Bereichen (Handlungsfeld Öffnung)	1 und 3	10.3.1 und 0
6	Reduzierung von Vermüllung im Umfeld von Kleingartenanlagen (Handlungsfeld Entsorgung)	4	10.3.4

Für die Schwerpunktmaßnahmen enthält das Konzept Maßnahmenblätter mit konkreten Hinweisen zu notwendigen Umsetzungsschritten, zu Finanzierung und Zuständigkeiten. Diese Maßnahmen werden Politik, Verwaltung, Kleingartenverbänden und Vereinen zur Umsetzung empfohlen. Sie können als Leuchtturmprojekte wesentliche Impulse für eine zukunftsweisende Entwicklung des Kleingartenwesens in der Stadt Frankfurt setzen.

Die Schaffung eines „Runden Tisches“ hat hierbei die höchste Priorität. Dieser sollte so schnell wie möglich eingerichtet werden.

Maßnahme 1: Runder Tisch

Der runde Tisch übernimmt eine Schlüsselfunktion für die Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes (*Kapitel 10.2.1*)

Ziel	<p>Schaffen einer zentralen Abstimmungs- und Koordinierungsinstanz zur Vertrauensbildung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen sowie der übrigen Schwerpunktmaßnahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes auf Grundlage der Leitlinien.</p> <p>Verbesserung der Kommunikation zwischen Verbänden, Vereinen und Stadtverwaltung. Vorantreiben von qualitätsverbessernden Maßnahmen.</p>
Problemlage	<p>Die derzeitigen Organisationsstrukturen sind für zukünftige Herausforderungen nicht gut aufgestellt. Für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Kleingartenwesens muss die Kooperation der Akteure untereinander verbessert werden.</p> <p>Es geht darum, die Ressourcen zu bündeln, um so effizienter handeln zu können und sich nicht gegenseitig zu blockieren. Um bei der Einführung des Runden Tisches für einen angemessenen Ausgleich der Interessen zu sorgen, ist die Inanspruchnahme einer externen Dienstleistung für Moderation und Organisation zu empfehlen.</p>
Maßnahmenvorschläge	<p>Einrichten Runder Tisch für einen festgelegten Zeitraum von 2 Jahren mit 4 Sitzungen jährlich als Einstieg</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Vergabe von Organisations- und Moderationsleistungen für einen festgelegten Zeitraum von 2 Jahren durch die Stadt Frankfurt (Grünflächenamt)▪ Initiierung des Runden Tisches durch die Stadt Frankfurt unter Einbeziehung der Verbände und jeweils projektbezogen weiterer Akteure sowie auf der Grundlage der bereits entwickelten Geschäftsordnung▪ Konkrete Formulierung von Projekten, die in einem vorgegebenen Zeitraum umgesetzt werden sollen▪ Klären der Aufgabenverteilung, Zuständigkeiten und Mitarbeit (Kooperationsvereinbarung, Einbeziehung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen), Geschäftsführung
Weitere Vorgehensweise	<p>Durch die Stadt Frankfurt sind Haushaltsmittel bereitzustellen.</p>
Kosten	<p>Projektmittel für den Runden Tisch über 2 Jahre: Eine Person für die Moderation mit 1 Sitzung pro Quartal (Runder Tisch/Arbeitsgruppen) geschätzt Brutto: € 30.000,-</p>
Zuständigkeit	<p>Stadt Frankfurt (Grünflächenamt) in Zusammenarbeit mit den städtischen Dachverbänden u.a. ehrenamtlich Engagierten, Quartiersmanagement sowie Amt für Bau und Immobilien, ggf. Stadtplanungsamt, Umweltamt</p>

Maßnahme 2: Entwickeln eines Flächenpools für neue Kleingartenanlagen

Als Ersatz für entfallene Kleingartenflächen und zum Abbau von Defiziten sind Flächen im Hinblick auf konkrete Umsetzung zu prüfen (*Kapitel 10.3.1*)

Ziel	Ein Pool potenzieller Flächen für die Entwicklung von Kleingärten soll entwickelt werden. Dies soll eine schnellere Reaktion auf Verluste an Parzellen oder Kleingartenanlagen und eine mögliche Reduzierung des Versorgungsdefizits erlauben. Für eine konkrete Umsetzung sind weitere Prüfschritte erforderlich.
Problemlage	Einerseits gibt es in Frankfurt zahlreiche Flächen, die in rechtskräftigen Bebauungsplänen als Dauerkleingärten festgesetzt sind, aber nicht so genutzt werden. Andererseits werden aufgrund der dynamischen Entwicklung der Stadt und durch öffentliche Bauvorhaben, insbesondere Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Ausweisung von Bauflächen, auch in Zukunft einzelne Kleingartenparzellen oder Anlagenteile verloren gehen. Ersatzflächen müssen bereitgestellt werden, um das sich dadurch vergrößernde Defizit zu verringern. Bisher fehlte eine Zusammenstellung potenzieller Flächen für Kleingärten. Oft kam es zur Ausweisung von zufällig und verstreut liegenden Einzelparzellen, die von den Vereinen nicht betreut werden können und die rechtlich nicht als Kleingärten anzusehen sind (BKleingG).
Maßnahmenvorschläge	Bei abzusehenden Verlusten von Kleingartenfläche ist ein Prüfauftrag auszulösen. Eine Arbeitsgruppe aus Grünflächenamt, Stadtplanungsamt, Umweltamt und Amt für Bau und Immobilien ist projektbezogen einzurichten. Diese prüft nach folgenden und weiteren Kriterien: <ul style="list-style-type: none">▪ Aktuelle Flächenverfügbarkeit▪ Lärm und andere Konflikte▪ Bestehende Nutzung der Flächen▪ Laufende Planungen (Wohnungsbau, Straßen, usw.)▪ Nähe zum Eingriffsort bzw. zu unterversorgten Stadtteilen. Im Anschluss sind die Kleingartenverbände einzubeziehen, um Planung, Organisation und Umsetzung voranzutreiben.
Weitere Vorgehensweise	Definieren eines Meldesystems/Verfahrensschritten zur Einrichtung einer vorhabensbezogenen Projektgruppe.
Kosten	-
Zuständigkeit	Stadt Frankfurt: Grünflächenamt, Stadtplanungsamt, Umweltamt, Amt für Bau und Immobilien

Maßnahme 3: Verbesserung des Wassermanagements **Prüfung der Realisierbarkeit der Renaturierung, ggf. Verbreiterung von Gewässerprofilen und abschnittsweises Umsetzen zur Verbesserung von Gewässerqualität und zur Verringerung des Überflutungsrisikos (Kapitel 10.3.2)**

Ziel	Erhalt langfristig nutzbarer Kleingärten und gleichzeitig Berücksichtigung eines klimaangepassten Wassermanagements.
Problemlage	Durch zunehmende Starkregenereignisse und Überschwemmungsgeschehen sind auch Kleingartenanlagen zunehmend betroffen. Diese erschweren die Bewirtschaftung. Traditionell in durch Bebauung schwieriger nutzbarer Flächen – wie in Niederungen - liegend, sind Teilflächen u.U. zukünftig nicht mehr dauerhaft nutzbar.
Maßnahmenvorschläge	Auf Veranlassung der Stadtentwässerung Frankfurt am Main sind bei anstehenden Projekten des Wassermanagements (Wasserrückhaltung in der Landschaft, Gewässerrenaturierung) betroffene Vereine frühzeitig miteinzubeziehen. Es ist zu prüfen, ob Maßnahmen auch ohne Wegfall von Parzellenfläche durch Extensivierung oder Rückbau von Baulichkeiten umsetzbar sind. Die Pächter:innen sind für die Problematik zu sensibilisieren.
Weitere Vorgehensweise	Schrittweise Überprüfung der Überflutungsgefährdung von Kleingartenanlagen und von notwendigen Projekten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.
Kosten	Berücksichtigung der durch Wassermanagement verursachten Kosten in Kleingartenanlagen und Ersatzmaßnahmen für entfallende Parzellen in den jeweiligen Projekten der Stadtentwässerung Frankfurt.
Zuständigkeit	Stadt Frankfurt (Stadtentwässerung Frankfurt am Main) in Zusammenarbeit mit Grünflächenamt und den städtischen Dachverbänden und den konkret betroffenen Kleingartenvereinen, sowie dem Amt für Bau und Immobilien.

Maßnahme 4: Modellprojekt Waldgarten

Waldgärten sind Kleingartenanlagen mit einer Kombination aus privat genutzten Parzellen und größeren Gemeinschaftsflächen, in denen auch größere Bäume Platz finden (*Kapitel 10.3.2 und 0*)

Ziel	Durch Waldgärten soll eine stärkere Beschattung und Kühlung in der Stadt erzielt werden. Waldgärten sind mehrschichtig aufgebaute naturnahe Gärten. Sie sind vor allem mit Obst-, Nussbäumen und Beerensträuchern, aber auch Gemüse und Kräutern bepflanzt. Damit entsteht eine Vielfalt an Pflanzenarten, welche auch Lebensraum für unterschiedliche Tierarten bildet und die biologische Vielfalt in der Stadt fördert. Aufgrund ihrer Mehrschichtigkeit ist ein breitgefächelter Nahrungsmittelanbau möglich sowie ein großes Angebot für Umweltbildungsprojekte.
Problemlage	In mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) ergibt sich aufgrund der steigenden Temperaturen durch den Klimawandel eine Notwendigkeit nach neuen und zusätzlichen Wegen zu suchen, um das Grünvolumen zu erhöhen. Dieses Konzept ermöglicht es, auch markante Einzelbäume und Streuobstwiesen in Kleingartenanlagen zu integrieren.
Maßnahmenvorschläge	Identifizieren geeigneter Flächen (z.B. Modellprojekt Günthersburghöfe) in Zusammenarbeit mit den Kleingartenverbänden Vereinsgründung Ausarbeitung gestalterisches Konzept, Nutzungskonzept Klärung der Finanzierung
Weitere Vorgehensweise	Durch die Stadt Frankfurt sind Haushaltsmittel bereitzustellen.
Kosten	Projektmittel für Planung, Flächenerwerb und Baumaßnahmen für ein Modellprojekt können derzeit nicht ermittelt werden. Diese sind stark abhängig vom Standort.
Zuständigkeit	Stadt Frankfurt (Grünflächenamt) in Zusammenarbeit mit den städtischen Dachverbänden u.a. ehrenamtlich Engagierten, Quartiersmanagement sowie Amt für Bau und Immobilien, Umweltamt und Stadtplanungsamt. Bei Neubauvorhaben ggf. Rahmenplanteam, Sozialplanung.

Maßnahme 5: Aufwertung von Kleingartenanlagen in mit öffentlichem Grün nicht oder unterversorgten Stadtbereichen

Schaffung von zusätzlichem Grünraum für Alle (*Kapitel 10.3.1 und 0*)

Ziel	Zur Ergänzung der öffentlichen Grünversorgung und bestehender Kleingartenparks ist das vorhandene Potenzial der Kleingartenanlagen weiter sinnvoll zu nutzen. Kleingartenanlagen sollen durch die Vereine und ggf. mit Unterstützung der Stadt qualitativ aufgewertet werden. Sie sollen damit die Defizite in der Grünversorgung und räumliche Ungleichgewichte ausgleichen helfen und zur Versorgung der Bevölkerung mit wohnungsnahem Grün beitragen.
Problemlage	In der Stadt Frankfurt gibt es Bereiche, die nicht ausreichend mit wohnungsnahem Grün versorgt sind. Hier sollen im Sinne der Umweltgerechtigkeit Aufwertungspotenziale in Kleingartenanlagen weiter genutzt werden.
Maßnahmenvorschläge	Stärkung/Ausbau vorhandener und Schaffung öffentlich nutzbarer Grün- und Freiräume durch: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhalten bestehender Gemeinschaftsflächen, Treffpunkten und Gaststätten▪ Aufwertung durch Spielplätze, Streuobst- oder Blumenwiesen, Sitzplätzen▪ Umgestaltungen von Anlagen zur Öffnung und Verknüpfung (z.B. Aufwertung von Eingangsbereichen)▪ Differenzierung der Wege in öffentlich gewidmete, ganzjährig begehbbare Wege und öffentlich nutzbare Wege während der Gartensaison
Weitere Vorgehensweise	Entwickeln eines Leitfadens als Hilfestellung und mit Best Practice-Beispielen für die einzelnen Vereine (Erfahrungsaustausch und Erarbeitung des Leitfadens im Rahmen des Runden Tisches, siehe Maßnahme 1). Eventuell Planung und Umsetzung eines Modellprojektes mit planerischer Unterstützung durch das Grünflächenamt oder ein externes Planungsbüro für interessierte Vereine. Eine Zusammenarbeit mit Vereinsvorständen unter aktiver Einbeziehung der Pächter:innen im Rahmen von Workshops während der Planungsphase ist wichtig.
Kosten	Kosten für Planung und Umsetzung sind abhängig von der Größe der Kleingartenanlage und den Einzelmaßnahmen. Es sollte ein jährliches Budget von € 125.00/Jahr über 6 Jahre bereitgestellt werden. Ggf. sind nach der Umsetzung zusätzliche Kosten im städtischen Haushalt für Pflege und Unterhaltung öffentlich gewidmeter Bereiche in den Anlagen einzuplanen.
Zuständigkeit	Stadt Frankfurt (Grünflächenamt) in Zusammenarbeit mit den städtischen Dachverbänden u.a. ehrenamtlich Engagierten, Quartiersmanagement sowie Amt für Bau und Immobilien und Stadtplanungsamt.

Maßnahme 6: Reduzierung von Vermüllung im Umfeld von Kleingartenanlagen

Verbesserung der Entsorgung von organischen und anderen Abfällen in den Kleingartenanlagen (Kapitel 10.3.4)

Ziel	Vermeidung von Gehölzschnitt- und Müllablagerungen in der Umgebung von Kleingartenanlagen. Kleingartenvereine übernehmen Verantwortung für den auf ihrem Gelände entstehenden Abfall. Dies dient auch der Imagepflege aller Kleingärtner:innen und sorgt für einen geordneten Umgang mit Ressourcen.
Problemlage	In der Umgebung von Kleingartenanlagen treten gehäuft Müllablagerungen auf. Teilweise sind angrenzende naturnahe Lebensräume betroffen oder öffentliche Flächen werden verunreinigt. Verursacher sind nicht zuzuordnen. Die Entsorgung verursacht Kosten im öffentlichen Haushalt.
Maßnahmenvorschläge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereinbarung einer Meldekette, um erste Ansätze von Müllansammlungen zu beseitigen; Einbeziehung der Stabsstelle „Sauberes Frankfurt“ ▪ Beratung zu Fördermöglichkeiten und fachliche oder logistische Unterstützung der Vereine bei der Umsetzung durch Grünflächenamt, Stabsstelle „Sauberes Frankfurt“ und die städtischen Dachverbände ▪ Verbesserung der Informationsangebote und der Öffentlichkeitsarbeit der Vereine entsprechend den heutigen Anforderungen und Erwartungen. ▪ Suche nach geeigneten Flächen für anfahrbare Sammelstellen innerhalb von Kleingartenanlagen ▪ Bau von Gemeinschaftskompostplätzen u.a. Sammelstellen ▪ Beaufsichtigung und Organisation durch den jeweiligen Verein
Weitere Vorgehensweise	Die konkrete Vorgehensweise wird am Runden Tisch mit Vertreter:innen des Kleingartenwesens, kompetenten Expert:innen aus der Stadtverwaltung und den Dachverbänden besprochen.
Kosten	Planungs- und Baukosten erst nach Ausarbeitung konkreter Maßnahmen zu ermitteln, zwischenzeitlich Einstellen von Mitteln für Müllentsorgung.
Zuständigkeit	Stadt Frankfurt (Grünflächenamt, Umweltamt und Amt für Bau und Immobilien) in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Sauberes Frankfurt, der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, den städtischen Dachverbänden, den Kleingartenvereinen sowie dem Runden Tisch.

11 Zusammenfassung

Aufgabenstellung/Anlass

Mit rund 558 ha, verteilt auf 229 Anlagen und die Flächen der Bahn-Landwirtschaft machen die rund 15.500 Parzellen der Stadt Frankfurt etwa 2,3 % der Stadtfläche aus. Das Kleingartenwesen in Frankfurt hat eine lange Tradition und reicht bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zurück. Neben den in Vereinen organisierten Kleingärten gibt es in Frankfurt als einen weiteren Typ von Gärten die „Freizeitgärten“. Diese umfassen eine vergleichbare Flächengröße wie die Kleingartenanlagen. Sie sind zu mehr als 75 % in privatem Eigentum. Dem aktuellen bundesdeutschen Trend folgend, entwickeln sich in Frankfurt zudem neue informelle Formen der gärtnerischen Nutzung, das „Urban Gardening“.

Frankfurt ist die fünftgrößte Stadt Deutschlands und wirtschaftliches Zentrum des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main mit hoher Entwicklungsdynamik. Ihre Bevölkerungszahl liegt bei rund 750.000. Laut aktueller Prognosen wird bis 2040 eine Einwohnerzahl von rund 830.000 erwartet. Die Versorgung der Frankfurter Bevölkerung mit öffentlichem wohnungsnahen Grün ist insgesamt als positiv zu bewerten, was nicht zuletzt auf den Frankfurter „GrünGürtel“ zurückzuführen ist. Kleingärten tragen zu dieser Grünversorgung bei und sind wichtiger Bestandteil der grünen Infrastruktur von Frankfurt. Kleingärten erfüllen wichtige ökologische, städtebauliche sowie soziale und gesundheitliche Funktionen in der Stadt. In Frankfurt ist das Kleingartenwesen aktuell verschiedenen Veränderungsprozessen unterworfen. Die Bevölkerungsentwicklung führt zu einem weiter steigenden Wohnbedarf und damit zu einer fortschreitenden Flächeninanspruchnahme durch Bautätigkeit. Frankfurt steht damit einer großen Herausforderung im Hinblick auf den Erhalt und die Entwicklung der grünen Infrastruktur und damit auch der Kleingärten gegenüber. Gleichzeitig verändern neue Trends im Freizeitverhalten sowie ein steigendes Umweltbewusstsein innerhalb der Bevölkerung die Nutzungsart der Kleingärten - das Interesse am Gärtnern wächst.

Auch das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030+ aus dem Jahr 2019 formuliert, dass Klein- und Freizeitgärten wichtige ökologische Funktionen im Stadtgebiet übernehmen und darüber hinaus der Naherholung aller Bewohner:innen benachbarter Stadtquartiere und nicht nur allein den Pächter:innen dienen sollen. Voraussetzung dafür ist, dass sie entsprechend bewirtschaftet und gestaltet werden, zumindest teilweise öffentlich zugänglich sind und zu Fuß oder mit dem Fahrrad durchquert werden können. Allen gesellschaftlichen Gruppen soll der Zugang zum individuellen Freiraumangebot der Kleingartenanlagen offenstehen. Sowohl ihr Beitrag zur Stadtökologie als auch der Beitrag der Vereine zum sozialen Leben in der Stadt soll gewürdigt werden.

Der Beschluss der Stadtverordneten (2017) zur Aufstellung einer Klein- und Freizeitgartenstrategie umfasst insbesondere folgende Ziele:

- **Sicherung und Entwicklung der Naherholung, Strategie zur Kleingartenentwicklung unter Berücksichtigung der wachsenden Stadt**
- **Bestands- und Bedarfsanalyse der Kleingärten**
- **Erhalt eines bedarfsdeckenden Kleingartenbestandes**
- **Betrachtung von Kleingärten und Freizeitgärten**

Methodisches Vorgehen

Federführend für die Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes war das Grünflächenamt (Amt 67) im Dezernat für Umwelt, Klimaschutz und Frauen (Dezernat X).

Von Beginn an wurde den Pächter:innen, den Kleingartenvereinen, den Kleingartenverbänden, der Verwaltung, der Politik und der interessierten Öffentlichkeit mithilfe verschiedener Teilhabeformate eine kontinuierliche Teilhabe an der Erarbeitung des Konzeptes ermöglicht (siehe Anhang 1).

Die Bearbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erfolgte in fünf Arbeitsschritten:

1. **Grundlagenaufbereitung**

Zu Beginn wurden vorhandene Daten/Planungen/Konzepte mit möglichem Bezug zu Kleingärten sowie Statistiken zur Sozial- und Siedlungsstruktur ausgewertet (siehe Kapitel 6 und 7).

2. **Bestandserfassung**

Alle Kleingartenanlagen wurden vor Ort erfasst und anschließend digitalisiert, die Vereinsvorsitzenden wurden mittels Fragebögen und die Kleingärtner:innen bei Gartentischgesprächen befragt (siehe Kapitel 8).

3. **Analyse und Bewertung**

Die Analyse und Bewertung der Kleingärten erfolgte auf Grundlage der quantitativen Versorgung mit Kleingartenfläche sowie der Qualitäten der Kleingartenanlagen. Ergänzend wurden funktionale Zusammenhänge sowie Konflikte aufgezeigt (siehe Kapitel 9).

4. **Entwicklung von Leitlinien**

Die entwickelten vier Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Stadt Frankfurt umfassen neben räumlichen Zielen und quantitativen Aussagen auch Ziele im Hinblick auf eine qualitative Verbesserung des Kleingartenwesens und eine Anpassung an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen (siehe Kapitel 10.1).

5. **Kleingartenentwicklungskonzept**

Aufbauend auf den Leitlinien wurden allgemeine Handlungsempfehlungen (siehe Kapitel 10.2) und raumbezogene Handlungsempfehlungen zu vier Handlungsfeldern (siehe Kapitel 10.3) erarbeitet. Wesentliche Aufgabe war hierbei das Formulieren von Flächenbedarfen und die Suche nach möglichen Erweiterungs- und Ersatzflächen für Kleingartenanlagen (siehe Kapitel 10.3.1).

Wesentliche Ergebnisse der Bestandserfassung

Folgende Aussagen können anhand der Bestandserfassung (siehe Kapitel 8) getroffen werden:

- Die im Rahmen des Konzeptes betrachteten 229 Kleingartenanlagen (KGA) umfassen rund 14.500 Kleingartenparzellen auf einer Fläche von 522 ha. Die Flächen der Bahn-Landwirtschaft Bez. Ffm umfassen rund 1.000 weitere Parzellen auf einer Fläche 36 ha.
- Von den 107 Kleingartenvereinen (KGV) sind 102 Vereine in der „Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner e.V.“ organisiert, drei gehören dem „Regionalverband Kleingärtner Frankfurt Rhein-Main e.V.“ an und zwei Vereine sind privat organisiert. Die Vereine verwalten überwiegend ein bis zwei Kleingartenanlagen (KGA), einzelne KGV verwalten bis zu 13 KGA.
- Rund zwei Drittel (66 %) der KGA liegen auf Flächen im städtischen Eigentum, nur 4 % liegen auf Flächen in Privateigentum. Die restlichen Flächen verteilen sich auf die Bahnlandwirtschaft (6 %), auf Kircheneigentum (1 %), auf Stiftungseigentum (20 %) und sonstige Eigentümer:in (3 %).
- Aus den Fragebögen geht hervor, dass es in Frankfurt nahezu keinen Leerstand gibt, dem gegenüber steht eine hohe Nachfrage, was zu langen Wartelisten in fast allen KGA führt. Das Durchschnittsalter der BewerberInnen liegt gemäß Befragung bei 36 Jahren.
- Beim weit überwiegenden Teil der Parzellen wurde bei den Vorortbegehungen eine ordnungsgemäße Nutzung nach BKleingG festgestellt. Die KGA wurden als sehr gepflegt wahrgenommen.
- Rund die Hälfte der KGA weisen Gemeinschaftsflächen auf, in etwas mehr als der Hälfte der KGA sind Sitzgelegenheiten vorhanden. Ein Viertel der KGA hat einen Spielplatz, rund ein Zehntel einen Gastronomiebetrieb.
- Rund die Hälfte der KGA verfügt gemäß Befragung über einen Trinkwasseranschluss, in rund 70 % der KGA verfügt jede Parzelle über einen Stromanschluss, rund 4 % der KGA nutzen Solarenergie.

- Rund zwei Drittel der befragten KGV gaben an, offen für neue Gartenprojekte und Kooperationen zu sein, ein Fünftel die Integration von öffentlichen Wegen und Spielplätzen in den Anlagen befürwortet.
- Neben den Kleingärten existieren in Frankfurt in einem vergleichbaren Flächenumfang die Freizeitgärten. Diese liegen überwiegend in privatem Eigentum und unterliegen im Gegensatz zu den Kleingärten keinen Nutzungsvorgaben im Hinblick auf Obst- und Gemüseanbau oder Lauben. Sie unterliegen den allgemeinen Vorgaben zum Bauen bzw. naturschutzrechtlichen Vorgaben. Des Weiteren bestehen in Frankfurt mehrere Urban Gardening-Projekte sowie rund 29 Kleintierzuchtvereine.

Wesentliche Ergebnisse der Analyse und Bewertung

Funktionen und Zusammenhänge	
Kleingärten im klimatischen Kontext	Aufgrund ihrer hohen und reich strukturierten Vegetationsanteile erfüllen die Frankfurter Kleingärten eine wichtige Ausgleichsfunktion für das Stadtklima. Als „grüne Inseln“ bewirken sie Kühlungseffekte, sorgen für Frischluftentstehung oder fungieren als Luftleitbahn. Zur weiteren Verbesserung sollten die Grünstrukturen innerhalb der Kleingartenanlagen entsprechend ihrer Lage im Stadtgebiet im Hinblick auf die unterschiedlichen Funktionen hin ausgerichtet werden (siehe Kapitel 9.1.1).
Kleingärten im naturschutzrechtlichen Kontext	Bei direkten Benachbarungen von Kleingärten zu Schutzgebieten sind potenziell Gefährdungen der geschützten Flächen möglich. Insbesondere bei direkter Benachbarung von Feuchtflächen, Hochstaudenfluren, Gewässern und Wäldern besteht die Gefahr, dass Nährstoffeinträge oder regelwidrige Müllablagerungen oder Gartenabfälle außerhalb der Kleingartenanlage stattfinden. Obstbaumpflanzungen dagegen können als Biotop durch eine angrenzende Kleingartenanlage kaum beeinträchtigt werden (siehe Kapitel 9.1.2).
Kleingärten im Freizeit-Kontext	Neben der unmittelbaren Freizeitnutzung der Pächter:innen bergen die Frankfurter Kleingärten aufgrund ihrer genannten Qualitäten und Merkmale darüber hinaus ein Potenzial für die Erholungsnutzung von benachbarten Anwohner:innen Frankfurts . Tatsächlich kann dieses Potenzial jedoch nicht ausgeschöpft werden, da die Anlagen überwiegend nicht frei zugänglich sind (siehe Kapitel 9.1.3).
Konflikte	
Sicherung der Kleingärten	Rund 66 % der gesamten Kleingartenfläche in Frankfurt ist über einen rechtskräftigen Bebauungsplan als (Dauer-)Kleingarten ausgewiesen. Etwa ein Drittel der Frankfurter Kleingartenanlagen jedoch ist nicht oder überwiegend nicht gesichert (insgesamt 75 Anlagen). Planungsrechtlich besteht für diese Anlagen demnach ein gewisses Risiko umgenutzt zu werden. Das BKleingG schützt Anlagen, die vor 1983 bestanden und in öffentlichem Eigentum sind. Einzelne Kleingartenanlagen sind allerdings aktuell durch Verkehrsplanungen und Wohnbauprojekte gefährdet (siehe Kapitel 9.2.1).

<p>Verlärmung</p>	<p>Ein Großteil der Frankfurter Kleingartenanlagen ist gemäß der Gesamtlärberechnung des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) und den Orientierungswerten der DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau“ als verlärmt einzustufen. Rund ein Fünftel der Anlagen ist sogar stark verlärm</p> t. Während der Geländeerfassung war dieser Lärm überwiegend wahrnehmbar, in den Fragebögen hingegen wurde die Verlärmung nicht annähernd so häufig als Konflikt genannt. Pächter:innen scheinen die Vorteile der Kleingärten so sehr zu schätzen, dass der Lärm nicht als große Störung wahrgenommen wird (siehe Kapitel 9.2.2).
<p>Natur- und Gewässerschutz</p>	<p>Eine kleingärtnerische Nutzung innerhalb von Gewässerrandstreifen, in Überschwemmungsgebieten sowie an Waldrändern oder Naturschutzgebieten kann zu Konflikten führen (u.a. durch Stoffeinträge). Betroffene Anlagen sollten erneut gesichtet werden, um potenziell erforderliche Maßnahmen entwickeln zu können (siehe Kapitel 9.2.4).</p>
<p>Müll</p>	<p>Die Frankfurter Kleingartenanlagen sind insgesamt sehr gepflegt, dennoch kommt es zu Konflikten in Form illegaler Müllablagerungen im Umfeld von Kleingärten. Ein Anschlusszwang an die Müllabfuhr besteht für Kleingartenanlagen nicht. Stadtverwaltung und Kleingartenvereine arbeiten an der Lösung dieses Problems, so wurden beispielsweise zentrale Entsorgungsstandorte für Grünschnitt eingerichtet (siehe Kapitel 9.2.5).</p>
<p>Quantitative Versorgung</p>	
<p>Orientierungswerte und Methodik für Frankfurt</p>	<p>Der Bedarf an Kleingartenparzellen kann mittels Orientierungswerten in Bezug auf die Anzahl der Parzellen pro Einwohner:in, pro Geschosswohnungen oder in Quadratmeter pro Einwohner:in formuliert werden. Für Frankfurt wird ein gestaffelter Wert über die Flächengröße gewählt. Je nach Siedlungsdichte wird für die Stadtteile ein Wert von 8, 10 oder 12 m² Kleingarten pro Einwohner:in angesetzt (siehe Kapitel 9.3.1).</p>
<p>Bedarfsermittlung und Versorgungssituation</p>	<p>Die Nachfrage nach freien Kleingärten übersteigt in Frankfurt bei weitem den aktuellen bzw. den zu erwartenden Leerstand. Beim prognostizierten Bevölkerungszuwachs wird die derzeitige Versorgung von 7,5 m² Kleingartenfläche bis 2040 auf 6,7 m² Kleingartenfläche pro Einwohner:in sinken. Ausgehend von der Bedarfsermittlung sind nur 13 der 45 Stadtteile mindestens ausreichend mit Kleingärten versorgt. Bei Annahme der gestaffelten Orientierungswerte für eine Mindestversorgung besteht deshalb aktuell ein Defizit an Kleingartenfläche von 116 ha. Bis 2040 könnte dieses Defizit auf 191 ha anwachsen (siehe Kapitel 9.3.2).</p> <p>Freizeitgärten können einen Bedarf an Gärten befriedigen. Allerdings verfügen nicht alle unterversorgten Stadtteile über einen nennenswerten Bestand an Freizeitgärten.</p> <p>Zur Ermittlung eines möglichen Bedarfs an Freizeitgärten in einer Stadt liegen keine Orientierungswerte vor. Die Flächen, für die in Frankfurt bereits Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Freizeitgärten gefasst wurden, doppeln allerdings fast den Bestand an Dauerkleingärten. Somit kann bereits heute von einer guten Versorgung ausgegangen werden.</p>

Einzugsgebiete und Mitversorgung	In Frankfurt stehen jedem/jeder Einwohner:in im Durchschnitt rund 7,5 m ² Kleingärten zur Verfügung. Stadtteile ohne eigene Kleingärten können durch andere Stadtteile mit einem Überhang an Kleingartenflächen mitversorgt werden. Es verbleiben jedoch weiterhin Stadtgebiete mit Defiziten. Am höchsten sind der Bedarf sowie das Defizit in den Stadtteilen im Zentrum sowie im Nordwesten (siehe Kapitel 9.3.3).
Bewertung der Kleingärten im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Versorgung	Kriterien bei der Bewertung sind: Lage in Stadtteilen mit nicht ausreichend Kleingartenfläche pro Einwohner:in, Lage in Stadtteilen mit nicht ausreichend öffentlicher Grünfläche pro Einwohner:in, Lage in Stadtteilen mit einem hohem Anteil an Leistungsempfänger:innen sowie eine gute Erreichbarkeit über den ÖPNV (siehe Kapitel 9.3.4).

Kleingartenentwicklungskonzept

Entwicklung von Leitlinien

Im Rahmen des Konzeptes wurden mit den verschiedenen Akteuren die folgenden vier Leitlinien inkl. der konkretisierten Leitziele erarbeitet (siehe Kapitel 10.1).

	Leitlinie	Leitziel
1	Kleingärten sind wertvolles Stadtgrün. Sie machen Frankfurt lebenswert.	1.1 Kleingärten haben in Frankfurt über 125-jährige Tradition 1.2 Kleingärten sind stadtoökologisch bedeutsam 1.3 Der Freiraumverbund der Stadt profitiert von den Kleingärten
2	Die Versorgung mit Kleingärten ist auch in Zukunft gesichert.	2.1 Die benötigte Fläche an Kleingärten richtet sich nach der Einwohnerdichte 2.2 Kleingärten sind im Bestand geschützt 2.3 Kleingärten sind wohnungsnah verfügbar 2.4 Kompensation von Eingriffen in Kleingartenanlagen 2.5 Vorhalten und Aktualisieren eines Flächenpools für Ersatz- und Erweiterungsflächen
3	Unterschiedliche Bedürfnisse zum Gärtnern finden die jeweils angemessenen Angebote.	3.1 Kleingärten sind Orte des sozialen Miteinanders 3.2 Kleingartenvereine kooperieren mit anderen Garteninitiativen in den Stadtteilen 3.3 Kleingärten erfüllen spezifische Gartenwünsche und -bedürfnisse; andere Formen urbanen Gärtnerns ergänzen das Angebot
4	Das Kleingartenwesen wird kooperativ organisiert.	4.1 Stadt, Dachverbände und Vereine kooperieren miteinander 4.2 Die Stadt setzt Anreize und fördert Ideen 4.3 Pächter:innen aber auch Interessierte am Gärtnern sowie Nachbar:innen der Anlagen sind informiert

Allgemeine Handlungsempfehlungen

Ausgehend von den durchgeführten Recherchen, Bestandserfassungen, Analysen, unter Berücksichtigung der Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren und im Hinblick auf die formulierten Leitlinien wurden Handlungsempfehlungen entwickelt. Die nachfolgenden Empfehlungen zielen auf die Organisation des Kleingartenwesens auf gesamtstädtischer Ebene ab (siehe Kapitel 10.2).

Handlungsempfehlung	Inhalte
Runder Tisch	Durch die Etablierung eines Runden Tisches als Arbeitsgremium kommen Vertreter:innen der Stadtgruppe Frankfurt, des Regionalverbandes Kleingärtner/Rhein-Main e.V., der Bahn-Landwirtschaft Bezirk Frankfurt/M e.V., des Landesverbandes der Kleingärtner Hessen e.V. sowie des Grünflächenamtes der Frankfurter Stadtverwaltung regelmäßig zusammen. Ziel ist, gemeinsam das Kleingartenwesen umweltfreundlich, effizient und zum Wohle der Stadt Frankfurt zu organisieren.
Generalpachtvertrag	Die KGV pachten die Anlagen von der Stadt Frankfurt, von Stiftungen oder anderen Flächeneigentümer:innen und verpachten die einzelnen Parzellen an die Pächter:innen. Die Umwandlung der vielen Einzelpachtverträge in einen Generalpachtvertrag wäre zunächst ein hoher Arbeitsaufwand, langfristig würde jedoch eine Vereinfachung der Verwaltung eintreten. Die Stadt (und andere Flächeneigentümer:innen) würden an die Verbände verpachten, die Verpachtung der einzelnen Parzellen liefere folglich über die Verbände (oder als Zwischeninstanz zusätzlich über die Vereine).
Kleingartenordnung	Die Regularien der Frankfurter Kleingartenordnung sollte überprüft, inhaltlich modernisiert und benutzerfreundlicher formuliert werden. Neue Gartenformen wie Gemeinschaftsgärten, Schnuppergärten, passive Vereinsmitgliedschaft sollen leichter ermöglicht werden. Auch zu Öffnungszeiten oder Konfliktlösung in den Vereinen soll eine überarbeitete Gartenordnung neue Möglichkeiten aufzeigen. Eine Überarbeitung muss gemeinsam mit Verpächtern, Grünflächenamt und Vereinen am Runden Tisch erfolgen.
Modernisierung und Qualitätsoffensive	Neue Nutzungsformen und Funktionen von Kleingartenanlagen sollen diese sowohl im Hinblick auf Nutzerfreundlichkeit, Gestaltungsqualität, Klimaanpassung zukunftsfähig gestalten.
Ehrenamt	Die Stärkung des Ehrenamtes erfordert neue flexiblere Organisationsformen für zeitlich oder thematisch begrenztes Engagement. Auch Kooperationen zwischen Vereinen können entlastend wirken.
Digitale Infrastruktur	Die über das Kleingartenentwicklungskonzept zusammengeführten Daten zum Kleingartenwesen sollen einerseits der Kommune die Betreuung und Verwaltung erleichtern, aber auch für die Vereine und Verbände zugänglich und nutzbar sein. Vereine können gegeben falls bei der Nutzung der Daten oder der Einrichtung einer Homepage unterstützt werden.

Zusammenarbeit	Eine Öffnung von Kleingartenanlagen zum Quartier oder zum Stadtteil kann über die Zusammenarbeit mit benachbarten Institutionen (Schulen, Volkshochschule, Kita etc.) oder bürgerschaftlichen Initiativen stattfinden.
-----------------------	--

Raumbezogene Handlungsempfehlungen

Aus den Leitlinien werden vier Handlungsfelder entwickelt. Sie werden für Schwerpunkträume konkretisiert oder in Beispielräumen und für einen Modellraum mit Maßnahmenempfehlungen dargestellt (siehe Kapitel 10.3).

Handlungsfeld	Inhalte
Versorgung mit Kleingärten	<p>Eine bedarfsorientierte Versorgung mit Kleingärten auf der Grundlage städtebaulicher Richtwerte wird angestrebt. Wichtige Bausteine sind die Sicherung vorhandener Flächen, der rechtzeitige Ersatz bei Verlust von Flächen, schließlich die vorsorge- und zukunftsorientierte Neuanlage sowie die Berücksichtigung der Freizeitgärten.</p> <p>Für neue Anlagen werden potenzielle Flächen gesichtet.</p> <p>Über Ausschlusskriterien wurden 32 ha Flächen identifiziert, für die geringe Umnutzungshindernisse, und weitere ca. 30 ha für die größere Umnutzungshindernisse festgestellt wurden. Beide Flächenkategorien sollten weiter betrachtet und auf aktuelle Planungen überprüft werden. Vorrangig soll dies in unterversorgten Stadtteilen und deren Nachbarstadtteilen erfolgen.</p> <p>Prioritär soll zunächst eine Ersatzfläche und eine Erweiterungsfläche aus dem Flächenpool ausgewählt und umgesetzt werden.</p>
Ökologie und Klima	<p>Das Handlungsfeld Ökologie ergibt sich in erster Linie aus den ermittelten naturschutzfachlichen Konflikten (s. Kapitel 9.2.4) sowie den zu erwartenden Folgen des sich abzeichnenden Klimawandels (zahlreichere und heftigere Unwetter, stärkere und länger andauernde Hitzeperioden im Sommer sowie Zunahme der sommerlichen Tages- und Nachttemperaturen). Hieraus werden Maßnahmenvorschläge für das gesamte Stadtgebiet abgeleitet. Der Fokus in den drei Schwerpunkträumen liegt auf dem Gewässerschutz und konkretisiert die entsprechenden Maßnahmenvorschläge räumlich.</p>
Öffnung der Anlagen	<p>Drei wichtige Gründe sprechen grundsätzlich stadtweit für eine stärkere Öffnung der Kleingartenanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung/Verbesserung des Freiraumangebotes in mit öffentlichen Grünflächen unter- bzw. nicht versorgten Stadtbereichen und Stadtteilen mit vielen Kindern ▪ Lage der Gärten im besonders bedeutsamen Erholungsraum für alle Frankfurterinnen und Frankfurter, dem GrünGürtel ▪ Vorsorge für hitzesensible Personen

	Es werden vielfältige Formen einer Öffnung dargestellt: Von einmaligen Aktionstagen bis zur dauerhaften Öffnung und Umgestaltung für die Integration in den Freiraumverbund.
Entsorgung	Der Verbleib von Grünschnitt und Müll aus oder in der Benachbarung zu Kleingartenanlagen ist auf Dauer verbindlich zu regeln. Neben einer Verpflichtung zum Anschluss an die öffentliche Müllentsorgung gibt es weitere Möglichkeiten hier in Eigenverantwortung und mit Unterstützung von Dachverbänden und Stadtverwaltung tätig zu werden.

Hinweise zu weiteren Gartenformen

- Freizeitgärten können das Angebot zum Gärtnern in der Stadt ergänzen. Sie sind im Eigentum der Stadt, in Privateigentum oder Eigentum von Stiftungen. Gärten im Eigentum der Stadt und im Reg-FNP sowie im GrünGürtel liegende, verfügen über einen gewissen Bestandsschutz. Mögliche Konflikte mit ökologischen Restriktionen oder die tatsächliche Nutzung sind jedoch nicht in jedem Fall bekannt. Eine planerische Steuerung der Flächennutzung ist schwierig.
- Urban Gardening stellt eine Bereicherung des Gärtnerns dar. Es legt großen Wert auf das soziale Miteinander. Die Größe der Anbaufläche erscheint weniger wichtig, dafür ist die Nähe zur Wohnung und die geringere zeitliche Verpflichtung attraktiv.
- Die Kleintierzüchtervereine und ihre Anlagen haben für das Kleingartenentwicklungskonzept nur insofern eine Bedeutung, als ihre Anlagen in Nachbarschaft zu Kleingartenanlagen liegen. Gemäß der Recherchen und Gespräche, die im Rahmen der Erarbeitung des Gutachtens geführt wurden, treten zwischen den Anlagen mit Kleintierhaltung und den Kleingartenvereinsanlagen keine Konflikte auf. Inwieweit auch zukünftig die Kleintierzucht die jetzigen Anlagen in der vorhandenen Bestandsgröße benötigt, ist von der zukünftigen Entwicklung der aktiven Mitgliederzahlen abhängig.

Umsetzung und Ausblick

Das Kleingartenentwicklungskonzept gibt zahlreiche Empfehlungen, wie das Kleingartenwesen für die Zukunft in Bezug auf den Flächenanspruch, die Organisation, das Vereinsleben, auf die Qualität der Anlagen, den Beitrag zum gesamtstädtischen Grün sowie stadtoökologische Herausforderungen gut aufgestellt sein kann. Ein gutes, vertrauensvolles und verbindliches Zusammenwirken der verschiedenen Beteiligten aus Ehrenamt, Verband und Verwaltung zum Wohle des Kleingartenwesens und der Stadt Frankfurt bedarf einerseits eines regelmäßigen Austauschs und noch mehr einer projektbezogenen Vorgehensweise. Hierfür soll ein Runder Tisch, für den bereits im Prozess der Aufstellung des Kleingartenentwicklungskonzepts konkrete Überlegungen und der Entwurf einer Geschäftsordnung „Runder Tisch“ erarbeitet wurden, installiert werden.

Hier können Verabredungen getroffen, Verantwortlichkeiten geklärt und konkrete Empfehlungen aus dem Konzept zu Projekten weiterentwickelt und in Angriff genommen werden. Das Einrichten einer solchen arbeitsfähigen Struktur besitzt Priorität.

Daneben steht die Erfordernis, die nach der Prognose für 2040 zukünftig zu erwartenden Defizite und die zu erwartende Nachfrage nach weiteren Kleingartenflächen, abzubauen und ermittelte Potenzialflächen schrittweise für die Versorgung heranzuziehen.

Das Konzept gibt außerdem einen Überblick über derzeit mögliche Fördermittel zum Ausbau der Kleingarteninfrastruktur und zeigt weiterführende Beispiele aus anderen Städten auf.

Schließlich werden die wichtigsten Maßnahmen als Schwerpunktmaßnahmen des Konzepts definiert und auf jeweils einer Seite kurz zusammengefasst und wo möglich mit einem Finanzbedarf beschrieben.

Die Schwerpunktmaßnahmen sind:

- 1. Runder Tisch (Handlungsfeld Kommunikation)**
- 2. Entwickeln eines Flächenpools für neue Kleingartenanlagen (Handlungsfeld Versorgung)**
- 3. Verbesserung des Wassermanagements (Handlungsfeld Ökologie + Klima)**
- 4. Modellprojekt Waldgarten (Handlungsfeld Ökologie + Klima)**
- 5. Schaffung von grundsätzlichen Grünraum für Alle (Handlungsfeld Öffnung)**
- 6. Reduzierung von Vermüllung im Umfeld von Kleingartenanlagen (Handlungsfeld Entsorgung)**

12 Quellen

12.1 Literatur und Fachaufsätze

- Appel, Ilka; Grebe, Christina; Spitthöver, Maria (2011): Aktuelle Garteninitiativen. Kleingärten und neue Gärten in deutschen Großstädten.
- BBSR, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2018): Handlungsziele für Stadtgrün und deren empirische Evidenz.
- BBSR, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2019): Kleingärten im Wandel. Innovationen für verdichtete Räume.
- BDG, Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (2002): Stadtökologie und Kleingärten – verbesserte Chancen für die Umwelt. Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V..
- BDG, Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (2010): Zwischenpachtvertrag – Privileg und Verpflichtung. Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V..
- BDG, Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (2011): Für eine bessere Zukunft. Projekte in Kleingärten.
- Behrens, Till (1988): GrünGürtel. Wachstumsorientierte Stadtpolitik und zusammenhängende Grünräume. Focke Verlag.
- BMBau, Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (1998): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Bearbeitung: Prof. Dr. Ing. Strack, H. Universität Bonn
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019).
- BMVBS, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Bundesamt für Bauwesen und BBR, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2008): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Bearbeitung: Weeber+Partner Institut für Stadtplanung und Sozialforschung, Berlin.
- Bromme, Max (1928): „Die Erhaltung der alten Nidda“ in Denkschrift über die landschaftliche Ausgestaltung an der alten und neuen Nidda, die Sicherung der Altarme und den Ausbau der Niddabäder bei Rödelheim, Hausen, Praunheim und Eschersheim. Bearbeitet vom Garten- und Friedhofswesen des städtischen Siedlungsamtes Frankfurt am Main.
- BSU, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg (2007): Kongressdokumentation vom 11. Mai 2007 „Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt“.
- Deutscher Bundestag, Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ (2021): Bericht über die Arbeit des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 19. Wahlperiode vom 02.06.2021.
- Dietrich, Kristina in BfN, Bundesamt für Naturschutz (2014): Urbane Gärten für Mensch und Natur. BfN-Skripten 386.
- DIFU, Deutsches Institut für Urbanistik (2013): Urbanes Landmanagement in Stadt und Region.
- Dobroschke, Wolfhard - Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2008): Ergebnisse der Frankfurter Wanderungsbefragung 2008. Frankfurter Statistische Berichte 2/2008. Frankfurt a.M.
- Dobroschke, Wolfhard; Gebhardt, Patrick - Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2015): Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Frankfurt am Main bis 2040.

- GALK, Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (2011): Empfehlungen zur Kleingartenentwicklungsplanung. URL: <https://www.galk.de/component/jdownloads/send/11-ak-kleingarten/26-empfehlungen-zur-kleingartenentwicklungsplanung>, abgerufen am 23.02.2021.
- GALK, Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (o. J. a): Empfehlungen des zum Verlagerungsmanagement. URL: <https://www.galk.de/component/jdownloads/send/11-ak-kleingarten/114-verlagerungs-management>, abgerufen am 06.07.2021.
- GALK, Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (o. J. b): Empfehlung zur ständigen Öffnung von Kleingartenanlagen. URL: <https://www.galk.de/component/jdownloads/send/11-ak-kleingarten/115-empfehlung-zur-staendigen-oeffnung-von-kleingartenanlagen>, abgerufen am 06.07.2021.
- GALK DST, Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag, Arbeitskreis kommunales Kleingartenwesen (2005): Kleingärten im Städtebau. Fachbericht 2005. Das Kleingartenwesen als Teil der Stadtentwicklung – Untersuchung über den Strukturwandel, Grundsätze und Tendenzen.
- GLOMBIK, W. (1984): Kleingärten – Entwicklung, Struktur und Funktionswandel der Kleingartenanlagen in Kiel, Schriftliche Hausarbeit zur 1. Staatsprüfung für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer in SH, Kiel (zitiert nach Grünflächenamt LH Kiel 1994)
- Gröning, Gert; Wolschke-Bulmahn, Joachim (1997): Grüne Biographien. Biographisches Handbuch zur Landschaftsarchitektur des 20. Jahrhunderts in Deutschland, Berlin.
- Gröning, Gert; Wolschke-Bulmahn, Joachim in Studien zur Frankfurter Geschichte 36 im Auftrag des Frankfurter Vereins für Geschichte und Landeskunde in Verbindung mit der Frankfurter Historischen Kommission, herausgegeben von Wolfgang Klötzer und Dieter Rebentisch (1995): Von Ackermann bis Ziegelhütte – Ein Jahrhundert der Kleingartenkultur in Frankfurt am Main.
- Hessisches Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft, Dezernat Garten- und Weinbau (2000): Kleingartenleitplan Hessen. Entwicklung, Struktur, Bedarf. Dezember 2000.
- Hessisches Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz; Hessisches Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung – Dezernatsgruppe Garten- und Weinbau (1987): Kleingartenleitplan für Hessen. Entwicklung, Struktur, Bedarf. November 1987.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2011): Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Rhein-Main. Teilplan Frankfurt am Main. 1. Fortschreibung. Oktober 2011.
- Hoppe, Klaus in: Schriftenreihe Lebendige Stadt Hrsg. von der Stiftung Lebendige Stadt Bd. 2 und Umweltamt Stadt Frankfurt, S 19 ff, 2003: Der GrünGürtel Frankfurt
- Hottenträger, Grit, Prof. Dr.-Ing & Kreißl, Annina. April 2018: Zur Nutzung städtischer Freiräume durch türkische Migrantinnen und Migranten. Ergebnisse einer empirischen Studie
- Initiative PERFORM Zukunftsregion FrankfurtRheinMain, c/o IHK Frankfurt am Main (2018): Stau- und Pendlerstudie 2018.
- INKEK, Institut für Klima- und Energiekonzepte (2016): Klimaplanatlas. Im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main, Umweltamt.
- Kern, Helmut (2021): Kleingärten sind essenzielle Bestandteile der urbanen Infrastruktur. Flächenkonkurrenz verlangt ausgewogene strategische Gesamtplanung. In: Der Fachberater, Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V., Heft 4, November 2021.
- Konsalt (2016): Kleingartenbedarf Hamburg in Hamburg, Untersuchung 2015.
- Koordinierungsgruppe Klimawandel der Stadt Frankfurt am Main (2022): Frankfurter Anpassungsstrategie an den Klimawandel – 2.0.
- Krämer, Fritz in: Nidda-Aue Frankfurt am Main, Aufgabe Ideenwettbewerb Planungsstand, Hrsg. Bundesgartenschau Frankfurt 1989 GmbH, S 5 ff, 1989: Natur für die Stadt
- Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (2016): Kleingartenkonzept 2016-2025.
- Mainczyk, Lorenz (2006): Bundeskleingartengesetz. Praktiker-Kommentar, 9. Auflage.

- Migge, Leberecht (1929): Renaissance des öffentlichen Grüns. Sonderdruck aus Städtebau, Heft 2.
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2009): Studie - Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen, Forschungsbericht zur Kleingartensituation in Nordrhein-Westfalen.
- Nohl, Werner (1983): Städtischer Freiraum und Reproduktion der Arbeitskraft. Einführung in einer arbeitnehmerorientierte Freiraumplanung.
- Oldengott, Martin (2008): Kleingärten im Ruhrgebiet. In: Dokumentation Kongress 2007 in Hamburg: Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt (<http://www.hamburg.de/contentblob/134998/data/dokumentation-kleingartenkongress-druckversion.pdf>)
- Oppermann, Bettina (2021): Suche Kleingarten in Frankfurt! Interview mit Dr. Jochen Wolschke-Bulmahn in: Debatten um Rabatten, Podcast, www.freiraum.uni-hannover.de
- Planungsgruppe Parrandier und Partner, im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main, Gartenamt (1981): Kleingartenentwicklungsplan. Kleintierzucht- und Kleingartenentwicklungsplan unter Berücksichtigung der Freizeitgärten.
- Projektbüro Friedrich von Borries (2015): Frankfurt am Main: in Zukunft eine grüne Stadt? Im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main, Der Magistrat, Umweltamt.
- Reynolds, Richard (2009): Guerilla Gardening. Ein botanisches Manifest.
- Richter, Benjamin; Grunewald, Karsten; Meine, Gotthard (2016): Analyse von Wegedistanzen in Städten zur Verifizierung des Ökosystemleistungsindikators „Erreichbarkeit städtischer Grünflächen“.
- Sächsische Landesstelle für Museumswesen (2001): Deutsches Kleingärtnermuseum Leipzig. Zweite, erweiterte Auflage von Band 4, Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig (1996).
- Schlegelmilch (2018): The cooling potential of allotment gardens during summer – case study „Kleingartenkolonie Johannisberg“ in Berlin. Master’s Thesis.
- Seitz, Laura Lucie (2017): Bachelorarbeit – Kleingärten und ihre Entwicklung. Hochschule Geisenheim.
- Sielmann, Vorsitzender des Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg (2018): Abschluss des Bundeswettbewerbs „Gärten im Städtebau“.
- Stadt Chemnitz (2016): Kleingartenförderrichtlinie der Stadt Chemnitz vom 18.05.2016.
- Stadt Flensburg (2008): Kleingartenentwicklungskonzept
- Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten (2017): Bericht zum Frankfurter Integritäts- und Diversitätsmonitoring 2017.
- Stadt Frankfurt am Main, Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2019): Frankfurter Statistische Berichte 2019.
- Stadt Frankfurt am Main, Dezernat für Umwelt, Gesundheit und Personal, Projektgruppe GrünGürtel (2011): 20 Jahre GrünGürtel Frankfurt, Menschen, Daten und Projekte, 1991-2011.
- Stadt Frankfurt am Main, Dezernat Planen und Wohnen (2019a): Frankfurt 2030+. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK).
- Stadt Frankfurt am Main, Dezernat Planen und Wohnen (2019b): Grün und Freiraum. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Frankfurt am Main. Frankfurt 2030+. Fachbeitrag Grün und Freiraum.
- Stadt Frankfurt am Main, Koordinierungsgruppe Klimawandel (2014): Frankfurter Anpassungsstrategie an den Klimawandel.
- Stadt Frankfurt am Main, Magistrat (2020): Nachhaltigkeitsbericht 2020.
- Stadt Frankfurt am Main, Stadtplanungsamt (2008): Leitbild für die Stadtentwicklung Frankfurt am Main, Baustein 8/08.
- Stadt Frankfurt am Main, Stadtplanungsamt (2014): Wohnbauland-Entwicklungsprogramm 2015.
- Stadt Frankfurt am Main, Stadtplanungsamt (2020): Wohnbauland-Entwicklungsprogramm 2019.
- Stadt Frankfurt am Main, Umweltamt (2021): Arten- und Biotopschutzkonzept der Stadt Frankfurt am Main.

Stadt Frankfurt am Main, Umweltamt und Stadtplanungsamt (2018): Datendokumentation Zielkarte Wohnungsferne Gärten 2014.

Stadt Frankfurt am Main, Verkehrsdezernat (2015): Mobilitätsstrategie Frankfurt am Main. Statusbericht, Juli 2015.

von Rekowski, Sandra; Foos, Eva (2021): Kleingärten bei der Stadtplanung mit- und neu denken. Ein Weg zu mehr Lebensqualität im Wohnumfeld. In: Der Fachberater, Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V., Heft 4, November 2021.

12.2 Übergeordnete Planungen

Bewirtschaftungsplan Hessen 2021-2027 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen. Entwurf 22. Dezember 2020.

Landschaftsplan UVF 2001. Herausgegeben vom Umlandverband Frankfurt (UVF).

Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010. Herausgegeben vom Planungsverband Ballungsraum Frankfurt / Rhein-Main und dem Regierungspräsidium Darmstadt, Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen.

Stadt Frankfurt am Main 2014, Stadtplanungs- und Umweltamt: Arbeitskarte „Entwicklung Wohnungsferne Gärten“

12.3 Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S 1728) geändert worden ist.

Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S 42, 2909; 2003 I S 738), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S 3256) geändert worden ist.

Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S 210), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S 2146) geändert worden ist.

DIN 18005-1: Schallschutz im Städtebau (2002-07).

Gartenordnung für die Bahn-Landwirtschaft Bezirk Frankfurt/M e.V., beschlossen von der ordentlichen Bezirksversammlung in Bad Homburg am 07.06.2019.

GrünGürtel-Verfassung, beschlossen durch die Stadtverordneten der Frankfurt am Main am 14.11.1991.

Hansestadt Hamburg (2018): Kleingärten und Naturschutz - Pilotprojekt. URL: <https://www.hamburg.de/beispielprojekte/11351322/kleingaerten-und-naturschutz-pilotprojekt/>, abgerufen am 22.07.2021.

Kleingartenordnung der Stadt Frankfurt am Main, Grünflächenamt, beschlossen durch die Stadtverordneten der Frankfurt am Main am 29.04.1999.

Landesverband Hessen der Kleingärtner (2019): Neufassung der Richtlinie und Grundsätze für die Wertermittlung von Aufwuchs, Baulichkeiten und sonstigen Einrichtungen in Kleingärten.

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - II-5 - 2308.5.2 - v. 10.11.2004.

Satzung der Bahn-Landwirtschaft Bezirk Frankfurt/M e.V., beschlossen von der ordentlichen Bezirksversammlung in Bad Homburg am 07.06.2019.

Sielmann, Dirk (2018): Moderne Kleingartenparks – Kleingärten mit naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen. URL: <https://www.gartenfreunde.de/gartenpraxis/kleingartenwesen/moderne-kleingartenparks/>, abgerufen am 22.07.2021.

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „GrünGürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main“ vom 12. 05.2010, Regierungspräsidium Darmstadt.

12.4 Internetquellen

BMVI, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (o. J.): Der Zusammenhang zwischen Walkability und Bewegung zu Fuß. URL: <https://www.forschungsinformationssystem.de/servelet/is/507199/>, abgerufen am 27.09.2021.

Drechsler, Birgit (2015): Ein Plädoyer für das Ehrenamt. URL: <https://www.gartenfreunde.de/gartenpraxis/kleingartenwesen/ein-plaedoyer-fuer-das-ehrenamt/>, abgerufen am 08.07.2021.

R.V. Kleingärtner Frankfurt/Rhein - Main e.V. (o.J.): Kleingarten Praxis. R.V. Kleingärtner Frankfurt / Rhein-Main e.V.. URL: <https://www.rv-kleingarten.de/>, abgerufen am 23.02.2021.

Stadt Frankfurt am Main (2018): Daten Stadtteile. URL: https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=11800621&_ffmpar%5b_id_eltern%5d=2811#a11695479, abgerufen am 24.01.2020.

Stadt Frankfurt am Main (o.J.): Frankfurt frischt auf – 50 % Klimabonus. URL: <https://frankfurt.de/de-de/themen/klima-und-energie/stadtklima/klimabonus>, abgerufen am 23.02.2021.

Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner e.V. (2021): Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner e.V.. URL: <https://www.stadtgruppe-frankfurt.de/>, abgerufen am 23.02.2021.

Statista (2020): Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 2004 bis 2020. Mit Daten von Bundesagentur für Arbeit. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/>, abgerufen am 19.02.2020.

Stotz, Patrick auf Spiegel Online (2019): Rekordsommer in Serie. URL: <https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/wetter-daten-rekord-sommer-wie-warm-war-2019-im-vergleich-zu-2018-a-1280048.html>, abgerufen am 01.04.2020.

Universität Potsdam (2021): Urbane Waldgärten - Berlin Britz. URL: <https://urbane-waldgaerten.de/standorte/berlin-britz>, abgerufen am 22.07.2021.

13 Verzeichnisse

13.1 Kartenverzeichnis

Thema: Bestand

- 1.1 Kleingärten**
Anlagen und Parzellen der Vereine, Flächen der Bahnlandwirtschaft
(Format A0, Maßstab 1: 20.000)
- 1.2 Kleingärten**
Organisation, Vereinsgröße und Eigentumsverhältnisse der Vereine
(Format A0, Maßstab 1: 25.000)
- 1.3 Freizeitgärten und Kleintierzuchtanlagen**
(Format A0, Maßstab 1: 20.000)

Thema: Funktionen und Zusammenhänge

- 2.1 Kleingärten im klimatischen Kontext**
(Format A1, Maßstab 1: 80.000)
- 2.2 Kleingärten im naturschutzrechtlichen Kontext**
(Format A1, Maßstab 1: 35.000)
- 2.3 Kleingärten im Freizeit-Kontext**
(Format A0, Maßstab 1: 20.000)

Thema: Konflikte

- 3 Sicherung der Kleingärten**
(Format A0, Maßstab 1: 20.000)

Thema: Versorgung

- 4.1.1 Versorgung der Stadtteile mit Kleingärten**
(Format A0, Maßstab 1: 35.000, 1 : 100.000)
- 4.1.2 Versorgung der Stadtteile mit Kleingärten und Freizeitgärten**
(Format A0, Maßstab 1: 35.000, 1 : 100.000)
- 4.2 Ermittlung von Kleingartenanlagen mit besonderer Bedeutung für die Stadtteile, Darstellung der Bewertungskriterien einschließlich Stand der planungsrechtlichen Sicherung**
(Format A0, Maßstab 1: 30.000)

Thema: Potenzielle Erweiterung von Kleingärten

- 5 Ausschlusskriterien zur Ableitung von Suchräumen für potenzielle Kleingärtenerweiterungen**
(Format A1, Maßstab 1: 40.000)

Thema: Konzept

- 6 Handlungsfelder und Schwerpunkträume**
(Format A0, Maßstab 1: 20.000)

13.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Bezirke der Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner e.V. (Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner e.V. 2021)	28
Abbildung 2	Landschaftsstruktur mit Grünen Ringen (verändert, aus Fachbeitrag Grün und Freiraum (ISEK), Stadt Frankfurt am Main 2019a)	31
Abbildung 3	Einpendler nach Frankfurt am Main (Initiative PERFORM Zukunftsregion Frankfurt RheinMain 2018)	33
Abbildung 4	Regionaler Grünflächenplan 1929, aus: Migge, L.: Renaissance des öffentlichen Grüns, Sonderdruck aus „Städtebau“, Heft 2, Jahrgang 1929	37
Abbildung 5	Gartenlauben in Frankfurt (Archiv des Grünflächenamtes der Stadt Frankfurt am Main)	39
Abbildung 6	Grünes Netz der Stadt Frankfurt am Main (Fachbeitrag Grün und Freiraum, ISEK 2030)	47
Abbildung 7	Ausdehnung des GrünGürtels (grün) in Frankfurt (Geodaten bereitgestellt durch GFA)	55
Abbildung 8	Verteilung der Nutzungen im GrünGürtel (Stadt Frankfurt am Main, Dezernat für Umwelt, Gesundheit und Personal, Projektgruppe GrünGürtel 2011)	56
Abbildung 9	Bevölkerungsdichte in den Stadtteilen der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Darstellung: TGP nach Stadt Frankfurt am Main 2018)	70
Abbildung 10	Altersstruktur der Einwohner:innen in der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Darstellung: TGP nach Stadt Frankfurt am Main 2018)	73
Abbildung 11	Durchschnittlicher Bruttolohn der Vollzeitbeschäftigten in den Stadtteilen der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Darstellung: TGP nach Stadt Frankfurt am Main 2018)	77
Abbildung 12	Arbeitslosendichte in den Stadtteilen der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Darstellung: TGP nach Stadt Frankfurt am Main 2018)	78
Abbildung 13	Ausländer:innen- und Migrant:innenanteile in der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Eigene Darstellung nach Stadt Frankfurt am Main 2018)	81
Abbildung 14	Empfänger:innen sozialer Hilfen in den Stadtteilen der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Darstellung: TGP nach Stadt Frankfurt am Main 2018)	84
Abbildung 15	Anteil öffentlicher Grünflächen in den Stadtteilen der Stadt Frankfurt a. M. – die Hinterlegung mit einem Luftbild dient der Sichtbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen und Wäldern, da diese einen ländlichen Charakter erzeugen und ebenfalls relevant für Erholung und Ökologie sind (Stand: 2018; Darstellung: TGP nach Stadt Frankfurt am Main 2018).	87
Abbildung 16	Anzahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern an der Gesamtwohnungsanzahl in Frankfurt a. M. (Stand: 2018; Darstellung: TGP nach Stadt Frankfurt am Main 2018)	90
Abbildung 17	Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern an der Gesamtwohnungsanzahl in Frankfurt a. M. (Stand: 2018; Darstellung: TGP nach Stadt Frankfurt am Main 2018)	91
Abbildung 18	Entwicklung der Bevölkerung in Frankfurt am Main seit 1990 und Vorausberechnung bis 2040 (Dobroschke & Gebhardt 2015)	92
Abbildung 19	Stadtteilbezogene Gesamtauswertung der im Hinblick auf die Kleingartenentwicklung planungsrelevanten Statistiken	96

Abbildung 20	Frisch geerntetes Gemüse, das dem Kartier-Team geschenkt wurde	101
Abbildung 21	Augenscheinlich öffentliche Zugänglichkeit der Anlagen (links: Ackermann Anlage 5 (ID TGP 4), rechts: Am Bünnchen (ID TGP 5))	102
Abbildung 22	Info-Kasten einer Kleingartenanlage (Am Mühlgarten Anlage 2 (ID TGP13))	103
Abbildung 23	Qualität der Zufahrt (1 = sehr schlecht, 5 = sehr gut)	104
Abbildung 24	Anlage mit eigenem Parkplatz (Bergen Enkheim (ID TGP 25))	105
Abbildung 25	Einsehbarkeit der Parzellen von außerhalb der KGA (1 = sehr schlecht, 5 = sehr gut)	105
Abbildung 26	Undurchsichtige und hohe Hecke als Begrenzung der Kleingartenanlage (Buchenhau (ID TGP 39))	106
Abbildung 27	Pflegezustand der äußeren Hecke (1 = sehr schlecht, 5 = sehr gut)	106
Abbildung 28	Funktionale Wegequalität und Attraktivität der Wege in den Frankfurter Kleingartenanlagen (oben Am Mühlgarten (ID TGP 12), unten Am Marbachweg Anlage 1 (ID TGP 8))	108
Abbildung 29	Funktionale Wegequalität (1 = sehr schlecht, 5 = sehr gut)	109
Abbildung 30	Attraktivität der Wege (1 = sehr schlecht, 5 = sehr gut)	109
Abbildung 31	Begrenzungen der Parzellen (oben 65 – Eckenheim Anlage 1, unten 19 – An der Wolfsweide)	110
Abbildung 32	Augenscheinlich unbewirtschaftete Parzelle (Kleeacker (ID TGP 131))	111
Abbildung 33	Nicht bewirtschaftete Parzellen 42 - Buchenhau Anlage 4a (ID TGP 42))	112
Abbildung 34	Bauschutt im Beet auf einer Gemeinschaftsfläche (Rödelheim (ID TGP 178))	112
Abbildung 35	Ein herausragender Einzelbaum in der KGA Nordend e.V.	113
Abbildung 36	Hochbauten und freie Blickbeziehungen in der unmittelbaren Nähe der Anlagen (links 150 – Niederrad, rechts 93 – Gneisenau)	114
Abbildung 37	Verkehrsstraße entlang der Außengrenze der Kleingartenanlage (150 - Niederrad)	115
Abbildung 38	Bunte Sitzbank in der KGA Höchst e.V. (125 – Höchst Anlage 4)	115
Abbildung 39	Großzügige Spielfläche in der Kleingartenanlage (15 – Am Schönhof)	116
Abbildung 40	Gaststätte mit Außenbewirtung (8 – Am Marbachweg, Anlage 1)	117
Abbildung 41	Baulicher Zustand der Gemeinschaftsgebäude (1 = sehr schlecht, 5 = sehr gut)	118
Abbildung 42	Altersstruktur der Vereinsmitglieder	120
Abbildung 43	Besondere Einrichtungen in den Anlagen	122
Abbildung 44	Wasser- und Stromversorgung der Anlage	123
Abbildung 45	Bereitschaft der Vereine zur Öffnung der KGA für die Nachbarschaft durch neue Projekte	126
Abbildung 46	Bereitschaft der Vereine zur Öffnung der KGA für öffentliche Bereiche	127
Abbildung 47	Lage der Kleingartenanlagen innerhalb des Stadtgebiets Frankfurt a. M. (Kleingärten in dunkelgrün, GrünGürtel in hellgrün)	128
Abbildung 48	Übersicht der Urban Gardening-Projekte (https://frankfurter-beete.de/frankfurter-beete-stadtkarte/)	137

Abbildung 49	KGA im Umgebungsbereich zu öffentlichen Grün-/Parkanlagen können wichtige Verbindungen zu den Wohnflächen darstellen (Darstellung TGP, siehe Karte 2.3)	144
Abbildung 50	Darstellung der über einen B-Plan gesicherten (grün) und ungesicherten (rosa) Kleingartenfläche in den Stadtteilen, Angabe in ha.	147
Abbildung 51	Sicherung der Kleingärten über Bebauungspläne in Prozent (ohne Bahn-Landwirtschaft)	151
Abbildung 52	Sicherung der Fläche der Kleingärten über Bebauungspläne in ha (ohne Bahn-Landwirtschaft)	151
Abbildung 53	Gesamtlärberechnung für die Stadt Frankfurt am Main (HLNUG 2019)	154
Abbildung 54	Potenzieller Konflikt durch nicht ausreichende Freihaltung des Uferrandstreifens in der Anlage des KGV Sossenheim, ID 204 (TGP 2019)	156
Abbildung 55	Im Überschwemmungsgebiet „Nidda (Unterlauf)“ (magentafarbige Kontur mit blauer Flächenschraffur) liegen u.a. zahlreiche Anlagen des KGV Höchst (grün)	159
Abbildung 56	Im Überschwemmungsgebiet „Main“ (magentafarbige Kontur mit blauer Flächenschraffur) liegen u.a. Anlagen der KGV Schwanheim, Westend und Goldstein (grün)	160
Abbildung 57	Lage der Anlage 1 des KGV Enkheimer Wald (grüne Kontur) zum NSG (lila Schraffur) und FFH-Gebiet (rote Schraffur) „Seckbacher Ried“ (Kartengrundlage siehe Karte Nr. 2.2)	161
Abbildung 58	Lage der Anlage des KGV Nieder-Erlenbach (grüne Kontur) zum FFH-Gebiet (rote Schraffur) „Erlenbach zwischen Neu-Anspach und Nieder-Erlenbach“ (Kartengrundlage siehe Karte Nr. 2.2)	161
Abbildung 59	Lage von geschütztem Biotop (pink) innerhalb der Anlage 1 des KGV Eckenheim (grün) (Kartengrundlage siehe Karte Nr. 2.2)	162
Abbildung 60	Lage der Anlage 1 des KGV Praunheim (grün) zu geschütztem Biotop (pink) (Kartengrundlage siehe Karte Nr. 2.2)	162
Abbildung 61	Lage der Kleingartenanlagen zu Waldflächen und Waldrändern	163
Abbildung 62	Müllaufkommen im Bereich der MSRT zwischen Rebstock und Main	164
Abbildung 63	Darstellung der Versorgung der Stadtteile anhand der Bezugswerte Parzellenanzahl und Geschosswohnungen	168
Abbildung 64	Darstellung der Versorgung der Stadtteile anhand der Bezugswerte Kleingartenfläche und Einwohneranzahl	169
Abbildung 65	Rückgang der Versorgung mit Kleingartenfläche durch Bevölkerungswachstum	172
Abbildung 66	Darstellung des Versorgungsdefizits an Kleingärten in den Stadtteilen (ohne Berücksichtigung von Freizeitgärten)	173
Abbildung 67	Entwurf räumliche Konzeption KGA „Am Leonberger Ring“ Berlin (Büro Schmidt-Seifert 2020)	191
Abbildung 68	Ein Waldgarten in Frankfurt: Blick in die Anlage 3 des KGV Oberrad (ID 247)	191
Abbildung 69	Nachbarschaftliche Beziehungen von Kleingartenanlagen im Quartier	194
Abbildung 70	Schwerpunkt-, Beispierräume sowie Modellraum für die vier Handlungsfelder (vgl. auch Karte 6 "Handlungsräume und Handlungsempfehlungen" im M 1: 20.000)	196

Abbildung 71	Verlagerungsmanagement	198
Abbildung 72	Schwerpunktraum Zentrum: Die markierten Stadtteile sind auch nach Berücksichtigung der Freizeitgärten sowie der potenziellen Mitversorgung durch die angrenzenden Stadtteile nicht ausreichend mit Kleingärten (grün) versorgt.	201
Abbildung 73	Schwerpunktraum Nordwest: Die markierten Stadtteile sind auch nach Berücksichtigung der Freizeitgärten sowie der potenziellen Mitversorgung durch die angrenzenden Stadtteile nicht ausreichend mit Kleingärten (grün) versorgt. Gleichzeitig liegen hier großflächige Wohnbaupotenziale (Punktschraffur).	203
Abbildung 74	Schwerpunktraum Nidda: Mehrere KGA (grün) liegen innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes Nidda - Unterlauf (dunklere blaue Fläche mit magentafarbener Außenlinie)	208
Abbildung 75	Schwerpunktraum Riedgraben: Mehrere KGA (grün) reichen in den 5 bzw. 10 m breiten Uferstreifen des nach WRRL berichtspflichtigen Gewässers Riedgraben (blaue Linie) hinein (Überlagerung in rot)	210
Abbildung 76	Schwerpunktraum Luderbach: Mehrere KGA (grün) reichen in den 5 bzw. 10 m breiten Uferstreifen des nach WRRL berichtspflichtigen Gewässers Luderbach (blaue Linie) hinein (Überlagerung in rot) und/oder liegen innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets Luderbach (blaue Schraffur mit pinker Außenlinie)	211
Abbildung 77	Kriterien zur Auswahl von Standorten für Waldgärten (nach Dr. Jennifer Schulz, Universität Potsdam https://www.youtube.com/watch?v=-6sPYuW1Oic ; Aufruf 14.01.22)	212
Abbildung 78	Blühende Kirschbäume entlang des zentralen öffentlichen Weges durch die Kleingärten am Lohrberg (Quelle: Stadt Frankfurt, Grünflächenamt)	213
Abbildung 79	Ideensammlung – Öffnung von Kleingartenanlagen	214
Abbildung 80	Entwicklung einer Wegeverbindung durch die KGA Fuchswinkel in Hannover (BBSR 2019)	216
Abbildung 81	Beispielraum für Handlungskriterium Walkability: Je nach Lage, Form und Größe können KGA (hellgrün) Raumwiderstände darstellen, sofern sie nicht öffentlich zugänglich bzw. passierbar sind. KGA mit attraktiver Wegegestaltung (Punktschraffur) bieten hier Potenziale.	217
Abbildung 82	Beispielraum für Handlungskriterium Grünverbindung: Angrenzend zur KGA (hellgrün) verlaufen teilweise unattraktive Wege, wie hier der Wasserleitungsweg entlang der Südgrenze der Anlage 1 des KGV Cronberger.	218
Abbildung 83	Der Wasserleitungsweg (links) führt im Süden entlang der Anlage 1 des KGV Cronberger – eine Wegeführung durch die KGA (rechts) wäre wesentlich attraktiver.	218
Abbildung 84	Links der Kolonialpark Migge 1931 (Gesamthochschule Kassel 1981; S 91); rechts der Lohrpark, ein historischer Volkspark und Kleingartenpark (© Luftbild Google)	219
Abbildung 85	Beispiel eines neu entwickelten Kleingartenparks in Dresden (BBSR 2019)	220
Abbildung 86	Beispielraum für neuen Kleingartenpark: Mehrere der KGA (hellgrün) in den Stadtteilen Gallus und Griesheim sind bereits augenscheinlich öffentlich zugänglich (dunkelgrüne Schraffur), die KGA weisen nur wenige öffentliche Grünflächen (dunkelgrün) bei einem gleichzeitig hohen Anteil an Geschosswohnungen (rosa) in der Umgebung auf.	221

Abbildung 87 Modellraum BAB 5: Entlang der BAB 5 zwischen Rebstock und Main mussten im Sommer 2020 mehrfach illegale Müllablagerungen (rot) im Umfeld von KGA (grün) abgefahren werden. 223

13.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Gegenüberstellung Kleingärten und Freizeitgärten	7
Tabelle 2	Arbeitsschritte KEK	10
Tabelle 3	Übersicht Beteiligungsschritte KEK Frankfurt	13
Tabelle 4	Übersicht der Anteile einzelner Flächeneigentümer:innen an Gesamtfläche Kleingärten	30
Tabelle 5	Belastete Menschen nach VBEB im Ballungsraum Frankfurt a.M. (RP Darmstadt 2019)	60
Tabelle 6	Gesamtbedarf an KG 1987 nach verschiedenen Berechnungsgrundlagen (Hessisches Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz; Hessisches Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung, Kleingartenleitplan für Hessen 1987)	63
Tabelle 7	Gesamtbedarf an KG 1996 (Kleingartenleitplan Hessen 2000)	63
Tabelle 8	Kleingartenbestand und –bedarf in Hessen (Kleingartenleitplan Hessen 2000) und sonstige wohnungsferne Gärten, gemäß Sollwert des KGLP 1 KG/10 GW	63
Tabelle 9	Einwohner:innen in der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Datenquelle: Stadt Frankfurt am Main 2018)	69
Tabelle 10	Altersstruktur der Einwohner:innen in der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Datenquelle mit Einteilung der Altersstufen: Stadt Frankfurt am Main 2018)	71
Tabelle 11	Haushalte in der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Datenquelle: Stadt Frankfurt am Main 2018)	74
Tabelle 12	Beschäftigten- und Arbeitslosendichte sowie durchschnittlicher Verdienst in der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Datenquelle: Stadt Frankfurt am Main 2018)	75
Tabelle 13	Ausländer:innen- und Migrant:innenanteile in der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Datenquelle: Stadt Frankfurt am Main 2018)	79
Tabelle 14	Leistungsberechtigte Personen mit bedarfsorientierten Sozialleistungen zum Lebensunterhalt je 1.000 Einwohner:innen in der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Datenquelle: Stadt Frankfurt am Main 2018)	82
Tabelle 15	Anteil der Grünflächen an der Gesamtfläche des Stadtteils sowie Versorgungsgrad in der Stadt Frankfurt a.M. (Stand: 2018; Datenquelle: Stadt Frankfurt am Main 2018)	85
Tabelle 16	Bebauungsstruktur und Wohnungsverteilung in der Stadt Frankfurt a. M. (Stand: 2018; Datenquelle: Stadt Frankfurt am Main 2018)	88
Tabelle 17	Einwohner:innen in der Stadt Frankfurt a. M. (Stand: 2018; Datenquelle: Stadt Frankfurt am Main 2018)	94
Tabelle 18	Erfassungskriterien bei der Begehung der Anlagen	98
Tabelle 19	Zugänglichkeit der Anlage während des Kartierzeitraums	100
Tabelle 20	Anlage augenscheinlich öffentlich zugänglich	102

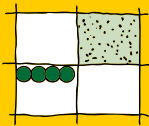
Tabelle 21	Info-Kasten für die Anlage vorhanden	102
Tabelle 22	Parzellenplan der Anlage vorhanden	103
Tabelle 23	Information zu Öffnungszeiten der Anlage vorhanden	103
Tabelle 24	Parkplätze zugehörig der Anlage	104
Tabelle 25	Einsehbarkeit der Parzellen	110
Tabelle 26	Anteil übergroßer Parzellen in den Anlagen	111
Tabelle 27	Anlagen mit nicht bewirtschafteten Parzellen	111
Tabelle 28	Augenscheinlich Anlage mit Parzellen mit überwiegender Erholungsnutzung	111
Tabelle 29	Auffällige Müllablagerungen und sonstige illegale Nutzungen	112
Tabelle 30	Naturnahe Strukturen/Biotope vorhanden	113
Tabelle 31	Prägender Baumbestand/herausragende Einzelbäume in der Anlage vorhanden	113
Tabelle 32	Verschattung der Parzellen im Randbereich	113
Tabelle 33	Bauwerke in der Nähe der Anlage	114
Tabelle 34	Verlärmung in der Anlage vorhanden/wahrnehmbar	114
Tabelle 35	Gemeinschaftsflächen vorhanden exklusiv der Wege	114
Tabelle 36	Sitzgelegenheiten in der Anlage vorhanden	115
Tabelle 37	Spielflächen in der Anlage vorhanden	116
Tabelle 38	Besondere topografische Verhältnisse vorhanden	116
Tabelle 39	Öffentliche Gastronomie in der Anlage vorhanden	117
Tabelle 40	Gemeinschaftstoiletten in der Anlage vorhanden	117
Tabelle 41	Vereinsheim in der Anlage vorhanden	117
Tabelle 42	Durchgängigkeit der Anlage	118
Tabelle 43	Übersicht über alle Kleingartenvereine und zugehörige Anlagen	130
Tabelle 44	Sicherung der Frankfurter Kleingartenanlagen über rechtskräftige B-Pläne	148
Tabelle 45	Potenzielle Betroffenheit von Kleingartenanlagen durch künftige Bauprojekte (Stand 2021)	152
Tabelle 46	Kleingartenanlagen, die in einen 10 bzw. 5 m-Uferrandstreifen hineinreichen (farbliche Hervorhebung bei Betroffenheit eines nach WRRL berichtspflichtigen Gewässers)	157
Tabelle 47	Kleingartenanlagen innerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete	158
Tabelle 48	Übersicht über verschiedene Bezugs- und Orientierungswerte	165
Tabelle 49	Rechnerische Ermittlung der Versorgung in den Stadtteilen gemäß Orientierungswerten	166
Tabelle 50	Städtevergleich, Datenstand 2017 (Bundesverband Deutscher Gartenfreunde, 2017; Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Statista)	171
Tabelle 51	Aktuelle Bedarfe: Stadtteilbezogener Flächenbedarf (Herleitung anhand gestaffelter Orientierungswerte KG = Kleingarten / FG = Freizeitgarten	173
Tabelle 52	Bedarfe 2040: Prognostizierter stadtteilbezogener Flächenbedarf (Herleitung anhand gestaffelter Orientierungswerte)	175

Tabelle 53	Verteilung der Stadtteilfläche auf die Einzugsgebiete der Kleingartenanlagen (KGA)	176
Tabelle 54	Anlagen hoher bis sehr hoher Bedeutung, die bisher nicht oder nur teilweise über B-Pläne gesichert sind	179

13.4 Glossar

ABI	Amt für Bau und Immobilien der Stadt Frankfurt am Main
ABSK	Arten- und Biotopschutzkonzept der Stadt Frankfurt am Main
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BDG	Bundesverband deutscher Gartenfreunde e. V.
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BKleingÄndG	Gesetz zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes
BKleingG	Bundeskleingartengesetz
BLW	Bahn-Landwirtschaft
BMBau	Bundesbauministerium
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMVI	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
B-Plan	Bebauungsplan
BSU	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Hamburg
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz
dB(A)	Dezibel als Einheit des Schalldruckpegels nach der Frequenzbewertungs- kurve A
DIFU	Deutsches Institut für Urbanistik
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DST	Deutscher Städtetag
EW	Einwohner:innen
FES	Frankfurter Müllentsorgung
FFEP	Freiflächenentwicklungsplan
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet ist ein Schutzgebiet im Landschafts- und Na- turschutz
FG	Freizeitgarten
FNP	Flächennutzungsplan
GALK	Gartenamtsleiterkonferenz
GFA	Grünflächenamt
GFFB	Gemeinnützige Frankfurter Frauen-Beschäftigungsgesellschaft
GG	GrünGürtel der Stadt Frankfurt
Guerilla Gardening	Bepflanzen von öffentlichen Flächen in Selbstermächtigung
GZV	Geflügelzuchtverein
HAGBNatSchG	Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
HLNUG	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
HMUEL	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
HWaldG	Hessisches Waldgesetz
HWG	Hessisches Wassergesetz
INKEK	Institut für Klima- und Energiekonzepte
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept

KG	Kleingarten
KGA	Kleingartenanlage
KGEP	Kleingartenentwicklungsplan
KGLP	Kleingartenleitplan Hessen
KGV	Kleingartenverein
KTZV	Kleintierzuchtvereine
LBO	Landesbauordnung
LDEN	24-Stunden Tag-Abend-Nacht-Lärmindex
LP	Landschaftsplan
LP UVF	Landschaftsplan Umlandverband Frankfurt
LSG	Landschaftsschutzgebiet gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 26
MSRT	Müllsonderroute
MUNLV	Ministerium für Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Natura 2000	Schutzkonzept, das die aus Europasicht hochwertigsten Gebiete, nämlich die im Rahmen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete, umfasst
NSG	Naturschutzgebiet gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 23
öbF	Ökologisch bedeutsame Flächennutzungen, im Regionalen Flächennutzungsplan innerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft dargestellt
PlanZV	Planzeichenverordnung
RegFNP	Regionaler Flächennutzungsplan
RegLP	Regionaler Landschaftsplan
RGZV	Rassegeflügelzuchtverein
RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
Seveso-III-Richtlinie	Richtlinie zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
SGB	Sozialgesetzbuch
Städtische Dachverbände	Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner e.V., Regionalverband Kleingärtner Frankfurt/Rhein-Main e.V., Bahn-Landwirtschaft Bezirk Frankfurt
UVF	Umlandverband Frankfurt
VBEB	Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm
VHS	Volkshochschule
WBP	Wohnbaulandprogramm
WEP	Wohnbauland-Entwicklungsprogramm
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
Wohnungsferne Gärten	Spezifische Begriffsverwendung in Frankfurt: Kleingärten und Freizeitgärten; sie stehen nicht in einem engen räumlichen Kontakt zu Wohnungen
Wohnungsnah Freiräume	Kleingärten gehören gemäß gem. Nohl (1983) zu wohnungsnahen Grün- und Erholungsflächen; Studien zu Sozialräumen und Freiraumverbund unterscheiden verschiedene wohnungsorientierte Freiraumtypen und ordnen sie einem gestuften Verbundsystem zu.
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSG	Wasserschutzgebiet



Grünflächenamt
Stadt Frankfurt am Main

Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main

**Bestandserfassung, Analyse, Konzept
und Moderation:**

Trüper Gondesen und Partner mbB
TGP Landschaftsarchitekten BDLA
<https://tgp-la.de/>

Fotos und Graphiken:

falls nicht anders angegeben:
TGP Landschaftsarchitekten
Titelbild: Grünflächenamt

STADT  FRANKFURT AM MAIN
Frankfurt am Main, 18.01.2023